

travailler aujourd'hui au maximum jusqu'à 13 heures. Lundi par contre, je proposerai de commencer à 10 heures le matin, de continuer par une séance l'après-midi et par une séance de nuit. Quant à dire ce qui arrivera mardi, mercredi et éventuellement jeudi, cela dépendra beaucoup plus de votre désir de prendre la parole que de ma volonté. Je regrette de ne pas pouvoir vous faire un meilleur cadeau de Noël, mais j'espère que vous serez d'accord avec cette proposition car nous devons absolument traiter toutes les questions relatives à la politique conjoncturelle.

Pour vous consoler un peu, j'ai le plaisir de vous communiquer que la nouvelle édition du manuel des Chambres fédérales vient de sortir de presse. L'édition allemande pourra vous être distribuée aujourd'hui même, l'édition française sera prête lundi ou mardi prochain. Comme ce recueil n'a fait l'objet que d'un tirage restreint, il ne sera remis pour l'instant qu'aux parlementaires, le grand tirage se faisant seulement après Noël ou le Nouvel-An. Je profite de l'occasion pour remercier le secrétaire général et ses collaborateurs pour le travail qu'ils ont accompli.

11 460. Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 4. Dezember 1972

Message et projets d'arrêtés du 4 décembre 1972

Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1972

Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1972

Antrag der Kommission

Eintreten.

Antrag Oehen

Nichteintreten auf die Beschlüsse I bis V.

Antrag Salzmänn

Nichteintreten auf den Bundesbeschluss V.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Proposition Oehen

Ne pas entrer en matière sur les arrêtés I à V.

Proposition Salzmänn

Ne pas entrer en matière sur l'arrêté fédéral V.

Berichterstattung — Rapport général

Le président: J'aimerais vous proposer que la discussion sur l'entrée en matière sur la politique conjoncturelle ait lieu en même temps pour les cinq arrêtés fédéraux.

Schürmann, Berichterstatter: Die Regierung konfrontiert uns mit einem Paket konjunkturpolitischer Massnahmen. Sie überrascht uns aber nicht damit, oder

überrumpelt uns gar. Es ist lediglich eilige Post, möchte ich sagen, die uns auf den Tisch des Hauses gelegt worden ist. Eilige Post, wie das ja verfassungsmässig zum Wesen dringlicher Bundesbeschlüsse gehört. Es besteht zeitliche Dringlichkeit, weil die Inflation gewissermassen mit längeren Stiefeln marschiert als der ordentliche Gesetzgeber. Es ist denn auch richtigerweise in der Botschaft von Sofortmassnahmen die Rede. Zugegebenermassen — das mag eine leichte Rüge an die Adresse der Regierung sein — hätte das Timing, der Zeitablauf, etwas anders und frühzeitiger angesetzt werden können. Doch ist nicht zu übersehen, dass die Bereitschaft, in eine Aktion dieser Art einzutreten — eine Art konjunkturpolitische Mobilmachung — auch im Parlament, das wollen wir offen zugeben, noch im letzten Herbst keineswegs so ohne weiteres vorhanden gewesen wäre. Die Alarmglocke hat für uns alle geläutet (Durch Klingeln der Glocke verlangt der Präsident mehr Ruhe im Saal. Heiterkeit), als die Teuerung die 7-Prozent-Marke überschritten hat. Bei allem rationalen Verhalten reagieren wir, meine Damen und Herren, immer wieder erst auf farbige, auffällige und weithin hörbare Signale! Vorhin ist der Beweis dafür erbracht worden!

Diese Signale sind unüberhörbar oder, um mit den Nationalökonomern zu reden, die Indikatoren sind nicht zu übersehen. Sie zeigen eine langanhaltende und sich beschleunigende, zurzeit vorwiegend binnenwirtschaftlich induzierte Teuerung an. Eine Teuerung, die ausgeprägt inflationäre Züge annimmt; eine «unheilvolle Entwicklung», wie die Botschaft des Bundesrates keineswegs übertreibend ausführt und das auch begründet. Unheilvoll, weil damit der wirtschaftliche Prozess eigentlich durch und durch verfälscht wird. Nicht nur werden die bestehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen auf eine fraudulöse Art, nämlich nicht nach Leistung und Verdienst verändert; es wird das Prinzip der Marktgerechtigkeit, des sozialen Ausgleiches, der gesellschaftlichen Solidarität, und damit etwas durchaus Auszeichnendes unserer staatlichen Ordnung, sukzessive ausser Kraft gesetzt. Man hat den Wettbewerb als den moralischen Gehalt unseres wirtschaftlichen Systems bezeichnet. Dieser moralische Gehalt geht verloren; oder etwas populärer ausgedrückt und um einen alten Bankenkallauer zu gebrauchen: Die Inflation ist eine Nymphe, die sich nicht mit einem Flirt begnügt. Das Verhältnis deroutiert rasch ins Ruinöse.

Die Notwendigkeit antiinflationärer Massnahmen ist, wie die Vorstösse zu Beginn dieser Session aus fast allen Fraktionen bestätigt haben, unbestritten. Das Parlament selbst hat den Bundesrat gedrängt und ermutigt, jetzt und ohne Verzug wirksam zu handeln. Nicht dass bis anhin — wir wollen das feststellen — nichts geschehen wäre. Währungs- und Baubeschluss sind geltendes Recht. Der Konjunkturartikel der Bundesverfassung ist im Wurf. Die Budgetdebatte hat zu einer Straffung des Voranschlags für das nächste Jahr geführt. Auch gab es — und ich erinnere gerne daran — die grosse Konjunkturdämpfungsübung 1964/65, der Volk und Stände am 28. Februar 1965 eindrucksvoll zugestimmt haben. Leider ist die damalige Übung nicht durchgezogen worden, sondern man hat sie ziemlich abrupt beendet. Das gehört wohl auch zur Philosophie der zur Beratung stehenden Beschlüsse: dass Konjunkturpolitik nicht sporadisch und bloss aus taktischen Gesichtswinkeln und Gegebenheiten heraus be-

trieben werden kann und darf, sondern dass sie kontinuierlich gehandhabt werden muss und als eine Strategie zu verstehen ist. Das erweist sich ja weltweit, besonders auch in den Industrieländern des Westens. Ich erinnere an die wiederkehrenden Empfehlungen der OECD und an die Anstrengungen der EWG-Länder. Diese Industrieländer, besonders des Westens, und wir gehören dazu, sind historisch in eine Phase eingetreten, wo sich die Effizienz des marktwirtschaftlichen Systems gewissermassen überschlägt, indem sich die Nachfrage nach Substanz und deren Konsum unerschöpflich steigern — weniger die innere, moralische Substanz — und dies in den Bahnen einer Gesetzmässigkeit, wo auf gesellschaftspolitische Auswirkungen nicht geachtet wird. In dieser Situation, im gewissen Sinne einer historischen Situation, muss der Staat in Vorschuss treten und mit seinen gesetzgeberischen und instrumentalen Möglichkeiten stützend und korrigierend, die Rahmendaten beeinflussend, eingreifen, im Interesse und zum Schutze eben dieser so effizienten Marktwirtschaft und des nach wie vor so fundamentalen Prinzipes der Handels- und Gewerbefreiheit. Das vielleicht als eine erste Bemerkung, gewissermassen zum Gesamten dieser Vorschläge.

Ein zweiter Punkt: Das Paket enthält ein Insgesamt von Massnahmen, die unter sich kohärent sind. Ich würde das Wesen dieser Beschlüsse und dieses Paketes als ordnungspolitisch charakterisieren und nicht als ein Paket zur Globalsteuerung der Wirtschaft. Wir bewegen uns zwischen diesen beiden dogmatischen Möglichkeiten: Ordnungspolitik und Globalsteuerung. Für mich ordnungspolitisch in dem Sinne, dass der Marktmechanismus durchaus spielen, nur eben funktionsgerechter spielen soll. Aus diesem Grunde keine Preis- und keine Lohnkontrolle, oder gar ein Lohn- und Preisstopp, sondern gewissermassen lediglich der Versuch, die Gleichgewichtskräfte der Wirtschaft zu stärken und vorab das groteske Missverhältnis zwischen Geld- und Kreditvolumen einerseits und den verfügbaren Kapazitäten auf der Waren- und der Dienstleistungsseite andererseits zu beseitigen. Inflation ist eben immer wieder — dieses einfache Bild ist trefflich — der Vorgang, wo zu viel Geld hinter zu wenig Ware her ist. Und weil das ein ordnungspolitisches Konzept ist, ist die Möglichkeit — das wollen wir nicht verhehlen und auf diesen Punkt wollen wir von Anfang an sorgsam achten — eines Ansteigens der Zinssätze nicht auszuschliessen. Die Therapie ist eben im Kern eine kausale Therapie, sie schliesst aber — wie die Beschlüsse des Ständerates und die Anträge unserer Kommission verdeutlichen — selektive Einflussnahmen nach Kategorien und auch nach Regionen selbstredend nicht aus, vor allem, was den Wohnungsbau und was den Hypothekenzins anbetrifft.

Das Paket ist in starkem Masse — das stimmt, soweit darin eine Kritik steckt — binnenwirtschaftlich ausgerichtet, weil eben an dieser Front — und die ist jetzt in Bewegung — die verfügbaren Möglichkeiten nicht ausreichen. Dem Vorwurf, es fehle die aussenwirtschaftliche Absicherung, kann man und darf man mit dem Hinweis auf den Währungsbeschluss und auf das Münzgesetz entgegentreten, wo der Regierung ausreichende Befugnisse zustehen, diese aussenwirtschaftliche Absicherung, die ja mit aller Diskretion zu handhaben ist, vorzunehmen. Die Verlängerung des Exportdepots, die zur Diskussion steht, vervollständigt immerhin nach

dieser Richtung die verfügbaren Massnahmen. Der Wechsel zu einer Exportsteuer, der unsern Rat noch beschäftigen wird, müsste unserer Meinung nach — nach der Auffassung der Mehrheit der Kommission — längerfristig überlegt werden.

Der Kreditbeschluss — ein kurzes Wort hierzu — wird wegen der auch auf dem Bestand der Passivposten basierenden Mindestguthaben stärker greifen als die früheren Vorkehren in der Mitte der sechziger Jahre. Die Sätze sind Höchstsätze und werden flexibel zu handhaben sein. Die Vorstellung, die etwa kritisch geltend gemacht wird, die Massnahmen würden lawinenartig in Gang gesetzt, ist falsch. Die Beschlüsse tragen in gewissem Sinne — das sei ebenfalls nicht verschwiegen — Vollmachten-Charakter. Und es besteht kein Anlass zur Annahme, dass sie nicht strikte im Sinne ihrer Zwecksetzung durchgeführt werden. Der Zweck ist der: Vollbeschäftigung bei nur leicht zunehmender Arbeitskraft, ein angemessenes Wirtschaftswachstum und, sagen wir, eine erträgliche Teuerung; das wäre das Ziel dieser Vorkehren. Gerade weil diese Politik auf allen Ebenen geführt wird und geführt werden soll, hat sie, glauben wir, eine Chance. Es wird zweifellos eine Stabsgruppe aus den vorhandenen Kräften zu bilden sein, die die Auswirkungen und die Ergebnisse auch in struktureller Hinsicht unablässig überwachen muss und die Regierung wird beraten müssen.

Dem Baubeschluss kommt eine unerlässliche komplementäre Funktion zu — wie das schon im Jahre 1964/1965 der Fall war. Man erreicht sonst das, was man monetär erfassen kann, nicht vollständig, hauptsächlich nicht die Eigenfinanzierung. Es sind alle jene Erleichterungen in den Anträgen des Ständerates und auch unserer Kommission eingefügt worden, die die Bauwirtschaft berechtigterweise erwarten durfte. Die Reaktion der Wirtschaft darf man nicht, meine Damen und Herren, nach lärmigen Protestversammlungen beurteilen! Man muss die Börse konsultieren und die Wirtschaftspresse. Es ist ganz eindeutig, dass das Interesse unserer Privatwirtschaft dahin geht, dass die Inflation eingedämmt wird und dass im Zeichen eines zweifellos schärfer werdenden Wettbewerbes im Rahmen des EWG-Vertrages unsere Wirtschaft auch nach dieser Richtung gestärkt wird.

Mit dem Beschluss über die steuerlichen Abschreibungen betreten wir Neuland. Das Rezept stand aber schon lange zur Diskussion. Man wird sich im wesentlichen an den Wehrsteuer-Abschreibungssätzen orientieren und damit nicht nur konjunkturpolitisch, sondern durchaus auch wettbewerbspolitisch einen Beitrag leisten. Ob damit auch ein Stück Steuerharmonisierung verwirklicht wird, ist nebensächlich. Neuartig und originell im Rahmen dieses ordnungspolitischen Vorganges ist der Preisüberwachungsbeschluss, mit den Stichworten: mehr Transparenz, und der Möglichkeit, Missbräuche hintanzuhalten. Der Beschluss liegt in der Linie der Missbrauchsgesetzgebung, die in diesen Fragen in unserem Lande ein Prinzip ist. Nach Auffassung Ihrer Kommission sollen in unvergleichlich milderer Form auch auf dem Lohnsektor mässige Einflussnahmen zulässig sein; darüber wird aber noch zu diskutieren sein. — Das zu Punkt 2, dem wesentlichen Inhalt der Beschlüsse, im Sinne einer Charakterisierung.

Abschliessend Punkt 3: Fragen der Staatspolitik. Der Ständerat möchte aus vier Beschlüssen (das Ex-

portdepot ist ausgenommen, weil es nicht *extra constitutionem* steht) eine einzige Vorlage machen. Er hat das mehrheitlich, aber gegen eine sehr starke Minderheit beschlossen. Das stellt verfassungsrechtlich zunächst wieder die Frage der Einheit der Materie und abstimmungspolitisch das Problem, ob es klug sei, ein solches Paket geschlossen vor Volk und Stände zu bringen.

Unsere Kommission lehnt mit grosser Mehrheit diesen Beschluss des Ständerates ab. Bei aller Zielkohärenz dieser vier Massnahmen ist das Paket in sich doch recht heterogen, beispielsweise der Eingriff in die Finanzhoheit der Kantone mit dem Beschluss über die steuerlichen Abschreibungen. Es könnte sich fatal auswirken, wenn nun alles das unter dem gleichen Dache zur Diskussion und zum Entscheid gestellt würde, ganz abgesehen von der Frage, ob die Einheit der Materie wirklich noch gewahrt sei — nur die Zielkonformität ist ja vorhanden.

Ein zweiter Punkt: Die Beschlüsse bewegen sich also *extra constitutionem*. Es finden obligatorische Volks- und Ständeabstimmungen innert Jahresfrist statt. Mit Recht wirft die Botschaft die Kontroverse über die Tragweite des Artikels 31quater (Vollbeschäftigungsartikel) der Bundesverfassung und in Verbindung damit des Artikels 39 über die Nationalbank nicht mehr auf. Das ist anlässlich des Nationalbankinstrumentariums diskutiert worden. In diesem Obligatorium der Volks- und Ständeabstimmung liegt eine rechtsstaatliche Garantie für eine angemessene, vertretbare Handhabung der gesamten Beschlüsse. Zudem sind regelmässige Berichterstattungen an parlamentarische Kommissionen und an das Plenum beider Kammern in bezug auf alle Beschlüsse eingeführt worden. Nach dieser Richtung wird die Kontrolle voll und ganz funktionieren.

Ich komme zum Schluss: Die Kommission beantragt Ihnen mit grossen Mehrheiten — bei einigen Enthaltungen, zum Teil auch ganz geringen Minderheiten — Eintreten auf alle fünf Beschlüsse. Es gibt zurzeit keine Alternative. Die direkte Einflussnahme auf den Konsum (solche Fragen sind erörtert und zum Teil zur Diskussion gestellt worden) ist in diesem Zusammenhang nicht möglich. Diese Einflussnahme auf den Konsum muss im Rahmen der gesamten Preisdämpfungsveranstaltung vor sich gehen. Es wird Entscheidendes davon abhängen, dass die fortführenden Massnahmen mit gleicher Energie durchgeführt werden, wie diese Beschlüsse vorbereitet und vorangetrieben wurden. Ich möchte sagen: Es ist sehr viel Regierungsenergie in dieses Anliegen der Fortsetzung der Beschlüsse — des Anschlussprogrammes neuen Stiles, das diesmal funktionieren muss —, zu stecken.

In bezug auf die weitere Möglichkeit, dass man sich das Budget noch einmal vornimmt und notrechtlich global Abstriche macht (ein solcher Antrag stand in der Kommission zur Debatte, ist aber abgelehnt worden), wollen wir auf das abstellen, was der Bundesrat am Schlusse der Botschaft sagt. Auch auf die Versprechungen: dass keine Nachtragskredite vorgelegt werden sollen und dass man sich strikte im Rahmen der neuen Budgetdisziplin halten wird.

Die Stimmung in der Kommission war trotz dem gelegentlich etwas forschen Marschtempo freundlich und wohlwollend. Ich möchte den Kommissionsmitgliedern für ihre Ausdauer danken, ebenfalls den Herren Bundesräten — dem Vorsteher des Finanz- und Zolldepartementes sowie des Volkswirtschaftsdepartementes — für ihre unermüdlige Bereitschaft. Es liegt mir auch

darin, dem «Apparat» zu danken, den Damen und Herren hinter der Kulisse. Es ist ganz Enormes gearbeitet worden in diesen wenigen Tagen. Alle Protokolle standen rasch zur Verfügung. Das war nicht selbstverständlich. Es ist ein gutes Beispiel gesetzt worden für die Zusammenarbeit zwischen den Departementen. Wir haben uns darüber gefreut.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Eintreten auf alle Vorlagen.

M. Chevallaz, rapporteur: Le phénomène inflation a suscité des analyses multiples et des définitions savantes. La complexité des causes additionnant parfois leurs effets, parfois les multipliant, mais parfois aussi les opposant, provoquant des autofreinages, rend difficile la détermination des remèdes. L'application des médecines est au demeurant délicate. L'inflation agit comme une drogue, elle crée d'abord, pour certaines catégories économiques et sociales, à dose restreinte une certaine euphorie. Une légère inflation stimule la consommation, accélère les commandes, contribue au plein emploi, permet non seulement l'adaptation mais l'amélioration réelle des salaires. Les collectivités publiques voient croître leurs revenus par l'augmentation des ressources imposables, la progression à froid, l'activité des affaires, tandis que la dépréciation continue de la monnaie diminue la valeur relative de l'endettement. D'où, pour ces collectivités, un entraînement mutuel à des dépenses nouvelles, sans qu'il soit besoin de majorer le taux nominal des impôts.

Dans cette euphorie, le malade a quelque difficulté à prendre conscience de son état. Et pourtant les conséquences de l'inflation, lorsqu'elles dépassent les normes homéopathiques de 2 ou 3 pour cent par année, sont évidentes: incitation à la consommation, échauffement, essoufflement des salaires — ceux de certaines catégories au moins qui ont peine à suivre les prix — pénalisation des petits rentiers et des pensionnés, découragement de l'épargne, renchérissement des prix à l'exportation, aggravation du déficit de la balance commerciale, découragement du tourisme étranger, déficit substantiel de la balance des comptes, comme nous les avons vécus en 1963/1964, si je ne fais erreur avec le paradoxe d'un appauvrissement national en période de plein emploi et d'expansion économique.

Le fait que nous soyons en bonne compagnie, que les Pays-Bas, que la Suède nous devancent, que l'Autriche nous ait rattrapés, que la Grande-Bretagne et l'Allemagne nous serrent de près aux environs d'un 7 pour cent de hausse des prix, ne saurait nous rassurer. Les moutons de Panurge étaient eux aussi en bonne compagnie.

Si nous ne sommes pas au bord de la catastrophe et si nous connaissons même, par rapport aux autres pays d'Europe où le chômage est important, un plein emploi total et même une grave pénurie de main-d'œuvre, d'ailleurs aussi facteur d'inflation supplémentaire, nous avons atteint le stade critique où l'inflation devient corrosive, grippe les rouages économiques et crée des distorsions sociales difficiles à corriger dans l'avenir.

Il faut donc bien envisager les remèdes, par définition désagréables, puisqu'ils demandent des sacrifices partiels ou généraux et empiètent sur la liberté économique. Car ni les homélies officielles, ni les prières pour conjurer la pluie ne suffisent désormais. Mais si tout le monde est prêt à monter à la tribune pour réclamer en général des mesures énergiques, l'enthousiasme tiédit

aussitôt quand ces mêmes mesures apparaissent dans leur précision concrète.

Convenons aussi que les remèdes doivent être choisis avec discernement et appliqués avec modération. Les conséquences des antibiotiques peuvent être plus graves à terme que le mal. Il faut également se méfier des thérapies de choc, spectaculairement héroïques. Elles peuvent, il ne faut pas le nier, provoquer un enthousiasme, au moins momentané, avec quelques effets possibles. Mais leur schématisme et leur brutalité laissent aussi leurs graves séquelles.

Ainsi, parmi les thérapies de choc qui nous étaient suggérées, le Conseil fédéral a-t-il écarté le blocage des prix et des revenus. La mesure eût été injuste par son caractère linéaire, on eût bloqué des entreprises, des métiers, des catégories de salariés à un niveau inéquitable, tandis que des prix surfaits ou des salaires récemment et confortablement valorisés se seraient vus confirmés dans leurs privilèges. Ensuite, si l'expérience a pu réussir aux Etats-Unis, qui constituent un vaste marché largement autarcique, elle n'aurait pas les mêmes chances dans notre pays qui dépend du commerce extérieur et doit très largement subir des prix importés.

Un contrôle des prix, et dans la mesure même où on lui donnerait la souplesse nécessaire, mobiliserait des effectifs administratifs importants. Enfin, l'opération du décrochage au terme de l'exercice est, comme en tactique, délicate. La levée du barrage provoque bien souvent un rattrapage explosif ou, en tout cas, une réadaptation rapide au risque de provoquer une nouvelle flambée d'inflation.

L'abolition du contrôle et de la surveillance des loyers dans les circonstances d'inflation des années 1963 à 1964 en a donné la preuve et s'est démontrée comme un non-sens conjoncturel.

Le choix des remèdes est donc important. Les circonstances européennes nous proposent un très large éventail, divers, apparemment contradictoire. La résolution de Luxembourg du 31 octobre dernier exprime le vœu pie de réduire le taux de hausse à 4 pour cent d'ici la fin de 1973. Elle propose, pour y atteindre, des généralités évidentes: la croissance de la masse monétaire ne doit pas dépasser celle du produit social brut, les gouvernements doivent agir sur le taux et le volume du crédit, l'équilibre des budgets doit être assuré, les plus-values doivent être stérilisées ou imputées en réduction de l'impôt indirect. Et nous voyons la France déséquilibrer son budget en réduisant de 7,5 pour cent sa TVA et recourir à l'emprunt. La Grande-Bretagne prolonge de deux mois le blocage des salaires et des prix, tandis que les Pays-Bas recourent à un accord central entre gouvernement, entreprises et syndicats, dans le but de limiter la hausse des salaires réels à 3,5 pour cent et celle des prix à près de 6 pour cent.

Autant de pays, autant de méthodes, mais il faut bien reconnaître que les conditions sont partout différentes, par la complexité même du mal inflationniste et par la multiplicité de ses virus. L'on constate que cette diversité, ces contradictions et ces résultats généralement décevants nous donnent le sens de la relativité. Des gouvernements dotés mieux que nous d'instruments d'analyse et de contrôle conjoncturel ne s'en tirent pas mieux. A tout le moins serait-il nécessaire de renforcer, sur le plan européen, dans le domaine monétaire au moins, l'un des volets inflationnistes: une concertation

constructive entre les partenaires de la zone de libre-échange élargie au Marché commun.

Le Conseil fédéral a eu dans le choix des remèdes un double courage: celui de proposer des mesures énergiques sans être brutales, mais heurtant forcément certains intérêts, et celui de ne pas recourir à l'héroïsme spectaculaire des thérapies de choc. L'esprit de mesure, le souci de peser les conséquences, d'apprécier le problème dans sa complexité, dans sa diversité, sont aussi importants en l'occurrence que la fermeté est indispensable. Cela est valable d'abord au niveau de la législation et votre commission, d'accord sur bien des points sur l'essentiel avec le Conseil des Etats, vous propose de modifier dans ce sens encore les propositions du Conseil fédéral sans leur enlever leur efficacité pour autant.

Valables pour la législation, ces remarques s'appliquent également au niveau de l'exécution. Nous nous apprêtons à conférer des responsabilités nouvelles au Conseil fédéral, à la Banque nationale, à des organismes administratifs ordinaires ou extraordinaires. Nous leur faisons sans doute pleinement confiance, connaissant leur compétence et leur haute vocation du bien public. Mais précisément, il peut arriver que cette haute vocation et la conscience même de ceux qui l'exercent, les engagent à exercer leurs pouvoirs nouveaux avec un zèle qui les conduise aux extrêmes limites. Or, en cette matière complexe et mouvante, la rigidité est contraire à l'efficacité, contraire aussi aux conditions diverses des régions et des secteurs économiques. Nous entendons que l'application de ces arrêtés soit conduite en fonction de l'évolution de la situation, avec toute la flexibilité nécessaire pour que les remèdes ne nuisent pas à l'organisme et n'aillent pas à fin contraire de notre objectif commun, la prospérité durable de notre économie dans son ensemble.

Avant d'analyser rapidement les cinq arrêtés, il convient de rappeler qu'ils s'inscrivent dans un effort plus général de lutte contre l'inflation: la modération et la recherche d'équilibre des budgets publics dont vous avez, à l'invitation du Conseil fédéral, donné ces derniers jours la stoïque démonstration; l'arrêté fédéral du 8 octobre 1971 sur la sauvegarde de la monnaie; l'arrêté du Conseil fédéral du 26 juin 1972, interdisant le placement de fonds étrangers en immeubles, en papiers-valeurs et en hypothèques; l'arrêté de 1971 sur la construction, pour ne pas parler de mesures fiscales dont les effets ne seront pas immédiats.

Notre Conseil, en 1969, avait préféré la certitude immédiate d'une convention entre la Banque nationale et les banques cantonales et privées, en vue de la modération du crédit, à la procédure législative et référendaire, à ses aléas et à ses délais, qui eût doté le Conseil fédéral et la Banque nationale d'un instrument d'intervention adéquat. Mais il était bien entendu, et cela fut dit alors, que cet «instrumentarium» était simplement mis en attente et que, si nécessaire était, il devrait être rapidement retiré du frigorifique. La regrettable brèche ouverte dès juillet dernier dans le dispositif de freinage — la convention cessant de porter effet — a permis, en dépit des avertissements forts clairs de la Banque nationale, une forte accélération du crédit, dépassant en volume le double de ce qu'auraient autorisé un encadrement raisonnable et la pratique de la convention défunte. Il est donc urgent d'appliquer le garrot et de doter le Conseil fédéral et la Banque nationale des moyens indispensables à modérer le

crédit. Vous connaissez la substance de l'article de l'arrêté qui nous est proposé et que la commission a admis pour l'essentiel avec quelques modifications.

En ce qui concerne l'arrêté II, votre commission a marqué plus de réserve à l'égard du dépôt à l'exportation. Certes, la mesure a paru préférable soit à une réévaluation, lourde de conséquences pour le tourisme autant que pour bien des industries et qu'il nous serait d'ailleurs difficile de décréter unilatéralement dans l'état de précaire équilibre des monnaies européennes, soit à un impôt sur l'exportation. Le dépôt à l'exportation n'est, en effet, qu'un prélèvement temporaire et rétrocessible. Mais même sous cette forme, dans les circonstances d'aujourd'hui, son application ne paraît pas opportune. En effet, certaines de nos industries d'exportation et non seulement l'horlogerie — citée comme cas d'école — se heurtent sur les marchés étrangers à de dures concurrences. La lutte contre l'inflation à quoi se vouent parallèlement nos partenaires peut en accroître la difficulté de nos ventes. Or les marchés perdus se retrouvent difficilement. Le Conseil fédéral ayant confirmé ses craintes et déclaré inopportune l'application actuelle du dépôt, la commission, comme l'a fait le Conseil des Etats, vous propose de conserver ou plus exactement de prolonger l'existence de cet instrument conjoncturel disponible pour d'autres circonstances au-delà de la fin de cette année.

Pour ce qui est de l'arrêté III, l'immunité fiscale assurée aux amortissements dans la législation fédérale et cantonale pouvait inciter certaines entreprises à engager, comme une sorte de réserve immobilière, des constructions nouvelles, réduisant d'autant leurs bénéfices imposables mais stimulant l'inflation. Bien que cet arrêté empie sur la souveraineté fiscale des cantons, il est apparu que sa justification conjoncturelle était évidente. Après l'avoir amendé dans le sens d'allègements pouvant éviter des rigueurs manifestes, votre commission vous propose, à l'unanimité moins une voix, d'adopter ce troisième arrêté.

L'arrêté IV. Il a pu paraître que tant, par les limitations directes que par le jeu indirect des restrictions de crédits ou de l'interdiction des investissements étrangers, l'industrie du bâtiment et du génie civil ferait les frais principaux de la lutte contre l'inflation. Il n'en demeure pas moins que les indices de la construction continuent de montrer une croissance inquiétante. Les majorations de salaires réalisées dans la profession témoignent d'ailleurs d'une forte pression sur ce marché du travail. Les investissements en valeurs nominales ont crû de 11 pour cent en 1969, de 21 pour cent en 1971 et l'enquête du début de cette année annonçait la promesse d'une hausse de 25 pour cent et de 5 milliards de plus que les réalisations de l'an dernier. Dès lors, votre commission ne pouvait qu'accepter la proposition du Conseil fédéral étendant les possibilités de modérer la construction. Elle a toutefois admis, dans l'ensemble, les atténuations et les assouplissements apportés par le Conseil des Etats quant aux régions, aux limites et à l'application et en a ajouté d'autres. L'arrêté sous sa forme amendée a été accepté sans opposition.

Enfin, à défaut du blocage et du contrôle des prix, le Conseil fédéral nous propose, par le cinquième arrêté, un dispositif et un préposé à la surveillance des prix, des marchandises et des prestations de service. Il s'agit là d'une expérience d'étude et d'observations indispensables, nous paraît-il, à la connaissance du phénomène inflation mais qui, par l'information, les

avertissements et les interventions diverses, peuvent contribuer au combat contre la hausse. La transparence doit tempérer les abus. Le Conseil des Etats et la majorité de la commission ont jugé opportun d'y ajouter une surveillance des salaires. Dans une logique qui nous apparaît quant à nous incontestable, une minorité de la commission aurait jugé utile d'y joindre la surveillance des prix des immeubles et des loyers. Tel est le train des mesures que nous vous proposons avec le Conseil fédéral et le Conseil des Etats en vous suggérant d'entrer en matière sur l'ensemble et sur chacun des arrêtés.

A une forte majorité, la commission a préféré cinq arrêtés distincts plutôt que la procédure préconisée par le Conseil des Etats, qui consisterait à grouper en un seul lot les arrêtés I, III, IV et V soumis au référendum obligatoire. Chacun des arrêtés, nous paraît-il, constitue une mesure particulière, applicable d'une manière différentielle dans un temps et dans une intensité divers, l'amalgame contredirait l'unité de la matière.

Par ailleurs, la commission avait écarté les tentations de faire flotter les changes, y voyant plutôt un élément d'incertitude monétaire qu'un instrument de modération conjoncturelle. Elle a écarté, à la majorité, une proposition d'arrêté portant réduction d'un montant global de 200 millions de francs sur le budget fédéral 1973 que nous venons d'adopter, faisant confiance au Conseil fédéral pour opérer sur un budget déjà serré les compressions encore possibles.

Enfin, une motion qui eût invité le Conseil fédéral à réunir les organisations économiques et les syndicats pour la définition d'une politique commune de modération des prix, des salaires et des profits a été retirée devant l'opposition des représentants des partenaires sociaux; nous en avons pris acte avec regret.

La commission a dû travailler dans des conditions de hâte qu'imposaient les circonstances. Elle tient à exprimer sa gratitude au Conseil fédéral, à M. Celio, président de la Confédération, à M. le conseiller fédéral Brugger et à la direction de la Banque nationale ainsi qu'à tous leurs collaborateurs pour le remarquable travail de préparation et pour leur contribution à nos débats dans un rythme de travail exceptionnellement exigeant. Ces mesures, mais c'est peut-être leur mérite, n'annoncent aucun miracle; elles n'en marquent pas moins un vigoureux effort pour modérer une inflation de plus en plus nocive aux structures mêmes de notre économie, à notre sécurité sociale et à notre prospérité à long terme. Mais aux efforts engagés par la collectivité publique, par le Conseil fédéral en particulier, aux sacrifices demandés à l'important secteur économique, il serait nécessaire que corresponde une volonté générale de modération et d'économie de l'ensemble du peuple suisse. L'inflation nous concerne tous par ses conséquences et ses dégâts à court et à long terme.

Allgemeine Berdtung — Discussion générale

Hofmann: Im Namen der SVP beantrage ich Ihnen Eintreten auf die dringlichen Bundesbeschlüsse zur Dämpfung der Ueberkonjunktur. Die Schweizerische Volkspartei — ihre Fraktion — tut dies aus folgenden Gründen:

1. Wenn der Inflation freier Lauf gelassen wird, so führt das immer mehr zu einem monetären Volksbetrug. Die Betrogenen sind diejenigen Sparer, die ihr Geld nicht in wertbeständigen Sachwerten anlegen

können, sowie diejenigen Wirtschaftssubjekte, die die Teuerung nicht automatisch durch höhere Löhne, höhere Preise oder höhere Renten auszugleichen vermögen.

2. Eine galoppierende Inflation führt zu einer immer weitergehenden Aushöhlung und letztlich zur Zerstörung unseres Wirtschaftssystems, das man als individualistisch, privatwirtschaftlich und sozialmarktwirtschaftlich zu bezeichnen pflegt und das man auch als freie Wirtschaft bezeichnen darf.

Leider erkennen viele Anhänger der freien Wirtschaft nicht oder noch zu wenig, dass die Ablehnung einer wirksamen Anti-Inflationspolitik als eigentliche Totengräberei an dieser freien Wirtschaft zu bewerten ist. Deshalb sollten vor allem auch die Anhänger einer freien Wirtschaft die ordnungspolitischen Vorschläge des Bundesrates nicht verwässern wollen. Für die Richtigkeit dieser Ansicht kann man sich ausser auf hervorragende Nationalökonominnen auch auf Lenin berufen. Er hat in Erkenntnis der Zusammenhänge die Empfehlung ausgesprochen, die bürgerliche Gesellschaft durch Verwüstung ihres Geldwesens zu zerstören.

3. Die galoppierende Inflation schliesst auch die Gefahr in sich, dass wir eines Tages auf dem Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig sind.

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei begrüsst deshalb die vom Bundesrat unterbreiteten dringlichen Bundesbeschlüsse. Sie richtet in diesem Zusammenhang an den Bundesrat folgende Frage: Das Parlament wird nun aller Voraussicht nach ein konjunkturpolitisches Notstandsprogramm in Kraft setzen. Als dann ist der Behandlung und Verabschiedung des in Revision stehenden Konjunkturartikels der Bundesverfassung und dem Erlass der sich aus ihm ergebenden Gesetzgebung oberste Priorität einzuräumen. Welchen Zeitplan hat der Bundesrat hierfür vorgesehen? Wir legen Wert auf die Beantwortung dieser Frage, damit künftig ein möglichst vollständiges, eingehend geprüftes Instrumentarium für die Bekämpfung der Teuerung zur Verfügung steht.

Was nun die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen betrifft, haben wir uns folgende Fragen gestellt: 1. Sind sie systemkonform, d. h. passen sie zu unserm Wirtschaftssystem, um die Teuerung bekämpfen zu können, ohne dass wir in einen schauderhaften Interventionismus hineingeraten? 2. Handelt es sich um Massnahmen zur kausalen Bekämpfung der Inflation, d. h. zur Bekämpfung ihrer Ursachen, oder handelt es sich um blosser Massnahmen zur Bekämpfung der Erscheinungsformen der Inflation, also um Symptomtherapie? 3. Sind die Massnahmen zielkonform?

In Gesamtwürdigung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen sind wir zur Schlussfolgerung gelangt: Die bis jetzt erfolgte Inflation lässt sich dadurch nicht mehr beseitigen; es gilt jedoch zu verhindern, dass wir künftig wieder so hohe Inflationsraten erreichen, und deshalb ist den Vorschlägen zuzustimmen.

Die Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens betrachten wir als systemkonform, als eine kausale Bekämpfung der Inflation und als zielkonform. Die *conditio sine qua non* jeder Inflation ist, was von den Inflationsinteressenten oft verschwiegen wird, eine entsprechende Elastizität des volkswirtschaftlichen Geldvolumens. Liegt diese Elastizität nicht vor, d. h. wird sie durch eine entsprechende Geld- und Notenbankpolitik beseitigt, so kann keine der *conditiones per quam*, also keine aus der primären Ursache hervorgehende folgen-

de Ursache in gefährlicher Weise wirksam werden. In unserem Lande fehlte es bislang an genügenden Massnahmen, um die Geldmenge im Griff zu behalten, trotz den Möglichkeiten des Währungsbeschlusses. Die dargelegte Absicht wird zwar von den Wortführern der Inflationsinteressenten gern als quantitativtheoretisch oder monetaristisch bezeichnet und mit einem negativen Beigeschmack versehen. Das ändert jedoch nichts daran, dass sie eine unausweichliche Wahrheit zum Ausdruck bringt, die jeder leicht erkennt, der die zunehmende Inflationsrate der Schweiz und anderer Länder mit den gestiegenen Raten ihrer Versorgung mit Notenbankgeld vergleicht; denn dass die hohen Inflationsraten möglich gewesen wären, wenn man die starke Ausdehnung des Geld- und Kreditvolumens verhindert hätte, wird selbst ein volkswirtschaftlicher Laie nicht behaupten dürfen.

Um so mehr sind nun die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen für die Zukunft zu begrüßen. Durch sie wird die Kredit- und Geldschöpfung der Geschäftsbanken in den Griff genommen. Die Notenbankgeldmenge wird jedoch dadurch nicht reduziert. Wesentlich ist daher — das möchten wir betonen —, dass die vorgeschlagenen Massnahmen auch durch eine zielkonforme Wechselkurspolitik der Notenbank ergänzt werden. Bei einer wirksamen Inflationsbekämpfung muss man auch die extern verursachte Ausdehnung des Notenbankgeldvolumens verhindern oder bremsen. Wir haben in der Kommission mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass ein fester Wechselkurs für den Bundesrat in der Zukunft keine «heilige Kuh» darstellen wird. Eine Aufwertung steht zurzeit auch von uns aus nicht zur Diskussion, da sie die Exportindustrie generell treffen würde und sich nun eine Anpassungs-inflation abspielt. Dagegen ist vom Bundesrat aus sicher immer wieder die Frage eines flexiblen Wechselkurses mit einer grösseren Bandbreite ins Auge zu fassen, wenn die Gefahr bestehen sollte, dass unser Land wiederum mit ausländischen Devisen überschwemmt wird, wie wir das nun wiederholt erlebt haben.

Nun möchten wir aber auch nicht verhehlen, dass uns die Kreditrestriktionen mit gewissen Sorgen erfüllen, indem sie die Gefahr höherer Hypothekenzinsen und damit höherer Mietzinsen und einer stärkeren Belastung der Landwirtschaft in sich bergen. Weil eine Beschränkung der Kredit- und Geldvolumenexpansion die *conditio sine qua non* jeder Anti-Inflationspolitik ist, darf darauf sicher nicht verzichtet werden. Auch Zinserhöhungen dürfen nicht zum vornherein abgelehnt werden; denn eine Billiggeldpolitik ist in Vollbeschäftigungszeiten inflationsfördernd und nicht inflationsdämpfend. Andererseits fordern wir aber doch, dass die Kreditbegrenzungsmassnahmen so anzuwenden sind, dass eine Verteuerung des Hypothekenzinses im Wohnungsbau und in der Landwirtschaft verhindert wird, da dies sonst wiederum über den Lebenskostenindex höhere Teuerungszulagen für die Arbeitnehmer bedingt, aber auch nach höheren Preisen für landwirtschaftliche Produkte ruft.

Was nun die Emissionskontrolle betrifft, so ist sie zwar nicht systemkonform und nicht kausal; Emissionen können ja nur gezeichnet werden, wenn die nötige Geldmenge dafür vorhanden ist. Bei dieser Massnahme geht es somit mehr um die Frage der zweckmässigen Verteilung der vorhandenen Geldmenge und der Setzung von Prioritäten in der Kreditschöpfung. Deshalb befürworten wir auch diese Massnahme. Eine wesentli-

che Bedeutung messen wir der Frage zu, dass dafür gesorgt wird, eine zielkonforme Aufteilung der Emissionsrechte auf die einzelnen Wirtschaftsgruppen und innerhalb der öffentlichen Hand zu erreichen. Es ist hervorzuheben, dass es doch in unserem Lande Regionen gibt, die nicht von der Ueberkonjunktur betroffen sind und auch wenig von der Konjunktur profitieren. Das Instrumentarium darf nicht so angewendet werden, dass es zu einer weiteren Existenzschwächung der heute schon benachteiligten Randregionen führt. Es sollte auch nicht so angewendet werden, dass es zu einem weiteren Wachstum der Ballungszentren Anreiz gibt, mit all den damit verbundenen Nachteilen in der Infrastruktur.

Die Massnahmen zur Beschränkung der Abzahlungsgeschäfte werden von uns ebenfalls befürwortet, handelt es sich hier doch um Kreditrestriktionen, um die konsumptive Nachfrage etwas zu dämpfen.

In bezug auf das Exportdepot möchte ich festhalten: Die Fraktion der SVP hat mich beauftragt, im Plenum an den Bundesrat die Frage zu richten, ob er bereit sei, mit dem Gesamtpaket der Massnahmen zur Dämpfung der Ueberkonjunktur auch das Exportdepot in Kraft zu setzen. Die Inflation kann ja sowohl von der Exportindustrie wie auch von der Binnenwirtschaft ausgehen. Die Fraktion der SVP erwartet, dass das Exportdepot nicht weiterhin eine Reservemassnahme bleibe, wenn sich dessen Einsatz zur Bekämpfung der Ueberkonjunktur aufdrängt. Ich habe diese Frage bereits in der Kommission gestellt, und ich wäre dem Bundesrat dankbar, wenn er sie hier zuhänden des Parlamentes auch noch beantworten könnte. Wir betrachten das Exportdepot als systemkonform und als zielgerecht. Dass das dabei eingenommene Geld sterilisiert wird, ist grundsätzlich ein Schritt in der richtigen Richtung. Beim Depot besteht jedoch das heikle Problem der späteren Rückzahlung der sterilisierten Depotbeträge. Werden sie zurückbezahlt in einer Zeit der Inflation, so folgt eine Geldmengenausdehnung, die dann wiederum inflatorisch wirken kann. Wir sind deshalb dem Bundesrat dankbar, dass er nun für die Rückzahlung ein Timing und eine Lösung gewählt hat, die die Inflationsschübe durch solche Rückzahlungen nach Möglichkeit ausschaltet. Wenn eine Aufwertung nicht möglich ist, weil sie jeweils alle generell trifft, ist das Exportdepot diejenige flexible Massnahme, gegen die sich die Exportindustrie unseres Erachtens nicht sträuben darf. Wenn die Exportindustrie generell gebremst werden müsste, so wäre auch die zeitweise Erhebung einer Exportsteuer diskutabel. Eine solche Steuer müsste dann nicht mehr zurückbezahlt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass sie ebenfalls sterilisiert würde, sonst wirkt die Steuer ebenfalls nicht inflationshemmend. Steuererhöhungen wirken an sich nicht inflationsdämpfend, sondern nur dann, wenn sie durch Sterilisierung zu einer Geldmengenreduktion führen; sonst gibt einfach der Staat das Geld aus, das sonst die Besteuernten ausgegeben hätten.

Die Einschränkung der steuerlichen Abschreibungen wird von uns ebenfalls befürwortet. Es ist eine Massnahme zur Bremsung der Selbstfinanzierung und somit zur Nachfragebremsung.

Kurz zu den Massnahmen betreffend Stabilisierung des Baumarktes. Wir betrachten die Baubeschränkungen nicht als kausale Inflationsbekämpfungsmassnahmen. Es handelt sich um eine Symptomtherapie. Wenn nicht die Geldmenge durch taugliche monetäre und kreditäre

Massnahmen ausreichend kontrolliert, d. h. am Steigen gehindert wird, vermögen zwar Baubeschränkungen den Anstieg der Baukosten und des allgemeinen Preisniveaus zu verzögern, aber keineswegs dauernd zu verhindern. Wird jedoch die Geldmenge ausreichend kontrolliert, so sind solche Beschränkungen im Grunde weniger erforderlich. Der Baubeschluss dient jedoch vom Baumarkt her dazu, eine geringere Geldmenge zu beanspruchen, dem Nachfrageüberhang entgegenzuwirken und gleichzeitig auch den Arbeitsmarkt zu entlasten. Wir betrachten deshalb den Baubeschluss als eine zurzeit notwendige flankierende Massnahme zu den Kreditbeschränkungen. Die Baunachfrage derjenigen, die sich selbst finanzieren können, kann nur auf diesem Wege gesteuert werden. Der Baubeschluss führt somit zu einer Lenkung des Geldvolumens im Sinne der Prioritäten, er gestattet die selektive Verwendung der Gelder.

Und nun noch zur Ueberwachung der Preise. Wir stimmen auch dieser Massnahme zu. Es handelt sich zwar um eine Symptombekämpfung. Wie weit sie eine gewisse Wirkung haben wird, ohne in eine kriegswirtschaftliche Preiskontrolle hineinzugeraten, muss die Zukunft zeigen. Wir halten aber mit dem Bundesrat dafür, dass von ihr aus doch eine gewisse Dämpfung ausgehen kann, indem sie zur Selbstdisziplin der Wirtschaftssubjekte anregt und somit mindestens eine gewisse psychologische Wirkung haben kann. Die Preisüberwachung der Güter und Dienstleistungen schliesst eine gewisse Kontrolle der Löhne und Gewinne auf dem kontrollierten Sektor implizite in sich, auch wenn das nicht ausdrücklich erklärt wird. So wie die Massnahmen im Bundesratsvorschlag genannt sind, stellen sie jedoch unseres Erachtens eine einseitige, eine asymmetrische Ueberwachung dar. Wir halten dafür, dass, wenn man die Preise überwacht, doch auch die Lohnentwicklungen im Sinne der Vorschläge des Ständerates überwacht werden sollten. Der Lohn ist der Preis der Arbeit. Was für den einen der Lohn darstellt, ist für den andern der Preis. Es geht dabei nicht um einen Lohnstopp, und es geht auch nicht um einen Preisstopp. Auch die Landwirtschaft erwartet, dass der Bundesrat ihr noch die Preisforderungen erfüllen wird und er für sie keine Geburtsunterbrechung im neunten Monat vornehmen will, nachdem bei den übrigen Sozialpartnern die Lohn- und Preiskinder auf den 1. Januar 1973 bereits geboren wurden.

Wir möchten also betonen: Wir halten dafür, dass jedes Wirtschaftssubjekt, das seine Arbeit als Produktionsmittel zur Verfügung stellt, auch seinen wachsenden Anteil am wachsenden Volkseinkommen bekommen soll. Wir treten ein für eine Verteilung des Bruttosozialproduktes, bei der die Arbeit — gegenüber den nach der klassischen Terminologie genannten andern Produktionsmitteln Kapital und Boden — das ihr Zukommende erhalten soll. Unbestreitbar ist, wenn die Löhne über den Produktivitätsfortschritt hinaus erhöht werden und das nicht zu Lasten von Gewinnen, Dividenden und Tantiemen gehen kann, dass von solchen Lohnerhöhungen eine inflatorische Wirkung ausgeht. Deshalb müssen im Sinne der Missbrauchsgesetzgebung, wenn man die Preise überwachen will, auch die Löhne überwacht werden, ohne dass man wesentliche Eingriffe in die Einkommenspolitik vornimmt. Die Zeit reicht hier nicht aus, um auf die Bestimmungsgründe der Verteilung des Volkseinkommens eintreten zu können. Wir halten aber dafür, dass, wenn der Staat eine gewisse

Ueberwachung der Verteilung durchführt, er alle wesentlichen Bestimmungsgründe in Betracht ziehen muss, um eine angemessene Verteilung des Volkseinkommens unter den Sozialpartnern anzustreben und zu erreichen, in unserem Lande den sozialen Frieden im Interesse aller zu erhalten.

Bürgi: Ein arithmetisch begabter Kollege hat gestern um Mitternacht ausgerechnet, dass die Mitglieder der Kommission auf die Stunde berechnet ungefähr den Taglohn eines guten Lehrlings verdient hätten. Das ist offenbar ein Zeichen dafür, dass ein parlamentarisches Mandat weniger denn je eine Sinekure darstellt.

Lassen Sie mich nun zum Problem der Inflation und zum Massnahmenpaket im Rahmen der radikal-demokratischen Fraktion die folgenden Ueberlegungen anstellen. Zur Diagnose, die uns in der Botschaft durch die beiden Referate vorgetragen wurde, möchte ich folgendes beifügen. Wir befinden uns offenkundig in der zweiten Phase der Inflation. Sie ist gekennzeichnet durch eine selbsttätige Weiterentwicklung der Geldentwertung. In wesentlichen Bereichen der Volkswirtschaft und der öffentlichen Hand wird die weitere Inflation als sicher angenommen und bei den Entschlüssen berücksichtigt. Das gilt für den Konsum; das gilt für die Investitionen; das gilt für die Ausgabenentscheide der öffentlichen Hand; das gilt aber auch für die Lohnfestsetzung. Als generelle Formel könnte man sagen: Wer sich vor Schaden bewahren will, der gibt sein Geld heute aus und nicht erst morgen. Durch eine Weiterentwicklung dieser Situation könnte eindeutig eine Gefährdung der volkswirtschaftlich notwendigen Spartätigkeit entstehen. Ich bin eigentlich erstaunt, wie hoch die Sparquote zurzeit in unserem Lande noch ist. Bei den zahlreichen Referaten über die zweite Säule, die ich vor dem 3. Dezember halten musste, habe ich indessen in der Diskussion festgestellt, dass das Problem des Sparens die Leute bewegt. Sie fragen sich, ob sich das Sparen überhaupt noch lohne. Es ist dies ein Symptom dafür, dass dieses Problem plötzlich von grösster Aktualität werden könnte.

Auch die Unternehmungen, denen es scheinbar so gut geht, stecken wegen der Inflation in Problemen. Sie leiden vor allem unter stark ansteigenden Kosten. Bis jetzt konnten diese Kosten durch Umsatzausweitungen aufgefangen werden. Indessen stehen — das darf man ohne Uebertreibung sagen — zahlreiche mittlere und kleinere Unternehmungen trotz scheinbarer Blüte unter einem inflationären Kostendruck. Alle sind im Grunde genommen interessiert daran, dass diese Drucksituation beseitigt wird.

Schliesslich müssen wir bei einer weiteren Entwicklung der Inflation mit gesellschaftlichen und sozialen Spannungen rechnen. Der Herr Kommissionspräsident hat sich darüber mit seiner gewohnten Eloquenz geäussert. Das Schweizervolk steht irgendwie in einer eigenartigen psychologischen Verfassung. Man hat zwar Teil an der Inflation, man versucht, sich ihr durch Einkommenssteigerung zu entziehen — und dennoch besteht ein wachsendes Unbehagen. Aus allen diesen Gründen ist ein Handeln notwendig. Dieses Handeln möchte ich mit dem Titel versehen: Durch partiellen, zeitlich befristeten Dirigismus ein Abgleiten in einen späteren, immer schlimmer werdenden Dauerdirigismus vermeiden.

Die radikal-demokratische Fraktion stimmt dem vorgeschlagenen Massnahmenpaket zu. Die Massnahmen

sollen allen in der Schweiz folgendes kundtun: Die Inflation soll gebremst werden. Wer auf steigende Geldentwertung setzt, liegt falsch. Das vorgeschlagene Instrumentarium wurde teilweise schon in früheren Phasen angewendet. Das betrifft beispielsweise den Kreditbeschluss. Von allen vorgeschlagenen Massnahmen ist er zweifellos der wichtigste, nimmt er doch direkten Einfluss auf die der Wirtschaft zur Verfügung stehende Geldmenge. Mit einer scharfen Anwendung dieses Beschlusses könnte ein eigentlicher Deflationseffekt ausgelöst werden. Das darf indessen nicht das Ziel der Massnahme sein; sie soll vielmehr dazu führen, dass die Investitions- und Konsumentscheide sorgfältiger als bis jetzt erwogen werden. Bei der Festlegung der Kreditlimiten möchte ich die Nationalbank, die in diesem Saale nicht vertreten ist, daran erinnern, dass man mit scharfen Limiten nicht primär die Banken, sondern ihre Kunden trifft. Falls die Nationalbank das einmal vergessen sollte, wäre ich dem Chef des Finanz- und Zolldepartementes dankbar, wenn er es ihr in Erinnerung rufen wollte.

Der Baubeschluss visiert die Bauherren an. Wir mussten indessen zur Kenntnis nehmen, dass in der Bauwirtschaft psychologische Sekundärwirkungen entstanden sind. Ich möchte deshalb deutlich zum Ausdruck bringen, dass dieser Baubeschluss keine Bestrafungsaktion für das Baugewerbe ist und auch keine sein darf. Es geht darum, eine vernünftig angewandte Prioritätsordnung einzuführen. Man darf bei dieser Gelegenheit der Bauwirtschaft für ihre grossen Anstrengungen zur Leistungssteigerung in den letzten Jahren die verdiente Anerkennung aussprechen. Die Kommission liess sich eingehend über die geplante Handhabung des Baubeschlusses informieren. Sie kam zum Schluss, dass eine vernünftige Handhabung in Aussicht steht. Ich möchte in diesem Zusammenhang meinem vollen Vertrauen zu Herrn Bundesrat Brugger Ausdruck verleihen, dass alle diese Zusicherungen nachher tatsächlich auch eingehalten werden.

Beim Exportdepot steht eine Auseinandersetzung mit einem Vorschlag zur Einführung einer Exportsteuer in Aussicht. Aufgrund der Ausführungen in der Kommission stehe ich unter dem Eindruck, dass die Anhänger einer Exportsteuer von einem falschen Leitbild ausgehen. Sie identifizieren die schweizerische Exportwirtschaft mit einigen grossen Namen. Ich darf doch darauf hinweisen, dass der überwiegende Teil der Exportwirtschaft aus mittleren und kleineren Unternehmungen besteht. Sie stehen alle unter dem Kostendruck, von dem ich vorher sprach, und der Cash-flow, der am Ende eines Jahres erarbeitet werden kann, ist vielfach viel kleiner, als man denkt. Ich bin deshalb der Meinung, und ich darf das auch im Namen der Fraktion sagen, die ich hier vertrete, dass wir aus diesem Grunde im Zweifelsfall für die mildere Massnahme, also für das Exportdepot sind.

Einige Ausführungen zum Problem der steuerlichen Abschreibungen: Ich mache persönlich kein Hehl aus der Tatsache, dass ich diesen Vorschlag für das problematischste aller vorgeschlagenen Mittel ansehe. Von verschiedenen möglichen Fiskalmassnahmen ist das offenbar diejenige gewesen, die am Schluss noch im Korb geblieben ist. Es geht um einen erstmaligen Versuch, durch fiskalische Massnahmen bewussten Einfluss auf die Investitionsentscheide der Wirtschaft zu nehmen. Ich bin nicht so ganz sicher, ob überall die erwartete Wirkung eintreten wird. Der sicherste Effekt ist sicher

einmal die Tatsache, dass zusätzliche Mittel aus dem privatwirtschaftlichen in den öffentlichen Bereich übergeführt werden. Bei der Beratung dieser Massnahme sind wir auf die Tatsache gestossen, dass bestimmte Bestimmungen eine ausgesprochene Härte für einzelne Unternehmungen beinhalten können. Aus diesem Grunde wurde durch die Kommission ein Härteparagraf in den Beschluss eingefügt. Die Zustimmung zu dieser Massnahme erfolgt unsererseits ohne Jubel, einfach aus staatsbürgerlicher Disziplin.

Schliesslich einige kurze Bemerkungen zur Preis- und Lohnüberwachung: Für die mittlere und jüngere Generation wird damit Neuland betreten. Die Älteren erinnern sich noch an die Preisüberwachung nach der Abwertung im Jahre 1936 und an die Preiskontrolle während des Zweiten Weltkrieges. Von der vorgeschlagenen Massnahme darf nicht zu viel erwartet werden. Ich glaube indessen, dass bei kluger Anwendung doch gewisse Wirkungen ausgelöst werden können. Es könnte etwa das Gewissen für gewisse Preisentscheide geschärft werden. Ein Gleiches soll nun durch einen Zusatz der Kommission auch für die Löhne herbeigeführt werden. Ich bin deshalb sehr überrascht über die ausserordentlich negative Reaktion der Gewerkschaftsvertreter zu dieser verhältnismässig harmlosen Bestimmung. Es ist doch so, dass die Löhne eine ausserordentlich wichtige Komponente bei der Verteilung des Bruttosozialproduktes darstellen. Ich glaube, man sollte die öffentliche Meinung nicht falsch beurteilen. Ich wage hier zu behaupten, dass ein genereller Preis- und Lohnstopp beim Volk viel populärer ist, als man gemeinhin annimmt. Ich bitte unsere Kollegen von der Gewerkschaftsbewegung, uns nicht dazu zu nötigen, dass wir das allenfalls durch eine Petition oder durch eine Initiative nachweisen müssten.

Ich komme zur abschliessenden Beurteilung: Das Paket hat für jede Gruppe wenig erfreuliche Bestandteile. Jedermann hätte ein echtes Motiv zur Ablehnung; wir müssen es aber als Gesamtpaket in dieser Situation nehmen, wie es nun vor uns liegt. Die staatsbürgerliche Verantwortung muss die Richtschnur unseres Handelns sein.

Stich: Mit der Vorlage der fünf Beschlussentwürfe hat der Bundesrat gezeigt, dass er als Konjunkturdoktor die ziemlich heftigen Fieberanfälle des Patienten Marktwirtschaft doch auch noch bemerkt hat und bereit ist, wenn möglich zu helfen. Ohne Zweifel hat unser Konjunkturdoktor auch schon etwas mehr Erfahrung und Routine in der Anlegung von Schnellverbänden. Die sozialdemokratische Fraktion hofft zuversichtlich, der Doktor werde sich auch noch etwas weiterbilden, und zwar hinsichtlich der Vorbeugemassnahmen, der Diagnose und der Therapie. Einigermassen erstaunt haben uns aber jene Krankenhelfer im Ständerat und in der nationalrätlichen Kommission, welche jetzt, nachdem sie rund zehn Jahre lang den Beizug eines Arztes verhindert haben, plötzlich glauben, der Fieberkranke bedürfte dringend eines Gipsbeines in Form der Lohnüberwachung, um ihn am Gehen zu hindern. Bei einem Fieberkranken hat ein solcher Verband vermutlich wenig Sinn. Offenbar dient er nur dazu, dass die Herren Krankenpfleger ihren Namen darauf verewigen können, um zu zeigen, dass sie doch auch gegen die böse Fieberkrankheit sind. Die Behandlung des Geschäftes hat deutlich gezeigt, dass ein konjunkturpolitisches Instrumentarium in der heutigen Zeit einfach eine

Notwendigkeit ist, genau so wie exakte und genügende statistische Unterlagen notwendig sind, um überhaupt die richtigen Massnahmen beurteilen zu können. Es ist nicht in Ordnung, wenn man dauernd mit Notmassnahmen regieren muss in einem Zeitpunkt, da nicht mehr viel zu machen ist; wenn das ganze Volk endlich gemerkt hat, dass etwas nicht stimmt. Dann ist aber auch nichts mehr zu machen mit einem Lohn- und Preisstopp, Herr Bürgi. Wir hoffen zuversichtlich, dass Sie sich an diese Situation erinnern, wenn es gilt, im kommenden Jahr einen Verfassungsartikel und die dazu gehörende Ausführungsgesetzgebung zu schaffen.

Doch nun zur aktuellen Situation. Bereits bei der Begründung meiner Interpellation habe ich ausgeführt, wie es zur heutigen Situation gekommen ist. Ausgehend vom Jahre 1970 erleben wir zurzeit eine Anpassungsinflation, weil damals zu spät und zudem ungenügend aufgewertet worden ist. Deutlich muss hier festgehalten werden, dass eine importierte Inflation nicht erst mit konjunkturpolitischen Massnahmen im Inland bekämpft werden kann, sondern dazu sind währungspolitische Massnahmen notwendig. In dieser Hinsicht hat jetzt der Bundesrat — im Gegensatz zum Jahre 1970 — die entsprechenden Kompetenzen, und er hat auch die entsprechende Verantwortung.

Die gegenwärtige Inflationswelle kann mit keinen Massnahmen mehr rückgängig gemacht werden. Doch wir müssen versuchen, die Auswirkungen abzubremsen, um nicht in eine noch schlimmere Situation zu geraten. Jede Inflation bewirkt eine Umverteilung der Einkommen und Vermögen, und zwar eindeutig in der falschen Richtung; in der Richtung der Konzentration, und zwar in der Konzentration vor allem bei den Sachwertbesitzern, zum Nachteil der einkommens- und vermögensmässig schwächsten Bevölkerungsteile. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn man von Lohnkontrolle spricht. Das ist auch der Grund, warum die sozialdemokratische Fraktion der Auffassung ist, es müsse alles unternommen werden zur Meisterung der Inflation. Dies ist nur möglich, wenn es gelingt, den bestehenden Nachfrageüberhang abzubauen.

In der Interpellationsbegründung habe ich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion deshalb gefordert, die Massnahmen hätten sich auf die Dämpfung der Auslandnachfrage, der Verminderung der Geld- und Kreditmenge und auf finanz- und steuerpolitische Massnahmen zu beziehen, wobei das Paket durch weitere gezielte Massnahmen zu ergänzen wäre. So gesehen ist das Paket etwas einseitig geraten. Das Exportdepot stellt, selbst wenn es nach der vorgesehenen Verschärfung angewendet werden sollte, keine Massnahme dar, die die Auslandnachfrage wirksam dämpfen kann, vielmehr ist es eine rein geldpolitische Massnahme, die der Abschöpfung dient. Mit einem Zinsverlust von 0,25 bis 0,3 Prozent im Jahr auf dem Exportwert wird aber die Konkurrenzfähigkeit sicher nicht beeinträchtigt. Zudem ist die Rückzahlungspflicht innert zehn Jahren problematisch. Wann hätte in den letzten zehn Jahren ein solches Depot ohne konjunkturpolitische Katastrophe zurückbezahlt werden können?

Die sozialdemokratische Fraktion ist sich bewusst, dass heute dem Bundesrat zwar währungspolitische Massnahmen zur Verfügung stehen, doch ist sie der Meinung, es müssten auch weitere Instrumente auf dem gleichen Gebiet zur Verfügung gestellt werden, die eine gewisse Wirkung erzielen können, ohne gleich zu den schärfsten Massnahmen greifen zu müssen. Deshalb

schlagen wir Ihnen vor, die Warenumsatzsteuer auch auf die Exporte auszudehnen bzw. dem Bundesrat eine entsprechende Kompetenz zu geben. Es ist keine Alternative, Herr Bürgi, zum Exportdepot, sondern es wäre eine zweite Massnahme zu einer Ergänzung. Der Bundesrat hätte also dann praktisch drei Massnahmen: Er könnte das Exportdepot erheben, er könnte die Warenumsatzsteuer auf Exporte ausdehnen, oder er könnte währungspolitische Massnahmen treffen.

Das Hauptgewicht der gegenwärtigen Massnahmen beruht auf den Geld- und Kreditrestriktionen. Die sozialdemokratische Fraktion ist damit einverstanden, doch legen wir grossen Wert auf die Feststellung, dass in einem Land, das derart mit dem Ausland verflochten ist, Geld- und Kreditrestriktionen allein nie genügen können, um eine übermässige Expansion zu vermeiden. Kreditrestriktionen haben immer das Ziel, das Kreditangebot zu reduzieren und führen deshalb tendenziell zu höheren Zinssätzen. Damit wird aber vor allem einerseits via Hypothekendarlehen und Mieten die Teuerung wieder angeheizt, und andererseits ziehen wir wieder zusätzliche Mittel in unser Land, auch wenn es nur die Repatriierungen der Grossbanken sind. Aus diesen Gründen schlägt Ihnen unsere Fraktion verschiedene Abänderungsanträge vor, die es unter anderem ermöglichen sollen, Mindestreserven auch auf der Aktivseite zu erheben und damit eine gewisse Differenzierung zu ermöglichen, je nach dem Verwendungszweck der Kredite, also zum Beispiel im Sinne einer Begünstigung der Hypothekendarlehen für Wohnungsbau.

Wir hätten es auch begrüsst, wenn Finanzierungsvorschriften zur Begrenzung der Kreditnachfrage erlassen worden wären. Doch hätte dies eines weiteren Erlasses bedurft. Jedenfalls muss alles getan werden, um nicht nur das Angebot, sondern auch die Nachfrage nach Kredit zu reduzieren. Diesem Ziel dient vor allem auch der Baubeschluss. Es wäre unvorstellbar, den Kreditbeschluss ohne Baubeschluss realisieren zu wollen. Deshalb ist es auch völlig unverständlich, wenn die Baumeister auf die Strasse bzw. der Würde ihres Standes entsprechend in den Kursaal gehen. Zudem geht ein beträchtlicher Teil der Teuerung gerade von diesem Sektor der Wirtschaft aus, was nicht heisst, die Baumeister trügen, ganz abgesehen von den auch nicht sehr kleinen Gewinnen, dafür die Verantwortung. Vielmehr ist es zum Teil bereits eine Inflationspsychose mit der Flucht in die Sachwerte, die diesen Nachfrageüberhang schafft. Aber auch der Nachfrageüberhang ist doch gross und muss deshalb abgebaut werden.

Mit dem modifizierten Beschluss erhält der Bundesrat ein flexibles Instrument zur Steuerung der Nachfrage. Gerade in diesem Zusammenhang muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass der Bundesrat durch dieses Paket eine ganze Menge von Bedenken erhält. Für die Anwendung trägt er die Verantwortung aber allein. Deshalb wird es auch von der Durchführung dieser Beschlüsse abhängen, welche Stellung nachher einzunehmen sein wird, wenn diese dringlichen Bundesbeschlüsse einmal Volk und Ständen vorgelegt werden müssen.

Die bisherige Anwendung der bestehenden Baubeschlüsse hat den Willen des Bundesrates gezeigt, die Baukapazität des Baugewerbes optimal auszunützen, so dass hier an sich kein Grund zu einer Beunruhigung besteht.

Beim dritten von uns in der Interpellation anvisierten Gebiet, dem Finanz- und Steuersektor, ist wenig

vorgesehen. Die sozialdemokratische Fraktion unterstützt den Beschluss über die Höchstsätze der Abschreibungen als tendenziell richtiges Instrument zur Einwirkung auf die zukünftigen Investitionen. Vor allem aber auch als eine erste Harmonisierung im Steuerchaos. Wir sind uns aber bewusst, dass dabei die Betriebe in fortschrittlichen Kantonen mit einjähriger Veranlagung härter getroffen werden als die andern. Diese Kantone sind übrigens auch sonst schon benachteiligt, indem sie bei der Berechnung der Verteilungsschlüssel mit einem unverhältnismässig höheren Steuerertrag zu Buch stehen. Deshalb bitten wir den Bundesrat, alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um möglichst rasch zur einjährigen Veranlagung zu kommen. Das wäre eine Massnahme gewesen, die wir auch als sinnvoll angesehen hätten, denn gerade dadurch wäre einiges Geld abgeschöpft worden. Wir haben hier aber keinen Minderheitsantrag eingereicht, weil auf der andern Seite gerade in dieser Woche ja noch die Beschlüsse über die Mehreinnahmen gefasst worden sind. Da haben wir gefunden, es wäre nicht opportun, das gleichzeitig zu tun. Aber wir werden zweifellos darauf zurückkommen; konjunkturpolitisch wäre aber jene Massnahme besser gewesen.

Grundsätzlich müssen wir hier auch anfügen, dass eine Harmonisierung des Steuersystems in der Schweiz auch eine wichtige Frage darstellt, um nicht zuletzt auch die Steuern wirklich der Konjunkturpolitik dienstbar machen zu können. Das ist leider heute nicht möglich.

Abschliessend noch ein Wort zum Bundesbeschluss über die Preisüberwachung. Wir sind uns bewusst, dass sehr viele Leute, auch Arbeitnehmer, die Meinung vertreten, im Grunde genommen wäre ein Lohn- und Preisstopp richtig. Aber diese Leute geben sich nicht Rechenschaft über die Auswirkungen. Wir haben uns gerade bei der bundesrätlichen Fassung gefragt, ob hier nicht einfach dem Volk etwas Sand in die Augen gestreut werde, da es ohnehin nur eine Symptombekämpfung sei und der Erfolg vermutlich nur negativ sein könne und die Enttäuschung dann auch entsprechend gross wäre. Es ist vollkommen unmöglich, eine wirksame Preisüberwachung ohne grossen administrativen Apparat durchzuführen. Deshalb haben wir in der Kommission einen Antrag eingebracht, welcher die Preisüberwachung bei marktmächtigen Unternehmungen und Organisationen ermöglichen sollte. Es schien uns, das wäre eine Möglichkeit, die Preisüberwachung dort zu haben, wo der Markt monopolistisch ist, also in einem eng begrenzten Gebiet, wo man an sich eine gewisse Ueberwachung durchführen könnte.

Wir haben uns dann einem Antrag unseres verehrten Kommissionspräsidenten angeschlossen, der mit einer andern Formulierung das gleiche Ziel erreichen will. Wir müssen doch einfach festhalten, dass es für den Bundesrat nicht möglich ist, sämtliche Preise zu überwachen. Wenn nun die Leute in der Schweiz das Gefühl haben, der Bundesrat überwache die Preise, und es schlägt irgendwo etwas auf, dann kommen unendlich viele Briefe zum Bundesrat, und dann muss er wahrscheinlich noch einige Leute anstellen, nur damit er diese Briefe ablegen, geschweige denn beantworten kann. Zudem müssen wir hier auch festhalten, dass Preiskontrollen in einer Marktwirtschaft absolut systemwidrig sind. Ich bin heute eigentlich erstaunt, wenn man die ganze Geschichte von 1964 an erlebt hat, mit dem Notenbankinstrumentarium usw., wie man da

immer auf die freie Marktwirtschaft tendiert hat. Heute kommen nun ausgerechnet die Leute, die damals das Notenbankinstrumentarium verhindert haben, mit solchen Massnahmen, wie sie eine Preiskontrollstelle darstellt. Es ist eine Preiskontrolle — effektiv hätte der Bundesrat die Möglichkeit, aufgrund des Artikels auch Preise herabzusetzen.

Ganz entschieden aber widersetzen wir uns einer Lohnkontrolle, wie sie vom Ständerat und von unserer Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird. Nachdem nun die grossen Gewinne im Trocken sind und nur noch Anlage im zweiten Ferienhaus und ähnlichem Luxus suchen, soll nun eine Lohnkontrolle eingeführt werden mit dem Ziel, den Anteil der Arbeitnehmer am volkswirtschaftlichen Kuchen wenn möglich so klein zu belassen, wie er vor der Inflation war. Für uns sind nicht die Preise und die Löhne die Korrelate, sondern die Löhne und die Gewinne. Ich bin eigentlich erstaunt, dass niemand hier den Antrag gestellt hat, man solle auch die Gewinne, die Dividenden und die Verwaltungsratsgehälter verschiedener Herren kontrollieren und überwachen, denn da wäre viel mehr herauszuholen als bei einer Lohnüberwachung. Zudem müssen wir doch auch festhalten, dass die Löhne nicht die Ursache der Inflation sind. Die Arbeitnehmer haben die Exportindustrie nicht aufgebläht und der Nationalbank keine Dollars zugeführt und auch keine Auslandguthaben repatriert. Die Auslandnachfrage und die Dollarschwemme haben unser Geldvolumen aufgebläht. Ich erinnere nur daran, dass noch in diesem Sommer vier Milliarden zugeflossen sind. Ich habe bereits zweimal gefragt, ob die Nationalbank wisse, wohin diese vier Milliarden gekommen seien, aber noch keine Antwort erhalten; ich kann es ja jetzt das dritte Mal tun. Aber wenn man an eine solche Geldvermehrung denkt, dann muss man sich doch nicht wundern, wenn die Löhne und die Preise in Bewegung geraten. Dieses Geld sucht doch irgendwelche Anlagen. Deshalb ist es unseres Erachtens nicht richtig und nicht gerecht, wenn man dann den Hebel ausgerechnet bei den schwächsten Gliedern ansetzt. Zudem ist es auch ganz klar — ich kann dies aus eigener Erfahrung sagen —, dass nicht die Löhne, die im Gesamtarbeitsvertrag abgemacht werden, entscheidend sind, sondern — wenn schon — es sind einzelne Löhne, welche bezahlt werden. Hier muss man sagen, dass es vor allem eine Sache der Arbeitgeber ist. Wir werden darauf in der Detailberatung zurückkommen und müssen hier einfach feststellen, dass die Herren, welche solche Anträge hier eingebracht haben, entweder schlicht und einfach den Gewerkschaften den Schwarzen Peter zuschieben wollen oder vielleicht auch noch nicht gemerkt haben, dass die Schweizer Arbeitnehmer mündig geworden sind.

Wir werden von unserer Fraktion aus auf die Vorlage eintreten. Wir bitten Sie, das auch zu tun und dann unserem Beschlusssentwurf über die Warenumsatzsteuer auf Exporten ebenfalls zuzustimmen. Im übrigen bitten wir Sie, unseren Minderheitsanträgen zuzustimmen und klar und eindeutig jeden Versuch zu staatlicher Einkommenspolitik und der Bevormundung der schweizerischen Arbeitnehmer abzulehnen.

Schwarzenbach: Ich möchte zu Beginn weniger über das reden, was uns an der Vorlage freut und was wir von ganzem Herzen unterstützen, sondern ich möchte eher über das reden, bei dem wir finden, es seien einige Fragen zu stellen.

Als erstes einmal eine ganz interne Angelegenheit, die das Parlament angeht: Wir sind in keiner Weise erfreut, wie diese Vorlage durchgepeitscht werden muss und finden, dass eine seriöse Behandlung fast unmöglich ist. Es kommt einer Ueberforderung des Parlamentes gleich, und es ist äusserst merkwürdig, wenn eine Vorlage wie der Grundstückerwerb durch Ausländer, die als äusserst dringlich bezeichnet wird, durchgeführt werden muss, während eine 27er-Kommission permanent in den untern Räumen tagt und diesen Verhandlungen gar nicht folgen kann. Das möchte ich einmal als erstes kritisieren.

Als zweites möchte ich darauf hinweisen, dass selbstverständlich die Dringlichkeit der Inflationsbekämpfung uns allen geboten scheint und dass es selbstverständlich verschiedene Wege gibt, um dieses schwierige Problem anzupacken. Aber die Wahl des Bundesrates ist nur eine Methode, und man könnte sich vorstellen, dass es auch andere Methoden zur Bekämpfung der Inflation geben würde als ein einseitiges Programm, das ziemlich dirigistischen Charakter zeigt und in erster Linie auf die Verringerung der zirkulierenden Geldmenge zielt, dann aber auch nur ganz bestimmte Berufszweige erfasst, nämlich die Banken und in erster Linie das Baugewerbe. Da kann man sich fragen, ob es andere Möglichkeiten gegeben hätte. Ich möchte doch dem Bundesrat sagen, dass, bevor solche Massnahmen dringlich eingeführt werden, eine psychologische Vorbereitung unseres Volkes vorangegangen sein sollte. Man kann nicht plötzlich von einem Tag auf den andern von der Dringlichkeit der Inflationsbekämpfung sprechen und bis zum Stichtag — sagen wir erste Sessionswoche — von dieser Inflationsgefahr mehr oder weniger keine Kenntnis nehmen. Unsere Botschaft wäre besser aufgenommen worden, wenn vorher bereits alle Kreise auf das Problem der Inflation, und zwar vom Bundesrat her, aufmerksam gemacht worden wären und sie es nicht nur am eigenen Portemonnaie als Gefahr gespürt hätten. Ich habe schon gesagt, wir hätten Massnahmen vorgezogen, die auf jeden Dirigismus und direkte Eingriffe in die Wirtschaft verzichten und die von selbst konjunkturdämpfend und regulativ wirken. Ich weiss, dass Herr Celio diese Massnahmen nicht zu ergreifen wünscht, und er hat ganz sicher seine Gründe dafür. Dennoch sei es mir gestattet, einige Fragen an den Herrn Bundespräsidenten zu richten:

Wo bleiben die festen Prozentsätze zur Rückführung des überlasteten Budgets, wie sie Herr Hürlimann in seiner Motion gefordert hat, die, wie ich weiss, weil un-durchführbar, zurückgezogen wurde? In den Augen vieler scheint es aber, dass eine Rückführung des überlasteten Budgets zwar eine schwere Aufgabe, aber eine notwendige Aufgabe wäre, um wirklich alles glaubhaft zu machen.

Warum kein Verzicht auf Tarifierhöhungen bei den öffentlichen Diensten, der PTT und den SBB? Ich weiss, auch das ist ein Kunststück; aber im Volk würde man es doch eher verstehen, dass es uns mit der Inflationsbekämpfung ernst ist, wenn man nicht ab 1. Januar 1973 mit erheblichen Taxerhöhungen bei diesen beiden bewährten Diensten rechnen müsste.

Warum keine notwendigen energischen Bemühungen — ich bedaure, hier mit den Damen und Herren der Sozialdemokratie wahrscheinlich auf ein böses Geleise zu geraten —, um im Hinblick auf Preise und Löhne zu einem freiwilligen Stillhalteabkommen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu kommen, etwa analog

dem, wie man es im englischen Unternehmerverband oder neustens in Oesterreich fertiggebracht hat? Da wurde auf freiwilliger Basis doch allerhand erreicht, weil ja letzten Endes alle im gleichen Boot sitzen.

Warum enthält diese Botschaft nichts über flankierende Massnahmen aussenwirtschaftlicher Natur? Ich habe mich manchmal gefragt — es ist zwar etwas perfid, ich möchte es aber doch erwähnen —, ob wir nicht schon irgendwie etwas Gefangene des schönen Freihandelsabkommens mit Brüssel seien. Ich denke da an die Wust oder das Exportdepot, wo es schon nicht mehr als zu 100 Prozent gesichert erscheint — auch im Bundesrat —, ob wir wirklich so ganz aus eigenen Stücken werden entscheiden können bzw. ob wir in den nächsten Tagen durch den verehrten Herrn Bundespräsident auch hier hören werden (wie es beim Zollausfall geschah): «Jetzt darf man es ja sagen!»

Wie lange noch will der Bundesrat den Dollarkurs stützen und auf die Einführung eines freien Wechselkurses verzichten? Warum ist in dieser Botschaft nirgends die Rede davon (ich wähle hier einen Berufszweig, genau wie in der bundesrätlichen Botschaft auch eine Kategorie anvisiert ist), z. B. das Personal bei den Grossbanken prozentual abzubauen oder in anderen Betrieben, die in bezug auf das Personal in den letzten Jahren ganz unsinnig überwuchert haben? Auf die Bankfilialen und ähnliche Uebel ist ja schon hingewiesen worden; sie werden ja durch den Baubeschluss erfasst. Durch einen solchen Personalabbau würden viele Arbeitskräfte für wirklich wichtige Branchen und Dienstleistungen frei werden können.

Zuletzt sei nur ganz am Rande erwähnt (trotzdem es mir sehr am Herzen liegt): Ist der Bundesrat nicht doch auch der Meinung, dass wenigstens am Rande — so ein bisschen — 1,2 Millionen Ausländer, die zusätzlich in unserem Lande leben, auch an der Inflation mitbeteiligt sind, so dass vielleicht nicht nur eine Stabilisierung, sondern eine Reduzierung notwendig wäre?

Ungeachtet dieser verschiedenen Fragen, die nicht nur wir allein stellen, sind wir Republikaner bereit, aus grundsätzlichen Erwägungen die Beschlüsse des Bundesrates zu unterstützen. In einer derart schwierigen Situation muss man sich ja über jeden Beschluss freuen, der gefasst wird, um die Inflation in den Griff zu bekommen.

Ich erlaube mir nur noch zwei Punkte zu erwähnen, in denen wir den Beschlüssen etwas zufügen möchten: Beim Beschluss über das Kreditwesen haben wir einen Antrag eingereicht, es seien die Hypothekarzinse zu überwachen und zu stabilisieren, und es seien Schutzvorschriften gegen die Kündigung von Grundpfanddarlehen zu erlassen, damit durch die Inflation nicht der Wohnungs- und Mietsektor noch angeheizt wird. Wir möchten auch auf der Ueberwachung der Preise bzw. der Forderung auf ein freiwilliges Preis- und Lohnstillhalteabkommen (sogar in Verbindung mit einem zeitlich befristeten Verzicht auf weitere Arbeitszeitverkürzungen) bestehen. Das scheint mir in diesem Zusammenhang auch wichtig zu sein. Es darf schliesslich gesagt werden, dass auch die ständigen Arbeitszeitverkürzungsforderungen letztlich inflationstreibend wirken.

Wir werden den Antrag des Herrn Kollegen Brunner unterstützen, der einen baldigen Entzug liquider Mittel verlangt, die sonst zu Investitionen führen würden.

Wir werden also diese Massnahmen unterstützen und sind überzeugt, dass der Bundesrat sie mit einer gewissen Milde — die ihm in der «Kann»-Vorschrift zusteht — behandeln wird; aber wir hoffen, er sei sich bewusst, dass das Volk von ihm nicht ein «Kann» erwartet, sondern ein «Muss».

M. Muret: Je suis obligé, à mon grand regret, de me trouver d'accord avec M. Schwarzenbach sur la procédure suivie, contre laquelle je proteste.

Le Conseil des Etats a pris hier soir des décisions qui changent profondément l'aspect du problème; on vient de nous dire que la commission de notre Conseil avait siégé à ce sujet jusqu'aux environs de minuit et c'est ce matin qu'on entame un débat d'une importance pareille sans avoir pu consulter véritablement les décisions du Conseil des Etats, ni avoir en main les décisions de notre propre commission, sans avoir pu les examiner, sans avoir pu se prononcer sur elles. Cela me paraît inadmissible; et on voudrait arracher une décision au pas de charge qu'on ne s'y prendrait pas autrement.

Je proteste d'autant plus que le Parti du travail n'est pas représenté à la commission, pas plus que dans aucune autre, et que ce n'est que par des conversations de couloirs que l'on obtient un certain nombre de renseignements. Je n'ai pas besoin de dire qu'au lendemain des décisions du Conseil des Etats cette hâte et ce déroulement — qui est tout de même singulier — des opérations ne peuvent que donner à l'opinion populaire une idée particulièrement fâcheuse et négative, sans doute à juste titre d'ailleurs, du paquet de mesures urgentes qui nous sont proposées par le Conseil fédéral.

Une politique en pièces détachées: Ceci dit, j'avais préparé une intervention comme d'habitude mûrement pesée, puissamment réfléchie et d'une haute élévation de pensée! Aujourd'hui tout est changé et je m'efforcerai de mon mieux de préciser la position du Parti du travail devant les événements qui sont survenus.

Les accents de patriote alarmée et réconfortée à la fois que, ce matin, faisait résonner par exemple la *Gazette de Lausanne* en commentant les débats du Conseil des Etats, ne sauraient nous empêcher de rappeler tout d'abord en deux mots quelques vérités, qui sont du reste connues, sur la politique conjoncturelle fédérale ou du moins sur ce qui en tient lieu jusqu'ici.

On constate en effet, je le dis en style télégraphique, que c'est tout d'abord une politique à retardement; il n'y a même pas besoin d'en apporter des exemples, ils sont multiples.

Puis c'est une politique en pièces détachées et à la petite semaine. Et il suffit pour s'en convaincre de jeter un coup d'œil sur la mosaïque des mesures fragmentaires et isolées qui ont été prises jusqu'ici depuis huit ans, en y joignant les occasions manquées, manquées d'ailleurs en bonne partie grâce à la majorité de droite de cette salle.

Une politique nourrie de contradictions: Enfin, il s'agit d'une politique qui est nourrie de contradictions permanentes. Et là vous me permettrez de donner deux exemples qui nous paraissent patents. Premier exemple: d'une part, tout ce qu'il y a d'officiel en Suisse mène une grande campagne nationale en faveur de la ratification de l'accord avec la CEE, lequel permettra, à ce qu'on proclame *urbi et orbi*, d'assurer l'essor de notre industrie d'exportation, première mamelle de notre bien-être, de notre prospérité, etc.; et, d'autre part, le

Conseil fédéral demande aujourd'hui la prorogation du dépôt à l'exportation, afin au contraire de freiner cet essor dont on assure que les effets inflationnistes sont redoutables!

Deuxième exemple: d'une part, on a déjà pris et on continue, on va continuer à prendre, des mesures sévères afin de barrer la route à une accumulation de capitaux aussi désastreuse qu'inflationniste par excellence; mais d'autre part on déclenche une autre grande campagne gouvernementale en faveur d'une prévoyance professionnelle obligatoire dont le deuxième pilier accumulera les capitaux inflationnistes en question, jusqu'à concurrence de 477 milliards durant les prochains vingt-cinq ans! Vous admettez qu'en fait de politique harmonieuse et cohérente, on pourrait trouver mieux...

La puissance de l'Etat au service du grand capital: Ceci dit, les contradictions flagrantes que je viens de relever ne font que refléter celles qui se manifestent au sein même de la bourgeoisie capitaliste suisse et les divergences d'intérêts qui opposent ses couches diverses les unes aux autres. Et c'est pourquoi, dans le kaléidoscope des diverses mesures dites conjoncturelles, on se trouve parfois devant certaines d'entre elles qui, prises isolément, sont positives et valables, mais en même temps devant une politique qui dans son ensemble — et les décisions du Conseil des Etats et de la majorité de la commission en témoignent éloquemment — ne vise qu'à mettre la puissance de l'Etat au service du renforcement de la puissance du grand capital.

Car un fait demeure, et il est essentiel. Si on passe son temps à attendre, à retarder et à reculer devant des moyens nouveaux, devant des moyens d'envergure qui seraient seuls efficaces, c'est parce que leur utilisation porterait atteinte, il faut le dire et le redire, à de gros intérêts capitalistes. C'est là en réalité le fond du problème.

Au détriment du pays et des travailleurs: On peut parler de timidité, d'impuissance, de complaisance, de complicité ou de tout cela à la fois, mais ce qui est évident, c'est qu'une politique qui refuse de s'attaquer aux privilèges des grandes concentrations capitalistes à caractère ou à tendances monopolistes, c'est-à-dire de celles mêmes qui sont à la source de l'inflation, cette politique-là ne peut être que négative. Elle ne fait ainsi que défendre et favoriser ces privilèges, qu'accroît le mouvement de concentration, qu'assure le développement massif des plus puissantes sociétés capitalistes nationales et multinationales au détriment des intérêts du pays, au détriment des petites et moyennes entreprises, au détriment des travailleurs inévitablement soumis à une exploitation renforcée.

Et le tout ne revient à plus ou moins longue échéance qu'à aggraver encore le mal inflationniste au lieu de le combattre.

Aux frais du monde du travail: Aujourd'hui, les décisions du Conseil des Etats et de la majorité de la commission confirment avec éclat ces constatations. Ceux qui avaient été assez nourris d'illusions pour imaginer que le Conseil fédéral allait faire accepter un paquet de mesures, certes largement insuffisantes, notamment en matière de surveillance des prix, mais qui dans leurs grandes lignes pouvaient avoir des effets positifs, ceux-là n'auront pas tardé à déchanter.

En effet, et pour autant qu'on ait eu le loisir de s'en rendre compte ce matin, le Conseil des Etats a systématiquement atténué la portée déjà combien trop maigre des mesures envisagées, et cela systématiquement aussi,

en faveur et à l'avantage des intérêts des banques et du grand capital. Et nos rapporteurs viennent de nous annoncer, puisqu'on ne le sait pas par écrit, que la majorité de la commission s'est ralliée à la plupart de ces modifications.

Non à la «surveillance des salaires»: La nouveauté (si l'on peut dire) essentielle et qui étiquette significativement toute l'opération, c'est la décision d'introduire, à côté d'une dérisoire surveillance des prix, une surveillance des salaires qui, elle, n'est rien d'autre que l'amorce d'un blocage de ceux-ci, et qui est l'expression crue de la volonté de la classe dirigeante de faire supporter au monde du travail le poids et les frais de ce qui n'est plus qu'une prétendue lutte contre l'inflation.

On en revient ainsi à la trop fameuse politique dite antisurchauffe à laquelle M. Schaffner avait donné son nom et que nous avons dénoncée et combattue avec la plus grande énergie. Déjà on parle d'union sacrée. Nous ne marchons pas. Et nous nous félicitons de la réaction immédiate de l'Union syndicale suisse qui a fait part de son opposition absolue à une telle politique. Nous disons avec elle le «non» le plus résolu à une surveillance des salaires qui, surtout dans les conditions présentes, constituerait à l'endroit des salariés une duperie encore plus criante que le fameux accord de stabilisation d'il y a un quart de siècle. Il est évident en effet qu'elle aboutirait fatalement à un blocage des salaires qui serait à la fois certain et rigoureux en même temps qu'à une prétendue surveillance des prix qui demeurerait, elle, un slogan privé de tout contenu.

La position du Parti du travail: La position du Parti du travail dépendra donc entièrement des décisions qui seront prises au cours du débat qui s'ouvre. Nous ne nous opposerons pas à l'entrée en matière mais il va de soi que, si la majorité de ce Conseil devait se rallier à la position du Conseil des Etats, nous repousserions sans hésiter tout le «paquet» des mesures d'urgence au cas où elles seraient jointes pour former un tout. Dans le cas contraire, nous réservons notre décision sur chaque arrêté. Mais d'emblée nous exprimons, dans les conditions présentes, les plus expresses réserves et la plus profonde méfiance quant au sens même et au contenu véritable de la politique conjoncturelle qui est aujourd'hui en discussion.

Pour une politique nouvelle: En conclusion, nous tenons à souligner que ce qui s'impose aujourd'hui c'est moins que jamais le recours aux formules les plus usées que l'on s'acharne à proposer, mais au contraire et de toute nécessité une politique différente, une politique nouvelle, qui est indispensable.

Il aura fallu près de dix ans pour passer à l'étude du fameux article conjoncturel qui doit être inséré dans la constitution. Mais tant que la classe dirigeante se refusera à tout ce qui, comme le dit le message du Conseil fédéral, est «contraire à notre système économique», aucune disposition constitutionnelle ne suffira à résoudre un problème — celui de l'inflation — qui se révèle inséparable du fonctionnement et du développement même du monde capitaliste à son époque actuelle.

Nos solutions: Car c'est bien de cela en définitive qu'il s'agit. Qu'on le veuille ou non, c'est bel et bien une question de régime qui se pose. Et si la *Gazette de Lausanne* elle-même, pour continuer à la citer, peut écrire aujourd'hui tranquillement que «l'économie de marché si vantée est morte il y a de cela bien longtemps», cela doit aussi se savoir à Berne et ailleurs encore.

Ce sont donc des réformes de structure, de profondes modifications du système, qui doivent s'accomplir et qui s'accompliront tôt ou tard. Les solutions qu'exige la situation, c'est un contrôle général des prix, des profits et des investissements, c'est une véritable imposition des grandes entreprises (que réclame — soit dit en passant — même un organe aussi peu révolutionnaire que celui de la FTMH), ce sont enfin, il faut le dire, les nationalisations. Et si ces solutions ne sont pas celles d'aujourd'hui, ce seront inévitablement celles de demain.

Le président: J'aimerais vous rendre attentifs au fait que lundi je vous proposerai qu'après les représentants de groupe, le temps de parole soit limité à dix minutes. En effet, trente-quatre collègues sont déjà inscrits pour la discussion sur l'entrée en matière.

Je regrette que notre règlement ne consente pas à limiter le temps de parole à cinq minutes mais je garde toutefois l'espoir que les orateurs sauront exprimer en cinq minutes ce qu'ils ne diraient pas mieux en dix minutes.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55*

Sechzehnte Sitzung — Seizième séance

Montag, 18. Dezember 1972, Vormittag

Lundi 18 décembre 1972, matin

10.00 h

Vorsitz — Présidence: M. Franzoni

11 460. Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

Fortsetzung — Suite

Siehe Seite 2266 hiervoor -- Voir page 2266 ci-devant

Im Zuge der Behandlung des Geschäfts 11 460 werden die folgenden persönlichen Vorstösse weiter behandelt:

Les interventions personnelles suivantes sont traitées dans le cadre de l'objet 11 460.

11 463. Interpellation Bürgi

11 462. Motion Biel

11 470. Motion Hürlimann

11 461. Interpellation Stich

11 471. Motion Etter

**Teuerungsbekämpfung
Lutte contre le renchérissement**

Siehe Seiten 1896, 1901, 1904, 1910 und 1914 hiervoor
Voir pages 1896, 1901, 1904, 1910 et 1914 ci-devant

Hürlimann: Die hektische Hast, in der die dringlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Inflation im Rahmen dieser Session vorbereitet und vorberaten werden mussten, streifte verschiedentlich die Grenzen des Tragbaren und Verantwortbaren. Dennoch darf es alle mit Genugtuung erfüllen, dass es uns in einer unerhörten Kraftanstrengung zu gelingen scheint, noch vor den Festtagen durch ein kompaktes Bündel gezielter Massnahmen die müde Resignation zu überwinden, die weite Kreise angesichts der scheinbar schicksalhaft voranschreitenden Teuerung erfasst hatte, und den lähmenden Eindruck zu korrigieren, als ob die Führung unseres Staates ratlos und hilflos die Dinge einfach treiben liesse.

Die CVP-Fraktion dankt dem Bundesrat, dass er sich, wenn auch reichlich spät, zum energischen Handeln entschlossen hat. Wir anerkennen auch mit Freude, dass dabei eine ganze Reihe konkreter Forderungen, die wir auf dem Motionswege geltend gemacht haben, ganz oder teilweise mitberücksichtigt worden ist. Die

Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11460
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.12.1972 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2266-2279
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 610

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Ce sont donc des réformes de structure, de profondes modifications du système, qui doivent s'accomplir et qui s'accompliront tôt ou tard. Les solutions qu'exige la situation, c'est un contrôle général des prix, des profits et des investissements, c'est une véritable imposition des grandes entreprises (que réclame — soit dit en passant — même un organe aussi peu révolutionnaire que celui de la FTMH), ce sont enfin, il faut le dire, les nationalisations. Et si ces solutions ne sont pas celles d'aujourd'hui, ce seront inévitablement celles de demain.

Le président: J'aimerais vous rendre attentifs au fait que lundi je vous proposerai qu'après les représentants de groupe, le temps de parole soit limité à dix minutes. En effet, trente-quatre collègues sont déjà inscrits pour la discussion sur l'entrée en matière.

Je regrette que notre règlement ne consente pas à limiter le temps de parole à cinq minutes mais je garde toutefois l'espoir que les orateurs sauront exprimer en cinq minutes ce qu'ils ne diraient pas mieux en dix minutes.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55*

Sechzehnte Sitzung — Seizième séance

Montag, 18. Dezember 1972, Vormittag

Lundi 18 décembre 1972, matin

10.00 h

Vorsitz — Présidence: M. Franzoni

11 460. Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

Fortsetzung — Suite

Siehe Seite 2266 hiervoor -- Voir page 2266 ci-devant

Im Zuge der Behandlung des Geschäfts 11 460 werden die folgenden persönlichen Vorstösse weiter behandelt:

Les interventions personnelles suivantes sont traitées dans le cadre de l'objet 11 460.

11 463. Interpellation Bürgi

11 462. Motion Biel

11 470. Motion Hürlimann

11 461. Interpellation Stich

11 471. Motion Etter

**Teuerungsbekämpfung
Lutte contre le renchérissement**

Siehe Seiten 1896, 1901, 1904, 1910 und 1914 hiervoor
Voir pages 1896, 1901, 1904, 1910 et 1914 ci-devant

Hürlimann: Die hektische Hast, in der die dringlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Inflation im Rahmen dieser Session vorbereitet und vorberaten werden mussten, streifte verschiedentlich die Grenzen des Tragbaren und Verantwortbaren. Dennoch darf es alle mit Genugtuung erfüllen, dass es uns in einer unerhörten Kraftanstrengung zu gelingen scheint, noch vor den Festtagen durch ein kompaktes Bündel gezielter Massnahmen die müde Resignation zu überwinden, die weite Kreise angesichts der scheinbar schicksalhaft voranschreitenden Teuerung erfasst hatte, und den lähmenden Eindruck zu korrigieren, als ob die Führung unseres Staates ratlos und hilflos die Dinge einfach treiben liesse.

Die CVP-Fraktion dankt dem Bundesrat, dass er sich, wenn auch reichlich spät, zum energischen Handeln entschlossen hat. Wir anerkennen auch mit Freude, dass dabei eine ganze Reihe konkreter Forderungen, die wir auf dem Motionswege geltend gemacht haben, ganz oder teilweise mitberücksichtigt worden ist. Die

Fraktion stimmt denn auch praktisch einstimmig für Eintreten auf das gesamte Massnahmenpaket und ersucht Sie, im Sinne einer eindeutigen Willenskundgebung zur Eindämmung der übermächtig gewordenen inflatorischen Auftriebskräfte, die gleiche Haltung einzunehmen.

Eine zusammenfassende Würdigung der vorgeschlagenen Massnahmen führt zur positiven Feststellung, dass damit erstmals versucht wird, durch eine konzentrierte Gesamtaktion gleichzeitig sämtliche wichtigen Teuerungsherde anzugehen und so die unausweichlichen Opfer, die der Weg zurück aus der Welt hochstaplerischer Selbstüberschätzung auf den harten Boden der Realität zwangsläufig mit sich bringt, auf alle beteiligten Volksgruppen einigermaßen gleichmässig zu verteilen. Dies entspricht der Tatsache, dass die galoppierende Inflation der letzten Jahre die Folge einer Kollektivschuld ist, an der wir alle durch mangelnden Sinn für das Masshalten mehr oder weniger, direkt oder indirekt, beteiligt sind.

In diesem Zusammenhang begrüssen wir es grundsätzlich, dass auch die öffentliche Hand einen kräftigen Beitrag im Rahmen der kombinierten Dämpfungsaktion zu leisten haben wird. Bedauerlich bleibt, dass es offenbar, wie es das Schicksal eines Antrages auf Erlass eines sechsten entscheidenden dringlichen Bundesbeschlusses in der Kommission bewiesen hat, die menschliche Kraft übersteigt, das Budget der Eidgenossenschaft pro 1973 nachträglich noch vollumfänglich dem konjunkturpolitischen Gebot der Stunde anzupassen, welches Defizite der öffentlichen Hand verpönt. Wenn das am grünen Holze der eidgenössischen Finanzpolitik geschieht, was wird dann erst am dünnen der überforderten kantonalen Haushalte passieren, die ohnehin wegen ihrer viel schmäleren Basis auch bei bestem Willen erst nach Jahren wieder einigermaßen ins Gleichgewicht gebracht werden können?

Aber trotz dieses Schönheitsfehlers anerkennen wir, dass das vorgelegte Inflationsdämpfungspaket vollständig genug ist, um die Bremsen anziehen zu können, dass sie knirschen. Diese harte, zugriffige Methode scheint uns besser zu sein als ein zaghafter Versuch, zunächst mit milden Hausmitteln auszukommen, die sich dann doch als ungenügend erweisen würden und dauernd angepasst und verändert werden müssten, wobei der letzte Rest des Vertrauens in der Öffentlichkeit vor die Hunde gehen würde. Die Wiederherstellung des Vertrauens in die Behörden und in die Zukunft ist aber die psychologische Hauptvoraussetzung jeder erfolgreichen Konjunkturpolitik. Einschneidende Massnahmen, die regional oder national sukzessive wieder gemildert und abgebaut werden können, wenn die Entwicklung sich beruhigt hat, dienen diesem Ziel. Halbhatziges «Tun-als-ob» erhöht die Unsicherheit.

Nach dieser rückhaltlosen Anerkennung der Anträge des Bundesrates fühle ich mich verpflichtet, doch auch noch auf eine wesentliche Lücke im Kranz der vorgeschlagenen Massnahmen hinzuweisen. Ich sehe sie im praktischen Verzicht auf jeden Versuch zur sofortigen Abschöpfung bereits vorhandener überschüssiger Kaufkraft auf dem Markt. Eine Analyse des Weihnachtsgeschäftes 1972 würde bezüglich der inflatorischen Wirkungen der in den meisten Portemonnaies reichlich und deswegen locker sitzenden Geldmittel drastische Illustrationen liefern. Offenbar ist aber ein sofortiger Eingriff zur Reduktion dieser im Endresultat der Gemeinschaft wenig Weihnachtsglück bescherenden

Konsumfreudigkeit technisch kaum durchführbar. Fiskalische Massnahmen zur Absorption und Sterilisierung übergrosser Kaufkraft bedürfen längerer organisatorischer Vorbereitungen, da wir bisher überhaupt keinen Anlauf unternahmen, die Steuerpolitik in den Dienst der Konjunkturlenkung zu stellen. Auch bezüglich der Sparforderung oder gar der vorübergehenden Einführung mehr oder weniger sanfter Methoden des Zwangsparens zur Ueberbrückung von abnormalen Auftriebsphasen im Konjunkturverlauf ist man noch nie über allgemeine Empfehlungen oder Wunschvorstellungen hinaus vorgestossen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass ohne sofortige Beeinflussung der bereits auf den Markt wirkenden übermässig angestiegenen Kaufkraft ein Erfolg der übrigen beschlossenen Massnahmen stark hinausgezögert, vorübergehend vielleicht sogar völlig paralysiert wird. Man wird also nicht darum herumkommen, diese heissen Eisen anzufassen und mindestens für die Zukunft ein Instrumentarium bereitzustellen, das sofortige marktregulierende Eingriffe möglich macht. Auch in diesem Zusammenhang geht es freilich letztlich um eine Frage des Vertrauens, des Vertrauens nämlich, ob derart aus konjunkturpolitischen Gründen abgeschöpfte Mittel auch wirklich sterilisiert bleiben und der damit verbundene Konsumverzicht nicht für den Bürger früher oder später auch noch den ganzen oder teilweisen Verlust der betreffenden Substanz im Gefolge hat.

Mit diesen Ausführungen ist bereits angedeutet, dass es bei den heute zum Entscheid unterbreiteten Beschlüssen nicht sein Bewenden haben darf. Wir haben denn auch in unserer Motion konkrete Vorschläge für fortführende Massnahmen unterbreitet, um zu verhindern, dass dieser dritten konjunkturpolitischen Improvisationsvorstellung noch eine vierte oder fünfte folgen muss. Die rasche Ergänzung der Bundesverfassung durch den im Entwurf vorliegenden Konjunkturartikel bildet dafür eine wichtige Voraussetzung. Wir werden gerne unsere Hilfe leihen, um unangebrachte Verzögerungsmanöver zu vereiteln. In der Folge dürfte es unerlässlich sein, den neuen Delegierten für Konjunkturfragen im Vollamt anzustellen und ihn mit einem leistungsfähigen Stab zu umgeben, um die auftauchenden Probleme, die wohl Dauerprobleme bleiben werden, mit überlegter Gründlichkeit, nicht mit fiebriger Ueberstürztheit anzupacken.

Was die weitere Rolle der öffentlichen Hand in der langfristigen Konjunkturpolitik anbetrifft, begnüge ich mich damit, zwei Stichworte zu erwähnen, die beide ein wesentliches Programm enthalten: Prioritätsordnung der eigenen Aufgaben, Lösung des Bodenproblems im Rahmen der Raumplanung.

Ohne eine alle Departemente verpflichtende, auf mittlere Frist ausgerichtete Prioritätsordnung des Bundes und im Anschluss daran auch der Kantone und der Gemeinden werden die Haushalte in Zukunft noch weniger als dieses Jahr mit den Geboten der Konjunkturpolitik in Einklang gebracht werden können. Wir insistieren deshalb auf der Forderung nach einer klaren Festlegung der Prioritäten, auch wenn wir die Schwierigkeiten und die Widerstände nicht verkennen.

Die Bodenpreisentwicklung ist ein wesentlicher Konjunkturfaktor. Wir wären sie gerne im Rahmen der dringlichen Massnahmen angegangen. Aber es muss objektiverweise anerkannt werden, dass in diesem komplexen Problemkreis eine Symptombehandlung nicht nur nutzlos ist, sondern zu Enttäuschungen führen

müsste, die ihrerseits wieder äusserst negative Auswirkungen haben würden. Nur eine umfassende Neuregelung der Bodennutzung, verbunden mit einer gleichzeitigen zielklaren Erschliessungspolitik, kann die Uebel an der Wurzeln fassen. Die Beratung des Raumplanungsgesetzes ist deshalb so dringlich wie unsere jetzige gesetzgeberische Anstrengung.

Im Rahmen dieser Debatte wird die Rolle der Lohnpolitik bei den Bemühungen zur Bekämpfung der Inflation wohl, wie wir das bereits gespürt haben, einen breiten Raum einnehmen. Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen bitten, dieses Thema nicht so zu behandeln, dass es zum Schauspiel zweier verschanzter Lager führt. Aus dieser Debatte muss ein Klima hervorgehen, das es Bundesrat und Sozialpartnern gestattet, im Rahmen der Anstrengungen zur Eindämmung der Ueberkonjunktur durch gemeinsames Bemühen auch eine Lohnentwicklung zu sichern, die sowohl den gerechten Aspirationen des arbeitenden Volkes als auch den Bedürfnissen der gesamten Wirtschaft entspricht und ebenfalls ihren Beitrag leistet, um die erreichten wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte gegen die tödliche Gefahr der Inflation abzusichern. Man kann an diesen Fragen nicht einfach vorbeisehen; aber man muss sie im Geiste der Sachlichkeit und der Menschlichkeit behandeln. Die Öffentlichkeit wird wohl ihr Urteil über unser Tun weitgehend darnach richten, ob uns das gelingt. Es geht sicher nicht darum, den Gewerkschaften den Schwarzen Peter zuzuspielen, nachdem die verheerenden wirtschaftlichen und moralischen Auswirkungen der schamlosen lohntreibenden Abwertungspolitik gewisser Arbeitgeberkategorien notorisch sind. Die unteren Einkommenschichten der Arbeiterschaft erwarten von uns in erster Linie die Erhaltung des Realwerts, der Kaufkraft ihres Zahltags. An den Volksbetrug der ständig nominell höheren Zahlen, die durch die damit ebenfalls zusätzlich angeheizte Teuerung sofort wieder angefressen und ausgehöhlt werden, glauben sie schon längst nicht mehr. Wie sollten sie dann an uns glauben, wenn wir nicht einmal den Mut aufbrächten, die volle Realität der Zusammenhänge zu sehen und anzuerkennen?

Ich bitte Sie, auf alle fünf dringlichen Bundesbeschlüsse einzutreten und die entgegenlaufenden Anträge abzulehnen. Ob die Beschlüsse einzeln verabschiedet werden sollen oder nach der von Herrn Kollega Koller übernommenen Auffassung des Ständerates in zwei Erlasse zusammenzufassen sind, ist eine Ermessensfrage, über die wir uns nicht ereifern. Hier geht es um eine Aufgabe, bei der die Materie eindeutig dominiert, die äussere Form aber sekundär ist.

M. Peyrot: Le groupe libéral et évangélique votera l'entrée en matière au terme de ce débat sur les mesures proposées par le Conseil fédéral pour lutter contre la surchauffe économique. Il désire cependant présenter un certain nombre d'observations et de réflexions.

L'inflation n'est pas un mal spécifiquement suisse. Il affecte en effet aujourd'hui tous les peuples qui ont atteint un haut niveau de développement. Par contre, ce qui est inquiétant, c'est que notre pays, qui était jusqu'ici moins touché par cette fièvre que d'autres, a vu soudain sa température monter à un degré supérieur à celui de ses voisins. Le Conseil fédéral a donc raison de réagir plus vigoureusement qu'en juin dernier, où il s'agissait essentiellement de mesures monétaires pour protéger le pays de l'invasion des capitaux étrangers. Le

Parlement semble favorable à cette action. En est-il de même de l'opinion publique? Est-elle suffisamment consciente du danger que représente cette inflation? Est-elle prête à jouer le jeu? Car ne nous faisons pas trop d'illusions, si les médicaments qu'on nous propose aujourd'hui peuvent être dans une certaine mesure efficaces, c'est surtout la volonté du malade de se guérir qui importe. Il faut donc qu'elle comprenne bien, cette opinion publique, que l'inflation ce n'est pas le sentiment agréable de voir son salaire nominal augmenter chaque année par le calcul d'un renchérissement basé sur des indices dont le verdict a trop tendance à être considéré comme sans appel, alors qu'ils sont composés de facteurs essentiellement variables certes, mais pas toujours appréciés avec une extrême rigueur. Serait-il ainsi exact que l'indice des loyers, par exemple, ne tienne pas compte de ceux des HLM, que l'apport de la collectivité tend pourtant à abaisser dans une notable proportion? C'est pourquoi il faut bien mettre en évidence le revers de la médaille. L'inflation c'est l'érosion du franc, c'est-à-dire une enflure de la masse monétaire qui n'équivaut pas à un accroissement correspondant de la valeur des biens et des services, ce qui est malsain. C'est l'augmentation continue des prix, qui courent au-devant des salaires, rendant ainsi leur augmentation parfaitement illusoire. C'est le renchérissement de nos produits à l'extérieur. Quel danger lorsque l'on sait que notre industrie, source de notre prospérité, est à 90 pour cent basée sur l'exportation. C'est enfin le profond découragement de l'épargnant qui voit l'argent mis péniblement de côté fondre graduellement comme neige au soleil, en dépit de l'intérêt qui lui est consenti. Comment cet intérêt pourrait-il lutter contre un renchérissement de 7 pour cent par année? N'est-ce pas singulièrement le cas des gens souvent modestes, rentiers ou agriculteurs, qui vivent d'un revenu fixe ou rarement modifié? Aussi est-il juste et nécessaire de prendre des mesures. Mais quelles mesures?

Le Conseil fédéral nous propose aujourd'hui un train d'arrêtés qui forment en fait un tout et qui visent à encadrer le crédit, à proroger le dépôt à l'exportation, à limiter les amortissements, à stabiliser la construction, à surveiller les prix. Ce sont quelques-unes des mesures classiques empruntées à l'arsenal de celles qui ont été discutées et mises au point ces dernières années par les organismes internationaux de coopération économique. Le Conseil des Etats et notre commission les ont passées au crible, amendées ici, renforcées là. Mais avant d'en parler, nous pensons qu'il est nécessaire de les placer dans leur contexte. Leur but est d'éponger la demande intérieure, celle de l'extérieur n'étant pas — pour le moment du moins — jugée dangereuse. Pourquoi cette demande intérieure est-elle trop grande? Parce que nous avons voulu trop entreprendre à la fois. Nous indexons systématiquement les salaires et donnons des treizièmes mois. Nous doublons les rentes AVS, nous votons des articles constitutionnels sur la formation qui vont entraîner des investissements considérables dans le domaine de l'éducation, de la science et de la recherche. Nous nous apprêtons à discuter d'une loi très importante sur l'aménagement du territoire qui, elle aussi, chargera les finances publiques. A juste titre préoccupés par les problèmes d'écologie, nous préconisons l'accélération des mesures d'épuration de l'eau et de l'air. Enfin, poussés par le progrès technologique et le développement des échanges, nous voulons adapter sans cesse notre équipement et notre infrastructure en

construisant des usines atomiques, des tunnels alpins et des autoroutes.

Implacable engrenage des progrès techniques qui fait passer l'humanité de l'ère de la civilisation à celle de la technocratisation, c'est-à-dire finalement à l'anti-humanisme. Dans cette optique, les mesures antisur-chauffe apparaissent comme un bien léger coup de frein, comme une rétrofusée, tout juste suffisante pour tenter de garder la juste trajectoire, alors que c'est dans un programme plus rigoureux de choix, en vertu de priorités mieux établies, que l'on voudrait que se situent des dépenses toutes nécessaires et, bien sûr, urgentes. A y bien réfléchir, les Grandes lignes du Conseil fédéral pour la législature ne devraient-elles pas faire l'objet d'un réexamen sévère quant au calendrier d'exécution? Qui trop embrasse mal étreint. Combien est-ce vrai aujourd'hui plus que jamais!

Mais revenons aux mesures proposées. Elles sont un peu comme un barrage que l'on tente de jeter au travers du courant. Là où elles seront souples, elles le ralentiront un peu; là où elles seront rigides, le niveau des besoins montera avec une vertigineuse rapidité et alors gare à la pression ou à l'inondation le jour où le barrage cédera volontairement ou non. Nous en avons un vivant exemple avec les arrêtés présentement en vigueur sur la construction. Le fait, louable en soi, de vouloir les assouplir en laissant partir des trains d'autorisations par petits paquets, à date fixe, entraîne fatalement un afflux de soumissions au même moment, générateur de prix surfaits. C'est pourquoi, plus l'appareil sera souple et diversifié, plus il s'attaquera aux racines du mal — la trop grande liquidité et l'appétit de consommation — et mieux il approchera du but.

Dans cette optique, nous voyons d'un œil très favorable le système de la surveillance des prix s'étendre à celle des salaires. Car nous le savons bien tous, il n'y a pas de mesures dont les effets ne soient différenciés selon ceux à qui elles s'appliquent. Dans le domaine de la construction, par exemple, les jeunes ou modestes architectes, ingénieurs, entrepreneurs ou géomètres souffriront beaucoup plus que ceux qui ont les épaules larges. Il en sera de même pour tous ceux — et combien nombreux sont-ils? — qui connaissent les effets des mesures d'encadrement du crédit. Il est donc juste que l'on s'attaque aussi aux prix et aux salaires. Après tout, le but visé est le salut public et non la pénitence de quelques-uns. On l'a dit à bien des reprises à cette tribune: il est vain de chercher des responsabilités. Ce qu'il faut au peuple suisse maintenant, c'est une volonté commune de revenir par des sacrifices, somme toute modestes, à une situation plus saine dans laquelle chacun se portera mieux. C'est dans ce sens qu'après réflexion nous pensons qu'il est bon que le Conseil fédéral ait étroitement associé les Chambres à ces importantes décisions. On aurait pu imaginer que, vu l'urgence, les pleins pouvoirs fussent demandés. Mais la situation ne le justifiait pas et le peuple ne l'aurait pas compris.

Il est, cependant, regrettable qu'un train de mesures aussi important nous soit soumis au dernier moment et exige de ce fait un examen aussi rapide. Un parlement est une organisation plus lourde à manier qu'un gouvernement. C'est pourquoi le nôtre pense aujourd'hui — nous croyons pouvoir le dire — qu'une telle expérience ne saurait se renouveler sans dommage.

Ceci dit, le groupe libéral et évangélique est prêt à s'associer aux décisions qui vont être prises, sous

réserve des détails. Mais il attend que, la fièvre tombée, l'on revienne aussitôt au libre jeu d'une économie qui, dans la règle, ne peut que s'anémier sous le carcan étatique. Il déplore que les méfaits de l'inflation attisent chez M. Schwarzenbach et ses amis leur sentiment d'isolationnisme, fait à la fois d'égoïsme et d'étroitesse de vue, comme il donne l'occasion au Parti du travail de rendre le capitalisme cause de tous les maux et d'en appeler, une fois de plus, à la lutte des classes. Il souhaite que ces arrêtés soient compris et soutenus par le peuple suisse tout entier, sans quoi ils ne sauraient avoir beaucoup d'efficacité. Il espère, enfin, que celui-ci réalise, au travers de cette péripétie, le prix de la qualité de la vie qui lui, heureusement, possède une valeur intangible.

Biel: Die Konjunktorentwicklung war schon seit langem bekannt, aber offensichtlich ist längerfristig überhaupt nichts vorbereitet worden. Die Tatsache, dass wir in der Art einer Schnellbleiche — Kollegen haben von einer unwürdigen Art und Weise gesprochen — so weitreichende Massnahmen durchpeitschen müssen, ist Beweis genug dafür. Bei der Fraktionspräsidentenkonferenz jedenfalls war noch nicht bekannt, dass derartige Massnahmen ergriffen werden sollen. Das müssen wir hier einmal festhalten. Es bleibt uns angesichts der Dringlichkeit der Lage aber nichts anderes übrig, als auf die Vorlagen einzutreten, obschon die wenigsten von uns überhaupt Zeit und Gelegenheit gehabt haben, die Massnahmen gründlich zu prüfen. Wir haben das auch in der Kommission gesehen, als man durch Fragen merkte, dass nicht einmal die Verwaltung bei bestimmten Abschnitten genau wusste, was alles enthalten war, was man einbeziehen wollte und was nicht.

Wir haben Ihnen eine Motion unterbreitet. Ich hatte Gelegenheit, anlässlich der Budgetdebatte diese Motion und die Massnahmen, die wir dort vorschlugen, zu begründen. Wir haben dort Gelegenheit gehabt, eingehend auf die Konjunkturlage einzutreten und die Entwicklung zu analysieren. Heute geht es darum, dieses Massnahmenbündel, das uns auf den Tisch geworfen wurde, fast artikelweise auf seine Zielkonformität und Wirksamkeit zu prüfen.

Worum geht es hier? Es geht um die Bekämpfung der Teuerung. Wenn wir die Teuerung bekämpfen wollen, müssen wir die Hauptauftriebskräfte, die zur Teuerung geführt haben, dämpfen. Ueber die Problematik haben wir hier auch schon gesprochen; es ist eine sehr komplexe Geschichte. Insbesondere muss man sich bewusst sein, dass es Zeit, teilweise sogar sehr viel Zeit braucht, bis derartige Massnahmen wirken. Es gibt keine Wundermethoden.

Damit eine derartige Konjunkturüberhitzung überhaupt möglich ist, braucht es als Hauptvoraussetzung eine ausreichende Geldversorgung. Die schweizerische Geldversorgung war nicht nur ausreichend, sie war überreichlich. Man kann sogar sagen: sie war chronisch überreichlich. Dass das in einer vollbeschäftigten Wirtschaft zur Inflation führen musste, liegt auf der Hand. Wir haben eine offene Wirtschaft. Bei uns in der Schweiz spielt der Auslandeinfluss gerade im Geldbereich eine sehr grosse Rolle. Die monetäre Basis für unsere Geldversorgung wird eindeutig vom Ausland bestimmt, in kleinerem Masse von der Ertragsbilanz, hauptsächlich von der Kapitalverkehrsbilanz her. Die Devisen-Inländer verfügen über Milliarden von kurzfristig mobilisierbaren Auslandguthaben. Allein die Ban-

ken können innert Kürze Milliarden in die Schweiz transferieren, in Schweizerfranken umwandeln und dank dem Kreditmechanismus des Bankenapparates ein Vielfaches davon an Krediten gewähren. Die Notenbank als Hüterin über unsere Währung ist dem Phänomen gegenüber machtlos. Die geldpolitischen Instrumente, die sie hat, sind ungenügend.

In einer Wirtschaft wie der schweizerischen gibt es keine wirksame Geldpolitik ohne Währungspolitik. Damit kommen wir wieder einmal zu einem Problem, das ich hier immer wieder aufwerfen muss. Es ist absolut risikolos, heute Milliardenbeträge hin und her zu transferieren. Man weiss ja immer, zu welchem Minimalkurs man seine Devisen in Franken umwandeln kann. Dagegen gibt es nur ein Mittel, nämlich das Floating, den Verzicht der Notenbank auf Interventionen zur Kursstützung. Wir haben das auch in unserer Motion erneut gefordert. Es bestände zwar die Möglichkeit, beim heutigen System die Bandbreiten zu erweitern, aber *de facto* führt das zum gleichen. Innert Kürze wird man wieder beim unteren Interventionspunkt sein, und dann haben wir wieder das alte Lied. Wenn sich der Bundesrat gegen das Floating wendet, verzichtet er auf eine wirksame Kontrolle der Geldmenge. Er hat zwar einige Ersatzmassnahmen im Rahmen des Kreditbündels vorgeschlagen: nämlich erstmals auch Mindestreserven auf den Beständen. Es ist interessant, dass er heute auch dazu kommt. Wir haben das schon mehrfach vorgeschlagen, erstmals anlässlich der Beratung des Notenbankinstrumentariums. Damals wollte man nichts davon wissen. Es ist immerhin ein Fortschritt.

Es besteht aber noch eine weitere Lücke in der Geldmengenbewirtschaftung, nämlich die Postcheckguthaben. Glücklicherweise hat der Ständerat diese Lücke gesehen und ausgefüllt. In unserer Kommission ist dies aber abgelehnt worden, weil man nicht einsehen will, dass auch über den Postcheck Geldschöpfung möglich ist. Der Bundesrat weiss das und auch die Nationalbank. Die Geldmenge besteht nämlich nicht nur aus den Banknoten; dazu kommen auch noch die Sichtguthaben von Nichtbanken bei den Banken und die Postcheckguthaben. Die Postcheckguthaben betragen immerhin über 6 Milliarden Franken. Wir empfehlen Ihnen als Minderheit, in diesem Punkt dem Ständerat zuzustimmen, um auch diese Lücke zu schliessen. Die Post ist nämlich in geldwirtschaftlicher Hinsicht eine Bank. Sie kann Kredit schöpfen. Der einzige Unterschied zu den Banken ist, dass sie nur zwei Kunden kennt: nämlich sich selbst, die eigenen Betriebe, ihre Anschaffungen und Investitionen zu finanzieren, und die Eidgenossenschaft, da die überschüssigen Gelder bei der eidgenössischen Finanzverwaltung angelegt sind.

Sie sehen, die Voraussetzung ist auch mit diesen Beschlüssen nicht gegeben, um die Geldmenge unter Kontrolle zu bringen. Wie steht es nun mit der Dämpfung der Hauptauftriebskräfte? Auch hier muss man sagen: Es wird dem Bundesrat nur zum Teil gelingen. Nehmen wir einmal die Investitionen. Investitionen können gedämpft werden, indem man die Kredite begrenzt. Das trifft in erster Linie jene, die auf Bankkredite angewiesen sind. Es sind aber erstmals auch Massnahmen vorgesehen, um jene Investoren zu dämpfen, die sich selbst finanzieren. Der Bundesrat will nämlich die Kompetenz, die steuerlich zugelassenen Abschreibungssätze für die Steuern aller drei Ebenen senken zu können. Wir haben das schon anlässlich der Dämpfungsdebatte von 1971 hier im Saal vorgeschla-

gen. Wären Sie damals schon darauf eingetreten, hätten wir vielleicht heute etwas weniger Hast zeigen müssen.

Schliesslich die öffentliche Hand: Die Emissionskontrolle soll dazu dienen, es vor allem den Kantonen und Gemeinden zu verunmöglichen, ihre Defizite voll auf dem Kapitalmarkt zu decken. Ferner soll die Krediteinschränkung verhindern, dass die gleichen Körperschaften zur Kantonalbank oder zu einer Lokalbank gehen, um sich dort zu finanzieren. Es kommt natürlich jetzt sehr darauf an, wie diese Emissionskontrolle in der Praxis durchgeführt wird. Wie wir in der Kommission gehört haben, will man — aus gesamtwirtschaftlichen Gründen — nicht nur dafür sorgen, dass das Angebot auf die Nachfrage nach Kapital abgestimmt wird, sondern man will gezielt eingreifen. Nun ist es unbedingt nötig, dass auch die übrigen Löcher in diesem Zusammenhang gestopft werden. Ich habe in der Kommission auf die AHV-Gelder aufmerksam gemacht. Man hat gesagt, dass sie nicht mehr so ins Gewicht fallen. Auch die SUVA sollte man im Auge behalten. Es ist unbedingt unerlässlich, dass der Bundesrat dafür sorgt, dass dann nicht öffentliche Körperschaften, denen man keine Möglichkeiten am Kapitalmarkt direkt gibt, zur AHV oder zur SUVA gehen, um sich zu refinanzieren. Neuerdings sollen sogar Gemeinden bereits bei der Lottogesellschaft angeklopft haben — eine weitere Lücke. Schliesslich ist es auch wichtig, dass der Bund und seine Betriebe dafür sorgen, dass sie ihre Ausgaben nicht über den Postcheck finanzieren. Auch die Eidgenossenschaft wäre dazu in der Lage.

Warum ist das so wichtig? Die Investitionen sollten doch im grossen und ganzen durch Ersparnisse finanziert werden und nicht durch Kredite, sonst ist jede Inflationsbekämpfung sinnlos.

Wir haben einen weiteren Kreis von Auftriebskräften: den Konsum. Es ist richtig, dass man sich nicht nur auf die Abzahlungsgeschäfte beschränkt, sondern dass man erstmals auch versucht, die Kleinkredite in die ganze Konjunkturdämpfung einzubeziehen. Der Ständerat hat wesentlich weitergehende Anträge gestellt, weil man natürlich heute sehr viele Umgehungsmöglichkeiten hat. Wir empfehlen Ihnen auch dort Zustimmung zum Ständerat, denn es ist unerlässlich, wenn wir wirklich etwas gegen den Konsum tun, dass wir hier einsetzen. Ich glaube nicht, dass es der sinnvollste Konsum ist, der voll mit Kleinkrediten und andern Dingen finanziert wird.

Offen bleibt aber auch hier die Auslandsflanke. Bereits zeichnet sich weltwirtschaftlich ein neuer Aufschwung ab. Der Bundesrat macht uns in seiner Botschaft selbst darauf aufmerksam. Mit diesem Aufschwung wird auch wieder die Nachfrage nach schweizerischen Produkten zunehmen.

In der Botschaft wird vom bereits wachsenden Export gesprochen, aber auch davon, dass die Auftragsbestände bereits wieder zunehmen. Wenn wir hier nichts unternehmen, heisst das, dass alle unsere übrigen Bemühungen illusorisch werden, weil wir dann wieder das Phänomen der importierten Inflation haben. Auf dem Importgebiet zeichnet sich bereits wieder eine Preissteigerung ab. Was kann man hier tun? Ich glaube, eine Aufwertung im jetzigen Moment wäre sehr schwierig, weil niemand den Satz bezeichnen kann, auch jene nicht, die nach wie vor von einer Unterbewertung des Frankens sprechen. Es drängt sich auch aus diesen Gründen das Floating auf. Nimmt tatsächlich die Nachfrage nach schweizerischen Produkten zu, dann

haben wir die Möglichkeit, dass der Markt das reguliert und dafür sorgt, wenn der Frankenkurs steigt, dass die Exporte wenigstens teilweise etwas gedämpft werden und vor allem, dass die Importe in Schweizerfranken billiger werden. Das ist das Entscheidende. Wir betrachten das Exportdepot als ungenügend, auch eine eventuelle Exportsteuer. Es geht nicht darum, eine Straffaktion gegen die Exportwirtschaft durchzuführen, sondern darum, die Expansion einigermaßen in vernünftigen Grenzen halten zu können, mit positiven Wirkungen eben auch auf der Importseite.

Unser Minderheitsantrag, das Exportdepot zurückzuweisen und dafür den Bundesrat zu beauftragen, von seinen Kompetenzen auf währungspolitischem Gebiet Gebrauch zu machen, zielt darauf hin. Wir haben leider keine andere Möglichkeit, um den Bundesrat zu dem zu veranlassen, was er eigentlich tun sollte. Ich bin mir der Problematik dieses Antrages durchaus bewusst. Aber nachdem der Bundesrat nach wie vor nichts tut, müssen wir zu diesem Mittel greifen.

Der Bundesrat sagt natürlich: Die Aufwertungen waren konjunkturpolitisch nichts wert, sie haben nicht gewirkt. Er nimmt Bezug auf die verschiedenen Aufwertungen, die auch in andern Ländern erfolgt sind. Wenn man natürlich zu spät aufwertet und erst noch ungenügend, kann man nachträglich nicht erklären, es hätte nichts genützt. Diesen Sommer, als die Währungskrise ausgebrochen war, hätte eigentlich der Bundesrat wieder das Floating weiterführen sollen. Das wäre weitaus das Wirkungsvollste gewesen.

Problematischer sind die letzten zwei Beschlüsse. Da haben wir einmal den Baubeschluss. Er bekämpft in erster Linie die Folgen und nicht die Ursachen des Auftriebs. Die Folgen des Auftriebs werden natürlich in der Bauwirtschaft immer am extremsten sichtbar. Wir sind auch der Auffassung, dass man dort etwas tun soll, da eben der Bausektor doch ausserordentlich neuralgisch ist für unsere Konjunkturpolitik. Immerhin hat man auch hier einiges von unserer Kritik vom Sommer 1971 verwirklicht; man hat zumindest das Abbruchverbot und einige Bauverbote generell auf das ganze Land ausgedehnt. Das ist immerhin besser als das, was wir hatten.

Nun zur Preisüberwachung: Diese kann psychologische Wirkungen haben. Eine vernünftige Zusammenarbeit zwischen Behörden, Kartellkommission und Konsumentenorganisationen ist denkbar und könnte dazu dienen, gewisse Auswüchse zu bekämpfen. Aber wir dürfen uns hier nicht zu viel versprechen. Wir müssen uns der Begrenztheit der Möglichkeiten bewusst sein. Bei uns in der Fraktion ist die Meinung über diese Massnahme sehr geteilt.

Dann kommt noch die Lohnüberwachung. Das ist nun wirklich dem Publikum Sand in die Augen gestreut. Die Löhne werden vom Markt diktiert. Das ist das Entscheidende, das hat uns auch Herr Bundesrat Celio deutlich gesagt. Deshalb hat ja der Bundesrat darauf verzichtet, derartige Anträge zu stellen. Die Löhne werden ja laufend überwacht. Das BIGA macht laufend Erhebungen und publiziert sie auch, es ändert also gar nichts. Sozialpartnergespräche finden immer wieder statt, das ist auch nichts Neues. Ich gehe nun nicht so weit wie unsere Freunde von den Sozialdemokraten, die ausserordentlich allergisch reagiert haben bei dieser Massnahme. Aber ich bin dagegen, dass man nur um der Optik willen Massnahmen vorschlägt von denen man weiss, dass sie keine Wirkung haben.

Schliesslich sollte man sich auch bei dem Lohnanstieg bewusst sein, dass Lohnsteigerung an sich nicht unbedingt inflationär wirken, sondern die konsumptive Verwendung der zusätzlichen Lohnbestandteile; das ist nicht immer das gleiche. Hier, auf diesem Gebiet, wird man sich künftig einiges in Richtung Sparlohn oder Investivlohn, wie Sie das bezeichnen wollen, einfallen lassen müssen, im Interesse nicht nur der Inflationsbekämpfung, sondern auch der Vermögensumverteilung.

Wenn wir diese Massnahmen ansehen, dann müssen wir festhalten, dass sie spät erfolgt sind und dass sie unvollständig sind. Immerhin ist ein Teil unserer Vorschläge verwirklicht worden. Das ist schon ein Fortschritt. Nur möchten wir hier davor warnen, zu viel zu erwarten. Bremsaktionen brauchen Zeit und — was wir nicht vergesse wollen — die aussenwirtschaftliche Absicherung fehlt. Sollten aber diese Massnahmen — wenn auch nur einen bescheidenen — Erfolg haben, dann stellt sich das Problem der Aussenwirtschaft erst recht. Ich möchte Herrn Bundespräsident Celio doch bitten, mir zu erklären, wie man in einer inflationären Umwelt ein stabiles Preisniveau mit einem stabilen Wechselkurs vereinbaren kann. Ich sehe das nicht. Seit 1968, als ich hier meine Motion zur Aenderung des Münzgesetzes eingereicht habe, diskutieren wir darüber. Die Entwicklung hat mir leider recht gegeben. Je mehr Erfolg man mit internen konjunkturpolitischen Massnahmen hat, desto stärker wird der Druck von aussen. Es wird wieder zu einer Anpassungsinflation führen. Wir haben die importierte Inflation, und alle Anstrengungen sind illusorisch geworden. Wir treten mit wenig Freude, ja mit Resignation auf die Beratung dieser Massnahmen ein. Gesamtnote bestenfalls: 3 bis 4.

Im Zuge der Behandlung des Geschäftes 11 460 wird das folgende Postulat behandelt:

Le postulat suivant est traité dans le cadre de l'objet 11 460:

11 501. Postulat Ochen.

Inflationsbekämpfung — Lutte contre l'inflation

Wortlaut des Postulates vom 11. Dezember 1972

Seit 1964 wird immer wieder mit grundsätzlich gleichen Mitteln versucht, der Inflation und Ueberkonjunktur Herr zu werden. Die Vorschläge und Warnungen bekannter Wirtschaftswissenschaftler, die eine aktive Wechselkurspolitik befürworten, wurden unter den Tisch gewischt, da dieselben den herrschenden Wirtschaftskreisen nicht ins Konzept passten.

Obwohl seit drei Jahren der gegenwärtige Inflationsschub vorauszusehen war, wurden wirksame Massnahmen versäumt.

Jetzt aber soll ein Notmassnahmenpaket in Rekordzeit durchgepeitscht werden, ohne dass unabhängige Wirtschaftswissenschaftler konsultiert worden wären. Die dirigistischen Notmassnahmen bedrohen die freie marktwirtschaftliche Ordnung, der wir sehr viel zu verdanken haben, da diese in grossem Umfange nicht systemkonform sind.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen:

1. Die weitere Beratung des Notmassnahmenpakets in dieser Session auszusetzen;
2. Endlich von den vorhandenen Möglichkeiten, insbesondere einer aktiven Wechselkurspolitik, zur Inflationsbekämpfung vollen Gebrauch zu machen;

3. Zur Ausarbeitung eines wirksamen antiinflationären Programmes die folgenden Wirtschaftsexperten beizuziehen:

— Prof. Dr. Hugo Allemann, Delegierter des Bundesrates für Konjunkturfragen;

— Prof. Dr. H. Würgler, Präsident der Kommission für Konjunkturfragen;

— Prof. Dr. E. Küng, Hochschule St. Gallen;

— Prof. Dr. Hugo Sieber, Universität Bern;

4. Das neue Massnahmenpaket dem Parlament in der Frühjahrsession oder gegebenenfalls in einer Sondersession vorzulegen.

Texte du postulat du 11 décembre 1972

Depuis 1964, on tente, généralement avec les mêmes moyens, de maîtriser l'inflation et la surchauffe. Les propositions et les mises en garde d'économistes de renom, préconisant une politique dynamique en matière de cours des changes, ont été ignorés parce qu'ils ne correspondaient pas aux conceptions des milieux économiques dominants.

Bien que la présente poussée inflationniste ait été prévisible, depuis trois ans déjà, on a négligé de prendre des mesures efficaces. Et voici que maintenant tout un paquet de mesures doivent être prises en un temps record, sans que des économistes indépendants aient été consultés auparavant. Ces mesures urgentes de caractère dirigiste constituent une menace pour le libre fonctionnement de l'économie de marché auquel nous devons tant d'avantages car, dans leur ensemble, elles vont à l'encontre de ce système.

Le Conseil fédéral est invité en conséquence:

1. A suspendre les délibérations sur ce paquet de mesures urgentes dans la présente session;

2. A faire enfin plein usage des moyens disponibles, en particulier d'une politique dynamique en matière de cours des changes, afin de lutter contre l'inflation;

3. A élaborer un programme antiinflationniste efficace et à consulter à ce propos les experts ci-après:

— le professeur Hugo Allemann, délégué du Conseil fédéral aux questions conjoncturelles,

— le professeur H. Würgler, président de la commission pour les questions conjoncturelles,

— le professeur E. Küng de la Haute Ecole de Saint-Gall,

— le professeur Hugo Sieber, de l'Université de Berne.

4. A présenter le nouveau paquet de mesures au Parlement à la session de printemps ou, le cas échéant, au cours d'une session extraordinaire.

Oehen: Ich begründe gleichzeitig mein Postulat und meinen Antrag auf Nichteintreten.

In einem Communiqué haben wir am 9. Dezember unserem Befremden darüber Ausdruck gegeben, dass nach jahrelangem Zaudern nun unter höchstem Zeitdruck, und ohne neutrale Experten anzuhören, ein Notstandspaket durchgepeitscht werden soll. Wir begnügten uns nicht, wie nach Pressenotizen gewisse Kollegen hier im Saale, mit der Feststellung, die ganze Übung sei ja verrückt, sondern forderten in einem Postulat den Bundesrat am vergangenen Montag auf,

die weitere Beratung des Notmassnahmenpaketes in dieser Session auszusetzen; endlich von den vorhandenen Möglichkeiten, insbesondere einer aktiven Wechselkurspolitik, zur Inflationsbekämpfung vollen Gebrauch zu machen; zur Ausarbeitung eines wirksamen antiinflationären Programmes die Wirtschaftsexperten Dr. Allemann, Dr. Würgler, Professor Küng und Professor Sieber beizuziehen, und das neue Massnahmenpaket dem Parlament in der Frühjahrsession oder gegebenenfalls in einer Sondersession vorzulegen. Da sich das ganze Spiel tatsächlich — wie dies der «Tagesanzeiger» vom 16. Dezember schreibt — im Zwischenbereich des knapp verantwortbaren und des verantwortungslosen Handelns abspielt, haben wir die Begründung des Postulates sofort schriftlich eingereicht und auch der Presse bekanntgegeben. Da erst heute morgen das Parlament den Postulatstext ohne Begründung erhalten hat und die Presse auf unser Anliegen bis jetzt nicht eintrat, gestatte ich mir, Ihnen im folgenden die volle Begründung vorzutragen.

Es ist offensichtlich, dass das vorgelegte Notmassnahmenpaket als Reaktion auf die zahlreichen parlamentarischen Vorstösse im Zusammenhang mit dem Budget 1973 verstanden werden muss. So ist es nicht verwunderlich, dass lediglich eine verbesserte Neuaufgabe bekannter antiinflationärer Massnahmen vorgelegt wird, die ihre Wirkungslosigkeit längst unter Beweis gestellt haben. Da in diesen Vorschlägen noch immer am System der starren Wechselkurse festgehalten wird, ist zu betonen, dass der heutige Inflationsschub lediglich einen Akt in einem von den Regierungsparteien selbst gewählten Drama darstellt.

Die weltweite Dauerinflation verdammt alle Einzelmassnahmen langfristig zur Wirkungslosigkeit und damit Sinnlosigkeit, wenn nicht endlich eine flexible Wechselkurspolitik eingeleitet wird. Der Zeitpunkt hierfür ist immer richtig, da es sich, wie bereits betont, um einen kontinuierlichen Prozess handelt. Die Bedenken des Bundesrates und der Exportindustrie sind nicht stichhaltig, da es aus der Sicht der exportorientierten Wirtschaft für solche Massnahmen immer zu früh oder zu spät ist. So sind auch die vorgesehenen Kreditrestriktionen völlig verfehlt, die letztlich die ganze Last der Massnahmen den schwächeren, ohnehin unter Druck stehenden Wirtschaftszweigen aufladen, die Kapitalzinsen und schliesslich Mietzinsen und Gestehungskosten der Landwirtschaft in die Höhe treiben.

Da der Bundesrat über Mittel verfügt, in eigener Kompetenz antiinflationäre Massnahmen zu treffen, ist kein Zwang zu überstürzten und wenig durchdachten Massnahmen vorhanden. Die im Postulat genannten Wirtschaftsexperten haben in Vorträgen und Publikationen von einem umfassenden Wissen der wirtschaftlichen Zusammenhänge Zeugnis abgelegt. Da sie zum Teil Auffassungen vertreten, die neue Möglichkeiten einer antiinflationären Politik eröffnen könnten, ist es unbegreiflich, wenn sie nicht angehört werden; dies um so weniger, als sich alle bisherigen Massnahmen als Fehlschläge erwiesen.

Da mit der Annahme des Freihandelsvertrages mit der EWG ohnehin eine wirtschaftspolitische Bestandaufnahme nötig ist und langfristige Zielsetzungen erarbeitet werden müssen, haftet einem so überstürzten Massnahmenpaket die Mangelhaftigkeit zwangsläufig an. Die Zeit bis zur Frühjahrsession wird zur Erarbeitung seriöser Massnahmen dringend benötigt.

Die Nationale Aktion ist zu dieser besonnenen Haltung um so mehr legitimiert, als wir schon seit langer Zeit auf die Grundprobleme aufmerksam machten. Schon 1948 wurde aus unseren Kreisen im Sinne einer Vorbeugung verlangt, dass expandierende Betriebe die benötigten Wohnungen für ihre Arbeitskräfte selbst bereitstellen müssten. Damit wäre das Fremdarbeiter- und Wohnungsproblem im heutigen Umfange niemals entstanden. In den Grundsätzen unserer Bewegung vom Frühjahr 1963 wurde die sofortige Aufwertung gefordert und 1964 in einer Petition die Einführung von Exportzöllen verlangt. Diese Petition wurde vom Nationalrat in der Frühjahrsession 1965 aufgrund einer offensichtlich falschen Lagebeurteilung der Handelsabteilung abgelehnt. Komischerweise wird nun heute von Mitgliedern dieses Rates nach Exportabgaben gerufen, nachdem solche nach Artikel 7 des soeben angenommenen EWG-Vertrages ausdrücklich verboten sind. Gleichzeitig erinnere ich Sie an mein Votum in der Eintretensdebatte zum Budget 1973, wo ich unter anderem ausführte: «Wir sind gespannt, ob wir einmal mehr Zeuge einer echt schweizerischen Manöverübung mit guten schauspielerischen Leistungen werden oder ob diesmal der Krieg tatsächlich durchgeführt wird. Mit unserem Nein zum Budget gaben wir zu verstehen, dass wir befürchten, dass der Raubzug am Sparer und Gläubiger weitergehen, die inflationäre selbstmörderische Wachstumspolitik ungebrochen dominieren und mit lauen Beschlüssen von Regierung und Parlament der Anfang vom Ende unserer Gesellschafts- und Sozialordnung markiert wird.»

Bei der Analyse unserer Konjunkturpolitik drängt sich ein Vergleich mit einem schlecht kommandierten Schiff geradezu auf. Der Kapitän — d. h. die Politiker der Regierungsparteien — genießt vor allem die gute Schiffsküche. Von Zeit zu Zeit gerät das Schiff in schwere See, was den Kapitän zum Poltern und aufgeregter Tätigkeit veranlasst. Sobald er feststellt, dass die Küche weiterhin funktioniert, gibt er sich wieder zufrieden. Leider hat er längst vergessen, wohin eigentlich die Fahrt gehen soll. Da er sich ausser mit dem Geniessen vor allem mit dem berühmten Tanz ums Goldene Kalb befasst, ist auch seine Kompassnadel ausser Rand und Band geraten.

Begreiflicherweise bringt diese Situation den Steuer- mann — d. h. den Bundesrat — in nicht geringe Verlegenheit. So beschränkt er sich darauf, treibenden Eisbergen, kreuzenden Schiffen und schweren Stürmen auszuweichen. Dass dabei eine ziellose Fahrt — einfach vorwärts — herauskommt, ist nicht weiter verwunderlich.

Der Maschinist — d. h. die Wirtschaftsfachleute —, im Dunkeln des Schiffskörpers tätig, ist begeistert von den stampfenden Maschinen, dem hohen Tempo und dem pulsierenden Leben im Getriebe. Er wehrt sich empört ob dem Ansinnen des Steuermanns, etwas Kraft wegzunehmen. Dass auch noch die Möglichkeit besteht, die Maschine auf rückwärts zu schalten, nimmt er längst nicht mehr zur Kenntnis. Das Dröhnen im Maschinenraum hat ihn geistig etwas blockiert. Ein Beispiel dafür liefert der Wirtschaftsberater, der kürzlich auf dem Gurten 12 Millionen Menschen für unser Land für das Jahr 2000 forderte.

In den Schlussbemerkungen der Botschaft des Bundesrates steht der aufschlussreiche Satz: «Es ist besser, mit unvollkommenen Mitteln und spät einzugreifen, als der unheilvollen Entwicklung vollständig freien Lauf zu

lassen.» «Qui s'excuse s'accuse!» Der Bundesrat gibt damit implizite zu, dass die vorgeschlagenen Massnahmen offensichtlich von ihm selber als unvollkommen und verspätet betrachtet werden. Ja, die Unvollkommenheit der vorgeschlagenen Massnahmen geht weit über jedes entschuldbare Mass hinaus, und völlig unentschuldigbar ist auch das verspätete Eingreifen. Das Notmassnahmenpaket des Bundesrates muss wegen seiner bürokratisch-dirigistischen Konsequenzen so lange abgelehnt werden, als andere, zweckmässigere und wirksamere Mittel zur Verfügung stehen. Seit dem 1. April 1971, als das revidierte Bundesgesetz über das Münzwesen in Kraft gesetzt wurde, besitzt der Bundesrat ein solches Mittel, indem ihm die Kompetenz übertragen wurde, eine aktive Wechselkurspolitik zu betreiben. Doch der Bundesrat und Herr Bundespräsident Celio wehren sich verbissen gegen die Einsetzung dieses wichtigsten Mittels im Kampf gegen die Inflation. Warum eigentlich? Herr Bundespräsident, am 5. Juni dieses Jahres erklärten Sie: «Es ist hier leichter zu sagen, durch eine grosse Aufwertung können wir die Inflation dämpfen. Das weiss ich auch; dies weiss jeder. Aber dann muss man auch noch die Konsequenzen tragen und nicht klagen, wenn die Betriebe dann schliessen müssen.» Entgegen der Vermutung, die Sie am 6. Juni aussprachen, scheint das Schweizer Volk doch inflationsempfindlich zu sein. Die Vorgänge in dieser Session beweisen es, und die Bereitschaft, auch ernsthafte Eingriffe zu ertragen, ist offensichtlich gewachsen. Die durch eine Aufwertung nach Ihrer Aussage gefährdeten 100 Betriebe sind ja auch durch die Inflation gefährdet. Setzen Sie aber diese Zahl in Beziehung zu den innert Jahresfrist in unserer Wirtschaft neu geschaffenen 26 000 Arbeitsplätzen, die durch Ausländer besetzt werden mussten, sieht die Geschichte etwas anders aus. Sie, Herr Bundespräsident, haben damals von 20 oder 30 Prozent Aufwertung gesprochen und vor den Schockwirkungen gewarnt. Darf ich darauf hinweisen, dass es auch noch das «Crowling-peg-System» gibt. Wir haben dieses System schon beim Abstimmungskampf über die Massnahmen zum Schutze der Währung vom vergangenen Sommer vorgeschlagen. Nach dem heutigen Stand der Dinge beurteilt, war diese Forderung nicht so abwegig, wie sie zum Beispiel von Direktor Hay dargestellt wurde. Das Ziel unserer Konjunkturpolitik formulierte der Bundesrat im Zusammenhang mit den Konjunkturmassnahmen 1964 wie folgt: Oberstes Ziel unserer Konjunkturpolitik muss es sein, ein ruhiges Wachstum unserer Wirtschaft unter voller Beschäftigung der einheimischen Arbeitskräfte, optimaler Ausnutzung aller verfügbaren Produktionsmittel und Aufrechterhaltung eines stabilen Geldwertes zu sichern. Kurz gesagt — ein Wachstum im Gleichgewicht. Vor dem Abstimmungskampf für die Bekämpfung der Teuerung vom 28. Februar 1965 wurden den Stimmbürgern grosszügige Versprechen gemacht, wobei Herren wie Professor Böhler, Ständerat Obrecht, die Nationalräte Chevallaz, Dürrenmatt, Hauser, Hürlimann und Sauser und «last but not least» unser heutiger Bundesrat Gnägi verantwortlich zeichneten. Man versprach — ich zitiere wörtlich —: «Die Annahme dieser Konjunkturbeschlüsse ist die Voraussetzung zur Bekämpfung der Ueberfremdung. Kreditabschluss, Baubeschluss und Fremdarbeiterabbau bilden eine Einheit. Wer zur Abwehr der Ueberfremdung ja sagt, muss auch zu den Konjunkturbeschlüssen ja sagen.» Man betreibt unseres Erachtens einen unverant-

wortlichen Missbrauch mit der Demokratie und den Stimmbürgern, wenn man so hohe Dinge verspricht, ohne sich in der Folge daran zu halten.

Herr Bundesrat Brugger hat im Abstimmungskampf über das Freihandelsabkommen mit der EWG immer wieder ausgeführt, wie unser nationales Wohl von der Exportwirtschaft abhängt. Er hat das Schema «Export gleich Wohlstand» propagiert. Diese Verabsolutierung des Exportes ist fragwürdig. Ich wäre Herrn Bundesrat Brugger dankbar, wenn er mir erklären würde, wie mit gesamtwirtschaftlich verlustbringenden Exporten der Wohlstand gemehrt, AHV, Krankenversicherung und die Bildung finanziert werden können oder — wie er auch gesagt hat — die Landwirtschaft mit einer solchen Exportpolitik gesichert werden kann. In der «Wirtschafts-Revue» Nr. 62 von 1965 wurden aus unseren Kreisen diese gesamtwirtschaftlich verlustbringenden Exporte als Webstübler-Exporte gebrandmarkt. Professor Bohley hat kurz darauf diese Aussage bestätigt, als er sagte, dass einem unrealistischen Wechselkurs zuliebe ein Teil unserer Exporte verschenkt würde.

Der Bundesrat wird für sein unbegreifliches Festhalten am System der starren Wechselkurse von verschiedenen Experten mehr und mehr desavouiert. Die Kommission für Konjunkturfragen hatte schon im April 1969 eine Aufwertung des Schweizerfrankens vorgeschlagen. Sie schreibt dazu wörtlich: «Es ist zudem wahrscheinlich, dass die vorbeugende Aufwertung die Ziele einer konstanten Ausländerquote und eines ausgeglichenen Wohnungsmarktes leichter erfüllen lässt, als wenn die Aussenwertanpassung des Geldes über die Inflation erfolgt. Der optimale Weg dürfte vermutlich in einer Relativierung der Preisniveaustabilität und der Wechselkursstabilität liegen.»

Die vorgelegte Botschaft des Bundesrates zeichnet sich durch die unerfreuliche Tatsache aus, dass mit dringlichen Bundesbeschlüssen ohne Ausnützung der normalen gesetzlichen Möglichkeiten weiter rein punktuelle Symptombehandlung betrieben werden soll. Dabei wissen wir alle, dass eben diese Behandlungsmethode den Patienten seit einem Jahrzehnt immer kranker werden liess.

Zwei kurze Hinweise: Zur Verminderung der Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt wäre wohl ein Einwanderungsstopp und bewusster Abbau der ausländischen Wohnbevölkerung von grösster Wirksamkeit. Falls der Kapitän wieder einmal aus seiner Luxuskabine herausgehen würde, müsste er feststellen, dass sein Schiff ohnehin überladen ist und der weitere Zustrom von Passagieren — in den letzten vier Jahren waren es weit über 100 000 — gefährliche Folgen haben kann.

Die Infrastrukturbedürfnisse und Umweltschutzmassnahmen sind weitere Faktoren der Anheizung der Ueberkonjunktur auf dem Baumarkt. Es ist bemühend, immer wieder feststellen zu müssen, dass die infrastrukturellen Bedürfnisse mit der künstlich wachsenden Bevölkerung und dem wirtschaftlichen Wachstum von 4 bis 6 Prozent pro Jahr überproportional zunehmen. Nicht vergebens und unsinnigerweise werden 1973 die Aufwendungen für die Hygiene der Umwelt rund eine Milliarde erreichen.

Zusammenfassend stellen sich folgende Fragen:

Wieso präsentiert man uns verspätet ein ungenügendes Konzept, das nun in Rekordzeit durchgepeitscht werden soll, obwohl die ganze Entwicklung seit Jahren vorausgesehen werden konnte?

Warum hat der Bundesrat für die Ausarbeitung des Konzeptes die erwähnten unabhängigen Wirtschaftsexperten ausgeschaltet?

Weshalb macht der Bundesrat von den ihm eingeräumten Kompetenzen für eine aktive Wechselkurspolitik keinen Gebrauch, obwohl auf diesem Wege im Kampfe gegen die Inflation weit mehr Wirkung, ohne bürokratisch-dirigistische Nebeneffekte, erzielt werden können?

Aus welchen Gründen wird die Exportwirtschaft «à tout prix» geschützt, auch die gesamtwirtschaftlich unrentablen, ja sogar verlustbringenden Grenzkostenprodukte?

Wäre das Exportdepot, wenn es erneuert würde, nach der EWG-Abstimmung überhaupt noch anwendbar und rechtlich zulässig für rund 60 Prozent unseres Exportes?

Ich glaube, der Steuermann wird sich einmal mehr gegenüber dem Maschinisten nicht durchsetzen, da der Kapitän es, wie schon lange, weiterhin unterlässt, das Ziel der Fahrt zu bestimmen; das Ziel, das nach Meinung unserer Bewegung z. B. heissen könnte: absoluter Schutz unserer Lebensgrundlagen; Einfügung der Wirtschaftspolitik in die Naturgesetzmässigkeiten; Bevölkerungsstabilisierung; Vollbeschäftigung der einheimischen Bevölkerung; Geldwertstabilität. Eine Vorlage mit so viel Fragezeichen und Ungereimtheiten ist unseres Erachtens nicht reif für die Verhandlung im Parlament. Wir beantragen daher Nichteintreten.

Abschliessend möchte ich im Namen der Nationalen Aktion der Rechten dieses Rates zurufen: Eure Wähler haben euch beauftragt, die freiheitliche Grundordnung unseres Landes zu hüten und zu schützen. Wie könnt ihr das bürokratisch-dirigistische Notstandspaket des Bundesrates gutheissen? Der Linken aber sei die Frage gestellt, wie sie einem Notmassnahmenpaket zustimmen kann, das die Inflation unter Schonung der Grossen auf dem Rücken der Kleinen bekämpfen will. Die Nationale Aktion, die weder der Rechten noch der Linken, sondern nur dem Schweizervolk in seiner Gesamtheit verpflichtet ist, muss, wenn es auch nichts nützen wird, gegen diese Lösung entschieden protestieren.

Im Zuge der Behandlung des Geschäftes 11 460 wird die folgende Interpellation behandelt:

L'interpellation suivante est traitée dans le cadre de l'objet 11 460:

11 468. Interpellation Brunner.

Gehaltskonten der Banken

Comptes de salaires auprès des banques

Wortlaut der Interpellation vom 27. November 1972

Vor einigen Jahren hat eine Bank zur Gewinnung neuer Kunden mit grossem Propagandaufwand sogenannte Salärkonti lanciert. Aus Konkurrenzgründen sahen sich andere Banken veranlasst, diesen Schritt nachzuahmen. Ausser besonderen Zinskonditionen boten sie ihren Kunden gleichzeitig zusätzliche Dienstleistungen, insbesondere die Erledigung sogenannter Daueraufträge an. Zahlreiche Arbeitnehmer haben sich in den letzten Jahren entschlossen, von diesen Angeboten der Banken Gebrauch zu machen.

Inzwischen hat es sich gezeigt, dass die Banken gezwungen waren, für Arbeiten, die vorher jeder einzel-

ne ohne Mühe selbst erledigen konnte, mehrere tausend zusätzliche Angestellte zu finden, die heute eine ungeheure, völlig unproduktive Papierflut zu bewältigen haben. Diese Beanspruchung wertvoller Arbeitskräfte für eine volkswirtschaftlich durchaus überflüssige Dienstleistung ist der Hauptgrund dafür, dass der Personalzuwachs der Banken in den letzten Jahren weit grösser war als in irgendeinem anderen Wirtschaftszweig.

In Bankkreisen ist heute die Einsicht weit verbreitet, dass die Einführung der Salärkonti (und die Offerte für zusätzliche Dienstleistungen) eine unerwünschte Massnahme darstellte. Es fällt den Banken jedoch aus verständlichen Gründen sehr schwer, diese Tatsache von sich aus einzugestehen. Sowohl aus Konkurrenz- als auch aus Prestige Gründen kann es sich keine einzelne Bank erlauben, diese unerwünschte Massnahme rückgängig zu machen, obschon dies volkswirtschaftlich dringend erwünscht wäre, weil damit die Freisetzung von mehreren tausend Arbeitskräften möglich würde, die anderswo nützlichere Aufgaben erfüllen könnten.

Aus diesem Grunde wird der Bundesrat angefragt:

1. Ist der Bundesrat bereit, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieser Salärkonti abklären zu lassen?

2. Ist der Bundesrat bereit, falls eine solche Abklärung diese unerwünschten Auswirkungen bestätigt, die sich aufdrängenden Massnahmen mit den Banken zu besprechen und es ihnen durch seine Intervention zu erleichtern, durch gemeinsames Vorgehen die arbeitsaufwendigen Dienstleistungen wieder abzuschaffen?

Texte de l'interpellation du 27 novembre 1972

Afin d'élagir le cercle de sa clientèle, une banque a lancé il y a quelques années, par une campagne publicitaire de grande envergure, les comptes dits de salaire. Pour des raisons d'ordre concurrentiel, d'autres banques furent contraintes d'embroquer le pas. Outre des conditions d'intérêt particulières, elles offrirent à leurs clients des services tels que l'exécution d'ordres permanents. Au cours de ces dernières années, de nombreux travailleurs se sont décidés à faire usage de ces offres.

On a constaté entre-temps que les banques étaient forcées de trouver plusieurs milliers d'employés en supplément pour exécuter des travaux que chacun pouvait accomplir auparavant sans peine. Ces employés doivent maîtriser aujourd'hui un flot énorme de papier absolument improductif. L'emploi de précieuses forces de travail pour rendre des services qui, du point de vue économique, sont absolument superflus explique pourquoi l'accroissement de l'effectif du personnel des banques au cours de ces dix années a été de loin plus important que dans n'importe quel autre secteur de l'économie.

L'opinion selon laquelle l'introduction des comptes de salaire (ainsi que l'offre de services complémentaires) est une mesure indésirable et largement répandue dans les milieux bancaires. Pour des raisons compréhensibles, il est très difficile aux banques d'avouer cet état de choses. Aucune banque ne peut se permettre, pour des raisons de concurrence et de prestige, de revenir sur une telle mesure, bien que cela s'impose d'une manière pressante du point de vue économique afin qu'on puisse disposer de milliers d'employés qui rendraient de plus utiles services ailleurs.

Le Conseil fédéral est invité en conséquence à répondre aux questions suivantes:

1. Est-il disposé à faire étudier les conséquences économiques découlant de l'introduction des comptes de salaire?

2. Est-il prêt, au cas où l'analyse du problème confirmerait le caractère indésirable de ces comptes, à s'entretenir avec les banques des mesures qui s'imposent en l'occurrence et à faciliter par son intervention la suppression, d'un commun accord, de services exigeant un travail aussi considérable?

Mitunterzeichner — Cosignataires: Eibel, Eng, Fischer-Bern, Grass, Grolimund, Grünig, Keller, Künzi, Letsch, Meier Kaspar, Muff, Müller-Balsthal, Nef, Raissig, Ribl, Rüegg, Schürch, Schwarz, Weber-Altdorf (19)

Brunner: Ich mache Ihnen die Freude, meine Redezeit nicht auszuschöpfen, aber nicht etwa wegen meiner Heiserkeit, sondern weil ich der Meinung bin, die von mir eingereichte Interpellation stelle die Probleme deutlich genug dar und brauche nicht noch einmal begründet zu werden. Sie wissen, dass sich die Interpellation auf das Problem der Umtriebe bezieht, die sich daraus ergeben, dass die Banken den Kunden überflüssige Dienstleistungen anbieten. Nun habe ich von Herrn Bundesrat Celio vernommen, er sei ohnehin der Meinung, dagegen sollte etwas getan werden.

Auf der andern Seite möchte ich aber die Zeit ausnützen für die allgemeine Eintretensdebatte. Grundsätzlich halte ich es — wie jedermann — für richtig, Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung zu ergreifen. Gegenüber einem Teil der vorgeschlagenen Massnahmen mache ich jedoch deshalb Vorbehalte, weil von vornherein feststeht, dass sie in vielen Fällen die «Falschen» treffen, nämlich jene, die sich nicht wehren können. Die wirtschaftlich Starken haben dagegen von den vorgeschlagenen Massnahmen keine ernsthaften Nachteile zu erwarten, was mir als problematisch erscheint. Das gilt — wie ich seinerzeit mehrfach feststellte — insbesondere für das Exportdepot. Diese Massnahme wird nur für die Schwachen eine wirklich einschneidende Wirkung haben. Die Erhebung eines Exportdepots in Prozenten des Ausfuhrwertes nimmt weder auf die spezifischen Verhältnisse der einzelnen Exportbranchen noch auf die Ertragslage der Exporteure Rücksicht. Falls der Bundesrat diese Massnahme in Kraft setzen sollte, wird er sich von Anfang an einer Flut von Ausnahmegesuchen gegenübergestellt sehen. Sobald aber Ausnahmen bewilligt werden, besteht die Gefahr, dass schliesslich nur noch jene Branchen oder Unternehmer erfasst werden, welche sich bemühen, eine loyale Haltung einzunehmen. Aus diesem Grunde habe ich schon immer für Massnahmen plädiert, welche sich nach der ausgewiesenen Ertragskraft der einzelnen Unternehmer richten, also für Massnahmen, welche in erster Linie die Starken treffen sollen. Schon 1964 schlug ich vor, bisher nicht besteuerte Gewinne — nämlich die unversteuerten Rücklagen auf Warenlager — zu erfassen. 1970 habe ich diesen Vorschlag wiederholt und anstelle eines Exportdepots ein Depot auf unversteuerten Rücklagen vorgeschlagen, weil bei diesen Massnahmen die Ertragskraft der Unternehmer berücksichtigt würde. Konjunkturpolitisch ist es doch zweifellos widersinnig, durch die Duldung überflüssiger Rück-

stellungen und Rücklagen eine Senkung der Steuern zu fördern und damit die Mittel für zusätzliche Investitionen zu vergrössern.

An sich sollte es mich deshalb freuen, wenn nun auch der Bundesrat Massnahmen zur Begrenzung der steuerlichen Abschreibungen vorschlägt. Leider besteht jedoch zur Freude nicht der geringste Anlass, weil die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung — ganz gegen ihren Willen — vorgeschlagenen Massnahmen einerseits konjunkturpolitisch völlig wirkungslos sein werden, und weil sie zudem jene in geradezu provozierender Weise begünstigen, welche von diesen Massnahmen eigentlich am meisten getroffen werden sollten. Der Bundesrat weist ja in seiner Botschaft ausdrücklich darauf hin, dass eine ganze Reihe von Kantonen auch bei der Veranlagung der direkten Bundessteuer bisher weit grössere Abschreibungen und Rückstellungen zulassen, als es nach den Weisungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zulässig gewesen wäre. Da diese Tatsache unbestreitbar ist, wäre es doch die einzig logische Konsequenz gewesen, in allererster Linie diese übermässigen steuerlichen Abschreibungen und Rückstellungen nun endlich steuerlich zu erfassen. Aus unverständlichen Gründen will jedoch die Eidgenössische Steuerverwaltung Massnahmen in dieser Richtung um jeden Preis verhindern. Vielmehr schlägt sie genau das Gegenteil vor, nämlich ausgerechnet eine ausdrückliche «Besitzstandsgarantie» für derartige übermässige Abschreibungen und Rückstellungen, und zwar eine Besitzstandsgarantie, welche jeden schlaun Steuerpflichtigen dazu veranlassen wird, auf Ende des Geschäftsjahres 1972 noch möglichst grosse Abschreibungen und Rückstellungen vorzunehmen, um die 1973 und 1974 zu bezahlenden Steuern so stark wie möglich zu reduzieren. Umgekehrt soll es jenen, welche wenig verdient haben, sogar verboten werden, auch nur die Normalabschreibungen vorzunehmen, welche sie bisher nicht vornehmen konnten. Wer den Antrag des Bundesrates versteht, weiss ganz genau, dass dies die unverantwortlichen Ergebnisse des vorgeschlagenen Beschlusses sein werden. Das wird auch von der Eidgenössischen Steuerverwaltung gar nicht in Abrede gestellt.

Es bestünde deshalb wirklich aller Grund, die Abschreibungsmassnahmen anders zu konzipieren. Die Art und Weise, wie diese Beratungen durchgepeitscht werden, lässt jedoch befürchten, dass Anträge für eine bessere und gerechtere und auch konjunkturpolitisch zweckmässige Lösung wenig Chancen haben, das nötige Gehör zu finden. Das ist um so bedauerlicher, als gerade dieser Beschluss frühestens 1974 zur Auswirkung kommen soll, also zeitlich überhaupt nicht dringlich ist. Wir hätten durchaus Zeit, diesen Beschluss und dazu vorgeschlagene Alternativen gründlich zu überprüfen.

So wie die Dinge liegen, wird allerdings nichts anderes übrigbleiben, als bei der Detailberatung zu versuchen, Sie davon zu überzeugen, dass die Abschreibungsmassnahmen anders geregelt werden sollten, und zwar so, dass in erster Linie jene unzähligen Milliarden Franken unverteuerter Gewinne erfasst werden, welche bisher — mit Duldung der kantonalen Steuerbehörden — der Besteuerung entgingen, was einem Teil der Steuerpflichtigen bisher einige Milliarden Franken an Steuern ersparte und damit deren Potential für zusätzliche Investitionen um einige Milliarden Franken erhöhte. Wenn unsere Konjunkturpolitik glaubhaft sein soll, wäre es unsere erste Pflicht, an diesem Punkt

eingzugreifen, beim Selbstfinanzierungspotential jener Unternehmen, welche weder durch die Kreditmassnahmen noch durch andere Massnahmen ernsthaft in ihrer Investitionstätigkeit eingeschränkt werden.

Im Zuge der Behandlung des Geschäftes 11 460 wird das folgende Postulat behandelt:

Le postulat suivant est traité dans le cadre de l'objet 11 460:

11 486. Postulat Müller-Zürich.

Konjunktursteuerung — Politique conjoncturelle

Wortlaut des Postulates vom 4. Dezember 1972

Infolge der offenkundigen Konjunkturüberhitzung mit dem anhaltenden Kaufkraftschwund des Schweizerfrankens wird der Bundesrat eingeladen, die Verwirklichungsmöglichkeit der nachstehenden ausserordentlichen Massnahmen zu prüfen und umfassend oder aber teilweise kombiniert auf dem Wege des Notrechtes, d. h. des dringlichen Bundesbeschlusses, in Kraft zu setzen.

A. Aussenwirtschaftlich

1. Flexiblere Wechselkursgestaltung gegenüber dem US-Dollar und Aufwertung gegenüber der westdeutschen D-Mark um 7 bis 10 Prozent.

2. Keine weiteren Wechselkursstützungen der Schweizerischen Nationalbank mehr am Devisenmarkt.

3. Beibehaltung des Anlageverbotes ausländischer Gelder.

4. Vollständiger Einwandererstopp von Fremdarbeitern mit Ausnahme von Grenzgängern und Saisoniers, letztere bis maximal dreimal 9 Monate, ohne Einräumung eines Anspruchs auf spätere Aufenthaltserteilung mit Familiennachzug.

5. Kündigung von Einwandererabkommen wie des Römer Vertrages 1964 mit Zusatzprotokollen, zur Herabsetzung des Infrastrukturnachholbedarfs von Gemeinden und Kantonen.

6. Erhebung einer Infrastruktursteuer bei Arbeitgebern mit mehr als 10 ausländischen Arbeitskräften, ausgenommen Dienstleistungsbetriebe im öffentlichen Interesse (wie Spitäler, Heime, Schulen, landwirtschaftliche Betriebe, Lebensmittelhersteller, Bahnen und öffentlichen Anstalten, Hotellerie und Gastgewerbe) einerseits und Saisoniers wie Grenzgänger andererseits.

B. Binnenwirtschaftlich

1. Kürzungen des Bundesbudgets wie der Bundesbeiträge an die Kantone.

2. Zeitliche Zurückstellung grosser Bauvorhaben der öffentlichen Hand (z. B. Zürcher U-Bahn mit SBB-Doppellinie nach Kloten) und primäre Fertigstellung begonnener öffentlicher Werke.

3. Dekretierung einer Verringerung des Geld- und Kreditvolumens (Einfriermassnahmen).

4. Bauverbot von noch nicht begonnenen Ferien- und Zweit- sowie Luxuswohnungen.

5. Staatliche Förderung von freiwilligen preisstabilisierenden Stillhalteabkommen zwischen Branchen, Marktstufen innerhalb solchen, und zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Lohn-, Preis-, Zinsabsprachen.

Texte du postulat du 4 décembre 1972

En raison de la surchauffe manifeste de l'économie et de la diminution constante du pouvoir d'achat du franc suisse, le Conseil fédéral est invité à examiner si les mesures extraordinaires ci-après sont réalisables et, le cas échéant, à les faire mettre en vigueur, entièrement ou partiellement, par la voie du droit d'urgence, c'est-à-dire par arrêté fédéral urgent:

A. Affaires économiques extérieures

1. Donner plus de flexibilité au cours des changes par rapport au dollar USA et réévaluer le franc suisse de 7 à 10 pour cent par rapport au mark allemand.

2. Mettre fin aux mesures que prend la Banque nationale pour soutenir le cours des changes sur le marché des devises.

3. Maintenir l'interdiction de placer des fonds étrangers en Suisse.

4. Stopper complètement l'immigration de travailleurs étrangers, à l'exception des frontaliers et des saisonniers, ces derniers n'étant admis que pour trois fois neuf mois au maximum et n'ayant aucun droit d'obtenir ensuite une autorisation de séjour qui leur permette de faire venir leur famille en Suisse.

5. Dénoncer les accords d'immigration, notamment l'accord de Rome de 1964 et ses protocoles additionnels, afin de réduire les besoins de rattrapage des communes et des cantons dans le domaine de l'équipement collectif.

6. Imposer une taxe d'équipement aux employeurs qui occupent plus de dix travailleurs étrangers, exception faite, d'une part, des entreprises fournissant des services d'intérêt public (tels que les hôpitaux, les maisons d'accueil, les écoles, les exploitations agricoles, les producteurs de denrées alimentaires, les chemins de fer et les établissements publics, les hôtels et les restaurants) et, d'autre part, des saisonniers et des frontaliers.

B. Affaires économiques intérieures

1. Réduire le budget de la Confédération et les subventions versées aux cantons.

2. Ajourner les grands travaux de construction des pouvoirs publics (p. ex. métro zurichois et double ligne des CFF pour Kloten) et terminer en premier lieu les travaux publics déjà entrepris.

3. Réduire le volume de la circulation monétaire et du crédit (mesures de stérilisation).

4. Interdire la construction de maisons de vacances, de résidences secondaires et d'appartements de luxe en tant que les travaux n'ont pas encore commencé.

5. Encourager par une intervention de l'Etat la conclusion d'accords de stabilisation volontaire des prix entre les branches économiques, entre les différents niveaux de la production dans chaque branche, ainsi que la conclusion de conventions sur les salaires, les prix et le taux de l'intérêt, notamment entre les employeurs et les travailleurs.

Müller-Zürich: Als ich mein zur Diskussion stehendes Postulat am 2. Dezember angesichts des zunehmend beschleunigten Kaufkraftschwundes des Schweizerfrankens verfasste, war mir nicht bekannt, dass der Bundes-

rat der Bundesversammlung teilweise ähnliche Massnahmen auf dem Dringlichkeitswege vorschlagen würde, da unsere Delegation mangels Fraktionsstärke keiner Kommission angehört und daher jeweils sehr spät über die in Entwicklung befindlichen Vorhaben der Regierung orientiert wird. Immerhin gehen meine Vorschläge derart viel weiter und sind so viel umfassender konzipiert, dass sie sich nur zu einem viel zu bescheidenen Teil bei Annahme der vorgelegten bundesrätlichen Entwürfe zu den Konjunkturbeschlüssen als erledigt abschreiben lassen. Diese Feststellung gilt damit auch für das Postulat selbst, das ich im schriftlichen Verfahren eingereicht hatte, aber wegen Ueberbeanspruchung der Druckerei nun mündlich begründe.

Inflation und dadurch bedingte Teuerung haben nachgerade ein Ausmass wie eine ständig zunehmende Beschleunigung erreicht, die weite Bevölkerungskreise beunruhigen und Sparer wie Rentner um die Früchte ihrer Arbeit bringen. Der Kaufkraftschwund unserer Währung trifft gerade jene am härtesten, die mangels grossen Einkommens keine nennenswerten Sachwertanlagen zu erwerben vermochten und Spargelder wie auch Staatsobligationen im guten Glauben an deren Wertbeständigkeit für das Alter mühsam auf die hohe Kante legten. Die so Betroffenen betrachten sich heute als von der Wirtschaftspolitik unseres privaten Wirtschaftssystems und von unserer Regierung benachteiligt. Die vielfach verschlungenen monetären wie marktpolitischen, privaten wie staatlichen Verflechtungen unserer Wirtschaftspolitik und zusätzlich auch unsere internationale Abhängigkeit vom Geldmarkt und von der jeweiligen Marktlage wie von politischen Ereignissen (ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Folgen der Rezession nach dem Koreakrieg) haben sich zu einem derart unentwirrbaren gordischen Knoten vertäut, dass, bei allem gebotenen Respekt vor der Verfolgung einer liberalen Wirtschaftsordnung, jedenfalls nunmehr vorübergehend ausserordentliche Massnahmen im Sinne der Ausserkraftsetzung der normalen Handlungsfreiheit im Wirtschaftsleben unausweichlich geworden sind. Obwohl ein anhaltender staatlicher Interventionismus im Wirtschaftsleben immer die Tendenz zur Dauereinrichtung und damit zum Staatssozialismus aufweist, sind transitorische Massnahmen vorzuziehen, um Produktion und Konsum miteinander wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Damit allein können wir derzeit soziale Unrast und politische Spannungen abbauen. Einzelmassnahmen, wie sie das Parlament vorübergehend schon beschloss, genügen heute nicht mehr; sie würden allenfalls nur einseitige Benachteiligungen wie im Mietrecht und letztlich auch soziales Unrecht schaffen. Es dürfte als selbstverständlich gelten, dass wir mit den geplanten Massnahmen gerechterweise alle Sozialpartner sämtlicher Gesellschaftsschichten ausnahmslos zu erfassen haben. Dadurch wird ein weiter Fächer von sich ergänzenden Massnahmen bedingt. Vor allem kann nur noch die Anwendung einer sinnreichen Kombination mehrerer gleichzeitiger Vorkehren, wie ich sie im Katalog meines Postulates aufführe, einige Aussicht auf Erfolg eines Stopps des Währungszerfalls gewährleisten, um zu verhindern, dass Produktion, Handel und Konsum einfach auf unerwünschte Nebengebiete geraten.

Ueber verschiedene der von mir vorgeschlagenen Konjunktursteuerungsmassnahmen wurden in anderem Zusammenhang in der Bundesversammlung einlässlich Erwägungen angestellt, so dass sie hier keiner weiteren

Erläuterung bedürfen, um so mehr, als der angestrebte Zweck meiner Vorschläge offenkundig ist. Leider ist der Bundesrat bisher immer noch davor zurückgeschreckt, solche kombinierten Massnahmen auf einmal anzuordnen. Jetzt wird er es unter dem Zwang der eingetretenen Verhältnisse, unter Zeitnot um so eiliger tun wollen, was um so bedauerlicher erscheint, weil dabei die zur fachlichen Vorbehandlung prädestinierten Wirtschaftswissenschaftler unserer Hochschulen in unserer Kommission nicht angehört werden können.

Zusammenfassend stelle ich fest: Wegen unserer hausgemachten wie importierten Inflation bedürfen wir eines umfassenden Therapie-Instrumentariums. Massnahmen wie Kreditbeschränkung und Emissionskontrolle sind Hilfsmittel gegen die Inflation und treffen die gesamte Wirtschaft, was sozial gerecht erscheint. Von der Einschränkung der steuerlichen Abschreibung verspreche ich mir schon wegen deren verspäteter Wirksamkeit sehr wenig. Die Wehrsteuererhöhungs- und Warenumsatzsteuererhöhungsbeschlüsse der letzten Woche nützen da schon mehr, wenn sie, wie im Postulat gefordert, zur Sterilisierung der Mehreinnahmen verwendet werden dürfen und nicht wieder vom Bund über die Kantone und Gemeinden ins Wirtschaftsleben zurückgepumpt werden. Obwohl die Baubeschlussverschärfung nach 20 fetten Baujahren kommt, wird bereits im Baugewerbe zweckgejamert. Der Baubeschluss ist zumutbar und noch keine Maximalmassnahme auf diesem Sektor. Mein Postulat fordert aber nachdrücklich auch Einschränkungen der Bautätigkeit der öffentlichen Hand im Hoch- und Tiefbau, was natürlich nur möglich ist, wenn wir nicht weiterhin jährlich unnötig mehr Ausländer als Familiennachzügler zur Wohnbevölkerung machen, wie es heute durch die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungen geschieht. Darum meine entsprechende Forderung im Postulat.

Die blosse Kompetenzverlängerung zum Einzug des Exportdepositums bleibt vorerst eine rein platonische Massnahme, weshalb ich in meinem Postulat eine auch tatsächlich gehandhabte Infrastruktursteuer von Arbeitgebern mit mehr als 10 Fremdarbeitern, ausgenommen gewisse Dienstleistungsbetriebe und Saisoniers wie Grenzgänger, verlangt habe. Die Finanzierung der Bewältigung des Infrastrukturnachholbedarfes wie dessen Abbau würde mit einer einzigen solchen Massnahme bewerkstelligt und die Abwerbung der Saisoniers vom Mittelstandsgewerbe durch industrielle Betriebe endlich erschwert. In diesem Zusammenhang mutet es grotesk an, wenn der Chef des Finanzdepartements die Ueberkonjunktur bekämpfen will und sein Kollege neben ihm gleichzeitig aus 40 000 Aufenthalttern neue Niederlasser macht, um 40 000 Aufenthaltsbewilligungen an Fremdarbeiter neu zu erteilen, die alsdann neue Zuzügler als sogenannte Familienangehörige jährlich nachziehen. Dabei sind darin die jährlich 29 000 Geburten dieser Ausländer hierzulande noch nicht eingerechnet. Das nennt man alsdann Stabilisierung. Alle diese Menschen benötigen doch selbstverständlich auch Wohnungen, Geburtskliniken, Heime, Spitäler, Schulen, Strassen, weitere öffentliche Anstalten und dazu noch deren Personal. So heizt das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement die Konjunktur über den Infrastrukturbedarf der Gemeinden und Kantone ständig an, erhöht deren Finanzbedarf und die Steuerlast der von solcher Politik betroffenen einheimischen Bevölkerung. Herr Bundesrat Brugger befiehlt «hüst», und Herr

Bundespräsident Celio möchte «hott» rufen. Herr Bundesrat Bruggers forciertes und bis zur Erschöpfung geforderter EWG-Freihandelsvertrag dürfte sich bekanntlich in diesem Zusammenhang auch nicht gerade konjunkturdämpfend auswirken. Was man von solch unkoordinierter Konjunkturpolitik halten soll, mögen die Ratsmitglieder selbst beurteilen. Während mein Postulat Preis- und Zins- wie Lohnvereinbarungen vorschlägt, bescheidet sich der bundesrätliche Vorschlag auf eine Ueberwachung, die nach gewonnenen Unterlagen später doch als gestaffelte Preis-, Zins- und Lohnstoppmassnahme im von mir angeregten Sinne als höchst wirksame antiinflationäre Massnahme, als sogenannte *ultima ratio*, verspätet eingesetzt werden dürfte. Diese an sich höchst unangenehme Massnahme hat zweifellos dann Erfolg, wenn es mit flankierenden Anordnungen gelingt, den Konsum einzuschränken. So weist denn das bundesrätliche Massnahmenpaket nicht nur grosse Lücken auf, sondern es erweist sich als harmlos aufgeblasener Frosch. Gerade diese Ueberlegung veranlasste mich, auf der zweiten Seite meines Postulates unter Litera c die vorzeitige Inkraftsetzung von Artikel 31quinquies der Bundesverfassung als Notstandsmassnahme zu erwägen. Wenn mein Postulat als einheitliches Ganzes im Sinne von Artikel 31quinquies angesehen werden kann, so handelt es sich bei den bundesrätlichen Vorschlägen um in der Materie völlig verschiedene Einzelvorschläge, über die deshalb meines Erachtens einzeln abzustimmen sein wird. Die bundesrätliche Vorlage kommt überraschend, und deren Beratung in beiden Kammern hätte, wie mein Postulat und die übrigen Vorstösse zur Teuerungsbekämpfung, zweckmässiger gut vorbereitet in der Märzsession stattfinden sollen, statt jetzt übereilt und improvisiert zu erfolgen. Wichtige Fragen, wie zum Beispiel das von weiteren Parlamentariern ebenfalls angeregte Floating unseres Wechselkurses, werden überhaupt nicht vom Chef des Finanzdepartementes vorgeschlagen, wobei doch gerade einer aktiveren Wechselkurspolitik massgebliche Bedeutung zur Teuerungsbekämpfung zukäme.

Mit den gegenüber meinem Postulat vorgeschlagenen punktuellen und zaghaften Massnahmen verärgern wir zwar einige Branchen, ohne aber den Fortgang der Inflation auf diese Weise hindern zu können. Wir werden uns im nächsten Herbst erneut von der Entwicklung der Ereignisse überrollt sehen, wenn wir vom Bundesrat nicht umfassendere Massnahmen im Sinne meines Postulates vorgeschlagen erhalten. Ich empfehle Ihnen deshalb mein Postulat zur Annahme, und ich wünsche Ihnen heute schon bei dessen Ablehnung frohe Inflationsweihnachten.

Flubacher: Ein überlastetes Parlament und ein sensibilisierter Bundesrat fällen heute nacht Entscheide, die nicht angefochten werden können. Ich komme mir vor wie ein übermüdeten Autofahrer, den man zwingt, nach 15stündiger Arbeit mit 150 km/h Geschwindigkeit auf der Autobahn zu fahren. Wir haben in diesem Saale die Gesamtinteressen des Volkes zu vertreten und nicht diejenigen irgendeines Berufsstandes. Ich habe mich bemüht, diesen Grundsatz hochzuhalten; wenn ich jetzt kritische Bemerkungen in bezug auf den neuen Baubeschluss mache, komme ich in keinen Gewissenskonflikt. Als Bürger und Demokrat bin ich von der Vorlage enttäuscht. Nach Konsultation verschiedener Juristen glaube ich feststellen zu dürfen, dass die Professoren

Giacometti und Fleiner, oder in der Neuzeit Herr Imboden, sich im Grabe umdrehen würden, wenn sie mitansehen müssten, wie ein Volksentscheid vom Juni dieses Jahres interpretiert wird.

Die Klausel, dass der Bundesrat den Beschluss vor Ablauf ausser Kraft setzen kann, darf nicht dahin ausgelegt werden, dass man die getroffenen Massnahmen zugunsten einer Verschärfung und eines absoluten interventionistischen Dirigismus umfunktionieren darf. Bedeutende Staatsrechtler sind der Auffassung, dass neue dringliche Beschlüsse nur bei Vorhandensein einer verschärften Notsituation erlassen werden dürfen. Auf dem Baumarkt ist eine gegenteilige Entwicklung im Gange. Die Konkurrenz hat sich in fast allen Regionen der Schweiz wesentlich verschärft. In einem Grossteil der neu zu unterstellenden Gebiete ist mit dem Baubeschluss nicht mehr zu erreichen als ein enormer administrativer Leerlauf. Mit den in Kraft befindlichen Massnahmen auf dem Baumarkt wäre ohne Strapazierung der Verfassung eine vernünftige Regelung möglich gewesen. Durch kurze, aber seriöse Abklärungen mit den zuständigen Organen von Kantonen und Gemeinden wie des betroffenen Gewerbes hätten eventuell überhitzte Gebiete innert kürzester Frist auch mit den heute geltenden Massnahmen unterstellt werden können. Ich bedaure persönlich, dass man die vom Bundesrat gewählte Konsultativkommission weitgehend «off-side» gestellt und damit eine enorme Unsicherheit heraufbeschworen hat. Mit dem zur Verfügung stehenden Personal des EVD ist es unmöglich, innert nützlicher Frist die Situation auf dem Baumarkt der neu zu unterstellenden Gebiete abzuklären. Durch die entstehenden Verzögerungen werden zweifellos Auftragslücken und ein gnadenloser Konkurrenzkampf entstehen, der in einem späteren Zeitpunkt zu unerfreulichen Entwicklungen führen wird. Bisher hat man die Stabilisierung des Baumarktes angestrebt und auch erreicht. Strukturmassnahmen hat die Konsultativkommission aus rechtlichen Ueberlegungen immer abgelehnt. Ich befürchte, dass man mit dem neuen Beschluss eine Ausmerzaktion in die Wege leiten möchte, die nicht nur für das Baugewerbe, sondern für das ganze Land schädliche Auswirkungen haben wird. Wenn jungen Fachleuten die Eröffnung eines eigenen Betriebes verunmöglicht wird, schlittern wir in eine Zunftwirtschaft hinein. Ich weiss, dass viele Leute, wenn auch zu Unrecht, dem Baugewerbe gerne eins auswischen möchten. Die vielen positiven Erfolge werden gerne negiert und nur vereinzelte Schwächen, gegen die alle seriösen Unternehmer selbst ankämpfen, herausgestrichen. Schwarze Schafe gibt es überall. Ich behaupte, dass es prozentual auf allen Branchen und Berufszweigen inklusive Arbeitnehmer gleich viele sind. Diese werden Sie mit staatlichen Massnahmen nie eliminieren können, dazu müssten Sie schon den Menschen ändern.

Was das Baugewerbe auf dem Gebiete des Wohnungsbaues sowie der Weiterbildung von Kaderleuten, Arbeitern und Lehrlingen in den letzten Jahren geleistet hat, verdient etwas besser gewürdigt zu werden als mit einer Strafexpedition. Da der Tiefbau in grossen Teilen der Schweiz kaum zur Hälfte ausgelastet ist und in den neu zu unterstellenden Gebieten viele Unternehmungen auf das Frühjahr 1973 wenige oder keine Aufträge haben, können sie vielleicht in einzelnen Gebieten vorübergehend Preiszusammenbrüche erreichen. Die Folgen davon werden auch für die öffentliche Hand auf

die Dauer unerfreulich sein. Allen jenen, die glauben, es werde im Bauhauptgewerbe unermesslich Geld verdient, empfehle ich, sich mit Professor Gutersohn, der eine ganze Anzahl Baubetriebe untersucht hat, in Verbindung zu setzen. Herr Professor Gutersohn ist überrascht über den starken Rückgang der Erträge im Bauhauptgewerbe.

Das lohnintensive Baugewerbe werden Sie nie dazu bringen, billigere Wohnungen produzieren zu können. Die Verantwortung für die hohen Baukosten ist zum Teil den wesentlich erhöhten Löhnen, aber auch einer unverständlichen Haltung der öffentlichen Hand zuzuschreiben, welche die Erstellung rationaler Ueberbauungen weitgehend verhindert. Herr Kollege Stich hat bei der Budgetdebatte auf die Bauteuerung hingewiesen und dabei den Einfluss der Löhne bagatellisiert. Er kommt bei 12,5prozentiger Lohnerhöhung auf eine Erhöhung der Baukosten von 4 Prozent. Ich hoffe, dass Herr Stich falsch informiert ist und nicht wider besseres Wissen diese Behauptung aufgestellt hat. Die Lohnrunde per 1. Januar 1973 macht nämlich inklusive Auswärtsentschädigung minimal 16 Prozent aus. Der Lohnanteil im Hochbau beträgt zwischen 40 und 55 Prozent. Nehmen wir einen mir nahestehenden Betrieb, der jetzt 46 Prozent Lohnkosten hat, so ergibt dies 7,3 Prozent und nicht 4 Prozent, wie Herr Stich behauptet hat. Ich bitte, mit ehrlichen Zahlen zu operieren. Zu diesen 7,3 Prozent kommen als Folge der Teuerung Materialpreiserhöhungen von durchschnittlich mindestens 8 Prozent, so dass mit einem Anstieg der Baukosten von 11 bis 12 Prozent als absolutes Minimum gerechnet werden muss. Ich bitte Sie, das Baugewerbe nicht dauernd zum Prügelknaben zu machen.

Nun komme ich noch zu dem sogenannten Ueberhang von 3 bis 5 Milliarden Franken. Ich stelle fest, dass in der Praxis kein Ueberhang besteht und der durchschnittliche Auftragsbestand zwischen ein bis sechs Monaten beträgt. Nur vereinzelte Firmen sind längerfristig ausgelastet. Sollte die Behauptung des sogenannten Ueberhanges hier wieder aufgestellt werden, bitte ich die Verwaltung, die Namen jener Bauherren bekanntzugeben, die ihre Aufträge nicht plazieren konnten. Sie können heute einfach nicht mehr auf die Bauerhebung per 1. Januar 1972 abstellen, die mit zu vielen Fehlern behaftet ist. Nehmen Sie die laufenden Erhebungen des Delegierten für den Baubeschluss. Sie sprechen eine sehr deutliche Sprache. Die Kreditbeschlüsse werden das Baugewerbe und damit den Wohnungsbau hart treffen. Zinssteigerungen und damit neue Unruhen auf dem Mieter- und Mietzinssektor werden die Folge sein. Politisch können einzelne Parlamentarier ein Interesse daran haben, die Mehrheit bestimmt nicht. Ich bin der Ueberzeugung, dass wir nur mit einem Preis- und Lohnstopp eine Stabilisierung erreichen können. Der Minimalmassnahme der Preis- und Lohnüberwachung ist unbedingt zuzustimmen. Die Beschränkung der Leasinggeschäfte wie der Abschreibungen wird die kleine und mittlere Bauunternehmung in ihrer Existenzgrundlage direkt gefährden. Ausserordentliche Verhältnisse erfordern ausserordentliche Massnahmen. Doch dürfen wir die Bundesverfassung nicht über Gebühr strapazieren.

Ich bitte Sie, den Baubeschluss abzulehnen. Damit der Bundesrat aber immer das richtige Mass findet bei der Beurteilung der verschiedenen Gruppen unserer Wirtschaft, möchte ich den beiden Herren Bundesräten einen Meter überreichen. (Heiterkeit)

Tschopp: Ich hoffe, dass das ganze Parlament gelegentlich von Kollege Flubacher einen Meterstab erhält, damit wir alle überall das richtige Mass finden.

Nach der Theorie der Wirtschaftssachverständigen gelten folgende Zustände oder Massnahmen als höchstes Ziel jeder Konjunkturpolitik:

Erstens Sicherung der Vollbeschäftigung; zweitens Stabilität der Preise; drittens ausgeglichene Zahlungsbilanz gegenüber dem Ausland; und als vierter Punkt: gleichzeitig erhofft man zusätzlich noch ein Wachstum des Bruttosozialproduktes.

Nun sollte man die vom Bundesrat und Ständerat vorgeschlagenen Massnahmen im Blick auf dieses Ziel bewerten können, aber in 10 Minuten ist das unmöglich. Persönlich kann ich allen Vorlagen mit mehr oder weniger Begeisterung zustimmen. Was in diesem Paket der Beschlüsse meines Erachtens fehlt, ist ein Instrument zur Abschöpfung der allgemeinen Konsumkraft. Man sollte alle Einkommen von einer bestimmten Höhe an zu einem prozentualen Pflichtsparen veranlassen können. Bei Durchführung der Amnestie vor einigen Jahren hat der Bundesrat an alle Steuerpflichtigen unseres Landes eine Einladung zum Verzicht auf die Defraudation gerichtet. Dieser Aufruf hatte Erfolg. Wie wäre es, wenn der Bundesrat an alle erwachsenen Schweizer und Schweizerinnen «auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege» eine Mahnung richten würde, einen Teil des zum Lebensunterhalt nicht benötigten Einkommens auf die Seite zu legen, um damit zur Stabilität des Schweizerfrankens beizutragen.

Mit zwei Massnahmen wird Konsumkraft abgeschöpft, die Mittel aber werden nicht stillgelegt. Die letzte Woche genehmigte Steuervorlage bringt bei Warenumsatzsteuer und Wehrsteuer Zuschläge von 10 Prozent, aber die zusätzlichen Mittel fliessen fortwährend wieder in den Kreislauf.

Auch die Vorlagen über Einschränkungen der steuerlich zulässigen Abschreibungen haben eine gewisse hemmende Wirkung auf die Investitionslust. Das ist klar. Aber auch diese Mehreinnahmen bei Bund, Kantonen und Gemeinden werden sofort wieder verwendet; man kann sich überlegen, was volkswirtschaftlich gesehen die grössere Wirkung ist, wenn diese Mittel bei der Wirtschaft als «capital de roulement» bleiben würden, oder wenn sie jetzt durch die öffentliche Hand abgeschöpft, aber doch wieder in den Kreislauf geschickt werden.

Der Beschluss über die Kreditrestriktionen muss gut überlegt werden. Diese Restriktionen werden eine gewisse Zinsverteuerung zur Folge haben. Darüber müssen wir uns klar sein. Die Zinserhöhung wird für die Sachwertanleger — gut — ein Hemmnis bedeuten, aber diese Zinserhöhung wird zwangsläufig auch Mietzinserhöhungen bringen. Sie kann aber auch neues Kapital aus dem Ausland durch Anlage in der Schweiz anlocken. Wenn die Organe der Nationalbank und überhaupt des Bankensystems hier nicht volkswirtschaftlich handeln und denken, werden hier die letzten Dinge schlimmer sein als die ersten.

Der Ständerat hat zum Vorschlag der Preisüberwachung auch die Löhne zugefügt. Dagegen wurde scharfe Opposition angemeldet. Man muss aber den Artikel 35a lesen, der ja einfach sagt: «Der Bundesrat kann Erhebungen anordnen, er kann die Löhne überwachen; bei einem ausserordentlichen Anstieg der Löhne führt der Bundesrat Sozialpartner-Gespräche, mit dem Ziel, die Lohnentwicklung im Rahmen des gesamtwirt-

schaftlich Verantwortbaren zu halten.» Man könnte natürlich behaupten, bei einer Preisüberwachung sei der Lohn inbegriffen. Das ist kalkulationsmässig richtig; aber psychologisch spielt doch die Lohnentwicklung im Gesamtrahmen dieser Konjunkturmassnahmen eine bestimmte gewichtige Rolle. Wenn der Bundesrat nicht einmal die Sozialpartner zu Gesprächen einladen darf, kann man sich fragen: Was hat denn diese Übung überhaupt noch für einen Sinn? Uebrigens sind nicht alle Löhne ein Preisbestandteil, die Löhne der öffentlichen Hand spielen zum Beispiel doch auch eine Rolle. Nicht nur in der Privatwirtschaft, auch innerhalb der öffentlichen Hand werden Abwerbungen betrieben. Es geht also nicht um die Verhinderung einer normalen und gesunden und gerechtfertigten Lohnentwicklung, sondern es geht um die Missbräuche.

Kollege Stich hat gegenüber denjenigen Vermögensbesitzern harte Worte gebraucht, die ihre Substanzen in Sachwerten angelegt haben und damit von der Inflation profitieren. Aber wie will man denn diesem Sachwertdenken und Sachwertinvestieren Einhalt gebieten, wenn die Preise, nicht nur wegen des Einstandswertes im Ausland, sondern auch wegen den fortwährenden Lohnforderungen, die den Produktivitätszuwachs übersteigen, ständig nach oben ziehen, ohne die effektive Kaufkraft zu vermehren? Diese Ueberlegungen muss man eben auch anstellen und nicht nur, weil jetzt der Ständerat diese Ueberwachung der Löhne zugefügt hat, die ja mehr psychologisch gemeint ist, hier sofort mit Kanonen auf kleine Vögel schiessen.

Ich beantrage Ihnen Eintreten auf diese Vorlage.

Ueltschi: Auch ich begrüsse grundsätzlich die von Regierungsseite her getroffenen Massnahmen zur Dämpfung der Ueberkonjunktur. Wie bereits einige Vorredner mit Fug und Recht festgestellt haben, sind wir durch die Vorlage und deren Beratung in eine derartige Zeitnot versetzt worden, dass ich allen Ernstes daran zweifle, ob der Sache ganz allgemein mit diesem sogenannten Schnellverfahren überhaupt gedient ist, oder ob man sich nicht mehr Zeit hätte einräumen sollen, um derart weittragende und einschneidende Beschlüsse speziell unter dem Titel der Verantwortung und Verantwortlichkeit zu fassen.

Was den vorgelegten Beschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes anbetrifft, kann man sich fragen, ob nicht der von Volk und Ständen dieses Jahr angenommene Baubeschluss genügt hätte, insbesondere mit Rücksicht auf die Tatsache, dass weite Gebiete der Kontrolle unterstellt sind. Den rechtlichen Ueberlegungen von Herrn Nationalrat Flubacher schliesse ich mich weitgehend an und stelle zusätzlich die Frage, ob wir nicht mit derart rigorosen Massnahmen geradezu einer Rechtsverwilderung entgegengehen. Dem vorgesehenen Baubeschluss, wie er uns vorgelegt wurde, wird gerade aus der Sicht der Berg- und Randregionen mit Skepsis, Argwohn und Misstrauen begegnet. Insbesondere ist es unbedingt notwendig, bei der Festlegung der Höchstlimite der Erstellungskosten von Wochenend- und Ferienhäusern den Bedürfnissen der Berggegenden gebührend Rechnung zu tragen. Ich appelliere in diesem Zusammenhang an Herrn Bundesrat Brugger, diese Limite nicht zu tief anzusetzen, weil sonst das Berggebiet und speziell das Baugewerbe in unsern Bergregionen, das keine Ausweichmöglichkeiten auf Industriebauten hat, Gefahr läuft, in seiner Existenz gefährdet zu werden.

Es fehlt einmal in der Vorlage, wie sie uns vorgelegt wird, am nötigen Vertrauen. Ja, man empfindet geradezu Furcht vor dem hierarchisch aufzubauenden Beamtenapparat, weil er zu schwerfällig und unbeweglich ist und nicht den gegebenen Verhältnissen entsprechend wirken kann. Ich lasse mich sehr gerne auch in dieser Richtung von Herrn Bundesrat Brugger belehren und vom Gegenteil überzeugen. Die Wirtschaft der schweizerischen Berggebiete basiert ja bekanntlich auf drei Säulen: Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe. Das Hauptgewerbe ist nach wie vor das Baugewerbe, an dem sämtliche Baunebengewerbe hängen, vom Zimmermann über den Schreiner, Maler, Elektriker, Installateur bis zum Dachdecker und wie sie alle heissen mögen. Besonders betroffen würden ebenfalls die Waldwirtschaft und die holzverarbeitenden Betriebe, welche für die Berggebiete eine unmittelbare und absolute Existenzgrundlage bedeuten. Industrien können sich in unseren Alpentälern bekanntlich nur schwerlich ansiedeln, so dass das Baugewerbe im konnexen Zusammenhang mit dem Tourismus steht und einkommensmässig das Rückgrat für die Bergzonen bedeutet. Sollte insbesondere die Ausführungssperre Wirklichkeit werden, so würde dies für die Touristen und Kurzentren eine derartig entwicklungshemmende Massnahme bedeuten, dass die wirtschaftliche Prosperität eines Kur- und Fremdenortes in Frage gestellt wird, nicht zu reden von den von Staates wegen verlangten Regionalplanungen, welche sich durch Fehldispositionen für ein Gebiet sehr schädlich auswirken könnten. Man denke an die vielen Klein- und Mittelbetriebe, die seit Jahren grosse und grösste Kapitalien investiert haben; alle diese würden von der Ausführungssperre betroffen und einem kläglichen Ruin entgegensehen.

Ich darf doch wohl von der Maxime ausgehen, dass der Bundesrat mit dem Baubeschluss eine Vollbeschäftigung innerhalb unserer Wirtschaft anstrebt. Die zu treffenden Massnahmen dürfen jedoch keineswegs pönanalen Charakter haben, was in diametralem Gegensatz stehen würde zu all den Massnahmen, die getroffen worden sind und die noch getroffen werden zugunsten unserer Berggebiete — gerade die Förderung der Wirtschaft, insbesondere in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Randgebieten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Wirtschaftsförderungsgesetz des Kantons Bern, das vor einem Jahr vom Bernervolk angenommen wurde. Die Wirtschaft in unsern Alpentälern, Ferien- und Kurorten darf nicht durch rigorose Massnahmen zum Stagnieren gebracht werden. Gerade das Berner Oberland war diesen Sommer mit nur 84 Prozent baumässig ausgelastet, die Region Thun und Umgebung lediglich bis 78 Prozent. Eine Vollbeschäftigung war bereits in diesem Jahr also nicht vorhanden. Allgemein muss aus dieser Sicht festgestellt werden, dass eine Ueberhitzung nur da vorhanden war, wo der Bund als Bauherr aufgetreten ist. Seit dem 26. Juni dieses Jahres sind bekanntlich die Verkäufe von Grundstücken an Ausländer verboten. Diese Massnahme hat sich auch auf das Baugewerbe unmittelbar ausgewirkt. Obschon die Ausländerverkäufe im Kanton Bern und insbesondere im Berner Oberland im Griff behalten wurden, ist es kein Geheimnis, dass in gewissen Kurorten die Handwerker heute teilweise nicht beschäftigt, zum mindesten nicht voll beschäftigt sind.

Abschliessend sei festgestellt, dass das Baugewerbe in unsern Tälern von den Ausnahmen im Sinne der Ausführungssperre praktisch überhaupt nicht berührt

wird. Es ist jedoch zu hoffen, dass die Regionen mit ausgeglichener Bautätigkeit nicht nur vom Abbruchverbot und der Ausführungssperre ausgenommen werden können, sondern, im Sinne der Stellungnahme des Ständerates, dass diese Gebiete auszuschliessen sind.

Im Sinne meiner Ausführungen und mit Rücksicht auf gewisse Vorbehalte kann ich den Vorlagen zustimmen.

Fischer-Bern: Wir müssen immer wieder daran denken, dass das Ziel unserer Beratungen und der ganzen Uebung, die wir gegenwärtig abhalten, die Bekämpfung der Teuerung sein muss. Es ist nicht die Konjunkturdämpfung, die im Vordergrund steht, sondern die Konjunkturdämpfung ist das Mittel, das man ergreifen will, um die Teuerung zu bekämpfen. Notwendig ist deshalb, dass, wenn wir nun diese schwerwiegenden Eingriffe in die Wirtschaft beschliessen, wir uns darüber Gedanken machen, ob sie auch etwas zur Dämpfung der Teuerung nützen, das heisst, ob damit die Lebenskostenteuerung trotzdem weitergeht oder ob sie abgestoppt werden kann.

Persönlich bin ich der Auffassung, dass dieses Paket nichts oder sehr wenig nützen wird. Es ist nämlich ungefähr gleich konzipiert wie dasjenige aus dem Jahre 1964, und in jener Zeit ist die Teuerung mit den entsprechenden Massnahmen auch nicht gedämpft worden. Ich möchte Ihnen, damit hier keine Legenden entstehen, einige Zahlen aus jener Zeit vorlesen: Die Lebenshaltungskosten haben sich im Jahre 1964, als das Massnahmenpaket erlassen worden ist, auf 3,1 Prozent Teuerung gestellt. Im Jahre 1965 waren es dann 3,4 Prozent und im Jahre 1966 schon 4,7 Prozent. Es ist ganz offensichtlich, dass durch jene Massnahmen die Teuerung angetrieben worden ist, und gleichzeitig ist das reale Bruttosozialprodukt, nämlich das Volkseinkommen, von 5,1 Prozent im Jahre 1964 bis auf 1,8 Prozent im Jahre 1967 zurückgegangen, und erst nachher hat sich dies wieder korrigiert. Auch die Wohnbautätigkeit ist zurückgegangen. Das werden wir dieses Mal auch wieder erleben. Wir sollten hier also etwas kritischer an die Dinge herangehen, als es von einzelnen Rednern heute präsentiert worden ist. Ich denke da vor allem an meinen Freund Alois Hürlimann, der in seiner Euphorie und in seinem Enthusiasmus über die bundesrätlichen Vorschläge sich sogar in einem Sinne geäussert hat, den ich besonders bestreiten möchte. Er hat nämlich gesagt, es würden alle Inflationsherde gleichmässig erfasst. Das scheint mir nun in besonderem Masse nicht zu stimmen. Im Gegenteil: Man muss dem bundesrätlichen Paket den schwerwiegenden Vorwurf machen, dass es einseitig und ungerecht ist: einseitig, weil es in erster Linie nur die Investitionen, vor allem diejenigen, die über die Bauwirtschaft abgewickelt werden, erfasst, und ungerecht, weil es andere Sektoren praktisch völlig frei lässt.

Ich will diese ändern Inflationsherde, die zur Teuerung massgebend beitragen — mehr als das Baugewerbe, das ja nur ausführende Wirtschaftsgruppe ist —, kurz erwähnen: Da ist der Konsum. Es haben einzelne Herren bereits auch darüber gesprochen. Sind Sie sich darüber klar, dass im Jahre 1973 10 Milliarden Schweizerfranken mehr Konsumkraft in Form erhöhter Löhne und erhöhter AHV-Renten vorhanden sein werden? Diese 10 Milliarden erhöhte Konsumkraft werden die Teuerung weiter antreiben, ob Sie nun diese Massnahmen erlassen oder nicht.

Ein weiteres Kapitel ist die Personalnot. Der Personalmangel ist heute der Hauptgrund, warum wir derart grosse Lohnerhöhungen haben. Sie wissen doch, dass der Bund innert zwei Jahren, vom Jahre 1971 bis zum Jahre 1973, seine Besoldungsausgaben um über 30 Prozent erhöht hat, nicht aus Vergnügen, sondern weil er es eben tun musste, um auf diesem ausgetrockneten Arbeitsmarkt trotzdem Personal zu erhalten. Genau das gleiche macht die Privatwirtschaft. Und genau wie der Bund die Lasten der Lohnerhöhungen überwälzt in Form von höheren Posttaxen und SBB-Taxen usw., muss sie die Privatwirtschaft überwälzen, ob nun diese Beschlüsse erlassen werden oder nicht.

Der dritte Kreis, der nicht erfasst oder fast nicht erfasst, zum mindesten nicht richtig erfasst wird, ist die Aussenwirtschaft. Es geht dabei nicht in erster Linie um den Export, sondern es geht vor allem um die Einfuhren. Wir haben einen Import von über 30 Milliarden Schweizerfranken, und eine Aufwertung hätte zur Folge, dass dieser Import entsprechend verbilligt wird. Das ist der Grund, warum der Aussensektor auch herangezogen werden muss, und nicht der Export.

Nun einige Bemerkungen — in diesen wenigen Minuten, die einem zur Verfügung stehen — zu den einzelnen Beschlüssen, die uns da vorgelegt werden:

Der Kreditbeschluss ist das Zentrum des ganzen Pakets. Mit diesen massiven Eingriffen, mit diesen massiven Restriktionen des Kreditwesens wird die Wirtschaftstätigkeit in gewissen Sektoren weitgehend gelähmt werden. Es wird dies vor allem diejenigen Kreise der Inlandwirtschaft und der Wirtschaft überhaupt treffen, die auf Fremdgeld angewiesen sind. Als Rückschlag wird sich die ganze Geschichte dann letztlich bei der Bauwirtschaft konzentrieren, genau gleich, wie es in den Jahren 1964—1966 der Fall gewesen ist. Wenn die Leute nämlich kein Geld mehr erhalten, werden sie auch nicht mehr bauen können, ob es einen Baubeschluss gibt oder nicht. Was im Kreditbeschluss noch besonders eigentümlich anmutet, ist dieser Eingriff gegen die Abzahlungsgeschäfte. Die Abzahlungsgeschäfte werden nämlich mit Gütern betrieben, die aus dem Ausland stammen! Das ist genau gleich wie bei dem Corsair, Herr Bundespräsident Celio: Auch wenn Sie den Corsair nicht kaufen, wird dadurch die Teuerung bzw. die Konjunktur in der Schweiz nicht gedämpft. Denn die Corsair kommen aus dem Ausland. Wenn Sie nun Fernsehapparate oder Autos via Beschränkung des Abzahlungsgeschäftes nicht auf den Markt bringen, wird dadurch die ausländische Inflation geringer, die schweizerische aber wird dadurch nicht gedämpft!

Den zweiten Beschluss — das Exportdepot — betrachte ich als eine rein optische Operation, die praktisch keinen positiven Einfluss hat. Ich bin sogar der Meinung, das Exportdepot werde allen Teilen schaden, zur Hauptsache natürlich der Exportwirtschaft, ohne aber konjunkturpolitisch etwas zu nützen. Um die gewünschte Optik herbeizuführen, hätte man etwas anderes tun müssen.

Was die Beschränkung der Abschreibungssätze betrifft, halte ich das für eine recht betrübliche Politik, weil dadurch die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft behindert wird. In einem Moment, da unsere schweizerische Wirtschaft auf dem internationalen Markt derartige Anstrengungen vollbringen muss und auch im Inland sehr unter Druck steht, sollte man nach meiner

Meinung gerade die Widerstandsfähigkeit nicht noch durch solche Manipulationen herabsetzen.

Zur Frage der Preisüberwachung nur eine Bemerkung: Ich werde vom Standpunkt der Privatwirtschaft aus diesem Beschluss keine Opposition machen, ohne Begeisterung und gegen meine Ueberzeugung; wir müssen aber unbedingt verlangen, dass auch die Lohnüberwachung, wie sie der Ständerat in einer sicher harmlosen Form hineingebracht hat, aufgenommen wird. Nicht wahr, eine gewisse minimale Gleichbehandlung der einzelnen Gruppen ist auch in unserem Lande noch notwendig. Wir können doch nicht unter Assistenz der Sozialdemokraten die Preisüberwachung möglichst noch verschärfen und dann die Lohnüberwachung überhaupt nicht aufnehmen.

Zum Baubeschluss brauche ich nicht mehr viel zu sagen; dazu hat sich ja Herr Flubacher bereits geäussert. Schade ist nur, dass man den Herren Bundesräten seitens des Herrn Flubacher diese Massstäbe nicht vor der Beschlussfassung gegeben hat; das hätte mehr genützt, als es jetzt *post festum* nützen wird. Glauben Sie doch nicht, dass es möglich sein wird, mit solchen Eingriffen, wie sie der Baubeschluss bringt, ein Bauvolumen von 24 Milliarden Franken (das sich aus Zehntausenden von Einzelpositionen zusammensetzt) irgendwie vernünftig zu bewirtschaften. Das ist eine völlig falsche Einschätzung der Möglichkeiten eines staatlichen Apparates. Die freie Wirtschaft ist viel zu kompliziert, als dass man hier von oben her die Geschichte so organisieren könnte, dass es sinnvoll ist. Der Wohnungsbau wird zurückgehen; denn Sie können doch nicht die Kredite sperren und dann glauben, es werde dennoch gleichviel gebaut und zudem noch auf den Sektoren, die Ihnen am besten passen. Es wird hier auch bei gutem Willen nichts zu machen sein.

Der Baubeschluss ist nun etwas korrigiert worden. Schade ist nur, dass man zuerst glaubte, damit dem Volk Sand in die Augen streuen zu müssen.

Ich komme zum Schluss: Ich bin mir darüber klar, dass ein Nichteintreten angesichts unserer politisch-psychologischen Situation nicht möglich ist, trotzdem es die Wichtigkeit dieser Sache rechtfertigen würde, das Problem tiefgründiger zu studieren, als es innert dieser wenigen Tage möglich war.

Nun dürfen Sie aber nicht die Illusion hegen, die Lebenskostenverteuerung werde dann nicht mehr weitergehen. Sie wird weitergehen; mit diesen Massnahmen werden Sie lediglich einen Teil der Wirtschaft — vor allem die Bauwirtschaft — drosseln können; aber die Gesamtwirtschaft wird sich in ihrer explosionsartigen Entwicklung nicht zurückbinden lassen.

Das einzige, was hier helfen könnte, um ein Gleichgewicht herzustellen und andererseits die Teuerung etwas in den Griff zu bekommen, wäre eine entsprechende Massnahme auf dem Währungssektor. Wenn Sie die Aufwertung nicht wollen, dann lassen Sie doch um Himmels willen — Herr Bundespräsident Celio — einmal den Wechselkurs etwas floatieren. Es spielt doch gar keine Rolle, wenn er auch von den Kapitalbewegungen noch beeinflusst wird. Nur auf diese Weise werden Sie verhindern, dass die Entwicklung immer so weitergeht. Damit werden Sie die Teuerung über den Import direkt vermindern können, und Sie werden damit auch verhindern, dass die Nationalbank weiter Dollars entgegennehmen muss und die Aufblähung in der Schweiz dadurch immer weitergeht.

Eisenring: Der Bundesrat hat in der Kommission in aller Form erklärt, es würde sich um ein Paket von Massnahmen handeln. Diese Feststellung schliesst in sich, dass kaum eine der Vorlagen, die uns unterbreitet worden sind, herausgebrochen werden kann. So wie die politische Situation zu beurteilen ist, wäre dies in diesem Rat und auch im Ständerat wohl kaum möglich.

Der Bundesrat hat die vorgesehenen Massnahmen unter den Titel der Teuerungsbekämpfung gestellt. Ich erinnere daran, dass wir in einer ähnlichen Situation im Jahre 1964 solche Beschlüsse gefasst haben. Damals wurde im Ständerat sogar der Antrag gestellt, es sei der Titel der bundesrätlichen Massnahmen in dem Sinn zu ändern, dass ausdrücklich von Teuerungsbekämpfungsmassnahmen gesprochen werden sollte. In diesem Sinne ist im Ständerat und anschliessend auch im Nationalrat damals dann beschlossen worden. Die Bekämpfung der Teuerung ist trotz dieser Etikettierung allerdings damals nicht in dem Mass erreicht worden, wie man das erwartet hat. Damals regten wir uns noch auf, weil wir Teuerungsraten von 3 bis 3,5 Prozent aufzuweisen hatten. Heute nimmt man es mehr und mehr gelassen hin, dass wir bei 7 Prozent angekommen sind. Einige Hinweise in bezug auf das nächste Jahr gehen bereits dahin, dass wir die 7 Prozent noch wesentlich überschreiten werden.

Wenn der Bundesrat allerdings die Meinung hat, wir hätten diesem Paket zuzustimmen, das Herausbrechen einer der Vorlagen liege nicht in der Natur der Sache, so kann das nicht hindern, dass wir doch gewisse Vorbehalte in bezug auf einzelne vorgesehene Massnahmen anbringen. Solche Vorbehalte sind namentlich unter einem Titel angezeigt; es blieb nämlich in der vorberatenden Kommission unbestritten, dass wir allenfalls mit einer weiteren Steigerung des Zinsfusses zu rechnen hätten. Wir haben uns hier konkret mit der Frage auseinandersetzen, ob wir am Ende mit diesen Beschlüssen dann nicht «die Teuerung mit der Teuerung» bekämpfen werden. Ich möchte damit nur antönen, dass wir auch bei Gutheissung der vorliegenden Beschlüsse dem Souverän kein X für ein U vormachen dürfen und es fehl am Platze wäre, wenn sich der Souverän in bezug auf die effektive Teuerungsbekämpfung Illusionen machte. Auf die «importierte Inflation» ist bereits verschiedentlich hingewiesen worden, und die «hausgemachte Inflation» haben wir sichtlich nicht in der Hand, wenn wir uns darüber klar werden, wie in verschiedenen Bereichen unserer Wirtschaft ab Neujahr 1973 die Lohnentwicklung aussehen wird.

Wenn man nun Vorbehalte anbringt, so hat der Bundesrat es in der Hand, diese mindestens bei der Anwendung der Beschlüsse da und dort etwas abzubauen. Ausräumen aber wird er sie — das liegt in der Natur der Sache — nie können. Wir müssen uns klar sein darüber, dass wir mit diesen Beschlüssen dem Bundesrat ausserordentlich weitreichende Vollmachten übertragen. Ich möchte an das Vollmachtenregime während des letzten Weltkrieges erinnern. Insbesondere dürfen wir auch nicht übersehen, dass eine Reihe von Massnahmen in ihrem gegenseitigen Zusammenwirken kumulative Wirkungen haben werden.

In der Gesamtbeurteilung haben wir sodann davon auszugehen, dass der Arbeitsmarkt vollständig ausgetrocknet ist und dass dieser aufgrund der Stabilisierungspolitik für die ausländischen Arbeitskräfte auch ausgetrocknet bleiben wird. Das Konkurrenzverhältnis auf dem Arbeitsmarkt hat sich nicht nur innerhalb

der privaten und der öffentlichen Wirtschaft verschärft, sondern namentlich auch zwischen der produzierenden und Dienstleistungswirtschaft und der öffentlichen Hand. Anders wäre es nicht zu erklären, dass es beispielsweise dem Kanton Zürich gelungen ist, allein von Ende 1970 auf Ende 1971 den Personalbestand um 7,5 Prozent zu erhöhen. In diesem Saale haben wir sodann einem Budget die Zustimmung erteilt, bei dem, auf den Gesamthaushalt des Bundes bezogen, im nächsten Jahr mindestens wieder 500 Millionen Franken mehr Personalaufwendungen aus Reallohnanpassungen, Teuerungszulagen und Personalvermehrungen resultieren.

Eine kumulative Wirkung liegt sicher vor, wenn wir den Baubeschluss mit dem Kreditbeschluss und den gegenseitigen Auswirkungen in Konfrontation setzen. Andererseits ergeben sich auch starke Kumulativwirkungen aus dem Abschreibungsbeschluss, der wesentliche Veränderungen bezüglich der bisherigen Praxis bringen wird. Die Kompetenzen werden in bezug auf die Abschreibungen stark zugunsten des Bundes und zulasten der Kantone verlagert. Es ist bekanntlich beabsichtigt, dass für die Abschreibungspolitik in Zukunft grundsätzlich die Ansätze des Bundes aus dem Wehrsteuerbeschluss Gültigkeit haben sollen.

Zweifellos müssen auch im Rahmen des Abschreibungsbeschlusses Regelungen gefunden werden — eine Härteklausele ist bekanntlich vorgesehen —, die die Deckung des natürlichen Erneuerungs- und Rationalisierungsbedarfs der Wirtschaft nicht ungebührlich erschweren. Diesem Gesichtspunkt kommt insofern besondere Bedeutung zu, als es gleichzeitig gilt, dem weiterhin sich verschärfenden Mangel an Arbeitskräften zu wehren. Das bedeutet, dass seitens des Bundesrates auch in bezug auf den Abschreibungsbeschluss eine elastische Regelung angestrebt werden muss, die insbesondere auch die Zulassung, mindestens die teilweise Zulassung der bisher üblich gewesenen Einmal- und Sonderabschreibungen ermöglicht.

Problematisch in bezug auf den Abschreibungsbeschluss ist natürlich insbesondere, dass ein Teil der angestrebten Steuerharmonisierung nun auf den Dringlichkeitsweg vorweggenommen wird. Wir haben über die Steuerharmonisierung bei den letzten Finanzvorlagen immer wieder gesprochen, und wir wollten den Bericht der Kommission Ritschard abwarten. Der Bericht liegt allerdings noch nicht vor. Nun wird ein Teil der Harmonisierung vorgezogen. Wir werden uns wohl der Not zuliebe damit abzufinden haben, insbesondere da die vorgesehene Regelung nur bis 1976 ihre Gültigkeit haben wird.

Die grundsätzlichen Sorgen, wenn wir das Paket gesamthaft beurteilen, gehen sicher weniger dahin, was sie im Konkreten schliesslich bringen werden. Sie sind, wenn man die Vollmachten und Kompetenzen des Bundesrates abschätzt, einigermassen zu übersehen. Weit wichtiger scheint mir die Fragestellung zu sein, wie wir aus dem nun installierten Interventionismus schliesslich einmal herauskommen; ja, ob wir überhaupt wieder herauskommen werden, nachdem bekanntlich vorgesehen ist, dass mindestens ein Teil der vorgesehenen Massnahmen aufgrund des zu revidierenden BV-Artikels 31quinquies Dauerrecht werden soll.

Wir dürfen zwar in Rechnung stellen, mindestens vorerst, dass es einem grösseren Teil unserer privaten und öffentlichen Wirtschaft noch gut geht. Nicht zu

übersehen ist aber die Gefahr, dass Aenderungen relativ rasch eintreten können, so zum Beispiel, wenn die protektionistischen Bestrebungen in Amerika anhalten sollten und diese, und der Protektionismus auch in anderen für uns wichtigen Absatzstaaten, Fuss fassen sollten. Ich verweise insbesondere auch auf die Besorgnisse der Uhrenindustrie. Auch an der Währungsfront befinden wir uns zurzeit nur im «Winterschlaf».

Ich glaube, dass absolute Wachsamkeit gegenüber diesen Entwicklungen unerlässlich ist und der Bundesrat seine Beschlüsse daher in jedem Fall elastisch anzuwenden hat.

Schalcher: Der Bundesrat stellt auf Seite 8 seiner Botschaft fest: «Die Lohnerhöhungen übersteigen den Produktivitätsfortschritt erheblich.» Leider zieht er daraus keine Konsequenzen, sondern sieht nur einseitig eine Preisüberwachung vor. Das würde dazu führen, dass im Grossteil der privaten Wirtschaft, wo nur mit knappen Gewinnmargen gerechnet wird, indirekt auch die Löhne blockiert würden, wogegen in jenen Teilen der privaten Wirtschaft, wo dick verdient wird, bei den Banken, Versicherungen und der Grosschemie, die Löhne weiterhin steigen und die öffentlichen Bediensteten mit Hinweis darauf weiterhin Lohnerhöhungen verlangen könnten. Das wäre eine absolut ungerechte und ungesunde Entwicklung und würde zunehmend böses Blut schaffen. Daher ist es richtig, dass der Ständerat — wenn schon Preisüberwachung — diese Ueberwachung auch auf die Löhne ausgedehnt hat und die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission dem gefolgt ist.

Ich begreife aber nicht, warum der Bundesrat nicht endlich von sich aus die Initiative ergreift, mit sämtlichen Sozial- und Wirtschaftspartnern zusammensitzend, um ein freiwilliges allgemeines Stillhalteabkommen zu erreichen. Ich habe das schon in meiner Kleinen Anfrage vom 22. Juni 1972 angeregt. Der Bundesrat hat darauf zu drei Viertel so geantwortet, als ob ich einen amtlichen Preis- und Lohnstopp verlangt hätte. Dabei habe ich gerade die Initiative des Bundesrates zu einem freiwilligen Stillhalteabkommen gewünscht, um einen amtlichen Preis- und Lohnstopp mit seinem ganzen unsympathischen Kontrollapparat und der unvermeidlichen Aufblähung der Verwaltung zu vermeiden, wie er uns nun anfangsweise mit der amtlichen Ueberwachung zum Teil beschert wird. Ich habe in der letzten Sitzung der Aussenwirtschaftskommission die Forderung nach einer solchen Stillhalte-Initiative des Bundesrates erneuert. Ich bin nur von Kollega Schuler unterstützt worden. Dabei haben wir doch schon einmal einen solchen Versuch gewagt, nämlich nach dem Zweiten Weltkrieg, wo wir während fast eines Jahres ein solches von sämtlichen Sozial- und Wirtschaftspartnern unterzeichnetes Stillhalteabkommen hatten, und der Bericht von Professor Böhler darüber lautet durchaus positiv. Professor Böhler schrieb mir am 18. August 1972: «Damals standen alle Beteiligten unter dem Einfluss des Gefühls einer gemeinsamen Bedrohung und waren deshalb zur Kooperation bereit. Heute rechnet man mit der Möglichkeit des Beschäftigungsrückganges überhaupt nicht mehr. Infolgedessen verlassen sich alle Parteien auf ihre Machtposition. Die gegenwärtigen Spannungen setzen meines Erachtens hinter diese Haltung ein Fragezeichen. Aber das wechselseitige Misstrauen verhindert leider Kontakte in der Richtung, wie Sie sie suchen.

Würde man in spannungsfreien Zeiten ungezwungene Kontakte pflegen, so würde in Zeiten der Störungen die Verständigung wesentlich erleichtert.»

Ich kann das nur unterstreichen und den Bundesrat nochmals bitten, die Kontakte neben diesen Beschlüssen und zu ihrer Unterstützung möglichst bald aufzunehmen. Es braucht nicht etwas Spektakuläres zu sein, wie Herr Bundesrat Brugger in der Aussenwirtschaftskommission meinte, wohl aber etwas von hohem Ernst Getragenes. Es ist wie bei der kürzlich hier diskutierten Bekämpfung der Schundliteratur, wo Herr Bundesrat Furgler mit Recht sagte, dass wir alle aufgerufen seien, dagegen anzukämpfen, und nicht nur vom Staat das Heil erwarten sollten. So ist es auch hier. Wir überfressen uns, um es einmal drastisch zu sagen; wir sind in allen Bereichen unersättlich und masslos geworden, in unseren Preis- und Lohnforderungen, in allen unsern Ansprüchen und in unserem Verbrauch. Es muss ins Bewusstsein des Volkes gehämmert werden, dass hier die Wurzel der Inflation liegt, dass wir alle und überall massvoller werden müssen. Und daher würde ich mir von einer solchen Initiative des Bundesrates, wie sie jetzt auch vom Redressement national und ansatzweise vom Ständerat und der Mehrheit der Kommission verlangt wird — zu einem allgemeinen freiwilligen Still- und Masshalten —, so viel versprechen; nicht zuletzt auch in psychologischer Hinsicht, um dem Volk und allen Verantwortlichen bewusst werden zu lassen, wie ernst die Lage ist und dass es an uns allen liegt, ob die jetzt zu treffenden Massnahmen zum Erfolg führen können oder nicht. Diese Massnahmen werden nicht von nachhaltiger Wirkung sein, wenn nicht der ernstliche Wille zum Masshalten auf allen Stufen, in allen Bereichen und in allen Teilen unseres Volkes Platz greift.

Blatti: Ein sonst zurückhaltender, wohl überlegter Wirtschaftskommentator hat in den letzten Tagen geschrieben: «So geht es nun wirklich nicht mehr weiter. Wenn nicht binnen kurzem glaubwürdig und zum mindesten teilweisen Erfolg versprechende Gegenmassnahmen nicht bloss proklamiert, sondern auch gegen Widerstände durchgesetzt werden, könnte die Schweiz rascher, als es die gegenwärtigen mächtigen Nutzniesser der Inflation annehmen, einem staatskrisenähnlichen Zustand entgegentreten.» Es braucht bei unserer Staatsordnung immer eine hohe Temperatursteigerung, bis gewisse Entscheide, die tief in die alltägliche Freiheit, auch die Wirtschaftsfreiheit, eingreifen, überhaupt möglich werden. Deshalb ist es nicht ganz unbegreiflich, dass der Bundesrat mit rigorosen Massnahmen so lange zugewartet hat. Ich finde es mit Rücksicht auf die Teuerungsentwicklung und unter Hinweis auf die schlechte Stimmung im Volk als unumgänglich, dass die uns in einem Paket vorgelegten Massnahmen nunmehr sehr rasch ergriffen werden, auch wenn sie, hoffen wir, nur vorübergehend weh tun. Dabei ist es selbstverständlich, dass man gegenüber jeder dieser vorgeschlagenen Massnahmen irgendwie Vorbehalte anbringen kann. Dass bei diesen Stabilisierungsmassnahmen den kreditpolitischen Vorschriften eine zentrale Bedeutung zukommt, ist in den Zusammenhängen begründet. Auf diesem Gebiete gehen die vorgesehenen Eingriffe sehr weit. Der Bundesrat hat sich hier zu sehr drastischen Einschränkungen in der Kreditfähigkeit der Banken und zu einer massiven Abschöpfung flüssiger Geldmittel entschlossen. Ich unterstütze grundsätzlich die vorgeschlagenen Massnahmen, möchte mich jedoch beim

Eintreten auch zeithalber aus meiner beruflichen Sicht einzig zu den kreditpolitischen Massnahmen äussern.

Man wirft den Banken vor, sie hätten nach Ablauf der freiwilligen Vereinbarung mit der Nationalbank über die Kreditbegrenzung ab Ende Juni dieses Jahres eine massive Kreditexpansion betrieben. Es ist nicht zu bestreiten, dass bedeutende Kreditzusagen ausgestellt worden sind. Es handelt sich dabei zum grossen Teil um Projekte für den Wohnungsbau, und es muss in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass es noch gar nicht so lange her ist, dass von Regierungsseite die Banken ersucht wurden, dem Wohnungsbau spezielle Förderung angedeihen zu lassen. Für 1972 wird mit berechtigtem Stolz auch vom Bundesrattstisch her darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr ein Rekord an erstellten Wohnungen festzustellen sei. Wohl die meisten davon wurden von den Banken und Kassen finanziert. Die frühere Kreditbegrenzung hat dabei in der Nachfrage nach Baukrediten einen Rückstau entstehen lassen, der nun in den letzten Monaten in seinem ganzen Ausmass auf die Banken zuströmte. Dazu kommt die Angst vor der jährlich massiv zunehmenden Bauteuerung, die viele Leute, aber auch die öffentliche Hand, veranlasst, möglichst vieles noch vor dem nächsten Teuerungsschub unter Dach zu bringen. Dass dabei auch hemmungslose Spekulanten mitreiten, ist kaum ganz zu vermeiden. Hätten wir die Bauteuerung in einem erträglichen Masse, würde dieser Bau- und Kredit-Run von selber rasch abflauen. Man muss diese Entwicklung beachten und nicht blindwütig überall nach Sündenböcken suchen.

Als Instrumente, um diesem Nachfragedruck zu begegnen, werden auf dem Gesetzeswege dekretierte Kreditbegrenzungen nach dem bisher geübten, freiwilligen System vorgesehen, verstärkt durch weitere massive Eingriffe in Form von Mindestreserven sowohl auf dem Zuwachs als auch auf dem Bestand der Passivgelder. Die im Gesetze vorgesehenen Ansätze sind ausserordentlich hoch und, einmal im vollen Umfange angewendet, können sie den vollständigen Stillstand eines grossen Teils der Banken bewirken. Es handelt sich allerdings nicht im Muss-, sondern um Kann-Vorschriften. Aber diese können trotzdem nicht darüber hinwegtäuschen, dass Bundesrat und Nationalbank als ausführende Organe ganz ungewöhnliche Kompetenzen erhalten, die viel weiter gehen als alles, was bisher auf diesem Gebiete bei uns üblich war. Es wurde mit Recht gesagt, was bisher galt, sei blosser Kamillentee gewesen; was neu gelten soll, ist härter als der stärkste Wodka. Man hat den Eindruck, dass die Nationalbank, nun einmal am Ball, so ungefähr das Maximum herausholte, wobei ich zugebe, dass die Handhabung dieser Massnahmen für die Verantwortlichen nicht lauter Freude bedeuten wird. Es sind subtile Instrumente, die wir hier schaffen und die mit Vorsicht anzuwenden sind. Sie können, in vollem Umfange verfügt, die Banken zwingen, ihre Ausleihungen wenigstens vorübergehend einzustellen. Sie können sie in Liquiditäts- oder andere Schwierigkeiten bringen, was kaum der Wille des Gesetzgebers sein kann. Diese massiven Interventionsmöglichkeiten können sogar zu wesentlichen Strukturveränderungen im Bankgewerbe verwendet werden. Es besteht hierüber eine gewisse Unruhe, namentlich bei den vielen kleineren und mittleren Lokal- und Regionalbanken. Ich bitte den Bundesrat, hier zu bestätigen, dass das nicht in seiner und in der Absicht der Nationalbank liegt. Eine

solche Erklärung könnte einiges zur Beruhigung dieser Kreise beitragen.

Vorauszusehen ist, dass die Einforderung allzu hoher Sperrbeträge auf zinslose Konti der Nationalbank zu spürbaren Ertragsausfällen führt, die mit der Zeit nur durch Zinserhöhungen ausgeglichen werden können, mit Folgerungen, die man ebenfalls nicht wünscht. Dies könnte zum Beispiel vermieden werden, indem man diese Sperrguthaben bei der Nationalbank verzinst. Im übrigen liegt es an der Handhabung dieser Massnahmen durch Bundesrat und Nationalbank, um möglichst wenig Nachteile auf anderen Ebenen herbeizuführen.

In das gleiche Kapitel gehört die Angst vor Kündigungen von Krediten und Hypotheken. Ich glaube, keine rechte Bank, die dieses Prädikat verdient, wird leichtfertig Kündigungen aussprechen. Bis heute war in dieser Beziehung in den weitaus meisten Fällen eine absolute Vertrauensbasis vorhanden. Ich sehe nicht ein, dass diese aufgegeben werden wollte oder müsste, es sei denn, die Instrumente werden so gehandhabt, dass keine andere Möglichkeit der Liquiditätsbeschaffung bestehen würde. Aber auch hier müsste man sich dann an die Verursacher halten. — Zahlreiche bisherige Einschränkungen kamen auf dem Wege freiwilliger Vereinbarungen zwischen Nationalbank und den Banken zustande. Wir sollten in der Euphorie des Dirigierens die positive Seite dieser bewährten Praxis nicht vergessen. Es ist wünschbar, dass diese neuen Massnahmen jeweils rechtzeitig vor ihrer Verfügung mit den Bankverbänden besprochen werden. Zwischen Theorie und Praxis gibt es auch auf dem Gebiete der Geldwirtschaft etwelche Unterschiede. Ich bin überzeugt, dass weiterhin die gegenseitige Kontaktnahme der Sache nur dienlich sein kann, wobei die Nationalbank mit diesen neuen Vollmachten ja ohnehin am stärkeren Hebelarm sitzt.

Nach vielerlei Erfahrungen bin ich mit vielen andern Kollegen der Ueberzeugung, dass kreditpolitische Massnahmen allein den gewünschten Erfolg nicht bringen. Es ist deshalb zu begrüssen, dass der Bundesrat flankierende Massnahmen vorsieht, zu denen leider auch der Baubeschluss gehört. Wenn man das Kreditgeben erschwert und massiv Geld abschöpft, muss man auch die Nachfrage drosseln: alles unschöne Massnahmen, an denen wir keine Freude haben, die nur vorübergehend vertretbar, aber — davon bin ich überzeugt — nicht zu vermeiden sind. Mit diesen Ueberlegungen möchte ich Eintreten auf dieses Paket von Vorlagen empfehlen.

Röthlin: «Von Wirtschaftswissenschaftlern spricht man mit grosser Hochachtung, und sei es nur, weil sie so entgegengesetzte Ansichten so energisch vertreten.» Dieses Zitat beleuchtet drastisch unsere heutige verworrene Situation. Professoren argumentieren scheinbar einleuchtend für Aufwertung oder freien Wechselkurs, Bankiers und Exportfachleute finden Massnahmen auf dem Kredit- oder Bausektor als Allheilmittel. Wahrlich — unser Bundesrat ist am Bremshebel der Ueberkonjunktur nicht zu beneiden, um so weniger, als wir für die Unterbindung der gegenwärtigen Teuerungswelle reichlich spät eingreifen müssen und können. Ich bewundere deshalb die Ratskollegen in der vorbereitenden Kommission, die uns im Eilzugtempo ein Massnahmenpaket mit so einschneidenden Folgen innert wenigen Tagen zur Beratung vorlegen konnten. Hoffen wir, dass diese Feuerwehübung positive Auswirkungen zeitigen wird und dass die von unserem Herrn Bundespräsidenten

Celio anlässlich der Herbstsession abgegebene Prognose einer 10prozentigen Teuerung für 1973 nicht eintritt.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und möchte zu einigen Problemen Fragen stellen. Sie alle kennen die verführerischen Inserate, wie zum Beispiel: «Direktbarkredit, ausfüllen und einsenden genügt» — kürzlich vernahm ich, dass ein Telefon genüge —, «Maximaler Kredit 25 000 Franken, rückzahlbar in maximal 60 Raten.» Auf diese Art wurden im Jahre 1970 1,11 Milliarden Franken für Autos, Wohnungseinrichtungen, Luxusbedarf usw. zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich, Herr Kollege Fischer, nicht nur um Importprodukte, sondern auch um einheimische Ware. In unverantwortlicher Weise verschulden sich Tausende und leben über ihre Verhältnisse. Durch Bundesgerichtsentscheide von 1949 und 1957, wonach Höchstsätze bis maximal 18 Prozent erlaubt sind, werden diese Kleinkreditbanken animiert, in grosszügiger Weise indirekt die Konjunktur anzuheizen. Ich könnte Ihnen hier einige Verträge von Autokäufen unterbreiten. Nur ein kleines Beispiel: Ein Autokauf, nach Abzug des Altwagens: 12 000 Franken, Teilzahlungszuschlag (also Zinsen und Kosten) 1770 Franken, was einem Zins von 15 Prozent entspricht; darauf erhält der Garagier noch eine Vermittlungsprovision von 15 Prozent oder 265 Franken. Sicher ein lukratives Geschäft, denn er hat ja das Geld sofort im Sack. In solchen Prospekten können wir dann lesen: «Der einfachste Weg, um einen Expresskredit zu erhalten», so argumentieren diese Kleinkreditbanken und unterstreichen dies mit Referenzen, wie «Mehr als 530 000 Kredite an Private haben wir bisher ausbezahlt».

Wenn es uns mit der Dämpfung wirklich ernst ist, müssen solche Praktiken unterbunden werden. Ich frage den Bundesrat: Ist er bereit, gemäss Artikel 5 der Massnahmen auf dem Gebiet des Kreditwesens die Zinssätze für sogenannte Kleinkredite auf unter 12 oder gar 10 Prozent zu limitieren, so dass gewisse Banken daran kein Interesse mehr haben?

Danken möchte ich dem Bundesrat und der Kommission für Artikel 2 im Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes. Ich interpretiere diesen Artikel in dem Sinne, dass für die Berggebiete der Innerschweiz — aber auch für andere Regionen — nach wie vor eine gesunde Entwicklung nicht erschwert wird. Ich verweise auf das kommende Bundesgesetz über Investitionshilfe in Berggebieten und auf die Zusicherung des Bundesrates in der Botschaft zum EWG-Freihandelsabkommen — ich zitiere —: «Das Abkommen wird für uns eine zusätzliche Veranlassung bilden, geeignete Massnahmen zur Sicherstellung eines gleichgewichtigen Wachstums und namentlich zur Förderung der wirtschaftlich schwächeren Regionen unseres Landes zu ergreifen.» Ich frage: Ist der Bundesrat deshalb bereit, die Zusicherung abzugeben, dass die vorgesehene Entwicklungsförderung der Berggebiete nicht durch die Dämpfungsmassnahmen neutralisiert wird? In diesem Zusammenhang muss ich noch auf die spezielle Lage unserer Regional- und Kantonalbanken der Innerschweiz hinweisen. Diese Bankinstitute tätigen praktisch keine Auslandsgeschäfte, sondern übernehmen grosse Verpflichtungen für Infrastruktur und öffentliche Aufgaben. Sieht deshalb der Bundesrat eine Möglichkeit, auf eine flexible Handhabung von Artikel 2 Absatz 6 des Kreditbeschlusses für finanzschwache Gebiete, um die auch vom Bundesrat gewünschte

Entwicklung, wie Infrastruktur und Wohnungsbau, weiter zu fördern? Ist der Bundesrat gemäss Artikel 3 Absatz 7 dieses Beschlusses bereit, nebst dem preisgünstigen Wohnungsbau auch die nötigen Mittel für die Infrastruktur durch die Nationalbank den Kantonalbanken freizugeben?

Alt Bundesfinanzminister Schiller hat sich in seiner Rede in Zürich wie folgt geäussert: «Es gibt praktisch kein marktkonformes Mittel gegen die Preissteigerung, das von uns nicht versucht worden wäre.» Darunter fällt auch der Versuch zu einem allgemeinen Lohn- und Preisstopp.

Wenn wir glaubwürdig bleiben wollen, müssen wir auch diese Bestrebungen unterstützen und den Antrag Fischer auf ein freiwilliges Preis- und Lohnstillhalteabkommen und einen befristeten Verzicht auf weitere Arbeitszeitverkürzungen akzeptieren. Wenn wir den fatalen Preissteigerung wirksam begegnen wollen, müssen wir schlussendlich alle, ohne Ausnahme, Opfer bringen.

Ich danke.

Rüegg: Die starke, sich beschleunigende Teuerung zwingt sicher zu zusätzlichen Massnahmen, denn es ist nicht anzunehmen, dass sich das Preisniveau von selbst stabilisieren wird. Es wäre aber verfehlt, die Situation zu dramatisieren, um so mehr, als wir uns in Gesellschaft aller europäischen Industriestaaten befinden, die alle auf ihre Weise versuchen, der Inflation Herr zu werden, weil ihnen die Wissenschaft keine allgemeingültigen Rezepte zur Verfügung stellen kann.

Nicht nur die Wirtschaft sitzt auf der Anklagebank, sondern unsere ganze Konsumgesellschaft. Auch der Staat hat kräftig zu dieser Entwicklung beigetragen. Das zeigt die wesentlich über das Wachstum des Bruttosozialproduktes hinausgehende Zunahme der Ausgaben bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Wir haben dieses Jahr in diesem Rate riesige Ausgaben beschlossen, ohne dass vom Bundesrat mit der nötigen Eindringlichkeit auf die konjunkturpolitischen Konsequenzen hingewiesen worden wäre. Es ist sehr zu hoffen, dass der Mahnfinger der Regierung künftig vermehrt sichtbar wird. Sowohl Diagnose wie Therapie sind in allen Ländern umstritten, und es existieren offensichtlich keine brauchbaren ökonomischen Modelle, die wir mit absoluter Sicherheit auf Erfolg anwenden könnten. Es ist deshalb verständlich, dass der Bundesrat ein Paket von Massnahmen vorschlägt, welches von verschiedenen Wirtschaftsgruppen Opfer verlangt. Die rigorose Anwendung dieser Massnahmen ist aber nicht ohne Gefahr, weil die derzeitige Konjunkturlage sehr differenziert ist. Die Verhältnisse liegen also nicht so einfach, wie verschiedene Konjunkturpöpste im Brustton der Ueberzeugung behaupten. Aus der Sicht der Maschinenindustrie beispielsweise müssten zurzeit dem Export keine Hemmnisse in den Weg gelegt werden, denn der Rückgang des Arbeitsvorrates von 9 Monaten im Juni 1971 auf 7,7 Monate im Juni dieses Jahres zeigt dies deutlich. Auch die fehlenden Ueberschüsse in der Ertragsbilanz und das reale Exportwachstum von 4—5 Prozent in den ersten 9 Monaten weisen darauf hin, dass sich die Auslandnachfrage noch in normalen Bahnen bewegt. Diese Rückbildung in unserer Branche scheint noch nicht abgeschlossen zu sein. Dies mag sich damit erklären, dass die Konjunktur in den wichtigsten Abnehmerländer, ähnlich wie bei uns, nicht von den Ausrüstungsinvestitionen, sondern in erster Linie vom

privaten Verbrauch, von der Bautätigkeit und von der öffentlichen Hand getragen wird. Der vom Bundesrat befürchtete Druck ist bis jetzt nur bei wenigen Firmen spürbar, und wir erwarten vor Inkraftsetzung des Exportdepots eine gründliche Ueberprüfung der tatsächlichen Verhältnisse. Auf alle Fälle könnten wir nicht verstehen, wenn die Inkraftsetzung aufgrund politischer Opportunität und nicht aufgrund klarer Fakten vorgenommen würde. Wenn diese Analyse ergeben sollte, dass eine Absicherung nötig ist, wird auch die Exportindustrie für diese Massnahme Verständnis haben.

Die vorübergehende Einschränkung steuerlicher Abschreibungen ist als Instrument der Konjunkturpolitik eine eher fragwürdige Massnahme, nachdem es nicht praktikabel ist, die abgeschöpften Mittel dem Wirtschaftskreislauf zu entziehen. Zudem nehmen wir, wie dies Herr Kollega Eisenring bereits gesagt hat, ein Element der in einer Expertenkommission seit Jahren geprüften Steuerharmonisierung auf dem Wege des Notrechts vorweg.

Dem Massnahmenpaket des Bundesrates wurde vorgeworfen, es treffe die Exportwirtschaft zu wenig. Dies ist sicher nicht richtig; denn die Massnahmen auf dem Kreditsektor und in der Bauwirtschaft treffen Inland- und Exportindustrie in gleichem Masse, und es ist völlig abwegig, eine gegensätzliche Interessenlage zu konstruieren.

Die vorgeschlagene Ueberwachung der Preise und Löhne erachte ich als fragwürdig, obwohl ich ihr nicht jede Wirkung abspreche. Wenn der Bundesrat aber die Kompetenz erhalten soll, bei krassen Missbräuchen auf dem Preissektor einschreiten zu können, so dürfen wir ihm sicher nicht vorenthalten, auch die Lohnentwicklung zu überwachen, um auch auf dieser Seite ein Ueberborden zu vermeiden. Es handelt sich ja lediglich um eine Ueberwachung, um eventuellen Missbräuchen entgegenzusteuern, und nicht um den Anfang einer staatlichen Einkommenspolitik.

Sehr zu bedauern ist, dass der Bundesrat keine Massnahme zur Einschränkung des Konsums durch Abschöpfung von Kaufkraft vorschlägt. Wenn die klassische Methode wirklich nur darin besteht, dies durch Steuererhöhungen, welche sterilisiert würden, zu bewerkstelligen, so verstehe ich seine Hemmungen, nachdem der Steuerzahler durch Steuererhöhungen in Bund, Kanton und Gemeinde ohnehin stark strapaziert wird. Wir haben die sehr komplexe Materie in der Kommission unter starkem Zeitdruck behandeln müssen. Ich wäre persönlich überfordert, wenn ich die Erfolgsaussichten dieser Massnahmen nur einigermaßen zuverlässig abschätzen müsste. Nachdem der Bundesrat aber von allen Seiten aufgefordert wurde, noch in dieser Session etwas Tapferes zu tun, war er verpflichtet, zu handeln.

Ich stimme für Eintreten, weil ich der festen Ueberzeugung bin, dass der Erhaltung der Kaufkraft unserer Währung höchste Priorität zukommt und dass wir deshalb alles tun müssen, um die unheilvolle Entwicklung zu bremsen.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Schluss der Sitzung 12.45 Uhr

La séance est levée à 12 h 45

Siebzehnte Sitzung — Dix-septième séance

Montag, 18. Dezember 1972, Nachmittag

Lundi 18 décembre 1972, après-midi

15.00 h

Vorsitz — Présidence: M. Franzoni

11 460. Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

Fortsetzung — Suite

Siehe Seite 2279 hiervor — Voir page 2279 ci-devant

Persönliche Vorstösse. Fortsetzung

Interventions personnelles. Suite

M. Bussey: L'urgence des mesures complémentaires visant à combattre la surchauffe économique ne saurait être contestée. La première question, toutefois, qui se pose est la suivante: les projets d'arrêtés soumis à la critique de notre Parlement ne seront-ils pas, dans leurs textes définitifs, singulièrement, voire dangereusement, modifiés?

Vous me permettrez de me limiter à un seul exemple: à la suite des mesures prises, en 1964, pour limiter l'augmentation des crédits bancaires et restreindre certains investissements, le délégué aux questions conjoncturelles élaborait un programme complémentaire dont la première partie envisageait un renforcement des moyens d'agir sur la conjoncture et la seconde dictait les possibilités qui s'offraient.

On a débattu, des mois durant, pour et contre les pouvoirs accrus de la Banque nationale. Il s'agissait, on ne s'en souvient que trop, d'accorder à cette institution des moyens permettant d'influencer la conjoncture par l'action sur le crédit. Chacun a en mémoire le sort réservé par la majorité des Chambres à cette tentative. On préféra l'«accord» entre la Banque nationale et l'Association suisse des banquiers. Sensibles à certaines circonstances, comme aussi à des raisons essentiellement d'ordre politique, on préféra résoudre un problème qui était du ressort de l'autorité par le moyen d'une convention privée. Le résultat de cette démission des Chambres ne s'est pas fait attendre. La date d'échéance de la convention permettant d'encadrer les crédits, fixée au 31 juillet dernier, attisait tout naturellement les appétits.

Ainsi le taux d'accroissement des crédits bancaires augmentait de 1 pour cent mensuellement pour se situer à 10 pour cent en août déjà. Je prie ceux d'entre vous qui contesteraient nos remarques de bien vouloir se pencher attentivement sur le message que nous discutons, singulièrement au chapitre qui traite du domaine du crédit.

Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11460
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1972 - 10:00
Date	
Data	
Seite	2279-2300
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 611

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

privaten Verbrauch, von der Bautätigkeit und von der öffentlichen Hand getragen wird. Der vom Bundesrat befürchtete Druck ist bis jetzt nur bei wenigen Firmen spürbar, und wir erwarten vor Inkraftsetzung des Exportdepots eine gründliche Ueberprüfung der tatsächlichen Verhältnisse. Auf alle Fälle könnten wir nicht verstehen, wenn die Inkraftsetzung aufgrund politischer Opportunität und nicht aufgrund klarer Fakten vorgenommen würde. Wenn diese Analyse ergeben sollte, dass eine Absicherung nötig ist, wird auch die Exportindustrie für diese Massnahme Verständnis haben.

Die vorübergehende Einschränkung steuerlicher Abschreibungen ist als Instrument der Konjunkturpolitik eine eher fragwürdige Massnahme, nachdem es nicht praktikabel ist, die abgeschöpften Mittel dem Wirtschaftskreislauf zu entziehen. Zudem nehmen wir, wie dies Herr Kollega Eisenring bereits gesagt hat, ein Element der in einer Expertenkommission seit Jahren geprüften Steuerharmonisierung auf dem Wege des Notrechts vorweg.

Dem Massnahmenpaket des Bundesrates wurde vorgeworfen, es treffe die Exportwirtschaft zu wenig. Dies ist sicher nicht richtig; denn die Massnahmen auf dem Kreditsektor und in der Bauwirtschaft treffen Inland- und Exportindustrie in gleichem Masse, und es ist völlig abwegig, eine gegensätzliche Interessenlage zu konstruieren.

Die vorgeschlagene Ueberwachung der Preise und Löhne erachte ich als fragwürdig, obwohl ich ihr nicht jede Wirkung abspreche. Wenn der Bundesrat aber die Kompetenz erhalten soll, bei krassen Missbräuchen auf dem Preissektor einschreiten zu können, so dürfen wir ihm sicher nicht vorenthalten, auch die Lohnentwicklung zu überwachen, um auch auf dieser Seite ein Ueberborden zu vermeiden. Es handelt sich ja lediglich um eine Ueberwachung, um eventuellen Missbräuchen entgegenzusteuern, und nicht um den Anfang einer staatlichen Einkommenspolitik.

Sehr zu bedauern ist, dass der Bundesrat keine Massnahme zur Einschränkung des Konsums durch Abschöpfung von Kaufkraft vorschlägt. Wenn die klassische Methode wirklich nur darin besteht, dies durch Steuererhöhungen, welche sterilisiert würden, zu bewerkstelligen, so verstehe ich seine Hemmungen, nachdem der Steuerzahler durch Steuererhöhungen in Bund, Kanton und Gemeinde ohnehin stark strapaziert wird. Wir haben die sehr komplexe Materie in der Kommission unter starkem Zeitdruck behandeln müssen. Ich wäre persönlich überfordert, wenn ich die Erfolgsaussichten dieser Massnahmen nur einigermaßen zuverlässig abschätzen müsste. Nachdem der Bundesrat aber von allen Seiten aufgefordert wurde, noch in dieser Session etwas Tapferes zu tun, war er verpflichtet, zu handeln.

Ich stimme für Eintreten, weil ich der festen Ueberzeugung bin, dass der Erhaltung der Kaufkraft unserer Währung höchste Priorität zukommt und dass wir deshalb alles tun müssen, um die unheilvolle Entwicklung zu bremsen.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Schluss der Sitzung 12.45 Uhr

Le séance est levée à 12 h 45

Siebzehnte Sitzung — Dix-septième séance

Montag, 18. Dezember 1972, Nachmittag

Lundi 18 décembre 1972, après-midi

15.00 h

Vorsitz — Présidence: M. Franzoni

11 460. Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

Fortsetzung — Suite

Siehe Seite 2279 hiervor — Voir page 2279 ci-devant

Persönliche Vorstösse. Fortsetzung

Interventions personnelles. Suite

M. Bussey: L'urgence des mesures complémentaires visant à combattre la surchauffe économique ne saurait être contestée. La première question, toutefois, qui se pose est la suivante: les projets d'arrêtés soumis à la critique de notre Parlement ne seront-ils pas, dans leurs textes définitifs, singulièrement, voire dangereusement, modifiés?

Vous me permettrez de me limiter à un seul exemple: à la suite des mesures prises, en 1964, pour limiter l'augmentation des crédits bancaires et restreindre certains investissements, le délégué aux questions conjoncturelles élaborait un programme complémentaire dont la première partie envisageait un renforcement des moyens d'agir sur la conjoncture et la seconde dictait les possibilités qui s'offraient.

On a débattu, des mois durant, pour et contre les pouvoirs accrus de la Banque nationale. Il s'agissait, on ne s'en souvient que trop, d'accorder à cette institution des moyens permettant d'influencer la conjoncture par l'action sur le crédit. Chacun a en mémoire le sort réservé par la majorité des Chambres à cette tentative. On préféra l'«accord» entre la Banque nationale et l'Association suisse des banquiers. Sensibles à certaines circonstances, comme aussi à des raisons essentiellement d'ordre politique, on préféra résoudre un problème qui était du ressort de l'autorité par le moyen d'une convention privée. Le résultat de cette démission des Chambres ne s'est pas fait attendre. La date d'échéance de la convention permettant d'encadrer les crédits, fixée au 31 juillet dernier, attisait tout naturellement les appétits.

Ainsi le taux d'accroissement des crédits bancaires augmentait de 1 pour cent mensuellement pour se situer à 10 pour cent en août déjà. Je prie ceux d'entre vous qui contesteraient nos remarques de bien vouloir se pencher attentivement sur le message que nous discutons, singulièrement au chapitre qui traite du domaine du crédit.

Inutile d'allonger en prenant d'autres exemples. Nous avons personnellement déclaré à cette tribune, alors que nous débattions du dépôt à l'exportation, que, pour lutter contre une obésité croissante, nous avons un urgent besoin de médicaments et même de cures; l'aspirine, et encore de l'aspirine, ne saurait suffire. Je ne suis, hélas! pas certain qu'un long débat parlementaire permettra de mieux sauvegarder l'esprit communautaire suisse. Nous le répétons aujourd'hui en souhaitant que les arrêtés qui nous sont soumis sortent indemnes de nos délibérations quant aux buts à atteindre. Dès lors, je tiens à vous faire part d'une opinion très personnelle qui n'engage que celui qui vous parle.

Dans les circonstances actuelles très particulières, j'aurais été personnellement partisan d'un seul arrêté fédéral sur les mesures propres à lutter contre l'inflation. Cet arrêté, je l'aurais conçu dans la forme suivante: «L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse arrête: Article premier: L'Assemblée fédérale donne au Conseil fédéral pouvoir et mandat de prendre les mesures nécessaires pour lutter contre l'inflation. Article 2, chiffre 1: Le Conseil fédéral présente, deux fois par année, un rapport à l'Assemblée fédérale sur les dispositions prises en application du présent arrêté. Chiffre 2: Les deux conseils nomment des commissions permanentes qui examineront le rapport du Conseil fédéral. Chiffre 3: L'Assemblée fédérale décide, en se fondant sur le rapport de ces commissions, si les dispositions prises doivent rester en vigueur, être complétées et le cas échéant modifiées. Article 3, chiffre 1: Le présent arrêté est déclaré urgent; conformément à l'article 89bis, 1er alinéa, de la constitution, il entre en vigueur à la date de son adoption. Chiffre 2: Il est soumis à la votation du peuple et des cantons, conformément à l'article 89bis, 3e alinéa, de la constitution. En cas d'acceptation, il aura effet jusqu'au 31 décembre 1974.»

Ce pouvoir, dont je mesure l'importance, aurait permis au gouvernement d'agir avec toute la fermeté désirable. Nous aurions conditionné son action au moyen d'un contrôle critique bisannuel de l'Assemblée fédérale qui conservait sa liberté dans l'examen de détail de l'effort accompli et quant à ses décisions futures. Cette amorce d'engagement direct du gouvernement aurait permis de mieux appréhender l'article constitutionnel relatif à la stabilisation de la situation économique dont nous aurons à débattre d'ici quelques mois.

Cette liberté, accordée au gouvernement, pouvait permettre de recueillir une somme d'expériences intéressantes pour l'instauration d'une politique conjoncturelle fondée sur des dispositions permanentes de notre constitution.

Je ne suis pas certain que la procédure choisie aujourd'hui permette d'agir avec suffisamment de célérité, ni de poursuivre l'action souhaitée avec une certaine continuité.

Je mesure pleinement combien cette idée personnelle est audacieuse. Je suis conscient des difficultés qu'elle engendre dans sa réalisation aujourd'hui au stade de nos compétences, de nos travaux et surtout de notre statut politique. Jetée dans ce débat, elle confirme ma position favorable aux mesures propres à lutter contre l'inflation qui sont en discussion et dont l'urgence ne saurait être contestée. J'ai hésité à présenter ma proposition par l'intermédiaire de la motion d'ordre.

Je voterai l'entrée en matière des arrêtés, mais il m'intéresserait de connaître l'avis du représentant du gouvernement quant à la suggestion que je me suis permis de développer.

Albrecht: Das konjunkturpolitische Sofortprogramm, das der Bundesrat dem Parlament beantragt, setzt den Bremshebel — abgesehen von der Erschwerung der Abzahlungsgeschäfte — einmal mehr nur auf der Produktionsseite an. Es sollen das Kreditwesen und die Bautätigkeit gedrosselt, die Investitionen durch Herabsetzung der steuerlichen Abschreibungssätze eingeschränkt, die Preise überwacht und die Befugnis zur Erhebung des Exportdepots fortgeführt werden.

Jedermann ist sich bewusst, dass es mit der massiven Teuerung so nicht weitergehen kann. Eine wirksame Inflationsbekämpfung, die zum Schutze des Frankens und seiner Kaufkraft nötig ist, kann aber nur erreicht werden, wenn sich alle Kreise für diesen Kampf mobilisieren lassen. Im Hinblick auf den ausgetrockneten Arbeitsmarkt habe ich bereits am 14. Juni 1971 in einer Dringlichen Kleinen Anfrage den Bundesrat ersucht, in Verbindung mit den beiden Sozialpartnern temporäre Massnahmen in bezug auf eine Arbeitszeitverlängerung zu prüfen. Ich dachte dabei an eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung für alle Berufstätigen von beispielsweise zwei Stunden pro Woche, die als Ueberzeitstunden zu bezahlen wären. Dabei hatte ich die Meinung, dass an jedem zweiten Samstagvormittag gearbeitet würde, womit Zehntausende von fremden Arbeitskräften eingespart werden könnten. In der Antwort des Bundesrates vom 30. Juni 1971 auf diese Dringliche Anfrage heisst es auszugsweise wörtlich: «Der optimalen Ausnützung der in der Schweiz zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte kommt angesichts der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt immer grössere Bedeutung zu. Die zunehmenden Schwierigkeiten könnten sich zweifellos gemildert werden, wenn jeder einzelne sich bereit fände, länger zu arbeiten, als es Gesetz und vertragliche Abmachungen vorschreiben. Der Bundesrat würde temporäre Massnahmen zur Linderung des arbeitsmarktlichen Druckes sehr begrüssen. Er wird die Eidgenössische Arbeitskommission, in der die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aber auch die Kantone und die Wissenschaft sowie die Frauenorganisationen vertreten sind, beauftragen, dieses komplexe und sehr aktuelle Problem zu prüfen. Es wird sich dann zeigen, ob und allenfalls in welcher Weise die Bereitschaft vorhanden ist, die arbeitsmarktlichen und die damit verbundenen konjunkturpolitischen Schwierigkeiten unseres Landes durch persönliche Opfer zu mildern.» Auftragsgemäss hat dann am 11. November 1971 die Eidgenössische Arbeitskommission getagt und unter anderem dieses Problem diskutiert. Es wurde dabei die Meinung vertreten, dass sich die Behörden einer Einflussnahme auf vertraglich vereinbarte Arbeitszeiten enthalten sollten. Die Wirtschaftslage sei nicht derart alarmierend, dass sich gesetzliche Notmassnahmen aufdrängen würden. Die Sozialpartner seien in der Lage, marktgerechte Lösungen auf dem Wege von Gesamtarbeitsverträgen zu finden.

Innert Jahresfrist hat sich nun die Situation auf dem Arbeitsmarkt weiterhin verschärft und derart zugespitzt, dass sich eine Neuüberprüfung geradezu aufdrängt. Ausserordentliche Verhältnisse bedingen ausserordentliche Massnahmen. Persönlich bin ich überzeugt,

dass bei einer wirksamen Inflationsbekämpfung die Probleme des Arbeitsmarktes miteinbezogen und neu überprüft werden müssen. Dabei bin ich mir bewusst, dass die Arbeitszeitfrage zu einem Politikum geworden ist. Man nimmt es in weiten Kreisen leichtfertig in Kauf, die immer länger werdende Freizeit durch Steigerung der Lebenskosten zu erkaufen. Die Beschränkung der Anzahl der Gastarbeiter einerseits und die Begehren zu immer kürzeren Arbeitszeiten und vermehrten Ferien andererseits führen zwangsläufig zu einer katastrophalen Austrocknung des Arbeitsmarktes mit all seinen verheerenden Folgen. Dass die Zeichen der Zeit offenbar noch nicht überall verstanden werden, ersieht man aus einem Artikel in der «Schweizerischen Handelszeitung» vom 7. Dezember 1972 mit der Überschrift: «Und jetzt die 4-Tage-Woche — erste Untersuchungen über das dreitägige Wochenende.» Nach meinem Dafürhalten ist der Zeitpunkt nun gekommen, im Rahmen ernsthafter Sozialpartnergespräche eine erneute Lagebeurteilung vorzunehmen und im gegenseitigen Einvernehmen verantwortungsbewusste und mutige Entschiede zu treffen. Was in erstaunlicher Einmütigkeit in Oesterreich möglich war, sollte auch in unserem Lande möglich sein. Es geht um die Glaubwürdigkeit der Politik, die von ihren Trägern Einsicht und Zivilcourage voraussetzt. In diesem Sinne appelliere ich an die zuständige Eidgenössische Arbeitskommission, die unter dem Präsidium von Herrn Botschafter Dr. Grübel steht und 28 Mitglieder umfasst, nun zur Tat zu schreiten. Meines Erachtens ist die höchste Alarmstufe bereits überschritten!

Abschliessend beantrage ich Ihnen, auf die dringlichen Bundesbeschlüsse einzutreten.

M. Meizoz: L'accueil favorable que les Chambres et l'opinion publique ont, d'une manière générale, réservé aux projets d'arrêtés fédéraux urgents semble bien démontrer que l'on a enfin pris conscience, dans toutes les couches de la population, de la nécessité d'agir vite, en profondeur, et sur des fronts différents pour contenir la vague inflationniste qui déferle sur notre pays.

Le Conseil fédéral nous propose un ensemble de mesures qui, si elles ne frappent peut-être pas assez fort et pas toujours là où il faudrait, sont néanmoins cohérentes, équilibrées et portent en elles, si on les applique avec toute la fermeté souhaitable, les promesses d'une modération à terme de l'évolution conjoncturelle. Je veux croire en effet que ces mesures, en plus de leur impact psychologique momentané, auront un prolongement durable, qu'elles nous permettront de retrouver un rythme de croisière plus tranquille et de naviguer sur des eaux plus calmes. Cet espoir étant exprimé, je voudrais, dans ce débat d'entrée en matière, éviter de répéter ce qui a été dit à plusieurs reprises ce matin et limiter mes réflexions à quelques aspects de deux des cinq arrêtés que le Conseil fédéral soumet à notre approbation.

Tout d'abord, s'agissant de l'arrêté instituant des mesures dans le domaine du crédit, je constate que le Conseil des Etats a complété l'article 3, alinéa 3, par une disposition spécifiant qu'«aucune banque n'est cependant tenue de réduire l'état des crédits atteints le 31 octobre 1972». En adoptant cet amendement, la Chambre haute a manifestement accordé une prime aux banques qui ont délibérément ignoré les directives de la Banque nationale suisse et ont ainsi profité des circons-

tances pour accroître sensiblement le volume des prêts qu'elles ont accordés durant la période qui s'est écoulée entre le 1er août 1972 et le 31 octobre 1972. Il en résulte que ces établissements bancaires sont mis au bénéfice d'un traitement de faveur que l'on est bien en peine de justifier. En effet, ce dépassement des quotas d'accroissement des crédits n'a nullement été provoqué par un effort particulier en matière de financement de logements à loyers modérés mais bien plutôt par des investissements dans des secteurs plus rentables et générateurs de profits excessifs. Une telle mansuétude à l'endroit des banques qui n'ont pas voulu souscrire aux impératifs d'une politique conjoncturelle conforme à l'intérêt national est absolument incompréhensible; elle va à l'encontre des vues que le Conseil fédéral a exposées dans son message et pénalise, en quelque sorte, les établissements bancaires qui ont joué le jeu en se soumettant à la règle commune. Dans ces conditions, il est clair que le texte du Conseil fédéral garde toute sa valeur et, à mon sens, nous devrions lui donner la préférence.

Ensuite, pour donner au Conseil fédéral les moyens de remédier aux difficultés pouvant surgir dans le financement de la construction de logements à loyers modérés, le Conseil des Etats a voté un texte de nature à rassurer tous ceux qui ont pu éprouver des craintes à la lecture du projet du Conseil fédéral. Si, sur ce point, satisfaction est donnée à ceux pour qui le logement constitue l'un des éléments fondamentaux de notre politique sociale, je tiens cependant à faire remarquer que le problème de son financement est une chose et que celui des conditions auxquelles les crédits sont accordés en est une autre tout aussi importante. Or la question de la hausse du taux d'intérêt hypothécaire vers laquelle nous nous acheminons inéluctablement a été laissée dans l'ombre. Cette lacune doit être comblée. M. le conseiller national Hubacher s'y attache, qui nous soumet un amendement dont l'adoption me paraît s'imposer si l'on veut attaquer le mal à l'une de ses racines et surtout éviter d'alimenter l'une des sources les plus sérieuses de l'inflation que nous proposons pourtant de combattre.

Cela étant dit, j'ai conscience qu'il ne peut y avoir de lutte valable contre la hausse des coûts des logements par le biais de la seule action du crédit. Le problème majeur, qui est bien loin d'être réglé, reste le problème foncier.

Enfin, si en ce qui concerne le petit crédit et la vente à tempérament je partage l'avis du Conseil fédéral et souscris sans réserve aux restrictions apportées par le Conseil des Etats à l'article 5, alinéas 1 et 2, de l'arrêté, je veux néanmoins émettre le vœu pressant que l'on fasse pleinement usage des possibilités offertes par l'arrêté et que soit prononcée l'interdiction de toute publicité en faveur du petit crédit; celle qui est notamment diffusée sur nos écrans de télévision est proprement intolérable et il est temps d'y mettre un terme. Mais qu'en sera-t-il des lettres personnelles, des prospectus que l'on glisse dans nos boîtes aux lettres? Seront-ils promis aux mêmes restrictions? Je serais heureux de connaître sur ce point l'avis de MM. les représentants du Conseil fédéral.

En cette matière, délicate et explosive, ce qui est en cause c'est non seulement la publicité relative au petit crédit ou à la vente à tempérament, mais bien une certaine forme de publicité télévisée ou écrite qui, en

créant artificiellement des besoins nouveaux et marginaux, est porteuse d'inflation et source de gaspillage, publicité dont le procès reste à faire. Permettez-moi de citer à ce propos M. le professeur Maurice Duverger qui, s'exprimant dans le journal *Le Monde*, se demandait récemment «si un office public comme la télévision doit devenir un des éléments essentiels du gigantesque bourrage de crâne qui oriente la production des nations développées et capitalistes vers la fabrication pléthorique d'objets ou gadgets ménagers au détriment de services collectifs plus utiles mais moins rentables». Le problème se pose dans les mêmes termes dans notre pays. On ne saurait l'ignorer à l'heure où nous voulons lutter contre les excès de la société de consommation.

J'en viens à la surveillance des prix. Elle constitue sans aucun doute l'élément le plus intéressant des projets d'arrêtés. Mais il faut convenir qu'il est difficile d'apprécier, sur la base des textes que nous sommes appelés à voter, la qualité de cet instrument que le Conseil fédéral aura désormais à sa disposition pour tenter de freiner l'évolution des prix et d'obtenir une meilleure transparence du marché. Seules les ordonnances d'application nous diront ce qu'il faut en attendre et nous permettront d'en mesurer l'efficacité et la portée.

Ce qui me paraît essentiel en cette matière, c'est que la population soit régulièrement renseignée sur les observations faites par le préposé à la stabilisation des prix et que les groupements de défense des consommateurs soient étroitement associés à cette entreprise de clarification et puissent intervenir sur les antennes de la radio et de la télévision pour exposer leurs problèmes et signaler les abus qui auront été constatés.

Sur un autre plan, je déplore que cette surveillance des prix soit circonscrite à l'évolution des prix des marchandises et des prestations de services et qu'elle ne s'étende pas à celle des terrains à bâtir. Il y a là une lacune d'autant plus grave que les loyers sont très directement et très fortement influencés par le coût des terrains. Or, si l'on veut véritablement lutter contre l'inflation, il faut porter le fer là où se trouve la plaie. Le Conseil fédéral n'a pas voulu aller jusqu'au bout de la logique des arrêtés et c'est regrettable. Ce faisant, il renonce à contrôler les jeux douteux des spéculateurs et les lois du marché continueront à s'exprimer de manière désordonnée et avec toutes les conséquences dommageables qu'on peut imaginer dans un domaine où l'intervention de l'Etat apparaît pourtant comme étant de plus en plus nécessaire.

Mais, si l'on en croit le Conseil des Etats et la commission du Conseil national, il est plus facile et surtout plus conforme aux intérêts de ceux qui détiennent le pouvoir économique d'élargir le champ d'application des arrêtés à la surveillance des salaires. Je m'élève avec force contre cette prétention. A vouloir intervenir dans un domaine qui, jusqu'ici, était laissé ou réservé à l'appréciation des partenaires sociaux, la surveillance des salaires telle qu'on nous la propose peut être qualifiée d'arbitraire et d'inopportune; elle est au surplus de nature à engendrer une détérioration du climat social car les travailleurs n'accepteront pas d'être sacrifiés sur l'autel de la lutte contre l'inflation. Les responsabilités se situent à d'autres niveaux; elles n'ont pas été assumées par le Parlement lorsqu'il avait l'occasion de les prendre. Je songe, ce disant, à l'instrumentarium. Il est révélateur de constater que le

Conseil des Etats, comme la commission du Conseil national, n'a nullement éprouvé la tentation d'étendre cette surveillance aux profits, aux dividendes et aux tantièmes. Or, si l'on en croit *La Vie économique*, la situation sur le front des dividendes continue à évoluer plus que favorablement pour les intéressés.

Je termine en disant que la surveillance des salaires c'est le doigt dans l'engrenage et le moment n'est pas éloigné où, conformément au vœu exprimé par M. Stopper, directeur de la Banque nationale, l'indexation automatique des salaires sera remise en question. Le personnel fédéral, comme celui de la fonction publique, risque fort d'en faire les frais et lorsqu'il s'agira, en automne 1973, de fixer le taux de compensation du renchérissement, il se rendra compte de la portée des mesures que nous pourrions prendre à ce jour. Vu ce qui précède et compte tenu des réserves que j'ai exprimées au sujet de la surveillance des salaires, je voterai l'entrée en matière.

Dürr: Sie könnten mich nun auslachen und 'mir vorwerfen, ich sei am wenigsten legitimiert, zur Ueberkonjunktur zu sprechen. In der Tat ist die Landwirtschaft sicher der geringste Urheber dieser Debatte. Wir — damit meine ich vor allem jene Bauern, die kein Bauland verkaufen können — müssen von der Konjunktur zuerst einmal etwas verspüren, von ihr profitieren, um nachher mit vollem Magen über sie zu schimpfen, wie es die meisten tun.

Wie ich in dieser Debatte hörte, wird der Schwarze Peter immer wieder dem andern zugeschoben, obwohl alle Geschäfte machen, Lohnerhöhungen empfangen und konsumieren konnten. (Zu diesem Konsumieren gehören: Zweitwohnungen, Zweitwagen und sogar «Zweitfrauen» mit allen ihren Kosten.)

Erlauben Sie mir als Landwirt zwei Feststellungen:

1. Die schweizerische Landwirtschaft ist unschuldig am nationalen Missgeschick der Inflation und der Ueberkonjunktur. Aus dem ihr vom Bundesrat via Agrargesetzgebung zugestandenem Einkommen konnte sie weder übermässig konsumieren noch unvernünftig investieren. Sie litt aber unter dieser Entwicklung, besonders in bezug auf die Kostenexplosion.

2. Bei ausgewiesenen Preisforderungen für die Landwirtschaft hat der Schweizerische Bauernverband jeweils ein Lohn- und Preisstabilisierungsabkommen offeriert und wäre als schwächster und letzter Partner in diesem Rennen jederzeit bereit gewesen, dieser gefährlichen Entwicklung entgegenzutreten. Damit ist — so meine ich — bewiesen, dass auch die Bauern bereit sind, bei vernünftigen Massnahmen mitzuhelfen. Sie fordern aber auch die Bereitschaft der Starken und Stärksten in diesem Staate.

Nun sind aber die vorgeschlagenen Massnahmen in ihrer Wirksamkeit nicht absolut; daraus erwächst für uns eine Sorge, die uns bedrückt. Die Kreditrestriktionen, bei denen eine Milliarde Franken sterilisiert werden soll, ziehen unweigerlich neue Zinserhöhungen nach sich. Das sind im Sinne der vorgeschlagenen Massnahmen also negative Auswirkungen. Diese Hypothekzinserhöhung wird aber nicht nur für die Mietzinsgestaltung erhebliche Folgen haben, sondern wird auch für die Landwirtschaft Zinsbelastungen bringen, die sie mit den jetzt zugestandenem Produzentenpreisen nicht mehr verkraften kann. Ein Milchwirt-

schaftsbetrieb, der ungefähr bis zum Ertragswert verschuldet ist, also im schweizerischen Mittel liegt, muss ungefähr einen Milchrappen für $\frac{1}{4}$ Prozent Zinsaufschlag rechnen. Ich erlaube mir daher, den Bundesrat zu fragen, wie er dieses Problem der Landwirtschaft zu lösen gedenke.

Stahelin: Von verschiedenen Kollegen ist beanstandet worden, dass uns der Bundesrat mit seinen Vorlagen überrumpelt hat, und dass diese Vorlagen nun in übersetztem Tempo in den Kommissionen und den beiden Räten über die Runde gebracht werden müssen. Ein Blick in die Presse zeigt, dass dieses Vorgehen auch in weiten Kreisen der Öffentlichkeit auf Kritik und Unbehagen gestossen ist. Trotz der Wichtigkeit und der Dringlichkeit der Materie — die unbestritten sind — wäre eine etwas bedächtiger, dafür aber um so solidere Behandlung des Geschäftes mit Hilfe einer Sondersession im Januar 1973 durchaus möglich gewesen und hätte bestimmt mehr Verständnis gefunden und mehr Zutrauen erweckt. Persönlich schliesse ich mich der geäußerten Kritik an und muss gestehen, dass ich mich — besonders als Nichtfachmann auf den in Frage kommenden Gebieten — überfordert fühle und auf jeden Fall nicht einfach auf gut Glück hin Anträgen zustimmen werde, über die ich mir unter Zeitdruck kein genügendes Urteil bilden konnte.

Aber nun zur Sache: Wenn man die Botschaft des Bundesrates liest, so wird man in der Auffassung bestärkt, dass die Hauptquelle und gefährlichste Ursache der ganzen Inflation und Teuerung in unserem Lande nach wie vor und immer wieder in den aus dem Ausland in Uebermass einströmenden Geldmengen zu suchen ist. Der Bundesrat sagt z. B. selber auf Seite 8 der Botschaft:

«Trotz drastischen Massnahmen zur Abwehr fremdländischer Gelder flossen der Nationalbank Anfang Juli Dollars im Werte von 4,7 Milliarden Franken zu. Dadurch wurde die im Inland gehaltene Liquidität der Banken neuerdings stark ausgeweitet. Die Giro Guthaben der Wirtschaft bei der Nationalbank stiegen von 5,7 Milliarden Franken unmittelbar vor der Pfundkrise auf 9,9 Milliarden Franken Mitte Juli an.»

Dieser einzige Stoss, eine Geldvermehrung von über 4 Milliarden Franken, hat der Inflation ganz mächtigen Auftrieb gegeben. Sollte sich das wiederholen — und es wird ja bereits wieder eine neue Welle erwartet —, so muten alle Massnahmen, die wir zur Eindämmung der Kredite ergreifen möchten, als sehr bescheiden und praktisch wirkungslos an. Der Bundesrat will zwar mit den Kreditbeschränkungen die sogenannte hausgemachte Inflation bekämpfen. Aber ich werde den Verdacht nicht los, dass auch diese Inland-Inflation und die sprunghaft gestiegene Binnennachfrage auf dem Baumarkt, im privaten Konsum usw., grossenteils gar nicht eigentlich hausgemacht ist, sondern nichts anderes als eine Spätzündung der importierten Inflation bedeutet.

Nun möchten wir gewiss nicht verkennen, dass Bundesrat und Nationalbank gegen aussen bereits Dämme errichtet haben und gewillt sind, diese notfalls noch zu verstärken. Aber wir hätten diesbezüglich doch zwei dringende Bitten anzubringen:

1. Die Notenbank möchte endgültig die Interventionen zugunsten fremder Währungen einstellen; diese Interventionen fördern nur im grossen Stil die Inflation

und schwächen die Kaufkraft des Schweizerfrankens. Sie liegen nicht im Interesse unseres Landes.

2. (Ein Wunsch, der schon mehrfach an diesem Pult von Rednern verschiedener Fraktionen ausgesprochen wurde:) Bundesrat und Nationalbank möchten das Gespräch auch mit den Professoren aufnehmen, die für die Freigabe des Wechselkurses, d. h. für das Floating des Schweizerfrankens eintreten. Es handelt sich um Sachverständige, die zum Teil von ausländischen Regierungen konsultiert werden; in der Schweiz aber — soviel ich weiss — noch nie offiziell als Experten beigezogen wurden und geflissentlich überhört zu werden scheinen. Das ist schwer verständlich und nicht vertrauenerweckend. Ich sage nicht, dass man ihnen von vorneherein Recht geben muss, aber man soll sie wenigstens mitreden lassen. Sie könnten bestimmt Wesentliches zur Lösung der schwierigen akuten Probleme beitragen. Persönlich glaube ich allerdings, dass die Freigabe des Wechselkurses kommen muss, da sich der freie Kurs auf weite Sicht als der sicherste Damm gegen jede importierte Inflation erweisen dürfte.

Zu den Massnahmen im Kreditwesen möchte ich mich im einzelnen nicht äussern. Sie sind angesichts der prekären Lage, in der wir uns befinden, verständlich. Eine Bemerkung sei mir immerhin erlaubt, die an diesem Pult auch schon vorgebracht wurde: Es ist doch eine sonderbare Praxis der Nationalbank, dass sie immer wieder zu viele Noten in Umlauf setzt bzw. setzen muss, was die Inflation fördert, dann aber diesen Noten nachläuft, um sie nach Möglichkeit zurückzuholen und stillzulegen. Die kommende Revision des Notenbankgesetzes, von der der Bundesrat in der Botschaft spricht, wird auch in diesem Punkte Remedur schaffen müssen.

Und nun zum Baubeschluss: Es werden von den geplanten Massnahmen nicht nur luxuriöse, überdimensionierte oder gar überflüssige Bauten betroffen, sondern auch solche, die an sich dringend nötig wären. Soll mit diesen Bauten wirklich gewartet werden, bis alles noch teurer und dringender ist und die Kapazitäten unter Umständen noch mehr belastet sein werden? Nur eines werden wir mit diesen Massnahmen mit Sicherheit erreichen, nämlich einen gewaltigen Rückstau. Wenn wir Glück haben, wird die Aufhebung der Massnahmen in eine relativ flauzeit fallen. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber doch eher dafür, dass wir uns Schwierigkeiten auf Vorrat schaffen, mit denen wir demnächst erst recht nicht fertig zu werden drohen. Wir spielen hier offensichtlich eine Art Vabanque-Spiel, das nicht unbedenklich ist.

Mit grosser Genugtuung nehme ich zur Kenntnis, dass der Bundesrat einen Preis- und Lohnstopp nicht in Betracht zieht, obwohl gegenwärtig in der Öffentlichkeit besonders stark gerade nach diesen Massnahmen gerufen wird. Man scheint sich weitherum in dieser Hinsicht ganz falsche Vorstellungen zu machen und eiteln Hoffnungen nachzujagen. Es ist eine dringende Notwendigkeit — und da sehe ich vor allem auch eine Aufgabe für die Presse —, dass unser Volk hierin besser aufgeklärt wird. Sonst könnten wir am Ende doch noch in eine falsche Richtung gedrängt werden. Den Massnahmen zur Preisüberwachung und erst recht den vom Ständerat gutgeheissenen Massnahmen zur Lohnüberwachung stehe ich aus grundsätzlichen und aus praktischen Ueberlegungen skeptisch gegenüber.

Wenn sie sinnvoll gestaltet werden sollen, brauchen Sie einen grossen Apparat mit vielen Arbeitskräften. Wo sollen wir diese hernehmen? Lohnt sich überhaupt der ganze Aufwand?

Damit bin ich am Schluss. Ich stelle Ihnen keine konkreten Anträge, bitte Sie aber um so dringender, meine Fragen und Bemerkungen zum ganzen Problemkomplex zu beachten und ernst zu nehmen.

Trottmann: Mit unterschiedlichen Begründungen und in mehrfacher Art haben die bisherigen Votanten darauf hingewiesen, dass die galoppierende Inflation den in harter und mühsamer Arbeit erkämpften Wohlstand gefährdet. Ebenso wurde richtigerweise auch erwähnt, dass wir uns alle, wie die Suchtkranken an die Gifte und Drogen, an das schleichende Gift der Teuerung gewöhnt haben und steigende Preise als unvermeidliche Notwendigkeit hinnehmen. Nur zu gerne beschönigen wir dieses Verhalten mit dem Hinweis, eine jährliche Teuerungsrate von einigen Prozenten sei der für die Erhaltung der Vollbeschäftigung zu zahlende Preis, und diese Steigerung bei den Lebenshaltungskosten diene daher einem edlen Zwecke. Zu leicht übersehen wir aber dabei die Tatsache, dass der Teuerungsausgleich als solcher noch zu keiner besseren Lebensmöglichkeit führt und auch keine gerechtere Verteilung des Wirtschaftsertrages bewirkt. Im weiteren tritt sogar eine negative Wirkung ein, indem bei einer prozentualen Festsetzung des Teuerungsausgleichs dem schwachen und niedrig entlohnten Arbeitnehmer zu wenig zukommt und den Lohnbezüglern mit hohem Einkommen indirekte Lohnverbesserungen gewährt werden. Wir müssen daher wieder einmal mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass nur echte, reale Lohnverbesserungen zu besseren Lebensmöglichkeiten führen und unsere Arbeit auf die Verwirklichung dieses Zieles auszurichten ist.

Bei der unkontrollierten Befürwortung des wirtschaftlichen Wachstums wird im weiteren übersehen, dass der Ausweitung des Wirtschaftsvolumens in unserem Lande enge Grenzen gesetzt sind. Grenzverletzungen in diesem Bereich führen zu empfindlichen wirtschaftlichen Störungen und können nicht ungestraft geschehen. Es ist aber bei der Beschlussfassung über Massnahmen zur Bekämpfung der Ueberkonjunktur mässig, nach Sündenböcken zu suchen. Das Umher-schieben des Schwarzen Peters hat noch nie zu besseren Verhältnissen geführt. Es nützt nichts, zu jammern, die Wirtschaft hätte eben zu stark expandiert und der Arbeitsmarkt sei ausgetrocknet.

Die Einschränkungen bei der Bewilligung ausländischer Arbeitskräfte sind unbedingt nötig und müssen weiter mit aller Strenge gehandhabt werden. Wenn aber trotzdem, der Baumarkt zeigt dies deutlich, ohne jegliche Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten expandiert wird, werden die Grenzen und die Gesetze der Marktwirtschaft verletzt, und die sich einstellenden Folgen führen zu wirtschaftlichen Störungen.

Wir müssen daher heute die wirtschaftliche Lage unseres Landes überdenken, sei es als Unternehmer in Industrie, Handel und Gewerbe, wobei auch die Verantwortlichen des Dienstleistungssektors auf allen Stufen eingeschlossen sind, sei es als Arbeitnehmer oder Verantwortlicher von Arbeitnehmer-Organisationen, um feststellen zu können, ob die eigene Haltung immer

verantwortungsbewusst und den Verhältnissen entsprechend war. Bei einer solchen vorweihnachtlichen Gewissensforschung müsste wohl erkannt werden, dass beim Streben nach einem grösseren Marktanteil am wirtschaftlichen Kuchen eine ungute Expansion betrieben wurde und die Grenzen der Marktwirtschaft arge Strapazen zu erdulden hatten.

Es ist aber nicht nur bei einer bösen Tat geblieben. Vielmehr musste, um die vollzogene Expansion wirtschaftlich nutzen zu können, Zuflucht zur Anlockung und Abwerbung von Arbeitskräften genommen werden. Ohne auf Details verweisen zu wollen, muss aber doch einmal deutlich gesagt werden, dass die Grossbanken mit der Erstellung neuer Bankgebäude und der Eröffnung zahlloser neuer Bankfilialen eindeutig des Guten zuviel getan haben. Ausgerechnet von den auf das wirtschaftliche Denken spezialisierten Wirtschaftsvertretern wurden die schlimmsten Verletzungen der marktwirtschaftlichen Gesetze verschuldet. Denn es wurden, um die sich stellenden personellen Schwierigkeiten meistern zu können, grosszügig Lohnkorrekturen vorgenommen, die begrifflicherweise nicht wirkungslos blieben. Dazu wurde, was zusätzliches Personal erforderte, das Dienstleistungsangebot unbesehen erweitert und damit die Kostenschere nochmals geöffnet. Dass sich eine solche Expansion auch bei den Bankzinsen bemerkbar macht und das Geld verteuert, sei nur nebenbei erwähnt. Viel entscheidender ist die Tatsache, dass das ganze Verhalten inflationsfördernd war und damit die Teuerungsspirale weitergedreht wurde.

Es wird nun als Heilmittel gegen die Inflation verschiedentlich die Verfügung des Preis- und Lohnstopps vorgeschlagen. Solche Massnahmen haben noch nie zu einer Bremsung bei der Teuerungswelle geführt. Dies hat denn auch der Bundesrat selber eingesehen. Massnahmen solcher Art müssten nämlich mit einer straff gehandhabten Preiskontrolle verbunden sein. Dabei würde die Preiskontrolle allein genügen, und Lohnmassnahmen wären überflüssig. Da uns aber sowohl auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene der erforderliche Apparat für eine Preiskontrolle fehlt, wäre ein bezüglicher Beschluss ein Schlag ins Wasser. Auch könnte eine solche Massnahme nicht an die Kantone delegiert werden, da neben dem bereits vorhandenen Wirrwarr auf dem steuerlichen Sektor eine neue «Wurstfabrik» entstehen müsste. Dies auch deshalb, da Kollega Hürli-mann erklärte: «Die kantonalen Budgets sitzen auf einem dünnen Ast», was für die kantonalen Behörden keineswegs ein Kompliment ist. Um im Preissektor aber trotzdem etwas in psychologischer Kriegsführung machen zu können, schlägt der Bundesrat eine milde Preisüberwachung vor, die aber — die Betroffenen merken nämlich sofort, dass nichts passiert — wirkungslos bleibt oder bleiben wird. Denn auch hier fehlt uns für die Durchsetzung der Massnahmen das notwendige Personal, und bei einem vorhandenen Apparat würde der erzielbare Effekt von den anfallenden Kosten mehr als aufgefressen. Da aber bereits auf der Preisseite die grössten Schwierigkeiten zu erwarten sind und selbst die psychologische Wirkung ausbleiben muss, ist eine derartige Massnahme auf dem Lohnsektor völlig illusorisch. Die vom Ständerat vorgeschommene und von der nationalrätlichen Kommission befürwortete Ergänzung des Preisbeschlusses mit Massnahmen zu Lohnüberwachungen sind daher abzulehnen. Auch hier müsste eine unfruchtbare Leerlaufarbeit geleistet werden, und die unweigerlich anfallenden Kosten wären nur ein zusätzli-

ches Element bei der Teuerung. Die Gespräche über die notwendigen wirtschaftlichen Massnahmen zwischen den Sozialpartnern sind jedoch durchaus zu begrüssen und sinnvoll. Solche Gespräche führen zu einem besseren Verständnis der gegenseitigen Standpunkte. Sie müssen aber auf Branchenebene geführt werden, da die Lohnfragen branchen- oder betriebsweise besprochen und vereinbart werden. Hier können weder der CNG noch der Schweizerische Gewerkschaftsbund für ihre Verbände Entscheidungen treffen. Bei den Gesprächen auf Branchen- oder Betriebsebene sind dann sowohl auf der Arbeitgeber- wie auf der Arbeitnehmerseite die Praktiker an der Arbeit. Andererseits wird aber der Erfolg aller dieser gut gemeinten Vorkehrungen durch das Verhalten der wilden, d. h. der unorganisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefährdet. Um hier wirklich durchgreifen zu können, müsste als Instrument der Verbandszwang zur Verfügung stehen, um eine Einhaltung und Durchsetzung der Beschlüsse zu erreichen. Auch müsste die Arbeitskarte auf Arbeitnehmerseite für alle Branchen vorhanden sein, und die Kosten hierfür wären in einem gerechten Verhältnis zu den gewerkschaftlichen Beiträgen vorzusehen. Daher kann ich den Beschlüssen auf Preis- und Lohnüberwachung nicht zustimmen; auch bei anderen Fragen habe ich sehr grosse Skepsis.

Canonica: Die Notwendigkeit, die Teuerung zu bekämpfen, ist unbestritten. Der Rat der OECD ersucht seine Mitgliedstaaten, ihre Anstrengungen zur Eindämmung der Inflation fortzusetzen und zu verstärken. Er ist der Auffassung, dass es den einzelnen Regierungen obliegt, unter Berücksichtigung der regionalen Erfordernisse die passenden Massnahmen zu ergreifen. Das Vorgehen des Bundesrates bewegt sich somit im Rahmen dieser internationalen Richtlinien, die wir nicht übersehen können.

Es liegt nun an uns, zu sagen, ob die von der Landesregierung vorgeschlagenen Massnahmen der Bekämpfung der Inflation dienlich sind. Im Schosse der nationalrätlichen Kommission musste ich einsehen, dass radikale Massnahmen, wie die Aufwertung oder eine Politik der freien Wechselkurse, nicht gangbar sind, weil zeitlich unpassend und von linearer Wirkung in einer sehr differenzierten Wirtschaft. Unter diesen Umständen scheint es mir, dass die vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmen zur Bremsung der Expansion und insbesondere zur Einschränkung der Investitionen und des Konsums eine brauchbare Alternative darstellen, wenn auch nur von therapeutischer Wirkung. Wenn somit das vorliegende Paket von Konjunkturdämpfungsmassnahmen für mich als Ganzes annehmbar ist, so erachte ich es doch als unvollständig und schlecht dosiert. Es ergibt sich deshalb die Notwendigkeit, dasselbe zu ergänzen und auszugleichen.

Der Bundesrat erklärt, dass die inflationären Impulse vorwiegend intern verursacht würden. Seine Vertreter und Experten suchten Unterstützung in einem Vergleich der Indexe der Konsumentenpreise westeuropäischer Staaten für die Zeit vom November 1971 bis April 1972. Unter 13 von der Statistik erfassten Ländern nimmt die Schweiz in der Kopfgruppe den vierten Rang ein mit einem Teuerungsanstieg von 6,7 Prozent (europäischer Durchschnitt 5,4 Prozent). Noch höher stehen nur Dänemark und die Niederlande sowie Norwegen. Die neuesten, soeben publizierten Angaben für

die Zeit vom Mai 1972 bis Oktober 1972 geben ein ganz anderes Bild. Die Schweiz ist mit einem Teuerungsanstieg von 7,9 Prozent (europäischer Durchschnitt 8,8 Prozent) auf den neunten Platz zurückgefallen, gefolgt von Belgien, Schweden und Dänemark. Ich empfehle diese Zahlen Ihrer Aufmerksamkeit nicht etwa, um die Tragweite der Teuerung in unserem Land leichtzunehmen, sondern um die Behauptung des Bundesrates in bezug auf die internen Teuerungsimpulse etwas abzuschwächen und gleichzeitig die Vorteile aufzuzeigen, die sich aus dieser neuesten Entwicklung für unsere Exportindustrie ergeben könnten.

Ich erklärte, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung schlecht dosiert seien. Persönlich bin ich der Auffassung, dass, während die Exportindustrie einigermaßen geschont wird, die Binnenwirtschaft allzu hart angefasst wird. Die Exportindustrie, deren Schlüsselstellung im Rahmen unserer Volkswirtschaft gewiss nicht zu unterschätzen ist, wird mit einem leicht veränderten Beschluss über das Exportdepot, dessen Geltungsdauer verlängert werden soll, auskommen. — In formeller Hinsicht bleibt es hier also beim Status quo, und soviel ich beurteilen kann, besteht nur eine geringe Bereitschaft, ihm eine effektive Wirkung zu geben. Trotz dem gegenwärtigen Rückgang des Auftragsbestandes lässt alles — vom Preisanstieg in unseren Ausfuhrländern bis zu den durch den EWG-Vertrag gebotenen Vorteilen — schon für die nächste Zukunft auf eine neue Expansion der Exportindustrie mit allen ihren Folgen im Sinne einer Ueberhitzung der Binnenwirtschaft schliessen. Die Erhöhung von 38 Prozent der industriellen und gewerblichen Bauvorhaben ist diesbezüglich symptomatisch.

Dagegen konzentriert sich fast das ganze Paket der effektiv und unmittelbar wirksamen Massnahmen zur Konjunkturdämpfung (von den Kreditrestriktionen verschiedener Art bis zum Baubeschluss) auf die Binnenwirtschaft und ganz besonders auf die Bauwirtschaft. Ich will die Bauteuerung nicht bagatellisieren; 11,2 Prozent vom Oktober 1970 bis Oktober 1971 und 10,1 Prozent bis Oktober 1972, wenn man auf den Zürcher Baukostenindex abstellt, sind aber Zahlen, von denen man nicht einfach tatenlos Kenntnis nehmen kann.

Die These der Unternehmerkreise des Baugewerbes, wonach der Arbeitsüberschuss von jährlich 3 bis 4 Milliarden Franken, der nicht bewältigt werden kann, nicht als Ueberhang, sondern als Arbeitsvorrat zu betrachten sei, ist nicht haltbar. Ich bin der Auffassung, dass die Arbeitsvorräte der Bauunternehmer in den vergebenen Aufträgen bestehen, die in der Regel die Produktionskapazität der Baufirmen von sechs und mehr Monaten decken und ständig erneuert werden. Der erwähnte Arbeitsüberschuss ist tatsächlich ein echter Ueberhang, der regional eine inflatorische Ueberhitzung auf dem Baumarkt schafft.

Die von Kollege Flubacher befürchteten Lücken in der Auslastung der Baubetriebe sollen nicht durch eine Aufblähung des Bauvolumens, sondern durch eine ausgeglichene Vergabungspolitik abgeschafft werden. Die restriktiven und selektiven Massnahmen des Baubeschlusses sind grundsätzlich gerechtfertigt und können nicht nur antiinflationär, sondern auch antideflatorisch wirken, sofern sie mit Vernunft angewendet werden. Die Fehler des Baustopps 1964 dürfen nicht noch einmal begangen werden; wurden doch damals im grossen Stil Baukapazitäten brachgelegt und teilweise

sogar zerstört und damit gleichzeitig der Grundstein zur nächsten Welle der Baukosteninflation gelegt.

Es ist gerade die Ungleichheit der vorgeschlagenen Massnahmen, die mich veranlasst, im Interesse einer ausgeglichenen Lösung, die alle Wirtschaftssektoren im gleichen Ausmass zum Kampf gegen die Teuerung mobilisiert, für alle jene aus den Kommissionsberatungen hervorgegangenen Aenderungsvorschläge einzutreten, die bezwecken, der Exportindustrie einen Riegel zu schieben und ihn zugunsten der Binnenwirtschaft oder besser gesagt des Baugewerbes leicht zurückzuziehen.

Ohne auf Details einzutreten, scheinen mir die Vorschläge des Bundesrates, die dem Bundesrat die Möglichkeit einräumen, die Warenumsatzsteuer auch auf Exportgüter auszudehnen und dem Baubeschluss mehr Handhabung und Flexibilität zu verleihen, mehr als berechtigt.

Meine Stellungnahme wird ausser von den Verantwortlichkeiten, die ich im Bausektor trage, durch die Besorgnisse bestimmt, die sich aus der auf dem Arbeitsmarkt im Gange befindlichen Umstrukturierung ergeben. Ich hatte schon bei der Behandlung des EWG-Vertrages Gelegenheit, auf die möglichen Auswirkungen der im Zeichen der Stabilisierung und Liberalisierung befolgten neuen Arbeitsmarktpolitik auf das Baugewerbe hinzuweisen. Es ist meine Ueberzeugung, dass diese Politik — die ich übrigens vollauf befürworte — sich vor allem in neuen Vorteilen für die Exportindustrie und zum Schaden der Binnenwirtschaft und hier insbesondere des Baugewerbes auswirken wird. Denn die vorgesehene Umwandlung von rund 25 000 unechten Saisoniers in Jahresaufenthalter wird auf dem Arbeitsmarkt Arbeitskräfte frei machen, die, wie die Erfahrung lehrt und die Statistik beweist, den verschiedenen Sektoren der Exportindustrie zufließen werden. Dazu kommt, dass die strenge Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Saisonarbeiter, mit dem Ziel, die Reproduktion neuer Pseudo-Saisoniers zu verhindern, sich dann auswirken wird, dass der Bauwirtschaft ein Arbeitskraftpotential entzogen wird, mit einem spürbaren Produktionsabfall. Diese Tatsache darf unserer Aufmerksamkeit bei der Bewertung der vorgesehenen Konjunkturdämpfungsmassnahmen nicht entgehen.

Was die Abänderungsvorschläge der parlamentarischen Kommission in bezug auf die Preisüberwachung betrifft, behalte ich mir vor, nötigenfalls bei der Detailberatung das Wort zu ergreifen.

Ich schliesse, indem ich nochmals die Notwendigkeit handfester Massnahmen gegenüber der Exportwirtschaft betone und von Erleichterungen zugunsten der Binnenwirtschaft und besonders des Baugewerbes.

Binder: Als heute morgen Herr Kollege und Freund Karl Flubacher den Herren auf der Regierungsbank das Metermass überreicht hat, habe ich mir als Hinterbänkler — zuhinterst sitzend — gedacht, er hätte vielleicht besser getan, den Herren Bundesräten den Kommentar der beiden berühmten Staatsrechtslehrer Fleiner und Giacometti zu überreichen. Aber ich bin dann zur Einsicht gekommen, dass der Baumeister Karl Flubacher sich diesen in jeder Hinsicht kostbaren Kommentar wohl finanziell nicht hätte leisten können und dass die Wirkung eigentlich keine andere gewesen wäre als die Uebergabe des Metermasses, denn an diesen Beschlüssen wird ja so oder so nicht mehr viel geändert werden.

Ich habe zu den Beschlüssen vier Bemerkungen zu machen:

1. Die Konkordanz-Demokratie, in der wir leben, ist offensichtlich gerade in der Konjunkturpolitik sehr leistungsschwach und hie und da fast handlungsunfähig. Das Problem der Inflation beschäftigt unser Volk schon seit vielen Monaten, wenn nicht schon seit vielen Jahren. Die Mitglieder des Bundesrates und auch die Mitglieder dieses Parlamentes haben über dieses Problem viel zu lange viel zuviel gute und gescheite Reden gehalten, aber viel zu lange eigentlich nichts Wirksames dagegen unternommen. Wir sind alle zusammen nicht in der Lage gewesen, eine eigentliche Strategie gegen die Inflation zu entwickeln. Das Parlament hat Vorlagen — ich möchte sagen: rechtmässige und auf die Verfassung abgestützte Vorlagen —, die erste Ansätze für eine wirksame Inflationsbekämpfung enthielten, wieder an den Bundesrat zurückgewiesen. Der Bundesrat hat während vielen Monaten, als das Haus bereits brannte, resigniert. Jedenfalls zeigten sich hier Führungsschwäche und Führungsdefekte, die einer Konkordanz-Demokratie wohl eigen sein mögen, die aber unserem Land — wenn das so weitergeht — schweren Schaden zufügen werden. Wir müssen das für die Zukunft bedenken, und wir müssen auch zur Einsicht gelangen, dass es selbst in der Konkordanz-Demokratie nicht verboten ist, einander hie und da auf die Füsse zu treten. Auch hier muss jemand da sein, der dauernd vorantreibt, der dauernd kritisiert, der dauernd Vorschläge und Gegenvorschläge unterbreitet.

2. Das Parlament, nach Verfassung die oberste Gewalt im Bunde, dankt als Gesetzgeber immer mehr und mehr ab. Was wir im Verlaufe der letzten Jahre als Legislative getan haben, hatte sehr oft mit seriöser gesetzgeberischer Arbeit nicht mehr sehr viel zu tun. Wir sind staatsrechtlich auf einen sehr problematischen Weg eingeschwenkt. Wir schaffen dauernd Notrecht. Seit Juni 1971, also seit anderthalb Jahren, haben wir das Währungsnotrecht, das Notrecht zur Stabilisierung des Baumarktes, das Notrecht in der Raumplanung und das Notrecht im Mietwesen geschaffen. Ich frage Sie: Was ist das für ein Staat, der praktisch nur noch mit notrechtlichen Massnahmen regiert und verwaltet werden kann? Treiben wir nicht mehr und mehr einem Exekutivstaat entgegen? Was wir zu tun im Begriffe sind, ist ein weiteres Abdanken des Parlamentes. Wir werden immer weniger Legislative, wir werden immer mehr und mehr Akklamationsmaschine. Das ist eine äusserst gefährliche Entwicklung, und wir sollten — was mein *ceterum censeo* in diesem Rate ist — endlich die Anliegen einer wirklichen Staatsreform etwas ernster nehmen. Wir sollten wieder daran gehen, die Machtverteilung zwischen Volk, Parlament und Regierung fundamental zu überdenken und daraus Konsequenzen zu ziehen.

3. Ein dringlicher Bundesbeschluss kann wie jeder andere Rechtssatz aufgehoben oder abgeändert werden, aber er kann meines Erachtens kaum suspendiert werden. Das gerade schlägt aber der Bundesrat vor. Wir haben bereits einen Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes. Das Volk hat diesem Bundesbeschluss zugestimmt. Wenn dieser Bundesbeschluss heute nicht mehr hart genug ist, dann können wir ihn abändern, und dann können wir den abgeänderten Beschluss dem Volk wieder vorlegen. Aber wir

können nicht einfach einen neuen Bundesbeschluss fassen, den alten Bundesbeschluss suspendieren, den neuen Bundesbeschluss dem Volk unterbreiten und den alten Bundesbeschluss, wenn der neue vom Volk verworfen ist, wieder in Kraft setzen. Das ist meines Erachtens ein Verhalten, das an ein Spiel mit den Volksrechten grenzt und das auch dem Grundsatz der Befristung der dringlichen Bundesbeschlüsse gemäss Artikel 89bis der Bundesverfassung widerspricht. Herr Flubacher hat in dieser rechtlichen Kritik des neuen Baubeschlusses meines Erachtens heute morgen richtige Worte verwendet.

4. Ich kann nicht zustimmen, ich muss zustimmen. Ich übernehme diese advokatorische Floskel des Herrn Kollegen Ueltschi, wie er sie im Verlaufe der letzten Woche verwendet hat. Niemand kann sich heute, im Dezember 1972, dem Vorwurf aussetzen, er hätte nicht alles getan, um die Inflation abzubremesen.

So ganz geheuer ist uns nicht, ein so gutes Gewissen haben wir bei der Zustimmung zu diesen Beschlüssen nicht. Wir kennen die Auswirkungen dieser Bundesbeschlüsse nicht, wir können nicht voraussagen und nicht abschätzen, wohin die Fahrt geht. Wir hätten uns sehr gerne mit Alternativen beschäftigt, aber nicht einmal die Herren der Mini-Opposition sind in der Lage, uns heute solche Alternativen zu unterbreiten. Wir haben eben in diesen hektischen Tagen zu wenig Zeit zum Nachdenken. Der Bundesrat muss sich den Vorwurf gefallen lassen — er ist schon wiederholt erhoben worden —, dass er uns dieses Paket mindestens zusammen mit dem Budget 1973 hätte unterbreiten müssen. Dann wäre auch unserem Rat noch Zeit übriggeblieben, eine sachliche und eine vertiefte Diskussion durchzuführen. Man ist nicht böseartig, wenn man befürchtet, eine Regierung, die das Parlament derart unter Zeitdruck setze, habe vor diesem Parlament nicht mehr unbedingt die gebührende und verfassungsmässig vorgeschriebene Hochachtung. Leider ist es auch Ihnen, Herr Bundespräsident Celio, nicht gelungen, unser Land, wie der Lateiner sagt, «*ad caelum mittere*», also unser Land in himmlische Zustände zu führen; wir leben immer noch auf dieser zwiespältigen Erde, und jeder sucht gerade in diesen Inflationszeiten seinen eigenen Vorteil. Aber wir dürfen die Hoffnung nicht aufgeben, auch in der Politik nicht, und deshalb stimme auch ich, weil ja keine Alternative vorliegt, *volens volens*, widerwillig-willig, diesen Beschlüssen zu.

Augsburger: Aus dem Massnahmenpaket des Bundesrates zur Dämpfung der Ueberkonjunktur wurde gemäss Entscheid des Ständerates ein Bundesbeschluss über Massnahmen zur Bekämpfung der Inflation, ohne dass inhaltlich an den Vorschlägen ins Gewicht fallende Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen worden wären.

Die Skepsis ist verständlich, ob mit den in Aussicht genommenen Massnahmen nicht nur in gewissen Zweigen der Wirtschaft verschiedene Zacken der Ueberkonjunktur aus der Krone fallen werden, sondern ob gleichzeitig damit auch wirksam die Geldentwertung gebremst werden kann. In der Tat scheinen die Massnahmen zu einseitig auf die Produktion, im besonderen auf die Binnenwirtschaft, ausgerichtet zu sein, um einen umfassenden Erfolg als wahrscheinlich erscheinen zu lassen. Wenn bei den monetären Massnahmen mit der Kreditverknappung gewollt und bewusst eine Zinssteige-

rung hingenommen wird, dann wird das Volk Mietzinsaufschläge und ein Steigen der Produktpreise, die sich logischerweise einstellen werden, nur schlecht verdauen und schon gar nicht als Erfolg der Konjunkturdämpfung würdigen. Wir sind aber darauf angewiesen, dass sich die Bürger positiv zu den Massnahmen stellen und durch entsprechendes Verhalten im eigenen Bereich einen Beitrag zum Gelingen der Dämpfungsübung leisten. Dies wird eher der Fall sein, wenn sich gewisse, wenn auch bescheidene Erfolge abzeichnen, als wenn die Lebenshaltungskosten munter weiterklettern. Mit dem Hinweis darauf, dies sei der unausweichliche Preis für spätere Erfolge, scheint mir nicht gedient zu sein.

Es gilt deshalb anzustreben, dass trotz Kreditverknappung die Zinse, namentlich der Hypothekarzins, möglichst stabil gehalten werden können. Dies ist möglich, wenn auf Spareinlagen nur bescheidene Mindestguthaben eingefordert werden und wenn die Beschränkung der Kreditzuwachsrate nicht allzu rigoros gehandhabt wird. Diese Notwendigkeit ergibt sich auch daraus, dass es unser Bestreben sein muss, dem Sparer einen angemessenen Zins zu garantieren. Hier liegt die Crux für das Bankengewerbe, dem man vorwirft, sich nicht an die Richtlinien der Nationalbank gehalten und mit einer übertriebenen Kreditausweitung zur Inflation massgebend beigetragen zu haben. Anvertraute Gelder müssen wieder angelegt werden, müssen arbeiten, wenn ein zeitgemässer Zins der Lohn für Sparen und Konsumverzicht sein soll. Wenn heute gegenüber den Banken und Sparkassen gesagt wird, «die Gentlemen werden zur Kasse gebeten», dann kann wohl nicht übersehen werden, dass gleichzeitig die Interessen ihrer Kunden, der Anleger wie der Schuldner, mit auf dem Spiele stehen.

Allzu lange wurde dem Geldüberfluss nicht gesteuert. Wir haben es erlebt, wie rasch Milliarden in unser Land einströmen, und wie schwer es fällt, den Abfluss solcher Gelder zu erwirken. Ich bedaure, dass erneut die Bereitschaft zu flexiblen Wechselkursen, und wäre es auch nur vorübergehend und in vernünftigen Bandbreiten, fehlt. Damit könnten mehrere Fliegen auf einen Streich erlegt werden, und die Frage, ob ein Exportdepot in Kraft zu setzen sei oder nicht, wäre nur noch theoretischer Art. Wir wissen um die Bedeutung unserer Exportindustrie und des Fremdenverkehrs für unsere Wirtschaft. Niemand will sie auf Wasser setzen. Wenn es ihnen aber gelang und gelingen musste, in der Vergangenheit massive Teuerungsraten zu verkraften, werden sie auch einen etwas höheren Wechselkurs zu akzeptieren bereit sein, wenn sie damit im eigenen Interesse einen Beitrag zur Teuerungsbekämpfung leisten können. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass Kreditbeschluss und Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen bedeutende Auswirkungen haben werden und im Experimentieren zur Vorsicht mahnen müssen.

Das Baugewerbe und mit ihm das ganze Bau-Nebengewerbe wird einmal mehr in ein Wechselbad gesteckt. Allzu fleissig können solche Übungen nicht wiederholt werden, soll hieraus nicht irreparabler Schaden entstehen. Man kann von einem Gewerbe nicht verlangen, dass es sich auf den neuesten Stand der Technik bringt, dass es rationalisiert und sehr bedeutende Mittel investiert, dass es preisgünstige Wohnungen bauen soll, um es dann jedes zweite Schaltjahr ins Stahlbad massiver interventionistischer Vorschriften und Einschränkungen zu werfen. Absolute Freiheit mit

Ueberbeanspruchung und das Zwangskorsett der Baubeschlüsse in bunter Folge vertragen sich mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten unserer Zeit schlecht. Wenn schon ein Baubeschluss gefasst wird, dann muss dieser vernünftig angewendet und mit den legitimen Interessen des betroffenen Gewerbes in Einklang gebracht werden, indem eine ausreichende Beschäftigung sichergestellt wird. Eine andere Meinung darf der Baubeschluss nicht haben, soll er nicht zu einer ungerechtfertigten Strafe für Kreise werden, die nicht Verursacher, sondern die Geschobenen des wirtschaftlichen Aufschwungs sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden sich nicht von heute auf morgen auswirken. In einer Zeit der galoppierenden Inflation zählen Sofortwirkungen doppelt. Solche könnten mit möglichen Währungsmassnahmen erzielt werden. Ich hätte mir auch vorstellen können, dass mit einer Werbesteuer zielgerecht operiert worden wäre. Mit einer überbordenden Werbung, die mit Information nichts oder sehr wenig zu tun hat, wird der Konsum angeheizt. Diese Sünder zur Kasse zu bitten wäre meines Erachtens nicht fehl am Platz. Ein kompletteres Paket wird vielleicht nicht sympathischer, aber wirksamer und für alle Betroffenen erträglicher.

So oder anders hängt aber der Erfolg der Massnahmen gegen die Inflation weniger vom Paket ab, das wir zu beschliessen haben, als vielmehr von der Bereitschaft aller, sich konjunkturgerecht zu verhalten. Wir alle werden wieder lernen müssen zu verzichten. Bundesrat und Parlament sind aufgefordert, auf diesem Weg nicht am Schluss, sondern an der Spitze zu marschieren.

Düby: Wir sind uns alle darin einig, dass den gegenwärtig vorhandenen Auftriebskräften in irgendwelcher Form die Spitze gebrochen werden muss. Ob die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen hiezu im grossen und ganzen als ein geeignetes Mittel zu betrachten sind, darüber haben wir uns jetzt auszusprechen. Es geht aber wirklich nur darum, der Inflation die Spitze zu brechen. Es darf in keinem Fall zu einer Deflationspolitik übergeleitet werden. Es dürfen deshalb keine Massnahmen getroffen werden, die zu einer dauernden Schädigung unserer Wirtschaft führen, und es sind auch Gewichtsverlagerungen zwischen der öffentlichen und privaten Wirtschaft zu vermeiden. Wo Prioritäten festgesetzt werden müssen, haben die Interessen der Allgemeinheit im Vordergrund zu stehen.

Die vom Parlament beschlossenen und im Interesse unserer Wirtschaft liegenden Aufgaben müssen trotz der vom Bundesrat in seiner Botschaft angekündigten Neubeurteilung des vorgesehenen Personalzuwachses erfüllt werden können. Vor allem dürfen meiner Meinung nach die Verkehrsbetriebe in der Erfüllung ihrer volkswirtschaftlich unentbehrlichen Aufgaben nicht behindert werden. Erlauben Sie mir deshalb, dass ich auch zu einer befristeten Sperre bezüglich Neuanstellung von Personal ein grosses Fragezeichen setze. Verschiedene dem Bundesrat zusätzlich empfohlene Massnahmen sind untaugliche Mittel im Kampf gegen die Inflation. Vor allem kann die Teuerungsrate nicht dadurch vermindert werden, dass man den Landesindex der Konsumentenpreise als taugliches Mittel für den Teuerungsausgleich anzweifelt oder gar dem vollen Teuerungsausgleich den Kampf ansagt. Wenn die Kaufkraft der Löhne nur durch Teuerungszulagen erhalten werden kann, so ist das lediglich eine Folge der Inflation.

Zu den untauglichen Mitteln gehören auch die vom Ständerat beschlossenen und leider von unserer Kommission empfohlenen Massnahmen zur Ueberwachung der Löhne. Der Bundesrat hat sich richtigerweise gegen einen Lohn- und Preisstopp ausgesprochen. Er hat in seiner Botschaft klargestellt, dass auch die von ihm beantragten Massnahmen zur Ueberwachung der Preise die normale Preisentwicklung nicht tangieren, wohl aber allfällige Auswüchse unterbinden sollen. Es geht darum, den Markt für den Käufer wieder transparenter zu machen, die Preisdisziplin zu überwachen und gegebenenfalls durchzusetzen, das heisst, Missbräuche zu verhindern. Der Bundesrat sagt zu Artikel 2 seines Entwurfes zu einem Bundesbeschluss über Massnahmen zur Ueberwachung der Preise, ungerechtfertigt seien Preiserhöhungen insbesondere dann, wenn sie zu Uebergewinnen oder übersetzten Entlöhnungen und damit zur Abwerbung von Arbeitskräften führten. Der Bundesrat will somit nicht nur, wie es der Ständerat und unsere Kommission mehrheitlich tun, die Lohnentwicklung im Rahmen des gesamtwirtschaftlich Verantwortbaren halten, sondern auch den Uebergewinnen zu Leibe rücken, was mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Preisüberwachung wenigstens in einem gewissen Umfange möglich sein sollte. Ich lehne deshalb die einseitige Einführung von Bestimmungen über die Lohnüberwachung in dem Beschluss ab. Eine solche einseitige, die Gewinne und Dividenden schonende Massnahme müsste zu scharfen Reaktionen bei den Arbeitnehmern führen, deren Gewerkschaften bei ihrer Lohnpolitik stets gesamtwirtschaftliche Verantwortung an den Tag legten. Die Arbeitnehmer müssten derart einseitige Massnahmen als Konjunkturpolitik auf dem Buckel des kleinen Mannes empfinden und feststellen, dass man dazu im Gegensatz die Gewinne und Dividenden der Grossverdiener ungeschoren lässt. Es ist im übrigen ziemlich sinnlos, zu beschliessen, der Bundesrat könne nötigenfalls Erhebungen über die Entwicklung der Löhne anfordern. Diese Erhebungen werden über das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit laufend durchgeführt. Ich erinnere an die Lohn- und Gehaltserhebungen sowie an die Unfall-Lohn-Statistik. Auch Gespräche mit den Sozialpartnern werden laufend geführt, in bezug auf das Bundespersonal sogar in den eidgenössischen Räten, wo die Löhne des Bundespersonals festgesetzt werden.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die Vorlage im Hinblick auf die Volksabstimmung, die vor Ablauf eines Jahres durchgeführt werden muss, nicht mit unnötigen lohnpolitischen Massnahmen belastet werden darf. Ich ersuche Sie daher, dem Bundesrat zuzustimmen, der mit der beantragten Ueberwachung der Preise Missbräuche ausschalten und damit auch übersetzte Gewinne verhindern will.

Breitenmoser: Die Beschlüsse, die wir zu fassen haben, müssen so gut sein, dass sie allen etwas bringen, die nicht irgendwie auf der Schattenseite des Lebens stehen. Nach meiner Auffassung hat heute einer in diesem Saale nichts zu suchen, nämlich der Schutzheilige unserer Demokratie, der heilige Florian!

Ich betrachte die verschiedenen Beschlüsse als ein Ganzes, so dass sie als Einheit auch vor das Volk kommen sollten; denn die Einheit der Materie scheint mir durch den Begriff der Inflation und des Kaufkraftschwundes mehr als gegeben. Wir alle können aus dem rasenden Schnellzug mit 7 bis 10 Prozent Inflation

nicht vorne auf Tempo drücken, hinten bremsen und in der Mitte — wo es uns gerade passt —, während der Fahrt aussteigen.

Wie in der Technik (das heisst bei den grossen öffentlichen Werken unseres Landes) zeigt sich nun noch mehr in der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik, dass wir mit unseren Einrichtungen und Kompetenzen nicht mehr zurechtkommen. Jedesmal muss der Weg über das Notrecht beschritten werden. Das ist bedauerlich, geht zu langsam und gibt der Regierung auch zu viele und zu grosse Alibis, wenig oder nichts zu tun. Oft ist es dann zu spät, wenn gehandelt werden sollte. Nach meiner Meinung ist die heutige Situation ein neuer Beweis dafür, dass unsere Regierung (mit dem nach Liechtenstein kleinsten Kollegium von 7 Herren) solchen ausserordentlichen Situationen nicht mehr gewachsen ist — nicht weniger als zwei Inflationsminister müssen wir heute auf die Regierungsbank bemühen.

Trotzdem meine ich nicht, dass nun das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden solle. Ein hoher polnischer Staatsfunktionär gelangte nämlich kürzlich zur Auffassung, die westliche sogenannte kapitalistische Wirtschaftsordnung sei viel beweglicher als die staatssozialistische im Osten; unter der Voraussetzung, dass wir aus Situationen wie der heutigen etwas lernen.

In meiner Mitte November eingereichten Dringlichen Kleinen Anfrage habe ich dem Bundesrat eine etwas rabiante Kur zur Prüfung empfohlen, nämlich einen flexiblen und befristeten Preis-, Lohn-, Mieten- und Dividendenstopp. Die erste Reaktion des Herrn Finanzministers war eher negativ. Der bundesrätlichen Botschaft — Maschinenschrift Seite 21 — habe ich nun aber entnommen, dass man doch daran dachte, es könnte unter Umständen so weit kommen. Ich bin für diese bewegliche Haltung sehr dankbar.

Der Bundesrat hat sich nun bis zur Preisüberwachung vorgewagt. Ständerat und nationalrätliche Kommission gingen weiter bis zur Lohnüberwachung. Ich finde beides durchaus richtig und werde Herrn Kollege Düby auch noch sagen weshalb. Niemand denkt daran, den gerechten Preis oder gerechten Lohn zu verweigern oder zu gefährden. Aber die Uebertreibungen und Missbräuche bei vielen heutigen Preisen oder den Abwerbelöhnen — werden sie nun einzeln oder kollektiv angeboten — sind so bedauerlich, dass sie die Inflation nur anheizen können. Daran kann das Parlament nicht einfach stillschweigend vorbeigehen.

Im weitem begrüsse ich die Ausdehnung des Bundesbeschlusses über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen auf die ganze Schweiz. Der geltende Bundesbeschluss hat in den Städten heilsam gewirkt, seit jene Mietzinserhöhungen ungültig sind, welche nicht mit dem offiziellen Formular angekündigt werden. — Schliesslich erachtete ich die Einführung des Dividendenstopps als prüfenswert. Auch die Wirtschaft und ihre besten Verdienner sollen ihre Opfer tragen, nicht nur der kleine Lohnverdiener. Wir sind deshalb froh, dass mindestens eine kleine Einbusse auch diesen Leuten zugemutet wird, wo es darum geht, die Höchstsätze für Abschreibungen durch den Staat vorschreiben zu lassen.

Ich habe nicht im Sinn, bei der Detailberatung der Preis- und Lohnüberwachung etwa den Stopp bzw. die Kontrolle entgegenzustellen. Ich bin sehr froh, wenn wir uns einigen können auf eine Ueberwachung, die sich wirklich nur gegen Extreme richten soll. Aber mir scheint, das sei eine letzte Bewährung. Vielleicht geht es

mit dieser Ueberwachung dann wie mit dem Kredit- und dem Baubeschluss, nämlich dass er sich eines Tages als unwirksam erweist und wir den Hebel doch stärker ansetzen müssen.

Zum Schluss noch ein Blick auf das Ausland, nämlich auf zwei Länder, die in bezug auf Stopp und Kontrolle eine gewisse Erfahrung haben: In den USA wurde 1971 die Preiskontrolle eingeführt. Resultat: Die Preise sind innert Jahresfrist nur um 2,5 bis 2,9 Prozent angestiegen. Die Nahrungsmittel waren von der Kontrolle ausgenommen; ihre Preise sind deshalb viel stärker angestiegen. Nun haben in einer neuerlichen Umfrage 70 Prozent der Bevölkerung diese Preiskontrolle gutgeheissen, und zwar auch ihre Ausdehnung auf die Lebensmittel. Die Preiskommission hatte im ersten Jahr nur 433 Gesuche abzulehnen. Andere wagten es gar nicht erst, die Preise zu erhöhen. Ein Kuriosum: Die Bahntarife sind gesunken. — England hat ebenfalls sehr gute Erfahrungen gemacht. Wenn man das englische Preis-, Lohn-, Mieten und Dividendenstopp-Gesetz von Ende November studiert, sieht man, dass vieles davon auch für uns brauchbar wäre.

Ich darf schliessen mit einem Zitat des sozialdemokratischen deutschen Finanzministers Helmut Schmidt vom vergangenen Freitag: «Einen Stabilitätspakt, der keine Verabredung über Löhne, Preise, Dividenden, Vorstandsgehälter und Tantiemen enthält, betrachte ich als eine Farce».

Wüthrich: Sie werden sicher verstehen, dass ich einiges zu diesem Geschäft zu sagen habe, nachdem die Gewerkschaften vom Ständerat und der Kommission des Nationalrates herausgefordert worden sind.

Vorerst glaube ich mit vielen Kollegen in diesem Rat feststellen zu dürfen, dass die Bemühungen des Bundesrates, mit gezielten Massnahmen dämpfend auf die Konjunkturüberhitzung einzuwirken, sehr zu begrüessen sind. Weniger schön ist allerdings das rasende Tempo, mit dem diese Vorlagen über die politische Bühne gejagt werden müssen; das geht erfahrungsgemäss ein Stück weit auf Kosten der Qualität.

Daran lässt sich wohl kaum noch etwas ändern. Wir müssen, wenn auch mit einem etwas unguuten Gefühl, den uns gegebenen Auftrag erfüllen. Die vorgesehenen Massnahmen werden zwar kaum Wunder vollbringen, aber ihr konzentriertes Zusammenspiel wird, wenn auch nicht schlagartig, so doch sukzessive einen gewissen Ausgleich bringen. Dies insbesondere auch deshalb, weil ja bekanntlich gleichgerichtete Bemühungen im ganzen OECD-Raum im Gange sind.

Ich glaube auch, dass der Bundesrat aufgrund einer sorgfältigen Analyse der Gesamtsituation die Akzente richtig gesetzt hat. Er hat — das möchte ich ganz besonders unterstreichen — auf Popularitätshascherei verzichtet und von einem Preis- und Lohnstopp, von einer staatlich gelenkten Einkommenspolitik Abstand genommen. Er legt meines Erachtens zu Recht das Schwergewicht der Massnahmen auf die Beschränkung des Geld- und Kapitalflusses und die Baunachfrage beziehungsweise die Investitionen, also auf den Kreditbeschluss und den Baubeschluss. Neben diesen Schwerpunktmassnahmen kommt den übrigen Vorlagen — Exportdepot, Beschränkung der Abschreibungen, Preisüberwachung — eher marginale Bedeutung zu.

Ich stimme mit dem Bundesrat hinsichtlich der Akzentsetzung durchaus überein, glaube aber, dass diese

bei einigen Bestimmungen noch etwas prononcierter gesetzt werden sollte. Insbesondere darf der Wohnungsbau durch diese Massnahmen nicht behindert, sondern er muss nach wie vor gefördert werden, und das ebenfalls im Interesse der Inflationsbekämpfung. Denn es ist wohl allen in diesem Saal klar, dass eine dauerhafte Normalisierung bei den Mieten nur durch die Erhöhung des Angebotes an preiswerten Wohnungen erreicht werden kann. Ich habe nicht die Befürchtung, das Wohnungsangebot könnte zu gross werden, wie man nach der Publikation der Wohnbauziffern da und dort hörte. Der Wille, den preiswerten Wohnungsbau auch weiterhin zu privilegieren, muss sowohl im Kredit- wie im Baubeschluss ganz klar ersichtlich sein; also keine Konjunkturdämpfung zulasten des preiswerten Wohnungsbaues! Das ist der eine Grund, der mich veranlasste, zum Eintreten etwas zu sagen.

Den zweiten Grund haben mir, wie einleitend gesagt, der Ständerat und die Mehrheit der Kommission des Nationalrates geliefert. Es handelt sich um den Einbau einer Lohnüberwachungskompetenz des Bundesrates in den Beschluss über Massnahmen zur Ueberwachung der Preise. Wir lehnen übrigens mit Bundespräsident Celio diesen Eingriff in die Vertragsautonomie der Sozialpartner entschieden ab. Bundespräsident Celio sagte in der Kommission mit Recht unter anderem folgendes: «Mit einer Lohnüberwachung machen wir den Schritt zur Einkommenspolitik, die in der heutigen Situation eines ausgetrockneten Arbeitsmarktes, in der die Löhne nicht von den Gewerkschaften, sondern vom Markt bestimmt werden, wirkungslos ist. Ich bin schon froh», sagte er weiter, «wenn es uns einigermassen gelingt, die Preisüberwachung in Gang zu setzen, die ihrerseits dämpfende Auswirkungen auf die Löhne haben wird. Das beste wäre, wenn sich die Wirtschaft einmal einigen könnte, durch Verzicht auf Personalabwerbungen einigermassen Ordnung in das Lohngefüge zu bringen.» Soweit Bundespräsident Celio.

Ich bin eigentlich erstaunt, dass diese realistische Feststellungen des Bundespräsidenten im Ständerat und in der nationalrätlichen Kommission so leicht gewichtet wurden, Feststellungen eines Magistraten, der immerhin zum Teil von den gleichen Leuten gebeten wurde, bis auf weiteres in seinem Amt zu bleiben. Im übrigen muss den Ausführungen des Bundespräsidenten beigefügt werden, dass die Lohnfestsetzungen nicht Ursache, sondern Folge der wirtschaftlichen Ueberhitzung sind. Sie werden zwischen den Partnern ausgehandelt, während die Preise einseitig festgelegt werden. Das Pendant zu den Löhnen sind nicht die Preise, sondern viel eher die ausgeschütteten und nicht ausgeschütteten Gewinne, die Dividenden und Tantiemen.

Wir müssen uns bei der Beurteilung dieses Beschlusses auch überlegen, was uns der Arbeitsfriede wert ist, denn eines steht fest: In keinem Land, da der Staat in die Lohnpolitik der Gewerkschaften eingegriffen hat, konnte der Arbeitsfriede über Jahrzehnte hinaus gehalten werden. Schon allein diese Tatsache — man kann sie anhand internationaler Statistiken nachprüfen — muss jedem, der den Arbeitsfrieden will — und das sind die meisten in diesem Saal —, zeigen, dass Eingriffe in die Vertragsautonomie der Gewerkschaften gefährlich sind. Ich werde in der Detailberatung diesen Staatseingriff zur Ablehnung empfehlen, und zwar aus der Gewissheit, dass derselbe nicht die geringste posi-

ve, sondern nur eine negative Auswirkung auf das künftige Partnerschaftsverhältnis hätte.

Ich möchte dabei unserem Kollegen Walter Biel danken, dass er in dieser Frage vom Saulus zum Paulus geworden ist.

Nun hat allerdings Herr Kollege Bürgi behauptet, ein genereller Preis- und Lohnstopp wäre weit populärer als angenommen werde. Die Gewerkschaften sollten deshalb mit ihrem heftigen Widerstand gegen die geplante Lohnüberwachung die andere Seite nicht provozieren, durch eine Petition oder Initiative zu beweisen, wie populär ein Preis- und Lohnstopp wäre. Es ist natürlich das gute demokratische Recht des Herrn Bürgi, diese Drohung wahrzumachen. Wir können und wollen ihn nicht daran hindern. Er weiss aber so gut wie wir, dass das eine Kampfansage an die Gewerkschaften und deren Vertragspolitik wäre, deren Folgen möglicherweise weit schwerwiegender wären als der Verzicht auf den von ihm propagierten Staatseingriff in die Vertragsautonomie. Im übrigen ist beizufügen, dass im Schweizerland seit Bestehen des Bundesstaates mehr Initiativen abgelehnt als angenommen wurden. Also, fest drauf los, Herr Kollege Bürgi, wir sind zu einer solchen Auseinandersetzung an der Urne bereit!

Ein Letztes: Der Ständerat will das ganze Massnahmenpaket durch einen einzigen Beschluss zur Volksabstimmung bringen, während die mehrheitliche Kommission des Nationalrates getrennt abstimmen lassen will. Wenn Sie wollen, dass Ihnen in einem Jahr das ganze Paket vor die Füsse geworfen wird, müssen Sie in diesem Punkt dem Ständerat zustimmen. Denn die Gewerkschaften werden die erste Gelegenheit benutzen, um auf dem Lohnsektor das Staatskorsett abzustreifen. Auch diese Ueberlegungen sollten sich alle Kolleginnen und Kollegen machen, bevor sie ihre Stimme für etwas abgeben, das sich unter gleichen Verhältnissen im Ausland als untauglich erwiesen hat. In diesem Sinne werde ich für Eintreten auf die ersten vier Vorlagen stimmen; bei der Vorlage für die Preis- und Lohnüberwachung mache ich meine Stimme von den Eintretens-erklärungen des Bundesrates abhängig.

Präsident: Kollege Auer teilt mir mit, dass er «im Sinne einer Dämpfungsmassnahme» auf sein Wort in der Eintretensdebatte verzichtet.

Ich erteile nun das Wort Herrn Reich. Herr Reich wird gleichzeitig sein Postulat begründen. Es stehen ihm daher 20 Minuten zur Verfügung. Ich wäre aber Herrn Reich dankbar — und der Rat sicher auch —, wenn er dieses Maximum nicht ausnützte.

11 464. Postulat Reich.

Teuerungsbekämpfung

Lutte contre le renchérissement

Wortlaut des Postulates vom 27. November 1972

Die galoppierende Inflation ist zum nationalen Notstand geworden. Die OECD bezeichnet uns als «Mittelstürmer der europäischen Inflationsentwicklung». Mit dem tatenlosen Gerede muss es darum ein Ende haben. Was uns dringend nottut, ist ein ernstgemeintes und wirksames Instrumentarium.

Der Bundesrat wird ersucht, auf dem Wege des Notrechtes Sofortmassnahmen zu verfügen:

1. Schaffung eines qualifizierten und objektiven Beratergremiums.

2. Die Zuwachsrates der öffentlichen Haushalte in Bund, Kantonen und Gemeinden ist grundsätzlich auf den nominalen Zuwachs des Bruttosozialproduktes zurückzuschrauben.

Durch Spezialkommissionen sind drastische Kürzungen der Budgets vorzunehmen.

Für die Dauer der Notrechtsperiode können auch gesetzlich verankerte Ausgaben durch Beschluss des Bundesrates gekürzt werden.

3. Der Bundesrat verfügt im Einvernehmen mit der Nationalbank eine radikale Beschränkung des Kreditvolumens der Banken für den Inlandverkehr. Die Steigerungsraten sind auf die Erhöhung des Bruttosozialproduktes zu beschränken. Die Kreditgewährung ist im nationalen Interesse auf den Gesichtspunkt der Teuerungsbekämpfung auszurichten.

4. Während der Notrechtsperiode dürfen keine Hypothekenzinserhöhungen vorgenommen werden.

5. Natürliche und juristische Personen sind für zukünftige ausländische Kreditaufnahmen, die zusammen mit den bisher in Anspruch genommenen Auslandskrediten mehr als zwei Millionen Franken ausmachen, wie die Bankinstitute den geltenden Negativzinsbestimmungen zu unterstellen.

6. Abzahlungsgeschäfte dürfen Beleihungsobjekte nur bis zu maximal 50 Prozent des Kaufwertes finanzieren.

Das Gesamtvolumen der Abzahlungsfinanzierung ist erheblich einzuschränken.

7. Zur Deckung der von der Wirtschaft verursachten Infrastrukturkosten und gegebenenfalls als Ausgleich des EWG-Zollabbaues ist die Wirtschaft vermehrt zur Tragung der entstandenen Steuerlasten heranzuziehen.

Im speziellen ist von den Arbeitgebern für die Beschäftigung von mehr als sieben ausländischen Arbeitskräften nach dem Verursachungsprinzip eine Infrastruktursteuer zu erheben. Ausgenommen davon sind die volkswichtigen Dienstleistungsbetriebe, die Beschäftigung von Saisoniers und von Grenzgängern.

8. Die beharrliche Privilegierung der Exportindustrie und der Banken durch feste Wechselkurse ist endlich im Gesamtinteresse des Landes aufzuheben durch Freigabe der Wechselkurse. Die Nationalbank hat durch flankierende Massnahmen die ausserwirtschaftlichen Reaktionen abzusichern und ein Unterlaufen zu verhindern.

9. Die Nationalbank hat für die Dauer des Notrechts auf Stützungsmaßnahmen zugunsten ausländischer Währungen zu verzichten.

10. Die Kantone haben unter der Oberaufsicht des Bundes fachkundige Schiedsinstanzen einzusetzen, bei denen jedermann gegen missbräuchliche Preiserhöhungen für das Inland Einspruch erheben kann.

11. Der inflationstreibende Bauboom ist durch den eidgenössischen Baustoppdelegierten wirksamer und individuell gezielter einzudämmen.

Die Beschaffung von preisgünstigem Wohnraum ist dadurch zu fördern, dass die teilweise überholten regionalen Bauordnungen auf dem Notrechtswege sus-

pendiert werden, um brachliegende Gebäudeteile, wie z. B. Dachgeschosse, ausbauen zu können.

Texte du postulat du 27 novembre 1972

L'inflation galopante est devenue une calamité nationale. L'OCDE nous qualifie de champions de l'inflation en Europe. Il faut en finir avec les discours qui ne mènent à rien. Ce dont nous avons un urgent besoin, c'est de mesures efficaces et appliquées avec la volonté d'aboutir.

Le Conseil fédéral est invité à prendre, en vertu du droit d'urgence, les mesures immédiates ci-après:

1. Création d'un groupe de conseillers qualifiés et objectifs.

2. Le taux d'augmentation des dépenses de la Confédération, des cantons et des communes doit, en principe, être ramené au niveau de l'augmentation nominale du produit national brut.

Des commissions spéciales procéderont à des réductions énergiques du budget.

Durant la période d'application du droit d'urgence, les dépenses fixées par des lois pourront être réduites par décision du Conseil fédéral.

3. Après entente avec la Banque nationale, le Conseil fédéral prescrit une réduction radicale du volume des crédits bancaires qui peuvent être ouverts dans le pays. Les taux de croissance des crédits bancaires ne doivent pas excéder l'augmentation du produit national brut. Dans l'intérêt national, l'octroi de crédits doit tenir compte de la nécessité de combattre le renchérissement.

4. Le taux de l'intérêt hypothécaire ne pourra pas être augmenté durant la période d'application du droit d'urgence.

5. Les personnes physiques et les personnes morales doivent être soumises, à l'instar des instituts bancaires, aux dispositions sur l'intérêt négatif pour les crédits de plus de 2 millions de francs qu'elles obtiendront à l'avenir à l'étranger, les crédits étrangers déjà accordés étant compris dans ce montant.

6. Dans les ventes à tempérament, le crédit accordé ne doit pas dépasser 50 pour cent de la valeur d'achat.

Le volume total du crédit finançant les ventes à tempérament doit être considérablement réduit.

7. L'économie doit être appelée à supporter dans une plus forte mesure la charge fiscale résultant des frais causés par l'équipement collectif qu'elle rend nécessaire et, le cas échéant, celle qui doit compenser la réduction des droits de douane par suite de l'accord avec la CEE.

Il y a lieu en particulier de percevoir, en vertu du principe de la causalité, une taxe d'équipement à la charge des employeurs qui occupent plus de sept travailleurs étrangers. Seront exemptées de cette taxe les entreprises qui fournissent des services présentant un intérêt public considérable, ainsi que celles qui emploient des saisonniers ou des frontaliers.

8. Dans l'intérêt général du pays, il faut mettre fin, en libérant les cours du change, au privilège persistant dont les industries d'exportation et les banques jouissent grâce aux cours fixes. La Banque nationale doit prendre des mesures complémentaires pour parer aux réactions

des économies étrangères et prévenir des opérations camouflées.

9. La Banque nationale doit renoncer à soutenir le cours des devises étrangères pendant la période d'application du droit d'urgence.

10. Les cantons doivent instituer, sous la haute surveillance de la Confédération, des organes spéciaux d'arbitrage auprès desquels chacun pourra faire opposition à des hausses abusives de prix dans l'économie nationale.

11. En vue de freiner le boom de la construction, facteur d'inflation, le délégué à la stabilisation du marché de la construction doit prendre des mesures plus efficaces et tenant mieux compte des conditions individuelles.

Il importe d'encourager la construction de logements à loyer modéré en suspendant, en vertu du droit d'urgence, les règlements régionaux sur les constructions qui sont partiellement dépassés, ce qui permettra d'aménager en logements des parties d'habitations actuellement délaissées, par exemple des galetas.

Reich: Heute stehe ich mit einem tränenden und einem lachenden Auge vor Ihnen. Traurig bin ich über den unumgänglichen Sachzwang, dass wir unsere verfassungsmässigen Freiheitsrechte suspendieren müssen. Ich frage mich wie Herr Eisenring heute morgen: Stehen wir nur an einem Krankenbett oder bereits am Grabe unserer freien Marktwirtschaft? Sogar in der «NZZ» las ich: «Man kommt im Falle der Schweiz nicht um die Feststellung herum, dass die heutige Ratlosigkeit als Zeichen eines geradezu eklatanten Versagens der schweizerischen Wirtschaftspolitik zu verstehen ist.

Das lachende Auge ist daher ein schadenfrohes. Was wir schon vor drei Jahren prophezeiten, ist Tatsache geworden. Die Stunde unserer Genugtuung hat geschlagen. Die wirtschaftliche Superhektik hat sich nicht gelohnt. Nicht höhere Gewalt, sondern konkretes, subjektives Verschulden von links bis rechts, kurzfristige Geldgier und der Mangel an Selbstdisziplin und einer massgerechten Wirtschaftsorganisation haben uns in eine Sackgasse geführt. Selbst unsere härtesten Gegner stehen heute an diesem Pult und müssen sich an die Brust klopfen und *mea maxima culpa* beteuern. Jetzt kritisiere ich, Herr Dürrenmatt, und frage Sie: Wo kommen wir mit dieser Politik hin? Ist es nicht berechtigt, zu sagen: Die Richtung gefällt mir nicht? Das Fiasko von links bis rechts ist Grund genug, endlich die Ueberheblichkeit und die Vorurteile uns gegenüber fallenzulassen und unsern Kampf der Ueberfremdung, der Ueberwirtschaftung, der Uebernutzung und der Uebervölkerung endlich zu verstehen, und nicht bei jeder Gelegenheit mit dem Schlagwort der Xenophobie zu operieren.

Zum Postulat selbst, das die ganze republikanische Fraktion unterstützt: Sie haben den Text erhalten. Zur Begründung der einzelnen Punkte brauche ich nichts mehr im Detail auszuführen, mit Ausnahme von drei Punkten, denn der Text ist klar. Ich bitte Sie, auch die Rückseite anzusehen; der Druck ist leider nicht übersichtlich.

Das Gebot der Stunde geht dahin: Der Bundesrat muss in seinen Bemühungen, losgelöst von jeglichen Sonderinteressen, unterstützt werden. Man sollte ihm insbesondere ein qualifiziertes und objektives Fachbera-

tergremium zur Seite geben. Das ist meine erste Forderung. Dieses Fachgremium hätte insbesondere das egoistische Bombardement der Gruppeninteressen, das jetzt losgegangen ist, fachkundig und begründet abzuwehren.

Das zweite Gebot geht dahin, dass die Massnahmen mit Härte und Konsequenz durchgeführt werden müssen. Nicht allein die Gesetzgebung, sondern deren konsequente Anwendung ist hier wirtschaftlich entscheidend. Was nützt es, den Kreditzuwachs bei den Banken zu beschränken, wenn wir nachher auf 8 Prozent gehen wie früher? Maximal 4 bis 6 Prozent dürfen wir hier zulassen, sonst ist die ganze Uebung sinnlos. Wir müssen immer die Alternative vor Augen halten. Wir haben leider nur die Wahl, entweder gewisse rechtsstaatswidrige Härtefälle auf uns zu nehmen oder dem sicheren Ruin entgegenzugehen. Wenn Sie in der Wirtschaft stehen, dann sehen Sie, dass wir bereits vom Ausland durch Staaten mit ihrem enormen Potential an billigen Arbeitskräften unterlaufen werden. Wenn dieses Spiel einige Zeit weitergeht und unsere Inflationsraten ständig steigen, dann müssen wir mit Arbeitslosigkeit rechnen — und ich glaube, dann ist das Gezänk um Preise und Löhne sehr bald erledigt. Vernunft auf allen Seiten ist angezeigt. Drohungen mit dem Arbeitsfrieden sind hier nicht angebracht, sondern es ist jetzt die Stunde gekommen, wo wir alle zusammen am gleichen Stricke ziehen müssen, wo wir für — einander Verständnis haben und nicht mit Drohungen arbeiten sollten.

Eine wesentliche Hilfe bei der Herstellung des Gleichgewichtes ist zweifellos die Verschärfung des Wettbewerbes durch die Freigabe der Wechselkurse. Dieses Postulat hängt zwar nicht mit dem Paket zusammen, weil es in die Kompetenz des Bundesrates fällt, aber es ist erneut darauf hinzuweisen, dass auch in deutschen Fachkreisen dieses Problem sehr positiv beurteilt wird. Wenn es auch im Moment — was die Nationalbank immer wieder betont — nicht unbedingt günstig wäre, so wird es bestimmt im nächsten Jahre einen Grad erreichen, wo dieses Problem unbedingt gelöst werden muss. Ich glaube, diese Frage wollen wir im Parlament nicht zu weit austreten, damit der Bundesrat in aller Stille die nötigen Massnahmen ergreifen kann. Ich glaube, nach den vielen Voten, die in dieser Richtung gefallen sind, wird der Bundesrat den Wunsch vieler Volksvertreter zur Kenntnis nehmen.

Auf der andern Seite sehe ich ein wesentliches Loch in den Bestimmungen: und zwar müsste Strukturpolitik betrieben werden. Wir haben viel zu viele Betriebe, die bloss konjunkturelle Massenware erzeugen. Wenn wir in Zeiten der Hochkonjunktur eine Auskämmung vornehmen, Wettbewerbsverschärfungen durchführen, dann verhindern wir, dass in Krisenzeiten kettenartige Zusammenbrüche erfolgen; also müsste man diesem Problem besondere Beachtung schenken. Insbesondere ist es vollkommen sinnlos, wenn in ständig neue Betriebe, wie das heute geschieht, weitere Fehlinvestitionen getätigt werden, in bloss konjunkturelle Betriebe, die nicht zukunftsfruchtig und krisensicher sind. Es wäre viel gescheiter, wenn man die Arbeitskräfte auf unsere qualifizierte Wirtschaft konzentrieren würde. Kein Zweifel ist in diesem Zusammenhang, dass das BIGA-Konzept mit seiner Freizügigkeit einen superben Missgriff darstellt; ich möchte sagen: angesichts der heutigen Notrechtsbestimmungen betrachte ich es geradezu als

unsinnig und volkswirtschaftlich untragbar. Es ist auch gesetzwidrig, wenn Sie die Teleologie von Artikel 16 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes genauer studieren. Wir müssen der Abwerbung auf den volkswichtigen Dienstleistungsbetrieben entgegensteuern. Es hat doch keinen Sinn, dass wir eine 49. neue Waschmaschinenfabrik errichten, aber dafür die Leute dem Tourismus, dem Gastgewerbe abwerben, wo die Investitionen bereits gemacht sind. Also wäre es doch sehr einfach, dass man die volkswichtigen Dienstleistungsbetriebe privilegiert, ihnen Fremdarbeiter zuteilt und sie dort holt, wo sie in den letzten zwei Jahren in Massen mit Ueberlöhnen abgeworben worden sind. Auf diesem Gebiete habe ich dem Bundesrat schon vor zwei Jahren eine Studie eingereicht. Ich möchte darauf verweisen und bitten, dieses Problem im Zusammenhang mit der Konjunkturdämpfung — im Sinne einer Hilfe an das Gastgewerbe, das einer Hilfe dringend bedarf — zu studieren.

Ich gestatte mir die Frage an den Bundesrat, wie er sich dazu stellt, dass wir die Banken wohl in den Griff nehmen, dass aber natürliche und juristische Personen nach wie vor — meiner Meinung nach, bei den geltenden Gesetzen — die Möglichkeit haben, Gelder aus dem Ausland zu holen und unter dem Tisch auszugeben. Das würde natürlich nicht der Sinn der Sache sein, dass wir ein illegales Bankgeschäft unter dem Tisch zulassen. Man müsste hier eine gewisse Grenze setzen, wie ich sie im Postulat normiert habe.

Schliesslich ist bereits darauf hingewiesen worden, dass durch die Geldverknappung automatisch die Hypothekarzinsen in die Höhe gehen. Ich würde — aus politischen Gründen — dringend empfehlen, dass der Bundesrat die Hypothekarzinsen wenigstens von Mietwohnungen — eventuell nicht bei Eigentumswohnungen — überwacht und stabilisiert. Sollte es sich in der Folge als unbedingt notwendig erweisen, dass die Hypothekarzins um $\frac{1}{4}$ Prozent erhöht werden, dann sollte der Bundesrat den genauen Termin festsetzen, damit jeder Mieter weiss: jetzt ist um $\frac{1}{4}$ Prozent erhöht worden, das bedingt automatisch eine fünfprozentige Mietzinserrhöhung. Sonst haben wir wieder die Schwierigkeit enormer Spannungen zwischen Mieter und Vermieter, wenn individuell Mietzins erhöht werden. Ich habe im Postulat den Antrag gestellt, dass die Hypothekarzins überhaupt beschränkt werden, und ich glaube, während einer Notrechtsperiode können wir das den Banken auferlegen. All die Argumente, die dagegen vorgebracht wurden, sind nicht stichhaltig, wenn man die Rechnung der Banken näher kennt.

Zum Schluss bestätige ich, dass wir grundsätzlich für Eintreten sind, aber vom Bundesrat die genaue und präzise Erklärung zu den wesentlichen Punkten dieses Paketes erwarten, dass es sich nicht nur um eine gewöhnliche Sandkastenübung handelt, sondern dass wirklich konsequent und ernst durchgegriffen wird.

Roth: Der Bundesrat legt uns mit seiner Botschaft vom 4. Dezember ein Paket von wirtschaftspolitischen Massnahmen zur Beschlussfassung vor, welche vom Volk mit grossem Interesse erwartet wurden und auch sehr ernst diskutiert werden. Damit wird gewissermassen amtlich bescheinigt, dass wir daran sind, in die Phase der galoppierenden Inflation einzutreten. Dass wir die schleichende Aufblähungsphase hinter uns gelassen haben, war schon lange jedermann klar. Dass wir

aber mit der trabenden Inflation kaum mehr Schritt zu halten vermögen, das ist nun doch mehr als alarmierend.

Sie haben mir gestattet, dass ich die verschiedenen Gangarten als ehemaliger Kavallerist in dieser Frage gebraucht habe. Die Frage drängt sich auf, ob die verantwortlichen Instanzen nicht schon früher auf das Kritische in der Entwicklung hätten aufmerksam machen und die Entwicklung frühzeitiger hätten in Griff nehmen sollen. Heute muss die Situation derart unausweichlich geworden sein, dass man sogar nicht einmal mehr die Zeit fand, um eine wohldokumentierte Botschaft in Druck zu geben und dem Parlament vorzulegen. Bei solchen gewichtigen Beschlussfassungen kommt das in unserem Parlamentsbetrieb höchst selten vor. Die hektographierte Vorlage scheint mir immerhin symptomatisch zu sein. Wollen wir in Zukunft nicht in ähnlicher Weise von der Entwicklung überrollt werden, so erscheint es mir doch angebracht, einen Blick in die jüngste wirtschafts- und konjunkturpolitische Vergangenheit zu tun. So kann ich heute noch weniger als vor 12 Monaten verstehen, dass damals der Bundesrat selber in einem wesentlichen konjunkturellen Teilbereich unbedenklich seinen Beitrag zur Anheizung der Inflation geleistet hat. Unter diesem Gesichtspunkt wirkt es für mich einfach unverständlich, dass man beim Bundespersonal eine Arbeitszeitverkürzung vornahm und gleichzeitig den 13. Monatslohn für die Bundesbediensteten gesetzlich verankerte. Andererseits hat aber auch unser Parlament diesbezügliche Fehlleistungen vollbracht, indem es seinerzeit die Beschlussfassung über das Notenbankinstrumentarium verzögerte und insbesondere dem Bundesrat im Sommer 1970 bei den Anträgen zum Exportdepot nicht gefolgt ist.

Im Rückblick auf die jüngste Vergangenheit stellt sich daher für mich die Frage, ob wir mit den vorliegenden fünf Bundesbeschlüssen nicht wiederum etwas Halbfertiges tun, also auf halbem Wege stehen bleiben. Dabei fordert uns die kritisch gewordene Situation doch geradezu heraus, endlich etwas Tapferes zu tun. — Unbestritten dürfte sein — darüber lässt auch die vorliegende Botschaft keine Zweifel offen —, dass interventionistische Massnahmen im innen- und aussenwirtschaftlichen Bereich und solche monetärer Natur notwendig geworden sind. Dennoch will mir scheinen, dass man immer noch zaudert, die entscheidenden wirkungsvollen Schritte zu tun. Warum, so frage ich, schreckt man denn davor zurück, beispielsweise für zwei Jahre einen allgemeinen Preis- und Lohnstopp anzuordnen? Mir will auch scheinen, dass man die erstrebten Wirkungen mit Sicherheit erzielen könnte, wenn man den Mut aufbrächte, eine weitere Aufwertung des Schweizerfrankens vorzunehmen. Schliesslich sehe ich nicht ein, warum Bund, Kantone und Gemeinden als Träger der öffentlichen Haushalte nicht dazu gebracht werden könnten, während eines Zeitraumes von — sagen wir — vier Jahren eine Politik des Budgetausgleiches anzustreben und auch durchzuhalten. Dabei müssen wir uns einfach über eines klar werden: dass jede Wirtschafts- und Finanzpolitik, die mit interventionistischen oder mitunter sogar dirigistischen Mitteln auf Stabilität ausgeht, von allen Gliedern der Volksgemeinschaft Opfer fordern muss. Indessen scheint mir, dass heute bei allen Sozialpartnern und auch den Gemeinwesen aller drei Stufen diese Einsicht vorhanden ist und dass sie, namentlich im Interesse des anstrebenswerten Zieles —

Stabilität — bereit sind, die notwendigen Opfer zu erbringen.

Das vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahmenbündel will wesentliche Schritte in Richtung auf dieses Ziel tun. Deshalb bin ich für Eintreten auf die Vorlage.

M. Schläppy: Combien d'économistes, certainement distingués, ne nous ont-ils pas, durant des années, corné aux oreilles des théories sur le développement et la croissance? Combien de magistrats, contraints aux discours d'inauguration ou de cantine, ont-ils trouvé le courage de pérorer sur autre chose que le développement, l'infrastructure ou la croissance? C'était la mode. Je ne condamne personne et je sais que tout n'était pas faux dans ces théories et ces pratiques mais on avait seulement oublié une ou deux vérités: en premier lieu, que la soi-disante politique — qui n'était en réalité qu'une mentalité de laisser-faire et de laisser-aller — ne pouvait qu'être un jour dépassée, car elle conduisait irréversiblement à la ruine; ensuite, qu'en matière de caisses de pension, par exemple — cela est prouvé mathématiquement maintenant — lorsque l'augmentation des salaires dépasse en pour-cent celle du rendement des portefeuilles, le capital se détruit de lui-même. Il en est de même d'une conjoncture qui s'emballé. Lorsque les améliorations de salaires sont immédiatement réduites par l'augmentation du coût de la vie, le produit national brut est en péril et le pays court à la ruine. Des voix s'étaient élevées, elles ont demandé un nouveau régime foncier, des pouvoirs d'intervention étendus pour le Conseil fédéral, la Banque nationale, etc. Aujourd'hui, ces voix sont enfin entendues; bien plus c'est la nouvelle mode. Il est désormais de bon ton de renchérir à chaque occasion sur les mesures à prendre, de renchérir certes mais toujours sur les mesures qui frappent le voisin, bien sûr. La controverse n'est pas prête de se terminer entre les différents groupements d'intérêts économiques en ce qui concerne les responsabilités. Foin de ces discussions oiseuses, il faut raison garder. Je tiens, quant à moi, à dire ici que je voterai les arrêtés en paquet. — Il n'a jamais été fait d'omelettes sans casser des œufs. — Je les voterai avec pourtant quelques réserves, comme quelques-uns de nos collègues l'ont fait, notamment les Valaisans lors de l'arrêté sur l'acquisition d'immeubles par des personnes domiciliées à l'étranger, en serrant quelque peu les dents et en faisant un peu le poing dans la poche. J'ai en effet le sentiment profond, en tant qu'élu d'une région dont le développement économique est en panne depuis plusieurs années, de me situer à la limite du possible en votant les propositions du Conseil fédéral. Dans nos montagnes jurassiennes, plus de mille postes de travail ont été supprimés dans la seule année 1971 et ce n'est pas fini, le chiffre de 1972 n'étant pas encore connu. En contrepartie, 300 postes nouveaux ont été créés, ce qui fait apparaître une perte sèche de 700 postes. Dans cette même région, la hausse des salaires ne compense même plus l'augmentation du coût de la vie. Cela est objectivement vrai.

Des usines ferment leurs portes, des centaines de personnes perdent leur emploi et sont obligées de se diriger ailleurs. Elles vont inévitablement et comme par hasard activer encore les points chauds du pays. Je sais bien que l'assainissement d'une économie n'est possible à long terme qu'à la condition d'éliminer les entreprises marginales et d'orienter les activités vers les productions

les plus rentables, vers celles qui correspondent le mieux à nos possibilités et à nos besoins. Je sais aussi qu'une économie saine, en croissance, est la condition même du progrès social et que, réellement et définitivement, ce qui est bon pour la Suisse l'est pour les cantons. C'est pourquoi j'attends dès lors que le Conseil fédéral entreprenne une action ferme et sans faiblesse dans la globalité de l'effort mais nuancée dans le détail. Que le perfectionnisme que l'on rencontre à des degrés divers dans des constructions publiques ou privées et qui obèrent finalement dangereusement les budgets des collectivités soit banni. L'ambition démesurée, l'émulation mal comprise, l'envie, les rivalités sont des sources de conflit et d'inflation. La course au progrès est une lutte entre l'homme et le changement, lutte que nous avons régulièrement perdue jusqu'ici. L'envie de certains de se prouver leur réussite et de la faire valoir entretient cette chose, discutable entre toutes, qu'est une certaine forme de publicité. On en a parlé, je n'y reviens pas, et j'omets volontairement la question des investissements et des crédits.

Je demande au Conseil fédéral non seulement de montrer une volonté politique d'aller au-delà d'un simple coup de frein à la conjoncture qui pourrait, en fin de compte, n'être qu'une mesure pour rien, mais de penser dès maintenant à un véritable aménagement du territoire. Aujourd'hui en effet, l'aménagement écologique du territoire est nécessaire, mais la solidarité a souvent les reins brisés par les dents longues et féroces du profit immédiat. L'aménagement économique du territoire est non moins nécessaire. L'équilibre des régions est à ce prix; la survie, aujourd'hui menacée, du fédéralisme est à ce prix également. Si le Conseil fédéral manifeste cette volonté, je vote volontiers les projets en bloc et je refuse la surenchère comme la sous-enchère, tant technique que juridique. Le pays a besoin de ce paquet de mesures, il a besoin d'une volonté commune de les appliquer.

Schaller: Bitte geben Sie einem der drei Dienstältesten des Rates die Gelegenheit, ein Paar Worte zu den Vorschlägen des Bundesrates zu sprechen.

Das Parlament ist vor eine sehr problematische Aufgabe gestellt. Man merkt, dass seitens des Bundesrates und der Verwaltung rasche Arbeit geleistet wurde, zwar zielbewusste Arbeit, aber nicht in allen Teilen koordiniert. Die eidgenössischen Räte können und sollen nach meiner Meinung noch einiges ergänzen, ändern und harmonisieren. Wir sind ja mindestens in den Kommissionen auf dem Wege dazu. Aber wir dürfen nicht übersehen: In Wirklichkeit wird das Parlament in noch nie erlebter Weise forciert. Es ist sehr schwierig, die Auswirkungen der verschiedenen Beschlüsse mit einiger Wahrscheinlichkeit abzusehen. Sicher ist aber, dass die kumulierten Auswirkungen aller Beschlüsse sehr massiv sein werden. Der Wirtschaft werden starke, zum Teil hart beissende Fesseln angelegt, nicht nur dem Baugewerbe und der Finanzwirtschaft; indirekt werden auch die industrielle und die gewerbliche Produktion wie auch Handel und Fremdenindustrie stark betroffen.

Der Bund erhält finanz- und wirtschaftspolitische Vollmachten, wie er sie in Friedenszeiten noch nie gehabt hat. Die eidgenössischen Räte werden in ihren Rechten schwer eingeschränkt, wenn auch nur temporär. Am massivsten greifen wir jedoch mit den Beschlüssen in die Hoheit der Kantone und der Gemein-

den ein. Ob dies eine günstige Voraussetzung für die angestrebte Steuerharmonisierung bildet, ist fraglich. Andererseits bin ich überzeugt, dass im allgemeinen das Volk Verständnis für die Massnahmen aufbringt, auch wenn unmittelbare und mittelbare Konsequenzen noch nicht überall erfasst werden. Ich sehe ein: der Bund muss handeln, der Notstand ist nicht zu verkennen. Zu bedauern ist, dass sich die Massnahmen im wesentlichen nur auf die Bauwirtschaft und die Finanzwirtschaft erstrecken. Gewaltige Auftriebsfaktoren gibt es auch in andern Sektoren unserer Volkswirtschaft, wie zum Beispiel in der Verkehrswirtschaft. Wir wissen, dass der Bundesrat erwogen hat, die Autoimporte zu limitieren. Er hat dann davon abgesehen. Aber Tatsache ist, dass wir in einer unheimlichen Auto-Euphorie leben. Das ist aber nur ein besonderer Aspekt in verkehrswirtschaftlicher Hinsicht. Die Projektierung und die halben Bauversprechen für die verschiedenen Eisenbahn-Alpentransversierungen schaffen eine Eisenbahn-Euphorie, aus der politisch und wirtschaftlich nur Schlimmes entstehen kann. Lassen Sie das einen Verkehrswirtschaftler sagen.

Ohne mich dagegen auszusprechen — mir fehlt nur ein Ansatz zur Koordination —, tragen natürlich auch die Gesamtleistungen des Bundes und der Kantone an die Schweizerischen Bundesbahnen und an die Privatbahnen stark zum Auftrieb bei. Die unheimliche, völlig unkontrollierte Vermehrung des schweizerischen Lastwagenparks gibt Hinweise in gleicher Richtung. Die Lastwagenzüge werden wohl zum grossen Teil im internationalen Verkehr, das heisst von den grossen Seehäfen in Holland und Deutschland nach der Schweiz eingesetzt. Aber sie konkurrenzieren die schweizerische Rheinschiffahrt, die um ihre Existenz kämpft und beim Bund, trotzdem der Bund bei der Rheinschiffahrt Pate stand, bis jetzt kein Verständnis fand.

Für den Autobahnbau zieht der Bund in eigener Kompetenz Konsequenzen, wurde uns in der Kommission erklärt. Er wird das sehr drastisch machen müssen, um überzeugend zu wirken. Wenn es schon knirscht — das Wort stammt vom ersten Baubeschluss —, darf beim Oberbremser Bund die betriebseigene Bremse nicht nur halb greifen.

Baumann: Gestatten Sie mir, zur Massnahme auf dem Gebiete des Kreditwesens eine kurze Bemerkung und zwei Fragen. Herr Professor Kellenberger, ehemaliger Finanzexperte des Bundesrates, schreibt in seinem Buch «Gescheiterte Teuerungs- und Konjunkturpolitik»: «Unter gesunden Währungsverhältnissen, das heisst dann, wenn nicht mehr Geld in Umlauf kommt, als der inländische Güterverkehr es verlangt, ist eine allgemeine Erhöhung der Preise gar nicht möglich.» Tatsache ist, dass der Notenumlauf in der Schweiz von 3,5 Milliarden im Jahr 1945 auf 14,2 Milliarden in diesem Jahr erhöht wurde. Allein in den ersten 4 Monaten 1972 war das Volumen des Notenumlaufes um rund 1,3 Milliarden Franken oder 10,4 Prozent grösser als im Vorjahr. Ich sehe nicht klar, weshalb der Notenumlauf immer grösser wird und weshalb sich dieser nicht verkleinern liesse. Wenn es nicht anders geht, so erscheint mir jedenfalls die Massnahme, dass die Banken bei der Nationalbank auf besonderen, unverzinslichen Konten Mindestguthaben zu unterhalten haben, als nützlich. Das wird ein gutes Mittel sein, um Geld dem Umlauf zu entziehen. Nachdem verschiedene Votanten diesbe-

züglich überzeugende Argumente zur Diskussion gestellt haben, verzichte ich auf weitere Ausführungen. Ich möchte nur noch zwei Fragen an den Bundesrat richten.

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt er zu erreichen, dass nicht auch die Postcheckguthaben zur Kreditschöpfung und damit zur Inflation Anlass geben können? Die Antwort des Bundesrates scheint mir zuhanden der Detailberatung sehr wesentlich.

2. Sind zum Beispiel Postcheckkonti ausländischer Inhaber frei? Wenn ja, bestände hier nicht eine Umgehungsmöglichkeit, könnte nicht so Fluchtgeld vorübergehend auf Postcheckkonti angelegt werden?

Abschliessend bekenne ich mich zum Eintreten auf diese Vorlage. Ich danke Ihnen.

Schürmann, Berichterstatter: Nach dieser langen Eintretensdebatte, die aufschlussreich war, beschränken wir uns auf den Antrag auf Nichteintreten, der von Herrn Oehen gestellt wurde. Man hat ja im Ganzen die Kapitäne angesprochen, man will die Regierung auf der Kommandobrücke sehen, man will von ihr hören, um das Bild von Herrn Oehen zu gebrauchen, wohin die Fahrt geht. Wir Berichterstatter sind die Lotsen durch die Fährnisse des parlamentarischen Verfahrens, aber ich muss sagen als Parlamentarier sind wir auch Fahrgäste und Auftraggeber. Und als solche haben wir — alle Fraktionen zu Beginn dieser Session — die Fahrroute bestimmt. Sie, meine Damen und Herren, haben den Auftrag miterteilt, dass dieses Paket vorgelegt werde, und dass die Fahrt in etwas ruhigere Gefilde, in etwas weniger bewegte Gewässer, in etwas weniger stürmische Himmelsstriche gehen soll. Das Stichwort dazu ist in der Botschaft mit dem Wort «langsameres Wachstum der Wirtschaft» gegeben. Insofern versteht man nicht recht, dass gerade von der Seite, die Nichteintreten beantragt hat, verneint wird, dass die geplanten Vorkehren tauglich seien, um diesen Kurs einzuhalten. Ich stelle ganz allgemein fest, dass die Grunddiagnose — das hat aus allen Voten herausgeklungen — einer vielseitig verursachten Uebernachfrage nicht bestritten ist, auch von Herrn Oehen nicht. Insofern ist der Titel dieses Paketes, «Bekämpfung der Ueberkonjunktur», durchaus richtig.

Die Ursachen dieser Uebernachfrage sind vielseitig. Das kann Nachfrageinflation sein, das kann Kosteninflation sein, das kann Anpassungsinflation sein. Wenn so vielseitige Ursachen vorhanden sind, ist auch eine vielseitige, eine mannigfache, eine kombinierte Therapie am Platze. Sie wird mit diesen Methoden vorgeschlagen; dabei wird die Optik offenbar etwas verfälscht dadurch, dass man immer das Paket der fünf Beschlüsse vor sich sieht, nicht aber das, was schon vorhanden ist, nämlich auf dem Gebiete der Währungspolitik. Ich muss das noch einmal betonen. Dafür sind die Kapitäne zuständig. Sie haben dieses Instrument in der Hand. Wenn Vorbehalte angebracht worden sind, dann darf man mit vielen Votanten zuversichtlich annehmen, dass bei der Anwendung zahlreiche Vorbehalte werden abgebaut werden, weil das Ganze ja recht flexibel ist. Und in bezug auf den Vorbehalt, dass der Konsum nicht direkt erfasst werde, kann man einwenden, dass indirekte Wirkungen angestrebt werden und dass man erwarten darf, dass der Konsum indirekt erfasst wird. Es sind sodann negative Perspektiven gezeichnet worden, düstere sogar, zum Beispiel, dass das Ganze nicht viel nützen

werde. Ich habe hier die Zahlen der Teuerung seit 1964. Das ist eine eindrucksvolle Zahlenreihe, weil man daraus entnehmen kann, dass die Massnahmen, die man staatlicherseits ergreift, sich langsam und erst spät auswirken, und dass man regelmässig mit den neuen Vorkehren zu spät einsetzt. Wir hatten 1964 im Durchschnitt eine Teuerung von 3,1 Prozent, nachher stieg sie auf 3,4, 4,7, dann auf 4 Prozent im Jahre 1967. Im Jahre 1968 — wo die Auswirkungen voll spürbar waren — hatten wir 2,4 Prozent und 1969 2,5 Prozent; 1970 kam der neue Auftrieb, und gleichzeitig traten auch die Beschlüsse ausser Kraft. Sie wurden nicht weitergeführt. So hatten wir 1970 3,6 Prozent, 1971 aber 6,6 Prozent, und dieses Jahr werden es wahrscheinlich 6,8 bis 7 Prozent sein. Das beweist, dass wir immer zu spät und allzu zögernd mit den Massnahmen einsetzten. Deshalb möchte ich alles unterstreichen, was in bezug auf die weiterführenden Massnahmen gesagt worden ist. Es ist ganz unerlässlich, dass diese konjunkturpolitische Veranstaltung ihre Fortsetzung findet in einer kontinuierlichen Konjunkturpolitik.

Die Charakterisierung ist offen; auch die Frage der Alternativen. Nur Herr Breitenmoser hat behauptet, es gäbe eine Alternative; er hat auf den Preis- und Lohnstopp in den USA verwiesen. Ich glaube, alle diese Hinweise auf ausländische Beispiele — die USA mit einer ganz anderen Struktur — sind fragwürdig. Herr Blattli hat als Vergleich gesagt, es sei stärkster Wodka. Ich möchte sagen, dass es einheimisches gebranntes Wasser ist. Ich ziehe in der Regel Pflümli vor, das durchaus ein starkes Getränk ist. Im ganzen darf ich betonen, dass das Ganze bekömmlich sein wird, wenn es vernünftig gehandhabt wird, woran ich nicht zweifle.

Wir möchten Ihnen noch einmal beantragen, auf die Beschlüsse einzutreten.

M. Chevallaz, rapporteur: Une constatation heureuse: tout le monde admet la nécessité d'agir. La majorité approuve, avec nuance, enthousiasme relatif, restrictions partielles, les mesures prises ou proposées. Quelques-uns se joignent à la cohorte des magiciens et ajoutent à l'éventaire proposé par le Conseil fédéral des recettes différentes qui sont appliquées ailleurs, dans des conditions d'ailleurs différentes elles aussi, si ce n'est nouvelles.

M. Oehen nous fait, lui, deux propositions complémentaires, l'une de ne pas entrer en matière; l'autre, sous la forme d'un postulat, invite le Conseil fédéral, en vertu de quelque pouvoir discrétionnaire qu'il pourrait peut-être détenir, à suspendre nos délibérations. Les deux propositions, l'une réglementaire, l'autre qui a un certain relent de 18 brumaire, aboutissent au renvoi des décisions jusqu'à consultation de quatre experts patentés choisis par la grâce de notre collègue. Nous voudrions bien attendre la lumière de la science économique la plus compétente. Hélas! nous l'avons abondamment constaté, la complexité du mal inflation est telle que nous ne pouvons attendre que des oracles, ou généraux et vagues, ou contradictoires. Le Conseil fédéral le sait pour avoir constamment procédé aux plus larges consultations des milieux de la science économique et de l'économie tout court, mais pour en avoir sans doute aussi dégagé cette philosophie qu'exprime M. Robert Masset dans un ouvrage sur la monnaie, à propos de l'inflation; je le cite: «Le progrès de la connaissance se

résume peut-être en une meilleure compréhension de notre ignorance.» Il ne faut dès lors pas dissimuler un certain aspect conjectural à nos mesures conjoncturelles, un certain empirisme, mais en l'occurrence, mieux vaut dans ce domaine mobile et fragile de l'économie un empirisme prudent que l'héroïsme à bon compte des remèdes à coups de sabre. Encore faut-il que ces remèdes prudents soient pris à temps et nous sommes déjà en retard, d'où notre refus d'un renvoi.

La nécessité d'agir rapidement, étant donné les conditions de précarité de la situation, renforcée encore de tout le brillant éventaire des amendements contradictoires que nous enregistrons, fait que la proposition radicale — dans le bon sens du terme, je m'empresse de le préciser, un brin gaulliste même — de notre collègue Bussey avait en fait toute sa logique et tout son bon sens: donner les pleins pouvoirs conjoncturels au Conseil fédéral pour six mois.

Mais notre sens des responsabilités, et sans doute aussi le sentiment de notre propre compétence, sont trop profonds pour que nous puissions suivre la suggestion de notre collègue. Nous entendons, malgré la complexité des problèmes, décider nous-mêmes en dernier ressort. Il faut peut-être le regretter, mais le Parlement est ainsi fait. Et j'en viens à conclure à l'intention de M. Oehen: il est vrai, Monsieur Oehen, que nous avons promis de défendre la liberté; mais non pas le désordre d'une liberté pratiquée sans égard aux autres, sans égard aux intérêts généraux de la communauté. C'est précisément pour sauvegarder les conditions de cette liberté raisonnable, utile à tous, utile à une prospérité durable, que nous entendons imposer certaines limites, canaliser la croissance et modérer l'inflation. C'est dans ce sens que nous proposons d'entrer en matière sur l'ensemble des propositions.

M. Celio, président de la Confédération: Permettez-moi tout d'abord de remercier le président de la commission et le rapporteur de langue française pour leur remarquable introduction au débat d'entrée en matière. Je désirerais aussi remercier les membres de la commission auxquels nous avons demandé un effort et un travail qui touchaient aux limites du supportable. Nous n'y sommes, d'ailleurs, pour rien, ce sont les circonstances qu'il faut incriminer. Si, au lieu de répondre immédiatement aux divers orateurs qui se sont exprimés, je me livre au préalable à quelques considérations d'ordre général, c'est que j'entends vous faire part de l'opinion du Conseil fédéral comme tel sur les principaux sujets abordés au cours de la discussion.

Les mesures que nous avons proposées ont été en général bien accueillies par l'opinion publique. Il est indéniable que cette opinion publique, encore peu sensibilisée voici deux ans, a désormais pris conscience de la gravité de la situation, des effets néfastes de l'inflation, des pertes qu'elle entraîne pour chacun, mais surtout pour les membres les plus faibles de la collectivité.

On s'est rendu compte que cette évolution, si elle devait se poursuivre, pourrait amener un bouleversement de nos structures sociales, dont pâtiraient plus particulièrement les personnes sorties du cycle productif, les personnes âgées et les économiquement faibles. Mais même l'économie prise dans son ensemble ne résisterait pas à la longue à une inflation galopante qui saperait sa compétitivité et détériorerait le climat social. De l'inflation galopante à la stagnation, c'est-à-dire à

une récession accompagnée de renchérissement, il n'y aurait qu'un pas qui serait vite franchi et qui déboucherait assez rapidement sur une véritable crise économique. Le Conseil fédéral a la ferme conviction que l'économie — pour de multiples raisons qu'il serait trop long d'exposer ici — ne peut plus trouver en elle les facteurs d'équilibre qui seraient nécessaires pour stabiliser les prix. Nul ne conteste plus aujourd'hui la nécessité d'intervenir par des mesures rigoureuses, mais il n'en a pas toujours été ainsi.

Mais si nous sommes confiants dans l'opportunité des mesures envisagées, si nous sommes décidés à mettre tout en œuvre pour redresser une situation dangereuse, nous savons aussi que notre lutte sera d'autant plus efficace que nous pourrons compter sur la participation de chaque citoyen, auquel nous demandons non seulement de se conformer aux nouvelles dispositions, mais encore d'apporter sa contribution quotidienne à l'assainissement du marché en acceptant certains sacrifices.

Si le peuple suisse, qui — avec beaucoup d'esprit civique — a démontré sa ferme volonté de suivre le Conseil fédéral dans sa politique de stabilisation, sait faire preuve de modération et de discipline, nous parviendrons bientôt à surmonter les difficultés qui nous assaillent présentement et à éviter une crise dont les suites seraient imprévisibles. Le Conseil fédéral lance un pressant appel aux autorités cantonales et communales, aux responsables de notre économie et à tous les citoyens pour qu'ils fassent preuve de compréhension et d'esprit coopératif en réglant leur comportement sur les nécessités de l'heure.

Vous me permettrez d'ajouter encore quelques considérations. Si le pays a, de manière générale, bien accueilli nos mesures, il y a aussi eu des protestations, des reproches, des critiques dont il est aisé de déceler la source et les motifs, souvent assez peu fondés. Chacun prétend servir de bouc émissaire, chacun croit être la seule victime de ces mesures.

Le Conseil fédéral ne saurait accepter ces reproches: les mesures envisagées visent à combattre la surchauffe et nullement à punir l'un ou l'autre secteur de notre économie. Et nous ne réussirons à juguler l'inflation qu'en éliminant les facteurs qui sont à l'origine de ce fléau.

Il est curieux et étonnant de constater que les milieux qui auraient le plus grand intérêt à assurer la sauvegarde de l'économie libre sont précisément ceux qui, en s'opposant aux mesures stabilisatrices et en refusant tout sacrifice, contribuent le plus à saper l'économie de marché et à déclencher des forces qui, si elles n'étaient pas contrôlées, provoqueraient sa perte.

Notre système économique est aujourd'hui menacé au premier chef par ceux-là mêmes qui, en son nom, rejettent les mesures restrictives des pouvoirs publics.

Le Conseil fédéral s'insurge aussi contre le défaitisme de ceux qui affirment que l'inflation est dans la nature des choses et qu'il est parfaitement vain de vouloir tenter de la combattre.

Si les autorités témoignent d'une volonté politique réelle, et si elles sont suivies par l'opinion publique, il est parfaitement possible de lutter contre ce fléau. Pourquoi douter avant d'agir? S'il devait se révéler que nous sommes vraiment impuissants à maîtriser ce phénomène, nous devrions en conclure que le système libéral est définitivement condamné et qu'il ne reste

plus qu'à laisser le pays s'appauvrir pour le seul profit d'une minorité qui s'enrichirait par l'inflation.

Le Conseil fédéral n'entend pas se résigner, son action dans le passé en témoigne et il le prouve à nouveau aujourd'hui. La réévaluation, les graves décisions prises dans le domaine monétaire et aussi les mesures appliquées au secteur de la construction ont certainement évité le pire; quant aux nouvelles dispositions, elles visent simplement à compléter l'arsenal des mesures anti-inflationnistes.

On nous a reproché d'être intervenus trop tardivement. A quoi je répondrai, une fois de plus, que le Conseil fédéral ne dispose pas de moyens d'action propres qui lui permettraient d'agir sur la conjoncture. Il ne peut intervenir qu'en vertu d'arrêtés urgents qui, conformément à la constitution, ne peuvent être édictés que pour autant qu'ils doivent déployer des effets immédiats. Il se trouve dès lors dans l'impossibilité d'intervenir en temps opportun en s'attaquant directement aux causes de l'inflation et en pratiquant une politique graduelle de stabilisation.

Je voudrais à ce propos souligner le caractère de plus en plus impérieux de l'article constitutionnel sur la conjoncture qui vous sera soumis au début de l'an prochain: il suffit d'observer l'évolution à travers le monde pour se convaincre qu'un Etat moderne est désormais ingouvernable, si ses dirigeants ne disposent pas d'instruments efficaces permettant de prévenir les déséquilibres économiques, déséquilibres qui compromettent au surplus la libération des échanges et des capitaux à l'échelon européen et mondial.

La liberté a pour corollaire la justice et le sens de la mesure; la loi est là pour en quelque sorte les imposer à celui qui voudrait s'y soustraire. La situation conjoncturelle de la Suisse vous est bien trop connue pour que je doive vous la rappeler: alors qu'on avait espéré pouvoir stabiliser l'économie au niveau de l'expansion des années 1969 à 1971, on a malheureusement assisté à une nouvelle poussée d'origine intérieure et au premier chef de nature monétaire, accompagnée d'un accroissement de la consommation, d'une explosion des coûts et des salaires et d'un essor de la demande étrangère qui n'a toutefois pas encore atteint la cote d'alerte.

Il va sans dire que, si l'inflation est déjà dangereuse dans un pays qui n'a pas encore pleinement exploité son potentiel de production et qui connaît le chômage, elle l'est bien davantage dans un pays dont l'appareil de production est tendu à craquer, où la main-d'œuvre disponible est rare et dont l'économie est toujours en expansion. Seul un arrêt dans la croissance peut nous sortir de l'impasse. Mais une fois surmontée la crise actuelle, il faudra tout de même que nous comprenions que le pays ne saurait prospérer sans une croissance harmonieuse.

Mais pour l'instant il s'agit avant toutes choses de freiner l'inflation et le renchérissement. Parmi les sources d'inflation et abstraction faite du gonflement de la masse monétaire, il faut bien citer aussi l'augmentation des dépenses publiques, qui tient à la demande croissante de services, au coût de l'infrastructure, aux frais de personnel et à l'ajustement des prestations sociales au niveau de vie actuel.

La Confédération a fait un sérieux effort pour réduire son impasse budgétaire. Je sais gré au Parlement d'avoir accepté les sérieuses amputations faites au budget.

Nous rencontrerons les mêmes difficultés lors de l'établissement des budgets de 1974 et 1975. Nous allons entrer dans une ère d'austérité; il faudra surtout résister aux pressions extérieures qui, déjà maintenant, s'exercent dans le domaine des salaires, dans le secteur agricole et en matière d'infrastructure. Une politique anti-inflationniste doit nécessairement être globale, si l'on ne veut pas tomber dans un dirigisme à caractère régional ou sectoriel. C'est la raison pour laquelle, sauf certains cas particuliers et à l'exception du bâtiment, il ne sera pas possible de trop différencier, ni de consentir par trop de dérogations. D'ailleurs, les régions moins favorisées ont tout à gagner à la lutte contre le renchérissement, car ce fléau n'épargne pas non plus ceux qui ne peuvent en compenser les effets par la croissance économique.

L'opinion publique et votre Conseil discutent des mesures à prendre. Il est normal et bien compréhensible que chacun donne la préférence à celles qui ne le touchent pas directement. On ne reconnaît pas volontiers sa responsabilité et l'on n'est même pas prêt à admettre que, sans être fautif pour autant, l'on puisse être à l'origine du mal.

La discussion de détail nous permettra de nous expliquer. Je voudrais seulement insister, pour le moment, sur le fait qu'il n'existe pas de panacée contre l'inflation pas plus qu'il n'y en a contre la maladie en général. Il y a plusieurs remèdes selon la nature de la poussée inflationniste. Nous sommes malheureusement en présence d'un éventail de causes qui s'additionnent ou alternent; la thérapie n'en est que plus délicate, d'autant plus que le malade doit être soigné à domicile. Au surplus, il faut bien se rendre à l'évidence: toute thérapie a des effets secondaires, par définition fâcheux. C'est ainsi qu'on ne saurait réduire la masse monétaire sans risquer une hausse du taux de l'intérêt, ni freiner les exportations sans perdre des marchés, ni encore restreindre le crédit sans favoriser les entreprises qui pratiquent l'autofinancement. Il ne s'agit pas de choisir entre deux mesures dont l'une serait bénéfique et l'autre néfaste, mais d'opter pour la moins mauvaise des deux.

La politique de stabilisation doit primer tout autre impératif sectoriel ou régional. Les principes les plus respectables sont sujets à révision dans le temps et dans l'espace.

Le Conseil fédéral fera évidemment preuve de compréhension. Les nécessités de la politique conjoncturelle ne doivent pas nous amener à compromettre le développement économique; une cure amaigrissante devrait suffire.

Nous parlerons plus tard en détail des diverses mesures. Qu'il me soit juste permis d'en évoquer ici trois, afin d'expliquer les raisons pour lesquelles le Conseil fédéral s'est refusé à les envisager.

Différents milieux, et encore tout récemment les syndicats chrétiens-sociaux, nous ont invité à réévaluer. Le Conseil fédéral a déjà démontré qu'il ne considérerait pas les parités comme immuables, mais il n'entend recourir à cette solution qu'en cas de déséquilibre fondamental et durable du système monétaire. Un changement de parité n'affecte pas seulement la compétitivité de notre commerce extérieur, il se répercute également sur les systèmes bancaires (y compris les réserves monétaires de l'institut d'émission), les trans-

actions invisibles, les investissements à l'étranger, et par voie de conséquence aussi, sur les recettes de l'Etat.

Mais, surtout, personne ne peut affirmer, preuves à l'appui, qu'à l'heure actuelle le franc suisse est sous-évalué. Au contraire, notre taux d'inflation, plus élevé que celui des autres pays d'Europe (à l'exception en particulier de la Grande-Bretagne et des Pays-Bas) et même beaucoup plus élevé que celui des Etats-Unis, freine chaque jour un peu plus la compétitivité de notre industrie d'exportation, même si l'on enregistre encore un certain essor de nos ventes. Les changements de parité doivent uniquement servir à apporter des correctifs à long terme et non pas à maîtriser des difficultés momentanées.

En 1971, nos exportations présentaient des taux de croissance de 6 à 7 pour cent et encore seulement en valeur. Peut-on affirmer qu'il en ira encore ainsi dans deux ans?

Depuis assez longtemps déjà, la Banque nationale n'a plus été amenée à soutenir le dollar, ce qui montre bien que notre franc n'est nullement sous-évalué. L'état de notre balance commerciale en apporte également la preuve.

Il n'est donc pas question pour nous d'invisager une réévaluation du franc, opération qui pourrait être lourde de conséquences. Plusieurs économistes, suivis en cela par une partie de la presse, ainsi que par une partie du Parlement, préconisent pour leur part le flottement des cours de change. Il est évident que le système aurait l'avantage, en théorie, d'assurer l'adaptation des cours à la situation du marché. La balance commerciale aurait ainsi tendance à s'équilibrer tout naturellement.

Mais qu'en est-il au juste dans la pratique? Il en va, hélas! tout autrement, car les transactions purement financières — et notre pays est particulièrement exposé à ces mouvements de capitaux — faussent la formation naturelle des cours. Un afflux de capitaux pourrait faire monter le cours du franc juste au moment où nos exportations seraient en recul et le cours devrait donc baisser.

Les pays européens qui ont pratiqué ce système sont tous revenus aux changes fixes. Au surplus, les pays du Marché commun ont encore réduit entre eux de moitié la marge de fluctuation qui avait été fixée à Washington à 2 ¼ pour cent.

La Grande-Bretagne, qui a instauré le système des changes flottants en juin dernier, n'a pas réussi à freiner l'inflation; bien au contraire, elle l'a encore stimulée. Le système des changes flottants n'est d'ailleurs en fait jamais pur; les banques centrales interviennent tout de même dans le dessein d'éviter un cours trop défavorable à leur industrie d'exportation. En outre, ce système doit s'accompagner d'un certain contrôle des changes, ce qui est contraire à notre conception libérale en matière de mouvements des capitaux.

Enfin, dernier point, l'opinion publique — des centaines de lettres en témoignent — demande le blocage des prix et des salaires. Je puis affirmer que cette thèse est aussi largement répandue dans les milieux ouvriers. Mais elle est fort discutable. On s'imagine en effet, à tort, qu'en vidant la boîte aux lettres une fois par semaine on recevra moins de courrier. L'accumulation de la demande ne décongestionne nullement le marché. Bien au contraire, la

demande insatisfaite a tendance à s'accroître lorsque les prix et les salaires sont stables. La seule mesure efficace à long terme consisterait à réduire la demande étrangère et intérieure; rien ne sert en revanche d'agir sur les effets de la surabondance monétaire et de l'excédent de la demande.

Le blocage ne diminue pas la pression inflationniste, il empêche seulement qu'elle produise ses effets, si bien qu'il serait indispensable de recourir tout de même aux autres mesures que nous envisageons; si en définitive la pression inflationniste ne se relâchait pas, on assisterait à une accélération extraordinaire destinée à rattraper le terrain perdu.

La Suisse, qui importe un tiers de son produit national brut, ne pourrait jamais instituer un blocage sans introduire parallèlement un contrôle des prix et des salaires, et partout aussi un contrôle de la distribution des marchandises, afin d'éviter le marché noir.

Mon collègue, M. Brugger, vous expliquera la mesure proposée par le Conseil fédéral, mesure qui, elle, est beaucoup plus souple et aussi plus facile à appliquer.

Gestatten Sie mir nun, auf Ihre Interventionen ganz kurz zu antworten, wobei ich auch zu den Motionen, Postulaten und Interpellationen Stellung nehmen will. Ich werde versuchen, die einzelnen Fragen etwas zu gruppieren.

Man hat im allgemeinen den Mangel an Zeit kritisiert und die Tatsache, dass man Notrecht schaffen müsse, um diese Massnahmen zu treffen. Ich habe heute morgen auf meinem Pult gerade einen Entwurf des Volkswirtschaftsdepartements zu einer Botschaft über das wirtschaftspolitische Instrumentarium vorgefunden. Wir gedenken, diese Botschaft im Januar zu veröffentlichen. Es ist durchaus klar, dass wir Schwierigkeiten bei der Anwendung dieses Notrechts haben, denn wir können nicht eine kontinuierliche Dämpfungs- oder Konjunkturpolitik treiben, wie dies schon Herr Kommissionspräsident Schürmann und andere festgestellt haben, weil wir immer zu spät kommen. Es nützt nicht viel zu intervenieren, wenn die Pipeline schon voll von Teuerung steckt. Diese Teuerung muss aus der Pipeline auslaufen, bevor die Massnahmen wirken können. Deshalb möchte ich Ihnen zum vornherein sagen: Erwarten Sie nicht, dass diese Massnahmen schon am 1. Januar 1973 eine Wirkung zeitigen werden. Ich werde schon froh sein, wenn wir im Laufe des Jahres 1973 mit diesen Massnahmen eine gewisse Stabilisierung erreichen, damit wir den horriblen Trend in unserer Preisentwicklung brechen können.

Zur Symptomtherapie: Wir geben uns Rechenschaft darüber, dass wir hie und da, zum Beispiel mit dem Baubeschluss, Symptomtherapie treiben. Sagen Sie mir aber, wie man die Bauerei denen gegenüber einschränken kann, die in der Lage sind, Selbstfinanzierung zu treiben? Ohne Baubeschluss schaffen Sie ein Ungleichgewicht und eine Ungerechtigkeit auf diesem Gebiet.

Zur Frage der Hypothekarzinsen. Herr Reich und andere Herren haben gesagt: Sorgen Sie dafür, dass die Hypothekarzinse nicht steigen. Ich habe Ihnen schon letzte Woche gesagt: Wunder können Sie von uns nicht erwarten. Wissen Sie, wieviel Hypothekarschulden wir in der Schweiz haben? Es sind 110 Milliarden Franken, davon 60 Milliarden bei den Banken, 8 Milliarden bei den Versicherungsgesellschaften, 12 Milliarden bei den Pensionskassen und 30 Milliarden bei den Privaten. Wie

wollen Sie da die Hypothekarzinse stabilisieren? Die Gesetzgebungen der Kantone der Innerschweiz kennen wohl eine Zinssatzfixierung für Hypotheken — es sind 3,5 bis 4,5 Prozent —, doch nützt dies nichts, weil es sehr einfach ist, ein Kontokorrent mit freien Zinssätzen zu eröffnen und dieses Kontokorrent durch eine Hypothek mit einem viel höheren Betrag als die Maximalsumme, die Sie verwenden können, zu sichern. Man kann aber auch mit vielen anderen Methoden den gesetzlich festgesetzten Hypothekarzinssatz umgehen, so dass er in der Praxis überhaupt nicht respektiert wird. Die Konsequenz, wenn Sie einen nicht marktkonformen Zinssatz vorsehen, wird übrigens nur die sein, dass die Gläubiger keine Hypotheken mehr geben, wenn die andern Zinssätze auf 6 bis 9 Prozent hinaufschnellen und der Zinssatz im Ausland sich zwischen 7 bis 8 Prozent bewegt. Dann wird es in der Schweiz bestimmt keinen Winkelried mehr geben, der Hypothekendarlehen zu einem Zinssatz von 3,5 bis 4,5 Prozent abgibt. Auf diesem Wege können wir also die Hypothekarzinse nicht stabilisieren. Eine gewisse Lenkungsmöglichkeit besteht noch mit bestimmten Geldern der Pfandbriefzentralen. Man kann aber auch nicht allzu sehr nach dieser Richtung lenken, denn dem Bundesrat fehlen die Mittel, um diese Lenkung vorzunehmen. Sie können, wenn es Ihnen gefällt, natürlich durch den Einsatz von Bundesmitteln, von Steuergeldern, den Hypothekarzinssatz ermässigen. Bei 110 Milliarden Franken Hypotheken ergibt eine Reduktion von 1 Prozent aber nur eine Milliarde Franken. Da möchte ich Sie fragen, wer diese Interventionen noch unterstützen würde?

Das Exportdepot: Diese Frage wurde von Herrn Hofmann und verschiedenen anderen Herren aufgeworfen. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Bundesrat zwei Lösungen hatte: eine Exportsteuer und ein Exportdepot. Wir wollen die Exportwirtschaft keinesfalls bestrafen. Ich möchte ein für allemal wiederholen, was ich schon in der Kommission gesagt habe: Wenn eine Wirtschaftssparte empfindlich ist, ist es unsere Exportwirtschaft. Sie ist empfindlich, weil sie mit der Konkurrenz im Ausland und mit den verschiedenen Blöcken, die sich jetzt dort bilden, rechnen und sich an die Verhältnisse und die Erschwernisse im Ausland anpassen muss. Zudem ist es viel schwieriger, die Märkte im Ausland wiederzubekommen als die Märkte der Binnenwirtschaft. Wenn eine grosse Exportunternehmung einmal ihren Anteil am Weltmarkt verloren hat, gilt sie auf der Weltbühne nichts mehr und spielt keine Rolle mehr. Wir haben in unserem Lande einige solcher Unternehmen, die im Welthandel doch noch eine grosse Rolle spielen; diese Rolle sollte nicht verlorengehen. Es ist ganz einfach, hieher zu kommen und zu sagen: Die Exportwirtschaft ist schuld, drosseln wir jetzt die Exportwirtschaft und die Wirtschaft des Landes, bis wir die Vollbeschäftigung der Schweizer haben, das genüge für unser Land — dies ist noch heute auf dieser Tribüne gesagt worden. Sie müssen sich aber dann vergegenwärtigen, dass auch das Bruttosozialprodukt halbiert wird, und dann müssen Sie sich nach allen Kanten einschränken: es wäre aus mit der Entwicklung des Landes. So einfach liegen diese Dinge nicht, und man kann nicht mit solchen primitiven Methoden vorgehen.

Wir haben mit unserem Instrumentarium diese Exportsteuer aus verschiedenen Gründen beseitigt, vor

allem weil sie nur den Export als solchen trifft und nicht die Unsichtbaren, vor allem die Geschäfte der Banken im Ausland. Wir haben uns deshalb auf das Exportdepot konzentriert. Dieses Exportdepot stellt kein «window dressing» dar. Sie werfen dem Bundesrat vor, das letzte Mal sei dieses Exportdepot von den Räten beschlossen worden, aber nicht zur Anwendung gekommen. Vergessen Sie bitte nicht, dass wir inzwischen eine Aufwertung durchgeführt haben, dass dieses Exportdepot lange von den Räten diskutiert wurde, dass man es nicht wollte und die Dinge verzögerte, so dass dieses Exportdepot wirklich keine Wirkung mehr gehabt hätte, als es hätte angewendet werden sollen. Jetzt merken wir, dass es bei der Exportwirtschaft anzuziehen beginnt. Sie haben die letzten Zahlen vom November gesehen: sie weisen eine Steigerung von 14 auf 17 Prozent auf. Ich weiss nicht, wie gross die Rolle der Teuerung ist. Aber es stimmt, dass wir auch von dieser Seite her eine gewisse Inflation zu spüren beginnen. Wir wenden das Exportdepot nicht ohne Not an und ohne dass es notwendig wäre. Ebenso bestimmt muss ich Ihnen aber sagen: wir werden dieses Exportdepot auch anwenden, wenn es nur notwendig ist. Sollte die Exportwirtschaft zu einem Inflationsherd werden, dann muss der Bundesrat Massnahmen gegenüber der Exportwirtschaft treffen, so gut wie er gegen die Binnenwirtschaft auftritt. Ich hoffe, dass ich mich klar genug ausgedrückt habe und dass hierüber kein Missverständnis entsteht. Es entspricht nicht mehr der Zeit, den Schwarzen Peter auszuspielen und zu sagen: er gehört der Binnenwirtschaft oder der Exportwirtschaft, die einen oder die andern, die Saläre oder die Löhne, die Patrons oder die Gewerkschaften sind schuld — wir sind alle gleich schuld. Wichtig zu sein scheint die Notwendigkeit, diese Massnahmen jetzt einmal in die Hand zu bekommen und anzuwenden.

Herr Düby hat noch eine weitere Frage, die Frage des Konsums, aufgeworfen. Wie kann man den Konsum limitieren? Es stimmt, ich sehe ein, dass hier vielleicht eine kleine Lücke entstanden ist. Man hätte an und für sich eine Art Konsumsteuer oder eine Steuer, um Geld abzuschöpfen, vorsehen können. Ich will Ihnen sagen, was wir bei der Nationalbank gemacht haben, um das Bankengeld abzuschöpfen. Aber das Bankengeld, die Bankenkredite sind noch etwas anderes als das Geld, das der Private in der Tasche und das die Wirtschaft zur Verfügung hat. Dieses Geld, allein die Löhne, die gestiegen sind, haben natürlich die potentielle Kaufkraft gesteigert. Man bemerkt jetzt ein rapides Wachstum des Konsums. Hier sollte man abschöpfen. Es wurde der Vorschlag gemacht, die Bundessteuer um 10 Prozent zu erhöhen. Wissen Sie, was das für ein Abschöpfungspotential ergibt? Im besten Falle 150 Millionen Franken. Herr Fischer hat heute morgen gesagt, wir hätten 10 Milliarden Franken Kaufkraftsteigerung. Diese 10 Milliarden Franken stimmen nicht, Herr Fischer, aber wenn es auch nur die Hälfte wäre, spielt eine Abschöpfung von 150 Millionen Franken wirklich keine Rolle. Aber warum sind wir nicht dazu übergegangen, diese Abschöpfungssteuer einzuführen? (Bei der Beantwortung der Motion Hürlimann werde ich auf die andern Steuerfragen noch zurückkommen.) Wir sind nicht dazu übergegangen, weil wir jetzt diesen Trend von der Ausschöpfung der Flexibilität bei den direkten und indirekten Bundessteuern haben und das nicht stören wollten. Unser Schweizer Volk ist jetzt schon genug geplagt. Wir haben die Bundessteuererhöhung: 15 Prozent bei den

direkten Steuern, 10 Prozent bei den indirekten Steuern; die meisten Kantone müssen die Steuern erhöhen; wir haben die erhöhten AHV-Beiträge, erhöhte Beiträge links und rechts; die Erhöhung der SBB-Tarife, der PTT-Tarife: bis zu einem gewissen Grad ist diese Abschöpfung möglich, aber dann muss man auch etwas Vernunft walten lassen.

Die Anpassungs-inflation, Herr Stich, ja, die haben wir, und das ist direkt eine Tragik. Ich habe es in den Kommissionen bereits gesagt: Wenn uns die Uebung nicht gelingt, dann brauchen wir uns um die Anpassungs-inflation nicht zu kümmern. Aber wenn uns die Uebung gelingt, werden wir immer konkurrenzfähiger und die Auslandnachfrage wird stärker werden. In jenem Moment werden wir die Mittel einsetzen müssen, um unsere Exporte zu verteuern; denn sonst bekommen wir von dieser Seite den Sog, und dann werden wir die Anpassungs-inflation haben. Die Anpassungs-inflation kann dadurch entstehen, dass wir teurere Produkte vom Ausland importieren, aber auch dadurch, dass wir eine zu hohe Rentabilität unserer Exporte haben, die das Geldvolumen aufbläht. Die Anpassungs-inflation kann auch entstehen, wenn unsere Zahlungsbilanz zu aktiv ist und wir die Saldi dieser Zahlungsbilanz nicht ins Ausland abschieben können. — Herr Baumann hat gefragt, woher diese zu grosse Liquidität komme. Sie kommt von allen Seiten, aber auch von der aktiven Zahlungsbilanz der Schweiz; sie kommt von den Kapitalimporten; sie kommt von allen möglichen Seiten, wenn mehr Geld bei der Nationalbank eingeht, als sie ins Ausland schicken kann. Sie fragen: Warum handelt die Nationalbank so? Weil sie dazu verpflichtet ist. Wir nehmen Dollars und andere ausländische Devisen entgegen, und wenn wir diese ausländischen Devisen entgegennehmen, schaffen wir Schweizerfranken. Die Nationalbank bemüht sich natürlich, dieses Geld wieder nach dem Ausland zu schicken. Ich kann Ihnen die Zahlen hier zitieren. Am 30. November 1971 hatten wir bei der Nationalbank Giro-gelder in der Höhe von 11 Milliarden Franken. Am 13. Dezember 1972 waren sie auf rund 5 Milliarden Franken zurückgegangen. Das ist die Reduktion dieser Geldschöpfung, des Geldes, das wir während der verschiedenen Währungskrisen kreierte hatten. Aber es genügt nicht, wenn die Nationalbank Geld abschöpft, wir müssen auch bei den Privaten Geld abschöpfen, und ich habe Ihnen die Gründe gesagt, warum das schwierig ist.

Zu den Mindestreserven auf der Aktivseite der Bilanz: Ich möchte Sie bitten, jetzt nicht zu übertreiben. Ich glaube, die Banken sind genug gestraft, wenn wir die Mindestreserven auf dem Bestand einführen. Aber ich glaube, diese Mindestreserven auf dem Bestand sind notwendig, denn die Repatriierungsmöglichkeiten der Banken sind viel zu gross, als dass wir uns nur auf den Zuwachs beschränken könnten.

Nun zur Passivseite der Bilanz. Wir unterscheiden da zwischen verschiedenen Sorten von Geld, Depositen, Spargeld, Sichtgeld und mittelfristigem Geld. Aber wenn Sie Mindestreserven auf der Aktivseite der Bilanz verlangen, dann treiben Sie Strukturpolitik. Dann sagen Sie zum Beispiel: Derjenige, der für den Wohnungsbau Geld gibt, der wird mit 20 Prozent bestraft. Aber derjenige, der für die Infrastruktur Geld ausgibt, der wird mit 40 Prozent bestraft; derjenige, der an die öffentliche Hand Geld gibt, der wird mit 50 Prozent bestraft. Eine solche Strukturpolitik können Sie niemals in die Hände der Nationalbank legen. Es wäre höch-

stens eine Aufgabe — es ist, glaube ich, von Herrn Reich gesagt worden — der politischen Behörden. Aber, glauben Sie, wir haben schon genügend Strukturwandlungen in unserem Lande, ohne dass wir noch absichtlich vom Bundesrat aus Strukturpolitik treiben müssen. Ich möchte nur wissen, in welcher Richtung diese Strukturpolitik betrieben werden soll. Müssen wir die Uhrenindustrie kaputt machen? Müssen wir die Uhrenindustrie aus dem Jura wegnehmen? Wollen Sie die Textilindustrie zugrunde richten? Wollen Sie die Maschinenindustrie dämpfen und dafür die Chemie hochzüchten? Ja, das sind alles Probleme, die sich bei der Strukturbereinigung der Industrie stellen. Ich möchte Ihnen sagen: es wäre schwierig, eine solche Politik im Bundesrat zu betreiben.

Aber haben Sie nur keine Angst: Die ausländische Konkurrenz und die Verhältnisse im Innern des Landes und unser ausgetrockneter Arbeitsmarkt werden schon dafür sorgen, dass die Umstrukturierung auf natürliche Weise vor sich geht, und vielleicht werden Sie in einem Jahr kommen und uns bitten, zu intervenieren, damit diese Strukturwandlungen nicht zu rasch vor sich gehen.

Das war ein Teil der Antwort an Herrn Stich. Nun zur einjährigen Veranlagung. Ich brauche nicht zu wiederholen, dass ich dafür eintrete. Ich bin fest überzeugt, dass all die vielen, die in ihren Interventionen verlangt haben, dass wir durch die Steuern Geld abschöpfen, mit den Steuern allein nie eine gerechte und eine vernünftige Konjunkturpolitik betreiben könnten, wenn wir eine zweijährige Veranlagung haben und drei Jahre Rückstand bei der Steuerzahlung. Mit diesen Methoden können Sie von dieser Regierung keine vernünftige Konjunkturpolitik verlangen. Wenn wir einmal in aller Ruhe und über die ordentliche Gesetzgebung auf die einjährige Veranlagung übergehen, dann werden Sie sehen, dass wir vielleicht sogar noch etwas Strukturpolitik betreiben können.

Herr Schläppy hat heute in der Kommission gesagt, es stimme nicht, dass man bei der einjährigen Veranlagung doppelt so viele Leute brauche, «ce n'est pas vrai qu'il faut avoir le double de personnel pour passer à la taxation annuelle». Diese Aeusserung kommt aus einem Kanton, der die einjährige Veranlagung seit langem praktiziert.

Es ist da noch eine ganze Reihe von Fragen, die Herr Schwarzenbach gestellt hat. Ich werde mich bemühen, sie rasch zu beantworten. Warum beim Budget 200 Millionen Defizit? Ja, Herr Hürlimann könnte besser als ich eine Antwort geben. Warum haben wir das Budget nicht linear um 2 Prozent gekürzt? Ich habe Ihnen schon gesagt, dass dies ein Ding der Unmöglichkeit ist. Im Sinne des letzten Antrages Hürlimann wäre es möglich gewesen, beim Budget noch 200 Millionen zu streichen, aber das wäre eine sehr, sehr schmerzhaft Übung, und wir hätten Bauten einstellen müssen, die wir schon begonnen haben. Da liegt die Schwierigkeit.

Warum PTT- und SBB-Tariferhöhungen? Hier handelt es sich um Dienstleistungen, und ich stehe auf dem Standpunkt, Herr Nationalrat Schwarzenbach, dass, wenn der Schweizer perfekte Dienstleistungen und immer noch mehr Dienstleistungen verlangt, dieser Schweizer wissen muss, dass diese Dienstleistungen zu bezahlen sind. Und wenn er Perfektionismus haben will, dann muss er eben diesen Perfektionismus auch bezahlen. Ich weiss schon, dass es konjunkturpolitisch nicht

die Quintessenz der Klugheit ist. Aber glauben Sie, dass es klug ist, bei den SBB 200 oder 300 Millionen Franken Defizit zu haben, die der Bund dann decken muss? Oder bei der Post zu den 200 Millionen Defizit, die wir schon haben, noch weitere 200 oder 300 Millionen dazu? Denn diese Defizite muss der Bund einmal decken.

Es ist viel schlimmer, wenn wir diese Defizite der SBB und der PTT ständig decken, als wenn wir Tariferhöhungen vornehmen; denn wenn wir Tariferhöhungen vornehmen, schöpfen wir mindestens Geld ab. Das muss nicht heissen, dass dies absolut neutral wirkt, aber es ist nicht so schlimm, wie wenn ein Loch bleibt, das ständig gedeckt werden muss.

Warum keine energischen Bemühungen um Preise und Löhne? Herr Bundesrat Brugger wird Ihnen die Überlegungen des Bundesrates zu dieser heiklen Geschichte bekanntgeben. Wir haben bis jetzt festgestellt, dass die Sozialpartner miteinander ausgekommen sind. Aber wenn die Sozialpartner einmal nicht bereit sind, miteinander zu diskutieren, dann können wir sie nicht dazu zwingen. Vor allem muss man mit den Sozialpartnern diskutieren, wenn eine Chance besteht, dass man zu einem Resultat kommt; denn wenn ein Resultat zum vorneherein ausgeschlossen ist, dann entsteht nur eine Enttäuschung im Lande. Uebrigens muss ich nochmals sagen: Unsere Sozialpartner sind nicht so unvernünftig, weder auf der Arbeitgeber- noch auf der Arbeitnehmerseite. Schauen Sie einmal, was im Ausland passiert! Wir können froh sein, in der Schweiz noch so vernünftige Sozialpartner zu haben, und selbstverständlich wird sich der Bundesrat bemühen, mit diesen Sozialpartnern zu diskutieren.

Sind wir Gefangene der EWG? Nein, Herr Schwarzenbach, wir sind keine Gefangenen der EWG. Nur: nach Artikel 7 des EWG-Abkommens dürfen wir keinen Exportzoll einführen. Wir haben aber unzählige andere Möglichkeiten, um unsere Exporte zu verteuern, wenn es notwendig ist.

Ueber die Frage eines freien Wechselkurses habe ich schon gesprochen. Ich möchte Ihnen dazu nur noch sagen: Wenn Sie Lust an einer strengen Devisenkontrolle haben, dann müssen Sie zu flexiblen Wechselkursen übergehen. Ich sage nicht, dass es keine Remedur wäre. Ich weiss nur, dass wir noch über eine Bandbreite von 4,5 Prozent verfügen und dass ohne Intervention der Nationalbank der Dollarkurs auf dem freien Markt innerhalb dieser Bandbreite bleibt. Die Nationalbank hat seit der letzten monetären Krise, seit etwa sechs Monaten, keine Stützungsaktionen für den Dollar mehr vorgenommen. Wir haben eine Bandbreite für den Dollar zwischen 3,75 und 3,92, wobei sich der mittlere Kurs des Dollars um 3,84 bewegt. Das ist der Beweis dafür, dass der Schweizerfranken nicht unterbewertet ist. Die EWG-Länder haben natürlich den Tunnel innerhalb der Bandbreite geschaffen. Sie kennen jetzt eine Bandbreite von 1 Prozent, dies aber aus ganz anderen Gründen, nämlich, weil sie ihre Wirtschaften harmonisieren wollen. Es ist evident, dass, wenn sie die Wirtschaften harmonisieren wollen, sie eine kleine Bandbreite haben und mit festen Wechselkursen operieren müssen.

Zur Frage eines Abbaus bei den Banken: Sie kennen meine Auffassung über die Expansion der Banken. Man hat mich auch gefragt, ob wir mit den unnötigen Dienstleistungen der Banken einverstanden seien. Die Banken leben in einer freien Wirtschaft und können tun, was sie

wollen. Ganz vernünftig ist es jedoch nicht, dass man Dienstleistungen anbietet, die der einzelne selber besser verrichten könnte als die Bank. Früher hat jeder gute Schweizer Bürger seine Zahlungen selber gemacht. Er hat die grünen Einzahlungsscheine ausgefüllt und ist damit zur Post gegangen. Damit hat er die Wirtschaft nicht belastet. Jetzt machen die Banken wegen der Lohnkonti diese Arbeit. Das bedeutet natürlich, dass Hunderte von Angestellten diese Arbeit ausführen müssen, die früher jeder einzelne Bürger selber verrichtet hat. Der volkswirtschaftliche Vorteil der Lohnkonti ist also absolut null. Es wäre viel besser, wenn wir unsere Arbeitskräfte für etwas Nützlicheres reservierten.

Nun zu einigen Ausführungen von Herrn Hürlimann: Zuerst möchte ich Herrn Hürlimann sagen, dass, wenn er seine Motion in ein Postulat umwandelt, der Bundesrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Was die Sparförderung anbelangt, hat sie nur einen Sinn, wenn man das gesparte Geld einfrieren kann. Wenn man es nicht einfrieren kann, gelangt es über die Banken wieder in den Umlauf, und dann stehen wieder ebenso viele Geldmittel auf dem Markt wie vorher. Wenn Sie aber für soundso viele Milliarden von Franken Sparguthaben in der Schweiz sterilisieren wollen, so frage ich Sie: Wer zahlt den Zins? Soll ich dann mit einer Vorlage von Ihnen verlangen, dass der Bund für den Zinsausfall aufzukommen hat? Das Problem ist also äusserst kompliziert.

Eine sofortige Beeinflussung der Kaufkraft, Herr Nationalrat Hürlimann, ist vielleicht möglich. Vielleicht haben Sie in dieser Beziehung recht. Wenn der Konsumanstieg in unserem Lande wie bisher weitergeht, werden wir vielleicht in einigen Monaten gezwungen sein, etwas nach dieser Richtung zu unternehmen. Für heute wollen wir sehen, wie wir mit den vorgeschlagenen Massnahmen zurechtkommen und was ihre Wirkung sein wird.

In bezug auf die Notwendigkeit der Raumplanung gehe ich mit Ihnen einig, und was die Bodenpreisentwicklung betrifft, ist eine Kontrolle nicht einfach zu handhaben.

Herr Peyrot und andere Herren haben die Frage der Wirkung der AHV-Renten aufgeworfen. Man glaubt oft, dass die AHV inflationistisch wirken würde. Das ist jedoch ein Irrtum. Die AHV schöpft in den Jahren 1973 und 1974 mehr ab, als sie ausgibt: 100 Millionen plus 100 Millionen plus 400 Millionen. Erst von 1975 an wird die AHV inflationistisch wirken, doch werden wir bis dahin vielleicht über den Berg sein. Zwischen der Abschöpfung und der Auszahlung der Renten kann es natürlich gewichtige Unterschiede geben, vor allem wegen der Sozialleistungen der AHV, so dass hier vielleicht eine gewisse Abschöpfungsmöglichkeit entsteht.

Zu den Ausführungen von Herrn Biel: Herr Biel hat wieder einmal in seiner gewohnten Klarheit die Zusammenhänge geschildert. Ich glaube auch, dass unsere Geld- und Währungspolitik zum grössten Teil abhängig ist von unserer Aussenhandelspolitik und dass man dort unter gewissen Umständen auch einsetzen muss. Ich kann alles akzeptieren, was Herr Biel hier gesagt hat, bis auf die Frage der flexiblen Wechselkurse. Sie sehen, wie hartnäckig ich auf diesem Gebiete bin. Man hat aber immer noch Zeit, anderer Meinung zu werden!

Jemand hat uns hier empfohlen, Experten beizuziehen. Ich habe die grösste Achtung vor den Experten. Ich habe einem Seminar über Währungsfragen, flexible

Wechselkurse und die Interventionsmöglichkeiten beige- wohnt, an dem die grössten Kapazitäten aus Amerika und Europa teilgenommen haben. Am Ende des Seminars wusste ich aber gleich viel wie in der ersten Stunde. Ich habe gar nichts gelernt, weil jeder Experte eine andere Meinung vertrat. Und so wie die Auffassungen gewechselt haben, haben auch die Sprachen gewechselt: einmal wurde auf Französisch vorgetragen, dann auf Deutsch, dann auf Englisch. Die Meinungen haben also mit den Sprachen gewechselt. Ich meine, diese Probleme werden weltweit diskutiert. Jedes Land muss versuchen, die Politik zu betreiben, die ihm angepasst ist. Es war Herr Oehen, der uns die neutralen Experten vorgeschlagen hat. Ich muss auch Ihnen sagen: Wir haben die Experten schon angefragt.

Der Bundesrat muss den Nichteintretensantrag von Herrn Oehen bekämpfen: Dass Sie behaupten, wir hätten eine ziellose Fahrt usw., das habe ich von Ihnen nicht anders erwartet. Es wäre schon schlimm, wenn Sie mir Komplimente machen würden. (Heiterkeit)

Gerade habe ich einen Zettel vom Herrn Ratspräsidenten erhalten, wonach ich aufgefordert werde, um 18.30 Uhr zu schliessen. Ich habe noch zwei bis drei Minuten. Darum muss ich jetzt noch rasch die weiteren Fragen erledigen.

Zu Herrn Brunner: Die Frage der überflüssigen Dienstleistungen bei den Banken habe ich schon besprochen. Zur Frage der Rücklagen der Abschreibungen: Hier kann man geteilter Meinung sein. Unsere Absicht ist es aber nicht, die schon gemachten Investitionen zu bestrafen, sondern die künftigen Investitionen zu decouragieren; das ist unsere Absicht. Deshalb schlagen wir vor, diese Abschreibung auf die Jahre 1973/74 zu bemessen, und nicht auf das Jahr 1972 zurück.

Herr Müller-Zürich: Ich möchte Sie betreffend Ihrem Postulat fragen, wie Sie dem Dollar gegenüber floatieren und der Deutschen Mark gegenüber um 7 Prozent aufwerten können? Sie müssen sich vorstellen, wenn Sie der Deutschen Mark gegenüber aufwerten — Sie haben sicher von einer «Cross» und von «Arbitrage» gehört —, dann werten Sie auch den andern gegenüber auf. Sie können nicht, wie Rosinen aus dem Kuchen, einmal die Deutsche Mark und einmal das Pfund herausnehmen, um aufzuwerten.

Herr Fischer-Bern: Die Frage über das Exportdepot gehört in das Revier meines Kollegen, Herrn Brugger.

Herr Eisenring: Ich muss Ihnen sagen, wenn der Beweis noch geleistet werden sollte, dass eine Steuerharmonisierung in der Schweiz notwendig ist, haben wir ihn jetzt geleistet. Denn wenn wir sehen, was für gewaltige Unterschiede bei der Besteuerung von einem Kanton zum andern bestehen, glaube ich, haben wir hier einen guten Beweis geleistet.

Herrn Schalcher muss ich sagen: Wir würden gerne Sozialpartnergespräche führen. Ich hoffe, dass wir schon im nächsten Monat oder im Frühling damit beginnen können. Es ist aus Gründen, die Herr Brugger Ihnen noch sagen wird, ausserordentlich schwierig.

M. Bussey, je voudrais vous remercier pour la confiance que vous faites au Conseil fédéral, cependant je ne pense pas que le Conseil national serait d'accord avec votre proposition de nous donner les pleins pouvoirs.

Herrn Binder muss ich noch etwas sagen über die Konkordanzdemokratie, die Führungsschwäche, den Führungseffekt und das Notrecht. Ich möchte nicht polemisch werden. Aber lassen Sie mich doch sagen:

Der Bundesrat hat mindestens den guten Willen gezeigt. Seit 1967 hat der Bundesrat seinen guten Willen gezeigt, die Instrumente zu schaffen; einmal mit dem Instrumentarium der Nationalbank, dann mit der Mietzinsüberwachung, dem Währungsbeschluss, mit dem Münzgesetz, mit andern Massnahmen, mit dem ersten Baubeschluss, jetzt mit dem zweiten: Sie dürfen nicht vergessen, dass wir den grössten Widerstand angetroffen haben. Dies hat uns verunmöglicht, ein Instrumentarium der Nationalbank zu schaffen. Herr Binder und seine Fraktion, meine Fraktion und andere waren auch dabei, bei diesem Widerstand — wenn man sagen will, wie die Dinge liegen. Dass man wegen der Konjunktur eine Staatsreform vornehmen muss, glaube ich nicht; vielleicht aus andern Gründen.

Ich bin am Ende meines Lateins. Ich möchte nur Herrn Roth noch etwas sagen. Herr Roth und auch jemand anderes hat gefragt, was für ein Los die Landwirtschaft haben werde. Ich kann Ihnen sagen, der Bundesrat wird nicht Konjunkturpolitik auf dem Buckel des vielleicht schwächsten Gliedes unserer Wirtschaft machen. Aber wenn Sie sagen, der Bundesrat habe durch die Massnahmen zugunsten des Bundespersonals Inflation betrieben, muss ich Ihnen erwidern: die gleiche Ueberlegung könnte ich in bezug auf die Landwirtschaft machen. Denn jede Preis- und Lohnerhöhung ist sicher inflationsfördernd, solange Sie nicht das Gegenstück der Abschöpfung in Kraft setzen. Es geht hier darum, Gerechtigkeit walten zu lassen, damit diejenigen, die die Inflation schaffen, gedämpft werden und nicht gerade die schwächeren Glieder unserer Wirtschaft die Folgen der Inflation und der Inflationsbekämpfung zu tragen haben.

Ich habe damit direkt oder indirekt mehr oder weniger alle Fragen, die gestellt worden sind, beantwortet. Ich bitte Sie, Eintreten zu beschliessen.

Le président: Si vous êtes d'accord, je vous propose d'entendre encore M. Brugger qui m'a donné sa parole d'honneur que son intervention ne dépassera pas dix minutes.

Bundesrat Brugger: Ich glaube, es fällt mir leicht, dieses Versprechen einzuhalten, habe ich doch einen guten Präsidenten, der eigentlich alle Fragen, die ich beantworten müsste, bereits vorweggenommen und sie beantwortet hat. Nach der heutigen Debatte, die so viele Vorwürfe an die Adresse des Bundesrates gebracht hat, an die Adresse der eidgenössischen Kammern, wegen einer mangelnden kohärenten eidgenössischen Konjunkturpolitik, möchte ich nur noch einmal bestätigen, dass Sie im März bzw. Ihr Rat im Juni voraussichtlich Gelegenheit haben werden, sich zu einer kohärenten schweizerischen Konjunkturpolitik zu bekennen. Ich möchte sagen: Wir sehen uns wieder bei Philippi; denn diejenigen, die glauben, dass man dann mit einem Konjunkturartikel keine Opfer bringen und keinen Verlust an wirtschaftlicher Freiheit eingehen müsste, dass man die Handels- und Gewerbefreiheit in vollem Umfange aufrechterhalten könnte und dass kein Eingriff in kantonale und kommunale Hoheitsgebiete notwendig sei, die irren sich. Es wird also ein Bekenntnis und ein Engagement zu dieser Konjunkturpolitik brauchen.

Nun die zweite Antwort, die ich noch geben möchte, die von verschiedenen Herren provoziert worden ist: der scheinbare Gegensatz zwischen dem Frei-

handelsvertrag mit der EWG und unsern konjunkturpolitischen Massnahmen. Auf der einen Seite heize man an, auf der andern Seite bremse man. Darf ich in aller Bescheidenheit darauf aufmerksam machen, dass der Freihandelsvertrag mit der EWG erst Mitte 1977 zu seiner vollen Auswirkung kommt. Und wer in diesem Saal wagt die Prognose zu stellen, dass unsere wirtschaftlichen Verhältnisse dannzumal, und vor allem die Verhältnisse der Exportindustrie, noch die genau gleichen seien wie heute? Der Freihandelsvertrag mit der EWG ist eine langfristige Sicherung unserer wirtschaftlichen Zukunft, und das ist in keiner Art und Weise im Gegensatz zu Massnahmen konjunkturpolitischer Art, die aus einer bestimmten, momentanen Situation heraus wachsen und nötig sind.

Nun möchte ich zum Baubeschluss etwas sagen; ich glaube, das ist meine Hauptaufgabe. Ich möchte versuchen, etwas von diesem Kummer abzubauen, der ja nicht nur Herrn Nationalrat Flubacher befallen hat, sondern offenbar alle seine Berufskollegen. Ich möchte versuchen, die hehre Weihnachtsstimmung auch in dieser Branche wieder etwas aufzurichten. Das fällt mir um so leichter, weil es mir gänzlich unverständlich ist, warum man ein derartiges Feindesbild gegenüber diesem Baubeschluss aufgebaut hat, wobei mir immerhin die Genugtuung zufällt, dass nun der alte Baubeschluss, also derjenige, der heute noch in Kraft ist, auf einmal alle guten Qualitäten hat. Das habe ich eigentlich bis gestern oder vorgestern nicht gewusst.

Dass wir weiterhin einen Baubeschluss brauchen, ist leicht zu begründen. Ich glaube, wir müssen etwas tun, um den Ueberhang etwas abzubauen. Wir müssen aber vor allem etwas tun, damit in einer Region das Bauen etwas planmässiger vor sich geht; das liegt auch im Interesse des Baugewerbes selber, das dann seine unternehmerischen Dispositionen vernünftig vorbereiten kann. Wir müssen aber vor allem Prioritäten schaffen. Ich glaube, diese Lenkungsfunktion des Baubeschlusses ist sehr wichtig geworden, in einem Moment, wo anzunehmen ist, dass die Kredite knapp werden, und wo es — glaube ich — notwendig ist, dass wir die knappen Kredite, aber auch die knappen Arbeitskapazitäten auf das Dringliche hinlenken und das weniger Dringliche etwas hinausschieben — und vielleicht auf das gar nicht Notwendige überhaupt verzichten müssen.

Viertens brauchen wir den Baubeschluss, weil wir auch jene Investoren erfassen wollen, die von diesem Kreditbeschluss gar nicht betroffen werden, weil sie sich selber finanzieren können, und das ist eine ziemlich grosse Gruppe von Investoren. Wir brauchen auch — Herr Nationalrat Binder — einen neuen Baubeschluss, und zwar deswegen, weil wir einmal die zeitliche Kongruenz mit den übrigen Massnahmen herstellen müssen. In dieser Situation scheint es mir vernünftig zu sein, wenn wir die Erfahrungen des alten Baubeschlusses etwas auswerten und wenn wir dort einige Verschärfungen anbringen, wo dies notwendig ist: im räumlichen, aber auch im materiellen Geltungsbereich, was die Industriebauten und den Tiefbau betrifft.

Nun möchte ich aber den Vertretern der Bauwirtschaft sagen, dass der neue Baubeschluss, hauptsächlich weil er jetzt aus diesen Beratungen herausgekommen ist — und wir haben diese Tendenz bewusst unterstützt —, die genau gleiche Flexibilität aufweist wie der alte, den man jetzt wegen seiner Flexibilität derart rühmt. Wir haben eine Flexibilität punkto Entlassung von

Regionen, die Flexibilität punkto Ausführungssperre nach Kategorien oder im Ganzen, die individuelle Flexibilität, wenn untragbare Schädigungen für den einzelnen eintreten oder wenn ein zwingender Bedarf nachgewiesen werden kann. Wir haben sogar noch eine weitere Komponente darin, die wir im alten Baubeschluss nicht hatten: bei Grossüberbauungen, wo gewisse Erleichterungen für einen vernünftigen harmonisierten Bauablauf getroffen werden können. Und dann haben wir erst noch im Artikel 15 Uebergangsbestimmungen, die uns erlauben, einen Uebergang vom alten Baubeschluss zum neuen zu finden, der uns eine nahtlose Fortsetzung der Bautätigkeit garantiert.

Ich möchte hier die Erklärung abgeben, dass es sich nicht darum handelt, die Bauwirtschaft zu schikanieren, Schwierigkeiten zu schaffen, sondern dass es sich darum handelt, Prioritäten zu schaffen, etwas zu harmonisieren, etwas zu planen, damit die vorhandenen Kapazitäten vernünftig — optimal, möchte ich sagen — ausgenützt werden können. Das ist die Zielsetzung dieses Baubeschlusses, und ich möchte sagen: In der heutigen Situation liegt das durchaus im Interesse des Baugewerbes selber.

Ich hoffe, damit das gesagt zu haben, was da zu sagen wäre; und da ich sehe, dass meine Zeit abgelaufen ist, möchte ich mich daran halten.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Schluss der Sitzung um 18.40 Uhr

La séance est levée à 18 h 40

Achtzehnte Sitzung — Dix-huitième séance

Montag, 18. Dezember 1972, Abend

Lundi 18 décembre 1972, soir

20.00 h

Vorsitz — Présidence: M. Franzoni

11 460. Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

Fortsetzung — Suite

Siehe Seite 2300 hiervor — Voir page 2300 ci-devant

Persönliche Vorstösse. Fortsetzung **Interventions personnelles. Suite**

Le président: Le Conseil fédéral a répondu aux interpellations Stich, Bürgi et Brunner, aux motions Biel, Hürlimann, Etter, aux postulats Reich, Müller-Zurich et Oehen, ainsi qu'aux petites questions Spreng, Breitenmoser et Bräm.

MM. Stich, Brunner et Bürgi ont la possibilité de déclarer s'ils sont satisfaits de la réponse que le Conseil fédéral a donnée à leurs interpellations.

Stich: Wir anerkennen den guten Willen des Bundesrates und erklären uns teilweise befriedigt.

Brunner: Nachdem ich von der schriftlichen Antwort auf meine Interpellation Kenntnis genommen habe, möchte ich feststellen, dass ich die spontanen mündlichen Äusserungen des Bundespräsidenten bei weitem vorziehe, die seine Meinung zu meiner Interpellation sehr viel deutlicher wiedergegeben haben. Ich bin somit von der mündlichen Antwort des Bundesrates befriedigt, nicht aber von der schriftlichen.

Bürgi: Von der Antwort auf meine Interpellation, die im Rahmen der Gesamtausführungen des Bundesrates erteilt wurde, bin ich befriedigt.

Im Einverständnis mit dem Präsidenten sehe ich mich veranlasst, im Sinne einer persönlichen Erklärung auf das Votum von Herrn Wüthrich von heute nachmittag zurückzukommen. Herr Wüthrich ist jetzt bedauerlicherweise nicht anwesend. Ich nehme aber an, dass ihm seine Fraktionskollegen meine Ausführungen ausrichten werden.

Herr Wüthrich hat mir die Ehre einer persönlichen Erwähnung zuteil werden lassen. Auf das Wesentliche zurückgeführt, enthielt seine Bemerkung etwa folgendes: Wer neben der Preisüberwachung auch für die Ueberwachung der Löhne eintritt, ist ein Störenfried des Arbeitsfriedens. Soweit mich Herr Wüthrich bei den

Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11460
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1972 - 15:00
Date	
Data	
Seite	2300-2325
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 612

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Regionen, die Flexibilität punkto Ausführungssperre nach Kategorien oder im Ganzen, die individuelle Flexibilität, wenn untragbare Schädigungen für den einzelnen eintreten oder wenn ein zwingender Bedarf nachgewiesen werden kann. Wir haben sogar noch eine weitere Komponente darin, die wir im alten Baubeschluss nicht hatten: bei Grossüberbauungen, wo gewisse Erleichterungen für einen vernünftigen harmonisierten Bauablauf getroffen werden können. Und dann haben wir erst noch im Artikel 15 Uebergangsbestimmungen, die uns erlauben, einen Uebergang vom alten Baubeschluss zum neuen zu finden, der uns eine nahtlose Fortsetzung der Bautätigkeit garantiert.

Ich möchte hier die Erklärung abgeben, dass es sich nicht darum handelt, die Bauwirtschaft zu schikanieren, Schwierigkeiten zu schaffen, sondern dass es sich darum handelt, Prioritäten zu schaffen, etwas zu harmonisieren, etwas zu planen, damit die vorhandenen Kapazitäten vernünftig — optimal, möchte ich sagen — ausgenützt werden können. Das ist die Zielsetzung dieses Baubeschlusses, und ich möchte sagen: In der heutigen Situation liegt das durchaus im Interesse des Baugewerbes selber.

Ich hoffe, damit das gesagt zu haben, was da zu sagen wäre; und da ich sehe, dass meine Zeit abgelaufen ist, möchte ich mich daran halten.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Schluss der Sitzung um 18.40 Uhr

La séance est levée à 18 h 40

Achtzehnte Sitzung — Dix-huitième séance

Montag, 18. Dezember 1972, Abend

Lundi 18 décembre 1972, soir

20.00 h

Vorsitz — Présidence: M. Franzoni

11 460. Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

Fortsetzung — Suite

Siehe Seite 2300 hiervor — Voir page 2300 ci-devant

Persönliche Vorstösse. Fortsetzung **Interventions personnelles. Suite**

Le président: Le Conseil fédéral a répondu aux interpellations Stich, Bürgi et Brunner, aux motions Biel, Hürlimann, Etter, aux postulats Reich, Müller-Zurich et Oehen, ainsi qu'aux petites questions Spreng, Breitenmoser et Bräm.

MM. Stich, Brunner et Bürgi ont la possibilité de déclarer s'ils sont satisfaits de la réponse que le Conseil fédéral a donnée à leurs interpellations.

Stich: Wir anerkennen den guten Willen des Bundesrates und erklären uns teilweise befriedigt.

Brunner: Nachdem ich von der schriftlichen Antwort auf meine Interpellation Kenntnis genommen habe, möchte ich feststellen, dass ich die spontanen mündlichen Äusserungen des Bundespräsidenten bei weitem vorziehe, die seine Meinung zu meiner Interpellation sehr viel deutlicher wiedergegeben haben. Ich bin somit von der mündlichen Antwort des Bundesrates befriedigt, nicht aber von der schriftlichen.

Bürgi: Von der Antwort auf meine Interpellation, die im Rahmen der Gesamtausführungen des Bundesrates erteilt wurde, bin ich befriedigt.

Im Einverständnis mit dem Präsidenten sehe ich mich veranlasst, im Sinne einer persönlichen Erklärung auf das Votum von Herrn Wüthrich von heute nachmittag zurückzukommen. Herr Wüthrich ist jetzt bedauerlicherweise nicht anwesend. Ich nehme aber an, dass ihm seine Fraktionskollegen meine Ausführungen ausrichten werden.

Herr Wüthrich hat mir die Ehre einer persönlichen Erwähnung zuteil werden lassen. Auf das Wesentliche zurückgeführt, enthielt seine Bemerkung etwa folgendes: Wer neben der Preisüberwachung auch für die Ueberwachung der Löhne eintritt, ist ein Störenfried des Arbeitsfriedens. Soweit mich Herr Wüthrich bei den

Störenfried des Arbeitsfriedens einreihen will, überlasse ich das Urteil getrost den St. Galler Wählern. Sie wissen zu genau, dass ich mich in allen Bereichen, wo ich Verantwortung habe, stets für fortschrittliche Arbeitsbedingungen eingesetzt habe. Ich werde das auch in Zukunft tun. Ich bestehe aber auf der Erklärung vom vergangenen Donnerstag, wonach der Preis- und Lohnstopp in der Bevölkerung populärer sei, als man es gemeinhin annehme. Zu meiner Verblüffung bekam ich über das Wochenende durch zahlreiche Telephonanrufe von mir vollständig unbekanntem Leuten die Bestätigung dafür. Ich möchte einfach darum bitten, diese Tatsache in Zukunft mit zu würdigen.

Le président: Le Conseil fédéral suggère en outre de transformer en postulat les motions Biel, Hürlimann et Etter et de les considérer, avec la réponse qu'il leur a apportée, comme classées.

Les auteurs des motions se déclarent d'accord avec cette proposition.

Les postulats sont-ils combattus par l'un des membres du Conseil?

Tel n'est pas le cas, les postulats seront donc transmis au Conseil fédéral puis classés.

Le Conseil fédéral rejette par contre le postulat de M. Reich qui est prié de déclarer s'il maintient son postulat.

Reich: Ich ziehe mein Postulat zurück.

Le président: Le Conseil fédéral rejette également le postulat de M. Oehen. M. Oehen maintient-il son postulat?

Oehen: Ja.

Abstimmung — Vote

Für Annahme des Postulates Oehen	8 Stimmen
Dagegen	98 Stimmen

Le président: Nous allons voter sur les propositions Oehen, Koller et Salzmann de la manière suivante: en premier lieu, nous nous prononcerons au sujet de la proposition Oehen de ne pas entrer en matière sur les cinq arrêtés fédéraux. Si cette proposition est rejetée, la discussion sera ouverte sur celle de M. Koller qui vous invite à adhérer à la décision du Conseil des Etats, c'est-à-dire de grouper, en un seul, quatre des cinq arrêtés fédéraux.

M. Salzmann aura l'occasion de motiver sa proposition tendant à ne pas entrer en matière sur l'arrêté n° 5, c'est-à-dire celui sur la surveillance des prix, lorsque nous discuterons de cet article.

Si la proposition Koller était acceptée, celle de M. Salzmann consisterait, avec son accord préalable, à biffer les articles concernant la surveillance des prix. (*Zustimmung — Adhésion.*)

Abstimmung — Vote

Für den Nichteintretensantrag Oehen	8 Stimmen
Für den Eintretensantrag der Kommission	122 Stimmen

Beschluss-Systematik — Systématique des arrêtés

Antrag der Kommission

Nach Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Selon le projet du Conseil fédéral.

Antrag Koller Arnold

Zustimmung zur Lösung des Ständerates, das heisst Zusammenfassung der vier Bundesbeschlüsse über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens, über die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen bei den Einkommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden, über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes, über Massnahmen zur Ueberwachung der Preise in einem einzigen Bundesbeschluss über Massnahmen zur Bekämpfung der Inflation unter Belastung eines selbständigen Bundesbeschlusses über die Erhebung eines Exportdepots.

Proposition Koller Arnold

Adhésion à la décision du Conseil des Etats, à savoir groupement des quatre arrêtés sur le crédit, les amortissements fiscaux, le marché de la construction et la surveillance des prix en un seul arrêté instituant des mesures de lutte contre l'inflation (le dépôt à l'exportation faisant seul l'objet d'un arrêté distinct).

Koller: Der Bundesrat erklärt in seiner Botschaft, eine wirksame Bekämpfung der Ueberkonjunktur erfordere heute ein ganzes Paket verschiedenartiger Massnahmen, von Massnahmen freilich auch, die sich gegenseitig ergänzen. Das Schwergewicht falle dabei auf Vorkehrungen auf dem Gebiete des Kreditwesens. Die nationalrätliche Kommission hat sich dieser Optik offenbar angeschlossen, hat doch der Kommissionspräsident ausgeführt, den übrigen drei Bundesbeschlüssen betreffend den Baumarkt, die steuerwirksamen Abschreibungen und die Preisüberwachung komme komplementäre Bedeutung zu. Auch in der Eintretensdebatte ist diese Konzeption des unteilbaren Gesamtpaketes mit Schwergewicht Kreditbeschluss nicht bestritten, sondern von vielen Rednern erhärtet worden. Eine rechtliche Sonderstellung nimmt einzig der Beschluss über die Erhebung eines Exportdepots ein, weil er im Unterschied zu den andern durch die Verfassung gedeckt ist und daher lediglich dem fakultativen Referendum unterstehen wird. Ich lasse ihn daher im Folgenden ausser Betracht.

Bundesrat und Kommission gehen somit, wie die genannten Zitate klar zeigen, davon aus, dass die vier Notrechtsbeschlüsse eine konzeptionelle Einheit bilden. Wenn beide trotz dieser Einheit des Massnahmenkonzepts die vier Beschlüsse rechtlich trennen wollen, so liegt einem solchen von der Sache her eher überraschenden Verfahren wohl das Bedenken zugrunde, eine Zusammenfassung der Beschlüsse könnte das in Artikel 121 Absatz 3 BV verankerte Prinzip der Einheit der Materie verletzen, oder — vom Zweck dieses Prinzips her argumentiert — durch eine solche Zusammenfassung könnte die Willensbildung von Parlament und Volk eingeschränkt oder verfälscht werden. Ist dem wirklich so?

Die Staatsrechtslehre scheint sich darin einig zu sein, dass eine blosser Zielkongruenz als Rechtfertigung für die Zusammenfassung einer Mehrzahl von Massnahmen in einem einzigen Erlass nicht genügt. Das bedeutet, die Zusammenfassung der vier genannten Bundesbeschlüsse in einem einzigen Beschluss über Massnahmen

zur Bekämpfung der Inflation, wie das der Ständerat bekanntlich gemacht hat, kann nicht allein damit begründet werden, alle vier Beschlüsse verfolgten ja den gleichen Zweck, nämlich die Dämpfung der Ueberkonjunktur. Liegen mehrere, voneinander unabhängige Mittel zur Erreichung desselben Zweckes vor, so verlangt das Prinzip der Einheit der Materie ihre rechtliche Trennung, da sonst tatsächlich die Entscheidungsfreiheit von Parlament und Volk beeinträchtigt würde.

Nun haben wir es aber bei den vor uns liegenden vier dringlichen Bundesbeschlüssen gerade nicht mit einem solchen Fall blosser Zielkongruenz mehrerer voneinander unabhängiger Massnahmen zu tun. Der innere Zusammenhang von Kredit-, Bau-, Steuer- und Preisüberwachungsbeschluss geht über solche Zielkongruenz weit hinaus. Bundesrat und Kommission erklären selber, dass diese vier Beschlüsse nicht nur dadurch zusammenhängen, dass sie das gleiche Ziel, nämlich die Dämpfung der Ueberkonjunktur, verfolgen. Die vorgeschlagenen Massnahmen stehen untereinander selber in einem engen Abhängigkeitsverhältnis, indem das Schwergewicht auf dem Kreditbeschluss liegt und die andern diesem gegenüber eine ergänzende Hilfsstellung einnehmen. Das leuchtet ohne weiteres ein. Die übermässige Baunachfrage soll nicht nur durch den Kredit, sondern sofort auch durch den Baubeschluss gedämpft werden, ebenso soll der Beschluss über die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen ergänzend auch jene Unternehmen erfassen, die wegen Selbstfinanzierungsmöglichkeiten den Fängen des Kreditbeschlusses leicht entgehen könnten. Der Preisüberwachungsbeschluss schliesslich soll helfen, die Inflationsmentalität zu brechen, ein Ziel, das ohne Wirksamkeit vor allem des Kreditbeschlusses, aber auch der andern genannten Beschlüsse längerfristig kaum realisierbar sein dürfte. In Ergänzung zum zentralen Kreditbeschluss vermögen diese drei komplementären Beschlüsse, so darf man hoffen, zweifellos etwas zur Inflationsbekämpfung beizutragen. Jeder dieser drei komplementären Beschlüsse wäre aber, auf sich allein gestellt, wesensgemäss ein vollständig untaugliches und wohl auch ungerechtes Mittel zur Dämpfung der Ueberkonjunktur. Oder können Sie sich vorstellen, dass hier im Parlament, oder in einem Jahr nach der Volksabstimmung, von unserer ganzen Konjunkturdämpfungsübung etwa noch der Bundesbeschluss über die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen als einsam Ueberlebender zurückbliebe? Spätestens dann würde jedermann evident, dass man aus diesem bundesrätlichen Massnahmenpaket nicht beliebig einzelne Stücke herausbrechen kann, wenn nicht die ganze Uebungbarer Unsinn werden soll. Solange wir die vier innerlich zusammenhängenden Beschlüsse aber nicht auch rechtlich miteinander verketteten, ist solcher Unsinn nicht ausgeschlossen.

Verbietet aber das Erfordernis zur Einheit der Materie einen solchen Zusammenschluss? Eindeutig nicht. Selbst der strenge Altmeister Giacometti, der an unserem Tun aus andern Gründen wohl wenig Freude hätte, könnte die vorgeschlagene Zusammenfassung der vier Bundesbeschlüsse in einem einzigen nicht beanstanden, hat er doch selber erklärt, das Prinzip der Einheit der Materie werde nicht verletzt, wenn der Zusammenhang zwischen mehreren vorgeschlagenen Massnahmen nicht nur im gemeinsamen Zweck, sondern auch in einer wechselseitigen Abhängigkeit der geplanten Massnah-

men untereinander bestehe, was in unserm Fall von Bundesrat, Kommission und von zahlreichen Ratskollegen in der Eintretensdebatte klar bejaht wurde. Denn wer Inflationsbekämpfung heute wirklich will, kann vernünftigerweise nicht nur für einen oder alle der komplementären Beschlüsse stimmen, sondern muss auch für den zentralen Kreditbeschluss, also für das ganze Paket stimmen. Zwischen Kredit-, Bau-, Steuer- und Preisüberwachungsbeschluss besteht eben nicht nur Zielkongruenz, sondern auch Mittelinterdependenz. Das Prinzip der Einheit der Materie steht somit einer Zusammenfassung der genannten vier dringlichen Bundesbeschlüsse in einem einzigen dringlichen Bundesbeschluss zur Bekämpfung der Inflation eindeutig nicht entgegen.

Nun sprechen aber nicht nur die genannten Gründe des sachlichen Zusammenhanges und damit der Effizienz der vorgeschlagenen Massnahmen für eine Zusammenfassung, sondern auch ein Rechtsgedanke. Wir erlassen hier einmal mehr Notrecht, also Recht, das sich nicht auf die Verfassung stützen kann und daher eigentlich Kriegs- und schweren Krisenzeiten vorbehalten bleiben sollte. Die grundsätzlichen Bedenken, die gegen solches in einem Ausnahmeverfahren und unter Zeitdruck erlassene Notrecht bestehen, vermag Artikel 89bis der Bundesverfassung, der solches Tun formell legitimiert, nicht zu beheben. Ich glaube daher, dass jede Notrechtsgesetzgebung des Parlamentes unter dem Gebot der Verhältnismässigkeit stehen muss, d. h. Bundesrat und Parlament dürfen heute, soweit eine Verfassungsgrundlage fehlt, zur Dämpfung der Ueberkonjunktur nur jene Massnahmen treffen, die zur Erreichung dieses Zweckes unbedingt erforderlich sind. Die Vorschriften, die wir erlassen, müssen aus Rechtsgründen ein Minimalprogramm sein. Alle nur wünschbaren Vorkehren zur Bekämpfung der Inflation sind uns heute im Rahmen der Notrechtsgesetzgebung versagt. Auf sie kann frühestens bei der in Aussicht stehenden Revision des Konjunkturartikels der Bundesverfassung eingetreten werden. Hieraus folgt andererseits, dass, gerade weil ein immerhin effizientes Minimalprogramm der Inflationsbekämpfung von Rechts wegen geboten ist, dieses für Parlament und Volk nicht in einzelne auswählbare Stücke aufgespalten werden darf. Liessen sich einzelne Stücke dieses Programms in Form einzelner Bundesbeschlüsse ohne Nachteil für das Ganze herausbrechen, so wäre das der Beweis, dass wir unsere Notrechtsgesetzgebungskompetenz überschritten. Wenn wir uns daher unserer Verantwortung bewusst sind und beim Erlass von Notrecht das Gebot der Verhältnismässigkeit beachten, dann müssen wir Parlament und Volk ein in einem einzigen dringlichen Bundesbeschluss zusammengefasstes Massnahmenpaket präsentieren, das anzunehmen oder abzulehnen ist. Wir dürfen beim Volk nicht die Illusion erwecken, dass es, wenn es die Inflation wirklich bekämpfen will, unter den vorgeschlagenen Massnahmen dann noch eine Auswahl treffen könne. Für solche Wahlmöglichkeiten bleibt hier ehrlicherweise kein Raum.

Dass im Jahre 1964 ein anderes Verfahren gewählt wurde, sagt demgegenüber wenig. Einmal wäre schon damals das Prinzip der Einheit der Materie einer Zusammenfassung der beiden dringlichen Bundesbeschlüsse wohl nicht entgegengestanden. Sodann schlägt uns der Bundesrat diesmal gleich vier dringliche Bundesbeschlüsse vor, wobei unbestritten geblieben ist, dass

Bau-, Steuer- und Preisüberwachungsbeschluss gegenüber dem zentralen Kreditbeschluss eindeutig komplementären Charakter aufweisen. Schliesslich steht es auch dem Parlament nicht schlecht an, aus besserer Einsicht heraus einmal etwas anders zu machen.

Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, in der Beschlussystematik der Lösung des Ständerates zu folgen und alle vier dringlichen Bundesbeschlüsse, die durch die Verfassung nicht gedeckt sind, in einem einzigen dringlichen Bundesbeschluss über Massnahmen zur Bekämpfung der Inflation zusammenzufassen.

Stich: Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag des Herrn Koller abzulehnen. An sich handelt es sich doch um recht unterschiedliche Massnahmen, die hier zusammengefasst werden sollen, und im Prinzip soll das Parlament und später auch das Volk die Möglichkeit haben, sich zu den einzelnen Anträgen gesondert auszusprechen. Es ist ja auch denkbar, dass man in einem Jahr nicht mehr das ganze Paket vorlegen will und vorlegen muss, sondern es ist denkbar, dass dann vielleicht noch ein einzelner Beschluss oder zwei Beschlüsse vorgelegt werden sollen, hingegen nicht mehr das ganze Paket. Das ist ja übrigens auch der Grund — oder einer der Gründe — gewesen, warum man 1964 die andere Variante gewählt hat. Ich glaube, auch sachlich und politisch ist es richtig, wenn man hier die Beschlüsse einzeln fasst und sie nötigenfalls auch einzeln dem Volk und den Ständen vorlegt. Ich beantrage Ihnen Ablehnung des Antrages Koller.

Schürmann, Berichterstatter: Wir haben uns verschworen, so kurz als möglich in unseren Voten zu sein. Ich möchte Ihnen ebenfalls empfehlen, den Antrag des Herrn Koller abzulehnen. Die Kommission hat sich damit befasst. Sie hat mit 19 : 5 Stimmen beschlossen, dem Antrag des Ständerates, aus den vier Beschlüssen einen einzigen zu machen, nicht zu folgen.

Die Gründe sind rechtlicher und politischer Natur. Herr Koller betont sehr geflissentlich, dass der Kreditbeschluss absolut im Zentrum stehe und dass die anderen vier Beschlüsse sich gewissermassen darum herum gruppieren und dass aus diesem Grunde nicht nur die Zielkongruenz vorhanden sei, sondern auch die Einheit der Materie. Dies scheint mir ein Kunstgriff zu sein. Ich habe beim Eintreten nicht gesagt, dass die vier Beschlüsse unter sich notwendig kohärent seien, sondern dass der Kreditbeschluss und der Baubeschluss komplementäre Funktionen hätten; das war schon im Jahre 1964/65 so. Die Beschlüsse visieren im Ziel das Gleiche an, aber in ihrem Wesen und ihrer rechtlichen Natur sind sie doch recht heterogen. Man muss sich nur vorstellen, dass wir noch einen Beschluss gefasst hätten über die Kürzung des Budgets für das Jahr 1973, dann würde das noch manifester und augenfälliger. Deshalb ist auch der Grundsatz der Verhältnismässigkeit, glaube ich, nicht zu bemühen. Jetzt, heute, in diesem Dezember 1972, erscheinen der Mehrheit dieses Rates alle diese Beschlüsse nötig. Jetzt muss eine starke Anstrengung auf verschiedenen Fronten unternommen, gewissermassen eine geballte Ladung in die Wirtschaft geworfen werden — ich möchte bitten, das nun auch wieder nicht wörtlich zu nehmen! Wie das dann in einem Jahr aussieht, wenn die obligatorische Abstimmung stattfindet, ist doch sehr offen. Es kann dann sehr wohl sein, dass die Preisüberwachung anders

beurteilt wird, nicht mehr notwendig erscheint, dass der Baubeschluss völlig gegenstandslos wird, usw. Diese Überlegungen haben offensichtlich auch anno 1964 und 1965 dazu geführt, dass man die beiden Beschlüsse getrennt hat.

Ich möchte nochmals die Besonderheit des Beschlusses über die steuerlichen Abschreibungen hervorheben. Das ist etwas ganz Neuartiges, so dass man sich gar nicht recht getraut, den Beschluss in den Zusammenhang mit den übrigen zu stellen, weil hier die kantonale Finanzhoheit sehr stark tangiert wird. Es könnte sein, dass in einem Jahr diese Frage zu grossen Bedenken Anlass gibt und eine Belastung des Gesamtpaketes werden könnte.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der starken Mehrheit der Kommission — beim Ständerat war es übrigens nur eine relativ schwache Mehrheit, die anders beschlossen hat — Ablehnung des Antrages Koller.

M. Chevallaz, rapporteur: La commission, à une très forte majorité, vous propose, comme le Conseil fédéral, la séparation des cinq arrêtés. Elle vous demande donc de rejeter la proposition que vient de nous faire notre collègue M. Koller. La justification de notre détermination est la suivante: il est clair que l'objectif des cinq arrêtés est identique, c'est la lutte contre l'inflation. Mais il y a de profondes différences dans la matière: le fisc, le crédit, l'arrêté sur la construction, la surveillance des prix; le manque d'unité de la matière est donc évident. Ces arrêtés sont complémentaires mais ils ne sont pas du tout indissolubles. Il est fort possible, sinon probable, que d'ici la votation, l'un ou l'autre de ces arrêtés apparaîtra inutile ou non efficace. Il sera donc logique de le détacher du train avant la votation populaire. D'autre part, le peuple et les cantons devant se prononcer, il nous paraît très dangereux, dans le cadre de la lutte contre l'inflation, que nous risquions de laisser jeter bas tout le dispositif de lutte à cause d'un seul arrêté. Vous savez que, lorsque le peuple vote, il lui suffit d'un élément déplaisant, fût-il de détail, pour que tout l'édifice s'écroule, et ce n'est pas ce que nous voulons.

Enfin, le «paquet», pour employer ce terme, qu'on nous propose nous paraît sentir de très près le plébiscite. Il nous rappelle un certain référendum où, si j'ai bonne mémoire, il y avait des éléments de régionalisation, la réforme d'un certain Sénat et pour finir un vote de confiance global au chef de l'Etat. Ce genre de plébiscite, de tout ou rien, nous paraît assez contraire à nos usages. Nous proposons le vote séparé.

Le président: Nous passons maintenant à la votation sur la proposition de M. Koller qui vous invite à adhérer à la décision du Conseil des Etats de grouper dans un seul arrêté quatre des cinq arrêtés fédéraux. La commission et le Conseil fédéral s'opposent à la proposition Koller.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag Koller	45 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	88 Stimmen

Le président: Il est clair que par cette décision les chiffres I et II, proposés par le Conseil des Etats, tombent dans l'arrêté I.

I

**Bundesbeschluss über Massnahmen
auf dem Gebiete des Kreditwesens**
**Arrêté fédéral instituant des mesures
dans le domaine du crédit**

Ziff. I, Titel und Art. 1

Antrag der Kommission

Streichen.

Ch. I, titre et art. 1

Proposition de la commission

Biffer.

Angenommen — Adopté

Ziff. II, Titel

Antrag der Kommission

Streichen.

Ch. II, titre

Proposition de la commission

Biffer.

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3, 5, 6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Abs. 2

Mehrheit

Die Mindestguthaben bemessen sich nach dem Bestand und dem Zuwachs folgender Passivposten der Bilanz, wobei folgende Prozentsätze nicht überschritten werden dürfen:

— Bankenkreditoren auf Sicht und auf Zeit: 12 Prozent des Bestandes und 40 Prozent des Zuwachses;

— Kreditoren auf Sicht: 12 Prozent des Bestandes und 40 Prozent des Zuwachses;

— Kreditoren auf Zeit: 9 Prozent des Bestandes und 30 Prozent des Zuwachses;

— Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte sowie Kassenobligationen von einer Laufzeit von weniger als 5 Jahren: 2 Prozent des Bestandes und 5 Prozent des Zuwachses

Minderheit

(Schmid-St. Gallen, Canonica, Schläppy,
Stich, Uchtenhagen, Wüthrich)

Die Mindestguthaben bemessen sich nach dem Bestand und dem Zuwachs von Aktiv- und Passivposten der Bilanz.

Abs. 2bis (neu)

Die Mindestguthaben von Aktivposten dürfen 10 Prozent des Bestandes und 30 Prozent des Zuwachses nicht überschreiten. Für verschiedene Kreditarten können unterschiedliche Höchstsätze festgelegt werden.

Abs. 2ter (neu)

Auf den Passiven dürfen nur Mindestguthaben von folgenden Posten und zu folgenden Höchstsätzen angeordnet werden:

— Bankenkreditoren auf Sicht und Zeit: 12 Prozent des Bestandes und 40 Prozent des Zuwachses;

— Kreditoren auf Sicht: 12 Prozent des Bestandes und 40 Prozent des Zuwachses;

— Kreditoren auf Zeit: 9 Prozent des Bestandes und 30 Prozent des Zuwachses;

— Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte sowie Kassenobligationen von einer Laufzeit von weniger als 5 Jahren: 3 Prozent des Bestandes und 10 Prozent des Zuwachses.

Abs. 4

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Minderheit

(Schmid-St. Gallen, Canonica, Schläppy,
Stich, Uchtenhagen, Wüthrich)

Der Bundesrat setzt im Einvernehmen mit der Nationalbank die Prozentsätze der Mindestguthaben, den Stichtag, von dem an der Zuwachs berechnet wird sowie die Abrechnungsperioden fest. Der Stichtag darf nicht vor dem 31. Juli 1971 liegen.

Abs. 7

Mehrheit

Streichen.

Minderheit

(Jaeger-St. Gallen, Biel)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Antrag Butty

Abs. 3bis (neu)

Die Mindestreservensätze für die Kantonalbanken der finanzschwachen Kantone betragen die Hälfte der obenerwähnten Prozentsätze.

Antrag Fischer-Weinfeld

Abs. 3bis (neu)

Jene Mittel, die für die Gewährung von Hypothekendarlehen an die Landwirtschaft und für den preisgünstigen Wohnungsbau verwendet worden sind oder verwendet werden, fallen für die Erhebung von Mindestguthaben ausser Betracht.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1, 3, 5 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Al. 2

Majorité

Les avoirs minimaux sont calculés sur l'état et sur l'accroissement des postes suivants du passif du bilan; ils ne peuvent pas dépasser les taux ci-après:

— engagements en banque à vue et à terme: 12 pour cent de l'état et 40 pour cent de l'accroissement;

— créanciers à vue: 12 pour cent de l'état et 40 pour cent de l'accroissement:

— créanciers à terme: 9 pour cent de l'état et 30 pour cent de l'accroissement;

— dépôts en caisse d'épargne et livrets de dépôts, obligations et bons de caisse émis pour une durée de moins de cinq ans: 2 pour cent de l'état et 5 pour cent de l'accroissement.

Minorité

(Schmid-St-Gall, Canonica, Schläppy,
Stich, Uchtenhagen, Wüthrich)

Les avoirs minimaux sont calculés sur l'état et sur l'accroissement des postes de l'actif et du passif du bilan. (Biffer le reste de l'alinéa.)

Al. 2bis (nouveau)

Les avoirs minimaux ne doivent pas dépasser 10 pour cent de l'état et 30 pour cent de l'accroissement. Des taux maximaux différents peuvent être fixés selon la nature des crédits.

Al. 2ter (nouveau)

Sur les passifs, des avoirs minimaux ne peuvent être ordonnés que pour les postes ci-après, aux taux maximaux suivants:

— engagements en banque à vue et à terme: 12 pour cent de l'état et 40 pour cent de l'accroissement;

— créanciers à vue: 12 pour cent de l'état et 40 pour cent de l'accroissement;

— créanciers à terme: 9 pour cent de l'état et 30 pour cent de l'accroissement;

— dépôts en caisse d'épargne et livrets de dépôts, obligations et bons de caisse émis pour une durée de moins de cinq ans: 3 pour cent de l'état et 10 pour cent de l'accroissement.

Al. 4

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Minorité

(Schmid-St. Gall, Canonica, Schläppy,
Stich, Uchtenhagen, Wüthrich)

Le Conseil fédéral fixe, après entente avec la Banque nationale, les taux des avoirs minimaux, la date de référence à partir de laquelle l'accroissement est calculé ainsi que la périodicité des décomptes. La date de référence ne peut pas être antérieure au 31 juillet 1971.

Al. 7

Majorité

Biffer.

Minorité

(Jaeger-St-Gall, Biel)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Proposition Butty

Al. 3bis (nouveau)

Les taux susmentionnés sont réduits de moitié lorsqu'ils s'appliquent aux banques cantonales des cantons à faible capacité financière.

Proposition Fischer-Weinfeld

Al. 3bis (nouveau)

Pour le calcul des avoirs minimaux, il n'est pas tenu compte des fonds qui ont été ou seront affectés à

l'octroi de prêts hypothécaires à l'agriculture ou à la construction de logements à loyer modéré.

Schmid-St. Gallen, Berichterstatter der Minderheit: Mit unserem Antrag möchten wir den Bundesrat ermächtigen, Mindestguthaben auf Aktivposten der Bilanz zu erheben. Eine solche Lösung könnte, wenn die dazu nötigen Vorbereitungen getroffen sind, an die Stelle von Mindestguthaben auf Passiven treten. Richtet sich die Bemessung der von den Banken zu unterhaltenden Mindestguthaben nach den Passiven, so werden im Grunde jene Banken bestraft, die es verstehen, viele Einlagen anzulocken. Unter dem Gesichtspunkt der Inflationsbekämpfung aber sollte gerade das Sparen begünstigt werden. Mindestguthaben von der Aktivseite heisst Erhebung von Mindestguthaben für Kreditgewährungen. Wenn eine Bank einen Kredit gewährt, muss sie einen bestimmten Prozentsatz des ausgeliehenen Betrages als Mindestguthaben bei der Nationalbank einzahlen. Man trifft mit dieser Methode somit den Strom der unmittelbaren Ausleihungen. Zweifellos müssen die Sätze nach den verschiedenen Kreditarten differenziert werden. Differenziert der Bundesrat für die Passiven nach der Fristigkeit, so wird er bei Mindestguthaben auf den Aktiven dieses Prinzip ebenfalls anwenden. Mindestguthaben auf der Aktivseite ermöglichen aber zudem die Differenzierung nach ökonomischen Prioritäten. So ist es möglich, nur geringe oder überhaupt keine Mindestguthaben für Kredite vorzuschreiben, die zugunsten des preisgünstigen Wohnungsbaues gewährt werden. Die Mindestguthaben auf Krediten für andere Zwecke dagegen könnten höher angesetzt werden. Damit entsprechen wir auch einem Antrag unseres Kollegen Fischer-Weinfeld. Auch er will mit den Mindestguthaben den preisgünstigen Wohnungsbau und die Landwirtschaft fördern. Das können wir aber nur dann gezielt tun, wenn wir die Mindestguthaben auf Krediten und nicht auf Passiven erheben.

Es ist unbestritten, dass der preisgünstige Wohnungsbau im Rahmen dieser dringlichen Bundesbeschlüsse begünstigt werden soll. Dieses Ziel lässt sich zwar durch den Baubeschluss teilweise erreichen. Angesichts der Kritik am Baubeschluss liegt aber die Vermutung nahe, dass dieser Beschluss wohl nicht allzu lange in Kraft bleiben wird. Im Falle seiner Aufhebung wird die industrielle Bautätigkeit wieder mit voller Wucht einsetzen. Die Kredite, die von den Banken gewährt werden können, sind aber global begrenzt. Man hat festgestellt, dass die Banken bei der Kreditzuteilung im allgemeinen die Industrie bevorzugen. Wenn die Industrie wieder mehr Kredite beansprucht, so stehen zwangsläufig für den Wohnungsbau relativ weniger Kredite zur Verfügung. Die Begünstigung der Industrieunternehmen durch die Banken ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. So ist der Geschäftsverkehr zwischen einer Baugenossenschaft und einer Bank sehr viel kleiner als der Geschäftsverkehr zwischen einer Exportfirma und einer Bank. Industrieunternehmen sind also die besseren Kunden. Bessere Kunden werden meist besser bedient. In unserem Fall bedeutet dies Priorität bei der Kreditzuteilung. Zudem ist die Ertragslage der Banken im Hypothekengeschäft geringer als bei andern Aktivgeschäften.

Daraus ergibt sich: Jede Anwendung einer globalen Kredit- und Geldmengenpolitik trifft in erster Linie den Wohnungsbau. Wenn man verhindern will, dass die Inflationsbekämpfung weitgehend auf den Schultern des

Wohnungsbaues ausgetragen wird, so müssen besondere Regelungen für den Wohnungsbau getroffen werden. Ein Beitrag dazu ist die Begünstigung des Wohnungsbaus durch die Mindestguthaben, das heisst der Verzicht auf die Einforderung von Mindestguthaben auf Krediten zugunsten des preisgünstigen Wohnungsbaus und die Einforderung von hohen Mindestguthaben auf Krediten für andere Zwecke. Das können wir aber nur tun, wenn wir die Mindestguthaben auf Aktivposten der Bilanz erheben. Diese Ermächtigung möchten wir dem Bundesrat erteilen mit dem von uns vorgeschlagenen Artikel 2 Absatz 2. Artikel 2 Absatz 2 schreibt generell vor, dass sich die Mindestguthaben nach dem Bestand und dem Zuwachs von Aktiv- oder Passivposten der Bilanz bemessen. Artikel 2 Absatz 2bis regelt die Mindestguthaben auf den Aktiven. Bitte beachten Sie: es handelt sich um Höchstsätze. Sie sehen, dass diese Höchstsätze geringer sind, als sie der Bundesrat für die Passiven vorschlägt. Artikel 2 Absatz 2ter regelt die Mindestguthaben auf den Passiven. Diese Vorschrift entspricht dem Artikel 2 Absatz 2 in der Fassung des Bundesrates. Materiell wird daran nichts geändert. Eine Neufassung in unserem Antrag drängte sich bloss aus Gründen der Systematik auf. Durch Artikel 2 Absatz 4 möchten wir dem Bundesrat im Einvernehmen mit der Nationalbank, und nicht der Nationalbank allein, die Kompetenz zur Festsetzung der Mindestguthabensätze geben. Ob der Wohnungsbau gefördert werden soll, wie das mit Mindestguthaben auf Aktiven möglich ist, ist eine politische Frage, für welche der Bundesrat und nicht die Nationalbank die Verantwortung zu übernehmen hat.

Unsere Anträge zu Artikel 2 stellen materiell eine Einheit dar. Es ist daher über sie gesamthaft abzustimmen.

Zusammenfassend halten wir fest: Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, so geben Sie dem Bundesrat die Möglichkeit, Mindestguthaben statt auf Passiven auf Aktivposten der Bilanz zu erheben. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass es sich um eine blosser Kompetenzerteilung handelt. Wenn der Bundesrat der Meinung ist, die Erhebung von Mindestguthaben auf Passiven erfülle ihren Zweck, so braucht er von der Ermächtigung keinen Gebrauch zu machen. Indessen steht fest, dass Mindestguthaben auf Aktiven erhebliche Vorzüge haben. Vor allem erleichtern sie die rasche Aufhebung des Baubeschlusses; denn durch Mindestguthaben auf Aktiven kann der preisgünstige Wohnungsbau auch ohne Baubeschluss gefördert werden.

Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Schürmann, Berichterstatter: Wir ersuchen Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er lag bereits der Kommission vor. Die Vorstellung des Herrn Schmid, bei den Mindestguthaben auch auf die Aktivposten abzustellen, würde zunächst einmal die Tragweite des Beschlusses enorm ausdehnen. Ob das seinem Zwecke dienlich wäre, ist auch wissenschaftlich nicht geklärt, sogar umstritten; das hat Herr Schmid in der Kommission anerkannt. Stellt man auf die Aktivposten ab, so ist es zugegebenermassen leichter, Einfluss auf die Verwendung der Kredite zu nehmen. Nach der Konzeption dieses Paketes — das trotz der vorangehenden Abstimmung immer noch ein Paket ist — hat es jedoch nicht die Meinung, dass die Prioritäten in erster Linie über den Kreditbeschluss gesetzt werden; das ist vielmehr die Funktion des Baubeschlusses. Zudem wären bei einem

Abstellen auf die Aktivposten zweifellos jene Banken benachteiligt, die nicht im gleichen Ausmass über verschiedene Arten von Aktivpositionen verfügen wie beispielsweise die Grossbanken. Es ist in unserer Kommission nachdrücklich zum Ausdruck gelangt, dass hauptsächlich die Klein- und Lokalbanken benachteiligt wären, wenn man — wenn auch nur alternativ — auf die Aktivseite abstellen wollte. Das wäre ein Damoklesschwert, das über ihnen hangen würde.

Wenn vom preisgünstigen Wohnungsbau die Rede ist, darf ich auf die Anträge der Kommission bei Artikel 3 Absatz 7 verweisen. Dort soll ja versucht werden — ich gebe es zu, dass das immer etwas eine Quadratur des Zirkels ist —, im Rahmen des Kreditbeschlusses dem preisgünstigen Wohnungsbau und nachher auch den Regionen Vorteile zukommen zu lassen; das heisst, es soll im Rahmen der Handhabung dieses Beschlusses eine Begünstigung stattfinden. Das sollte eine genügende Garantie sein. Den ganzen Mechanismus des Beschlusses aus diesem Grunde zu verändern und damit Struktur- und nicht mehr eigentlich Konjunkturpolitik zu betreiben, hält die starke Mehrheit der Kommission für verfehlt.

Ich beantrage Ihnen daher Ablehnung des Antrages, aber Zustimmung zu einer kleinen Korrektur im Vorschlag der Mehrheit, die offenbar nicht bestritten ist: bei den Spareinlagen möchten wir die Höchstsätze auf 2 und 5 Prozent reduzieren.

M. Chevallaz, rapporteur: Les propositions de la minorité, s'agissant de cet article 2, sont donc de prévoir le prélèvement des avoirs minimaux aussi bien sur l'argent prêté aux établissements de crédit que sur l'argent emprunté, actif d'une part, passif d'autre part. Vous savez que les propositions du Conseil fédéral se limitent aux avoirs minimaux sur le passif.

Ces propositions de la minorité nous paraissent, à la suite d'un zèle qui est en soi louable, «passer de l'autre côté de la selle» pour reprendre un terme de cavalerie, s'il est encore permis de recourir à cette terminologie dans ce Conseil. Le problème est de limiter le crédit, mais non pas de l'étouffer, ou de l'étrangler, car les renversements de la situation conjoncturelle sont rapides, imprévisibles; ce crédit qui est maudit aujourd'hui peut être indispensable demain.

Dès lors, la majorité vous propose d'en rester aux avoirs minimaux sur les passifs et d'en limiter le taux conformément aux propositions du Conseil fédéral et aux décisions du Conseil des Etats en admettant même, à l'alinéa 2, par intérêt pour l'épargne et, naturellement la petite épargne, une limitation des taux prévus pour les dépôts d'épargne et obligations à 2 pour cent de l'état et à 5 pour cent de l'accroissement. Nous vous proposons donc de refuser les propositions de la minorité.

Bundespräsident Celio: So sehr ich von der Notwendigkeit der Mindestguthaben auf der Passivseite überzeugt bin, so wenig überzeugt mich der Antrag der Kommissionsminderheit.

1. Wie die Herren Berichterstatter ausführten, betreiben Sie mit Mindestguthaben auf der Aktivseite der Bilanz Strukturpolitik.

2. Diese Strukturpolitik kann nicht von der Nationalbank betrieben werden.

3. Der Antrag der Minderheit geht dahin, bei Artikel 2 Absatz 4 zu sagen: Der Bundesrat bestimmt

diese Sätze im Einvernehmen mit der Nationalbank. Meine Damen und Herren, das ist ein Ding der Unmöglichkeit, denn das sind nicht Ansätze, die ein für allemal festgelegt werden; die verändern sich.

4. Wenn schon Mindestguthaben auf der Aktivseite der Bilanz vorgesehen werden sollen, dann müssen Sie jeder Bank individuelle Sätze festlegen, denn die Struktur der einzelnen Banken ist grundverschieden. Sie können dann beispielsweise nicht eine Bank davon befreien, damit diese den preisgünstigen Wohnungsbau finanziere, wenn sie diese Operation noch nie gemacht hat, wie das für gewisse Privatbanken in Genf oder Basel zutrifft. Wie können Sie andererseits die Sätze einer Hypothekbank festlegen, und zwar für jene Mittel, die in Richtung Handel gehen sollen? Ich glaube also, man macht sich hier falsche Vorstellungen von diesen Mindestguthaben.

Wenn übrigens gesagt wird, man begünstige den Wohnungsbau, dann muss ich Sie darauf aufmerksam machen: Wenn eine Bank den Wohnungsbau nicht begünstigen und die Mittel dafür nicht geben will, dann können Sie die Mindestguthaben privilegieren so sehr Sie wollen — die Bank wird das Geld nicht geben.

Le président: Nous passerons au vote après avoir entendu M. Schmid-St-Gall.

Schmid-St. Gallen, Berichterstatter der Minderheit: Der Antrag der Kommissionsminderheit zu Artikel 2 Absatz 2, Absatz 2bis und Absatz 2ter sowie Absatz 4 ist ein systematisches Ganzes. Sie können also nicht dem einen Absatz zustimmen und einen anderen verwerfen. Wir entscheiden hier über die Frage, ob wir die Mindestguthaben nur auf den Passiven erheben wollen, oder ob wir dem Bundesrat die Kompetenz geben wollen, anstelle von Mindestguthaben auf den Passiven Mindestguthaben auf den Aktiven zu erheben. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie in allen genannten Fällen dem Vorschlag der Kommissionsminderheit zu Artikel 2 zustimmen. Ich beantrage deshalb, gesamthaft abzustimmen.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Mehrheit	101 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	36 Stimmen

M. Butty: J'ai l'honneur, à l'article 2, alinéa 3, de vous faire une proposition qui va dans le sens de la motion que j'ai eu l'avantage de développer devant vous il y a quelques jours et qui a été acceptée par le Conseil fédéral sous forme de postulat.

Je ne rappellerai pas les motivations de cette intervention. Elles sont plus que jamais actuelles. Le Conseil fédéral a en effet, maintenant, la possibilité d'agir en faveur des régions moins développées de ce pays, celles qui n'ont — je me permets de vous le dire, Monsieur le président de la Confédération — que fort peu contribué à la surchauffe.

Il n'y a qu'à prendre les statistiques qui concernent le produit national brut par habitant où l'on constate des différences considérables et c'est pourquoi je pense qu'il est des régions qui sont plus inquiètes que d'autres au moment où l'on prend des mesures d'ordre linéaire pour limiter la croissance. D'autre part, la proposition que je vous fais en ce moment a l'avantage de ne rien

coûter à la Confédération, cela au moment où cette dernière a un budget qui devient petit à petit déficitaire.

Bien sûr, vous pouvez me répondre qu'il existe, dans certaines régions économiquement faibles, des endroits qui ont aussi de la surchauffe; mais celle-ci provient avant tout des grands centres industriels, des grandes entreprises. Je veux rappeler ici que le revenu national est de 60 à 75 pour cent en dessous de la moyenne suisse dans de nombreuses régions, en particulier dans celles pour lesquelles je vous propose d'adopter la proposition qui vous est faite. Il est nécessaire de trouver une solution à ce problème important et n'oubliez pas que ces arrêtés doivent être adoptés dans quelques mois, non seulement par le peuple suisse, mais par la majorité des cantons de ce pays. C'est pour cela que je vous propose une solution qui a l'avantage de la clarté. Il s'agit aussi de faciliter la tâche de la Banque nationale. On propose des cas particuliers; il est préférable qu'ils soient précisés dans l'arrêté même qui nous est proposé.

En effet, les crédits accordés par nos banques cantonales sont avant tout des crédits qui sont à disposition des corporations de droit public, des communes, souvent des crédits hypothécaires. Sur ce point, la Banque cantonale de Fribourg vient de relever le taux hypothécaire de $\frac{1}{4}$ pour cent, passant ainsi de $5\frac{1}{2}$ à $5\frac{3}{4}$ pour cent. Cela représente déjà une augmentation future pour les loyers. D'autre part, les réserves qu'il faut comptabiliser en avoir auprès de la Banque nationale, si l'on appliquait les tarifs maximaux qui sont fixés dans l'arrêté, seraient de l'ordre de plus de 40 millions pour la Banque cantonale de Fribourg. C'est pratiquement impossible si elle veut encore jouer son rôle.

Enfin, je relèverai que l'épargne est plus difficile dans des régions qui n'ont pas le même revenu par habitant que l'ensemble de la moyenne de ce pays, et surtout que dans les grands centres. Ce sont surtout nos banques cantonales qui en subissent les conséquences. C'est pour cela que je vous propose que ce soit ces banques qui en bénéficient et non pas les grandes banques suisses qui ont parfois plus le souci des plus grands centres. Les banques cantonales sont en main de nos cantons; les actionnaires en sont les cantons.

Alors, vous qui estimez que la banque doit être au service du pays, je vous demande d'appuyer ma proposition parce que nous verrions ceux qui sont pour que la banque ne soit pas seulement au service d'un certain bénéfice, mais bien au service de nos cantons, de nos régions.

Cette proposition n'a qu'un but: conserver l'égalité des chances mais aussi, et c'est très important, faire une exception au taux non pas seulement sur les fonds étrangers, mais une fois aussi sur les fonds de ce pays. Je vous remercie de votre appui.

Fischer-Weinfeld: Mit meinem Antrag, der darauf abzielt, den Artikel 2 des Kreditbeschlusses durch einen neuen Absatz 3bis zu ergänzen, möchte ich den Zielkonflikt, der diesem Beschluss innewohnt, etwas mildern. Es ist bereits in der Eintretensdebatte von den beiden Herren Kommissionsreferenten und von mehreren anderen Votanten darauf hingewiesen worden, dass der Kreditbeschluss die Gefahr einer weiteren Erhöhung des Hypothekarzinsfußes in sich birgt. Von unseren Volkswirtschaftlern wird dazu gesagt, dass wir es dabei mit der logischen Konsequenz einer jeden

Kreditbeschränkungsmaßnahme zu tun haben. Der Herr Kommissionspräsident hat vorhin in diesem Zusammenhang von einer Quadratur des Zirkels gesprochen. Es geht also hier gewissermaßen um den Preis, den wir nun einfach zu erlegen haben, wenn wir den Geldumlauf beziehungsweise die Geldmenge auf ein der Möglichkeiten unserer Wirtschaft einigermaßen entsprechendes Mass reduzieren wollen.

Beschwichtigend wird dann jeweils noch beigelegt, dass es sich bei diesem Zinsfussaufschlag nur um einen kurzen Fieberschock handle, der in jedem Fall den Anfang der konjunkturpolitischen Genesung darstelle. Mit derartigen Argumenten ist bereits vor 8 Jahren der damalige Kreditbeschluss verkauft worden. Wenn dieser dann schliesslich trotzdem nicht auf der ganzen Linie das gebracht hat, was man sich von ihm versprochen hatte, und wenn die ganze damalige Konjunkturdämpfungsnachträglich von vielen Leuten als ein Fehlschlag bezeichnet worden ist, so war das meines Erachtens zum grössten Teil darauf zurückzuführen, dass die nach 1964 ziemlich massiv eingetretene Erhöhung der Hypothekarzinsätze die positiven Auswirkungen der damals getroffenen Vorkehrungen bei weitem überdeckt hat.

Gerade diese Erfahrungen sollten uns diesmal veranlassen, vor allem im Bereich der kreditpolitischen Massnahmen sehr vorsichtig zu operieren. Denn wenn es dann in 3 Jahren wiederum heissen sollte: «Operation gelungen, Patient gestorben», wäre ein solches Ergebnis nicht unbedingt geeignet, das Vertrauen des Volkes in unsere konjunkturpolitischen Fähigkeiten zu stärken. Wir dürfen in diesem Zusammenhang auch nicht ausser acht lassen, dass unser Souverän innert Jahresfrist zu diesen Vorkehrungen Stellung zu nehmen hat. Wenn wir dann im Zeitpunkt dieser Abstimmung mitten in der Hypothekarzinsauftriebsphase stecken, können wir kaum damit rechnen, dass wir mit unserem Konjunkturdämpfungspaket auf grosse Gegenliebe stossen werden, zumal für den einzelnen Bürger das, was er am eigenen Leibe verspürt, in der Regel massgebender ist als das, was man ihm in noch so klugen volkswirtschaftlichen Abhandlungen unterbreitet. Wie man weiss, bedeutet eine Hypothekarzinsfusserhöhung von $\frac{1}{4}$ Prozent eine Steigerung der Wohnungsmieten um durchschnittlich etwa 5 Prozent oder, auf die Landwirtschaft übertragen, eine Kostenverteuerung, die ungefähr einem Milchrapen entspricht. Da wir mit den vorliegenden Massnahmen, wie das übrigens heute morgen von meinem verehrten Namensvetter Otto Fischer richtigerweise betont worden ist, in erster Linie die Teuerung bekämpfen wollen, müssen wir danach trachten, alles zu vermeiden, was diesem Ziel kurz- oder langfristig zuwiderläuft.

Aus diesem Bestreben heraus habe ich Ihnen meinen Antrag zu Artikel 2 des Kreditbeschlusses unterbreitet. Ich möchte damit erreichen, dass jene Gelder, die für die Gewährung von Hypothekendarlehen an die Landwirtschaft und für preisgünstige Wohnungen bestimmt sind, nicht der Mindestguthabenpflicht unterstellt werden. Die Einführung von unverzinslichen Mindestguthaben, insbesondere auf dem Gesamtbestand, hat eine unmittelbare Zinsfusssteigerung zur Folge, denn die Kosten für jene Mittel, die in unverzinslichen Mindestguthabekonten stillgelegt oder sterilisiert werden müssen, haben jene Gelder zu tragen, die nicht sterilisiert werden. Deshalb muss der Preis für die letzteren ganz zwangsläufig in die Höhe steigen. Davor möchte ich mit meinem Antrag die Landwirtschaft und den preis-

günstigen Wohnungsbau bewahren. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass jene finanziellen Mittel, die von den Kreditinstituten für die vorgenannten beiden Zwecke hereingenommen werden müssen, nicht der Mindestguthabenpflicht unterstellt werden. Damit kann für diese beiden Kreditkategorien die Gefahr einer zusätzlichen Hypothekarzinsfusserhöhung in der Grössenordnung von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozent gebannt werden. Diese Angaben ($\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozent) stammen aus Rechnungen eines Kreditinstitutes beziehungsweise treffen für die Verhältnisse eines solchen zu, das bis heute eine sehr bodenständige Kreditpolitik betrieben, also nicht mit Auslandgeldern spekuliert hat und sich auch immer peinlich genau an die Richtlinien der Nationalbank gehalten hat. Die erwähnte zusätzliche Erhöhung kann, je nachdem aus welchen Quellen diese Institute die hierfür erforderlichen Mittel schöpfen, unter Umständen noch grösser ausfallen. Wenn nämlich hierfür Gelder verwendet werden, von deren Bestand 9 oder 12 Prozent sterilisiert werden müssen, dann ergibt sich eine zusätzliche Zinsfusserhöhung, die zwischen $\frac{1}{2}$ und 1 Prozent liegen dürfte. Ich möchte dabei ausdrücklich betonen, dass es sich hierbei um zusätzliche Zinsfusserhöhungen handelt. Denn neben dem Instrument der Mindestguthaben führen wir ja noch dasjenige der Kreditbegrenzung ein, das seinerseits ebenfalls zinsfussverteuernd wirkt.

Ich weiss, dass man gegen meinen Antrag einwenden kann — das wird sicher auch Herr Bundespräsident Celio tun —, dass das, was ich haben möchte, im Absatz 5 des zur Diskussion stehenden Artikels bereits vorhanden sei, weil es dort heisse: «Die Nationalbank kann einzelne Bilanzpositionen von der Belastung mit Mindestguthaben ausnehmen.» Darauf möchte ich erwidern: Wenn man das schon tun kann und eventuell auch will, dann sollte man das doch klipp und klar sagen.

Ein weiterer möglicher Einwand gegen den vorliegenden Antrag besteht darin, dass man sagen kann, mein Vorschlag sei nicht systemkonform, das heisst, er passe nicht in die vorliegende Konzeption hinein, weil diese für die Erhebung der Mindestguthaben von den Passiv- und nicht von den Aktivpositionen der Banken ausgehe. Es geht dabei um das Problem, das wir soeben bei der Behandlung des Minderheitsantrages Schmid-St. Gallen miteinander besprochen haben. Dazu meine ich, dass die unmittelbare teuerungsdämpfende Wirkung dieses Vorschlages so gross ist, dass der vorgenannte Schönheitsfehler im Interesse der Sache, um die es hier geht, ohne weiteres in Kauf genommen werden kann.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag, den ich Ihnen unterbreite, zuzustimmen.

Schürmann, Berichterstatter: Ich empfehle Ihnen, die beiden Anträge Fischer-Weinfeldten und Butty abzulehnen. Herr Fischer hat die Einwände selber dargelegt. Es geht tatsächlich darum, dass auf die Aktivseite abgestellt wird und dass in beiden Fällen Sondernormen geschaffen würden, die dem Zweck des Beschlusses widersprechen. Es soll durchaus versucht werden, wie das in Artikel 3 Absatz 7 und Absatz 8 zum Ausdruck gelangt, besonderen Bedürfnissen, sei es nach Kategorien (preisgünstiger Wohnungsbau), sei es nach Regionen, Rechnung zu tragen, ohne dass aber das Grundprinzip des Beschlusses, die Kreditmenge zu limitieren, durchbrochen wird. Das ist meiner Meinung nach das Entscheidende, abgesehen von der Frage, dass man hier

nun plötzlich auf die Aktivseite überwechselt. Es wird vieles von der flexiblen Handhabung des Beschlusses abhängen. Die Sätze, die Sie im Beschluss finden, sind Maximalsätze. Wie sie gehandhabt werden, ist Sache des Bundesrates. Man wird vernünftigerweise dem Rechnung tragen, was regional und nach Kategorien wünschbar ist. Mir scheint auch, dass beide Anträge der Rechtsgleichheit widersprechen. Hier werden, wie dies hauptsächlich aus der Argumentation von Herrn Butty hervorgegangen ist, die Kantonalbanken und in anderer Hinsicht auch einzelne Berufskreise wie die Landwirtschaft anders behandelt als die übrigen Wirtschaftszweige. Dann könnte man auch das Kleingewerbe und weitere Wirtschaftskreise, vielleicht auch regionale Branchen wie die Uhrenindustrie, ausnehmen. Es scheint mir dies nicht recht in den Kontext des Beschlusses zu passen.

Was den Antrag Butty im besonderen betrifft, muss ich sagen: Man kann sicher nicht so argumentieren, dass man erklärt, die Kantonalbanken seien Banken besonderer Art. Auch die Kantonalbanken sind das, was man auf englisch als «*manufactory of credit*» definiert. Auch die Kantonalbanken machen Kredit und stehen im Wettbewerb. Es würde enorm wettbewerbsverzerrend wirken, wenn man nun in diesem Kreditbeschluss den Kantonalbanken ein Sonderstatut einräumen würde.

Ich empfehle Ihnen, beide Abänderungsanträge abzulehnen.

M. Chevallaz, rapporteur: La proposition de M. Butty de modérer les taux lorsqu'il s'agit des banques cantonales des cantons à faible capacité financière a, sans aucun doute, toute notre sympathie de principe. Mais nous en resterons là, hélas! malgré toute la valeur de ses arguments.

En effet, les taux indiqués dans ce projet d'arrêté sont des maximums. Une flexibilité est possible. Enumérer d'ores et déjà tous les cas possibles de flexibilité ou d'exception entraînerait une longue nomenclature. De plus — il faut bien le relever — si nous avons sans aucun doute une confiance totale dans ces banques cantonales — en particulier, pour la Banque cantonale de Fribourg — il nous paraît, si nous prévoyions déjà dans l'arrêté une clause d'exception, que certains fonds, pas nécessairement destinés au développement des cantons qui en ont besoin, pourraient peut-être s'insérer dans le dispositif. Cela s'est vu quelquefois malgré — je le répète — la très grande honnêteté de nos banques cantonales. Il existe d'autres possibilités d'exceptions et d'adoucissements dans l'ensemble de l'arrêté.

Quant à M. Fischer-Weinfeld, il prévoit que, pour le calcul des avoirs minimaux, il ne faudrait pas tenir compte des fonds affectés aux prêts hypothécaires destinés à favoriser l'agriculture et les logements à loyers modérés. Je relèverai déjà qu'une clause relative aux logements à loyers modérés a été prévue à l'article 3, alinéa 7; quant à l'agriculture, la cause nous en est éminemment chère, bien entendu, mais nous craignons, là aussi, qu'il n'y ait quelque possibilité de détourner la relative fermeté de l'arrêté par le truchement de prêts hypothécaires bénéficiant de conditions privilégiées.

En outre, il me paraît que, tout à l'heure, nous avons pris la décision d'exclure les avoirs minimaux sur les postes actifs du bilan; or la proposition de M. Fischer porte précisément sur ces postes. C'est une raison supplémentaire, quant à nous, de rejeter sa proposition,

étant bien entendu que la flexibilité dans l'application des décisions doit favoriser les régions les moins prospères, et l'agriculture en particulier.

M. Celio, président de la Confédération: Je crois tout d'abord qu'on se fait une idée fautive du rôle attribué aux avoirs minimaux que l'on confond ici avec la possibilité d'accorder des crédits. L'avoir minimal intervient lorsqu'il y a excès de liquidité. Il permet de bloquer un certain pourcentage des capitaux confiés par des tiers à la banque cantonale.

Or, à ce stade, ce n'est pas de capitaux dont la banque manque, mais le crédit étant limité, elle ne peut plus en accorder.

Je relève dans la proposition de M. Butty que «les taux susmentionnés sont réduits de moitié lorsqu'ils s'appliquent aux banques cantonales des cantons à faible capacité financière». Je crois tout d'abord — et je le répète — que si l'on veut aider certaines régions, ces mesures doivent être globales et ne doivent pas entrer dans le détail, auquel cas vous feriez de la politique de structure.

Toutefois, si vous voulez avantager une région, ce n'est pas le bailleur de fonds que vous devez favoriser mais celui qui reçoit ces fonds. Or rien n'empêche une banque cantonale, qu'elle se trouve à Fribourg, au Tessin, à Obwald ou Nidwald, de donner des crédits à Zurich ou à Bâle.

En second lieu, je ferai remarquer que les banques cantonales, qui étaient avant tout des banques hypothécaires, deviennent de plus en plus des banques commerciales. La Banque cantonale de Berne, par exemple, préside le cartel des banques commerciales. Je ne vois donc aucune raison de favoriser les banques cantonales.

Zum Antrag von Herrn Fischer-Weinfeld: Es ist nicht das erste Mal, dass wir über diese Frage diskutieren. Vor etwa drei Jahren haben wir hier eine gleiche Diskussion geführt. Im Antrag Fischer-Weinfeld heisst es: «Jene Mittel, die für die Gewährung von Hypothekendarlehen an die Landwirtschaft und für den preisgünstigen Wohnungsbau verwendet worden sind oder verwendet werden, fallen für die Erhebung von Mindestguthaben ausser Betracht.» Hier gelten die gleichen Ueberlegungen wie gegenüber der Auffassung von Herrn Butty. Das hat mit den Mindestguthaben überhaupt nichts zu tun. Wenn Sie die Kredite ausdehnen wollen, müssen Sie mit dem Artikel 3, der von der Kreditbegrenzung handelt, operieren und nicht mit den Mindestguthaben. Damit erreichen Sie das Ziel überhaupt nicht. Die Banken haben genügend Geld, und wenn sie in einem gewissen Moment nicht über genügend Geld verfügen, wird die Nationalbank als erstes die Mindestguthaben reduzieren. Man geht immer von der Vorstellung aus, die Nationalbank sei in der Festlegung dieser Mindestguthaben vollständig frei. Das trifft keineswegs zu. Der Spielraum der Nationalbank ist ziemlich eng. Wenn Sie im Augenblick der Geldknappheit mit Mindestguthaben operieren, provozieren Sie Kapitalrepatriierungen, was nicht erwünscht ist, sowie Zinserhöhungen, was wir ebenfalls nicht wollen. Eine Zinserhöhung wird ohnehin eintreten. Darüber lasse ich Ihnen keine Illusion. Mindestguthaben und Kreditbeschluss werden eine Zinsverteuerung zur Folge haben, selbst wenn Sie den besten Nationalökonom der Welt hierherbrächten. Wenn Sie eine Zinserhöhung vermeiden wollen, dürfen Sie keine Kreditbeschränkungen und keine Mindestguthaben beschliessen. Die Na-

tionalbank ist also in ihren Dispositionen nicht frei. Wir haben aber jetzt schon eine Ausnahme, und zwar im Artikel 3 für den preisgünstigen Wohnungsbau, gemacht. Nun will auch die Landwirtschaft für sich eine Ausnahmeregelung. Ich frage: Warum verlangt nicht auch das Gewerbe ein Sonderstatut? Ein anderer Fischer könnte hier ebenfalls eine Extrawurst, und zwar für das Gewerbe, verlangen. An Ihrer Stelle, Herr Fischer-Bern, würde ich es tun! — Auf diese Weise höhlen Sie aber den Beschluss aus. Dieser Beschluss muss wirken, und um wirken zu können, muss ich Sie bitten, die beantragten Ausnahmeregelungen abzulehnen.

Le président: Nous traiterons les propositions de MM. Butty et Fischer-Weinfeldens séparément puisque l'une n'a rien à faire avec l'autre. Nous voterons avant tout sur la proposition de M. Butty qui voudrait que le taux des avoirs minimaux des banques des cantons à faible capacité financière soit réduit de moitié.

La commission et le Conseil fédéral s'opposent à cette proposition.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag Butty	25 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen

Le président: Nous passons à la proposition de M. Fischer-Weinfeldens qui voudrait libérer, des avoirs minimaux, les montants destinés à l'agriculture et à la construction de logements à loyers modérés. La commission et le Conseil fédéral s'opposent à cette proposition.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag Fischer-Weinfeldens	45 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

Le président: M. Jaeger-St. Gall va présenter les propositions de la minorité, concernant l'alinéa 7 nouveau de l'article 2.

Jaeger-St. Gallen, Berichterstatter der Minderheit: Wir beantragen Ihnen in Absatz 7 des Artikels 2: «Auf die Postcheckguthaben finden die für die Banken geltenden Bestimmungen sinngemäss Anwendung.» Was heisst das? Wir wollen den Postcheckdienst ganz einfach den gleichen Mindestguthabenvorschriften wie die Banken unterstellen. Zur Begründung unseres Antrages sind einige Erläuterungen notwendig. Dass sowohl die Nationalbank als auch das übrige Bankensystem in der Lage sind, Kredite zu schöpfen, ist heute allgemein bekannt. Wir wissen auch, dass ein Grossteil der vom Bankensystem geschöpften Kredite sich in Sichtdepositen niederschlägt und damit entscheidend zur Vergrößerung der Geldmenge beiträgt. Diese Geldschöpfungskapazität versucht nun der Bundesrat mit Hilfe der Mindestguthabenvorschriften unter Kontrolle zu bringen. Nun ist aber darauf hinzuweisen, dass die PTT in ihrer geldwirtschaftlichen Bedeutung einer Bank unbedingt gleichzustellen ist. So verfügt die PTT über Einlagen — ich verweise auf die Postcheckeinlagen, die im Jahre 1971 6,3 Milliarden Franken betragen haben —, und auf der andern Seite gewährt die PTT Kredite; sie hat allerdings, im Gegensatz zu einer Bank, lediglich zwei Kunden, nämlich ihre Betriebe selber, das heisst, sie gewährt sich selber Kredite, um die betrieblichen Anlagen, Liegenschaften usw. zu finanzieren. So beab-

sichtigt sie zum Beispiel im Jahre 1973, das heisst also im kommenden Jahr, Anlagen in der Höhe von 1,8 Milliarden Franken aus dem Postcheck zu finanzieren.

Nicht dass wir etwas gegen diese Ausgabenpolitik der PTT hätten, aber immerhin: die Art der Finanzierung kann uns gesamtwirtschaftlich nicht gleichgültig sein.

Der zweite Kunde der PTT ist die Eidgenössische Finanzverwaltung. So hält die PTT eine Einlage bei der Finanzverwaltung, die dort für Bundeszwecke verwendet werden kann und zum Teil auch verwendet wird. Diese Einlage betrug im Jahre 1970 0,8 Milliarden und bereits im Jahre 1971, das heisst nur ein Jahr später, 1,4 Milliarden Franken. Somit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die PTT genau gleich wie eine Bank Kredite schöpfen kann. Da aber die PTT im Gegensatz zu den Banken fast ausschliesslich kurzfristige Verbindlichkeiten aufweist — Postcheckguthaben sind Sichtdepositen —, kann die durch die Kreditschöpfung induzierte Geldschöpfung bei der Post sogar noch grösser sein, als dies bei den Banken der Fall ist. Die Post kann jedoch ihre langfristigen Kapitalbedürfnisse, zum Beispiel die Finanzierung von Anlagen, nur deshalb fast vollumfänglich mit kurzfristigen Mitteln decken, weil aufgrund von Artikel 5 des Postverkehrsgesetzes der Bund in der vollen Höhe der Einlagen haftet.

Die Geldschöpfungskapazität der PTT hängt im wesentlichen von drei Faktoren ab: Erstens einmal von der Erhöhung der Postcheckeinlagen. Zweitens von der Buchgeldquote, das heisst vom Prozentanteil, der vom gesamten Zahlungsverkehr in Buchgeld abgewickelt wird. Drittens hängt die Geldschöpfungskapazität auch vom Reservesatz ab, den die PTT zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsbereitschaft halten muss.

Zu den Postcheckeinlagen: Wir wissen, dass die Postcheckguthaben der PTT in der letzten Zeit stark zugenommen haben. Sie betrugen im Jahre 1968 4,8 Milliarden und drei Jahre später, im Jahre 1971, bereits 6,3 Milliarden Franken. Also bereits von hier aus eine starke Erhöhung der Geldschöpfungskapazität.

Zur Buchgeldquote: Die Giralgeldquote weist eine eindeutig steigende Tendenz auf, nicht zuletzt gerade dank dem Postcheckdienst, denn ohne diesen Postcheckdienst wäre die Buchgeldquote zirka 10 Prozent niedriger, als sie tatsächlich ist. Heute hat sie in der Schweiz die 70-Prozent-Marke erreicht.

Und nun zum dritten Faktor, der die Geldschöpfungskapazität bestimmt, nämlich zum Reservesatz: Der Reservesatz zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit liegt bei der PTT ziemlich tief und ist mit 20 Prozent nur um eine Kleinigkeit höher als bei den Banken.

Die Geldschöpfungskapazität der Post ist also recht bedeutsam und zudem in dauerndem Wachstum begriffen. Wenn man nun bedenkt, dass der Anteil der Post an der gesamten Buchgeldmenge, das heisst an den gesamten Sichtdepositen, mehr als 20 Prozent beträgt, muss die Beeinflussung der inländischen Geldmenge durch die Post doch immerhin sehr ernst genommen werden. Es ist daher unter dem geldpolitischen Gesichtspunkt ganz einfach nicht zu verantworten, wenn die Post von der Mindestreservenpolitik des Bundes befreit bleibt. Das Zuwenig bei der Post muss daher zwangsläufig durch ein entsprechendes Mehr an Restriktion auf dem Bankensektor kompensiert werden. Nun kennen wir natürlich die Argumente der PTT gegen die Unterstellung unter die Mindestguthabenpolitik. Da

wird zum einen argumentiert, dass durch diese Finanzierungspolitik über die Postcheckguthaben der Kapitalmarkt entlastet würde, das heisst, die PTT muss den Kapitalmarkt nicht in Anspruch nehmen. Dieses Argument fällt angesichts der Beschlüsse, die wir hier fassen, selbstverständlich ausser Betracht. Das andere Argument ist schon ernster zu nehmen, nämlich die Postcheckguthaben, die die PTT zur Finanzierung ihrer Anlagen verwendet, brauchen nicht verzinst zu werden; sie sind deshalb billige Finanzierungsmittel und verheissen der PTT und dem Bund zu Kostenersparnissen. Auf der andern Seite müssen wir jedoch feststellen, dass alle Massnahmen, die wir heute und morgen beschliessen, einen ambivalenten Effekt aufweisen, das heisst auf der einen Seite gelingt es uns, mit diesen Massnahmen zu stabilisieren, auf der andern Seite aber haben wir eben auch negative Teuerungseffekte zu erwarten, wie hier im Falle der Kostensteigerungen, die sich ergeben würden, würde sich die PTT auf dem Kapitalmarkt bedienen.

Nun ist es aber eindeutig erwiesen, dass der Geldregulierungseffekt durch die Unterstellung der Post unter die Mindestguthabenvorschriften den negativen Ausgabeneffekt per Saldo erheblich übertreffen würde. Der positive Bremseffekt durch die Unterstellung der PTT unter die Mindestreservevorschriften ist also höher zu veranschlagen als der negative Teuerungseffekt, der sich durch die zusätzliche Beanspruchung des Kapitalmarktes durch die PTT ergeben würde. Darüber hinaus muss noch festgestellt werden, dass wir im Hinblick auf die Dämpfung der Ueberkonjunktur auch daran interessiert sein müssen, dass die Investitionen dem Sparen entsprechen, das heisst die Investitionen mit Sparmitteln finanziert werden. Dem steht aber die Finanzierungspolitik der PTT entgegen. Davon, dass der Bundesrat und die Nationalbank im Grunde diese Auffassung teilen, zeugt allein schon die Tatsache, dass der Bundesrat die PTT in einem Bundesratsbeschluss vom 4. April 1970 bereits einmal zur Erhaltung von Mindestguthaben verpflichtet hat. Auf Intervention der PTT hat er diese Massnahme später allerdings stillschweigend wieder fallengelassen.

Nun gibt es aber neben diesen sachlichen Ueberlegungen noch eine psychologische Ueberlegung. Die Banken unterstellt man mit dem Kreditbeschluss zum Teil sehr einschneidenden Massnahmen. Dort jedoch, wo es um einen bundeseigenen Betrieb geht, will man dasselbe Opfer, das man den Banken zumutet, nicht auf sich nehmen. Das, glaube ich, muss man doch immerhin auch bedenken.

Abschliessend möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir diesen Antrag bereits im Ständerat gestellt haben. Der Ständerat hat ihn genehmigt, und ich möchte Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen, um hier eine Differenz mit dem Ständerat aus dem Wege zu schaffen.

Stadler: Ich werde es sehr kurz machen. Ich erblicke in diesem Antrag — Entschuldigung, mein St. Galler Kollege — einen gewissen Uebereifer in der Konjunkturdämpfung, und ich würde Ihnen beantragen, der Kommissionmehrheit zuzustimmen, also den Antrag Jaeger abzulehnen.

Mit der Annahme eines solchen Antrages würden wir den PTT-Betrieben die Mittel entziehen, die wir

ihnen vor zwei Wochen bei Verabschiedung des Budgets zugestanden haben, da diese Betriebe ja über kein Dotationskapital verfügt, also zur Finanzierung ihrer Aufgaben auf einen Teil der Postcheckguthaben angewiesen sind. Die Folge wäre dann, dass zum Beispiel Bestellungen, die bereits zwei Jahre zurückliegen, für die dringend notwendige Infrastruktur dieses grössten Regiebetriebes unseres Landes nun nicht mehr bezahlt werden könnten. Die Aufgaben, über die ich nichts auszuführen habe — ich nehme diese als bekannt voraus —, könnten nicht erfüllt werden, und das hätte die Aufnahme von Anleihen und damit deren Verzinsung vielleicht in der Höhe von 50 Millionen Franken jährlich und darauf eine noch rasantere Taxerhöhung zur Folge, d. h. ein schnelleres Tempo in den Taxerhöhungen. Es ist in der Kommission von Kollega Schuler gesagt worden, dass die Tarifierhöhung dann bereits im nächsten Herbst unumgänglich sein würde, also genau im Zeitpunkt, in dem diese Beschlüsse dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden müssen. Ich muss Sie also dringend bitten, die Hände von diesen Massnahmen zu lassen und der Kommissionmehrheit zuzustimmen.

Schürmann, Berichterstatter: Ohne dass ich Verwaltungsrat der PTT wäre, bin ich gleicher Ansicht wie Herr Stadler! Ich möchte Ihnen also empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. Wir — der Nationalrat — sind gewissermassen Schiedsrichter in einem Streit, zum Teil zwischen Finanzverwaltung einerseits und der PTT andererseits, aber auch gegenüber dem Ständerat. Der Ständerat hat ja beschlossen, eine solche Bestimmung aufzunehmen. Wir haben uns einlässlich orientieren lassen durch Direktionspräsident Redli. Was Herr Jaeger jetzt dargelegt hat, betrifft wesentlich die — meiner Meinung nach etwas theoretische — Frage, inwieweit die Postcheckguthaben geldschöpferisch wirksam sind. Das ist offenbar eine schwierige Frage und wissenschaftlich nicht erhärtet, also für mich als Juristen keineswegs «liquid», möchte ich sagen.

Zweifellos werden mit den Postcheckguthaben die Investitionen der PTT mitfinanziert, also mit an sich kurzfristigen Geldern mehr oder weniger langfristige Investitionen getätigt. Das hat aber seinen guten Sinn, weil wir über das PTT-Budget deren Investitionen in der Hand haben, so dass es zweimal genäht wäre, wenn man die Postcheckgelder auf dem Weg der Konjunkturpolitik noch einmal in den Griff nehmen wollte. Sie werden sagen, das sei eine etwas einfache Argumentation; ich sehe es Herrn Jaeger an, dass er diesen Eindruck hat! Aber für uns Nichtnationalökonomien ist das eine recht plausible Erklärung, hauptsächlich wenn man uns dann noch sagt, und zweifellos zutreffend sagt, dass die ganze Uebung dazu führen würde, dass die PTT sich nachher an den Kapitalmarkt wenden müssten oder dass der Bund ihnen verzinsliche Gelder zur Verfügung stellen müsste. Man hat uns mitgeteilt, das würde 35 Millionen Franken Zinsen allein im nächsten Jahr ausmachen und um so viel würde die PTT-Rechnung verschlechtert. Der Bundesrat hat es ja in der Hand, zu bestimmen, wann Postcheckgelder sterilisiert werden sollen. Dass wir ein Gesetz machen, um den Bund zu verpflichten, so etwas Selbstverständliches tun zu dürfen, scheint uns weit hergeholt zu sein.

In diesem Streit möchte ich Ihnen also empfehlen, den Antrag abzulehnen und damit auch den Beschluss des Ständerates.

M. Chevallaz, rapporteur de la majorité: M. Jaeger, tout comme le Conseil des Etats, nous propose de soumettre les avoirs des comptes de chèques postaux portant sur 6,5 milliards environ au dispositif des avoirs minimaux. Votre commission en a longuement débattu. Elle a tenu à entendre M. Redli, président de la Direction générale des PTT. Il y a lieu de faire les considérations suivantes: contrairement aux CFF, les PTT ne disposent d'aucun capital de dotation. Ils n'ont pas davantage de réserves au sens propre du terme, pas plus qu'ils ne jouissent de la personnalité juridique. Ils sont dès lors strictement liés à nos décisions parlementaires et au budget que nous leur votons. Le Conseil fédéral peut décider de bloquer leurs fonds si cela s'avère nécessaire.

En fait, sur les 6,5 milliards des chèques postaux, 5 milliards sont actuellement engagés dans les investissements des PTT. Contraindre la régie à bloquer une partie des avoirs des comptes de chèques postaux, l'obligerait à recourir à la trésorerie fédérale ou à emprunter à des conditions infiniment moins favorables, d'où découlerait une aggravation du déficit de la régie à la charge de la Confédération. Si nous entendons freiner, et cela a déjà été fait, l'Entreprise des PTT dans ses investissements, cela doit être réalisé dans le cadre du budget ou d'arrêtés particuliers, mais non par contrainte ou par souci d'uniformité et d'esthétique — non justifié parce que les conditions sont très différentes ici. La régie fédérale aggraverait sa situation financière, chargeant ainsi le budget général de la Confédération, politique qui serait évidemment contraire à la lutte contre l'inflation que nous entreprenons.

Le président: Nous passons à la votation sur la proposition de M. Jaeger-St-Gall, faite au nom de la minorité de la commission. M. Jaeger aimerait vous inviter à prendre les mêmes dispositions pour les comptes des chèques postaux que celles qui sont stipulées pour les banques.

La majorité de la commission et le Conseil fédéral s'opposent à cette proposition.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Minderheit	27 Stimmen
Dagegen	96 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 2—8

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Abs. 1

Der Bundesrat kann anordnen, dass die Banken und die den Banken gleichgestellten Unternehmen, die dem Bankengesetz nicht unterstellten Kleinkreditinstitute sowie ferner die bankähnlichen Finanzgesellschaften, die sich nicht öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen, den Stand ihrer inländischen Kredite nur im Rahmen einer bestimmten Zuwachsrate erhöhen dürfen.

Abs. 1bis (neu)

Im Falle nachgewiesener Verwendung der Kredite im Ausland, zum Beispiel für den Bau oder Erwerb von Hochseeschiffen oder Rheinschiffen, die in schweizeri-

schen Besitz genommen und in schweizerische Schiffsregister aufgenommen werden, kann die Nationalbank Ausnahmen bewilligen.

Abs. 7bis (neu)

Minderheit

(Stich, Canonica, Meizoz, Schläppy, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Wüthrich)

Nimmt die Rückzahlung von Krediten in ausserordentlicher Weise zu, so kann der Bundesrat die Gesamtsumme der neu erteilten Kredite begrenzen.

Antrag Brunner

Abs. 1

... Kleinkreditinstitute und Leasing-Firmen den Stand ihrer ...

Antrag Schaller

Abs. 1bis

Festhalten mit folgender Ergänzung:

... Erwerb von Hochseeschiffen, Rheinschiffen oder Verkehrsflugzeugen, die in schweizerischen Besitz genommen und in schweizerische Register aufgenommen werden, ...

Antrag Reich

Abs. 3bis (neu)

Die Zuwachsrate darf grundsätzlich sechs Prozent nicht überschreiten.

Antrag Brunner

Abs. 6

... Zinses in Raten oder nach den für Salärkonti geltenden Bedingungen abzuzahlen sind.

Antrag Hubacher

Abs. 7

... Wohnungsbaues. Der Bundesrat wird zudem ermächtigt, gezielte Massnahmen zu treffen, damit eine Verteuerung des Hypothekenzinses im Wohnungsbau und in der Landwirtschaft verhindert werden kann.

Antrag Eibel

Abs. 7

Der Bundesrat trifft im Finanzierungsbereich Massnahmen zur Erhaltung einer genügenden Produktion von Miet- und Eigentumswohnungen (ausgenommen kostspielige und luxuriöse Bauten). Er bewilligt insbesondere die zu diesem Zweck erforderlichen Zusatzquoten.

Antrag Butty

Abs. 8

Für Kredite, die in Regionen, welche nicht dem Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes unterstellt sind, eingesetzt werden, gewährt die Nationalbank Zusatzquoten. Die Nationalbank kann auch zur Abwendung ...

Art. 3

Proposition de la commission

Al. 2 à 8

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Al. 1

Le Conseil fédéral peut astreindre les banques, ainsi que les sociétés financières à caractère bancaire qui ne

font pas publiquement appel à des fonds étrangers, à n'augmenter leurs crédits en Suisse que dans les limites d'un quota d'accroissement déterminé.

Al. 1bis (nouveau)

Ne tombent pas sous cette disposition les crédits d'importation ainsi que ceux qui sont destinés à la construction ou à l'acquisition de bateaux de haute mer ou de bateaux naviguant sur le Rhin qui sont acquis par la Suisse et inscrits au registre suisse des navires.

Al. 7bis (nouveau)

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Minorité

(Schmid-St-Gall, Canonica, Meizoz, Schläppy, Stich, Uchtenhagen, Wüthrich)

Lorsque les remboursements de crédits augmentent de façon extraordinaire, le Conseil fédéral peut limiter la somme globale des nouveaux crédits accordés.

Proposition Brunner

Al. 1

..., ainsi que les établissements de petit crédit et les entreprises de leasing qui ne sont pas soumis...

Proposition Schaller

Al. 1bis

Maintenir avec le complément suivant:

... de bateaux de haute mer, de bateaux naviguant sur le Rhin ou d'avions de transports qui sont acquis par la Suisse et inscrits aux registres suisses.

Proposition Reich

Al. 3bis (nouveau)

Le quota d'accroissement ne doit pas dépasser 6 pour cent.

Proposition Brunner

Al. 6

... qui sont remboursés par acomptes réguliers dans lesquels l'intérêt est inclus ou selon les conditions applicables aux comptes de salaires.

Proposition Hubacher

Al. 7

... à loyer modéré. Il est en outre autorisé à prendre des mesures propres à empêcher une hausse du taux hypothécaire sur le marché des logements et dans le secteur agricole.

Proposition Eibel

Al. 7

Le Conseil fédéral prend en matière de financement des mesures propres à assurer une production suffisante d'appartements locatifs et en propriété (à l'exception des constructions coûteuses et luxueuses). Il accorde en particulier les quotas supplémentaires nécessaires à cet effet.

Proposition Butty

Al. 8

La Banque nationale accorde des quotas supplémentaires pour des crédits utilisés dans les régions qui ne sont pas assujetties à l'arrêté fédéral concernant la stabilisation du marché de la construction. Des quotas supplémentaires peuvent aussi être octroyés...

Brunner: Es geht in Absatz 1 um folgendes: Sämtliche Grossbanken haben als Tochtergesellschaften Leasing-Firmen. Diese Leasing-Firmen erteilen Kredite. Die Grossbanken werden somit ihren Kunden sagen: Ich kann Ihnen keinen Kredit geben, aber gehen Sie zu meiner Tochtergesellschaft und holen Sie dort einen Leasing-Kredit. Andererseits werden die Leasing-Kreditgesellschaften auch Geld aufnehmen von Kunden der Banken, und zwar so, dass diese Beträge bei der Bank nicht als Depot erscheinen. Die Bank hat dann nichts damit zu tun, aber sie gibt ihren Kunden, die sie an die Leasing-Gesellschaft verwiesen hat, eine Bankgarantie, dass die Tochtergesellschaft das Geld zurückzahlen werde. Nun bin ich der Meinung, dass diese Geschäfte eine Umgehung bedeuten würden, wenn die Kreditbegrenzung nicht auch auf diese Gesellschaften ausgedehnt wird. Ich bin aber bereit, meinen Antrag zurückzuziehen, wenn Herr Bundespräsident Celio ausdrücklich bestätigt, dass auch die Leasing-Gesellschaften zu den bankähnlichen Firmengesellschaften gehören und damit dem Beschluss unterstehen.

Bundespräsident Celio: Der Antrag von Herrn Nationalrat Brunner wurde auch in der Kommission besprochen. Wenn wir allgemein eine Kreditbeschränkung einführen, so ist klar, dass der Bundesrat auch ermächtigt würde, solche Leasing unter diese Kreditbeschränkungen fallen zu lassen. Wir sind aber eher der Meinung, dass Leasing für Baumaschinen, Gewerbezeuge usw. nicht unter diese Kreditbeschränkung fallen sollen. Hingegen könnten die andern Leasing darunter fallen. Die Praxis wird uns dann sagen, welche Leasing und welche Geschäfte unter diese Kreditbeschränkung fallen werden.

Le président: M. Brunner retire sa proposition. Nous pouvons passer à la proposition de M. Reich, au même article mais à l'alinéa 3bis.

Reich: Mit meinem Antrag habe ich den Schnee etwas aufgekrazt und hervor kam ein juristisches Goldstücklein — ich möchte auch einmal etwas Positives bringen. Ich möchte Ihnen gleichzeitig eine Frage stellen. Sie sind im Juni alle dabei gewesen und haben den Text dieses Gesetzes vor sich. Bitte beantworten Sie mir einmal die Frage, die ich gestern von einem Bekannten gestellt bekam: Darf ein Privater oder eine schweizerische juristische Person im Ausland Geld aufnehmen, und wieviel? Ich glaube nicht, dass die Mehrheit in diesem Saale heute diese Frage beantworten kann. Die Frage ist aber so bedeutsam, dass ich mir erlaube, zwei Minuten Ihrer kostbaren Zeit zu beanspruchen, um dieses Moment doch noch für die Presse festzuhalten, damit das Volk orientiert wird. Es ist nämlich so, dass wir im Juni wohl keine Gesetzesbestimmung festgelegt haben — was sehr interessant ist —, sondern dass in einer Verordnung über die Bewilligungspflicht für die Aufnahme von Geldern im Ausland dieser wichtige Gesetzesparagraph stipuliert wurde.

Wir müssen erstens einmal grundsätzlich festhalten, dass solche entscheidende Gesetzesbestimmungen doch mit aller Klarheit entweder in die Junibeschlüsse oder hierher gehören. Wir Juristen müssen wenigstens noch Auskunft wissen.

Zum zweiten sollte auch das Volk über derart wichtige Massnahmen orientiert werden, denn es sollte, wenn eine Kreditbeschränkung von 1 Million für die

Aufnahme eines Privaten oder einer juristischen Person besteht, das doch bekanntgemacht werden. Ich glaube, auch die Presse wird diese Bestimmung nicht kennen; jedenfalls kennt sie das Volk nicht. In diesem Zusammenhang lege ich Wert darauf, dieses hier festzustellen und möchte den Bundesrat bitten, er möchte doch versuchen, wie wir diese klare Bestimmung, die jetzt auf dem Verordnungsweg geregelt ist, in einen dieser Beschlüsse einbauen können, damit das Ganze wenigstens rechtlich einigermaßen ein Gesicht hat.

Bei dieser Rechts- und Sachlage ziehe ich meinen Antrag zurück.

Le président: Après avoir orienté la Chambre et le peuple sur le doute juridique, M. Reich retire sa proposition.

Toujours à l'article 3, il y a une proposition de M. Brunner; mais si j'ai bien compris, M. Brunner retire sa proposition au 6e alinéa. Nous pouvons ainsi passer à l'alinéa 7 de cet article. Ici, nous avons une proposition de M. Hubacher et une proposition de M. Eibel.

La parole est à M. Hubacher.

Hubacher: Mein Antrag: «Der Bundesrat wird ermächtigt, gezielte Massnahmen zu treffen, damit eine Verteuerung des Hypothekarzinses im Wohnungsbau und in der Landwirtschaft verhindert werden kann», ist eine Reprise; er entspricht wörtlich ganz genau einem Antrag Tschanz, der bei der Konjunkturdämpfungsdebatte 1964 im gleichen Wortlaut hier gestellt und in der ersten Runde — wenn ich so sagen darf — mit grossem Mehr angenommen worden ist. Damals hat der Kommissionspräsident den Antrag in der zweiten Diskussion, nachdem der Ständerat ihn abgelehnt hatte, mit der Begründung bekämpft, er sei nicht systemkonform, und es bestehe überhaupt keine Gefahr, dass die Hypothekarzinsse für Wohnungsbau und Landwirtschaft steigen würden, und zwar mit der wörtlichen Begründung aus dem Protokoll vom 10. März 1964: «Die Reduktion der Baunachfrage auf die Produktionskapazität dämpft den Preisauftrieb für Bauarbeiten. Sie reduziert aber auch die Nachfrage nach Kredit auf das zur Finanzierung der zugelassenen Bauten erforderliche Kapital. Dieses Kapital muss bereitgestellt werden. Somit entsteht ein Gleichgewicht zwischen Bauvorhaben und Bautätigkeit einerseits und zwischen Kapitalbedarf und Kreditgewährung anderseits. Und wenn Gleichgewicht vorhanden ist, entsteht nach den Marktgesetzen kein Preisauftrieb durch einen Nachfrageüberschuss, und zwar weder im Bausektor noch im Kapitalsektor, also auch nicht für den Zins.» Das waren die Worte des Kommissionspräsidenten, und der damalige Bundesrat Schaffner erklärte sinngemäss: Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Hypothekarzinsse doch auf 4 Prozent ansteigen sollten, müsste man dann gewisse Sondermassnahmen treffen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Hypothekarzinssteigerung infolge dieser Kreditrestriktionen denn auch tatsächlich eingetreten ist. Herr Bundespräsident Celio hat heute ganz offen und ehrlich erklärt, bei Kreditbeschränkungen müsse man auch entsprechende Zinserhöhungen in Kauf nehmen.

Nun wissen wir, ob wir das wollen oder nicht wollen. Ich könnte den Einwand verstehen, dass eine staatliche Zinsniedrighaltungs-Politik als nicht besonders systemkonform bezeichnet wird; aber ich glaube,

wir können die ganze Übung, die wir hier durchspielen müssen, als Notmassnahme, als Feuerwehübung bezeichnen, die vielleicht nicht in allen Teilen den Vorstellungen entspricht, die wir von einer freien Marktwirtschaft haben.

Der damalige Antragsteller, Kollege Tschanz, wies deutlich auf die Situation in der Landwirtschaft hin. Insofern teile ich die Auffassung von Herrn Bundespräsident Celio nicht, der den Antrag Fischer vor allem mit der Begründung bekämpfte, man könne weder für den Wohnungsbau noch für die Landwirtschaft Ausnahmen stipulieren, weil sonst jede Branche eine Ausnahme beanspruchen könnte. Ich glaube, hier liegen doch zwei Sonderfälle vor: Beim Mietzins ist keine Ausweichmöglichkeit vorhanden für den Mieter; er befindet sich in einer «Einbahnstrasse» und muss (weil die Konkurrenz infolge Wohnungsmangels nicht spielt), wenn die Hypothekarzinsse erhöht werden, diese Unannehmlichkeit auf sich nehmen. Die Landwirtschaft kann ebenfalls nicht ausweichen. Herr Tschanz hat uns damals dargelegt, die Verschuldung der schweizerischen Landwirtschaft sei die höchste in Europa überhaupt, und der Hypothekarzins sei ein ganz bedeutender Faktor für die Landwirtschaft. Beide — Landwirtschaft und Wohnungsbau — sind sehr indexempfindlich und haben eben beim Trend nach oben die Auswirkung im Index. Da muss ich wirklich fragen: Wollen wir die Teuerung mit der Teuerung bekämpfen?

Ich darf hier auf den Pressedienst des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes erweisen, in dessen Ausgabe vom 7. Dezember 1972 es heisst, dass die Kreditmassnahmen insofern eine gewisse Gefährlichkeit beinhalten und vorsichtig gehandhabt werden müssen, «da sie die Gefahr in sich bergen, die Teuerung anzuheizen, und zwar durch eine Zinserhöhung, insbesondere der Hypothekarzinsse. Diese Übung haben wir bereits in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre durchexerziert. Da gelang es wohl, während eines guten Jahres eine gewisse Konjunkturberuhigung herbeizuführen, doch sie wurde bezahlt mit einer Hypothekarzinsserhöhung und in ihrem Gefolge mit erheblichen Mietzinssteigerungen, unter denen wir noch heute leiden.»

Ich darf vielleicht auch auf einen wirklich kompetenten Zeugen verweisen, nämlich Herrn Dr. A. Schaefer, Verwaltungsratspräsident der grössten Bank, der Schweizerischen Bankgesellschaft, der kürzlich in einem Referat zur Frage des Hypothekarzinses folgendes sehr Interessantes sagte:

«Da die Kreditverteuerung die Produktionskosten und Güterpreise erhöht, kann sie unter dem Gesichtspunkt der Inflationsbekämpfung leicht zum Gegenteil dessen führen, was mit ihr erstrebt wurde. In der Schweiz ist diese Gefahr im Sektor Hypothekarkredit besonders gross. Dies hängt namentlich mit der ausserordentlich hohen Hypothekarverschuldung von über 12 000 Franken pro Kopf der Bevölkerung und mit einem Hypothekarkreditsystem zusammen, zu dessen Hauptmerkmalen die laufende Zinsanpassung aufgrund relativ kurzfristiger Kündigungsmöglichkeiten gehört. Bei jeder Hypothekarzinsfusserhöhung werden daher nicht nur die Zinssätze für neue, sondern auch für bereits bestehende Grundpfanddarlehen heraufgesetzt. Die Folge ist, dass Hypothekarzinsserhöhungen in kurzer Zeit auf die meisten Mietzinsse durchschlagen, was regelmässig beträchtliche Lebenskostensteigerungen und entsprechende Lohnforderungen auslöst.»

Damit begründe ich eigentlich meinen Antrag und stelle die Frage zur Diskussion: Wollen wir in Kauf nehmen, dass die landwirtschaftlichen Produkte einerseits und die Mietzinse andererseits durch unsere Kreditbeschlüsse im Preis ansteigen, sich im Lebenskostenindex als Erhöhung niederschlagen werden, was die Teuerung neu anheizt? Ich glaube, wir sollten aus der Uebung 1964 eigentlich die Konsequenz ziehen, dass die Teuerung nicht — wie schon gesagt — mit der Teuerung bekämpft werden kann und wir nicht zu einer Regelung Hand bieten dürfen, die insbesondere den kleinen Mann zur Kasse bittet.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Eibel: Zur Begründung meines Antrages muss ich einen Augenblick zurückblenden auf die Debatten zum Thema Wohnbauförderung, die sich in den letzten Jahren in diesem Saale abspielten. Ich muss mich dabei allerdings auf Ihr Gedächtnis verlassen. Ein erstes Stichwort: Die Aktion «Dach über dem Kopf» des Bundesrates Schaffner, die während der Dauer der Konjunkturbeschlüsse des Jahres 1964 über die Bühne ging und ihren Niederschlag im Bundesgesetz zur Förderung des Wohnungsbaues aus dem Jahre 1965 fand. Dieses Bundesgesetz setzte sich nichts weniger zum Ziel, als auf den Beginn der siebziger Jahre Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt ins Gleichgewicht zu bringen (nachzulesen im Stenographischen Bulletin).

Daraus wurde nun allerdings trotz Rekordproduktion an Wohnungen nichts. Die Gründe sind bekannt: Immer weniger Leute beanspruchen immer mehr Wohnraum. (Hier gestatte ich mir in Klammern festzustellen, dass ich eine gründliche und objektive Studie über diese Seite des Problems vermisste. Man nimmt es mit Achselzucken hin, dass es im Wohnbausektor offenbar zweierlei Mitmenschen gibt: auf der einen Seite die Inflationsopfer, auf der andern Seite die Inflationsgewinner. Kollege Brunner schlägt nun zur Ueberbrückung einen Mietzinsausgleich vor. Ich weiss nicht, ob diese Methode möglich und brauchbar ist; aber die Regierung sollte sich einmal vorurteilslos hinter diese Problematik setzen. Wenn die Nationalbank schon der Meinung ist — wie man aus glaubhafter Quelle hört —, dass die Kredite auch im Wohnungsbau gedrosselt werden sollen, dann muss sie uns wohl oder übel auch sagen, wie man den Nachfragedruck in diesem Sektor vermindern kann.)

Ein zweites Stichwort: Verfassungsartikel 34sexies über die Wohnbauförderung. Ich erinnere an die Debatten und die Beschlussfassung in diesem Rat im Oktober 1971. Der Herr Vizepräsident wird es mir nicht verübeln, wenn ich ihn in diesem Zusammenhang zitiere. Er war damals Kommissionspräsident und machte folgende Feststellungen: «Ganz besonders fehlte es» — in der Vergangenheit — «an preisgünstigen Wohnungen für Leute mit kleinen und mittleren Einkommen.» Weiter: «Die Förderung des Wohnungsbaues muss noch wirkungsvoller ausgestaltet werden.» Das wurde vor einem Jahr gesagt. Ich darf in diesem Zusammenhang auch Herrn Bundesrat Brugger zitieren, wie folgt: «Der Bundesrat und der Sprechende sind der Meinung, dass das Wohnungsproblem endlich gelöst werden muss und ein starkes und dauerndes Engagement des Bundes notwendig ist.» Ein anderes Zitat von Bundesrat Brugger: «Was wir bieten, ist nicht wenig. Wir haben einmal die allgemeinen Förderungsmassnahmen, die Erschlies-

sungshilfe»; es folgt ein langer Katalog von Massnahmen. Er endet wie folgt: «Wir haben auch die Versorgung des Marktes mit Kapital.» Weitere Zitate: «Dann haben wir die Förderung des Wohnungseigentums, weil wir glauben, dass Bildung von Eigentum und Streuung von Eigentum erwünscht ist. Wohnungseigentum bringt an sich nicht mehr Lasten als die, wie sie auch durch die Miete gedeckt werden müssen; manchmal, vermute ich, eher weniger.» Und zum Schluss die lapidare Folgerung des bundesrätlichen Sprechers: «Ein Zusammenbruch des privaten Wohnungsbaues hätte schlimme Folgen.»

Und nun ein Blick auf die vorgeschlagenen Texte. Der Bundesrat schlägt vor: «Der Bund trifft nötigenfalls Massnahmen zur Finanzierung des preisgünstigen Wohnungsbaues.» «Nötigenfalls» gefällt mir nicht. Das heisst doch, dass die Not zuerst evident sein muss. Wenn die Zahl der nachgesuchten Baubewilligungen aber zuerst rückläufig sein muss, bis die Not nachgewiesen ist, dann ist es zu spät. Grössere Ueberbauungen in den Agglomerationen brauchen gern und gut 3 bis 5 Jahre, bis sie baureif sind. Die Vorbereitungen kosten eine Menge Geld. Niemand wird diese Mittel riskieren, wenn er bezüglich der Finanzierung im ungewissen bleibt. Und mit der Formulierung von Bundesrat und Ständerat bleibt er im ungewissen. Der Bundesrat «kann», er «muss» nicht. Es sind heute schon Indizien da, die zeigen, dass Baufinanzierungen, und zwar solche für den preisgünstigen Wohnungsbau, unter Hinweis auf den kommenden Kreditbeschluss in Frage gestellt werden. Der Ständerat hat versucht, eine Verbesserung anzubringen, die von unserer Kommission übernommen worden ist. Er sagt: «Der Bundesrat kann dabei von den Bestimmungen dieses Beschlusses abweichen». Zugegeben, dass diese Vorschrift etwas besser ist, aber sie befriedigt mich deshalb nicht, weil sie immer noch fakultativ und nicht obligatorisch ist. Die «Kann»-Formel ist zu unsicher, wenn man weiss, dass starke Kräfte am Werk sind, um auch den Wohnungsbau unter die Kreditrestriktionen zu stellen. Ich habe darauf hingewiesen, woher diese Kräfte kommen. Wenn man den Wohnungsbau wirklich nicht in die Gefahrenzone bringen will, dann kann nur eine zwingende Vorschrift in Frage kommen. Darum sagt mein Antrag «Er (das heisst der Bundesrat) bewilligt insbesondere die zu diesem Zweck erforderlichen Zusatzquoten.» Alles andere, scheint mir, wäre eine Verleugnung dessen, was hier in diesem Saal von der Mehrheit und vom Bundesrattisch aus zum Thema «Wohnbauförderung» noch vor einem Jahr gesagt und beschlossen worden ist. Wir wollen doch nicht ein mindestens unsicheres Ergebnis dieser Stabilisierungsbemühungen erkaufen mit einem sicheren Fiasko im politisch so hochbrisanten Wohnungsbau.

Noch ein Wort zum Begriff «preisgünstig». Die zahlenmässigen Normen zum Begriff «preisgünstig» in den Ausführungsbestimmungen zum geltenden Wohnbauförderungsgesetz führten dazu, dass man in städtischen Verhältnissen kaum mehr in der Lage war, die Förderungshilfen des Bundes in Anspruch zu nehmen. So preisgünstig, wie die Verordnung es verlangt, konnte beim besten Willen überhaupt nicht mehr gebaut werden. Man behalf sich damit, dass man beide Augen zudrückte. Das ist ein rechtlich untolerierbarer Zustand. Ich beantrage deshalb den Ausdruck «preisgünstig» zu ersetzen durch die Formel «ausgenommen kostspielige und luxuriöse Bauten». Diese Formulierung drängt sich

schon deshalb zwingend auf, weil sie im Baubeschluss (Art. 5 Abs. 1 Lit. 1) für die Baukategorien verwendet wird, welche der Ausführungssperre unterliegen. Die Formulierung meines Antrages sichert auch die Möglichkeit, im Wohnungsbau nicht nur den Mindestbemittelten, sondern auch dem Mittelstand beizustehen.

Nauer: Auch ich wäre wie Kollege Eibel den Bundesräten sehr dankbar, wenn sie klarstellen würden, welche Möglichkeiten sich in der Praxis aus Absatz 7 für den preisgünstigen Wohnungsbau ergeben. 1970 hatte ich mich als Mitglied einer aus allen Regionen der Schweiz zusammengesetzten Delegation bei Herrn Bundespräsident Celio um die Finanzierung des preisgünstigen Wohnungsbaues bemüht, da die damalige Kreditrestriktion zu kostenerhöhenden Verschiebungen bei der Realisierung von baureifen Projekten führte, auch wenn solche nachher vom Bund im Rahmen der Aktion «Dach über dem Kopf» verbilligt wurden. Herr Bundespräsident Celio hat uns Sprecher sehr interessiert angehört und viel Verständnis gezeigt, aber für unsere Finanzierungsprobleme wusste auch er keine Lösung. Es ist mir in bester Erinnerung, wie Herr Bundespräsident Celio damals auf die an der Aussprache ebenfalls anwesenden Vertreter der Nationalbank hingewiesen hat und achselzuckend ausführte: «Meine Herren, ich möchte Ihnen gerne helfen, aber ich verfüge nicht über die Nationalbank. Und die Herren von der Nationalbank sind jetzt der Auffassung, dass sich der Wohnungsbau der Kreditrestriktion zu unterstellen habe. Eine Sonderregelung für den preisgünstigen Wohnungsbau sei nicht möglich.» Ich habe damals anderem auf ein Bauvorhaben meiner Baugenossenschaft in Zürich hingewiesen. Die Folgen der Unterstellung unter den Kreditbeschluss blieben nämlich nicht aus. Das Bauvorhaben mit einer reinen Baukostensumme von 29 Millionen Franken konnte als Folge der Finanzierungsschwierigkeiten statt 1969 erst 1971 in Angriff genommen werden. Die Bauteuerung von mehr als 10 Prozent hat den Verbilligungseffekt der Wohnbauförderung durch den Bund nicht nur aufgehoben, sondern ganz beträchtlich übertroffen. Nach Aussagen von Zürcher Banken soll die vorliegende Kreditrestriktion wiederum die genau gleiche Situation schaffen.

Es interessiert mich nun, ob wir bei Finanzierungsschwierigkeiten im preisgünstigen Wohnungsbau wiederum vor einem wohl verständnisvollen und charmannten, aber achselzuckenden Bundesrat stehen.

Bundespräsident Celio: Ich werde heute abend die Achseln nicht zucken, denn mit diesem Absatz 7 will der Bundesrat eine gesetzliche Massnahme treffen, damit wir uns nicht in der gleichen Lage befinden werden wie 1969/70. Damals hatten wir keinen Kreditbeschluss, aber eine Vereinbarung über eine Einschränkung der Kredite wegen der damals herrschenden allgemeinen Geldknappheit. Wenn das Geld knapp wird, beginnen die Banken bekanntlich selektiv vorzugehen, wobei sie bessere Geschäfte tätigen können als die Finanzierung des preisgünstigen Wohnungsbaues, vor allem die Handelsbanken. Wenn das Geld knapp wird, gehen sie zurück zu ihrem angestammten Geschäft, zur Gewährung kommerzieller Kredite. Der Bundesrat hat lange über diese Frage debattiert. In den früheren Beschlüssen und in der Vereinbarung der Nationalbank mit den Banken war diese Bestimmung nicht enthalten, weshalb der Bundesrat nicht handeln

konnte. Er konnte die Nationalbank nicht zu Liberalisierungsmassnahmen zwingen. Aus diesem Grund haben wir diesen Absatz 7 in den Kreditbeschluss aufgenommen, wonach der Bundesrat nötigenfalls Massnahmen zur Finanzierung des preisgünstigen Wohnungsbaus trifft. Um die Bestimmung noch zu präzisieren, hat der Ständerat beigefügt: «Er kann dabei von den Bestimmungen dieses Beschlusses abweichen.» Das will heissen, dass der Bundesrat nötigenfalls die Kreditrestriktionen für den Wohnungsbau anders gestalten oder abweichend von diesen Bestimmungen den Wohnungsbau finanzieren kann. Eines steht fest: Glauben Sie ja nicht, dass man mit direkten Mitteln des Bundes den gesamten Wohnungsbau der Schweiz finanzieren können. Jährlich werden bei uns 7 Milliarden Franken im Wohnungsbau investiert. Ich sähe mich jedenfalls nicht in der Lage, ein Budget aufzustellen mit einem Kreditposten von 6 bis 7 Milliarden Franken pro Jahr für den Wohnungsbau. Wenn wir eine halbe Milliarde Franken oder bis zu einer Milliarde Franken in den Voranschlag der Eidgenossenschaft aufnehmen, wird die Privatwirtschaft immer noch 6 Millionen Franken aufzubringen haben, und es ist absolut klar, dass die Privatwirtschaft hier mitmachen muss. Selbstverständlich stellt sich das Problem nicht in dem Moment, wo wir genügend Geldmittel in unserem Land zur Verfügung haben. Mein Kollege Brugger und ich haben heute 30 Reden über uns ergehen lassen, in denen man uns beteuert hat: Diese Konjunkturüberhitzung mit ihren inflationären Wirkungen rührt von der grossen Geldliquidität her. Das erste, was wir somit tun müssen, ist, eine Reduktion dieser Liquidität durch die Schaffung von Mindestreserven durch Kapitalexport und Abwehrmassnahmen gegenüber ausländischen Geldern anzustreben, die in die Schweiz eindringen wollen. Das andere Mittel ist das Mittel der Kreditbegrenzung. Dass bei einer Geldverknappung die Zinssätze steigen, ist natürlich so sicher, wie eins plus eins zwei sind. Angesichts dieser Befürchtung und weil wir uns bewusst sind, dass der Wohnungsbau sozialpolitisch einer Notwendigkeit entspricht und dass er ein Politikum darstellt, haben wir diesen Vorbehalt aufgenommen.

Herr Eibel möchte nun die «Muss»-Formel aufnehmen. Davor muss ich Sie jedoch warnen. Herr Auer und Herr Hubacher haben gefragt, was der Bundesrat zu tun gedenke. Wenn wir heute abend erklärten, wir würden die Kreditbegrenzung aufheben und zusätzliche Quoten für die Finanzierung des Wohnungsbaues gewähren, können Sie todsicher sein, dass die Banken ihre Quoten für sämtliche kommerziellen Kredite ausnützen würden. Wenn Sie dann Mittel für den Wohnungsbau brauchten, würden sie sagen: Bitte, liberieren Sie uns die Quoten. — Unsere Auffassung geht dahin: Wir müssen versuchen, in Besprechungen mit der Nationalbank und den Banken, dass mindestens die Quoten, die bis jetzt dem Wohnungsbau reserviert waren, auch bei einer selektiven Ausscheidung der Kredite dem Wohnungsbau zur Verfügung stehen, und ich zweifle nicht daran, dass es uns mit der vorgeschlagenen Bestimmung, welche uns die notwendige Kompetenz gibt, gelingen wird, die Banken zu bewegen, die erforderlichen Mittel für den preisgünstigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Jede andere Massnahme, die heute beschlossen würde, wie eine Liberierung von Mindestreserven, was überhaupt keine Wirkung hätte, oder eine Liberierung von der Kreditbeschränkung, oder eine Verpflichtung an den Bundesrat, diese Kreditbegrenzung zu liberieren, führte

zu einer ungerechtfertigten Erhöhung der Kredite nicht nur für den Wohnungsbau, sondern ganz allgemein. Der Bundesrat hat diese Erfahrung jedenfalls in den Jahren 1969 und 1970 gemacht. Deshalb haben wir Ihnen diesen Absatz 7 vorgeschlagen.

Le président: Je vous propose de traiter séparément ces propositions. A première vue, il semble qu'il s'agit de la même chose. Tel n'est pas le cas. Il est en effet difficilement concevable déjà que MM. Eibel et Hubacher soutiennent la même proposition; puis il y a le fait que M. Hubacher désire que le Conseil fédéral prenne des mesures pour empêcher une hausse du taux de l'intérêt des prêts hypothécaires en matière de construction de logements et dans l'agriculture, tandis que M. Eibel demande que le Conseil fédéral prenne les dispositions utiles pour que des appartements soient construits en suffisance, à l'exception évidemment des appartements chers.

La commission et le Conseil fédéral s'opposent tant à la proposition Hubacher qu'à la proposition Eibel.

Nous votons tout d'abord la proposition de M. Hubacher.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag Hubacher	68 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
Für den Antrag Eibel	27 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Schmid-St. Gallen, Berichterstatter der Minderheit: Mit dem Artikel 3 Absatz 7bis soll der Bundesrat die Gesamtsumme der neu erteilten inländischen Kredite begrenzen können, wenn die Rückzahlung von Krediten in ausserordentlicher Weise zunimmt. Es geht also um die Begrenzung der neu erteilten inländischen Kredite. Mit dieser Bestimmung möchten wir verhindern, dass Schweizer Banken und bankähnliche Finanzgesellschaften im Ausland kurzfristig angelegte Gelder zurückrufen und im Inland anlegen und so den Kreditbeschluss illusorisch machen. Es wird kaum bestritten, dass der Kreditbeschluss Zinssteigerungen auslösen wird. Steigen die Zinsen im Inland auf oder sogar über das Niveau für vergleichbare Auslandsanlagen, so entsteht ein Anreiz zu Repatriierungen, das heisst zum Rückzug der Anlagen im Ausland zugunsten von Anlagen im Inland. Der Kreditbeschluss sieht eine globale Kreditbegrenzung vor. Laut Angaben des Bundesrates und der Nationalbank sollen die höchstzulässigen Zuwachsraten 6 bis 8 Prozent pro Jahr betragen. Nehmen wir im Sinne eines vereinfachten Beispiels an, eine Bank habe ausstehende Kredite von insgesamt 1000; bei einer höchstzulässigen Zuwachsrate von 6 Prozent darf diese Bank Kredite von 60 gewähren, sofern im fraglichen Zeitpunkt keine Rückzahlungen erfolgen; um den Betrag der Rückzahlungen erhöht sich natürlich die Möglichkeit der Bank, neue Kredite zu gewähren. Soweit die zurückbezahlten Kredite von Inländern stammen, ist dagegen nichts einzuwenden. Der neue Kredit ersetzt in diesem Falle bloss einen zurückbezahlten Kredit.

Anders ist die Situation im Falle von Repatriierungen. Nehmen wir an, die erwähnte Bank habe von den ausstehenden Krediten im Betrage von 1000 deren 600 kurzfristig im Ausland angelegt, eine Annahme, die bei der starken Auslandsverflechtung vieler Schweizer Banken gar nicht übertrieben ist. Die Bank rufe nun die

600 zurück, weil die Zinsen in der Schweiz inzwischen gestiegen sind und weil eine grosse Nachfrage von Inländern nach Krediten besteht. Sie gewähre nun diese 600 als Kredite an Inländer. Daraus ergibt sich eine Kreditausweitung in der Schweiz von 660 unter Berücksichtigung der höchstzulässigen Zuwachsrate von 60. Die Kreditausweitung ist somit um mehr als 1000 Prozent grösser als die höchstzulässige Zuwachsrate. Es leuchtet ein, dass ein solches Ergebnis dem Zweck des Kreditbeschlusses völlig zuwiderläuft.

In der Kommission ist sowohl von Herrn Bundespräsident Celio wie von der Nationalbank bestätigt worden, dass die Repatriierungen tatsächlich ein Problem darstellen. Ich möchte beifügen, dass das namentlich für bankähnliche Finanzgesellschaften gilt, die sich nicht öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen, denn diese unterstehen auch nicht den Repatriierungsbeschränkungen des gegenwärtig sistierten, aber jederzeit reaktivierbaren dringlichen Währungsbeschlusses. Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Schürmann, Berichterstatter: Es ist richtig, wie Herr Schmid sagt, dass es im wesentlichen um das Problem der Repatriierungen geht, weshalb offenbar die Formulierung «in ausserordentlicher Weise zunimmt». Aber der Antrag spricht allgemein von Rückzahlungen. Herr Schmid hat selber gesagt, sofern normale Rückzahlungen erfolgen, würden sie nicht erfasst werden. Dass die Repatriierungen ein Problem darstellen, ist bekannt. In der Botschaft finden Sie Hinweise dazu, und zwar Hinweise, die die Kommissionsmehrheit bewegen haben, den Antrag abzulehnen. Das System des Kreditbeschlusses sollte dazu führen, dass man solche Erscheinungen erfassen kann. Es werden ja sehr vielfältige Massnahmen zur Verfügung gestellt: die Mindestreserven auf Bestand und Zuwachs und die Zuwachsraten, so dass es, nach Auffassung der Mehrheit, im Rahmen des überhaupt Möglichen liegt, dass man das Repatriierungsproblem mit diesem Instrumentarium, hauptsächlich auch den Beständen, sollte erfassen können. Die Repatriierungen erfolgen ja zur Hauptsache auf der Passivseite. Das Beispiel von Herrn Schmid hat das bestätigt. Weil die Sätze flexibel sind und auch flexibel gehandhabt werden sollen, muss es möglich sein, dem Phänomen beizukommen. Wenn das nicht der Fall wäre, wäre ja der ganze Kreditbeschluss fragwürdig. Der Mehrheit scheint also eine solche Rückversicherungsklausel unnötig zu sein. Wir beantragen Ablehnung.

M. Chevallaz, rapporteur: Il apparaît, pour la majorité de la commission, que les rapatriements ou les remboursements de crédits peuvent évidemment être des éléments dangereux de surchauffe par leur afflux dans les institutions de crédit. Mais il nous paraît aussi que l'ensemble du dispositif de cet arrêté sur le crédit donne des armes suffisantes. Les avoirs minimaux sur l'Etat, les restrictions de crédit de l'article 3 que nous sommes en train de traiter dans ses alinéas 1 et 2, nous paraissent en effet des instruments de freinage suffisants sans qu'il y ait lieu de préciser quelle peut être l'origine des liquidités nouvelles et pernicieuses.

La proposition de la minorité nous paraît donc inutile et nous proposons de la rejeter.

Bundespräsident Celio: Diese Frage der Repatriierung ist tatsächlich eine Frage, die uns Sorge

macht. Es sind nicht nur die Repatriierungen der Banken, die eine unerfreuliche Situation in diesem Fall bilden; es gibt auch eine andere Konstellation, diejenige, die wir in den Monaten Juni/Juli gehabt haben: eine bevorstehende Währungskrise; wenn der Auslandsschuldner oder auch der Inlandschuldner zur Ueberzeugung kommt, dass eine Aufwertung des Schweizerfrankens bevorsteht. Wir haben im Juni aus diesem Grund 1,5 Milliarden Franken bekommen. Diejenigen, die den Schweizer Banken gegenüber Schulden hatten, haben sofort am Eurodollarmarkt Dollars gekauft und die Schweizer Schulden zurückbezahlt. Wenn diese Schulden zurückbezahlt werden, schafft man natürlich Platz für neue Kredite. Ich glaube, dass man schon mit den Mindestreserven operieren kann; man kann auch die Kreditquoten einschränken. Aber im Falle von Kreditrückzahlungen vom Ausland glaube ich nicht — wir haben die Frage mit der Nationalbank noch nicht besprochen, weil wir für die Kredite das Domizilprinzip eingeführt haben —, dass zurückbezahlte Kredite aus dem Ausland mit Krediten im Inland verrechnet werden können, das heisst, dass zurückbezahlte ausländische Kredite Platz schaffen für Kredite im Inland. Es wäre natürlich ungerecht, wenn so etwas passieren würde. Ich glaube, dieser Zusatz ist nicht notwendig. Deshalb bitte ich Sie, ihn abzulehnen.

Le président: Nous passons à la votation sur la proposition de M. Schmid-St-Gall, faite au nom de la minorité de la commission. M. Schmid voudrait que le Conseil fédéral puisse limiter la somme globale de nouveaux crédits accordés lorsque le remboursement de crédits augmenterait de façon extraordinaire.

La majorité de la commission avec le Conseil fédéral s'oppose à cette proposition.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Minderheit	35 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen

M. Butty: Je me permets de vous faire une nouvelle proposition concernant les quotas supplémentaires (al. 8).

Il est en effet prévu dans l'arrêté qui nous est proposé qu'il y ait des quotas supplémentaires. Dans ces conditions, j'estime qu'en toute logique il serait normal que les régions qui feront l'objet d'exceptions — puisque cela est également prévu dans l'arrêté sur la construction (un collègue fribourgeois aura du reste l'occasion d'intervenir à ce sujet) — il serait logique que les régions qui ne seront pas soumises aux arrêtés interdisant la construction, parce que le marché y est concurrentiel et compétitif, puissent aussi bénéficier des crédits qui permettront de réaliser ces constructions.

Je me rallie d'ailleurs à la proposition du Conseil des Etats qui a parlé de «particularités régionales». Ce terme ne me paraît pas très bien choisi parce que le mot «particularité» peut couvrir beaucoup de choses. Il est par exemple «particulier» que la Bahnhofstrasse de Zurich soit occupée par de très grandes banques. Je pense que ce n'est pas ce que l'on veut dire. Ce que l'on veut dire, c'est que l'on veut éliminer des «disparités régionales». J'aurais préféré ce terme.

C'est pour cela que je précise, afin que l'on soit au clair, qu'il s'agit logiquement, dans notre idée et dans celle du Conseil fédéral, que les régions qui ne seront pas soumises aux interdictions de construire bénéficient

de quotas supplémentaires et que les banques, les établissements de crédit, puissent les accorder. Vous avez, à la majorité, estimé que les banques cantonales ne suffisaient pas; cette fois je fais appel à l'ensemble du crédit.

Monsieur le président de la Confédération, vous avez dit tout à l'heure, à mon étonnement et à celui de quelques collègues qui me l'ont fait savoir, que le dépôt des avoirs minimaux à la Banque nationale n'avait rien à voir avec le crédit. Il s'agissait simplement de ce qui était en plus, des liquidités. Si j'admets votre raisonnement, bien que j'aie un peu de peine à le suivre, vous avez maintenant l'occasion de porter votre effort sur le crédit et de le différencier suivant les régions. C'est une politique voulue par notre gouvernement; elle a été voulue dans son programme gouvernemental qui a été adopté ici même. Il s'agit de savoir si l'on veut donner sa chance à chaque région lorsque l'on dit «qu'on ne sera pas interdit de construction». On a les moyens de le faire.

C'est pourquoi je vous demande en toute équité — ce n'est pas la charité que nous demandons, c'est une juste redistribution — que lorsqu'une région n'est pas soumise au régime de l'interdiction parce que le marché y est concurrentiel, les limitations de crédit, les quotas, comme tels, soient augmentés.

J'ai sous les yeux la lettre d'un syndic — c'est un président de commune dans mon canton — d'une toute petite commune qui s'appelle Zénauva. Ce syndic, que j'ai vu par hasard vendredi soir, m'a dit qu'il avait une soumission pour des travaux urgents à effectuer sur des routes, dans cette petite commune située près de la montagne.

Je lui ai demandé de me confirmer par écrit ce qu'il m'avait déclaré à ce sujet. Il résulte de la lettre qu'il vient de me faire parvenir, que le coût de ces travaux, devisés à 80 000 francs, a provoqué l'offre de sept soumissionnaires. Cela démontre bien que, chez nous, la compétitivité joue. C'est la raison pour laquelle je vous demande que des crédits augmentés soient accordés.

Je voudrais citer, comme deuxième exemple, la poste de Fribourg qui vient d'être inaugurée et a coûté 3 millions de francs de moins que les crédits votés par notre Chambre: le fait est, je crois, extrêmement rare.

Je vous demande donc, au nom des régions qui ne seront pas soumises à l'interdiction de bâtir, que les quotas puissent être formellement augmentés, conformément à la proposition que je vous ai faite.

Schürmann, Berichterstatter: Herr Butty ist ein Meister im Ausfindigmachen von Möglichkeiten, wie man wirklich oder angeblich benachteiligte Regionen begünstigen könnte! Was er vorschlägt, führt zu einer Privilegierung jener Gebiete, die nicht dem Baubeschluss unterstellt werden, und damit zu einer gewissen Verlagerung der Bautätigkeit in diese Gebiete. Das ist nicht unbedingt erwünscht, weil damit wieder regionale Strukturpolitik, und zwar auf eine unorganische Art und Weise, betrieben wird, nicht — als Beispiel — im Zusammenhang eines Entwicklungskonzeptes, wie es für die Berggebiete vorgesehen ist. Ich glaube, dass das genügt, was wir — ich wiederhole es — im Artikel 3 Absatz 8 sagen: dass die Nationalbank zur Abwendung einer besonderen Härte im Einzelfall Zusatzquoten bewilligen kann, wobei besonderen regionalen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist. Auch wenn es nicht genau der Fall ist, den Herr Butty im Auge hat, so

handelt es sich doch um eine generelle Bestimmung, die auch seinen Zwecken dient. Ich beantrage Ihnen Ablehnung.

M. Chevallaz, rapporteur: Je pense que nous devons prendre acte de l'intervention de M. Butty.

Par particularité régionale, il ne faut pas entendre favoriser la Bahnhofstrasse, mais tenir compte, d'abord, des régions qui, n'ayant pas bénéficié de l'expansion, seront exclues de l'application de l'arrêté sur la construction. Je pense qu'il faut le marquer de manière très nette.

Toutefois, je ne suivrai quand même pas M. Butty dans sa proposition, elle me paraît trop limitative en précisant qu'il s'agit seulement des régions qui ne sont pas soumises à l'arrêté sur la construction. Je pense néanmoins que l'intervention n'était pas inutile, qu'elle doit faire foi pour l'avenir et qu'il en sera tenu compte dans l'application de ces dispositions.

C'est dans ce sens que je vous propose de rejeter, bien à regret, la disposition trop limitative de M. Butty.

M. Celio, président de la Confédération: D'après le chiffre 8 de l'article 3, «la Banque nationale peut accorder des quotas supplémentaires lorsqu'il s'agit d'éviter des rigueurs dans un cas particulier». Le Conseil des Etats ajoute à ces cas particuliers la nécessité de tenir compte des particularités régionales. Jusqu'à ce point, je partage votre opinion, notamment si, par exemple, il s'avérait nécessaire d'édifier un grand bâtiment dans une région qui ne connaît pas la surchauffe; je pense que, dans ce cas précis, il ne conviendrait pas de faire valoir la limitation de crédits.

Mais de là à penser que, selon la thèse générale, la Banque nationale accorde des quotas supplémentaires pour des crédits utilisés dans des régions non assujetties à l'arrêté fiscal, en ce qui concerne la stabilisation du marché de la construction, je crois qu'il y a un pas assez grand à franchir.

D'après la proposition de M. Butty, la Banque nationale devrait donner des crédits supplémentaires lorsqu'il n'y a pas lieu d'appliquer l'arrêté sur la construction. Or il y a là, me semble-t-il, une certaine contradiction. D'une part, s'il n'y a pas de surchauffe, les limites des crédits concédés par la Banque nationale permettront amplement de couvrir tous les besoins de la région; d'autre part, si ces crédits ne sont pas suffisants, cela signifie qu'il existe une surchauffe. Je ne crois pas qu'il faille aller si loin.

Je voudrais vous dire enfin que le Conseil fédéral n'a pas l'intention de «chicaner» les gens. Certaines régions n'ont pas de surchauffe, certaines autres ont des besoins particuliers. Je vous assure en tout cas que le Conseil fédéral et la Banque nationale feront le nécessaire pour ne pas créer des «Härtefälle», des rigueurs particulières, mais, comme disent les Suisses allemands, «Verbessern Sie dieses Gesetz nicht», n'introduisez pas toutes sortes de dérogations dans cette loi; à un certain moment, votre limitation de crédits ne servira plus à rien. M. Hubacher prétend que c'est très facile de décider la réduction des taux hypothécaires, mais encore faudrait-il savoir comment le faire.

M. Butty: Au vu des explications qui viennent d'être données en particulier par M. Chevallaz, rapporteur de langue française et M. le président de la Confédération,

qui ne doutent pas que, de toute manière, les crédits seront accordés pour les régions qui, en fait, ne tomberont pas sous le coup de l'interdiction, je retire ma proposition.

Le président: Avant de continuer les travaux, j'aimerais vous dire que j'espérais pouvoir terminer ce soir au moins la discussion sur le premier de ces cinq arrêtés fédéraux. Je crois que, si nous continuions à travailler encore une demi-heure, nous pourrions arriver peut-être à voter sur le premier de ces arrêtés. Je vous laisse naturellement libre de faire une autre proposition.

Art. 3bis (neu)

Antrag Naegeli

Der Bundesrat überwacht und stabilisiert die Hypothekenzinsen. Er erlässt Schutzvorschriften gegen Kündigungen von Grundpfanddarlehen.

Antrag Reich

Aufnahme ausländischer Gelder

Natürliche und juristische Personen sind für ausländische Kreditaufnahmen ab 1. Januar 1973, wie die Bankinstitute, den geltenden Negativzinsbestimmungen zu unterstellen, soweit der Kreditbetrag 3 Millionen Franken übersteigt. Die Nationalbank kann in Fällen nationalen Interesses, auf gestelltes Gesuch hin, Ausnahmen gewähren.

Art. 3bis (nouveau)

Proposition Naegeli

Le Conseil fédéral surveille et stabilise les taux hypothécaires. Il édicte des dispositions de sauvegarde contre les résiliations de prêts hypothécaires.

Proposition Reich

Appel aux capitaux étrangers

Les personnes physiques et morales qui feront appel dès le 1er janvier 1973 à des capitaux étrangers seront assujetties, à l'instar des établissements bancaires, aux dispositions sur l'intérêt négatif pour les crédits dépassant 30 millions de francs. La Banque nationale peut, si la demande lui en est faite, accorder des dérogations dans l'intérêt du pays.

Le président: A l'article 3bis, je peux noter que M. Naegeli a retiré sa proposition; il ne reste plus que la proposition de M. Reich.

M. Reich la retire aussi et nous l'en remercions.

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1—3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Abs. 4

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Minderheit

(Stich, Canonica, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Wüthrich)

Ueber die Bewilligung entscheidet die Nationalbank aufgrund von Richtlinien des Bundesrates. (Rest des Absatzes streichen.)

*Art. 4***Proposition de la commission***Al. 1 à 3*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Al. 4**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Minorité

La Banque nationale décide de l'autorisation sur la base des directives émises par le Conseil fédéral. (Biffer le reste de l'alinéa.)

Stich, Berichterstatter der Minderheit: In bezug auf das Notenbankinstrumentarium haben wir heute schon eine gewisse Erfahrung. Meine Erfahrung in dieser Hinsicht besteht vor allem darin, Minderheitsanträge zu vertreten, und zwar um ein wirksames und ein gesetzliches Notenbankinstrumentarium zu erreichen. Ich erinnere Sie daran, dass die seinerzeitige Kommission auf der Lenzerheide und später die Mehrheit dieses Plenums hier das gesetzliche Notenbankinstrumentarium abgelehnt haben zugunsten von Gentlemen's Agreements zwischen Nationalbank und Bankier-Vereinigung. Wie sich das ausgewirkt hat, konnten Sie in den letzten Jahren sehr deutlich sehen; Sie können es auch an den Kreditüberschreitungen sehen, die vorgekommen sind. Deshalb bin ich einigermaßen erstaunt gewesen, dass der Bundesrat nun im Artikel 4 in der ursprünglichen Fassung vorgeschlagen hat, bei der Emissionskontrolle entscheide eine Kommission, deren Mitglieder vom Bundesrat aus Vertretern der Banken und der übrigen Wirtschaft und der öffentlichen Hand gewählt würden. Später hat er den Antrag geändert und erklärt, dass die Kommission vom Bundesrat gewählt würde. Ich habe dann gefragt: Ja, aus was für Mitgliedern? Von der Minderheit aus gesehen ist es nicht zweckmässig, wenn Sie hier nun wieder den Bock zum Gärtner machen und ausgerechnet die Vertreter der Bankier-Vereinigung, des Vorortes usw. in diese Kommission wählen, die dann die Verantwortung für die Emissionskontrolle übernehmen sollte.

Die Nationalbank ist im Kreditbeschluss von 1964 für die Emissionskontrolle zuständig gewesen. Dort hat das eindeutig und gut funktioniert, und es besteht kein Grund, heute irgendeine Kommission, die aus irgendwelchen Leuten besteht, zu wählen; denn eine solche Kommission trägt weder uns noch der Nationalbank gegenüber irgendeine Verantwortung. Deshalb soll hier klar und deutlich gesagt werden, dass die Nationalbank über die Bewilligungen entscheidet, und zwar aufgrund von Richtlinien des Bundesrates; denn nach irgendwelchen Kriterien muss natürlich die Nationalbank entscheiden, welche Kredite bevorzugt werden und welche zurückgestellt werden sollen. Ich bitte Sie also im Interesse einer sauberen Lösung, hier für die Minderheit zu stimmen.

Schürmann, Berichterstatter der Mehrheit: Wir müssen Ihnen wiederum beantragen, der Mehrheit zuzustimmen.

Zunächst eine Bereinigung mit dem Ständerat. Wir sind einverstanden, dass nicht gesagt wird — wie in der bundesrätlichen Fassung — «aus Vertretern der Banken

und der übrigen Wirtschaft». Wir haben das gestrichen, wie es auch der Ständerat getan hat; wir sagen einfach: Es wird eine Kommission bestellt; der Bundesrat wählt sie. Die Meinung ist, dass es richtig sei, hier kooperativ zu arbeiten, dass, weil diese Kommission selektiv sagt, welche Anleihen in welcher Reihenfolge aufgelegt werden sollen, nicht ausschliesslich einerseits eine politische Behörde (der Bundesrat), andererseits ein staatliches Organ (die Nationalbank) entscheiden sollen, sondern gutem Herkommen gemäss die öffentliche Hand, besonders die Kantone und natürlich auch die Privatwirtschaft mitreden sollen.

Wir beantragen Ihnen also — die Abstimmung in der Kommission lautete 9 : 14 —, der Mehrheit zuzustimmen.

Noch eine kurze Bemerkung: Wenn wir von Artikeln reden, dann immer in der bundesrätlichen Nummerierung.

M. Chevallaz, rapporteur de la majorité: Dans les dispositions qui nous seront présentées, le contrôle des émissions se fera d'une manière plus précise et plus sélective que dans le régime de la convention entre la Banque nationale et les autres banques. En effet, selon cet article, la Banque nationale va exercer un certain pouvoir de sélection des investissements ce qui, forcément, empiètera sur le domaine politique. Il nous paraît dès lors indispensable que la Banque nationale soit entourée de l'avis de représentants des collectivités publiques et de l'économie, d'où l'utilité d'une commission dont nous confions volontiers la désignation au Conseil fédéral sans en préciser la composition.

Nous avons confiance en la Banque nationale mais nous ne tenons pas à créer un précédent qui permettrait aux spécialistes de la finance dans ce domaine, puis dans d'autres, de trancher sans appel au sujet de responsabilités purement politiques. Sans doute, avon-nous de brillants techniciens, cependant nous ne voulons pas glisser à la technocratie.

Le président: Nous passons à la votation sur la proposition de la minorité, représentée par M. Stich, suggérant que la Banque nationale décide de l'autorisation sur la base des directives émises par le Conseil fédéral. La majorité de la commission et le Conseil fédéral s'opposent à cette proposition.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Minderheit	37 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	78 Stimmen

*Angenommen — Adopté**Art. 5***Antrag der Kommission***Titel*

Beschränkung der Werbung

Abs. 2

Streichen.

*Abs. 1**Mehrheit*

Der Bundesrat kann die Werbung für Kredite, Abzahlungsgeschäfte und für die Miete beweglicher Sachen beschränken oder ganz untersagen.

Minderheit

(Jaeger-St. Gallen, Biel)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Antrag Thalmann*Abs. 2*

Der Bundesrat setzt die Bedingungen für die Gewährung von Krediten an Private fest.

Antrag Brunner*Abs. 2*

Er kann den Abschluss von Kleinkredit-, Abzahlungs- und Leasing-Geschäften erschweren.

*Art. 5***Proposition de la commission***Titre*

(Ne concerne que le texte allemand.)

Al. 2

Biffer.

*Al. 1**Majorité*

Le Conseil fédéral peut limiter ou interdire complètement la publicité en faveur du crédit, des ventes à tempérament et de la location de biens mobiliers.

Minorité

(Jaeger-St-Gall, Biel)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Proposition Thalmann*Al. 2*

Le Conseil fédéral fixe les conditions régissant l'octroi de crédits aux particuliers.

Proposition Brunner*Al. 2*

... au petit crédit, à la vente à tempérament ou à des opérations de leasing.

Jaeger-St. Gallen, Berichterstatter der Minderheit: Wir beantragen Ihnen, an der Fassung des Ständerates in Absatz 1 festzuhalten. Es geht darum, den Anwendungsbereich von Artikel 5 auf die Kundenkonti und auf die Kreditkarten sowie auf die Miete für nichtgewerbliche bewegliche Sachen auszudehnen. Sie können der Fahne entnehmen, dass, wenn wir diesen Antrag des Ständerates nicht übernehmen, ein gewisser Widerspruch zwischen Artikel 5 und Artikel 5bis entsteht. Um diesen Widerspruch zu beseitigen, sollten Sie unserem Antrag zustimmen. Abgesehen davon, würden wir dadurch auch das Differenzbereinungsverfahren abkürzen.

Schürmann, Berichterstatter der Mehrheit: Wir können dieses Problem hier vereinfachen. Wir schlagen zunächst vor, Artikel 5 und 5bis zu trennen, nämlich die Beschränkung der Werbung für und die Beschränkung des Abschlusses von Kleinkrediten und Abzahlungsgeschäften. Also einmal eine redaktionelle Trennung; das ist kein Problem.

Sodann schlagen wir Ihnen vor, sich bei Artikel 5 dem Ständerat anzuschliessen. Wir haben zwar mit

11 : 10 Stimmen in der Kommission beschlossen, eine andere Fassung zu wählen. Nach Rücksprache mit Herrn Chevallaz, und wenn man jetzt aus einiger Distanz die Frage prüft, muss man anerkennen, dass die Formulierung nicht recht passt, weil wir ja in Artikel 5bis die Kleinkredit-, Kundenkredit- und Kreditkartengeschäfte ebenfalls diesen Beschränkungen unterstellen. Da ist es wohl logisch, dass man auch die Werbung für die gleichen Arten von Kreditgeschäften aufstellt. Also von uns aus, aus eigener Kompetenz, beantragen wir Ihnen, der Minderheit zuzustimmen.

Le président: La majorité de la commission se rallie à la proposition de la minorité. Cette question est résolue. Nous passons à l'alinéa 2.

M. Brunner a retiré sa proposition, nous le remercions.

Mme Thalmann a la parole pour motiver sa proposition.

Frau Thalmann: Bei den Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens kommt auch der Kleinkredit und das Abzahlungsgeschäft zur Sprache. In Kantonsvorschriften wird gegen ihre Werbung gesprochen und angekündigt, dass ihr Abschluss erschwert werden könne.

Diese Massnahme scheint mir zu wenig wirksam, um dem Missbrauch von Konsumkredit entgegenzusteuern. Es wäre am Platz, klar festzuhalten, dass der Bundesrat die Kompetenz hat, die Bedingungen für die Gewährung von Krediten an Private festzulegen. Das unglückliche Wort «Kleinkredit» gibt ohnehin zu falschen Schlussfolgerungen Anlass. Es erweckt in uns den Eindruck des Unwichtigen, trotzdem es doch ein beträchtliches Ausmass angenommen hat. Die Totalverschuldung an Ratenkrediten betrug in der Schweiz schon 1970 1650 Millionen Franken, und sie wird seither noch weiter angestiegen sein. Eine Statistik, die unterscheiden würde zwischen Konsum- und Investitionskredit, ist leider in der Schweiz nicht vorhanden. Laut Aussagen von Fachleuten werden rund 20 Prozent aller gewährten Kredite für gewerbliche Zwecke oder Investitionen gewährt. Ein weiterer Teil — er dürfte ebenfalls bei 20 Prozent liegen — wird für die Ueberwindung momentaner finanzieller Engpässe verwendet, zum Beispiel für Arzt-, Zahnarztrechnungen, Kuraufenthalte usw. Gerade wegen dieser 40 Prozent soll der Kredit an Private nicht untersagt werden. Es liegt aber unbedingt im Interesse der Familien, dass dem Konsumkredit, der doch noch die Summe von 1000 Millionen übersteigt, erschwerende Bedingungen auferlegt werden. Wenn man bedenkt, dass die geschuldete Summe von Leuten, denen ihr alltägliches Auskommen offensichtlich nicht genügt, in relativ kurzer Zeit wieder eingespart werden sollte, glaubt man immer mehr, dass die Aussagen unserer Budgetberatungsstellen, die Kettenverschuldung stelle für sie heute ein Hauptproblem dar, den Tatsachen auch entsprechen. Dass im Durchschnitt nur bei 12 Prozent der Fälle Störungen auftreten und dass lediglich 3 Prozent der Kreditnehmer betrieben werden, entkräftet in mir den Gedanken, der Kleinkredit sei gefährlich, nicht.

Bei der Aufstellung der Bedingungen für die Gewährung der Kredite an Private sollte besonders beachtet werden:

Die Höhe des zu gewährenden Betrages ist dem Budget des Kreditnehmers anzupassen. Die Ueberprüfung der persönlichen Verhältnisse erscheint in jedem Fall angebracht, eventuell unter Zuzug der Budgetberatungsstellen.

Der Kredit sollte nur mit Zustimmung des anderen Ehegatten gewährt werden können.

Der Höchstzinssatz ist vom Bundesrat festzulegen. Die Laufzeit ist auf höchstens drei Jahre zu beschränken. Es sollte weiterhin keine Werbung erlaubt sein, die den Eindruck erweckt, der Bezug von Konsumkredit stelle etwas Selbstverständliches dar und werde auch ohne vorherige Prüfung der persönlichen Verhältnisse gewährt.

Eine Ueberprüfung all dieser Fragen drängt sich im Zusammenhang mit den Teuerungsbekämpfungsmassnahmen auf. Gemäss den vorliegenden Zahlen liefert auch der Kredit an Private seinen Anteil an die Inflation. Erschwerende Bedingungen für den Konsumkredit würden ausserdem in hohem Masse eine Massnahme für den Familienschutz darstellen. Darum beantrage ich, schon in diesen Bundesbeschluss aufzunehmen:

«Der Bundesrat setzt die Bedingungen für die Gewährung von Krediten an Private fest.»

Le président: Je voudrais vous faire remarquer que nous opposerons la proposition de Mme Thalmann à la proposition de l'article 5bis.

Art. 5bis

Antrag der Kommission

Beschränkung der Kleinkredit- und Abzahlungsgeschäfte

Der Bundesrat kann den Abschluss von Kleinkredit-, Kundenkredit-, Kreditkarten- und nicht gewerblichen Mietgeschäften für bewegliche Sachen, von Abzahlungsgeschäften sowie die Ueberziehung von Gehaltskonti erschweren.

Art. 5bis

Proposition de la commission

Limitation du petit crédit et de la vente à tempérament

Le Conseil fédéral peut rendre plus difficile la conclusion d'affaires relatives au petit crédit, aux crédits-clients, aux cartes de crédit, à la location non commerciale de biens mobiliers, à la vente à tempérament, ainsi que le dépassement des comptes de salaire.

Schürmann, Berichterstatter: Die Sorge von Frau Thalmann und ihre Ueberlegungen sind durchaus verständlich. Die Konsumkredite haben enorme Ausmasse angenommen. Frau Thalmann möchte diese Auswüchse beschneiden. Aber sie wirft das Lasso zu weit. Es würden alle Darlehen schlechthin aus konjunkturpolitischen Gründen einer restriktiven Regelung, die in keiner Art und Weise mit Kautelen versehen wäre, unterstellt. Der Vorschlag des Bundesrates und der Kommission unterscheidet nach Kategorien und erfasst genau jene Kredite, die Frau Thalmann auch anvisiert. Das wird ja aufgezählt: Kleinkredit, Kundenkredit usw., und es wird gesagt, dass auch bei den Abzahlungsgeschäften der Bundesrat etwas tun dürfe und tun solle. Man sollte es lieber belassen, weil es ja um konjunkturpolitische Massnahmen geht. Was Frau Thalmann möchte, müsste man im OR, im ordentlichen Recht,

tun. Man müsste sich einmal überlegen, wie man die Darlehensgeschäfte dieser Art ganz generell einschränken könnte. Für die Zwecke dieses Beschlusses geht der Antrag zu weit.

Ich beantrage Ihnen daher Abweisung.

M. Chevallaz: La proposition de Mme Thalmann s'adresse à l'article 5bis et non pas à l'article 5, 2e alinéa, puisque nous avons réparti différemment la matière, logiquement, en séparant ce qui concerne la publicité de ce qui concerne le petit crédit et la vente à tempérament. Cette proposition précise que le Conseil fédéral fixera les conditions régissant l'octroi de crédits aux particuliers. La proposition de Mme Thalmann part évidemment d'un très bon sentiment mais elle nous fait pénétrer dans un monde incontrôlable. En effet, sa proposition se heurterait lors de l'exécution, vu l'extrême diversité des crédits, à une véritable impossibilité de réglementation et de contrôle. Un dirigisme du crédit, individuel, est peut-être souhaitable, mais il est pratiquement irréalisable. Dès lors, la solution de la commission, qui a complété la proposition du Conseil fédéral, nous paraît mieux conforme à la relativité de nos pouvoirs et de ceux du Conseil fédéral ou de la Banque nationale.

Le président: Mme Thalmann m'a fait savoir qu'elle est prête à retirer sa proposition si le Conseil fédéral lui donne l'assurance de traiter avec sévérité le petit crédit.

Bundespräsident Celio: Ich bin sonst gerne bereit, die Anträge der Damen entgegenzunehmen. Frau Thalmann ist aber bereit, ihren Vorschlag zurückzuziehen, wenn der Bundesrat erklärt, dass er die Kleinkredite sehr streng handhaben werde.

Ich kann diese Zusicherung abgeben. Ich glaube, diese Kleinkredite tragen sehr viel bei, um die Konjunktur zu überhitzen. Ich weiss auch, dass verschiedene Familien in Schwierigkeiten geraten wegen dieser Kleinkredite und dieser Abzahlungsgeschäfte. Aus konjunkturpolitischen Gründen muss der Bundesrat diese Kleinkredite stark einschränken. Natürlich können wir sie nicht aufheben, denn es gibt ja verschiedene Leute, die auch von diesem Geschäft leben. Aber stark einschränken werden wir schon.

Le président: Je crois comprendre que Mme Thalmann est satisfaite de la réponse du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

Art. 6 und 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 6 et 7

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Abs. 1bis**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Minderheit

(Stich, Canonica, Meizoz, Schläppy,
Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Wüthrich)

Streichen.

Antrag Brunner*Abs. 1*

..., so verlangt die Nationalbank, dass ein den Betrag der Ueberschreitung entsprechender Betrag bei ihr auf ein besonderes Konto...

*Art. 8***Proposition de la commission***Al. 1, 2, 3, 4*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Al. 1bis**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Minorité

(Stich, Canonica, Meizoz, Schläppy, Schmid-St-Gall,
Uchtenhagen, Wüthrich)

Biffer.

Proposition Brunner*Al. 1*

(Ne concerne que le texte allemand.)

Brunner: Es handelt sich hier um eine redaktionelle Angelegenheit; ich überlasse es dem Kommissionspräsidenten, sie in Ordnung zu bringen.

Stich, Berichterstatter der Minderheit: Beim Artikel 8 Absatz 1bis geht es darum, ob die Banken die Ueberschreitungen, die sie vor dem 1. Dezember 1972 begangen haben, honorieren sollen durch Hinterlage oder nicht.

An sich muss man sich bewusst sein, dass das Abkommen zwischen den Banken und der Nationalbank Ende Juli 1972 abgelaufen ist. Bereits am 24. Juli hat die Nationalbank die Banken darauf hingewiesen, sie möchten sich an die bisherigen Kreditlimiten sowie an eine normale Kreditzuwachsrate halten. Was dann passiert ist, können Sie im Grunde genommen sehr einfach auf Seite 9 der Botschaft nachlesen, wo es heisst:

«Die jährliche Zuwachsrate der von den Banken für die Verwendung im Inland erteilten Kredite, die sich im Jahre 1971 in den einzelnen Monaten zwischen rund 6,5 und 7 Prozent bewegt hatte, stieg im Mai 1972 auf 8,2 Prozent, im Juni auf 8,7 Prozent, im Juli auf 9,2 Prozent, im August auf 9,4 Prozent und im September auf 10 Prozent an. Allein in den Monaten August und September erreichten die neubeanspruchten Inlandkredite einen Betrag von rund 2 Milliarden Franken, oder ungefähr das Doppelte dessen, was der Ausdehnung bei Weiterführung der Kreditzuwachsbeschränkung beziehungsweise was den Kreditrichtlinien entsprochen hätte.» Sie sehen daraus, dass sich die Banken in grober Art und Weise über die Kreditrichtlinien der National-

bank hinweggesetzt haben. Sie haben damit einzig und allein ihre materiellen Interessen wahrgenommen und sich um die volkswirtschaftlichen Interessen keinen Deut gekümmert.

Nun, wenn Sie dem Ständerat zustimmen, dann belohnen Sie diese «notleidenden» Grossbanken dafür, dass sie sich über die Kreditbegrenzungen hinweggesetzt haben. Nach Auffassung der Minderheit sollen diese Kreditüberschreitungen auch unter die entsprechenden Vorschriften fallen, das heisst, sie sollen auch diese Kreditüberschreitung bei der Nationalbank hinterlegen müssen. Wir bitten Sie also, diesen Antrag 1bis des Ständerates abzulehnen, der an und für sich nur die Grossbanken belohnt, die sich über diese Richtlinien hinweggesetzt haben.

Schürmann, Berichterstatter der Mehrheit: Das ist eben die Frage, ob das nur die Grossbanken sind, die sich darüber hinweggesetzt haben! Das ist nicht bewiesen; zumindest besteht die Möglichkeit — das ist in der Diskussion wiederholt erklärt worden —, dass auch andere Banken darunter fallen. Doch möchte ich nicht das in den Vordergrund stellen, sondern ich möchte auf Commisération für die Kunden plädieren (für die Kunden und nicht für die Banken); denn es werden die Kunden bestraft, wenn wir eine so weitgehende Rückwirkung Platz greifen lassen, wie das der Fall wäre, wenn dieser Zusatz des Ständerates nicht hineinkäme.

Das war die entscheidende Ueberlegung der Kommission. Es muss also heissen: 1. November. Vor dem 1. November erfolgte Ueberschreitungen fallen nicht unter Absatz 1. Es kommt dazu, dass die letzten Bilanzen die Oktoberbilanzen sind, die man jetzt schon hat und die eine zuverlässige Grundlage für die Beurteilung der Möglichkeiten des Verwaltungszwanges bieten. Die primäre Ueberlegung aber geht dahin, dass es überaus fatale Auswirkungen für die Bankkunden haben könnte, wenn die Rückwirkung so scharf praktiziert würde, wie Herr Stich das will. Ich beantrage Ihnen hier Zustimmung zur Mehrheit und damit zum Ständerat.

M. Chevallaz, rapporteur de la majorité: Il s'agit, selon la décision du Conseil des Etats et de la majorité de votre commission, de réduire très substantiellement l'effet rétroactif prévu par les dispositifs du Conseil fédéral, effet rétroactif qui, aux yeux de beaucoup, aurait comporté des rigueurs excessives. Car s'il est vrai qu'il existait dès juillet dernier, à défaut de la convention, des directives très claires et très fermes de la Banque nationale, bien des établissements bancaires se voyaient encouragés d'autre part à construire des logements. De nombreux projets, retardés par les effets de la convention entre la Banque nationale et les banques privées, qui a vécu jusqu'au mois de juillet, ont afflué au portillon dès la levée des restrictions. On nous dit également que ces rigueurs, qui seraient souvent justifiées s'il s'agissait des établissements de crédit, qui le seraient même peut-être de manière générale, exerceraient leurs effets beaucoup plus à l'encontre des clients des banques qu'à l'encontre des établissements. Il faut tenir compte de cet élément tout en regrettant qu'un arrêté d'urgence, qui aurait été pris en juin 1972 par exemple, ne nous ait pas permis d'éviter cette situation. Tel est l'avis du Conseil des Etats et de la majorité de votre commission.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Mehrheit	79 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	34 Stimmen

*Art. 9 und 10***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 9 et 10***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen — Adopté**Art. 11***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Antrag Eibel

... der Bundesversammlung zweimal im Jahr Bericht zu erstatten. Die Bundesversammlung entscheidet darüber, ob diese Massnahmen weiter in Kraft bleiben sollen.

*Art. 11***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Proposition Eibel

Le Conseil fédéral fait rapport deux fois l'an sur leurs effets. L'Assemblée fédérale décide du maintien de ces mesures.

Eibel: In diesem etwas ermüdeten Zustand ist es nicht so leicht, hier noch eine ganz grundsätzliche staatspolitische Frage im Zusammenhang mit diesem Artikel 11 anzuschneiden.

Wir stehen im Begriff, dem Bundesrat Vollmachten zu bewilligen, die durchaus vergleichbar sind mit den Vollmachten, die wir während des letzten Krieges bewilligt haben. Sie dehnen sich nicht gerade auf sämtliche Gebiete aus, aber doch auf ein ausserordentlich weites Feld der staatlichen Eingriffe.

Nun, ich kann mich hier sehr kurz fassen und Sie darauf hinweisen, was die Bundesversammlung am 1. September 1939 in dieser Situation beschlossen hat, nämlich folgendes:

«Der Bundesrat hat der Bundesversammlung jeweils auf die Juni- und die Dezembersession hin über die von ihm in Ausführung dieses Beschlusses getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.»

Nun kommt der Absatz 2: «Die Bundesversammlung entscheidet darüber, ob diese Massnahmen weiter in Kraft bleiben sollen.» Dieser Absatz 2, an den sollten wir uns in diesem Zusammenhang erinnern. Ich habe schon bei der Behandlung des Währungsbeschlusses hier erklärt, dass wir im Begriffe seien, einen Akt der Selbstkastration des Parlamentes vorzunehmen. Ich bestreite nicht, dass Vollmachten notwendig sind, aber Vollmachten sind ein Ausnahmezustand in unserer Verfassung, und ein solcher Ausnahmezustand sollte nicht weiter gehen, als er unbedingt gehen muss. Wenn schon die Massnahmen zuerst vom Bundesrat zu erlassen sind, sollte die Kontrolle und die Genehmigung des Parlamentes nicht auch noch unterbleiben.

Das ist der Grund für meinen Antrag; ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Schürmann, Berichterstatter: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Herr Eibel ist unter die Historiker gegangen; er blättert weit in der Geschichte zurück; das ist ja aus dem Jahre 1939, die Zeit der Vollmachtenbeschlüsse. Das ist schlechterdings nicht vergleichbar. Ich möchte etwas Neuere zitieren, etwas Aktuelleres, den Beschluss über den Schutz der Währung, vom 8. Oktober 1971, den das Volk im vergangenen Sommer akzeptiert hat. Dort steht im Artikel 6: «Der Bundesrat hat über die Massnahmen, die gestützt auf diesen Beschluss getroffen werden, sowie über deren Auswirkungen der Bundesversammlung unverzüglich, jedoch wenigstens zweimal im Jahr über die allgemeine Währungssituation Bericht zu erstatten.» Gut, zweimal, das stimmt, aber dafür nicht, dass die Bundesversammlung darüber entscheidet, ob die Massnahmen in Kraft bleiben sollen, trotzdem dieser Währungsbeschluss viel mehr Vollmachtencharakter hat als das, was wir jetzt behandeln, nämlich den Kreditbeschluss. Der Kreditbeschluss ist doch recht detailliert und legt die Kompetenzen deutlich dar. Da genügt eine einmalige Berichterstattung im Jahre. Wir haben ja ohnehin — Sie sehen es, wir leisten jetzt den Beweis — übergenug zu tun, und da wollen Sie zweimal im Jahr über Dinge, die nun sehr genau reglementiert sind, Bericht erhalten? Sie können ja auch dauern fragen. Wir meinen also, einmal im Jahre wie in den anderen Beschlüssen, und der Bundesrat soll das Paket in der Hand haben und nicht die Bundesversammlung. Er trägt dafür auch die Verantwortung, also braucht es keine Zustimmung des Parlamentes.

Ich beantrage Ihnen Ablehnung des Antrages Eibel.

M. Chevallaz, rapporteur: Nous vous proposons de rejeter les propositions de M. Eibel: la première porte sur le rapport bisannuel; celui-ci nous paraît superflu. Nous ne voulons pas être ensevelis sous le papier; il nous semble qu'un rapport par année suffit, car nous avons bien des manières d'être renseignés sur l'évolution de la situation.

Quant à la deuxième proposition, elle pose un problème plus délicat, nous semble-t-il. Ce serait l'Assemblée fédérale qui déciderait du maintien des mesures que nous allons voter, je le pense. Je constaterai d'abord qu'après une année, c'est le peuple et les cantons qui décideront ou non de ce maintien. Mais par ailleurs, pendant cette première année et pendant les deux années suivantes, si le peuple et les cantons approuvent ces mesures, nous pensons qu'il faut faire confiance au Conseil fédéral et ne pas lui couper les moyens d'agir au moment où il est pleinement engagé.

Dans la logique de l'ensemble du dispositif, nous proposons donc de rejeter les propositions de M. Eibel.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag Eibel	16 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

*Angenommen — Adopté**Art. 12***Antrag der Kommission**

Nach Entwurf des Bundesrates.

*Art. 12***Proposition de la commission**

Selon le projet du Conseil fédéral.

Le président: Nous passons au vote sur l'ensemble, à part la clause d'urgence qui sera votée séparément.

Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	112 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Schluss der Sitzung um 23.40 Uhr

La séance est levée à 23 h 40

Neunzehnte Sitzung — Dix-neuvième séance

Dienstag, 19. Dezember 1972, Vormittag

Mardi 19 décembre 1972, matin

8.00 h

Vorsitz — Présidence: M. Franzoni

Petitionen — Pétitions

**11 456. Joseph Hässig, St. Gallen. Umweltschutz;
finanzielle Unterstützung von Presse und Parteien;
Währungsfragen**

**Protection de l'environnement;
appui financier à la presse et aux partis;
questions monétaires**

Herr **Gassmann** unterbreitet namens der Kommission folgenden schriftlichen Bericht:

In seinen Eingaben verlangt Hässig schärfere Massnahmen gegen die Umweltverschmutzung, Verzicht auf die finanzielle Unterstützung von Presse und Parteien sowie eine Aenderung der geltenden Währungsordnung.

Jedermann weiss, dass die Umweltverschmutzung ein ernstes und vordringliches Problem ist, dessen Lösung grosse Anstrengungen erfordert. Zu diesem Zweck wurden Gesetze erlassen und Massnahmen getroffen; weitere sind in Vorbereitung. Die Eingabe Hässig enthält weder konkrete Anträge noch weist sie auf neue Lösungsmöglichkeiten hin. Irgendwelche Schritte des Rates sind nicht notwendig.

Zum gleichen Ergebnis ist die Petitionskommission auch beim zweiten Anliegen Hässigs, dem Verzicht auf eine staatliche Unterstützung der Presse und der Parteien, gekommen.

Von einer solchen Massnahme erwartet Hässig eine Minderung der demokratischen Meinungs- und Willensbildung und eine Gefahr für die Opposition. Der Wunsch nach einer gewissen staatlichen Unterstützung der Presse und der Parteien entstand aber gerade aus dem Willen zur Erhaltung und Stärkung der Demokratie. Aufgrund mehrerer persönlicher Vorstösse von Ratsmitgliedern hat sich der Bundesrat bereit erklärt, Förderungsmassnahmen zu prüfen. Eine Stellungnahme des Rates wird erst möglich sein, wenn dieser Bericht des Bundesrates vorliegt.

Zum Hauptpunkt der Petition, der Aenderung der geltenden Währungsordnung, hat die Petitionskommission vom EFZD einen sehr instruktiven Bericht erhalten, der die Petitionskommission überzeugt hat, dass aus währungspolitischen Gründen weder eine formale Zusammenlegung von Nationalbankgesetz und Münzgesetz noch die Aufhebung der Bindung des Frankens an das Gold wünschbar sind. Dem Petenten ist zwar darin zuzustimmen, dass eine grössere Flexibilität der Wechselkurse zur Abwehr einer importierten Inflation beitragen kann. Diese Art von Stabilisierungspolitik versagt jedoch vor der hausgemachten, aus der Vollbeschäfti-

Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	18
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11460
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1972 - 20:00
Date	
Data	
Seite	2325-2350
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 613

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

**11 460. Dämpfung der Ueberkonjunktur.
Dringliche Bundesbeschlüsse
Lutte contre la haute conjoncture.
Arrêtés fédéraux urgents**

Fortsetzung — Suite

Siehe Seite 2325 hiervoor — Voir page 2325 ci-devant

II

**Bundesbeschluss über die Erhebung eines Exportdepots
(Aenderung)**

**Arrêté fédéral instituant un dépôt à l'exportation
(Modification)**

Antrag der Kommissionsminderheit

(Jaeger-St. Gallen, Biel)

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, gemäss Münzgesetz von seinen Kompetenzen Gebrauch zu machen und die Nationalbank zu veranlassen, auf Interventionen am Devisenmarkt zur Wechselkursstützung zu verzichten.

Proposition de la minorité de la commission

(Jaeger-St-Gall, Biel)

Renvoi au Conseil fédéral en l'invitant à faire usage de la compétence que lui accorde la loi sur la monnaie en incitant la Banque nationale à renoncer à intervenir sur le marché des changes pour soutenir le cours.

Jaeger-St. Gallen, Berichterstatter der Minderheit: Ich beantrage Ihnen Rückweisung des Exportdepots. Wir verbinden diesen Rückweisungsantrag jedoch mit der Aufforderung an den Bundesrat, von seinen Kompetenzen aus dem Münzgesetz Gebrauch zu machen und die Nationalbank zu veranlassen, auf Interventionen am Devisenmarkt zur Wechselkursstützung zu verzichten. Das heisst also: Wir postulieren eine Freigabe der Wechselkurse, wobei wir jedoch Interventionen zur Ausschaltung von Spekulationsexzessen nicht unbedingt ausgeklammert wissen wollen.

Bereits im Eintreten haben wir darauf hingewiesen, dass die grosse Schwäche des bundesrätlichen Massnahmenpakets darin besteht, dass es sich auf binnenwirtschaftliche Massnahmen beschränkt und die aussenwirtschaftliche Flanke praktisch entblösst lässt. Das Exportdepot ist nach Bundespräsident Celio nicht mehr als Kamillentee. Darin pflichten wir ihm bei. Abgesehen von der Schwäche, dass das Exportdepot mit grösster Wahrscheinlichkeit ohnehin nicht zur Anwendung kommt, wäre seine Anwendung höchstens in der Lage, die Exporte etwas zu verteuern. Die Importseite jedoch bleibt unangetastet.

Angesichts der Tatsache, dass die Preiselastizität der ausländischen Nachfrage nach schweizerischen Gütern und Diensten zum Teil relativ klein ist, dürfen wir uns vom Exportdepot auch — sollte es eingesetzt werden — nicht viel versprechen. Mit andern Worten: Preiserhöhungen als Folge eines allfälligen Einsatzes des Exportdepots führen nur teilweise zu einem Rückgang der ausländischen Nachfrage nach schweizerischen Gütern und Diensten. Natürlich bin ich mir bewusst, dass es auch Wirtschaftszweige gibt, die unter aussenwirtschaft-

lichen Massnahmen schwerer zu tragen haben als andere. Ich denke da zum Beispiel an die Textilindustrie. Es gibt noch andere Beispiele. Aber immerhin: Diese Wirtschaftszweige sind ohnehin diejenigen, die auch unter der binnenwirtschaftlichen Inflation am meisten zu leiden haben.

Dennoch ist unser Rückweisungsantrag keine Kampfansage gegen das Exportdepot. Aber wir sehen im Floating eine wirkungsvollere Barriere gegenüber importierten Inflationsschüben. Dabei geht es uns nicht einmal in erster Linie um eine angemessenere Lastenverteilung zwischen der inlandorientierten und exportorientierten Wirtschaft. Aber, wie wir im Eintreten bereits festgestellt haben, wird es unseres Erachtens trotz Kreditbeschluss nicht gelingen, die Geldmenge wirksam unter Kontrolle zu bringen, solange man sich gegen das Floating wehrt. Der Bundesrat möchte die Geldmengenerweiterung durch eine Begrenzung des Kreditvolumens drosseln. Das inländische Kreditangebot hat jedoch deshalb derartige Ausmasse angenommen, weil die Schweiz ununterbrochen von Kapitalrückzügen aus dem Ausland überschwemmt worden ist. Daran wird sich in absehbarer Zeit kaum etwas ändern. Die Banken wären also aufgrund ihrer Liquiditätsverhältnisse in der Lage, ein weit grösseres Kreditvolumen anzubieten, als es die Kreditwachsbegrenzung zulässt. Diese ungleichgewichtige Marktsituation kann nur dadurch normalisiert werden, dass sich die Schweiz aussenwirtschaftlich absichert. Als Mittel hiezu präsentiert, sich, wie erwähnt, die Freigabe des Wechselkurses.

Der Bundesrat wehrt sich gegen eine Aufwertung im gegenwärtigen Zeitpunkt. In diesem Punkt weicht unsere Auffassung nicht sehr weit von derjenigen des Bundesrates ab. Die Schweiz ist zurzeit bezüglich ihres Preisniveaus, aber auch bezüglich ihrer Inflationsrate unzweifelhaft in der europäischen Leadergruppe zu finden. Unsere Inflation ist momentan tatsächlich grösstenteils hausgemacht. Mit einer Aufwertung wäre daher im gegenwärtigen Moment kaum viel zu gewinnen. Aber ausschlaggebend für die Konzipierung der Massnahmen zur Bekämpfung der Ueberkonjunktur darf nicht der Status quo sein. Wir müssen die bevorstehende Entwicklung sehen, und diese sieht doch, wie auch Herr Bundespräsident Celio gestern bestätigt hat, etwas anders aus. Weltweit macht sich nämlich bereits wieder eine neue Konjunkturwelle bemerkbar. Der ausländische Nachfragedruck wird sich also schon deshalb in Bälde wieder verstärken.

Hinzu kommt ein anderes, meines Erachtens entscheidendes Argument: Wir wollen ja mit diesen Konjunkturbeschlüssen Erfolg haben. Gelingt es tatsächlich, die Preisentwicklung zu stabilisieren, dann werden bei einem System starrer Wechselkurse und bei anhaltender Inflation im Ausland schweizerische Güter und Dienste im Ausland wieder billiger und ausländische Güter, die wir importieren, teurer werden. Und wir werden die Inflation in zunehmendem Masse wieder importieren und zudem wieder anfangen, für unsere Importe zu viele Exportgüter herzugeben. Mit andern Worten: Ein allfälliger Erfolg der binnenwirtschaftlichen Teuerungs- und Bekämpfung schwächt zwangsläufig unsere Aussenfront. Wenn also am System der starren Wechselkurse festgehalten wird, überlässt man die Beilegung des Missverhältnisses zwischen Inland- und Auslandnachfrage erneut dem Mechanismus der Anpassungs-inflation. Herr Bundespräsident Celio hat selber auf diese Anpassungs-

inflation hingewiesen, die unter anderem eine Folge der verbesserten Konkurrenzsituation unserer Exportindustrie sein wird. Warum aber nur Massnahmen zur Verteuerung der Exporte? Warum, Herr Bundespräsident, wehren Sie sich gegen Massnahmen wie das Floating, die helfen würden, die Importe zu verbilligen?

Ich bin mir selbstverständlich der Problematik meines Antrages bewusst. Andererseits wird die allfällige Inkraftsetzung des Exportdepots oder sogar einer Exportsteuer, wie sie ja vom Bundesrat ebenfalls erwogen worden ist, international als Signal für eine später doch unvermeidliche Aufwertung aufgefasst werden und damit gewaltige Währungsspekulationen auslösen. Das deutsche Beispiel von 1969 dürfte uns hier als Warnung dienen.

Abschliessend erinnere ich Herrn Bundespräsident Celio daran, dass er auf eine entscheidende Frage von Herrn Kollega Biel nicht geantwortet hat. Daher stelle ich sie hier noch einmal: Wie kann man in einer inflationären Umwelt ein stabiles Preisniveau mit einem stabilen Wechselkurs vereinbaren? Da man dies meines Erachtens nicht kann, sollten Sie konsequenterweise unserem Minderheitsantrag zustimmen.

Schürmann, Berichterstatter der Mehrheit: Diese Frage lag der Kommission vor; wir haben einlässlich darüber diskutiert. Wenn wir Ihnen beantragen, den Rückweisungsantrag abzulehnen, dann in der Meinung, dass die von Herrn Jaeger anvisierte Möglichkeit schon jetzt einen Pfeil im Köcher der bundesrätlichen Möglichkeiten darstellt. Herr Jaeger hat ja selber auf das Münzgesetz hingewiesen, von dem man Gebrauch machen kann. Fraglich ist einzig der Zeitpunkt, in welchem das geschehen soll. Nach unserer Auffassung hat diese Frage mit der jetzt zu behandelnden Vorlage, d. h. mit der Erhebung eines Exportdepots, das verlängert werden soll, weil es Ende dieses Jahres auslaufen würde, unmittelbar nichts zu tun. Es soll weiterhin als ein Instrument der Konjunkturpolitik verfügbar bleiben für jenen Zeitpunkt, da es benötigt wird. Das ist der primäre Zweck dieser Vorlage.

Zur Idee des Floatings ist hier bereits reichlich diskutiert worden. Ich kann bestätigen, dass die Kommissionmehrheit die Ansicht vertritt, im jetzigen Zeitpunkt würde das Floating zu einer Aufwertung des Schweizerfrankens in beträchtlichem Ausmass führen. Wenn es nur um den Handelsverkehr ginge, würde das weniger problematisch; es kommt aber der Kapitalverkehr dazu, wo wir uns nicht autonom gebärden können; im Zusammenhang mit den Kapitaltransaktionen würde das Floating unweigerlich zu einer starken Aufwertung des Schweizerfrankens führen.

Es ist aber auch von seiten des Bundesrates jenes Wort gefallen, das ich unterstreichen möchte: Die Frage der fixen Wechselkurse sei keineswegs ein Tabu, und die Möglichkeit eines Ueberganges zum Floating sei im richtigen Zeitpunkt durchaus gegeben; die Kompetenzen aber liegen bei der Regierung.

Wir beantragen Ihnen also Ablehnung des Rückweisungsantrages und Zustimmung zum Exportdepot.

M. Chevallaz, rapporteur de la majorité: Parmi les remèdes qui nous sont constamment suggérés par MM. Biel et Jaeger, avec une ténacité à laquelle il faut rendre hommage et qui nous rappelle l'obstination de notre ancien collègue Werner Schmid qui revenait dans tous les débats avec sa théorie — différente d'ailleurs

— de la monnaie flottante, figure précisément ce change flottant, du moins dans une certaine marge. Ce système du marché libre en matière monétaire a un avantage apparent, selon ces théoriciens, c'est qu'il permet de trouver constamment un prix d'équilibre en fonction de la quantité offerte et de celle demandée; l'inflation, semble-t-il, trouverait dans ce système une sorte d'autofreinage. Néanmoins, les inconvénients du change flottant sont évidents; de nombreux Etats les ont éprouvés dans l'entre-deux-guerres et ces expériences fâcheuses expliquent sans doute le système, un peu rigide il est vrai, de la parité et de l'étalon-or adoptés à Bretton Wood.

Sans doute, la mobilité qu'on nous propose ici serait-elle limitée et ses adeptes aujourd'hui en escomptent probablement une réévaluation modérée. Ils rejoignent ainsi ceux qui nous demandent de compléter l'opération effectuée il y a quelques mois. On en pourrait sans doute attendre une réduction des prix importés mais aussi des difficultés supplémentaires à nos exportations, au moment où la hausse des prix intérieurs et des salaires, s'ajoutant à l'éventualité d'un dépôt à l'exportation, voire d'un ICHA sur les exportations, peuvent mettre en péril certains de nos secteurs travaillant pour l'extérieur. «Floating» et réévaluation atteindraient sans aucun doute notre tourisme, c'est-à-dire les ressources des régions qui n'ont pas bénéficié particulièrement de l'expansion économique. Et, là encore, pour en venir à des expériences récentes, celle de l'Allemagne fédérale ne semble pas avoir convaincu nos voisins du nord. Il faut bien dire aussi que cette incertitude du flottage, cet équilibre à retrouver chaque jour, ce qu'on pourrait presque appeler ce «patinage artistique» en matière monétaire, ne sont pas tellement dans la tradition monétaire, ni dans le tempérament foncier du Suisse.

Enfin, je ferai une dernière remarque: nous ne sommes pas seuls au monde et nos relations suivies et nécessaires avec nos partenaires européens nous interdisent, sauf circonstances de contrainte, de manipuler unilatéralement notre monnaie ou de la laisser courir librement.

Bundespräsident Celio: Wir haben uns ja gestern schon lange über diese Frage unterhalten. Unsere Meinung weicht hier nicht grundsätzlich von derjenigen des Herrn Jaeger sowie von der Meinung jener Herren ab, die hier behaupten, die Wechselkurse seien nicht mehr tabu, wie es noch vor einigen Jahren der Fall war. Wir haben es bewiesen, als wir uns die Kompetenzen für eine Paritätsänderung geben liessen, aber auch, als wir aufgewertet haben. Sie erinnern sich, dass es fast wie ein Skandal betrachtet wurde, dass die Schweiz von ihrer alten Tradition, nicht aufzuwerten, abgewichen ist. Ich glaube, in diesen unruhigen monetären Zeiten, in denen wir leben, müssen wir alle diese Möglichkeiten präsent haben, um uns vom Ausland abzuschirmen beziehungsweise um sie im richtigen Moment anwenden zu können.

Die vom Herrn Kommissionspräsidenten angebrachte Feststellung scheint mir sehr wichtig zu sein: Für ein Floating und eine Aufwertung hat der Bundesrat schon die erforderliche Kompetenz. Warum schlägt Ihnen denn der Bundesrat eine andere Massnahme vor? Er geht mit Ihnen einig, dass man sich gegenüber dem Ausland abschirmen muss, und die beste Methode dazu wäre natürlich eine Aufwertung. Diese

Methode würde keine Ungerechtigkeiten schaffen. Wenn Sie aufwerten, werden davon alle, und zwar alle gleich betroffen, sowohl die Lizenzen, die vom Ausland kommen, wie die Zinsen aus dem Ausland, die Versicherungsgesellschaften, Banken, aber auch die Exportindustrie und so weiter. Es herrscht ja hier die Gewohnheit, allzu sehr zu unterscheiden zwischen Exportindustrie, Inland und Gewerbe. Heute ist aber die Verflechtung so gross, dass man sagen kann: Wenn es der Exportindustrie schlecht geht, geht es auch der Inlandindustrie nicht sehr gut, ebenso dem Gewerbe.

Das ist also die beste, aber eine sehr drastische Methode, die nur im Rahmen einer langfristigen Politik — wie gestern dargelegt — angewendet werden kann. Wenn in den Marktrelationen ein fundamentales Ungleichgewicht festzustellen ist, dann bin ich der Auffassung, man müsse aufwerten.

Ein Floating wäre natürlich «l'oreiller de paresse du Conseil fédéral». Dann müsste ich nicht mehr zur Nachtzeit aufstehen, wenn monetäre Krisen eintreten, um mit der Nationalbank zu beschliessen, was geschehen solle. Wir würden einfach floaten, der Markt würde das nötige Gleichgewicht finden; die Nationalbank würde keine Dollars mehr entgegennehmen und den Dollar nicht mehr stützen. Das würde ich sofort tun, wenn ich die Gewähr hätte, dass sich das Floating nur auf die Handelsbeziehungen auswirkt. Das könnte man tun; ich bin aber fest überzeugt, dass das an der heutigen Situation nicht viel ändern würde. Sehen Sie: In der heute ruhigen monetären Situation — wir haben praktisch in diesem Moment keine Kapitalbewegungen, wobei ich aber nicht garantiere, dass es auch morgen noch so ist — bewegt sich der Dollarkurs auf jeden Fall immer innerhalb der Bandbreiten. Ich kann beifügen: Die Nationalbank hat in den letzten Monaten nicht intervenieren müssen, um den Dollar zu stützen. Das bedeutet also, dass wir ungefähr in der Parität sind. Als wir unterbewertet waren, war der Dollar immer am untersten Interventionskurs.

Was passiert aber in jenen Ländern, die das Floating angewendet haben? Man hat nie ein Floaten gehabt ohne corriger la fortune. Während jener Monate, da in Deutschland gefloatet wurde, hat die Deutsche Bundesbank täglich interveniert, um keine Situation entstehen zu lassen, unter der die Exportwirtschaft allzu sehr gelitten hätte. — Wir aber sind ein kleines Land mit einem sehr grossen Kapitalverkehr und einem unheimlich grossen Devisenmarkt. Zürich ist als Devisenmarkt wichtiger als London! Wenn wir nun bei diesen Kapitalbewegungen nicht intervenieren, dann werden sie eben floaten; das ist aber nicht mehr ein echtes Floating, das sich nach den Preisen richtet, sondern eben nach den Kapitalbewegungen. Floating wäre möglich — das kann Ihnen jeder sagen —, wenn Sie eine strenge Devisenkontrolle einführen oder noch besser: wenn Sie ein Splitting vornehmen. Dann könnten Sie auch dem Floating auf dem Kapitalsektor begeben.

Eines muss ich Ihnen sagen: Herr Jaeger hat recht, und das ist auch meine Sorge. Wenn wir mit unseren Konjunkturmassnahmen keinen Erfolg haben, dann werden wir die grössten Schwierigkeiten im Ausland haben; und wenn wir Erfolg haben, werden wir die grössten Schwierigkeiten im Inland haben; wenn wir aber Erfolg haben mit den Konjunkturmassnahmen — das habe ich Ihnen gestern schon gesagt —, haben wir die andere Schwierigkeit, dass wir nämlich gegenüber

dem Ausland zu kompetitiv werden. Deshalb können wir die Exportindustrie nicht einfach laufen lassen, sonst wird der Anreiz von der Exportindustrie her auf die Bauwirtschaft, auf die Binnenwirtschaft übergreifen, und dann beginnen wir die gleiche Uebung wie 1969, allenfalls mit etwas mehr Erfahrung, die aber viel kostet. Ich muss im Namen des Bundesrates betonen, dass eine Aufwertung in diesem Moment nicht in Frage kommt, auch das Floating nicht.

Nun die Frage, die gestern Herr Biel gestellt hat. Bei einer inflationierenden Welt und festen Kursen erfolgt eine Anpassungsinflation. Das ist mathematisch, das ist nicht eine Frage der «opinion personnelle», da können Sie nichts anderes machen. Bei diesen Ueberlegungen habe ich den Eindruck, dass wir in diesem Moment Inflation exportieren, weil wir an der Spitze der Teuerungsrate in Europa sind, zusammen mit den Engländern, die übrigens seit sechs Monaten floaten, mit dem schönen Resultat, dass sie auf plus 10 Prozent angelangt sind, mit den Holländern, die auch eine Zeitlang floateten und jetzt auch auf 8 bis 9 Prozent stehen. Wir sind an der dritten Stelle, und wenn das so weiter geht, werden wir noch die Meisterschaft gewinnen. Wir exportieren die Inflation so gut, wie wir sie importieren; da kann man keine anderen Konsequenzen ziehen.

Noch eine letzte Bemerkung. Man sagt, wenn man aufwertet oder floatet, und dieses Floating zu einer Aufwertung führt oder zu einem flexiblen Wechselkurs des Schweizerfrankens, werden die Exporte billiger. Das ist global möglich. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich in den meisten Fällen die Erfahrung gemacht habe, dass die Preise vom Ausland her korrigiert werden, so dass der Vorteil der Aufwertung nicht zu uns gelangt, sondern den nimmt der ausländische Exporteur in Richtung Schweiz.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Jaeger zurückzuweisen.

Le président: La minorité de la commission vous propose le renvoi de l'arrêté au Conseil fédéral. La majorité de la commission et le Conseil fédéral s'y opposent.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Minderheit	12 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	100 Stimmen

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Nach Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Selon le projet du Conseil fédéral.

Adopté

Ziff. 1, Ingress

Antrag der Kommission

Nach Entwurf des Bundesrates.

Ch. 1, préambule

Proposition de la commission

Selon le projet du Conseil fédéral.

Adopté

*Art. 10 Abs. 5***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 10 al. 5***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen — Adopté**Art. 12 Abs. 2 (neu)***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 12 al. 2 (nouveau)***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen — Adopté**Art. 14***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen — Adopté**Ziff. Ibis (neu)***Antrag der Kommission**

Der Bundesrat hat über die Massnahmen, die gestützt auf diesen Beschluss getroffen werden, sowie über deren Auswirkungen der Bundesversammlung einmal im Jahr Bericht zu erstatten.

*Ch. Ibis (nouveau)***Proposition de la commission**

Le Conseil fédéral fait rapport une fois par an à l'Assemblée fédérale sur les mesures prises en application du présent arrêté ainsi que sur leurs effets.

*Angenommen — Adopté**Ziff. II***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Ch. II***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

*Angenommen — Adopté**GesamtAbstimmung — Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	104 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Antrag der Kommissionsminderheit

(Stich, Biel, Canonica, Jaeger-St. Gallen, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen)

Ibis**Bundesbeschluss**

über die Erhebung der Warenumsatzsteuer auf der Ausfuhr von Waren

*Die Bundesversammlung**der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

gestützt auf Artikel 41ter Absatz 3 der Bundesverfassung und Artikel 8 Absatz 1 der Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 8. Dezember 1972,

*beschliesst:**Art. 1**Abs. 1*

Zur Dämpfung der Ueberkonjunktur kann der Bundesrat, soweit nicht das Exportdepot nach dem Bundesbeschluss vom 24. Juni 1970/20. Dezember 1972 erhoben wird, die Ausfuhr von Waren aus der Schweiz einer Steuer nach Massgabe der Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses über die Warenumsatzsteuer unterwerfen, wobei auch die Ausfuhr von Medikamenten im Sinne von Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b des Warenumsatzsteuerbeschlusses in die Besteuerung einzubeziehen ist.

Abs. 2

Der Bundesrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen. Dabei ist

Buchst. a

Die Lieferung von Waren, die der Lieferer aus dem Inland ins Ausland versendet oder versenden lässt oder die er aus dem Inland ins Ausland verbringt und dort dem Abnehmer oder an dessen Stelle einem Dritten abliefern, der im Inland ausgeführten Lieferung gleichzustellen,

Buchst. b

Die Ausfuhr von Waren, die der Grossist im Sinne des Warenumsatzsteuerbeschlusses im Ausland als Werkstoff für die gewerbmässige Herstellung von Waren oder Bauwerken verwendet, dem Eigenverbrauch nach Artikel 16 Absatz 1 des Warenumsatzsteuerbeschlusses gleichzustellen und

Buchst. c

Die Steuer auch zu erheben auf den Inlandumsätzen zwecks Ausfuhr im Sinne der Verfügung Nr. 8c des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements vom 17. Juni 1954 betreffend die Warenumsatzsteuer, unter Ausschluss der Inlandlieferung von Waren ausländischer Herkunft, die nachweislich bis zur Wiederausfuhr unter Zollkontrolle (Art. 41—47 des Zollgesetzes) standen.

Buchst. d

Die Ausfuhr von Medikamenten im Sinne von Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b des Warenumsatzsteuerbeschlusses einer gleich hohen Steuer zu unterwerfen. Diese ist auf der Lieferung oder dem Eigenverbrauch nach den Buchstaben a bis c oder durch die Eidgenössische Zollverwaltung bei der Ausfuhr zu erheben.

Art. 2

Der Ertrag der nach Artikel 1 erhobenen Steuer ist zu sterilisieren. Die Bundesversammlung befindet über die Art und den Zeitpunkt der Verwendung des sterilisierten Betrages.

Art. 3

Dieser Beschluss ist allgemein verbindlich; er wird nach Artikel 89bis Absatz 1 der Bundesverfassung dringlich erklärt und gilt bis 31. Dezember 1975. Vorbe-

halten bleibt das fakultative Referendum nach Artikel 89bis Absatz 2 der Bundesverfassung.

Art. 4

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 1973 in Kraft.

Proposition de la minorité de la commission

(Stich, Biel, Canonica, Jaeger-St-Gall,
Schmid-Saint-Gall, Uchtenhagen)

Ibis

**Arrêté fédéral
concernant la perception de l'impôt
sur le chiffre d'affaires
sur l'exportation de marchandises**

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'article 41ter, 3e alinéa, de la constitution et l'article 8, 1er alinéa, des dispositions transitoires de la constitution, vu le message du Conseil fédéral du 8 décembre 1972,

arrête:

Article premier

Al. 1

Afin de freiner la surchauffe économique, le Conseil fédéral peut, si aucun dépôt à l'exportation n'est perçu selon l'arrêté fédéral du 24 juin 1970/20 décembre 1972 soumettre les exportations de marchandises à un impôt selon les dispositions de l'arrêté du Conseil fédéral concernant l'impôt sur le chiffre d'affaires, en incluant également les exportations de médicaments au sens de l'article 14, 1er alinéa, lettre *b*, de l'arrêté concernant l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Al. 2

Le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution nécessaires. Ce faisant,

Let. a

La livraison des marchandises que le fournisseur envoie de la Suisse à l'étranger ou qu'il fait envoyer ou qu'il transporte à l'étranger pour les fournir à l'acheteur ou, à sa place, à un tiers, est assimilée à la livraison effectuée en Suisse;

Let. b

L'exportation des marchandises que le grossiste utilise à l'étranger comme matériaux pour la fabrication commerciale de marchandises ou de bâtiments est assimilée à la consommation propre selon l'article 16, 1er alinéa, de l'arrêté concernant l'impôt sur le chiffre d'affaires et

Let. c

L'impôt sera également perçu sur les chiffres d'affaires réalisés en Suisse sur les exportations au sens de l'ordonnance n° 8c du 17 juin 1954 du Département fédéral des finances et des douanes relative à l'impôt sur le chiffre d'affaires, à l'exclusion des livraisons en Suisse de marchandises d'origine étrangère, dont il est prouvé qu'elles sont demeurées sous contrôle de douane jusqu'à leur réexportation (art. 41 à 47 de la loi sur les douanes);

Let. d

L'exportation de médicaments au sens de l'article 14, 1er alinéa, lettre *b*, de l'arrêté concernant l'impôt

sur le chiffre d'affaires sera soumise à un impôt équivalent. Celui-ci sera perçu sur la livraison ou la consommation propre selon les lettres *a* à *c* ou par l'Administration fédérale des douanes lors de l'exportation.

Art. 2

Le produit de l'impôt perçu selon le premier article sera stérilisé. L'Assemblée fédérale décide du mode et du moment de l'utilisation du montant stérilisé.

Art. 3

Cet article est d'une portée générale; il est déclaré urgent selon l'article 89bis, 1er alinéa, de la constitution et valable jusqu'au 31 décembre 1975. Le référendum facultatif selon l'article 89bis, 2e alinéa, de la constitution est réservé.

Art. 4

Le présent arrêté entre en vigueur le 1er janvier 1973.

Stich, Berichterstatter der Minderheit: Sie haben jetzt soeben das Exportdepot wieder beschlossen. Als man seinerzeit das Exportdepot hier befürwortete, hat Professor Allemann bekanntlich geschrieben, wenn der Bundesrat die erste und die zweitbeste Lösung nicht akzeptieren wolle, dann bleibe ihm nichts anderes übrig, als die drittbeste oder viertbeste Lösung vorzuschlagen.

An sich haben Sie aus der jetzigen Diskussion schon gesehen: Es gibt zur aussenwirtschaftlichen Absicherung andere Massnahmen; die wichtigsten sind die währungspolitischen Massnahmen, und es gibt ganz selbstverständlich Situationen, wo man nicht darum herumkommt, diese Massnahmen zu treffen. Auf der andern Seite dient das Exportdepot kaum der aussenwirtschaftlichen Absicherung, und zwar aus dem einfachen Grund, weil es sich um eine geldpolitische Massnahme handelt, um eine Massnahme zur Abschöpfung der Liquidität; denn das Exportdepot ist nicht in der Lage, zum Beispiel die zunehmende Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Industrie etwas zurückzubinden und damit die Auslandnachfrage zu dämpfen. Das sehen Sie daraus, dass der Unternehmer ja höchstens einen Zinsverlust auf dem hinterlegten Betrag erleidet. Der hinterlegte Betrag beträgt 5 Prozent, und wenn Sie mit 5 Prozent Zins rechnen, so macht das im Jahr eine Belastung von 0,25 Prozent aus. Das bringt sicher keine Industrie um, sondern es geht hier wirklich nur um den Liquiditätsentzug; für diesen haben wir aber andere Möglichkeiten. Das muss man einfach so sehen.

Man muss sich bewusst sein, dass im heutigen Moment trotz der starken Teuerung — der Teuerungsquote — in der Schweiz die Exporte wieder ansteigen. Das bedeutet in vielen Branchen nicht besonders viel, sondern es kann eine zufällige Angelegenheit sein. Auf der andern Seite stellen wir aber doch auch fest, dass die Auftragsbestände in der Exportindustrie in den letzten zwei Monaten wieder relativ stark angestiegen sind.

Dazu kommt ein Weiteres. Sie wissen, dass vom 1. Januar an die Schweiz Mitglied des Zollfreihandels in Europa ist, also der EWG. Das bedeutet nichts anderes, als dass in den nächsten fünf Jahren die Zollsätze der EWG wegfallen werden. Nimmt man eine mittlere Belastung von etwa 8 Prozent — die Zollsätze sind ja höher als bei uns —, so bedeutet das, dass im

Jahr unsere Exportindustrie gegenüber den europäischen Ländern um rund 2 Prozent konkurrenzfähiger wird. Natürlich wird auf der andern Seite auch die Konkurrenz für viele Schweizer Betriebe härter, und hier muss natürlich trotzdem eine gewisse Strukturbereinigung stattfinden; aber es wäre vollkommen falsch, diese Strukturbereinigung dadurch zu verlangsamen, dass man nicht die entsprechenden konjunkturpolitisch notwendigen Massnahmen trifft.

Deshalb scheint es uns notwendig, dass man dem Bundesrat ein weiteres Instrument in die Hand gibt, nämlich die Erhebung der Warenumsatzsteuer auf den Exporten. Es ist ein weiteres Instrument; der Bundesrat kann es gebrauchen, wenn er es für richtig erachtet; er kann es machen wie beim Exportdepot; er kann es auch nicht in Kraft setzen, wie er auch nicht unbedingt aufwerten muss. Das ist ganz seine Entscheidung, es ist auch seine Verantwortung. Die Frage ist die: Lässt sich eine solche Massnahme mit den internationalen Vereinbarungen und Gebräuchen vereinbaren? An sich ist es keine eigentliche spezifische Exportsteuer, und vor allem ist es keine Exportsteuer, die diskriminierend wirkt, sondern es ist die Umsatzsteuer, die heute schon auf schweizerischen Umsätzen erhoben wird. Deshalb darf man annehmen — das ist auch in der Kommission gesagt worden —, dass eine solche Massnahme durchaus in den Rahmen der internationalen Rechtsordnung passen würde.

Wir haben die Meinung, dass die Warenumsatzsteuer im gleichen Umfang erhoben werden soll wie in der Schweiz, das heisst an sich, dass also auch die Freiliste beibehalten würde bei den Exporten. Wir haben uns hier überlegt, ob das sinnvoll sei oder nicht und haben dann gesehen, dass man Schwierigkeiten hätte. Es hat zum Beispiel keinen Sinn, dass man die landwirtschaftlichen Produkte zusätzlich besteuert, da man ohnehin drauflegt, wenn man sie ins Ausland verkaufen will; es hätte wahrscheinlich auch kaum einen Sinn, wenn man den schweizerischen Buchhandel besteuern würde. Deshalb sind wir dazu gekommen, zu sagen, dass grundsätzlich diese Freiliste beibehalten wird, mit einer einzigen Ausnahme, die relativ wichtig ist: das ist der Export der Medikamente. Sie werden mir ohne weiteres zugeben, dass gerade bei der chemischen Industrie eine solche Massnahme nicht sehr ins Gewicht fällt und getragen werden kann; denn gerade die chemische Industrie ist ja eine Industrie, die auch sehr stark expandiert.

Wenn der Bundesrat diese Warenumsatzsteuer auf den Exporten erheben würde, dann wäre nach Artikel 2 vorgesehen, dass der Ertrag, der herauskommt, zu sterilisieren ist, und die Bundesversammlung hätte über die Art und den Zeitpunkt der Verwendung des sterilisierten Betrages zu befinden. Sie sehen, dass hier ein wesentlicher Unterschied besteht gegenüber dem Exportdepot. Beim Exportdepot muss der Ertrag zurückerstattet werden, jetzt neu innerhalb von zehn Jahren. Hier wird nichts zurückerstattet, sondern die Bundesversammlung entscheidet, was mit dem Geld zu geschehen hat. Das ist von mir aus gesehen auch wieder sehr wichtig. Denken Sie zum Beispiel an die letzten zehn Jahre. Wenn wir vor zehn Jahren ein Exportdepot erhoben hätten, so hätten Sie kaum einen Zeitpunkt gefunden, in welchem Sie zum Beispiel Milliarden hätten zurückzahlen können, ohne dass das konjunkturpolitisch eine Katastrophe gewesen wäre.

Aus diesen Ueberlegungen heraus finden wir, es sei nötig, dem Bundesrat eine weitere Möglichkeit zu geben, und wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

M. Richter: Le dépôt à l'exportation est une mesure déjà très sévère qui, appliquée de manière linéaire à l'ensemble de l'industrie, aura des répercussions — cela est bien certain — même douloureuses, pour plusieurs secteurs plus fragiles dépendant des fluctuations des marchés extérieurs et plus exposés à la concurrence étrangère. — Vous le savez!

Cette mesure serait déjà péniblement ressentie le jour où elle pourrait déployer ses effets, surtout qu'elle frapperait, nous dirons même qu'elle pénaliserait les secteurs de production et d'exportation qui ne sont en rien à l'origine de l'inflation que l'on veut combattre.

Et voilà maintenant la proposition de notre collègue Stich. Elle a bien la forme potestative: c'est une «Kann-Vorschrift»! Le Conseil fédéral peut, si aucun dépôt à l'exportation n'est perçu, soumettre les exportations de marchandises à un impôt perçu sous la forme d'une extension de l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Je voudrais attirer votre attention sur ceci: par ses effets, cet impôt à l'exportation pourrait avoir des répercussions encore plus graves que le dépôt, mesure qui n'est déjà pas sympathique à de nombreux exportateurs de notre pays mais qui l'ont quand même acceptée par résignation et esprit de solidarité aussi. L'impôt que nous offre notre cher collègue est imprécis dans sa définition. Alors que nous savons que le taux du dépôt à l'exportation n'excédera pas 5 pour cent — lisez l'article 5 de l'arrêté —, alors que nous savons que le Conseil fédéral pourra même exceptionnellement abaisser ce taux à un montant inférieur pour certains chapitres du tarif douanier, éventuellement encore soustraire certains produits à celui-ci par extension de la liste des exemptions — voyez l'article 4 —, alors que le dépôt serait dégelé, la situation le permettant, et restitué à son ayant droit, vous ne préconisez quant à vous, Monsieur Stich, aucun taux et en fait aucune flexibilité. Bien sûr, vous laissez au Conseil fédéral le soin de fixer ces taux, éventuellement d'accepter certaines nuances, mais alors on imagine quelles seraient, et combien nombreuses, les réactions de tous les secteurs qui se sentiraient chacun plus pénalisés les uns que les autres, intervenant auprès du Conseil fédéral et cherchant à faire jouer tous les moyens de pression possibles.

Bien plus, le produit de l'impôt ainsi perçu serait alors stérilisé, puis l'Assemblée fédérale déciderait du mode et du moment de son utilisation, mais non pas de la ristourne de celui-ci. A première vue, un impôt n'est jamais ristourné intégralement à celui qui l'a versé. D'ailleurs, comme vous l'avez dit tout à l'heure, Monsieur Stich, telle n'est pas votre intention.

En outre, il y a, à notre avis, une certaine contradiction dans votre proposition. Vous mentionnez bien que, selon l'article premier, le Conseil fédéral peut percevoir cet impôt à l'exportation — et j'attire votre attention sur le corps de la phrase suivant — «... si aucun dépôt à l'exportation n'est perçu...» Mais alors, vous conviendrez que si aucun dépôt à l'exportation n'est perçu, c'est bien que la situation conjoncturelle ne l'exige pas, ne le permet pas. Par conséquent et à plus forte raison, il n'existe aucun motif de vouloir percevoir un impôt à l'exportation. J'imagine difficilement et vous aussi, j'en

suis persuadé, que cet impôt à l'exportation puisse être aboli aussi facilement et rapidement que les mesures applicables au dépôt à l'exportation.

Je vous invite donc à examiner très attentivement la proposition de M. Stich. Vous conviendrez avec moi, nous l'espérons, qu'elle doit être écartée d'autant plus vigoureusement que ses effets, nous en sommes persuadés, frapperaient certains secteurs d'exportation, non pas seulement au niveau de l'exportateur mais en profondeur, jusqu'à la racine des industries elles-mêmes.

Tschopp: Unsere Kommission hat mit ziemlich starker Mehrheit die Einführung dieser Exportsteuer abgelehnt. (Der Präsident wird das Stimmenverhältnis noch mitteilen.) Diese Exportsteuer ist die neueste Blume, kann man sagen, im Treibhaus unserer Konjunkturbeschlüsse. Eine Exportsteuer heisst zwangsläufig: Erhöhung der Preise im Ausland. Es gibt Branchen — Herr Stich hat wieder von der Chemie gesprochen; aber die Chemie ist der kleinere Teil unserer Exportwirtschaft —, die einen geringen Spielraum haben; diese laufen Gefahr, dass Märkte, die in jahrelanger sorgfältiger Arbeit aufgebaut wurden, verloren gehen können. Es ist interessant zu sehen: Während im Ausland die Exportwirtschaft staatlich unterstützt und sogar noch — wir haben das festgestellt bei der Aenderung der Exportrisikogarantie — das private Kundenrisiko übernommen wird, legen wir bei uns der Exportwirtschaft Steine in den Weg. Unsere Konkurrenten im Ausland müssen keine derartige Abgaben entrichten.

Die Einführung dieser Exportsteuer mittels der Warenumsatzsteuer ist mit Bezug auf die Teuerungskämpfung eine sehr einseitige und daher fragwürdige Massnahme. Massnahmen zur Dämpfung der Ueberkonjunktur dürfen uns nicht dazu verleiten, einen Wirtschaftszweig gegenüber einem andern zu diskriminieren und den Strukturwandel, von dessen Wirksamkeit die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft abhängt, zu beeinträchtigen. Sollten inskünftig starke Auftriebskräfte von der Exportindustrie ausgehen — der Herr Bundespräsident hat das bei der Beratung des soeben abgelehnten Antrages von Kollega Jaeger betont —, ein Zeichen ihrer Leistungsfähigkeit, die ja nicht gestört werden sollte, so haben wir das Exportdepot, das keine Sondersteuer, sondern eine vorübergehende Rücklage darstellt. Allenfalls kann auch eine Paritätsänderung vorgenommen werden, die — im Gegensatz zur Exportsteuer — nicht nur den Warenverkehr ins Ausland, sondern sämtliche grenzüberschreitenden Transaktionen, also auch die Dienstleistungen und die Importe, berührt. Dass das Ergebnis der wirtschaftlichen Aktivität durch die ordentlichen Steuerbehörden angemessen besteuert wird, ist ganz unbestritten. Dass jedoch die wirtschaftliche Tätigkeit an sich lediglich in einem Wirtschaftszweig besteuert wird, ist unausdenkbar. Dies wäre keine konjunkturpolitische — Kollega Stich —, sondern eine strukturpolitische Massnahme, die die Säge zuerst an jenem Ast ansetzt, auf dem viele von uns nun einmal sitzen: der Exportwirtschaft.

Es muss wieder einmal gesagt sein: Jeder dritte Schweizerfranken wird im Ausland verdient; ohne diese Einkommensquelle können wir wirtschaftlich im heutigen Umfang nicht überleben. So, wie wir nichts unternehmen sollten, um den Strukturwandel in ertragreiche und damit zukunftsreichere Unternehmungen innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige aufzuhalten,

dürfen wir ebenso wenig den Strukturwandel zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen beeinträchtigen. Die Exportsteuer ist daher abzulehnen. Ich glaube, sie widerspricht auch dem soeben genehmigten Freihandelsabkommen mit der EWG. Ich beantrage Ihnen Ablehnung dieses Antrages.

Schürmann, Berichterstatter der Mehrheit: Das Problem lag der Kommission vor; mit 13 : 8 Stimmen lehnte sie den Antrag von Herrn Stich ab. Herr Stich will das «Besteck» vervollständigen; er bringt ein weiteres Instrument, das in Reserve gehalten würde. Ich würde den Wortlaut des Antrages nicht so interpretieren, dass die Steuer sofort in Kraft gesetzt werden müsste, wenn das Exportdepot nicht funktioniert, sondern das wäre einfach eine weitere Möglichkeit. Doch hebt — Sie haben das nun von seiten der Uhrenindustrie und der Chemie gehört — die Exportwirtschaft die Hände hoch und bedankt sich für solche Geschenke nach dem Grundsatz: *Timeo danaos et dona ferentes*. Warum? Der Gedanke ist keineswegs ohne weiteres von der Hand zu weisen. Er wird zum Beispiel auch von Herrn Dr. Jucker, der immer wieder davon spricht, vertreten. Die Möglichkeit, dass man die Exportwirtschaft von dieser Seite her konjunkturpolitisch stärker in den Griff nimmt, ist vertretbar. Ich will Herrn Stich auch keineswegs unterstellen, dass eine latente Exportindustriefeindlichkeit beteiligt sei, wie das gelegentlich der Fall ist.

Es war in der Kommission davon die Rede, die Exportwirtschaft sei in den sechziger Jahren privilegiert gewesen wegen der Ueberbewertung des Dollars, und zwar in den Jahren von etwa 1960 bis 1969. Jetzt soll die aussenwirtschaftliche Absicherung verstärkt werden; das ist die primäre Idee. Wenn man darüber urteilen muss, dürfen Sie davon ausgehen, dass eine solche Steuer — wir wollen das festhalten — nach dem EWG-Vertrag rechtlich zulässig wäre. Darüber ist diskutiert worden. Nach allen Abklärungen, auch von seiten der Rechtsabteilung der Finanzverwaltung, darf man davon ausgehen, dass so etwas angängig wäre. Trotzdem empfehlen wir Ihnen Ablehnung. Neben dem Exportdepot — von dem wir uns grössere Wirkungen versprechen als Herr Stich — noch eine Steuer vorzusehen, auch wenn sie nur in Reserve gehalten würde, wäre des Guten zuviel. Das müsste für die ganze Exportwirtschaft einen Zustand grosser Unsicherheit schaffen — diese Möglichkeit, dass von zwei Seiten her solche Massnahmen auf sie zukommen könnten. Das Klima, das wirtschaftliche Verhalten und die unternehmerischen Ueberlegungen würden irgendwie beeinflusst, und zwar nachteilig. Sicherlich wird die Exportwirtschaft weiterhin expandieren; momentan ist sie mit 14 Prozent an der Zunahme beteiligt. Auf der andern Seite wissen wir aber, wie aggressiv gewisse Industrieländer in ihren Exportbemühungen sind, hauptsächlich Japan — Herr Richter hat, was die Uhrenindustrie anbetrifft, darauf hingewiesen —, aber auch die USA wegen ihrer Zahlungsbilanzprobleme. Da geht es für uns doch auch immer wieder darum, dass wir die Positionen, die wir auf den Exportmärkten haben, nicht gefährden; das Umkippen ist relativ rasch möglich.

Eine dritte wichtige und vielleicht die entscheidende Ueberlegung: In der Formulierung, in der uns dieser Bundesbeschluss vorliegt, wäre eine Differenzierung der Sätze nicht möglich. Die Steuer würde nach Warenum-

satzsteuerrrecht erhoben, die Medikamente kämen dazu, die Freiliste würde an sich bleiben; das Ganze richtet sich auch etwas gegen die Chemie, und eine Differenzierung der Sätze — das ist ganz klar geworden in den Kommissionsberatungen — wäre ausgeschlossen. Es würden die sehr unterschiedlich strukturierten Exportbranchen, über die wir verfügen, alle gleich behandelt, und das müsste oder könnte ihre Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten in Frage stellen. Darum erscheint uns die Massnahme als verfrüht und sogar gefährlich; ich beantrage Ihnen Ablehnung.

M. Chevallaz, rapporteur de la majorité: Dans ce débat, dont la gravité est caractérisée par une objectivité fondamentale et une constante courtoisie, apparaissent parfois en filigrane quelques velléités de dénoncer les responsables et de régler des comptes. On veut, pour les uns, régler leur compte aux banquiers, pour d'autres régler leur compte aux salariés, et on va les attendre gentiment au coin du bois.

Nous ne participons pas à une expédition punitive; nous ne voulons punir ni les entrepreneurs, ni les salariés, ni les banquiers, notre objectif n'est pas de châtier les coupables, s'il y en a, et il y en a peut-être, mais c'est de freiner la hausse, sans compromettre le potentiel économique ni nos perspectives de prospérité à long terme. Ici, la velléité, je dis bien la velléité, punitive viserait particulièrement les industries d'exportation dans les propositions de la minorité. Il faut bien admettre que les industries d'exportation ou du moins certaines industries d'exportation, dans la nécessité de répondre à une demande extérieure considérable, ont été les premières ou, parmi les premières, à provoquer la surenchère sur les salaires, à drainer la main-d'œuvre en même temps qu'à investir en constructions nouvelles des sommes exagérées. Cela est bien certain.

Mais nous devons prendre garde à la diversité des situations dans ce domaine des industries d'exportation, qui sont une de nos principales ressources. Prendre garde à la précarité de certaines de ces situations sur les marchés extérieurs où des concurrents nouveaux sont apparus: on évoquera ici l'horlogerie, la chaussure ou le textile. Certaines de ces industries qui sont l'unique ou, pour ainsi dire, l'unique activité de toute une région, sont déjà pénalisées aujourd'hui par l'inflation interne des salaires et des prix.

C'est pourquoi votre commission, à une très nette majorité, s'est opposée à l'institution d'un impôt sur le chiffre d'affaires à l'exportation qui nous paraît d'ailleurs paradoxal au moment où le peuple suisse vient de ratifier un accord de libre-échange. Le dépôt à l'exportation nous paraît un instrument suffisant, plus souple, plus équitable puisqu'il y a rétrocession, encore qu'il ne faille pas s'y précipiter, ni s'y perpétuer sans en mesurer toutes les conséquences. Nous vous proposons donc de rejeter la proposition de la minorité qui vise à étendre l'ICHA à l'exportation des marchandises.

Bundespräsident Celio: Mein Freund Nationalrat Auer hat gestern auf die Rede verzichtet und mir erklärt, wie es gekommen ist. Er hat angefangen in seiner schön vorbereiteten Rede zu streichen, was die Vorredner sagten; am Schluss ist dann nichts mehr geblieben. So geht es mir jetzt eigentlich auch, so dass ich mich frage, ob es noch einen Sinn hat, dass ich das Wort ergreife.

Lassen Sie mich aber doch noch einige Ueberlegungen anstellen. Der Bundesrat ist nicht ganz so unschuldig, dass es zu diesem Antrag Stich gekommen ist. Er hat auch ungefähr diese Variante ausgearbeitet, die jetzt Herr Stich präsentiert hat. Es ging für den Bundesrat darum, zu entscheiden, ob das Exportdepot genügt, oder ob es schärfer angesetzt werden müsse. Ich brauche Ihnen die Argumente nicht zu wiederholen, das habe ich schon gestern getan, die den Bundesrat bewogen haben, die etwas mildere Form zu wählen. Wir wollen nicht durch die Exportindustrie Geld in die Bundeskasse bringen, sondern nur die Investitionslust abschwächen. Deshalb wollen wir ihr Liquidität entziehen. Wenn man sagt, dass das keine Wirkung habe, halte ich dem entgegen: Wenn die Wirkung proportional zum Gejammer der Exportindustrie im ganzen Lande herum ist, muss sie sehr gross sein. Eine grosse Unternehmung der Nordschweiz erklärte, das Exportdepot 1970 habe sie allein an Zinsen 80 Millionen Franken gekostet. Dann können Sie sich vorstellen, was der Liquiditätsentzug für diese Unternehmung bedeutet. Wir haben das Exportdepot verstärkt mit längeren Rückerstattungsfristen usw. Es ist schon etwas widersprüchlich, was wir im Begriff zu tun sind. Stellen Sie sich vor, wie wir auf unsere Exportindustrie stolz sind, wie wir stolz sind, wenn man uns im Ausland sagt, die Basler Chemie sei führend in der ganzen Welt, unsere Quartzuhren seien führend, und man beneide uns um unsere grosse Exportindustrie. Das ist der Stolz der Schweizer. Wenn es einer kleinen Exportfirma schlecht geht, wenn eine kleine Fabrik geschlossen wird, ist in unserem Land eine Katastrophe da. Dann wird die grösste Kritik aufgezo-gen. Wenn aber alles gut geht, sind wir verpflichtet, diese Exportindustrie etwas in den Griff zu bekommen und die Investitionslust zu dämpfen. Wenn ich Ihnen das sage, dann nur deshalb, weil ich glaube, dass wir es uns bis jetzt mit der Expansion im Ausland relativ leicht gemacht haben. Mit der Zeit werden wir aber grosse Schwierigkeiten haben. Einmal waren wir führend in der Qualität; ob das heute noch der Fall ist, möchte ich bezweifeln. Einmal waren wir führend in gewissen Patenten und Lizenzen usw.; da ist die Konkurrenz überaus gross geworden. Ich habe in Island selbst erlebt, dass die Japaner bei Generatoren und Turbinen um 30 Prozent billiger waren als die Schweizer. Ich habe den Eindruck, dass wir es in Zukunft mit noch grösseren Schwierigkeiten zu tun haben werden. Wir werden in einigen Jahren froh sein, einige Milliarden aufs Eis gelegt zu haben, um die Struktur der Exportindustrie in eine neue Richtung zu lenken, und vielleicht sind wir dann auch froh, dass wir dieses Geld haben, das wir dann in der Industrie einsetzen können. Das sind die Gründe, warum der Bundesrat die Warenumsatzsteuer auf dem Export nicht gebilligt hat. Das wäre auch ein bisschen systemwidrig. Die Warenumsatzsteuer ist eine Konsumsteuer und sollte nicht auf Gütern, die im Ausland verkauft werden, erhoben werden. Ich habe mich erkundigt: es wäre auch möglich auszuschneiden, den Betrag für das Ausland und für das Inland, so dass eine Sterilisierung möglich wäre.

Alles in allem beantragt Ihnen der Bundesrat, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Minderheit	40 Stimmen
Dagegen	98 Stimmen

III**Bundesbeschluss über die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen bei den Einkommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden****Arrêté fédéral limitant les amortissements admissibles pour les impôts sur le revenu perçus par la Confédération, les cantons et les communes***Titel und Ingress***Antrag der Kommission**

Nach Entwurf des Bundesrates.

*Titre et préambule***Proposition de la commission**

Selon le projet du Conseil fédéral.

*Angenommen — Adopté**Art. 1***Antrag der Kommission***Abs. 1*

Nach Entwurf des Bundesrates.

*Abs. 3**Buchst. b*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Buchst. c

Die Erhöhung der Rückstellungen auf Warenlagern.

*Abs. 2**Mehrheit*

Der Bundesrat setzt die Höchstsätze der Abschreibungen fest. Diese sind für die Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden vom Einkommen, vom Reingewinn oder Reinertrag, die nach den Ergebnissen der in den Jahren 1973 und folgende abgeschlossenen Geschäftsjahre bemessen werden, verbindlich. Ueberschreitungen der Höchstsätze und besondere Abschreibungsverfahren sind steuerrechtlich nicht zulässig; vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Artikel 2 Buchstabe d und Artikel 5 Absatz 2.

Minderheit

(Stich, Canonica, Schläppy, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Wüthrich)

Der Bundesrat setzt die Höchstsätze der Abschreibungen fest. Diese sind für die Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden vom Einkommen, vom Reingewinn oder Reinertrag, die nach den Ergebnissen der in den Jahren 1973 und folgende abgeschlossenen Geschäftsjahre bemessen werden, verbindlich. Ueberschreitungen der Höchstsätze und besondere Abschreibungsverfahren sind steuerrechtlich nicht zulässig. (Rest des Absatzes streichen.)

*Abs. 3**Buchst. a**Mehrheit*

Abschreibungen, die den Grundsätzen von Absatz 2 nicht entsprechen;

Minderheit

Nach Entwurf des Bundesrates.

Nationalrat — Conseil national 1972

Anträge Brunner*Abs. 1*

Zur Dämpfung der Ueberkonjunktur werden die zur Selbstfinanzierung von Investitionen aller Art zur Verfügung stehenden Mittel durch die Begrenzung der steuerlich wirksamen Abschreibungen auf Gegenstände des Geschäftsvermögens eingeschränkt.

Abs. 2

Während der Geltungsdauer dieses Beschlusses sind die vom Bundesrat festgesetzten Sätze für Abschreibungen und Rückstellungen ausser für die Steuern des Bundes vom Einkommen, Reingewinn oder Reinertrag auch für die entsprechenden Steuern der Kantone und Gemeinden für die im Geschäftsjahr 1972 abgeschlossene sowie die nachfolgenden Steuerperioden verbindlich. Ueberschreitungen der Höchstsätze und besondere Abschreibungs- und Bewertungsverfahren sind nicht zulässig.

Abs. 3

Zur Berechnung der Steuern werden zum steuerbaren Einkommen, Reingewinn oder Reinertrag hinzuge-rechnet:

a. in den Jahren seit dem Abschluss des Geschäftsjahres 1970 vorgenommene Abschreibungen auf Gegenständen des Anlagevermögens, welche deren Steuerwert unter jenen Betrag vermindern, der sich bei Anwendung der vom Bund festgesetzten Abschreibungssätze ergibt;

b. streichen;

c. in den Jahren seit dem Abschluss des Geschäftsjahres 1970 vorgenommene Erhöhungen von Rücklagen und Rückstellungen auf Gegenständen des Umlaufvermögens (Forderungen und Darlehen aller Art sowie Warenlager aller Art), welche deren Steuerwert unter jenen Betrag vermindern, der sich bei Anwendung der vom Bund festgesetzten Ansätze für Rücklagen oder Rückstellungen ergibt.

Abs. 4

Die Aufrechnungen zum steuerbaren Einkommen, Reingewinn oder Reinertrag gemäss Absatz 3 werden in allen Fällen auf den Betrag der in den Jahren seit dem Abschluss des Geschäftsjahres 1970 vorgenommenen Abschreibungen und Erhöhungen von Rücklagen und Rückstellungen begrenzt. Kantone mit einjähriger Steuerperiode können für die kantonalen Steuern die im Geschäftsjahr 1971 vorgenommenen Abschreibungen und Erhöhungen von Rücklagen und Rückstellungen von der Aufrechnung gemäss Absatz 3 ausnehmen. Eine nachträgliche Aufrechnung von Abschreibungen, Rücklagen und Rückstellungen, welche auf das Ende des Geschäftsjahres 1970 steuerlich anerkannt wurden, ist nicht zulässig.

*Art. 1***Proposition de la commission***Al. 1*

Selon le projet du Conseil fédéral.

*Al. 3**Let. b*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Let. c

(Ne concerne que le texte allemand.)

*Al. 2**Majorité*

Le Conseil fédéral fixe les taux maximaux des amortissements pour les impôts que la Confédération, les cantons et les communes percevront sur le revenu, le bénéfice net ou le rendement net et qui seront calculés sur les résultats des exercices clos au cours des années 1973 et suivantes. Le dépassement des taux maximaux et les procédés spéciaux d'amortissement ne sont pas admis; l'article 2, lettre *d*, et l'article 5, 2e alinéa, sont réservés.

Minorité

(Stich, Canonica, Schläppy, Schmid-St-Gall, Uchtenhagen, Wüthrich)

Le Conseil fédéral fixe les taux maximaux des amortissements pour les impôts que la Confédération, les cantons et les communes percevront sur le revenu, le bénéfice net ou le rendement net et qui seront calculés sur les résultats des exercices clos au cours des années 1973 et suivantes. Le dépassement des taux maximaux et les procédés spéciaux d'amortissement ne sont pas admis. (Biffer le reste de l'alinéa.)

*Al. 3**Let. a**Majorité*

Amortissements qui ne correspondent pas aux principes du 2e alinéa.

Minorité

Selon le projet du Conseil fédéral.

Propositions Brunner*Al. 1*

Afin de freiner la surchauffe économique, les moyens à disposition pour les investissements de tout genre par autofinancement sont restreints par la voie de la limitation des amortissements fiscalement admissibles sur les éléments de la fortune commerciale.

Al. 2

Pendant la durée de validité du présent arrêté, les taux fixés par le Conseil fédéral pour les amortissements et les provisions ont force obligatoire non seulement pour les impôts de la Confédération sur le revenu, sur le bénéfice net et sur le rendement net, mais aussi pour les impôts correspondants, des cantons et des communes afférents à la période fiscale échéant au cours de l'exercice 1972 et aux périodes fiscales suivantes. Les dépassements des taux maximaux et les méthodes d'amortissement et d'estimation spéciales ne sont pas admis.

Al. 3

Lors du calcul des impôts, on ajoutera au revenu imposable, au bénéfice net ou au rendement net:

a. Les amortissements faits au cours des années consécutives au bouclage de l'exercice 1970 sur des immobilisations dont la valeur fiscale a été ramenée à un montant inférieur à celui résultant de l'application des taux d'amortissement fixés par le Conseil fédéral;

b. Biffer;

c. Les augmentations effectuées dans les années consécutives au bouclage de l'exercice 1970 sur des réserves et provisions constituées sur des éléments du capital circulant (créances et prêts de tout genre, de

même que les stocks de marchandises de tout genre) dont la valeur fiscale a été ramenée à un montant inférieur à celui résultant de l'application des taux d'amortissement fixés par le Conseil fédéral pour les réserves et provisions.

Al. 4

Les reprises fiscales prévues au 3e alinéa qui sont à ajouter au revenu, au bénéfice net ou au rendement net imposables seront limitées dans tous les cas au montant des amortissements et augmentations de réserves et provisions effectués dans les années consécutives au bouclage de l'exercice 1970. Les cantons ayant le régime de la période fiscale annuelle peuvent, pour les impôts cantonaux, exclure les reprises fiscales que prévoit le 3e alinéa pour les amortissements et augmentations de réserves et provisions effectués dans les années consécutives à l'exercice 1971. Les amortissements, réserves et provisions accordés par le fisc jusqu'à la fin de l'exercice 1970 ne peuvent être repris après coup.

Brunner: Beim Artikel 1 dieses Bundesbeschlusses stehen drei Probleme zur Diskussion:

1. Was soll der konjunkturpolitische Zweck des Beschlusses sein?

2. Mit welcher Methode soll dieser Zweck erreicht werden?

3. In welchem Zeitpunkt sollen diese Massnahmen wirksam werden?

Die Botschaft des Bundesrates stellt fest, dass die von zahlreichen Kantonen bisher angewendeten Veranlagungsmethoden dazu führen, dass übermässige Abschreibungen und Rückstellungen vorgenommen werden können. Dabei wird das Normalmass und das Uebermass an jenen Vorschriften gemessen, welche für die Veranlagung der direkten Bundessteuer eigentlich hätten massgebend sein sollen. Die Zulassung von übermässigen Abschreibungen und Rückstellungen hat zur Folge, dass die betreffenden Steuerpflichtigen bevorzugt werden, weil sie Steuern sparen können und ihnen aus den ersparten Steuern mehr Mittel für zusätzliche Investitionen zur Verfügung stehen. Wer nur die normalen Abschreibungen vornehmen kann oder konnte, wird somit benachteiligt. Logischerweise sollte es der Zweck der geplanten Massnahmen sein, zunächst einmal jene Privilegierung zu beseitigen, welche einem Teil der Steuerpflichtigen zugute kam, weil die Vorschriften der Eidgenössischen Steuerverwaltung bisher nicht überall angewendet wurden. Das Ziel könnte auf zwei Wegen erreicht werden: Die harte Methode bestünde darin, die bisher ersparten Steuern in vollem Ausmass sofort abzuholen, also eine Auflösung der übermässigen Abschreibungen und Rückstellungen zu verlangen. Die weiche Methode bestünde darin, diese Frage etwas auf die Dauer zu regeln, also einfach die Bildung weiterer zusätzlicher Abschreibungen und Rückstellungen nicht mehr zu ermöglichen.

Zur Frage des zweiten Punktes ist zu sagen, dass, wenn sie konjunkturpolitisch wirksam sein soll, diese Massnahme natürlich sofort wirksam werden sollte und nicht erst im Jahre 1975.

Wenn nun der Bundesrat das vorgeschlagen hätte, was ich an sich als logisch bezeichne, müssen Sie sich folgendes vorstellen: Der Bundesrat hätte also gesagt: «Wir wollen, dass auf die Steuerveranlagung des Jahres

1973 — es ist noch keine Steuererklärung eingereicht worden für die Jahre 1971/72 — normale Sätze zur Anwendung kommen, und wer bisher zuviel abgeschrieben hat, der soll nun nicht mehr zusätzlich abschreiben können.» Wenn das der Bundesrat vorgeschlagen hätte, und ich nun aufstehen würde und das vorschlagen würde, was der Bundesrat heute vorschlägt, dann würde es heissen: «Da sieht man wieder, das ist der rücksichtslose Grossindustrielle, der nicht einmal die normalen Steuern zahlen will; das ist der Mann, der nun auf den hohen Abschreibungen, die er gemacht hat, sitzen bleiben will; der will eine Besitzstandgarantie für übermässige Abschreibungen; der will, dass die Vorschriften erst 1975 wirksam werden — was für ein Unsinn!» Diese Reaktion wäre durchaus normal. Es ist aber beinahe tragisch, dass es umgekehrt ist, dass der Bundesrat das vorschlägt, indem er sagt: «Wir wollen zuwarten bis 1975, bis es wirkt. Wir wollen nicht, dass diejenigen Leute, die zu viel abgeschrieben haben, zum Handkuss kommen; sie sollen ruhig drauf sitzen bleiben dürfen. Das ist ganz in Ordnung. Und die armen Kerle, die nicht abschreiben konnten, die sollen nur weiter nicht abschreiben dürfen, nicht einmal nachholen dürfen sie ihre normalen Abschreibungen!» Das ist das, was der Bundesrat vorschlägt. Ich wehre mich dagegen, denn ich kann Ihnen beweisen, dass dies eigentlich gar nicht die Absicht des Bundesrates war. Herr Bundesrat Celio hat bei der Diskussion über die Wehrsteuervorlage folgendes gesagt: «Nun zur Anwendung der Abschreibungspraxis. Diese Frage ist z. B. auch von Herrn Nationalrat Brunner aufgeworfen worden. Warum kommt diese Abschreibungspraxis nicht schon im Jahre 1972? Wir können das einfach nicht, denn für das Jahr 1972 ist ein Drittel der Steuern schon bezahlt durch die Steuern 1971/72. Alle diese schon bezahlten Steuern mit einem Rabatt von so und so vielen Prozenten für die Vorauszahlung müssten wir wieder aufgreifen.» Ich habe nichts Derartiges vorgeschlagen, überhaupt nichts. Sie sehen nur: die Gegner meines Antrages haben Herrn Bundesrat Celio einen völligen «Chabis» erzählt. Sie haben ihm gesagt, ich würde vorschlagen, man sollte bereits rechtskräftig veranlagte Steuern nachträglich erhöhen. Eine solche Idee wäre auch mir nicht gekommen. Ich bin bekannt für etwas verrückte Ideen, aber für eine solche Idee wäre ich auch nicht zu haben.

Nun sagt Bundespräsident Celio: «Wir werden frühestens mit der Veranlagung des Frühjahrs 1973 diese Frage der Abschreibungen regeln.» Das ist ja gar nichts anderes, als was ich hier vorschlage; Herr Bundespräsident Celio bestätigte, dass er mit gesundem Menschenverstand zu den genau gleichen Ergebnissen gelangte. Er sagte: Bei der nächsten Steuererklärung, die 1973 abgegeben werden muss, wollen wir, dass die Leute ihre übermässigen Abschreibungen und Rückstellungen nicht noch weiter erhöhen können. Das gilt dann erstmals für 1974. Konjunkturpolitisch ist das eine wirksame Massnahme, um die Investitionen eines Unternehmens zu discouragieren. Da bin ich einverstanden; Herr Bundespräsident Celio hat da etwas gesagt, das mit dem hier vorliegenden Beschluss nicht übereinstimmt. Ich habe ihn damals sofort darauf aufmerksam gemacht und erklärt, ich würde ihn hier dabei behaften.

Ich schlage also eine absolut vernünftige Massnahme vor: Bei der nächsten fälligen Steuererklärung sollen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr gemacht werden dürfen. Etwas Faireres gibt es nicht, als den Leuten zu sagen: Ihr habt bis jetzt schon zuviel abgeschrieben,

nun ist es genug; wir wollen nicht noch höhere Abschreibungen und Rückstellungen zulassen. Mit der Zeit wollen wir das normalisieren. Die Unternehmen wachsen dann gewissermassen in das hinein, was schon zuviel abgeschrieben wurde; in den folgenden Jahren können sie dann einfach nicht noch mehr abschreiben, als man zulassen wollte. Das ist keine «Rückwirkung», sondern bedeutet eine Gleichstellung mit jenen Steuerpflichtigen, die bisher keine solchen übermässigen Abschreibungen und Rückstellungen vornehmen konnten. Eine Gleichstellung ist aber nichts Ungerechtes; vielmehr ist es eine grosse Ungerechtigkeit, wenn es Leute gab, die schamlos genug waren, gegenüber den Steuerbehörden zu behaupten: Sehen Sie, es liegt im Interesse der Wirtschaft, gewaltige Abschreibungen zu machen. Das ist eine Schamlosigkeit; die Steuerbehörden haben das noch geglaubt. Ich führe in dieser Frage schon seit Jahren einen Kampf gegen die Theorie, die übermässigen Abschreibungen seien volkswirtschaftlich richtig und nötig. Das ist dummes Zeug. Ich hoffe, wenn mein Antrag heute nicht durchgehen sollte, dass es wenigstens um diese Frage keine Ruhe mehr gibt, bis sie einmal wissenschaftlich untersucht ist. (Bravorufe) Es geht hier nämlich um ziemlich grosse Beträge, um mehrere 10 Milliarden Franken unversteuerte Gewinne. Selbstverständlich geht es auch um diese Grössenordnung an unbezahlten Steuern. (Unruhe im Saal) Bitte, ich kann Ihnen das aufaddieren: Bei den Grossbanken und bei den Banken allgemein sind weit über 10 Milliarden an nicht versteuerten Rücklagen auf den Debitoren gemacht worden, mit Risiken hat das nichts zu tun, es sind reine unversteuerte Gewinne. Das gleiche gilt für die Warenlager. Wir müssen damit rechnen, dass bei den Warenlagern allein rund 10 Milliarden an unversteuerten Gewinnen liegen. Dazu kommen aber bei den Industrie- und Handelsunternehmen auch noch die Rückstellungen und Abschreibungen auf Debitoren sowie die zusätzlichen Anlageabschreibungen.

Es geht also um grosse Summen. Ich bin deshalb der Meinung, dass diese Frage nun endlich normalisiert werden sollte. Deshalb schlage ich in Absatz 1 den Zweck so vor, dass die Mittel zur Selbstfinanzierung begrenzt werden durch ein Abholen der bisher nicht bezahlten Steuern. Bei Absatz 2 ist es eine eher redaktionelle Frage.

Bei Absatz 3 dagegen geht es dann «um die Wurst», nämlich um die Methoden. Sie haben dort beim Absatz 3 Buchstabe a beim Beschluss des Bundes keine genauen Vorschriften, was getan werden soll. Bei meinem Vorschlag sage ich ganz genau, was getan werden soll: Es soll nämlich keine zusätzliche Abschreibung zugelassen werden, solange der Steuerwert, der eigentlich hätte erreicht werden sollen, sonst noch tiefer würde, das heisst, wenn einer schon zuviel abgeschrieben hat, dann soll er nichts mehr abschreiben dürfen, bis seine Steuerwerte normalisiert sind. Das ist keine Strafexpedition; das ist ein dummer Einwand der Leute, die das Privileg hatten, bisher zuviele Abschreibungen zu machen.

Der Buchstabe b ist direkt grotesk, dort heisst es: Wer die normalen Abschreibungen nicht durchführen konnte, soll sie auch in Zukunft nicht machen dürfen. Die normale Abschreibung! Der arme Kerl, der also nichts verdient hat, der soll auch in Zukunft nicht einmal die normalen Abschreibungen vornehmen können! Da stehen einem die Haare zu Berge.

Und jetzt kommt die schönste Sache: Der Buchstabe c. Dort wird nun die Besitzstandgarantie für die übermässigen Abschreibungen und Rückstellungen so verankert, dass man per Ende 1972 möglichst viele grosse Rückstellungen und Abschreibungen noch «hinbeugen» kann. Er soll auch auf die Dauer geschützt sein, diese nicht versteuern zu müssen. Das ist doch einfach nicht in Ordnung. Das ist doch elementar falsch, dass man eine Besitzstandgarantie für übermässige, nicht normale Rückstellungen gibt.

Er darf die Warenlager auf einen Drittel abschreiben. Wenn er sie nun um 50 oder 60 Prozent abgeschrieben hat, dann soll ihm diese übermässige Abschreibung weiterhin besitzstandmässig gesetzlich garantiert bleiben. Er hat doch etwas getan, was er nicht tun dürfte. Der Kanton hat es zugelassen, auch für die Wehrsteuer. Und das sollen wir ihm nachher garantieren! Dass ich das vertreten muss und dagegen wettete, ist natürlich etwas paradox; das muss ich zugeben. Aber ich hätte ja auch jemanden von der Sozialdemokratischen Partei einspannen können, das hier vorzubringen; und dann hätte es viel überzeugender geklungen, wenn ich dann gegen einen solchen Antrag aufgetreten wäre und gesagt hätte: Kommt doch nicht in Frage, Ihr seid böse, und so weiter. Mit solchen Mätzchen spiele ich nicht. Ich stehe für das ein, was ich für richtig halte, ob ich Freisinniger sei oder Sozialdemokrat; ich weiss, dass das, was wir bis heute geduldet haben, ganz einfach nicht duldbar ist. Es widerspricht allen rechtsstaatlichen Geboten, dass der eine Steuerpflichtige im einen Kanton voll steuern muss, und in andern Kantonen lässt man es auch für die Wehrsteuer zu, dass er nicht voll steuern muss. Ich wehre mich gegen eine solche Methode, und ich glaube, Sie wissen ganz genau, dass jene, die gegen meinen Antrag auftreten werden, andere Interessen vertreten als die Interessen der Öffentlichkeit.

Stich: Zum Artikel 1 unterstütze ich Herrn Brunner, und ich glaube, ich darf das auch im Namen der Kommissionsminderheit. Herr Brunner hat in vielen Punkten recht. Wenn ich ihn jetzt unterstütze, so nicht deshalb, weil er sich sowohl als Freisinniger als auch als Sozialdemokrat präsentiert hat.

Aber es ist tatsächlich so, dass heute in gewissen Kantonen, zum Beispiel Zürich, wo die einmalige Abschreibung möglich ist, im Grunde genommen ein Unternehmer, der seine Investitionen richtig plant, es erreichen kann, dass die öffentliche Hand ihm 30 Prozent seiner Investitionen bezahlt. Dessen müssen wir uns hier klar bewusst sein. Sie können jetzt sagen, ich sei wieder gegen irgendwen; Herr Tschopp, es ist nicht gegen die chemische Industrie und es ist jetzt auch nicht gegen die Exportindustrie, sondern das gilt ganz generell. Es ist nicht richtig, wenn es einzelne Kantone gibt, die die Einmal-Abschreibung zulassen und damit im Grunde genommen einfach erreichen, dass die Unternehmer dauernd investieren können, ohne irgendwelche Steuern zu bezahlen. In diesem Punkt hat Herr Brunner klar und eindeutig recht, und ich bitte Sie, in diesem Punkt — in bezug auf das Inkrafttreten wenigstens — Herrn Brunner zuzustimmen, dass also auch die Höchstsätze bereits bei der Veranlagung im Jahre 1973 angewendet werden können.

In den übrigen Punkten möchte ich den Antrag Brunner nicht unterstützen. Ich werde dann zum An-

trag der Minderheit noch sprechen. Aber ich bitte Sie, hier dem Antrag Brunner zuzustimmen.

Schwarz: Obschon ich den Bundesbeschluss betreffend die Begrenzung der Abschreibungen im Sinne einer Inflationsbekämpfungsmassnahme als nicht sehr wirkungsvoll betrachte, wenn die damit verbundenen Steuermehrerträge nicht sterilisiert werden, sondern im Kreislauf verbleiben, stimme ich trotzdem zu, weil ihm unter Umständen eine gewisse psychologische Komponente anhaften kann, die nicht unterschätzt werden darf, vor allem im Rahmen des gesamten Massnahmenpaketes. Hingegen kann ich mich mit dem Antrag von Kollege Brunner nicht befreunden, und zwar aus verschiedenen Gründen.

Zunächst scheint mir bei dieser ganzen Abschreibungsdiskussion der Hinweis nicht ganz überflüssig zu sein, dass bekanntlich Abschreibungen in erster Linie aufgrund obligationenrechtlicher Vorschriften vorgenommen werden müssen, im Interesse des Gläubigerschutzes. Nun bringt es die Natur des wirtschaftlichen Risikos mit sich, dass in dieser Materie ein ziemlich grosser Ermessensspielraum besteht, beispielsweise bei der Beurteilung des Wertes eines Warenlagers. Es ist durchaus verständlich und entspricht den Normen eines vorsichtigen Haushalters, wenn gewisse Fettpolster für schlechtere Zeiten oder für überraschende Entwicklungen, auch struktureller Art beispielsweise, angelegt werden. Dabei ist es in kleineren Verhältnissen vielfach gar nicht möglich, solche Reserven anzulegen, wenn sie der Fiskus ständig aufrechnet und wegsteuert, wobei diese Praxis des vorsichtigen Haushaltens nicht zuletzt auch dem Fiskus selber in Form eines kontinuierlichen Steuerertrages zugute kommt.

Nun habe ich, wie eingangs erwähnt, in dieser besonderen konjunkturellen Phase Verständnis für eine momentan andere Gewichtung der Gesichtspunkte, aber ich habe absolut kein Verständnis für eine rückwirkende Bestrafung des vorsichtigen Haushalters. Kollege Brunner behauptet zwar, sein Vorschlag sei nicht rückwirkend. Dies ist aber meines Erachtens eine Scheinlogik. Natürlich hat bis jetzt, mindestens auf der Basis des Jahres 1972, noch keine Einschätzung stattgefunden. Aber es sind im Verlaufe des Jahres 1972 eine Vielzahl von Jahresabschlüssen erfolgt, weil bei weitem nicht alle Betriebe Ende Dezember abschliessen; und alle im guten Glauben und in Abstützung auf die geltende Steuergesetzgebung bei Bund und Kantonen. Noch komplizierter ist die Situation für das Jahr 1971, was Kollege Brunner in seinem Vorschlag zwingt, eine Ermessensklausel für die Kantone einzubauen. Sollten die bisher bewilligten Ansätze überschritten worden sein, so findet von Amtes wegen eine Aufrechnung statt. Dazu braucht es den Vorschlag Brunner nicht. Schliesslich basiert auch die Abschreibungspraxis in einer Unternehmung auf einer gewissen Planung, und diese Planung darf sich auf das, was bis jetzt rechtens war, vertrauensvoll abstützen.

Der Vorstoss Brunner hätte ferner zur Folge, dass bei einer sehr grossen Zahl von Betrieben neben der normalen Bilanz eine davon abweichende Steuerbilanz erstellt werden müsste, was bei den meisten mittleren und kleineren Unternehmungen bis jetzt nicht notwendig gewesen ist. Wenn nämlich zu hohe Abschreibungen vom Fiskus aufgerechnet worden sind, so wurden diese nachträglich aktiviert und damit die Identität zwischen der verabschiedeten Bilanz und der Steuerbilanz nach-

träglich wiederhergestellt. Der Vorschlag Brunner würde also eine wesentliche Komplizierung der Verhältnisse zur Folge haben und damit eine entsprechende Mehrbelastung der Steuerorgane. Man kann solche Massnahmen meines Erachtens nicht unter dem Gesichtswinkel einiger weniger Grossfirmen betrachten, sondern man muss die Problematik der Behandlung vieler Tausender mittlerer und kleinerer Firmen mitberücksichtigen, wenn man realistisch bleiben will. Wenn Kollege Brunner offenbar annimmt, dass die Lösung gemäss Bundesrat keine Momentanwirkung zeigt, so muss doch festgehalten werden, dass die Investitionen pro 1971 und 1972 getätigt sind und insofern bereits konjunkturfördernd gewirkt haben. Daran ändert auch eine nachträgliche und rückwirkende Aenderung der Abschreibungspraxis nichts mehr. Für die Zukunft wird sich aber der Unternehmer überlegen, ob er noch rein steuerlich motivierte Investitionen vornehmen will, weil diese ja nach der bundesrätlichen Vorlage grundsätzlich fiskalisch belastet werden sollen. Insofern wirken also die bundesrätlichen Massnahmen sofort. Aus Zeitgründen möchte ich auf eine Erweiterung des Argumentenbeziehungsweise Gegenargumentenkatalogs verzichten und Ihnen empfehlen, den Vorschlag Brunner abzulehnen und der bundesrätlichen Fassung mit den Modifizierungen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Nachdem diese Fassung zweifellos auf die Empfehlungen und Erfahrungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgestützt ist, haben wir keinen Grund, päpstlicher als der Papst zu sein. Im grundsätzlich gleichen Sinn haben sich auch bereits der Ständerat und die nationalrätliche Kommission entschieden.

Rüegg: Ich möchte Sie ebenfalls bitten, die Anträge Brunner abzulehnen.

Es ist selbstverständlich das gute Recht des Herrn Kollega Brunner, die Steuersysteme und Abschreibungspraxis der verschiedenen Kantone zu kritisieren. Was wir aber im Rahmen dieses Massnahmenpaketes zur Konjunkturdämpfung mit den erschwerten Abschreibungen erreichen wollen, ist die künftige Bremsung der Investitionen. Wie weit diese Massnahme Erfolg haben wird, ist schwer abzuschätzen, da ja die Firmen ihre Investitionen nicht in erster Linie tätigen, um Abschreibungen vornehmen zu können. Wir bezwecken ja mit dieser Massnahme nicht die Bestrafung derjenigen Firmen, die in Kantonen domiziliert sind, die eine andere Abschreibungspraxis handhaben als der Kanton Zug. Man kann sicher über die Abschreibungspraxis und somit über die Schaffung stiller Reserven mit guten Gründen verschiedener Ansicht sein, und man kann die Meinung vertreten, dass eine Investitionsprämie in Zeiten der Ueberkonjunktur nicht sinnvoll sei. Man darf aber nicht eine durch die Kantone nun während Jahren praktizierte Abschreibungspraxis abrupt ändern, wie das Herr Brunner vorschlägt.

Herr Kollega Brunner, ich bin durchaus der Meinung, dass die von Ihnen aufgeworfenen Fragen der Abschreibungen und Rückstellungen wert sind, im Kreise von Oekonomen ernsthaft diskutiert zu werden. Im Rahmen dieses Dämpfungspaketes spielen sie aber eine völlig sekundäre Rolle. Ich verstehe eigentlich nicht recht, warum Sie gerade dieses Problem so hochspielen und glauben, nun auf dem Wege des Notrechtes eine Abschreibungspraxis «System Brunner» hier durchpeitschen zu sollen.

Tschopp: Nur wenige Bemerkungen zum Antrag und zu den Ausführungen von Herrn Brunner:

Es ist erstaunlich, dass bei einem Konjunkturdämpfungsprogramm sogar die Abschreibungen erhalten müssen, um die Normalisierung des Wirtschaftsablaufes herbeizuführen. Steuertechnisch und steuerrechtlich haben eigentlich die Abschreibungen eher ein bescheidenes Dasein geführt; sie werden jetzt plötzlich in das Schaufenster unserer Massnahmen gestellt.

Der Bundesrat respektive die Kommissionsmehrheit stellen Anträge, wie sie auch von der Wirtschaft her akzeptiert werden können. Die Erschwerung der Abschreibungen ist nachteilig, ja sogar hinderlich für die baulichen und betrieblichen Dispositionen, darüber müssen wir uns klar sein. Aber auch diese Massnahme gehört zum Gesamtpaket. Was Bundesrat und Kommissionsmehrheit vorschlagen, wirkt ab 1. Januar 1973. Die Betriebsinhaber und Geschäftsleitungen wissen jetzt, was sie 1973 disponieren und was sie nicht disponieren können, Herr Brunner. Wenn ich unsern Kollegen Brunner richtig verstehe — er ist ja nicht immer so leicht zu verstehen —, will er eine Rückwirkung herbeiführen, die in einem loyalen und normalen Gesetzgebungsverfahren undenkbar, ich möchte sagen, geradezu unanständig ist. So kann man die Wirtschaft doch nicht behandeln. Die Abschreibungen haben ihre wirtschaftliche, sogar volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Reduktion der Abschreibungsätze hat eine hemmende Wirkung, die wir jetzt in Kauf nehmen müssen und wollen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und die Anträge unseres Kollegen Brunner abzulehnen.

Schürmann, Berichterstatter: Das Problem ist vielschichtig. Es ist zunächst an den Hauptzweck dieser steuerlichen Abschreibungen zu erinnern. Sie sind eine weitere Komponente im Rahmen unserer Konjunkturdämpfungsbemühungen. Es ist der einzige Zweck dieses Beschlusses, die Investitionslust oder, dezenter ausgedrückt, die Investitionsneigung oder -bereitschaft der Wirtschaft zu dämpfen. Ein neuartiges Instrument — an sich eine alte Idee —, die nun endlich verwirklicht wird. Aber es soll sich strikte beschränken auf diesen Zweck, Einfluss zu nehmen auf die Inflationsneigung, von daher einen Beitrag zu leisten. Sie soll nicht fiskalische Zwecke verfolgen; sie soll auch nicht kurzfristig Geld abschöpfen, und sie soll auch nicht eine Steuerharmonisierung oder gar eine Art kleine Steuerreform bezwecken wollen.

Der Antrag Brunner erweckt den Eindruck, dass für den Antragsteller die Gelegenheit günstig ist, um ein grosses Problem anzupacken, das ihn mit Recht beschäftigt. Wir haben uns einlässlich darüber unterhalten. Was Herr Brunner anstrebt, ist lang- und mittelfristig eine richtige Steuerreform, eine Vereinheitlichung der Abschreibungspraxis, was durchaus erwägenswert ist. Die Frage lautet, ob der Augenblick jetzt gekommen sei, um solche Reformen in Szene zu setzen. Da sind wir entschieden der Ansicht, dass wir damit weit über das Ziel hinausschiessen würden und dass damit Konsequenzen verbunden wären, die im Rahmen einer Sofortmassnahme nicht tragbar sind.

Wir haben bei diesen steuerlichen Abschreibungen ja zwei Partner: einerseits die Privatwirtschaft und andererseits die Kantone. Wir greifen zunächst in die kantonale Steuer- und Finanzhoheit ein. Die kantonalen

Steuerverwalter — ich habe das, wie Sie wahrscheinlich ebenfalls eindringlich doziert erhalten — sind beunruhigt über das, was sich da abzeichnet. Sie haben ihre altgewohnte Praxis. Sie haben — das ist ihr gutes Recht — Methoden gehandhabt, mit denen sie auch etwas kantonale Wirtschaftspolitik betreiben konnten. Die Wehrsteuer hat sich zwar seit Jahren und Jahrzehnten in durchaus segensreicher Weise harmonisierend auf das ganze Steuerrecht ausgewirkt. Aber eben nur grosso modo harmonisierend. Die Unterschiede sind kantonalrechtlich nach wie vor gross, gerade auch in den Auffassungen und in der Largeheit gewisser Abschreibungsmethoden. Das wissen wir alle. Man kann mit den Abschreibungen sogar grosse Politik betreiben. Zürich ist dafür ein brillantes Beispiel: Es hat das offenbar virtuos gehandhabt, mit der Einmal-Abschreibung, mit Sonderabschreibungen usw. Das hat seine Wirkungen gehabt. Auch «mein» Kanton Solothurn hat seine spezifischen Auffassungen, etwa in bezug auf die Abschreibungen in der Uhrenindustrie.

Nun kann man aber diesen Konjunkturbeschluss nicht zum Anlass nehmen, um gewissermassen mit einem groben Rechen das alles einzuebnen und die Gelegenheit zu benützen, die eidgenössische Walze über diese kantonalen Praktiken fahren zu lassen. Das schiebt mir konjunkturpolitisch nicht mehr adäquat zu sein. Deshalb glauben wir — das ist der kantonale Aspekt der Angelegenheit —, dass die Vereinheitlichung und Angleichung nicht so abrupt vor sich gehen sollte, wie Herr Brunner möchte, weil das im Blick auf die Beziehungen Bund/Kantone unverhältnismässig wäre. Es bedeutet für die Kantone ja bereits einen ziemlichen Eingriff in ihre Hoheitsrechte, wenn wir von Bundesrechts wegen ab 1973 solche Vorschriften erlassen.

Wir haben ferner den Gesichtspunkt der Wirtschaft zu berücksichtigen. Sie ist ja nicht unser Gegner und darf Anspruch auf eine gewisse Rücksichtnahme erheben. Herr Brunner erklärt, diese Leute würden nicht die öffentlichen Interessen vertreten. Massgebend ist allein die Ueberlegung, dass es nicht angeht und dass es unfair wäre (es liegt eben doch in einem gewissen Sinne eine Rückwirkung vor in dem, was Herr Brunner postuliert, auch wenn wir uns darüber nie werden verständigen können), wenn wir dekretieren wollten, für 1972 seien bereits die neu vom Bund vorgeschriebenen Sätze massgebend, also auch für die kantonalen und die Gemeindesteuern. Das würde — nicht de jure, aber de facto — eine Rückwirkung bedeuten, ein nachträgliches Anknüpfen an Dispositionen, die in guten Treuen auf die bestehende Ordnung und Praxis in der Wirtschaft getroffen worden sind.

Es besteht kein Anlass anzunehmen — wir haben von der Steuerverwaltung noch Unterlagen darüber erhalten —, dass sich die kantonalen Einschätzungsorgane düpiieren lassen und für 1972 Abschreibungsmethoden zulassen, die bisher nicht zugänglich waren. Ich kann mir im Gegenteil gut vorstellen, dass man diese Frage um so aufmerksamer prüfen und darauf achten wird, dass im bisherigen Rhythmus abgeschrieben wird.

Was Herr Brunner will, muss im Rahmen einer «mittelgrossen» Steuerreform vorgenommen werden. Ich möchte Ihnen deshalb nachdrücklich empfehlen, seinen Antrag abzulehnen.

M. Chevallaz, rapporteur: Notre collègue Brunner est un homme précieux. A la plupart des projets qui émanent du Conseil fédéral, il trouve moyen de propo-

ser une alternative, toujours documentée, toujours intelligente. Il représente presque une institution nationale à lui seul, une sorte de quatrième pouvoir, le pouvoir de législation parallèle.

En l'occurrence, malheureusement, il n'a pas été possible à la commission d'analyser à fond ses propositions qui forment un ensemble complexe, sans doute cohérent. Pour commencer par la fin, je dirais que notre compétence, techniquement limitée, nous empêche de discuter les incidences d'une application nous paraissant compliquée.

Pendant, sur le fond de la proposition de M. Brunner, nous sommes obligés de lui reconnaître une certaine logique. Sans que nous puissions suivre sa pensée, qui est tantôt subtile tantôt passionnée, dans tous ses méandres et ses cataractes, il semble que sa proposition entend donner un effet plus immédiat à l'opération, et quand bien même M. Brunner repousse le terme, entrevoit une certaine rétroactivité.

Le Conseil fédéral, quant à lui, recherche plutôt une opération de dissuasion conjoncturelle pour l'avenir, beaucoup plus qu'une pénalisation fiscale pour le passé avec ses inévitables rigueurs. A regret, nous nous voyons donc dans l'obligation de vous proposer de rejeter les propositions de M. Brunner, qui pourraient toutefois prendre leur place dans un effort d'harmonisation fiscale que nous souhaitons.

Il faut relever que, à tort ou à raison, certains cantons ont été fort libéraux dans le traitement fiscal des amortissements. L'application abrupte de l'arrêté provoquerait, paraît-il, quelques douloureux rappels. Faut-il dès lors pénaliser les contribuables ou plutôt regretter une insuffisante harmonisation des impôts cantonaux?

En face de cette situation, la Direction générale des contributions a participé vendredi dernier à une discussion avec plusieurs responsables des finances cantonales. Il en est résulté le texte d'amendements qui vous a été distribué récemment sans certificat d'origine sous le titre de «Propositions du 18 décembre 1972», propositions allant dans le sens d'un assouplissement et que la majorité de la commission a fait siennes. En effet, la majorité de la commission n'a pas voulu être plus royaliste que le roi, en l'occurrence, que le chef des contributions fédérales.

La majorité de la commission vous propose donc d'adhérer à ces propositions du 18 décembre 1972 et de rejeter les propositions des minorités ainsi que celles de MM. Brunner et Stich.

Bundespräsident Celio: Man hat mir gestern vorgeworfen, mit diesem Artikel würde ich versuchen, auf dem Weg eines dringlichen Bundesbeschlusses eine gewisse Harmonisierung des Rechtes herbeizuführen. Das stimmt nicht. Dieser Artikel wurde als Konjunkturartikel konzipiert. Wenn man damit aber zugleich noch etwas Gutes erreichen kann, will ich das nicht ablehnen. Ich habe eine leise Hoffnung, dass man nun nach Jahren endlich einsehen wird, wie wichtig eine gewisse Harmonisierung mindestens auf dem Gebiet der Veranlagung wäre. Wenn es da noch eines Beweises bedurfte, wurde er jetzt erbracht. Wenn gewisse Kantone oder Regionen sich dagegen wehren, so besteuert zu werden wie andere, bedeutet das doch, dass eben gewisse Vorteile dabei herauschauten. Diese Vorteile sind aber eher zeitlich bemessen und sind volumenmässig nicht so bedeutend, wie das Herr Nationalrat Brunner geschil-

dert hat. Er hat diejenigen, die die Abschreibungen voll ausnützen, beinahe als Steuerhinterzieher dargestellt. Die Dinge liegen nicht so. Die Ungerechtigkeit ist auf lange Sicht nicht einmal so gross; wenn sie auf einmal abschreiben, haben Sie in den folgenden Jahren ja nichts mehr abzuschreiben. Diese Operation wird erst in jenem Moment vorteilhaft, da Ihr Betrieb sich in einem Wachstumstrend befindet und die Investitionen so gut geplant werden können, dass sich die Möglichkeit ergibt, jedes Jahr 3, 6 oder gar 10 Millionen zu investieren. Wenn Sie hier eine Kontinuität haben, ergibt sich ein Vorteil; denn derjenige, der auf seinem Gebäude nur 20, 10 oder 5 Prozent abschreiben kann, muss natürlich bis 50 Jahre warten, bis das Gebäude abgeschrieben ist. Auf die Dauer gesehen, per Saldo, kommt die Geschichte ungefähr auf dasselbe heraus. Eine Differenz kann sich ergeben, weil die Zinsen und andere Elemente noch eine Rolle spielen.

Nun, was bezwecken wir? Mit dieser Massnahme bezwecken wir wieder einmal, die Investitionen zu decouragieren. Wenn Herr Brunner beantragte, die Auflösung der übermässigen Abschreibungen vorzunehmen, dann mag das steuerlich vorteilhaft sein für den Bund. Hier suche ich aber nicht das Geld, sondern ich möchte die Investitionen decouragieren; das kann ich aber nicht, wenn ich die Steuern pro 1972 durch kleinere Abschreibungen erhöhe, denn die Investitionen pro 1971 und 1972 sind schon gemacht; die erstellten Mauern sind schon trocken, auf diese Bauten beziehungsweise die darin getätigten Investitionen habe ich keinen Einfluss mehr. Hingegen kann ich sagen: Meine lieben Unternehmer, passen Sie auf, wenn Sie 1973 und in den folgenden Jahren investieren: dann dürfen Sie bei den Steuern nicht mehr so viel abschreiben. Dann müssen die Unternehmer das anders regeln. Diese Massnahme wird nach meiner Meinung wirksam sein.

Als konjunkturpolitische Massnahme hat es also wirklich keinen Sinn, hier die Jahre 1971 und 1972 heranzuziehen. Herr Brunner begründete das damit, weil sonst per Ende 1972 noch einmal viel abgeschrieben werde. Warum soll ich das für 1972 tun, wenn es mir konjunkturpolitisch nichts mehr nützt, diese Leute schärfer zu besteuern? Wenn ich natürlich an die rein finanziellen Interessen der Kantone oder des Bundes denke, muss ich sagen: um zu Geld zu kommen, ist diese Massnahme sicher geeignet, nicht aber um Konjunkturpolitik zu betreiben.

Noch ein Wort zu einer anderen Frage. Es wurde Ihnen bereits dargelegt, dass letzten Freitag die Steuerverwaltung noch mit den Kantonen verhandelt hat. Vor allem die Kantone mit einer etwas größeren Abschreibungspraxis haben Schwierigkeiten, jetzt diese Härte anzuwenden. Das ist schon eine Härte, aber nicht anders für die Unternehmungen, die ihren Sitz in einem Kanton haben, wo eine viel striktere Abschreibungspraxis herrscht. Deshalb, wenn Sie es wollen, können Sie auch diesem Antrag zustimmen mit einem Unterschied: Derjenige, der nach der kantonalen Praxis zu 100prozent abgeschrieben hat, hat für das Jahr 1973/1974 nichts mehr abzuschreiben bis auf die beschränkten Abschreibungen auf die Neuinvestitionen. Derjenige, der in einem Kanton lebt, in dem die Abschreibung praktisch strikter ist, kann nur 20 Prozent bei Maschinen usw. abschreiben; der hat natürlich auch die früheren Investitionen immer noch zu 20 Prozent abzuschreiben, er hat ein Paket von Investitionen, die noch nicht abgeschrieben sind und die er abschreiben kann, so im

Kanton Zürich, im Kanton St. Gallen und in andern Kantonen mit einer sehr largen Anwendung der Abschreibungspraxis. Diese Leute haben jetzt einen viel härteren Uebergang zum neuen System als die Unternehmungen, die in einem Kanton mit einer strikten Abschreibungspraxis leben.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, den Antrag Brunner zurückzuweisen; wenn Sie den Antrag der Kommission akzeptieren wollen, opponiert der Bundesrat nicht.

Le président: M. Stich a déclaré adhérer, quant aux 1er et 2e alinéas, à la proposition de M. Brunner; nous voterons comme suit:

Dans un premier vote, nous opposons la proposition de la majorité de la commission à la proposition de M. Brunner, toujours au sujet de cet alinéa appuyé par M. Stich. Le vote sur les autres alinéas sera précédé encore d'une discussion; tant M. Stich que M. Brunner auront encore l'occasion de s'exprimer.

Nous votons sur les alinéas 1, 2.

Abstimmung — Vote

Abs. 1 und 2

Für den Antrag Brunner	43 Stimmen
Dagegen	90 Stimmen

Le président: Nous passons maintenant aux alinéas 3 et 4 proposés par M. Brunner.

Stich, Berichterstatter der Minderheit: Die Kommissionsminderheit stimmt im Folgenden klar und eindeutig für die Anträge des Bundesrates und des Ständerates. Sie stimmt aber nicht für die neuen Anträge der Kommission, die in der gestrigen Sitzung geboren worden sind.

Das Ziel dieser ganzen Uebung ist, durch die Festsetzung von Höchstabschreibungssätzen die Investitionslust in der Zukunft zu dämpfen. Das ist der Grund, warum wir bei dieser Uebung mit Herrn Brunner nicht einig gehen. Wenn man das Ziel hat, die Investitionen zu dämpfen, dann ist es doch auch ganz selbstverständlich, dass das für alle Kantone und für alle Regionen gleichartig geschehen soll, dass man hier nicht regionale Präferenzen bewilligen soll. Das ist aber im Grunde genommen der Sinn des Antrages der Kommissionsmehrheit.

Wenn Sie im Artikel 5 Absatz 2 unter Punkt c der Mehrheit folgen: «können Abschreibungen, die bisher aufgrund besonderer kantonalen Abschreibungsverfahren gewährt worden sind, höchstens im Ausmass von 50 Prozent, anerkannt werden», dann schaffen wir hier natürlich eine Rechtsungleichheit, die heute — das muss man auch zugeben — dank dem Steuerchaos, das wir in der Schweiz haben, noch grösser ist. Aber wenn wir schon Konjunkturpolitik treiben wollen und nicht Steuerharmonisierung oder Abschöpfung oder sonst irgend etwas, dann müssen wir doch dafür sorgen, dass diese Abschreibungssätze generell gleich werden.

Herr Bundespräsident Celio hat vorhin erklärt, wie es zu diesen 50 Prozent gekommen ist. Letzten Freitag hat eine Sitzung stattgefunden mit gewissen Steuerverwaltungen — es sind ja nicht alle Kantone dabei gewesen — und dann natürlich mit der Industrie und mit den sogenannten Kreisen der Wirtschaft. Daraus resultiert einzig und allein dieser neue Vorschlag der Kommissionsmehrheit. Man hat also hier schlicht und

einfach nachgegeben, wieder einmal mehr zugunsten der Wirtschaft, damit sie möglichst viel an Steuern einsparen kann. Offenbar war auch eine bekannte Firma aus einem bekannten und relativ grossen Zürcher Ort vertreten, die jährlich für 30 Millionen investiert und diese 30 Millionen ebenso jährlich auf Null abschreibt. Wenn Sie sich vorstellen, dass die Steuersätze total vielleicht bei 30 Prozent liegen würden, dann spart diese Firma im Jahr 9 Millionen Franken. Das ist der Beitrag, den die öffentliche Hand in diesem Fall an die dauernden Investitionen der Wirtschaft leistet. Deshalb bin ich überzeugt, wenn Sie die Investitionen nun wirklich dämpfen wollen, dann müssen Sie diesem Spiel hier ein Ende bereiten. Die Abschreibungssätze, wie sie diese Kantone vornehmen, sind sinnvoll in einer Zeit der Krise. Dann ist es richtig, dass man so etwas tut. Deshalb ist es auch richtig, wenn die Abschreibungssätze konjunkturpolitisch genützt werden können. Der Bundesrat müsste diese Abschreibungssätze eben nicht nur für die Wehrsteuer vornehmen können, sondern auch für die kantonalen Steuern und für die Gemeindesteuern. Er muss variieren können. Das hindert die Unternehmen selbst noch lange nicht, in ihren eigenen Betriebsrechnungen andere Abschreibungssätze anzuwenden. Da sind sie ja vollkommen frei, aber wenn sie natürlich mehr abschreiben, dann wird diese Abschreibung steuerrechtlich nicht anerkannt. Dann müssen sie eben diese Mehrabschreibung nachher versteuern. Das ist der Unterschied. An sich haben wir in diesen Fällen auch eine ganz eindeutige Privilegierung jener Betriebe, die so viel verdienen, dass sie zum Beispiel eben im Jahr 30 Millionen Franken einfach abschreiben können. Die andern, die nicht so leistungsfähig sind, die sich nicht solche Abschreibungen leisten können, müssen dann Steuern zahlen. Das ist der Unterschied. Deshalb bitten wir Sie, hier dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates mit den Modifikationen zuzustimmen. Sie sehen, dass in Artikel 5 unseres Vorschlages auch noch der Satz enthalten ist: «... wobei er Erleichterungen zur Vermeidung nachgewiesener Härtefälle vorsehen kann.» Eine gewisse Ausweichklausel ist aber auch hier noch vorhanden. Wir bekämpfen diese Ausweichklausel nicht; wir übernehmen sie.

Aber machen Sie damit nun endlich einen Punkt und gehen Sie nicht noch weiter! Sonst hat es wirklich keinen Sinn, Tag und Nacht solche Uebungen zur Konjunkturdämpfung zu veranstalten.

Brunner: Man muss ein guter Verlierer sein! Ich möchte folgendes sagen: Wenn wir diesen Beschluss unter normalen Umständen hätten durchdiskutieren können, wäre dieser Beschluss anders gefasst worden. Sie sind unter Zeitdruck; Sie haben ganz einfach angenommen, es sei so, wie es uns von der Steuerverwaltung vorgelegt wird. Herr Bundespräsident Celio hat mir vorgehalten, ich werfe jemandem vor, Steuerhinterziehung zu treiben. Vollkommen unrichtig, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass mit Duldung der kantonalen Steuerverwaltungen eine Steuerherabsetzung bisher möglich war. Nun wollen Sie im Absatz 3 genau das Gegenteil von einer Normalisierung machen. Im Absatz 3 wollen Sie Privilegien noch weiter ausbauen. Die übermässigen Abschreibungen, die die Leute heute gemacht haben, sollen noch zusätzlich geschützt werden. Ich weiss, dass ich nicht durchkomme. Darum stelle ich Ihnen den Antrag, wenigstens den Buchstaben b zu streichen; denn das ist schon die haarsträu-

endste Geschichte: Demjenigen, der nicht einmal die Normalabschreibung gemacht hat, dem sollen schon die normalen Abschreibungen verboten sein, demjenigen hingegen, der übermässige Abschreibungen gemacht hat, dem sollen diese weiterhin durch die Besitzstandsklausel geschützt werden.

Es ist etwas grotesk; und ich muss Ihnen sagen: Ich hoffe, dass wir bald wieder über diese Fragen gründlich diskutieren — wenn wir einmal weniger unter Zeitdruck stehen; und wenn ich vielleicht nicht mehr heiser bin!

Eisenring: Die Darlegungen des Kollegen Brunner könnten den Eindruck erwecken, dass in den Unternehmen das Geld, das für die Abschreibungen verwendet wird, in irgendwelchen unbekanntem Säcken verschwinden würde. Das ist natürlich nicht der Fall. Kollege Stich hat nun richtigerweise auf die Tatsache hingewiesen, dass sich zwischen einzelnen Kantonen bei den Abschreibungen ein Gefälle ergibt. Ebenso wahr ist aber auch die Tatsache, dass jeder Kanton ein eminentes Interesse daran hat, den Steuerertrag möglichst gleichmässig, und wenn möglich auch steigend, auf einem ansehnlichen Niveau zu halten und dadurch auch die Finanzierung und Budgetierung bei den Kantonen zu erleichtern. Ich kann der Auffassung des Herrn Kollegen Stich aber insofern nicht folgen, als er erklärt hat, Abschreibungen seien nur in der Krise unerlässlich. Leider deckt sich aber in der Krise die Tatsache der Unterbeschäftigung oder der mangelnden Beschäftigung mit der Tatsache der schlechten Preise und damit des Ausbleibens oder mindestens des gedrückten Gewinnes, so dass dann gar keine Mittel für die Abschreibungen oder nur Teile der erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Herr Bundesrat Celio hat nun richtigerweise auf die Tatsache hingewiesen, dass der von Artikel 2 und im Zusammenhang mit Artikel 5 zu erwartende Uebergang Härten aufweisen würde. Diesen Härten kann durch die Annahme von Artikel 5 (Mehrheit) insofern entgangen werden, als dort die 50-Prozent-Klausel vorgesehen ist, wobei es sich nicht um eine «Muss»-Vorschrift handelt, sondern im Sinne der Erwägungen, die wir nun in der Eintretensdebatte dargelegt haben, um eine «Kann»-Formel. Es wird also eine elastische Anwendung möglich sein, und der Uebergang kann damit erleichtert werden.

Wir halten noch einmal fest, dass wir uns bereits in der Aera der Steuerharmonisierung, in einem nicht unwichtigen Bereich bewegen. Ich glaube aber, dass wir auch hier einem elastischen gegenüber einem zu forschenden Uebergang den Vorzug einzuräumen haben.

Interessant ist nun, dass wir in der Zeit der Konjunkturüberhitzung — mindestens in einzelnen Branchen unserer Wirtschaft — und der Teuerungskämpfung bei den Abschreibungen wesentlich härter als bisher zugreifen wollen, während andere Länder in der gleichen Situation — ich verweise beispielsweise auf Oesterreich — das System in der Richtung abändern, von der wir nun abweichen wollen. So lässt die sozialistische Regierung von Oesterreich Sofortabschreibungen zu. Bei beweglichen Wirtschaftsgütern werden von 1972 bis 1973 die Sofortabschreibungen sogar von 45 auf 50 Prozent erhöht, bei Gebäuden von 20 auf 25 Prozent, während auch die übrigen Sätze, die zur Anwendung gelangen werden, höher liegen als die von der Wehrsteuerverwaltung in Aussicht genommenen Abschreibungssätze. In Oesterreich geht man zudem

von den Einstandswerten aus, also von den Wiederbeschaffungswerten, bei uns in der Regel aber von den Buchwerten. Geht man bei uns von den Wiederbeschaffungswerten aus, so kann nur die Hälfte der zulässigen Wehrsteuerabschreibungen vorgenommen werden.

Ich glaube, dass wir wohl beraten sind, wenn wir den Ueberlegungen der Mehrheit zustimmen. In den kommenden Jahren werden wir allerdings nicht darum herumkommen, aufgrund des zu erwartenden Berichtes der Kommission Ritschard das Problem der Steuerharmonisierung in seinen gesamten Zusammenhängen zu überprüfen.

Abschliessend darf ich sagen: Wir haben ein grosses Interesse daran, die Unternehmungen auch in einer Zeit der Hochkonjunktur innerlich zu festigen. Ich bin etwas erstaunt, dass hier eine Gegenüberstellung von Gewinnausweis einerseits und innerer Festigung andererseits gemacht wird, während noch zum Beispiel gerade die Entwicklung in Deutschland zeigt, dass die Vernachlässigung des Abschreibungsproblems zu einer starken Verschuldung der Unternehmungen geführt hat. Die Unternehmen wurden gezwungen, wesentlich höhere Dividenden auszuschütten, als es bei uns der Fall ist. Ich trete daher entschieden für eine Politik ein, bei der sich die Unternehmungen in einer guten Konjunkturlage für die Zukunft weiter konsolidieren können. Es können wieder einmal Jahre folgen, in denen Abschreibungen überhaupt unmöglich oder nur noch in unzulänglichem Masse möglich sein werden. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ablehnung der Anträge Brunner und Stich.

Schürmann, Berichterstatter: Ich will mich nicht mehr zum Antrag Brunner äussern, für den wir auf Ablehnung plädiert haben. Dagegen ist noch zu Artikel 5 zu reden, weil Herr Stich bei Artikel 1 mit Recht die Auffassung vertrat, die Minderheit könne der Formulierung «vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Artikel 2 Buchstabe d und Artikel 5 Absatz 2» nicht zustimmen, wenn sie gegen Artikel 5 sei. Hier ist also der «Aufhänger»; deshalb müssen wir hier erklären, weshalb es überhaupt zu dieser ganzen Konstruktion gekommen ist. Es ist ja eine etwas vielseitige Menüplatte geworden. Einiges davon ist nicht kontrovers, zum Beispiel wenn wir in Absatz 2 vorschlagen: «in den Jahren 1973 und folgende»; dies im Unterschied zum Ständerat, der die Jahre bis 1976 ausdrücklich nennt. Wir haben hier Rücksicht zu nehmen auf die ein- und zweijährigen Veranlagungsperioden der Kantone. Wenn man das Jahr 1976 nennt, kämen die Kantone mit einjähriger Veranlagungsperiode dreimal zum Handkuss; der ganze Beschluss dauert ja nur bis 1976. Deshalb ist ganz offensichtlich das richtig, was der Bundesrat im Entwurf vorsah.

Der Ständerat hat ferner in Artikel 2 einen Buchstaben d aufgenommen: «Rückstellungen für nachgewiesene Sonderrisiken.» Das möchten wir ebenfalls übernehmen, die Minderheit offenbar nicht.

Der springende Punkt indes liegt bei Artikel 5; deshalb auch die Vorbehalte in Artikel 2. Wenn Sie Artikel 5 in der neuen Fahne betrachten — zum Teil beruht sie auf den Beschlüssen von gestern nachmittag —, dann ist dazu folgendes zu sagen: Ueber Litera a sind wir einig, dass Erleichterungen zur Vermeidung nachgewiesener Härtefälle vorgesehen werden. Hier wollen Minderheit und Mehrheit dasselbe. — Litera b

ist eine Erfindung des Ständerates (Art. 17 in der Fahne des Ständerates, der ja hier seine eigenwillige Numerierung beibehalten hat). Es wird auf das gebrochene Geschäftsjahr Rücksicht genommen. Das scheint mir keine so grosse Affäre zu sein; wahrscheinlich wird ihr letztlich auch die Minderheit zustimmen.

Der Streit geht um die Litera c; dort liegt der Kern der Sache. Es sollen — Herr Eisenring hat es Ihnen soeben beredt erklärt — die bisherigen besonderen kantonalen Abschreibungspraktiken, auf die wir bereits im ersten Votum im Zusammenhang mit dem Antrag Brunner hingewiesen haben, nicht gänzlich ausser acht gelassen werden. Sonst würden nicht nur Härten im Sinne von Artikel 8 entstehen, sondern es könnte die gesamte Geschäfts- und Investitionspolitik eines Unternehmens in unzumutbarer Weise beeinträchtigt oder gestört werden. Die Mehrheit der Kommission stimmt dieser Milderung gewissermassen in der letzten Stunde zu.

Le président: Le président de la Confédération renonce à prendre la parole.

Brunner: Ich beharre nur auf Buchstabe b und ziehe alles andere zurück.

Le président: Nous passons à deux votations au sujet de l'article premier, alinéa 3. Dans la première, nous opposerons la proposition de la majorité de la commission à la proposition de la minorité de la commission.

Dans un deuxième tour, le résultat de cette votation sera opposé à la proposition de M. Brunner, qui vient de nous aviser qu'il retire ses amendements, mais qu'il suggère de biffer seulement le texte figurant à la lettre b.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Mehrheit	88 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	32 Stimmen
Für den Antrag Brunner (Lit. b streichen)	21 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

Art. 2, 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 4bis (neu)

Antrag der Kommission

Der Bundesrat hat über die Massnahmen, die gestützt auf diesen Beschluss getroffen werden, sowie über deren Auswirkungen der Bundesversammlung einmal im Jahr Bericht zu erstatten.

Art. 4bis (nouveau)

Proposition de la commission

Le Conseil fédéral fait rapport une fois par an à l'Assemblée fédérale sur les mesures prises en application du présent arrêté ainsi que sur leurs effets.

Angenommen — Adopté

*Art. 5 (Ständerat Art. 17)***Antrag der Kommission***Mehrheit**Abs. 1*

Nach Entwurf des Bundesrates.

Abs. 2 (neu)

In den Ausführungsvorschriften

a. können Erleichterungen zur Vermeidung nachgewiesener Härtefälle vorgesehen werden;

b. ist eine besondere Berechnungsart vorzusehen für Abschreibungen bei Steuerpflichtigen mit gebrochenen Geschäftsjahren, die zu einem wesentlichen Teil ausserhalb des zeitlichen Anwendungsbereiches dieses Beschlusses fallen;

c. können Abschreibungen, die bisher aufgrund besonderer kantonaler Abschreibungsverfahren gewährt worden sind, höchstens im Ausmass von 50 Prozent anerkannt werden.

Minderheit

(Stich, Canonica, Schläppy, Schmid-St. Gallen, Uchtenhagen, Wüthrich)

Abs. 1

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er erlässt die erforderlichen Ausführungsvorschriften, wobei er Erleichterungen zur Vermeidung nachgewiesener Härtefälle vorsehen kann.

*Art. 5 (Conseil des Etats art. 17)***Proposition de la commission***Majorité**Al. 1*

Selon le projet du Conseil fédéral.

Al. 2 (nouveau)

Dans les prescriptions d'exécution:

a. Des allègements peuvent être prévus en vue d'éviter des cas de rigueur établis;

b. Un mode de calcul spécial des amortissements sera prévu pour les contribuables dont les exercices commerciaux ne coïncident pas avec l'année civile et qui se situent, pour une part importante, en dehors du champ d'application temporel du présent arrêté;

c. Les amortissements qui ont été accordés jusqu'ici sur la base de modes cantonaux spéciaux d'amortissement pourront n'être reconnus qu'à raison de 50 pour cent au plus.

Minorité

(Stich, Canonica, Schläppy, Schmid-St-Gall, Uchtenhagen, Wüthrich)

Al. 1

Le Conseil fédéral est chargé de l'exécution du présent arrêté. Il édicte les prescriptions d'exécution nécessaires et peut prévoir des allègements pour éviter des rigueurs manifestes.

Angenommen — Adopté

*Art. 6***Antrag der Kommission**

Nach Entwurf des Bundesrates.

*Art. 6***Proposition de la commission**

Selon le projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

Gesamtabstimmung — Votation sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes	73 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

IV

Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes
Arrêté fédéral concernant la stabilisation du marché de la construction

*Ziff. 1***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates, jedoch Ziffer I statt A.

*Ch. 1***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats, excepté le chiffre I au lieu de A.

Angenommen — Adopté

*Art. 1 (Ständerat Art. 18)***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Antrag Keller*Abs. 1*

... Stabilisierung des Baumarktes in der Weise an, dass durch diese Massnahmen eine ausreichende Beschäftigungslage im Bausektor nicht beeinträchtigt wird.

*Art. 1 (Conseil des Etats art. 18)***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Proposition Keller*Al. 1*

La Confédération s'emploie ... à stabiliser le marché de la construction en veillant, ce faisant, à ne pas compromettre la situation de l'emploi dans ce secteur.

Keller: Ich möchte wiederum feststellen, dass das Baugewerbe nicht der Herd der wirtschaftlichen Ueberhitzung ist. Wir bauen Fabriken, Verwaltungsgebäude, Autobahnen, Hotels, Schwimmbäder, Wohnungen, weil Bauherren da sind, die nun seit Jahren mit Bezug auf Termine von uns fast Unmögliches verlangen. Wir bauen nur, was bestellt wird. Die Initiative dazu liegt an einem anderen Ort, nämlich bei der öffentlichen Hand, der Industrie, beim Volk, betreffend Wohnungsbau und Strassenbau. Trotz gewaltiger Anstrengungen zur Mechanisierung und Rationalisierung bleibt das Baugewerbe ein arbeitsintensiver Zweig unserer Wirtschaft. Die Bauarbeiter arbeiten unter erschwerten Bedingungen. So war es der übrigen Wirtschaft ein leichtes, uns die Leute wegzunehmen, was zur Folge hatte, dass wir die Löhne wesentlich anheben mussten, um am Arbeitsmarkt noch konkurrenzfähig zu bleiben. Hier liegt ein Faktor der Teuerung im Baugewerbe, den man uns aber

nicht anlasten kann. Die ständige Ueberforderung in Sachen Termine hat zur Folge, dass in allen Sparten der Bauwirtschaft nicht mehr so sorgfältig geplant werden konnte und auch der Ablauf auf der Baustelle nicht mehr so reibungslos und kostensparend wie ehemals vor sich geht. Sollte es gelingen, das Auftragsvolumen auf einen vernünftigen Nenner zu bringen, so könnte uns allen damit nur gedient sein. Die Konkurrenz darf ruhig wieder spielen; Konkurrenz belebt das Geschäft und erhält uns jung und dynamisch; das wollen wir ja alle bleiben. Es wäre aber gefährlich, sollte man die Bauwirtschaft derart drosseln, dass wir am Ende dieser Phase nicht mehr über genügend Arbeitskräfte verfügen. Sollte ausserdem zu diesem Zeitpunkt ein gewisser Rückstau bestehen, so müsste am Schluss dieser Uebung mit einer sprunghaften Bauteuerung gerechnet werden, und dann hätte das Ganze wohl gar keinen Sinn gehabt. Aus diesem Grunde stelle ich Ihnen meinen Antrag zu Artikel 1.

Dieser Artikel 1 nennt den Grundsatz des Zieles, das wir mit dem Baubeschluss erreichen wollen. In Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und den interessierten Wirtschaftskreisen ist eine Stabilisierung des Baumarktes zu erreichen. Mein Antrag bezweckt keine materielle Ergänzung oder Aenderung dieses Artikels. Er soll vielmehr eine Verdeutlichung ergeben. Was heisst Stabilisierung des Baumarktes? Es ist wohl darunter eine ausgeglichene, vernünftige Beschäftigungslage zu verstehen, die unter normalen Konkurrenzverhältnissen eine Vollbeschäftigung gestattet. Ich habe alles Vertrauen in Herrn Bundesrat Brugger und den Beauftragten des Bundesrates, Herrn alt Ständerat Meier, dass sie nicht die Absicht haben, das Baugewerbe zu ruinieren.

Aber es würde zur Beruhigung der Gemüter beitragen, wenn wir in Artikel 1 festhalten, dass eine ausreichende Beschäftigung unserer Branche erwünscht ist und erhalten bleiben soll. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Leutenegger: Ich möchte den Bundesrat ebenfalls einladen, dem Antrag Keller mit Verständnis zu begegnen und den Baubeschluss so anzuwenden, dass die Vollbeschäftigung im Bausektor auch in Zukunft erhalten bleibt. In der Tat kommt praktisch sehr viel darauf an, wie die zuständigen Behörden die dringlichen Bundesbeschlüsse zur Anwendung bringen. Dies trifft um so mehr zu, als schon die vorberatende Kommission des Ständerates eine stärkere Flexibilität anstrebte und deshalb verschiedene vorgeschlagene Kompetenzen des Bundesrates mit der «Kann»-Formel in blosse Ermächtigungen ohne zwingenden Auftrag umwandelte. Durch eine flexiblere Fassung der Vorschriften wird dem gezielten Ermessen bei deren Anwendung der notwendige Spielraum geschaffen. Dies in der Meinung, dass entgegen den generalisierenden Tendenzen in der bundesrätlichen Fassung differenziertere und den Verhältnissen besser angepasste Lösungen gefunden werden können als durch bürokratische Einheitsnormen. Es ist zu hoffen, dass auf solche Weise die Vollbeschäftigung im Baugewerbe erhalten bleiben kann. Das ist für die Volkswirtschaft als Ganzes zweifelsohne notwendig. Die umfangreichen Investitionen, die für technische Rationalisierungen im Baufach in letzter Zeit gemacht und auch vom Bundesrat verlangt worden sind, erhöhen die Krisenanfälligkeit der Bauunternehmungen.

Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen von Kollege Keller zuzustimmen.

Schürmann, Berichterstatter: Herr Keller interpretiert völlig zutreffend das, was die Formulierung im Antrag des Bundesrates will: eine ausgeglichene Beschäftigungslage. Dann erscheint es aber beinahe etwas grotesk, wenn man in einen Konjunkturdämpfungsbeschluss eine Garantie aufnimmt, es solle im Baugewerbe eine ausreichende Beschäftigungslage gewährleistet werden. Ich befürchte, dass damit die Ernsthaftigkeit des Beschlusses angezweifelt werden könnte, wenn man etwas an sich Selbstverständliches auf so fragwürdige Weise verdeutlichen will.

M. Chevallaz, rapporteur: Je crois qu'on peut rassurer notre collègue Keller qui demande que la Confédération s'emploie avec le concours des cantons à stabiliser le marché de la construction en veillant, ce faisant, à ne pas compromettre la situation dans l'emploi de ce secteur. Il me paraît quant à moi que le terme de «stabilisation» ne signifie pas «récession», la stabilisation c'est la recherche d'un équilibre, un équilibre entre le niveau des commandes et la possibilité de les exécuter normalement, de telle sorte qu'il n'y ait pas de surenchère sur les prix et sur les salaires. Nous avons eu comme objectif au sein de la commission du Conseil national, en suivant le Conseil des Etats, de ne pas pénaliser trop lourdement la branche de la construction qui, nous le reconnaissons, a été la première frappée par les mesures conjoncturelles.

Je propose donc de rejeter la proposition de M. Keller, le mot de «stabilisation» étant à notre avis une garantie suffisante d'éviter la récession.

Bundesrat Brugger: Ich möchte Herrn Keller eigentlich bitten, seinen Antrag zurückzuziehen, weil er uns in schwierige Situationen bringen kann. Diese Art einer Vollbeschäftigungsgarantie könnte eben nicht nur für das ganze Gebiet des Landes, sondern auch regional Geltung haben, weshalb sich dann die schwierige Frage ergäbe: Vollbeschäftigung mit bis zu wie vielen Arbeitern, mit wie vielen Saisoniers? Es könnte zu Bankrotterklärungen von Unternehmungen kommen, die mit diesem Baubeschluss überhaupt nichts zu tun haben, deren Grund zum Beispiel in Ueber-Investitionen liegen könnte oder anderen falschen unternehmerischen Dispositionen. Mit dieser Formulierung würde man uns zwingen, etwas vorzukehren, das wir eben nicht vorkehren können. Wir sind aber gewillt, diese Harmonisierung, diese Stabilisierung herbeizuführen und die ganze Flexibilität des Beschlusses auszunutzen.

Keller: Ich gebe Herrn Bundesrat Brugger recht, dass das, was ich hier verlange, eine gewisse Gefährlichkeit in sich birgt; ich habe mir das sehr gründlich überlegt. Die erste Formulierung, die ich für mich selber erstellte, hätte so ausgelegt werden können, dass der Bund quasi jedem die Vollbeschäftigung zu garantieren habe. Das habe ich dann noch abgeändert und glaube, aus der jetzt unterbreiteten Formulierung hätte man das nicht folgern können.

Ich habe aber aus den Ausführungen der Herren Berichterstatter sowie des Herrn Bundesrat Brugger gerne zur Kenntnis genommen, dass unter dem Begriff der Stabilisierung ein Einfluss des Staates auf die Bauwirtschaft erreicht werden soll, der das von mir

anvisierte Ziel ebenfalls anstrebt, dass man also mit diesem Beschluss nicht einfach den ganzen Baumarkt «abmurksen» will im Sinne einer knirschenden Bremse, sondern dass man die Situation zurückführen will auf eine vernünftige Beschäftigungslage. In diesem Sinne bin ich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen.

Angenommen — Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Antrag Tschumi

Abs. 1

Regionen mit ausgeglichener Bautätigkeit und solche in den Berggebieten, deren wirtschaftliche Struktur verbessert werden soll, können vom Abbruchverbot . . .

Antrag Riesen

Abs. 1

Regionen mit ausgeglichener Bautätigkeit und solche mit zurückgebliebener Wirtschaftsstruktur sind vom . . .
. . . ausgenommen.

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Proposition Tschumi

Al. 1

Les régions où l'activité est équilibrée dans le secteur de la construction ainsi que les régions de montagne dont les structures économiques appellent un assainissement peuvent être exclues...

Proposition Riesen

Al. 1

... construction ainsi que les régions dont les structures économiques accusent un retard sont exclues du champ...

Tschumi: Ich möchte vorausschicken, dass ich mich dem Kommissionsbeschluss, das heisst der imperativen Form im Artikel 2 Absatz 1 anschliesse, wo es heisst, «... deren wirtschaftliche Struktur verbessert werden soll, sind vom Abbruchverbot . . . usw.». In diesem Absatz 1 des zweiten Artikels des Baubeschlusses wird festgehalten, dass Regionen mit einer ausgeglichenen Bautätigkeit vom Abbruchverbot und von der Ausführungssperre ausgenommen werden sollen. Wenn ich Ihnen nun den Antrag stelle, dass in diese Vorzugsstellung besonders auch die Regionen im Berggebiet, deren wirtschaftliche Struktur verbessert werden soll, gelangen sollen, so möchte ich hier einfach eine Absicherung für diese wirtschaftlich bedrohten Gebiete erreichen, das heisst, ich möchte hier die sehr begrüssenswerte Flexibilität noch etwas akzentuierter dargestellt wissen.

Bei der Begründung meines Antrages kann ich mich kurz fassen. Ich kann mich hierzu auf einige wenige Ausführungen beschränken, wie sie gemacht wurden im Entwurf des Bundesgesetzes über die Investitionshilfe für Berggebiete, den der Bundesrat den Kantonen und den Wirtschaftsverbänden zur Vernehmlassung geschickt hat. Es wird in den betreffenden Erläuterungen auf die starke Abwanderung aus vielen Dörfern und

Talschaften hingewiesen, es wird aber auch festgehalten, dass innerhalb der Kantone sehr unterschiedliche Verhältnisse anzutreffen seien, und eine effiziente Förderungspolitik deshalb den regionsspezifischen Gegebenheiten und Möglichkeiten Rechnung zu tragen habe. Gerade das Baugewerbe ist in den Berggebieten dasjenige, das der einheimischen, vor allem landwirtschaftlichen Bevölkerung eine sehr willkommene Nebenverdienstmöglichkeit gewährt. Bei der Eintretensdebatte wurde von einigen Rednern auf diese Tatsache hingewiesen. Wenn ich meinen Antrag gestellt habe, so denke ich vor allem an einige regionale Zentren in touristisch und deshalb auch wirtschaftlich stagnierenden Regionen, die, um etwas leistungsfähiger zu werden, touristisch notwendige Einrichtungen neu erstellen wollen. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen.

M. Riesen: D'emblée je voudrais donner mon accord à la proposition de modification de l'article 2, telle qu'elle apparaît après les délibérations du Conseil des Etats. Cette nouvelle rédaction est en effet plus impérative que ne l'était la version primitive du Conseil fédéral. Pourtant, je dois reconnaître que le gouvernement démontrait déjà, dans la première rédaction, qu'il avait une certaine sensibilité à l'égard des régions qui ne sont pas génératrices de la surchauffe économique au plan national, et notamment sur le marché de la construction.

Si j'interviens ici, c'est dans un double but. Je voudrais tout d'abord attirer l'attention de notre Conseil, pour autant que cela soit encore nécessaire, sur la disparité du développement de l'économie suivant les régions et sur la nécessité d'admettre ainsi que le souci de freiner l'expansion ne peut pas se traduire partout avec la même vigueur. Au contraire, l'ensemble des mesures que nous allons adopter peut devenir une chance pour nous, mais une chance qui ne pourra être matérialisée qu'à condition que nous soyons capables d'appliquer ces arrêtés avec la souplesse nécessaire qui permettra de tenir compte des facteurs de cette disparité économique entre les diverses régions du pays. Grâce à une application intelligente de ces arrêtés, nous avons la chance inespérée de combler une certaine partie de ce fossé qui sépare les régions à forte expansion de celles à faible promotion économique, fossé qui s'aggrave.

Permettez-moi de citer quelques chiffres à l'appui de cette thèse. Dans l'industrie du bâtiment, le nombre des soumissions par objet est, pour l'ensemble de la Suisse, de 2,2, alors que dans une région à plus faible développement économique — le canton de Fribourg — on atteint un chiffre de 2,8. De même si nous comparons, toujours dans l'industrie du bâtiment, le chiffre d'affaires réalisé par cette dernière par rapport au nombre d'habitants, nous obtenons 207 francs pour la Suisse, alors que nous n'avons que 65 francs par habitant du canton de Fribourg. Dans le secteur du génie civil, ces chiffres accusent encore de plus grandes différences. Ainsi les soumissions par objet sont pour le génie civil de 3,7 pour l'ensemble du pays et de 4,1 pour Fribourg. Ce marché du génie civil est donc chez nous le théâtre d'un affrontement concurrentiel beaucoup plus fort qu'ailleurs. Si nous additionnons les chiffres d'affaires par habitant réalisés dans les deux secteurs — donc bâtiment et génie civil —, nous obtenons un chiffre d'affaires moyen pour la Suisse de

328 francs, alors que le chiffre fribourgeois n'est que de la moitié environ, avec 183 francs. Enfin, le montant moyen des adjudications, c'est-à-dire des sommes mises à disposition par objet, est de 505 000 francs pour l'ensemble de la Suisse, alors qu'il n'est que de 265 000 pour le canton de Fribourg.

Il n'est pas dans mes habitudes de donner aux chiffres et à la statistique le poids d'un évangile. Pourtant la valeur indicative de ces données ne peut être mise en doute et nous devons constater que les industries fribourgeoises du bâtiment et du génie civil ne sont pas, et de loin, des éléments générateurs de l'inflation.

Je puis donc vous dire, pour en venir à mon second but dans cette intervention — et je m'adresse ici tout particulièrement au Conseil fédéral dont j'aimerais obtenir une déclaration nous donnant des assurances quant à l'application souple de cet arrêté limitant la construction. Je le répète, une telle application, par sa souplesse, peut devenir une chance pour nous et j'aimerais être persuadé que cet aspect de la question n'échappe pas à notre gouvernement et qu'il est bien décidé à se saisir d'une occasion inespérée.

Pour conclure, vous avez devant vous deux propositions qui sont largement concordantes, celle de M. Tschumi et la mienne. Pour ma part, je me réserve de retirer ma proposition si les déclarations du Conseil fédéral que nous allons entendre confirment l'intention du gouvernement d'appliquer cet arrêté limitant la construction dans l'esprit des considérations que je viens de vous présenter.

Flubacher: Ich möchte hier nicht mehr lange sprechen, nur noch eine Bemerkung machen zum Antrag von Herrn Tschumi.

Natürlich ist dieser Antrag regional bedingt. Er visiert in erster Linie das Berner Oberland an. Hingegen muss ich in aller Offenheit sagen, dass eine gewisse Entwicklung dieses Fremdenverkehrsgebietes notwendig ist, und dass nicht mit Hilfe des Abbruchverbotes Gesamtanierungen verhindert werden dürfen, was bei der heutigen Situation der Fall war. Das Abbruchverbot wurde derart restriktiv gehandhabt, dass es in gewissen Gegenden zum Unsinn wurde. Ich muss Ihnen hier in aller Offenheit sagen: Wenn nicht mehr Wohnungen abgebrochen werden können als bis jetzt, dann geht es 500 Jahre, bis wir unsern Wohnungsbestand erneuert haben. (Ich zahle dem gerne 50 Franken, der mir hier das Gegenteil beweist.) Aus dieser Tatsache ersehen Sie, dass eine gewisse flexible Handhabung des Abbruchverbotes dringend notwendig ist. Im übrigen hat mich das Votum von Kollege Riesen, der sich damit etwas auf die Eintretensdebatte zurückbegeben hat, ausserordentlich gefreut, denn diese Zahlen des Tiefbaugewerbes im Kanton Freiburg waren mir schon lange bekannt, aber man hat sie mir nicht geglaubt. Ich hoffe jetzt, man glaubt sie einem Freiburger Staatsrat. Ich möchte Herrn Bundesrat Brugger lediglich bitten, die Erklärung hier abzugeben, dass er sich im Rahmen des Möglichen bemühen wird, dass das Abbruchverbot nicht zum Unsinn wird.

Bundesrat Brugger: Ich werde meine Dienste sofort beauftragen, abzuklären, ob diese 500-Jahre-Frist tatsächlich stimmt, weil ich diese 50 Franken gewinnen möchte; ich kann sie jetzt, auf Weihnachten, gerade brauchen. (Heiterkeit)

Nun zum Abbruchverbot. Der Beauftragte des Bundesrates, der diese Massnahmen durchzuführen hatte, Herr Dr. Meier, ist punkto Abbruchverbot manchmal in einer sehr schwierigen Situation, vor allem in städtischen Verhältnissen. Auf der einen Seite wäre es volkswirtschaftlich, ich möchte sagen, auch vom Bau her erwünscht, wenn da und dort Liegenschaften abgebrochen werden könnten, auf der andern Seite ist meistens ein Verlust preisgünstiger alter Wohnungen damit verbunden. Sie kennen den politischen Druck, der dann gerade heute ausgeübt wird; zwischen Scylla und Charybdis hindurchzukommen ist da nicht ganz einfach, und es wird auch in Zukunft nicht möglich sein, allen Wünschen zu entsprechen. Ich glaube aber, im Raume Basel ist dieses Problem besonders akut, vor allem auch in der Stadt Basel selber, die nämlich, ohne dass man vorher etwas abbricht, überhaupt fast nichts Neues mehr bauen kann.

Nun zu den Anträgen. Ich möchte auch hier bitten, dass man nicht auf diesen Anträgen beharrt. Ich möchte sagen, die Souplesse wird durch Ihre Anträge nicht vergrössert, sondern die generellen Möglichkeiten, die wir haben, werden durch solche Bestimmungen eher eingengt. Ich möchte Ihnen sagen, wenn in Entwicklungsgebieten — wenn Sie diesen Ausdruck gestatten — oder in Gebieten, die wirtschaftlich etwas zurückgeblieben sind, in einer normalen Art und Weise gebaut wird, dann wird es keinem meiner Beamten und auch nicht dem Beauftragten einfallen, dort etwas zu stoppen. Aber ich möchte Sie fragen, Herr Nationalrat Tschumi: Liegt es im Interesse solcher Entwicklungsgebiete, wenn auf einmal eine hektische Bautätigkeit eintritt, wo vielleicht die örtlichen Behörden nicht einmal in der Lage sind, das administrativ und baupolizeilich mit der genügenden Sorgfalt zu bewältigen; wo dann eine Sogwirkung entsteht; wo auswärtige Unternehmer erscheinen und damit das eigenständige Baugewerbe konkurrenzieren? Ich glaube, diese Situation wollen auch Sie nicht, auch wir nicht; wo überhitzte Situationen sind, werden wir auch dort eingreifen müssen, und sonst eben nicht.

Ich glaube, die Anträge sind nicht nötig; ich bitte Sie, sie abzulehnen.

Le président: M. Riesen retire sa proposition. Je donne la parole à M. Tschumi.

Tschumi: Ich kann Herrn Bundespräsident ohne weiteres beruhigen. Es geht mir nicht darum, in unsern Kurorten irgendeinen hektischen Baubetrieb aufzuziehen, sondern es geht mir lediglich darum, zu ermöglichen, einigen Nachholbedarf aufzuholen, der sich schon seit einiger Zeit angestaut hat. Es handelt sich um Einrichtungen touristischer Art, die einfach nötig sind, um unsere Kurorte à jour zu behalten gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Herr Flubacher glaubte, ein Geheimnis aufzuzeigen; ich gebe gerne zu, dass ich für das Berner Oberland spreche, von dem wir ja wissen, dass es in touristischer Hinsicht gegenüber andern Gebieten unserer Schweiz schwer hintennach hinkt, und es geht mir hier nur darum, den Nachholbedarf etwas aufzuholen. Wenn Herr Bundesrat Brugger meinen Antrag in diesem Sinne auffasst — ich darf ihn damit behaften —, dann bin ich gerne bereit, meinen Antrag zurückzuziehen.

Angenommen — Adopté

*Art. 3, 4***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

*Art. 5***Antrag der Kommission***Buchst. c*

Industrielle und gewerbliche Neu- und Erweiterungsbauten mit mehr als 15 000 m³ umbauten Raumes, oder deren Kosten eine von den Ausführungsbestimmungen festzusetzende Grenze übersteigen. (Rest des Buchstabens streichen.)

Buchst. e

Hotels und Restaurants, deren Kosten eine von den Ausführungsbestimmungen festzusetzende Grenze übersteigen;

Buchst. n

Kirchliche Bauten, deren Kosten eine von den Ausführungsbestimmungen festzusetzende Grenze übersteigen;

Abs. 3

Die im Absatz 1, Buchstaben c, e, i, k, n und p durch die Ausführungsbestimmungen festzusetzende Grenze der Erstellungskosten kann jährlich unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung überprüft und den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Für den Rest von Artikel 5 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Antrag Schläppy*Abs. 2 Buchst. p*

Kantonale und kommunale Strassenneubauten (inbegriffen die Erstellung von Nationalstrassen) und umfassende ...

*Art. 5***Proposition de la commission***Let. c*

Constructions nouvelles et agrandissements pour l'industrie et l'artisanat, d'un volume supérieur à 15 000 m³ ou dont le coût de construction excède une limite à fixer dans les dispositions d'exécution. (Biffer le reste de la lettre.)

Let. e

Hôtels et restaurants, dont le coût de construction excède une limite à fixer dans les dispositions d'exécution;

Let. n

Constructions à but religieux dont le coût de construction excède une limite à fixer dans les dispositions d'exécution;

Al. 3

La limite des coûts de construction à fixer dans les dispositions d'exécution et mentionnée aux lettres c, e, i, k, n et p du 1er alinéa peut être réexaminée chaque année et adoptée à l'évolution des coûts.

Pour le reste de l'article 5: Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Proposition Schläppy*Al. 1 let. p*

Nouvelles routes nationales, cantonales et communales et vastes travaux...

M. Schläppy: Le texte allemand dit un peu mieux ce que veut dire le texte français sur ce point-là. En commission, M. Celio nous a expliqué comment il conçoit les choses au niveau de cet article 5, lettre b, c'est-à-dire que la Confédération en tant que maître d'ouvrage au niveau des routes nationales entend se limiter elle-même quant aux tranches de crédit débloquées chaque année. Ce faisant, elle se plie à ce qui est demandé par l'ensemble de l'arrêté; par conséquent, les choses sont claires et les choses se font. Dès lors, si tout le monde est d'accord, pourquoi ne pas le dire tout simplement dans l'arrêté et, de cette manière, nous levons un certain doute de la part des cantons, qui pourraient croire qu'ils sont seuls avec les communes soumis à des restrictions en matière de construction routière. La Confédération accepte donc de se limiter elle-même. Elle impose ce devoir aux cantons et aux communes. Alors, disons-le tout simplement, il n'y a rien de changé mais, sur le plan psychologique, les choses seront mieux acceptées!

Cantieni: Meine Bemühungen bis anhin, zu Artikel 5 Litera 1 eine eindeutige und klare Antwort zu bekommen, waren erfolglos. Litera 1 lautet: «Der Ausführungssperre sind unterstellt kostspielige oder luxuriöse Mehrfamilienhäuser sowie Zweitwohnungen.»

Ich möchte Herrn Bundesrat Brugger anfragen: Bezieht sich der Ausdruck «sowie Zweitwohnungen» nur auf kostspielige oder luxuriöse Zweitwohnungen, oder werden die Zweitwohnungen ganz generell der Ausführungssperre unterstellt? Ich wäre hier Herrn Bundesrat Brugger dankbar für eine klare Auskunft.

Schürmann, Berichterstatter: Herr Schläppy hat diesen Antrag bereits in der Kommission gestellt. Die Kommission hat mit 14:10 Stimmen abgelehnt, aus der Ueberlegung heraus, dass der Bund selber die Erstellung der Nationalstrassen in der Hand hat, weil er über die eidgenössischen Subventionen das entscheidende Wort spricht. Daher glaubte man, das sei nicht nötig. Es liegt ein ähnliches Problem vor wie bei den PTT. Ueberall, wo der Bund selber primär zuständig ist, kann er konjunkturgerecht steuern. Man hat nunmehr eine etwas andere Fassung gefunden: «Inbegriffen die Erstellung von Nationalstrassen».

Die Frage ist nicht sehr bedeutungsvoll. Die Kommission hat den Antrag mit 14:10 Stimmen abgelehnt.

M. Chevallaz: Les arguments de M. Schläppy, comme il l'a dit lui-même, ont une valeur essentiellement morale et psychologique qu'on peut très bien comprendre. Mais comme il l'a dit, la limitation dans la construction des routes nationales relève du budget que nous avons voté et du programme que le Conseil fédéral applique dans le cadre de ce budget, avec une volonté très nettement marquée cette année de freiner la construction. Dès lors, l'effet de la proposition de M. Schläppy, sur le plan juridique et pratique, peut paraître nulle; c'est cette raison qui a conduit la

commission, à la majorité, à écarter cette proposition qui lui avait déjà été faite. Nous vous laissons le soin de dire si cette inscription à valeur morale et psychologique mérite d'être maintenue et de figurer dans l'arrêté.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag Schläppy	21 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Schürmann, Berichterstatter: Ich möchte Sie bitten, dem Antrag des Ständerates — entgegen der Kommission — bei 1bis im Augenblick nicht zuzustimmen, im Einvernehmen auch mit Bundesrat Brugger. Diese Zweitwohnungen bei Buchstabe l hat man getrennt aufgeführt. Aber wenn sie nun isoliert dastehen, könnte eine Unklarheit oder ein Widerspruch entstehen sowohl zu Litera l als auch zu Litera k, wo Ferien- und Wochenendhäuser erwähnt sind, jedoch mit Limiten.

Wir müssen diese Frage — Herr Gut hat mich verdienstvollerweise darauf aufmerksam gemacht — noch einmal prüfen.

M. Chevallaz: Nous vous proposons de ne pas voter la lettre 1bis qui créerait une incertitude et un manque de clarté dans le dispositif et nous laisser le soin d'examiner avec le Conseil des Etats la possibilité de clarifier la situation.

Le président: La commission s'oppose à ce que soit reprise cette lettre 1bis concernant le logement servant de résidence secondaire.

Angenommen — Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 3 Abs. 1 Präambel und Buchst. a

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Abs. 2

Von der Ausführungssperre ausgenommen sind ferner Bauarbeiten zur Behebung von Schäden infolge höherer Gewalt sowie Bauvorhaben, deren Erstellungskosten weniger als 300 000 Franken betragen; vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Artikels 5.

Abs. 1

Buchst. b

Mehrheit

Bauten, die einen nach ihrer Zweckbestimmung erforderlichen Bestandteil der nachstehend genannten Baukategorien bilden und gleichzeitig mit diesen ausgeführt werden:

- preisgünstiger Wohnungsbau;
- Gesundheit und Fürsorge;
- Umweltschutz;
- Energieversorgung.

Minderheit

(Canonica, Meizoz, Schläppy, Stich, Uchtenhagen, Wüthrich)

Bauten, die einen nach ihrer Zweckbestimmung erforderlichen Bestandteil der nachstehend genannten

Baukategorien bilden und gleichzeitig mit diesen ausgeführt werden:

- preisgünstiger Wohnungsbau;
- Gesundheit und Fürsorge;
- Umweltschutz;
- Erziehung und Bildung;
- Energieversorgung.

Antrag Hubacher

Abs. 2

... weniger als 300 000 Franken betragen. (Rest des Absatzes streichen)

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 3 al. 1 préambule et let. a

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Al. 2

L'interdiction de construire ne s'applique pas non plus aux travaux servant à réparer des dommages consécutifs à des cas de force majeure ni aux projets dont l'exécution entraîne des dépenses inférieures à 300 000 francs; sont réservées les dispositions de l'article 5.

Al. 1

Let. b

Majorité

Les constructions qui, en raison de leur affectation, constituent un élément nécessaire des catégories de travaux énumérées ci-après et sont exécutées en même temps qu'eux:

- Logements à loyer modéré;
- Hygiène et assistance;
- Protection de l'environnement;
- Approvisionnement en énergie.

Minorité

(Canonica, Meizoz, Schläppy, Stich, Uchtenhagen, Wüthrich)

Les constructions qui, en raison de leur affectation, constituent un élément nécessaire des catégories de travaux énumérées ci-après et sont exécutées en même temps qu'eux:

- Logements à loyer modéré;
- Hygiène et assistance;
- Protection de l'environnement;
- Education et formation;
- Approvisionnement en énergie.

Proposition Hubacher

Al. 2

... inférieures à 300 000 francs. (Biffer le reste de l'alinéa).

Frau **Uchtenhagen**, Berichterstatterin der Minderheit: Es geht darum, Bauten, die einen untrennbaren Bestand der nachstehend genannten Baukategorien bilden, Erziehung und Bildung wieder aufzunehmen. In der Kommission wurde dieser Zusatz «Erziehung und Bildung» gestrichen, indem auf die sehr luxuriösen Schulhausbauten hingewiesen wurde. Nun sei nicht

bestritten, dass hier vielleicht — vor allem in der Vergangenheit — etwas übertrieben wurde, obwohl wir uns klar sein müssen, dass vielleicht langfristig hier das Teurere das Billigere ist. Neue Unterrichtsformen bedingen eben Unterrichtshilfe, bedingen eine gewisse Grösse der Schulzimmer und so weiter. Darum geht es hier ja gar nicht. Die Schulhausbauten sind nämlich nicht in diesem Streichungskatalog. Sondern es geht nur um diesen ganz speziellen Fall, dass Bauten, die in der Erziehung und Bildung eine Funktion ausüben, in einem Gesamtkomplex der Ueberbauung nicht mehr gebaut werden dürfen. In der Praxis heisst das, dass zum Beispiel bei einer Grossüberbauung, wo man noch einen Hort oder einen Kindergarten einplant, oder eine Bibliothek, diese nicht gebaut werden dürfen. Es sind also nur diese ganz speziellen Fälle gemeint. Ich glaube, hier ist es nun ganz sinnlos, wenn man so etwas macht; denn wenn wir neue Quartiere bauen, wenn wir den Wohnungsbau fördern, dann sind gewisse Nebenbauten, etwa für eine Sonderklasse oder für einen Hort, eben sehr wichtige Bestandteile dieser Grossüberbauungen. Ich glaube, dass man hier aus einem momentanen Ressentiment einen Entscheid gefällt hat, der sich bei näherem Nachdenken nicht aufrechterhalten lässt und bitte Sie deswegen, der Minderheit zu folgen und «Erziehung und Bildung» wieder aufzunehmen in diesem Katalog.

M. Chavanne: Je vous demande de suivre la minorité, c'est-à-dire, en fait, d'en revenir au texte du Conseil des Etats sur le problème de l'éducation et de la formation. Le Conseil des Etats a amélioré le texte du Conseil fédéral en disant: «Les constructions qui constituent un élément nécessaire des travaux.» Maintenir dans ces travaux l'hygiène et l'assistance, la protection de l'environnement, ajouter l'approvisionnement d'énergie, est juste. Mais dans ces conditions, puisqu'il s'agit de constructions nécessaires, pourquoi — ce serait une des premières fois où le Conseil n'appuierait pas, en priorité l'instruction et la formation — brusquement les supprimer avec la majorité de la commission, à la suite, semble-t-il d'ailleurs, d'un débat extrêmement confus? Je pense qu'il faut, avec la minorité, maintenir «Education et formation». Il peut, bien entendu, y avoir des difficultés particulières, un des exemples les plus cités étant celui de la formation sportive. Or ici, c'est constamment que l'on revient sur la nécessité de construire pour la jeunesse des établissements avec des possibilités de formation sportive, d'éducation physique et c'est constamment aussi que, dans nos cantons, nos communes, nous nous efforçons de mettre à disposition de la population des constructions de ce genre. Il serait donc regrettable que l'on maintienne l'avis d'une faible majorité de la commission et que l'on ne revienne avec le Conseil des Etats et le Conseil fédéral, à excepter des interdictions de construire les constructions nécessaires à l'éducation et à la formation.

Schürmann, Berichterstatter: Es tut mir im Herzen weh, Frau Uchtenhagen nicht folgen zu dürfen, weil die Mehrheit der Kommission beschlossen hat, die Gebäude für Erziehung und Bildung auszuklammern, also nicht in den Negativkatalog aufzunehmen, und zwar aus folgenden Ueberlegungen — ich stütze mich auf das Protokoll —: Es ist gesagt worden, es würden luxuriöse Schulhäuser mit Schwimmbädern errichtet, mit Erstellungskosten pro Schulzimmer von einer Million Fran-

ken — so war die Rede, und man hat konkrete Beispiele zitiert. Das wissen wir alle: es werden Prestigebauten erstellt, und es wird von Gemeindepräsidenten in Regional- und Ortspolitik gemacht; und aus diesen Ueberlegungen heraus glaubte die Mehrheit der Kommission, es sei richtig, diese Kategorie von Bauten nicht in den Negativkatalog aufzunehmen.

Bundesrat Brugger: Ich musste einfach darauf aufmerksam machen, dass, wenn man die Worte «Erziehung und Bildung» streicht, das natürlich Folgen hat, die man jetzt vielleicht nicht ganz sieht. Es geht ja da um Bauten, die im Zusammenhang mit Bauten für Erziehung und Bildung bewilligt werden sollen. Wenn Sie nun «Erziehung und Bildung» hier streichen, dann können Sie beispielsweise auch keine Turnhallen mehr bauen, die unter Punkt q oben ausgenommen sind.

Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen das zu sagen, weil wir vor anderthalb Jahren eine leidenschaftliche Diskussion hatten wegen dieser Beschränkung der Sportbauten und ich sagen konnte: soweit es sich um Schul- und Volkssport handelt, werden diese Sportstätten meistens im Zusammenhang mit Schulhäusern erstellt, und da passiert überhaupt nichts. Wenn Sie jetzt auf einmal etwas ganz anderes wollen, dann müssen Sie «Erziehung und Bildung» streichen, was ich aber als falsch betrachte.

Le président: La proposition de M. Flubacher sera motivée après la votation qui suit.

Abstimmung.— Vote

Für den Antrag der Mehrheit	40 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	65 Stimmen

Flubacher: Ich weiss, dass hier verschiedene Auffassungen bestehen. Ich bin der Meinung, dass die Lösung des Ständerates den Dingen eher gerecht wird als diejenige des Nationalrates. Nachdem in Artikel 5 ja überhaupt keine Kostenlimiten mehr enthalten sind, glaube ich nicht, dass man mit diesen 300 000 Franken irgendwie in Komplikationen mit diesen sogenannten Ferienhäusern von 209 000 Franken kommt, wobei ich immerhin hier noch eine kritische Bemerkung anbringen möchte. Mit 200 000 Franken bauen Sie halt in Gottes Namen auch kein Ferienhaus mehr von 700 Quadratmeter inklusive Anschluss- und Strassengebühren. Ich möchte nur auf den Unsinn solcher Bestimmungen aufmerksam machen. Ich möchte hier nicht lange ausholen, sondern Sie bitten, dem Ständerat zuzustimmen. Sie haben damit auch eine Differenz vermieden.

Schürmann, Berichterstatter: Es geht hier um einen logisch und systematisch bedingten Vorbehalt. Gemeint ist — ich möchte das ausdrücklich erklären —, dass nur solche Fälle vorbehalten sind, wo in Artikel 5 die Limiten *expressis verbis* unter die 300 000 Franken angesetzt werden. Unsinn, Herr Flubacher — hin oder her, ob es möglich ist, unter diesem Betrag ein Ferienhäuschen zu bauen! Für den Gesetzgeber ist das möglich. Aus der Systematik des Beschlusses heraus muss man den Vorbehalt anbringen. Etwas Böses ist damit nicht beabsichtigt. Ich möchte Herrn Flubacher bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. — Er will nicht. Ich muss Ihnen beantragen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag Flubacher 29 Stimmen
Dagegen 54 Stimmen

*Art. 6a***Antrag der Kommission***Abs. 1*

Der Bundesrat kann die Durchführungsorgane verpflichten, verbindliche Zeitpläne für den Baubeginn und die Staffelung grösserer öffentlicher und privater Bauvorhaben festzulegen, die ganz oder teilweise der Ausführungssperre unterliegen.

Abs. 2

Liegen die in Absatz 1 genannten Pläne vor und ist die erste Etappe eines grösseren öffentlichen oder privaten Bauvorhabens ausführungsfähig, kann die Ausführungssperre für dieses grössere öffentliche oder private Bauvorhaben aufgehoben werden.

*Art. 6a***Proposition de la commission***Al. 1*

Pour les grands projets de constructions publiques et privées, assujetties en tout ou en partie à l'interdiction de construire, le Conseil fédéral peut prescrire aux organes chargés de l'exécution d'établir une planification fixant de manière impérative le début des travaux et leur échelonnement.

Al. 2

Si la planification au sens du 1er alinéa est faite et si la première étape d'un grand projet de construction publique ou privée est prête à tous égards à être exécutée, l'interdiction de construire peut être levée pour ce grand projet de construction publique ou privée.

Angenommen — Adopté

*Ziff. II***Antrag der Kommission**

Nach Entwurf des Bundesrates.

*Ch. II***Proposition de la commission**

Selon le projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

*Art. 7***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

*Ziff. III, Titel***Antrag der Kommission**

III. Strafen.

*Ch. III, Titre***Proposition de la commission**

III. Peines et mesures administratives.

Angenommen — Adopté

*Art. 8***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Antrag Künzi*Abs. 1*

... weiterführen lässt, wer, um für sein Bauvorhaben oder dasjenige eines andern die Nichtunterstellung unter die Bestimmungen dieses Beschlusses oder eine Ausnahmegewilligung zu erlangen, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, ...

*Art. 8***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Künzi*Al. 1*

... celui qui, dans le dessein de soustraire son projet de construction ou celui d'un tiers aux dispositions de l'arrêté ou d'obtenir une dérogation, aura donné des renseignements inexacts ou incomplets, ...

Künzi: Ich möchte beantragen, es sei im bundesrätlichen Entwurf zum neuen Bundesbeschluss über die Baumarktstabilisierung der Katalog der Straftatbestände in Artikel 8 zu ergänzen. Ich kann das tun aus gewissen Erfahrungen heraus, die wir im Kanton Zürich in dieser Richtung gemacht haben. Ich weise darauf hin, dass in diesem Artikel folgende konkrete und verhältnismässig klar definierte Sachverhalte als strafbar erklärt werden: 1. Unbefugter Abbruch, 2. unbefugtes Ausführenlassen von gesperrten Bauarbeiten, 3. Vorbringen von unrichtigen oder unvollständigen Angaben, um eine Ausnahmegewilligung zu erhalten. Darum geht es mir vor allem; dann 4. um Verletzung der Auskunft- und Meldepflicht.

Es ist sicher zweckmässig, unrichtige oder unvollständige Angaben als strafbar zu erklären, mit denen eine Ausnahmegewilligung erlangt werden soll. Indessen ist es eher selten, dass in einem Ausnahmeverfahren, das sich nach der geltenden Zuständigkeitsordnung in der Kompetenz der Bundesbehörden abspielt, der Bauherr schuldhaft unkorrekte Angaben und sich daher strafbar macht. Insofern wird diese Strafbestimmung wohl selten Anwendung finden. Demgegenüber ist die Neigung des Bauherrn wesentlich grösser, dass er solche unkorrekten Angaben macht, um dem Bundesbeschluss überhaupt nicht unterstellt zu werden. Diese Möglichkeit besteht überall dort, wo es sich gemäss Katalog der gesperrten Objekte um ein Vorhaben handelt, das — je nach seiner Grösse, gemessen an den Baukosten oder an der Raumkubatur — unterstellt wird oder nicht. Dieser Grundlagenentscheid, ob ein Objekt zu unterstellen ist oder nicht, fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde. Hier sind die Skrupel des Bauherrn oder dessen Vertreters erheblich geringer, um auf Umwegen, um einen nicht diskriminierenden Begriff zu gebrauchen, zum Ziel zu kommen. Ich denke hier vor allem an jene unzähligen Einfamilienhäuser, die unter der bisherigen Regelung zum glücklichen Preis von nicht ganz 350 000 Franken hätten gebaut werden sollen.

Hier hat die kantonale Stabilisierungsbehörde immer wieder überprüfen und zum Teil korrigierend einwirken müssen. Allerdings muss in einem solchen Fall nicht immer angenommen werden, dass der Gesuchsteller

bewusst mit unkorrekten Angaben operiert habe. Es sind auch Fälle darunter, die bei durchaus richtiger Darlegung des Sachverhaltes von der Gemeinde unrichtig beurteilt worden sind. In der Mehrzahl der Fälle aber wurde festgestellt, dass die Grundlagen ungenau, unvollständig oder sogar eben teilweise falsch waren. Bis heute haben wir zum Beispiel in Zürich die Fälle weder selbst weiter verfolgt noch durch die Strafbehörde verfolgen lassen, weil dieser Sachverhalt nicht strafbar gewesen ist. Jetzt, bei Ergänzung des Katalogs der strafbaren Tatbestände würde es uns ermöglicht, solche Fälle der Strafverfolgungsbehörde zu unterbreiten. In der bestimmten Erwartung, dass dann dank der generalpräventiven Wirkung die Gesuchsteller ganz allgemein zu grösserer Genauigkeit angehalten werden, betrachten wir diese Ergänzung als absolut unerlässlich. Mein Vorschlag würde also lauten, man möchte im Artikel 8 Absatz 1 Alinea 3 wie folgt formulieren:

«Um für sein Bauvorhaben oder für das Bauvorhaben eines andern» — und jetzt neu hinzu —: «die Nichtunterstellung unter die Bestimmungen dieses Beschlusses oder» — und dann weiter —: «eine Ausnahmegewilligung zu erlangen.» Es handelt sich also lediglich um eine Ergänzung, die sicher im Interesse der Sache liegt.

Schürmann, Berichterstatter: Herr Künzi ist ein Mann der Computer-Wissenschaft. Er hat herausgefunden — auch aufgrund seiner praktischen Erfahrungen —, dass in den Strafbestimmungen ein Tatbestand nicht erfasst wird, der strafwürdig ist und unterstellt werden sollte. Wir sind damit einverstanden. Sein Antrag ist durchaus begründet. Wir wollen hoffen, dass wir die Zeit erleben, wo man Gesetze überhaupt mit Hilfe von Computern macht; dann wird zum vornherein nichts mehr in den Entwürfen fehlen!

Darf ich in diesem Zusammenhang noch eine weitere Bemerkung in bezug auf die Strafbestimmungen anbringen. Herr Kollege Aubert macht uns darauf aufmerksam, dass die Strafnormen der einzelnen Beschlüsse nicht recht aufeinander abgestimmt sind. Wir werden das im Differenzenbereinungsverfahren noch genauer prüfen und behalten uns vor, Ihnen allenfalls entsprechende Anträge zu stellen.

M. Chevallaz, rapporteur: La proposition de M. Künzi nous paraît être un complément fort utile et, bien que la commission n'en ait pas délibéré, les rapporteurs vous invitent à y adhérer avec, peut-être, la petite adjonction suivante aux dispositions de l'arrêté — un juriste distingué vient d'attirer mon attention sur ce point: «ou d'obtenir une dérogation, pour lui ou pour un tiers.» C'est une petite précision supplémentaire et je pense que M. Künzi se déclarera d'accord à ce sujet.

D'autre part, M. Aubert nous fait remarquer que les sanctions accusent, d'un arrêté à l'autre, un certain nombre de différences qui ne nous paraissent pas toujours explicables ou justifiées. Au cours de la procédure de règlement des divergences, nous nous efforcerons d'harmoniser ces dispositions.

Le président: M. Künzi est d'accord avec la petite correction proposée par M. Chevallaz. La commission adhère donc à la proposition de M. Künzi et il sera tenu compte des remarques faites par M. Aubert.

Angenommen — Adopté

Art. 9—12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 9 à 12

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Ziff. IV, Titel

Antrag der Kommission

Nach Entwurf des Bundesrates.

Ch. IV, titre

Proposition de la commission

Selon le projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Antrag Keller

Abs. 3

Die Kantone sind zur Mitwirkung heranzuziehen. Diese bezeichnen eine Fachkommission, welche die Gesuche für Abbruch und Erstellung von Gebäuden auch hinsichtlich des Beginns der Ausführung beurteilt und zuhanden des Beauftragten des Bundesrates Antrag stellt.

Art. 14

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Proposition Keller

Al. 3

Les cantons seront appelés à coopérer. Ils désigneront une commission d'experts chargée d'examiner les requêtes relatives à la démolition ou à la construction d'immeubles également en ce qui concerne la date de mise en chantier et de présenter des propositions à l'attention du préposé à la stabilisation du marché de la construction.

Keller: Im Artikel 14 wird der Vollzug des Baubeschlusses geregelt. Der Ablauf des Verfahrens ist aus der Botschaft nicht absolut klar ersichtlich. Daher mein Antrag.

Der Artikel 6 Absatz 3 bestimmt, dass Ausnahmegewilligungen erteilt werden können, wenn ein Härtefall vorliegt, während der Artikel 2 Absatz 1 die Aufhebung des Abbruchverbots und der Ausführungssperre in Regionen mit ausgeglichener Bautätigkeit gestattet. Der

Absatz 2 von Artikel 2 legt ferner fest, dass eine teilweise Befreiung vom Abbruchverbot und der Bausperrre in einzelnen Regionen möglich ist. Es ist anzunehmen, dass die Kantone zur Beurteilung dieser besonderen Fälle herangezogen werden. Der Artikel 5 nennt eine grosse Zahl von Baukategorien, die der Ausführungssperre unterstellt sind, was so verstanden wird, dass gezielt einzelne Bauvorhaben auf einen bestimmten Termin zur Ausführung freigegeben werden können. Wenn wir vom gesamten Bauvolumen unserer Bauwirtschaft ausgehen, das im vergangenen Jahr eine Grössenordnung von über 20 Milliarden erreicht hat, und jedes Bauvorhaben von über 200 000 Franken (nach dem Beschluss des Ständerates) gemeldet werden muss, so können Sie sich vorstellen, dass Zehntausende solcher Meldungen und Gesuche zu behandeln wären. Der Bund wäre gar nicht in der Lage, diese Meldungen und Gesuche innert nützlicher Frist zu behandeln. Ich schlage Ihnen deshalb in meinem Antrag vor, dass die Kantone Fachkommissionen zu bestellen haben, wie wir sie beim Baubeschluss 1964 kannten. Diese Fachkommissionen hätten die Gesuche zu behandeln und Antrag an den Beauftragten zu stellen. Da diese Fachkommissionen auch besser über die regionalen Verhältnisse orientiert sind, würden die Gesuche entsprechend präziser behandelt. Der Beauftragte des Bundesrates hätte das letzte Wort, so dass eine einheitliche Behandlung über das ganze Land gewährleistet wäre. Wir befürchten, dass ohne diese kantonalen Fachkommissionen eine kontinuierliche Beschäftigung kaum erreicht würde, weil die zahlreichen Gesuche nicht innert nützlicher Frist behandelt werden könnten.

Ich könnte mir nun vorstellen, dass mir Herr Bundesrat Brugger erklären wird, was ich verlange, sei in der Vollziehungsverordnung vorgesehen. Wenn das der Fall wäre, könnte ich meinen Antrag zurückziehen; andernfalls bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen, damit ein geordneter Ablauf des Baubeschlusses gewährleistet ist.

Bundesrat Brugger: Es ist so, wie Herr Keller annimmt, dass die neue Verordnung zu diesem Bundesbeschluss bereits im Entwurf vorliegt. Der Entwurf wurde gestern mit den Vertretern der Kantonsregierungen besprochen, wobei die Artikel 24 und 25 ebenfalls die Zustimmung der Kantone gefunden haben. Der Antrag Keller würde uns in grosse Schwierigkeiten bringen, weil viel zuviel Arbeit nach Bern käme, da ja diese kantonalen Fachkommissionen lediglich begutachtende Funktionen hätten, während den Entscheid der Baubeauftragte zu fällen hätte. Die Bewältigung all dieser Arbeit durch den Beauftragten wäre nicht möglich. Aus diesem Grunde legt die Ausführungsverordnung auch die Kompetenzen fest, und zwar dreistufig: Niedere Kompetenzen werden delegiert an die vom Kanton bezeichneten kantonalen oder sogar kommunalen Stellen, das heisst, dass vor allem auch die Städte werden mitwirken müssen. Sodann wird vorgesehen, die mittlere Wirksamkeit bei den kantonalen Stellen und die obere Wirksamkeit, namentlich für schwierige Fälle und Ausnahmefälle, beim Baubeauftragten zu konzentrieren. Das gilt nicht nur für das Abbruchverbot; die gleiche hierarchische Kompetenzgliederung soll vielmehr auch für die Ausführungssperre gelten. Wir gehen also materiell bedeutend weiter, als dies Herr Nationalrat Keller vorschlägt. Ich glaube, sein Antrag wäre auch

nicht praktikabel. Ich bitte deshalb Herrn Keller, wie er dies ja schon angedeutet hat, seinen Antrag zurückzuziehen.

Keller: Nach diesen Ausführungen von Herrn Bundesrat Brugger ziehe ich meinen Antrag zurück. Ich muss Sie aber doch darauf aufmerksam machen, dass wir beim letzten Baubeschluss eine sehr differenzierte Behandlung in den verschiedenen Kantonen erlebt haben, was eine gewisse Unzufriedenheit hervorgerufen hat.

Angenommen — Adopté

Art. 15

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 15bis (neu)

Antrag der Kommission

Berichterstattung

Der Bundesrat hat über die Massnahmen, die gestützt auf diesen Beschluss getroffen werden, sowie über deren Auswirkungen der Bundesversammlung einmal im Jahr Bericht zu erstatten.

Art. 15bis (nouveau)

Proposition de la commission

Rapport

Le Conseil fédéral fait rapport une fois par an à l'Assemblée fédérale sur les mesures prises en application du présent arrêté ainsi que sur leurs effets.

Angenommen — Adopté

Art. 16

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 17

Antrag der Kommission

Nach Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Selon le projet du Conseil fédéral.

Angenommen — Adopté

Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	112 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

An den Ständerat — Au Conseil des Etats

V

**Bundesbeschluss
über Massnahmen zur Ueberwachung der Preise
Arrêté fédéral
concernant des mesures de surveillance des prix**

Antrag Salzmann

Nichteintreten.

Proposition Salzmann

Ne pas entrer en matière.

Salzmann: Ich habe fünf Gründe für meinen Antrag.

1. Inflationsbekämpfung ist nur wirksam, wenn sie zur Reduktion des überhöhten Geldvolumens führt. An dieser Kernaufgabe geht der Preisüberwachungsbeschluss vorbei. Dagegen soll der Kreditbeschluss die nötigen Eingriffe gestatten. Schlussfolgerung: Wenn der Kreditbeschluss hält, was er verspricht, ist die Ueberwachung der Einzelpreise überflüssig. Wenn aber der Kreditbeschluss versagt, kann auch das Mittel der mehr oder weniger sanften Preisüberwachung nicht helfen. Die «Berner Tagwacht» brachte vor einigen Jahren auf der ersten Seite eine Karikatur: Alle 7 Bundesräte stehen auf dem schmalen Balkon über dem Hauptportal des Bundeshauses und blicken mit äusserster Spannung (einer hat sogar ein Fernrohr) auf das farbenfrohe Bild des Berner Märli. Legende: «Die oberste Landesbehörde beobachtet die Preisentwicklung mit grösster Aufmerksamkeit.» Dass eine solche Preisüberwachung samt grösster Aufmerksamkeit nicht genügt, leuchtet ein. Aber es sei psychologisch nützlich, wird uns gesagt. Vielleicht! Aber Tatsache ist, dass hier Illusionen geweckt werden, die nach der Enttäuschung zur unheilbaren Skepsis gegenüber allen Massnahmen der Inflationsbekämpfung führen könnten.

2. Daraus geht hervor, wird man logisch folgern, dass nicht nur Ueberwachung in Frage kommt, sondern auch Kontrolle, Vorschrift, schliesslich Einbezug der Löhne und irgendwann einmal Einbezug der Gewinne. Preisüberwachung erweist sich als ein Oelfleck, der sich von selber ausdehnt, und zwar nicht wegen subversiver Erfolge von Planwirtschaftern, sondern aus einem Sachzwang heraus. Man kann logischerweise nicht den Endpreis einer Ware vorschreiben, ohne die Elemente dieses Preises, Lohn, Zins, Profit usw., zu beherrschen. Eine solche Beherrschung wäre aber nicht mehr vereinbar mit unserem Wirtschaftssystem, sie würde die Signalfunktion schwankender Einzelpreise zerstören, sie würde einen Apparat der zurückgestauten Inflation bedingen, der so schlimm ist wie die ganze Inflation, und sie würde zum Krieg mit den Gewerkschaften führen.

3. Als noch niemand von Inflation sprach, sondern von Münzverschlechterung die Rede war, waren die Perioden der Teuerung nicht seltener. Durch Ueberwachung und Kontrolle der Preise versuchte man schon damals, mit dem Problem fertigzuwerden, nach dem Motto: «Das Brot wird teurer, ergo 50 Peitschenhiebe für den Bäckermeister.» Die Methoden wurden seither unwesentlich verfeinert, das Prinzip blieb; das Prinzip nämlich, jene Wirtschaftsgruppen zu diffamieren, welche unter dem Zwang der Marktlage ihre Preise heraufsetzen. Richtig dagegen wäre es doch, zu versuchen, die Marktlage selbst zu beeinflussen und zu

ändern. Das kann nicht durch die Symptomtherapie der Preisüberwachung geschehen, sondern nur durch Bereinigung des grotesken Missverhältnisses zwischen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage, also durch das, was mit dem Kreditbeschluss versucht wird. Statt das offensichtlich systemwidrige Mittel der Preisüberwachung einzusetzen, wäre es vernünftiger, das Instrumentarium der Abschöpfung und Blockierung von Liquidität, auch wenn sie vom Ausland hereinkommt, auszubauen und dabei die Nationalbank konsequent mit einzubeziehen.

4. Der Mensch ist anpassungsfähig, und unter den Menschen sind die Kaufleute und Händler am anpassungsfähigsten. Sie werden auch angesichts der Drohung mit Preisüberwachung den Rank finden, und sie werden sich die Marge, die sie brauchen, sichern, schlimmstenfalls durch kaum kontrollierbare Qualitätsenkung ihrer Produkte oder durch allgemeinen Abbau der Dienstleistungen. Wenn die Verwaltung dann allzu streng wird, verschwindet die Ware vom regulären Markt. Man hat das sozusagen in allen Ländern deutlich durchexerziert und erfahren. Es ist mir unverständlich, warum ausgerechnet auf Antrag liberaler Politiker diese schlechte Erfahrung in der Schweiz wiederholt werden soll. Eine liberale Lösung würde bedeuten, dass die Preisüberwachung Sache der Konsumenten ist und dass man deren Organisationen vermehrt unterstützen kann, wenn schon Preisüberwachung notwendig sein sollte.

Letzter Grund: Es gab einmal eine schweizerische Preiskontrolle in Montreux. Sie wurde von Journalisten wegen ihrer Wirkungslosigkeit «Schweizerische Registrierstelle für Preiserhöhungen» genannt. Der Direktor jener Preiskontrolle entschuldigte sich für das Versagen seines Amtes mit folgenden Worten:

«Für die Preiskontrollstelle ist es ein Trost, von fachmännischer Seite zu hören, dass ein erheblicher Teil der gegenwärtigen Teuerung von der Geldseite her kommt. Nun müssten die Bemühungen inskünftig in vermehrtem Masse durch Massnahmen ergänzt werden, welche auch die Geldseite zu beeinflussen vermögen.» Auch diese Stimme deutet darauf hin, dass jene dämpfenden Kräfte stärker eingesetzt werden sollten, welche die Gesamtfrage, also die zirkulierende Geldmenge, auf ein marktgerechtes Maximum abbauen. Dieses Masshaltprogramm im Bereich der Geldversorgung ist nun wenigstens in den Ansätzen eingeleitet worden. Preisüberwachung passt nicht in das System der freien Marktwirtschaft. Das Paket, das uns vorgelegt wird, gewänne an Einheitlichkeit und Durchschlagskraft, wenn wir auf den Bundesbeschluss über Massnahmen zur Ueberwachung der Preise von Waren und Dienstleistungen verzichten. Ich empfehle Streichung.

Schürmann, Berichterstatter: Die Kommission teilt diese Betrachtungsweise unseres Kollegen Salzmann nicht. Sie hat einmütig Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Sie ist der Auffassung des Bundesrates, wie sie in der Botschaft zum Ausdruck gelangt, wonach es unumgänglich sei, im Rahmen dieser Veranstaltung Kompetenzen zur Erhöhung der allgemeinen Markttransparenz und zur Verbesserung der Preisdisziplin zu erteilen. Sicherlich geht es hier nicht um schweres Geschütz. Es ist ein nicht unorigineller Gedanke, dass in Ergänzung der übrigen Massnahmen gerade auch zu dem Zwecke, den Herr Salzmann so stark betont, nämlich der Kreditpolitik und der monetären Seite, das

Gefecht nicht so ganz allein von daher geführt wird. Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, dass, wenn z. B. kollektive Hypothekarzinsstärkungen beschlossen werden wollten, man mit Hilfe der Preisüberwachung die Lupe ansetzt und solche Erhöhungen nicht einfach als schicksalhaft oder als Konsequenz des Kreditbeschlusses akzeptiert. Ich habe — auch aus solchen Ueberlegungen — eine gewisse Verschärfung in Artikel 1 bis beantragt, den die Kommission übernommen hat.

Sodann schafft der Preisüberwachungsbeschluss Kontaktmöglichkeiten, es kommt zu Gesprächen. Es handelt sich um eine typische flankierende Massnahme, mit der man die Ergebnisse der konjunkturpolitischen Bemühungen besser überblicken kann und vorne, an der Front, wo sich die Ergebnisse einstellen oder abzeichnen sollten, das Ganze übersichtlich machen und verifizieren kann. Es heisst im Titel eines dieser Artikel, es gehe darum, «ungerechtfertigte Preiserhöhungen» zu verhindern. Damit wird ein Prinzip unserer schweizerischen Gesetzgebung bestätigt, das man als Missbrauchsverhütungsgesetzgebung bezeichnen kann. Man will wegen des enormen Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage versuchen, missbräuchliche Ausnützungen dieser Situation zu verhindern, und zwar in einer recht massvollen Art, wie das Herr Salzmann ja selbst darlegte. Das bei den Mietzinsen beschlossene Prinzip wird verallgemeinert und der Konjunkturpolitik dienstbar gemacht.

Ich möchte jetzt, beim Eintreten, nicht zur Frage Stellung beziehen, ob auch die Löhne einer Art Beobachtung unterstellt werden sollen; darüber muss separat abgestimmt werden. Im Rahmen der Gesamtvorlage hat die Preisüberwachung ihren guten Sinn.

M. Chevallaz, rapporteur: Cet arrêté ne doit pas créer d'illusion et nous devons être conscients de ses effets limités. Ce n'est pas un remède miracle, mais c'est précisément ce qui nous fait reconnaître sa valeur. Il marque en effet une volonté d'étude et d'observation qui sera utile pour analyser le phénomène «inflation» et son évolution ainsi que la publicité qui pourra être faite au moyen de l'information, à l'orientation de l'opinion, à sa mise en garde et à la lutte psychologique contre des hausses injustifiées dans tel ou tel secteur.

La surveillance ira même plus loin puisqu'il est dit à l'article 2 qu'elle permettra également des interventions de persuasion qui pourront toutefois être aussi, dans certains cas, de contrainte, les prix augmentés sans raison valable pouvant être abaissés et de nouvelles augmentations devant être soumises à contrôle. Nous pensons donc que dans sa modération, disons dans sa modestie, cet arrêté fédéral de surveillance garde sa valeur.

Bundesrat Brugger: Es geht mir an sich ähnlich wie Herrn Nationalrat Salzmann, weil ich alle seine Bedenken teile. Sicher ist diese Preisüberwachung nicht gerade eine Perle in unserem marktwirtschaftlichen System. Die Erfahrungen des Auslandes zeigen, dass die Ernte all dieser Bemühungen erstaunlich gering ist. Wir haben insgesamt die Ergebnisse aus 15 Ländern untersucht, die ein solches Preis- und Lohnüberwachungssystem kennen. Auf diesem Gebiet wird nun einfach von der politischen Seite her etwas verlangt, das zugegebenermassen sehr gut in die heutige politisch-psychologische Situation passt.

Trotz meinen Bedenken möchte ich aber in aller Form festhalten, dass man nun diesen Beschluss, wenn er in dieser Form durchgeht, nicht bagatellisieren darf. Es sei darauf hingewiesen, dass Sie damit dem Bundesrat immerhin die Kompetenz geben, nicht nur irgendeine fabulöse Preisüberwachung mit «Public relations» zu machen, das Preisbewusstsein des Schweizervolkes zu erziehen; er erhält auch die Kompetenz, Preise festzusetzen, zu senken und bei missbräuchlichen Preisentwicklungen sogar Preissteigerungen einer Bewilligung zu unterstellen. Es ist also eine Art sektorielle Preiskontrolle, wenn Sie so wollen, eine Art Missbrauchsgesetzgebung auf dem Gebiet der Preise.

Wenn Sie auch den Zusatz Ihrer Kommission zu Artikel 1a annehmen, gemäss welchem der Bundesrat sogar Kartelle und kartellähnliche Organisationen zwingen können, soll Preiserhöhungen automatisch und obligatorisch zu melden, ist die materielle Wirkung des Beschlusses vermutlich gar nicht so gering, wie man es nun gemeinhin hört und liest. Ich glaube, man muss sich hüten, hier eine Alibi-Uebung zu sehen; sie wird ihre konkreten Auswirkungen in negativem und — wie ich hoffe — positivem Sinne haben. Mir liegt aber daran, dass Sie bei Ihrer Entscheid diese Konsequenzen sehen.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag Salzmann (Nichteintreten) 17 Stimmen
Für den Antrag der Kommission (Eintreten) 97 Stimmen

Angenommen — Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Antrag Rothen

Abs. 1

Der Bundesrat ist befugt, die Entwicklung der Preise von Waren, Grundstücken und Dienstleistungen...

Antrag Fischer-Bremgarten

Abs. 1

... Dienstleistungen und erstrebt ein freiwilliges Preis- und Lohn-Stillhalteabkommen in Verbindung mit einem zeitlich befristeten Verzicht auf weitere Arbeitszeitverkürzungen.

Anträge Muret

Art. 1

Abs. 2

Der Bundesrat ordnet Erhebungen an.

Abs. 3

Er ordnet die Anschrift oder ... der Waren.

Art. 2

Abs. 1

... Preise eine missbräuchliche Preissteigerung bei ...

Abs. 3

Ungerechtfertigt erhöhte Preise werden herabgesetzt und weitere Preiserhöhungen von einer Bewilligung abhängig gemacht.

Art. 4

Nach Entwurf des Bundesrates.

Art. 5 Abs. 4

Nach Entwurf des Bundesrates

Art. 11a

Streichen.

*Art. 1***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Proposition Rothen*Al. 1*

Aux fins d'empêcher des abus et de renseigner la population, le Conseil fédéral est autorisé à surveiller l'évolution des prix des marchandises, des immeubles et des prestations de services.

Proposition Fischer-Bremgarten*Al. 1*

... prestations de services. Il s'emploie à promouvoir un accord de blocage des prix et des salaires accompagné d'une renonciation momentanée à toute nouvelle réduction de la durée du travail.

Proposition Muret*Art. 1**Al. 2*

Le Conseil fédéral ordonne l'exécution d'enquêtes.

Al. 3

Il prescrit que les prix...

*Art. 2**Al. 1*

... une augmentation abusive des prix...

Al. 3

... raison justifiable seront abaissés et de nouvelles augmentations de prix soumises à autorisation.

Art. 4

Selon le projet du Conseil fédéral.

Art. 5 al. 4

Selon le projet du Conseil fédéral.

Art. 11a

Biffer.

Rothen: Ich erlaube mir, Ihnen zu beantragen, der Bundesrat sei zu ermächtigen, neben der Entwicklung der Preise für Waren und Dienstleistungen auch die Preise der Grundstücke zu überwachen. Ueber einen sehr wichtigen Faktor, der die Raumplanung, die Infrastruktur, den Wohnungsbau und die Produktion betrifft, nämlich den Bodenpreis, wird in der Botschaft zur Konjunkturdämpfung nichts ausgeführt; dies, obwohl die Bodenpreisentwicklung die Inflation sehr stark anheizt. Gestatten Sie mir dazu einige konkrete Angaben; sie stammen aus einer Untersuchung über 33 Grundstückspreise in einer Industriegemeinde von zirka 20 000 Einwohnern:

Ein Grundstück, das 1960 pro Quadratmeter 30 Franken kostete, ergab 1970 einen Preis von 125 Franken; also nach einer Besitzdauer von 10 Jahren betrug die Preiserhöhung 95 Franken beziehungsweise 316 Prozent. Ein zweites Grundstück hatte 1947 einen Quadratmeterpreis von Fr. 5.25, 1970 einen solchen von Fr. 125.—; Besitzdauer also 23 Jahre, Preiserhöhung Fr. 119.75 beziehungsweise 2281 Prozent. Drittes Beispiel: Ein Grundstück erreichte 1947 einen Quadratmeterpreis von Fr. 1.16, 1970 einen solchen von 80 Franken, Besitzdauer 23 Jahre, Preiserhöhung Fr. 78.84 beziehungsweise 6796 Prozent.

Zum Schluss noch ein weiteres Beispiel — ich könnte Ihnen 33 solche Beispiele anführen —: 1950: Preis des Bodens 6 Franken, Preis 1970 100 Franken, Besitzdauer 20 Jahre, Preiserhöhung absolut 94 Franken, Preiserhöhung in Prozent: 1566. Diese Zahlen zeigen sicher drastisch die Situation auf dem Grundstückmarkt. Diese Entwicklung ist zweifelsohne alarmierend. Ein Ueberwachen der Grundstückspreise zur Verhinderung von Missbräuchen und zur Orientierung der Oeffentlichkeit wäre eine sehr minimale Massnahme, aber vielleicht doch besser als nichts. Ein Ueberwachen der Grundstückspreise ist meiner Ansicht nach möglich, wenn der Bundesrat im Sinne des Baubeschlusses ermächtigt wird, Behörden, Verkäufer und Käufer zu verpflichten, die erforderlichen Angaben zu machen. Die Melde- bzw. Auskunftspflicht könnte dabei selbstverständlich auf Handänderungen von einer gewissen Bedeutung beschränkt werden.

Der Grundstückshandel, wie er heute betrieben wird, wirkt in höchstem Masse inflationär. Ich darf in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, was Bundesrat Celio im Zusammenhang mit einer Anfrage bei der Behandlung des Regierungsprogrammes ausgeführt hat. Ich zitiere Bundespräsident Celio. Er führte aus: «Ich hatte bereits etwas unternommen, ich habe mir nämlich schon oft überlegt, in welche Taschen jenes Geld eigentlich fliesst, das aus diesem Zyklus der Inflation stammt. Jeder bezahlt die Dinge immer teurer, so dass das Geld nicht im Wirtschaftszyklus steckt. Ich würde mich gerne einmal mit einem Nationalökonom unterhalten, der von der Nationalökonomie noch etwas mehr als ich versteht. Persönlich glaube ich aber, von diesem Geld steckt am meisten in der Bodenspekulation, denn dort werden die grössten Gewinne gemacht. Das geht dann weiter zu den Preisen der Häuser, zu den Mietzinsen, die Mietzinse ihrerseits beeinflussen die Löhne und die Löhne wiederum die Lebenskosten usw.»

Diese Ausführungen mögen vielleicht dazu angetan sein, Ihnen zu empfehlen, meinem Antrag zuzustimmen. Mit der hier vorgeschlagenen Mini-Massnahme, die Grundstückspreise zu überwachen, könnte ein erster Mini-Schritt zur Bekämpfung der ungesunden Preisentwicklung getan werden. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und danke Ihnen.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

La séance est levée à 12 h 05

Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	19
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11460
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1972 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2353-2382
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 619

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Einundzwanzigste Sitzung —
Vingt et unième séance

Dienstag, 19. Dezember 1972, Abend
Mardi 19 décembre 1972, soir

20.00 h

Vorsitz — Présidence: M. Franzoni

**11 460. Dämpfung der Ueberkonjunktur.
Dringliche Bundesbeschlüsse
Lutte contre la haute conjoncture
Arrêtés fédéraux urgents**

Siehe Seite 2383 hiervor — Voir page 2383 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 19. Dezember 1972
Décision du Conseil des Etats du 19 décembre 1972

Differenzen — Divergences

I

**Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem
Gebiete des Kreditwesens
Arrêté fédéral instituant des mesures
dans le domaine du crédit**

Art. 3 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Im Falle nachgewiesener Verwendung der Kredite im Ausland kann die Nationalbank Ausnahmen bewilligen, sofern dies im nationalen Interesse liegt.

Art. 3 al. 1bis

Proposition de la commission

S'il est prouvé que les crédits sont utilisés à l'étranger, la Banque nationale peut autoriser des dérogations lorsqu'il y va de l'intérêt du pays.

Le président: Je vous fais remarquer que, sur la feuille que vous avez reçue et relative aux propositions de la commission du Conseil national, il faudrait ajouter à l'article 3, alinéa 7: «...la proposition de la majorité de la commission, qui est de se rallier au Conseil des Etats, tandis que la minorité représentée par Mme Uchtenhagen s'y oppose.»

Schürmann, Berichterstatter: Ich nehme Stellung zu den Beschlüssen des Ständerates. Zunächst zu Artikel 3 Absatz 1bis des Kreditbeschlusses.

Wir haben das unter uns bezeichnet als die «Lex Schaller». Herr Schaller zieht seinen Antrag zurück zugunsten des Antrages, den Sie jetzt hier auf der Fahne der Anträge der Kommission des Nationalrates vorfinden. Es geht um eine Sonderbestimmung in gewissem Sinne im Zusammenhang mit der Kreditbegrenzung. Wir hatten zunächst beschlossen — wie Sie sich

erinnern —, auf der grossen gedruckten Fahne (Seite 3) — und haben dabei Beispiele angeführt (Bau oder Erwerb von Hochseeschiffen usw.), dass «im Falle nachgewiesener Verwendung der Kredite im Ausland» die Nationalbank Ausnahmen bewilligen kann. Wir haben nun bei nochmaliger Ueberprüfung und nachdem der Ständerat das überhaupt streichen wollte, gefunden, dass es richtig wäre, das Prinzip zu verallgemeinern. Das ist der Gedanke. Das Domizilprinzip soll nicht durchbrochen werden. Es soll dabei bleiben, dass die Verwendung nach dem Domizil des Empfängers massgeblich ist. Es gibt nun aber tatsächlich Fälle (Rheinschiffe ist ein Fall, Flugzeuge ein anderer, Kernreaktoren ein dritter; es gibt noch weitere), wo man so sagen könnte, wie wir es vorschlagen: «Im Falle nachgewiesener Verwendung der Kredite im Ausland» (wie unsere frühere Fassung begann) «kann die Nationalbank Ausnahmen bewilligen»; wie haben dann die Klausel beigefügt: «sofern dies im nationalen Interesse liegt.» Das hat den Beifall der Kommission gefunden. Es besteht gute Aussicht, dass der Ständerat, der zurzeit tagt, dem zustimmen wird.

Ich möchte Ihnen beantragen, unserem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

M. Chevallaz, rapporteur: La divergence avec le Conseil des Etats se situe, pour l'arrêté fédéral I, Domaine du crédit, à l'article 3, alinéa 1bis. Les dispositions générales de l'article 3, lettre 1, sur la limitation des crédits pouvaient porter un assez grave préjudice à un certain nombre de constructions qui se font à l'étranger, mais dans l'intérêt de la Suisse.

On a parlé d'un article Schaller parce que c'est notre collègue qui l'avait proposé; en attirant l'attention sur la construction de bateaux soit pour le Rhin, soit pour la haute mer, on y a ajouté, dans les réflexions du Conseil des Etats également, des avions pour la Swissair qui ne sont pas construits chez nous. Il est indispensable que l'on tienne compte de ces éléments de navigation fluviale, maritime ou aérienne qui sont dans l'intérêt de notre pays.

Dès lors, il vous est proposé à cet article 3, alinéa 1bis, une formule plus générale que la nôtre, laquelle n'avait pas trouvé gain de cause auprès du Conseil des Etats; cette formule est la suivante: «S'il est prouvé que les crédits sont utilisés à l'étranger, la Banque nationale peut autoriser des dérogations lorsqu'il y va de l'intérêt du pays.»

Angenommen — Adopté

Abs. 7

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Minderheit

(Uchtenhagen)

Festhalten.

Al. 7

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Minorité

(Uchtenhagen)

Maintenir.

Schürmann, Berichterstatter der Mehrheit: Wie der Herr Präsident bereits gesagt hat, besteht hier auf der Fahne bei Absatz 7 eine Divergenz zunächst einmal zum Ständerat. Der Ständerat hat dem Antrag Hubacher nicht zugestimmt; er beharrt auf Streichung. Die Kommissionsmehrheit Ihres Rates will sich dem anschliessen, diese Formulierung also ebenfalls streichen: «Der Bundesrat wird zudem ermächtigt, gezielte Massnahmen zu treffen, damit eine Verteuerung im Wohnungsbau und in der Landwirtschaft verhindert werden kann.» Eine Minderheit, vertreten durch Frau Uchtenhagen, will die gegenteilige Auffassung vertreten, dass man festhalten sollte. Das ist eigentlich die Hauptdifferenz, die nun zum Ständerat besteht. Das Problem ist Ihnen bekannt. Der Wunsch, dass die Hypothekarzinsen in Zucht gehalten werden könnten, ist ein allgemeiner. Wie das geschehen soll, ist Sache der Regierungskunst des Bundesrates.

Die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass man das so verbindlich eigentlich nicht zum Ausdruck bringen könne. Deshalb beantragen wir Zustimmung zum Ständerat.

M. Chevallaz, rapporteur de la majorité: Le Conseil des Etats a écarté à une très forte majorité l'amendement que vous aviez approuvé et dont la rédaction était due à M. Hubacher à l'article 3, chiffre 7. Cette proposition Hubacher, que vous aviez adoptée, précisait que le Conseil fédéral prenait, s'il le faut, des mesures propres à financer la construction de logements à loyer modéré et qu'il pouvait être autorisé à en prendre d'autres pour empêcher une hausse du taux hypothécaire sur le marché du logement et dans le secteur agricole.

A la majorité de 10 voix contre 8, votre commission vous propose de vous rallier au Conseil des Etats, non pas par capitulation, mais parce qu'il y a des raisons valables, estimons-nous, pour revenir sur notre décision. En effet, il est clair que le Conseil fédéral et la Banque nationale, dans leurs relations avec les banques et les institutions de crédit, feront tout ce qui est en leur pouvoir pour freiner cette hausse du taux de l'intérêt. Mais l'empêcher d'une manière formelle et précise, comme l'article en donnerait les pouvoirs, n'est pas possible en l'état actuel de nos instruments et dans nos structures bancaires. En effet, cela signifierait soit que le Conseil fédéral imposerait aux banques leurs taux et interviendrait par conséquent pour la couverture de leur déficit — car on ne peut pas leur demander de vendre meilleur marché qu'elles n'achètent —, soit alors que le Conseil fédéral, d'une manière ou d'une autre, accroîtrait les liquidités pour faire baisser le taux de l'intérêt, autrement dit apporterait un aliment supplémentaire à l'inflation.

Nous vous proposons donc de revenir sur la décision du Conseil et d'écartier la proposition due à M. Hubacher à ce chiffre 7 de l'article 3.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin der Minderheit: Der Entscheid des Ständerates bringt die sozialdemokratische Fraktion und alle jene, die sich in der Politik für den preisgünstigen Wohnungsbau exponiert haben, in eine schwierige Situation. Wir müssen uns klar sein — ich habe das schon in der Kommission gesagt —, dass wir die Beschlüsse, die wir jetzt hier unter Zeitdruck fassten, auch unseren Parteien gegenüber vertreten müssen, die unter Umständen andere Beschlüsse fassen können; und wir müssen sie vor

allem in der Volksabstimmung in einem Jahr auch vertreten können. Wir müssen auf jeden Fall verhindern, dass das, was im Jahre 1964 passiert ist, dass zwar die Teuerung bekämpft worden ist, aber eben auf Kosten des Mieters, die dann wiederum zu einem grossen Preisanstieg geführt hat, nicht noch einmal passiert. Ich weiss nun als Nationalökonomin, dass es selbstverständlich nicht leicht zu bewerkstelligen ist, die Zinssätze zu spalten oder da Massnahmen zu finden, mit denen man das erreichen kann. Ich möchte aber immerhin darauf hinweisen, dass es in andern Ländern auch geschehen ist, wie etwa in Deutschland, in Schweden und weiteren Staaten. In Deutschland hat man heute einen Marktzins von 8½ bis 9 Prozent; Baukredite kann man aber für 4½ Prozent bekommen. Im übrigen neige ich nicht dazu, der freisinnigen Wahlpropaganda sehr zuzustimmen, aber in einem bin ich mit ihr einverstanden: «Sie haben kluge Köpfe.» Ich würde meinen, dass diese klugen Köpfe sich nun eben etwas einfallen lassen müssen.

Man könnte das ja auch noch aus einem anderen Grund erwarten: Wenn es nämlich im Beschluss, der vom Ständerat jetzt gutgeheissen wird, heisst, dass der Bundesrat nötigenfalls Massnahmen zur Finanzierung des preisgünstigen Wohnungsbaus trifft und er dabei von den Bestimmungen dieses Beschlusses abweichen kann, dann gestatte ich mir einfach die schlichte Frage: Wie um Himmels willen wollte der Bundesrat denn das tun? Wenn wir es hier nun etwas präzisieren, dann verlangen wir ja nichts Neues dazu, sondern wir machen es optisch für die Wähler eher akzeptierbar. Ich darf doch daran erinnern, dass wir hier einige Beschlüsse gefasst haben, die ziemlich im Bereich des Optischen liegen, so Teile der Preisüberwachung, Lohnüberwachung, Gewinnüberwachung; wir haben da Konzessionen nach allen Seiten gemacht, und wir haben auch einiges beschlossen, von dem wir nicht genau wissen, wie das dann der arme Bundesrat eigentlich realisieren soll.

Ich würde meinen, dass hier nun ein wichtiges optisches Argument für Festhalten spricht, denn wir müssen den Wählern garantieren können, dass wir die Teuerung nicht wieder bekämpfen mit einer weiteren Wohnungsmisere, indem eben die kleineren Einkommensempfänger keine Wohnungen mehr finden und indem keine Wohnungen gebaut werden können, die von den kleineren Einkommensempfängern finanziert werden können. Ich bitte Sie, jetzt nicht unter dem Zeitdruck noch rasch etwas zu tun, das uns dann im Abstimmungskampf vielleicht teuer zu stehen kommt.

Schwarzenbach: Die Republikanische Aktion hatte diesen Antrag ebenfalls gestellt und sich dann dem Antrag Hubacher angeschlossen, und zwar in der gleichen Ueberzeugung und mit den gleichen Argumenten, wie sie jetzt Frau Uchtenhagen dargelegt hat. Ich möchte aber noch nachdoppeln: Wenn es sich darum handelt, die Inflation und die Teuerung zu bekämpfen, und wenn wir das für unser Volk tun wollen, ohne alle Hintergedanken, dann ist es doch naheliegend, das dort zu tun, wo die Teuerung am meisten drückt und am meisten spürbar ist für den einzelnen, den einfachen Mann und die einfache Frau; es ist deshalb klar, dass die Mieten einbezogen werden müssen. Ich betrachte es als ein ganz merkwürdiges Argument, das man uns in der Kommission nahelegen wollte: Wenn wir das nicht annehmen und uns darin dem Ständerat

nicht fügen, dann tagen wir auch noch morgen. Ja, dann tagen wir eben bis Weihnachten; das ist egal — Hauptsache ist, dass wir etwas Glaubwürdiges und Vernünftiges tun. Dazu sind wir nämlich da. Ich bitte Sie, den Antrag auf Ueberwachung der Hypothekarzinsse zu unterstützen und nicht auf die fadenscheinigen Argumente zu hören.

M. Copt: La proposition Hubacher, qui est reprise maintenant par Mme Uchtenhagen, prévoyant que le Conseil fédéral est autorisé à prendre des mesures propres à empêcher une hausse du taux hypothécaire sur le marché des logements et dans le secteur agricole, est extrêmement séduisante à première vue; mais je crains fort que tant Mme Uchtenhagen que M. Schwarzenbach ne mélangent un peu tout. Une telle proposition est irréalisable et finalement va à fin contraire. Il faudrait bien que nous nous rendions compte que nous sommes en train de limiter les crédits et non pas de les orienter. M. Fischer-Weinfeld, qui est ici, doit se souvenir de la proposition qu'il a faite lorsque nous étions en train d'étudier la loi sur les banques. A ce moment-là, M. Fischer avait proposé qu'une partie des actifs du bilan des banques serve à des prêts pour l'agriculture. C'était la juste position à adopter pour permettre aux banques, à un moment donné, d'affecter une partie de leurs liquidités à des prêts pour l'agriculture — c'est ce qu'avait proposé M. Fischer — ou pour le marché du logement — ce que propose aujourd'hui M. Hubacher. Le Conseil a refusé une telle proposition. Par conséquent, aujourd'hui, nous ne sommes pas en train d'orienter le crédit mais de le limiter. Le jour où les banques auront leur crédit limité, elles prêteront à qui elles voudront. Si nous obligeons les banques à limiter la hausse du taux des prêts hypothécaires, elles diront: «Nous ne prêtons plus au marché du logement, ni au secteur agricole.» Finalement, tout cela ira à fin contraire.

Je vous prie, par conséquent, de bien vouloir accepter la proposition du Conseil des Etats et de rejeter la proposition de Mme Uchtenhagen.

Bundespräsident Celio: Ich kann Herrn Schwarzenbach versichern: Ich habe Zeit bis zum 25. am Vormittag; dann muss ich kochen! (Heiterkeit)

Ich widerspreche Frau Uchtenhagen nicht gern, jetzt aber bin ich dazu gezwungen. Wenn man vom Bundesrat verlangt, dass er Konjunkturpolitik betreibt, dass er auf dem Markt abschöpfe und die Liquidität reduziere, dass er Mindestreserven schaffe und mit Krediteinschränkungen operiere, dann habe ich Ihnen dazu schon gestern oder heute früh gesagt: die einzige Folge wird ein Ansteigen der Zinssätze sein. Das ist ein wirtschaftliches Gesetz, das sich nicht umgehen lässt.

Zunächst ist festzuhalten, dass Nationalbank und Bundesrat in dieser Abschöpfung nicht so frei sind, auch nicht in der Zinssteigerung. Es ist ja eine Frage des Gleichgewichtes. Wir müssen vermeiden, dass wir in bezug auf den Zinssatz so konkurrenzfähig werden, dass die ausländischen Kapitalien zu uns kommen können. In Anwendung des Währungsbeschlusses können wir sie nun natürlich an der Grenze blockieren. Was wir aber nicht blockieren können, ist die Repatriierung jener Milliarden, die Banken und Private im Ausland angelegt hatten. Es ist Ihnen wohl bekannt, dass z. B. viele Schweizer in amerikanischen Wertpapie-

ren investieren; es sind Millionen und Millionen in amerikanischen Wertpapieren investiert (inklusive die Millionen des Bundes; das sind allerdings keine Wertpapiere der Börse). Wenn wir die Zinsen derart ansteigen lassen, dass sie höher sind als jene des Auslandes, dann kommen wir zur erwähnten Repatriierung von Mitteln, und dann nützt unsere ganze Abschöpfungs- und Sterilisierungsaktion überhaupt nichts. Deshalb sind Nationalbank und Bundesrat verpflichtet, hier eine vernünftige Politik zu betreiben; wir sind ja immer vernünftig, auch wenn wir nicht extra dazu verpflichtet wären. Wir haben also dafür zu sorgen, dass die Zinssätze nicht allzu sehr steigen. Mit einer Erhöhung der Hypothekarzinsse ist dann aber zu rechnen: zuerst mit einer solchen der kommerziellen Zinse, das setzt sich dann fort nach den Hypothekarzinsen, den Obligationenzinsen usw. Ich kann Ihnen nicht sagen weshalb. Wenn das Geld rar wird, dann will der Geldgeber ja mehr Zins haben, und wenn die Zinsen der Kassaobligationen von 2,5 auf 3,4 oder gar 5 Prozent steigen — zugegeben, das sind nicht immer jene Mittel, die man für Hypotheken verwenden sollte —, die Zinse auf Sparheften und Depositenheften ebenfalls hinaufgehen, dann muss auch die Hypothekar- und die Kantonalbank auf ihre Rechnung kommen und mit den Hypothekarzinsen hinaufgehen.

Zugegeben, wir wären und sind alle froh, wenn das nicht passiert. Ich weiss nur nicht, wie wir das verhindern können. Frau Uchtenhagen hat gefragt, was man für den preisgünstigen Wohnungsbau tue. Die Nationalbank wollte von einer solchen Bestimmung überhaupt nichts wissen. Sie stellte sich auf den Standpunkt: Ich interveniere bereits auf dem Markt, aber nur global und nicht sektoriell. Ich will keine Strukturpolitik betreiben und die Kredite nicht steuern. Der Bundesrat seinerseits hat Erfahrungen aus den Jahren 1969/70 und 1971; er will jene Erfahrung nicht noch einmal wiederholen. Wir wollen eine Möglichkeit, zu intervenieren. Von den heute schon bestehenden Möglichkeiten seien die AHV-Gelder erwähnt, die wir etwas kanalisieren können. Dabei müssen wir aber aufpassen, dass die Gemeinden und Kantone dadurch nicht zu kurz kommen; Sie wissen ja, dass diese Gelder vor allem für die öffentliche Hand reserviert sind. Wir können andererseits einen gewissen Einfluss auf die Pfandbriefzentralen ausüben und mit diesem Artikel auch einen gewissen Einfluss auf die Banken nehmen, indem wir ihnen sagen: mindestens in jenem Rahmen, in dem Sie den preisgünstigen Wohnungsbau zur Zeit der Geldschwemme finanziert haben, wollen Sie das bitte auch jetzt tun. Sie dürfen versichert sein, dass wir hier schon den Rank finden werden. Die Proportionen sind aber ganz andere. Sie wissen wohl, dass wir in der Schweiz pro Jahr etwa 6 Milliarden für den Wohnungsbau ausgeben, den preisgünstigen und den anderen. Ich weiss nicht, welchen Anteil der preisgünstige Wohnungsbau daran hat. Es geht also darum, diese vielleicht 1—1,5 Milliarden zu finanzieren. Bitte behaften Sie mich nicht bei diesen Zahlen.

Der Antrag Hubacher verlangt nun, dass eine Verteuerung der Hypothekarzinsse im Wohnungsbau und in der Landwirtschaft verhindert werde. Das können Sie aber nicht. Ich möchte nur wissen, wie Sie ohne Staatsintervention, ohne Staatsgelder zwei Hypothekarzinsse haben können. Denn dann haben Sie sofort den Run zu dem billigen Zins; kontrollieren Sie dann, ob und wie diese Hypotheken bei der Landwirtschaft verwendet werden. Aber dieser Artikel betrifft im

allgemeinen den Hypothekarzins in der Schweiz. Es geht um 110 Milliarden Franken, ich habe Ihnen die Zahl schon genannt. Wenn Sie nur die Kantonalbanken nehmen, geht es um 28 Milliarden Franken. Bei Wohnbauten und Kleingewerbe sind es 48 Milliarden Franken. Das müssen Sie dann auch reduzieren. Geschäftshäuser usw. und Landwirtschaft sind 12 Milliarden Franken. Wenn Sie das reduzieren wollen mit Staatsgeldern, mit Steuergeldern, dann bekommen Sie eine recht befrachtete Rechnung. Mein Budget wird natürlich anders aussehen als die Finanzplanung, die Sie in der Hand haben. Und andere Mittel sehe ich nicht. Denn Sie können ja keinen Zinssatz vorschreiben, denn sonst gibt der Geldgeber das Geld nicht mehr, dann investiert er anderswo. Sie können die Leute auch nicht zwingen, das Geld zu einem bestimmten Zinssatz zu geben. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, was in gewissen Kantonen der Urschweiz in den kantonalen Gesetzen vorgesehen ist: dann wird dieses Gesetz sofort umgangen, indem man Kontokorrente eröffnet oder andere Kreditformen gibt, die dann sachlich garantiert werden, entweder durch eine Hypothek oder durch einen Schuldbrief.

«Optisch» hat Frau Uchtenhagen gesagt. Ich habe die Optik auch sehr gern, aber ich möchte nicht gern etwas versprechen. Herr Schwarzenbach hat gesagt, dass wir das dem Volk schulden. Ja, das ist alles schön und recht, ich möchte auch zu diesem Resultat kommen, aber ich möchte auch nicht meine Leute betrügen. Ich möchte auch nicht Märchen erzählen. Ich kann heute nicht sagen, wir werden den Hypothekarzins stabilisieren, wenn ich heute abend, 10 Minuten vor 12 Uhr, haargenau weiss, dass der Bundesrat das nicht fertigbringt. Wir können doch keinem Sand in die Augen streuen, wir müssen mit Realitäten rechnen. Wir werden alles daran setzen, damit die Bewegung nicht zu rasch vor sich geht, damit sie nicht zu weit geht. Denn wir sind uns bewusst, wer die Leidtragenden sein werden; einmal der Bundesrat, der diese Konjunkturpolitik betreiben muss, denn mit einer Erhöhung der Hypothekarzinse haben Sie sofort ein Begehren der Landwirtschaft und eine Erhöhung des Indexes via Mietzins. Die Konsequenzen kennen wir, und wir werden diese Konsequenzen so gut wie möglich dämpfen. Aber versprechen können wir nichts.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Herrn Nationalrat Hubacher abzulehnen.

Le président: Nous opposerons le texte de la majorité de la commission, approuvé par le Conseil des Etats, à celui de la minorité.

Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Mehrheit	71 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	66 Stimmen

Art. 5 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.
(Betrifft nur den französischen Wortlaut.)

Art. 5 al. 1er

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

M. Chevallaz, rapporteur: Un puriste du Conseil des Etats a remplacé le mot «publicité» par «réclame». Nous n'y voyons pas d'objection.

Angenommen — Adopté

Art. 5bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Schürmann, Berichterstatter: Bei Artikel 5bis des Kreditbeschlusses ist eine kleine Differenz. Wir haben beschlossen, «nicht gewerbliche Mietgeschäfte» zu sagen; der Ständerat möchte nur sagen «Mietgeschäfte»; das ist ein kleiner Fisch, möchte ich sagen, und es scheint, dass der Ständerat diesen Fisch kunstgerechter geangelt hat als wir. Im Wort «Mietgeschäft» sind einfach die nicht gewerblichen und die gewerblichen inbegriffen; wir können füglich zustimmen.

Angenommen — Adopté

III

**Bundesbeschluss über die Einschränkung
der steuerwirksamen Abschreibungen
bei den Einkommenssteuern von Bund, Kantonen
und Gemeinden**

Arrêté fédéral

**limitant les amortissements admissibles pour les impôts
sur le revenu perçus par la Confédération, les cantons
et les communes**

Art. 4bis

Antrag der Kommission

Festhalten.

Art. 4bis

Proposition de la commission

Maintenir.

Schürmann, Berichterstatter: Wir haben beim Abschreibungsbeschluss in Artikel 4bis gesagt, dass der Bundesrat über die Massnahmen, die gestützt auf diesen Beschluss getroffen werden, sowie über deren Auswirkungen der Bundesversammlung einmal im Jahr Bericht zu erstatten habe, gleich wie bei allen andern Beschlüssen. Der Ständerat will das streichen. Ihre Kommission schlägt Ihnen vor, festzuhalten. Das wäre dann praktisch die einzige Differenz zum Ständerat, abgesehen von den neu redigierten Bestimmungen der Lex Schaller, wenn ich so sagen darf, und zwar aus der Ueberlegung heraus — die Vertreter des Bundesrates haben das bestätigt —, dass sich im Rahmen der gesamten Berichterstattung über die Auswirkungen dieser Konjunkturbeschlüsse aufgrund der Informationen aus den Kantonen und der eigenen Informationen der Eidgenössischen Steuerverwaltung durchaus auch sagen lässt, wie sich diese Abschreibungsbeschlüsse auswirken. Wir beantragen Ihnen also Festhalten. Es besteht ohne weiteres die Aussicht, dass der Ständerat hier mitmacht.

M. Chevallaz: Dans l'arrêté fédéral III, le Conseil des Etats a biffé l'article 4 qui traite du rapport. Nous

suggerons cependant de maintenir l'exigence de ce rapport annuel.

Angenommen — Adopté

IV

**Bundesbeschluss
über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes
Arrêté fédéral
concernant la stabilisation du marché de la construction**

Art. 5 Abs. 1 Buchst. c Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 5 al. 1 let. c al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Schürmann, Berichterstatter: In Absatz 1 Litera c schlagen wir Ihnen eine kleine, mehr redaktionelle Korrektur vor, die nur den deutschen Text betrifft. Es muss heissen: «deren Erstellungskosten.»

Im Absatz 3 haben wir eine Formel vorgesehen, wonach jährlich unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung die Situation überprüft und den neuen Verhältnissen angepasst werden kann, wenn sich die Erstellungskosten verändern. Der Ständerat möchte das streichen, und zwar richtigerweise, weil aus der ganzen Struktur des Baubeschlusses und den zahlreichen Möglichkeiten, die dem Bundesrat gegeben werden, hervorgeht, dass diese Anpassung ohne weiteres erfolgen kann, so dass es unnötig ist, dies noch ausdrücklich zu erwähnen. Es macht auch einen etwas merkwürdigen, vielleicht sogar unehrenhaften Eindruck, wenn man hier zum Ausdruck bringt, dass alles weitergeht und wieder korrigiert wird. Dieser Eindruck soll vermieden werden. Der Ständerat in seiner Seriosität hat gefunden, man solle diese Formulierung streichen. Wir schliessen uns hier also dem Ständerat an.

M. Chevallaz: Il s'agit de biffer l'alinéa 3 que nous pensons être une complication inutile. Nous nous rallions donc à la proposition du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 6 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

Art. 6 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Schürmann, Berichterstatter: Hier kann ich Ihnen von einer Genugtuung für Herrn Flubacher berichten. Herr Flubacher wollte diesen Vorbehalt überhaupt streichen. Ich habe damals schon gesagt, das beziehe sich an sich nur auf Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe k, nämlich auf die Ferienhäuser und die Wochenendhäuser. Das soll nun hier verdeutlicht werden und ist der Sinn des ständerätlichen Beschlusses. Die Kommission empfiehlt Ihnen Zustimmung. Eine Zustimmung wird dann zur Folge haben, dass die Litera l bis, wo die Zweitwohnungen separat genannt sind, gestrichen wer-

den muss. Ich empfehle Ihnen hier also namens der Kommission, wie gesagt, Zustimmung zum Ständerat.

M. Chevallaz, rapporteur: Nous proposons de nous rallier à la solution du Conseil des Etats, le texte étant dorénavant «inférieur à 300 000 francs». Cette décision entraîne également la disparition d'une lettre l bis insolite à l'article 5, qui avait soulevé beaucoup de questions. Nous proposons donc de suivre la proposition du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Titel

Strafen im allgemeinen.

Abs. 1

Wer diesem Beschluss oder seinen Ausführungsvorschriften zuwiderhandelt, insbesondere

wer als Eigentümer eines Wohn- oder Geschäftshauses dieses unbefugt abbrechen lässt,

wer als Bauherr unbefugt Bauarbeiten, die unter eine Ausführungssperre nach Massgabe dieses Beschlusses fallen, beginnen oder weiterführen lässt,

wer, um eine Ausnahmegewilligung für sich oder einen andern zu erlangen, unrichtige oder unvollständige Angaben macht,

wer der Auskunftspflicht oder der Meldepflicht für Abbruch- und Bauvorhaben nicht nachkommt,

wird, wenn er vorsätzlich handelt, mit Haft oder Busse bis zu 100 000 Franken bestraft. (Rest des Absatzes streichen.)

Al. 2

(Betrifft nur den französischen Wortlaut.)

Abs. 3

Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.

Art. 8

Proposition de la commission

Titre

Peines en général.

Al. 1

Celui qui aura contrevenu au présent arrêté ou à ses dispositions d'exécution, en particulier

celui qui, en tant que propriétaire d'une maison d'habitation ou d'un immeuble commercial, l'aura fait démolir illicitement,

celui qui, en sa qualité de maître d'ouvrage, aura illicitement fait mettre en chantier ou fait poursuivre des travaux de construction assujettis à une interdiction au sens du présent arrêté,

celui qui, dans le dessein d'obtenir une dérogation ou de la procurer à un tiers, aura donné des renseignements inexacts ou incomplets,

celui qui ne se sera pas conformé à l'obligation de renseigner ou à celle d'annoncer les projets de démolition et de construction,

sera puni, s'il a agi intentionnellement, d'arrêts ou d'une amende de 100 000 francs au plus. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 2

Si l'auteur a agi par négligence, la peine sera l'amende jusqu'à concurrence de 50 000 francs.

Al. 3

La tentative et la complicité sont punissables.

Schürmann, Berichterstatter: Ich habe Ihnen bei der Beratung des Beschlusses gesagt, dass wir einen Vorbehalt anbringen würden in bezug auf die Redaktion der Strafbestimmungen. Es liegt nun eine neue Redaktion vor. Sie ist den andern Beschlüssen angepasst. Die gleiche Formulierung soll dann auch für die Preisüberwachung übernommen werden. Die vorgenommene Ueberprüfung war auf eine Anregung der Herren Aubert und Weber zurückzuführen. Ich bin überzeugt, dass die jetzt vorgeschlagene Formulierung richtig ist, so dass wir sie beschliessen und als eine kleine Differenz an den Ständerat weitergeben können.

M. Chevallaz, rapporteur: Nous en arrivons à l'article 8, alinéas 1 et 3: problème des pénalités et des sanctions.

Vous vous souvenez que, lors du débat, nous avons fait part des réserves de notre collègue Aubert quant à la disparité des dispositions pénales qui figuraient dans les différents arrêtés. Nous avons, grâce aux services d'un juriste distingué, obtenu un texte qui, je l'espère, donnera satisfaction à M. Aubert et à ceux qui ont le goût d'une certaine uniformité, justifiée d'ailleurs dans les dispositions pénales de ces différents arrêtés.

Angenommen — Adopté

*Art. 9***Antrag der Kommission**

Widerhandlungen in Geschäftsbetrieben durch Beauftragte und dergleichen

Abs. 1

Wird eine Widerhandlung beim Besorgen der Angelegenheiten einer juristischen Person, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, Einzelfirma oder Personengesamtheit ohne Rechtspersönlichkeit oder sonst in Ausübung geschäftlicher oder dienstlicher Verrichtungen für einen andern begangen, so finden die Strafbestimmungen auf diejenigen natürlichen Personen Anwendung, welche die Tat verübt haben.

Abs. 2

Der Geschäftsherr oder Arbeitgeber, Auftraggeber oder Vertretene, der es vorsätzlich oder fahrlässig in Verletzung einer Rechtspflicht unterlässt, eine Widerhandlung des Untergebenen, Beauftragten oder Vertreters abzuwenden oder in ihren Wirkungen aufzuheben, untersteht den Strafbestimmungen, die für den entsprechend handelnden Täter gelten.

Abs. 3

Ist der Geschäftsherr oder Arbeitgeber, Auftraggeber oder Vertretene eine juristische Person, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, Einzelfirma oder Personengesamtheit ohne Rechtspersönlichkeit, so findet Absatz 2 auf die schuldigen Organe, Organmitglieder, geschäftsführenden Gesellschafter, tatsächlich leitenden Personen oder Liquidatoren Anwendung.

*Art. 9***Proposition de la commission**

Infractions commises dans une entreprise par un mandataire, etc.

Al. 1

Lorsqu'une infraction est commise dans la gestion d'une personne morale, d'une société en nom collectif ou en commandite, d'une entreprise individuelle ou d'une collectivité sans personnalité juridique, ou de quelque autre manière dans l'exercice d'une activité pour un tiers, les dispositions pénales sont applicables aux personnes physiques qui ont commis l'acte.

Al. 2

Le chef d'entreprise ou l'employeur, le mandant ou le représenté qui, intentionnellement ou par négligence et en violation d'une obligation juridique, omet de prévenir une infraction commise par le subordonné, le mandataire ou le représentant ou d'en supprimer les effets, tombe sous le coup des dispositions pénales applicables à l'auteur ayant agi intentionnellement ou par négligence.

Al. 3

Lorsque le chef d'entreprise ou l'employeur, le mandant ou le représenté est une personne morale, une société en nom collectif ou en commandite, une entreprise individuelle ou une collectivité sans personnalité juridique, le 2^e alinéa s'applique aux organes et à leurs membres, aux associés gérants, dirigeants effectifs ou liquidateurs fautifs.

Angenommen — Adopté

*Art. 13 Abs. 3***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

*Art. 13 al. 3***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen — Adopté

Le président: Nous avons ainsi, pour le moment, fini de traiter les divergences.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Schluss der Sitzung um 22 Uhr

La séance est levée à 22 heures

Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Lutte contre la haute conjoncture Arrêtés fédéraux urgents

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	21
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11460
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1972 - 20:00
Date	
Data	
Seite	2408-2413
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 621

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

anfangs nächsten Jahres eingeleitet werden. Vorschläge für eine entsprechende Einschränkung der Alkoholkategorie, ebenfalls aufgrund der Lebensmittelverordnung, sollten demnächst formuliert werden. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung ihrerseits bereitet eine Revision jener Artikel des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser vor, welche den Verkauf und die Reklame betreffen.

Es sind somit bereits weit fortgeschrittene Vorarbeiten für Regelungen im Gange, die zumindest weitgehend das Anliegen von Herrn Nationalrat Oehen erfüllen dürften. Der Bundesrat ist bereit, den Antrag von Herrn Nationalrat Oehen anzunehmen, ersucht aber darum, die Motion wegen der rechtlichen und der praktischen Probleme, die sie aufwirft, in ein Postulat umzuwandeln. Ein solches nimmt er entgegen.

Le président: Le Conseil fédéral propose au motionnaire de transformer sa motion en postulat. M. Oehen est-il d'accord?

Oehen: Es drängt mich, Herrn Bundesrat Tschudi für seine Ausführungen meinen besten Dank auszusprechen. Ich darf daraus entnehmen, dass die längst fälligen Massnahmen auf diesem Gebiete nun doch in Sichtweite gerückt sind, und ich bin deshalb gerne bereit, dem Vorschlage des Bundesrates zuzustimmen.

Le président: M. Oehen est d'accord de transformer sa motion en postulat. Ce postulat est-il combattu par l'un des membres du Conseil? Tel n'est pas le cas, vous avez transmis le postulat au Conseil fédéral.

Persönliche Erklärung Jaeger-St. Gallen
Déclaration personnelle Jaeger-St-Gall

Sie hatten heute auf Ihren Pulten ein Schreiben. Dieses stammt vom Aktionskomitee für die Wahrung des konfessionellen Friedens durch die Staatsschutzartikel. Es lag auch ein Flugblatt bei, mit einer grundsätzlichen Stellungnahme gegen die Aufhebung der Ausnahmeartikel. Dieses Schreiben ist unterzeichnet von den beiden Mitgliedern der Nationalen Rechten, vom Aktionär Jaeger und vom Republikaner Naegeli.

Ich habe seinerzeit der Aufhebung der Ausnahmeartikel zugestimmt und habe mit dieser Aktion nichts zu tun. Ich betrachte es daher als einen ungehörigen Akt der Unkollegialität, dass Herr Jaeger es nicht für nötig findet, seinen Namen präziser hinzuschreiben, da er genau weiss, dass es noch einen anderen Jaeger gibt.

Jaeger-Basel: Ich gehe mit Herrn Jaeger-St. Gallen absolut einig. Es ist mir ebenso peinlich, dass mein Name mit seinem verwechselt werden könnte. Ich bitte zu entschuldigen, dass aus Versehen der Zusatz «Basel» unterblieben ist.

11 460. Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

Siehe Seite 2429 hiervor — Voir page 2429 ci-devant

Le président: Des cinq arrêtés que vous avez approuvés, il y en a un seul qui ne requiert pas la clause d'urgence; c'est celui du dépôt à l'exportation.

I

Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens Arrêté fédéral instituant des mesures dans le domaine du crédit

Abstimmung — Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 131 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

III

Bundesbeschluss über die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen bei den Einkommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden Arrêté fédéral limitant les amortissements admissibles pour les impôts sur le revenu perçus par la Confédération, les cantons et les communes

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 145 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

IV

Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes Arrêté fédéral concernant la stabilisation du marché de la construction

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 141 Stimmen
Dagegen 2 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise

V

Bundesbeschluss betreffend Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne Arrêté fédéral sur la surveillance des prix, des salaires et des bénéfices

Stich: Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion habe ich folgende Erklärung abzugeben: Die Inflation führt zu einer Verschiebung der Einkommens- und Vermögensverteilung im Sinne der Konzentration zugunsten der Sachwerteigentümer und zum Nachteil der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Wir be-

trachten daher eine Lohnüberwachung einzig und allein als Mittel zur Besitzstandwahrung der bestehenden Verhältnisse. Daran ändert sich nichts, auch wenn die Ueberwachung der Gewinne in der gleichen Form im Beschluss übernommen wird, da die Gewinne ja ohnehin erst später festgestellt werden können, wenn die Lohnüberwachung bereits wirksam gewesen ist.

Verschiedene Diskussionen haben gezeigt, dass es sich sowohl bei der Lohnüberwachung als auch bei der Gewinnüberwachung um eine reine Deklaration handelt. Wir stellen fest, dass der Bundesrat keinen Antrag gestellt hat und auch nicht in der Lage ist, zum Beispiel die Gewinne und auch die Löhne wirksam zu kontrollieren. Deshalb enthält sich unsere Fraktion bei diesem Entschluss der Stimme.

Abstimmung — Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel	98 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

*Das qualifizierte Mehr ist nicht erreicht
La majorité qualifié n'est pas acquise*

Hier wird die Behandlung dieses Geschäftes unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

11 255. Motion Hofmann.

Kontaminationsschäden bei Nahrungsmitteln

Contamination des denrées alimentaires

11 276. Motion des Ständerates.

Kontaminationsschäden bei Nahrungsmitteln

Contamination des denrées alimentaires

*Wortlaut der Motion Hofmann vom 15. März 1972
und der Motion des Ständerates (Herzog)
vom 28. November 1972*

Die eingehenden Untersuchungen zur Abklärung von gesundheitsschädlichen Kontaminationsquellen mit chlorierten Kohlenwasserstoffen bei Nahrungsmitteln zeigen eindeutig, dass einige wesentliche Lücken in der Gesetzgebung in bezug auf die Prüfung, Bewilligung sowie Kontrolle der Anwendung von Chemikalien und deren Durchführung bestehen, trotz Landwirtschaftsgesetz und dem am 1. April 1972 in Kraft tretenden Eidgenössischen Giftgesetz.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, raschmöglichst die notwendigen Massnahmen zu treffen und soweit erforderlich, dem Parlament Bericht und Antrag zu stellen, um

— die gesetzlichen Grundlagen für die Gebiete des Vorratschutzes, der Hof- und Holzschutzmittel sowie der Farben und Lacke entsprechend zu ergänzen;

— auch die Wirkstoffe auf dem Gebiete des Vorratschutzes, der Hof- und Holzschutzmittel sowie der

Farben und Lacke einer Prüf-, Bewilligungs- und Kontrollpflicht zu unterstellen, analog wie bei den Pflanzenschutzmitteln;

— damit geeignete Institute, wie die eidgenössischen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten und die eidgenössischen Materialprüfungsanstalten, zu beauftragen;

— zu diesen Zwecken den verantwortlichen eidgenössischen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten die notwendigen zusätzlichen Fachkräfte zu bewilligen.

*Texte de la motion Hofmann du 15 mars 1972 et
de la motion du Conseil des Etats (Herzog)
du 28 novembre 1972*

Les examens approfondis qui ont été effectués en vue de déceler les sources de contamination des denrées alimentaires par hydrocarbures chlorés ont montré à l'évidence qu'en dépit de la loi sur l'agriculture et de la loi sur les toxiques, qui entrera en vigueur le 1er avril 1972, il subsiste certaines lacunes graves dans la législation en ce qui concerne l'analyse des produits chimiques, l'autorisation et le contrôle de leur usage, ainsi que l'application de cette législation.

Le Conseil fédéral est par conséquent chargé de prendre le plus tôt possible les mesures qui s'imposent et, au besoin, de présenter un rapport et des propositions au Parlement en vue:

— De compléter les dispositions légales régissant la protection des réserves contre les parasites, les produits antiparasitaires utilisés à la ferme et pour la protection des charpentes, ainsi que les couleurs et les vernis;

— De soumettre à un contrôle obligatoire, ainsi qu'à un régime d'autorisation et de contrôle, à l'instar des produits servant à la protection des plantes, les substances actives employées pour la protection des réserves, celles qui contiennent les produits antiparasitaires utilisés à la ferme et pour la protection des charpentes, ainsi que celles qui sont contenues dans les couleurs et vernis;

— De charger de ces contrôles des instituts qualifiés tels que les stations fédérales de recherches agricoles et les laboratoires fédéraux d'essais de matériaux;

— D'autoriser les stations agricoles de recherches compétentes à engager à ces fins les spécialistes dont elles auront besoin.

Mitunterzeichner — Cosignataires: Akeret, Albrecht, Allgöwer, Augsburger, Biel, Binder, Birrer, Bommer, Bretscher, Brosi, Degen, Egli, Etter, Fischer-Weinfeld, Freiburghaus, Gehler, Gugerli, Hagmann, Hubacher, Lehner, Leutenegger, Marthaler, Meier Josi, Nef, Rippstein, Roth, Rüttimann, Schnyder, Schütz, Stadelmann, Stich, Tanner-Thurgau, Teuscher, Tschumi, Ueltschi, Vollenweider, Weber-Schwyz (37)

Hofmann: Die zur Diskussion stehende Motion wurde auch im Ständerat eingereicht. Sie wurde dort durch Herrn Ständerat Herzog begründet. Da sich Herr Bundesrat Tschudi bereit erklärt hat, die Motion entgegenzunehmen, möchte ich auf eine weitergehende Begründung verzichten, um die Session nicht zu verlängern. Ich danke ihm, dass er bereit ist, die Motion anzunehmen, und ich bitte den Rat, der Motion ebenfalls zuzustimmen.

Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	22
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11460
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1972 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2433-2434
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 630

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

**11 460. Dämpfung der Ueberkonjunktur.
Dringliche Bundesbeschlüsse
Lutte contre la haute conjoncture.
Arrêtés fédéraux urgents**

Fortsetzung — Suite

Siehe Seite 2444 hiervoor — Voir page 2444 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 20. Dezember 1972

Décision du Conseil des Etats du 20 décembre 1972

Le président: M. Oehen a demandé la parole avant qu'il soit procédé aux votations finales. Il a la parole.

Oehen: Ich bitte für eine Minute um Ihre Aufmerksamkeit. Das Massnahmenpaket wird nun zweifellos angenommen. Ob sich wohl die Stunden und Tage, die Energie und der Aufwand an gutem Willen, die für diese Beschlüsse aufgewendet wurden, lohnen werden? Jagen wir nicht einem Phantom nach? Das Wachstum soll gesichert werden und nur die Exzesse gedämpft werden. Dauerwachstum ist aus naturgesetzlichen Gründen nicht möglich. Ich bin betrubt, dass diese Erkenntnis nicht ins allgemeine Bewusstsein getreten ist.

I

**Bundesbeschluss über Massnahmen
auf dem Gebiete des Kreditwesens
Arrêté fédéral instituant des mesures
dans le domaine du crédit**

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 133 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

II

**Bundesbeschluss über die Erhebung eines Exportdepots
Arrêté fédéral concernant
la perception de l'impôt sur le chiffre d'affaires
sur l'exportation de marchandises**

Schlussabstimmung — Vote final

Für die Annahme des Beschlusentwurfes 132 Stimmen
(Einstimmigkeit)

III

**Bundesbeschluss über die Einschränkung der steuer-
wirksamen Abschreibungen bei den Einkommenssteuern
von Bund, Kantonen und Gemeinden**

**Arrêté fédéral limitant les amortissements admissibles
pour les impôts sur le revenu perçus par la Confédération,
les cantons et les communes**

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 143 Stimmen
(Einstimmigkeit)

IV

**Bundesbeschluss über Massnahmen
zur Stabilisierung des Baumarktes
Arrêté fédéral concernant la stabilisation du marché
de la construction**

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 127 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen

V

**Bundesbeschluss betreffend Massnahmen
zur Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne
Arrêté fédéral sur la surveillance des prix,
des salaires et bénéfices**

Schlussabstimmung — Vote final

Für die Annahme des Beschlusentwurfes 109 Stimmen
Dagegen 7 Stimmen

An den Bundesrat — Au Conseil fédéral

**11 320. Eisenbahngesetz. Aenderung
Chemins de fer. Modification de la loi**

Siehe Seite 2101 hiervoor — Voir page 2101 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 20. Dezember 1972

Décision du Conseil des Etats du 20 décembre 1972

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 150 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat — Au Conseil fédéral

**11 285. Flieger- und Fallschirmgrenadier-
Nachwuchs. Förderung
Jeunes pilotes et grenadiers parachutistes.
Encouragement de la formation**

Siehe Seite 2090 hiervoor — Voir page 2090 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 20. Dezember 1972

Décision du Conseil des Etats du 20 décembre 1972

Schlussabstimmung — Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes 135 Stimmen
Dagegen 1 Stimme

An den Bundesrat — Au Conseil fédéral

Dämpfung der Ueberkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	22
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11460
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1972 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2446-2446
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 639

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 13. Dezember 1972, Vormittag

Mercredi 13 décembre 1972, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Lampert

11 460. Dämpfung der Überkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Politique conjoncturelle.

Arrêtés fédéraux urgents

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 4. Dezember 1972

Message et projets d'arrêté du 4 décembre

Antrag der Kommission

Eintreten.

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles.

Berichterstattung – Rapport général

Muheim, Berichterstatter: «Die Teuerung steht auf 7,3 Prozent per Ende Oktober 1972.» So stand es in der «Neuen Zürcher Zeitung» am 12. November 1972. Diese Publikation, die in der gesamten Schweizer Presse in gleicher Art dem Volk zur Kenntnis gebracht wurde, wirkte auf unser Volk wie ein Schock. Das Thema der Inflation bewegt nunmehr unsere Nation. Die Inflationsbekämpfung ist somit zu einem staatspolitischen Faktor erster Ordnung geworden. Bereits im Regierungsprogramm des Bundesrates für die Legislaturperiode 1972/1975 wurde das Thema zwar angesprochen. Durch die neuesten Massnahmen des Bundesrates soll dieses Problem nun angegangen werden.

Schon oft hat man zwar darüber debattiert. Die Herren Bundesräte haben in Ansprachen in der Öffentlichkeit und im Parlament einige Male auf die Entwicklung der Teuerung hingewiesen. Die Schweizerische Nationalbank und insbesondere deren Präsident Dr. Stopper haben schon im Frühstadium der inflationären Entwicklung im Rahmen ihrer Zuständigkeit darauf hingewiesen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie ihre Organisationen haben das Problem erkannt. Auch die Parteien und zu Beginn dieser Session die Fraktionen haben sich mit grosser Verve daraufgeworfen.

Darüber sprechen und dagegen handeln sind jedoch zwei ganz verschiedene Dinge. Jetzt – und das betrifft heute den Ständerat – geht es ums Handeln. Die Teuerungsverhältnisse in Europa sind so, dass die Schweiz an der Spitze steht. Das Volk ist von Unruhe gepackt und, wie es doch in allen menschlichen Dingen geht, will nun entschieden bremsen. Weite Kreise unseres Volkes wären im Moment für einen uneingeschränkten Preis- und Lohnstopp. Mit einem Wort, die psychologischen Voraussetzungen im Volk sind günstig.

Das Parlament und selbstverständlich der Bundesrat haben jedoch nicht in Inflationsbekämpfungseuphorie zu machen. Uns obliegt es, den klaren Blick zu behalten und auch die Grenzen der Inflationsbekämpfung zu erkennen.

Unsere Aufgabe ist es somit, zum vorliegenden Paket ein bestimmtes Ja zu sagen, vom Bundesrat einen zielstrebigem Vollzug sowie eine kluge Anwendung dieser Vorschriften zu verlangen und hier im Rat die Vorlagen von der Sache her richtig, flexibel und anpassungsfähig an die verschiedenen möglichen Entwicklungen der nächsten Monate und Jahre anzupacken. Wir müssen ferner an den Weg zurück denken. Die Inflationsbekämpfung darf nicht zur Dauerinstitution unseres Staates werden. Aufgabe unserer Behörden und des Parlamentes wird es jedoch sein, Konjunkturpolitik als Daueraufgabe zu betrachten.

Wir sprechen von Überkonjunktur, Inflation, Preis- und Lohnspirale und haben damit ein Phänomen anvisiert, das von verschiedenen Seiten her betrachtet dasselbe bedeutet. Die Überkonjunktur als die Überbeanspruchung unseres gesamten Produktionspotentials ist doch wohl heute manifest: Die Nachfrage ist grösser als das Angebot sowohl am Arbeitsmarkt wie an der Investitions- und Konsumfront. Die Proportionen sind nicht mehr gewahrt. Die Inflation, von der Geldmenge her verstanden, bedeutet eine Aufblähung der Geldmittel und damit die Tendenz zur Verwendung dieser Mittel als Kredite, als Kaufkraft, als Investitionsvolumen usw. und bewirkt dadurch den Trend zur Erhöhung der Preise. Die Geldmenge muss in einer bestimmten Relation zur vorhandenen Produktionskraft stehen. Selbstverständlich hat sich die Geldmenge zu vergrössern. Sie muss als Liquidität die Bedürfnisse einer sich ausdehnenden Wirtschaft befriedigen können. Diese Überbeanspruchung der Produktionskapazitäten, der Schritt zum Geldüberfluss, usw. führen in einer freien Marktwirtschaft unweigerlich zu einer Preis- und Lohnentwicklung, die sich in letzter Zeit – sagen wir ruhig – zu einer «Explosion» entwickelt hat. Es ist daraus eine «Schaukel aus Preis und Lohn» geworden.

Die Kommission teilt die Beurteilung der heutigen wirtschaftlichen Lage mit dem Bundesrat. Das heisst: die Überkonjunktur kann durch die frei wirkenden Kräfte unserer Wirtschaft nicht mehr beherrscht werden. Es braucht gewisse staatliche Massnahmen. Diese haben jedoch lediglich die Rahmenbedingungen festzulegen und der Wirtschaft den allzu freien Spielraum auf eine bestimmte Grösse einzuengen. Aber sie sollen, wenn irgendwie möglich, nicht ins Geschehen selbst eingreifen.

Wir kennen die Überhitzung an einer ganzen Anzahl von Beispielen. Denken wir an die grosse Konsumgeldmasse, die sich gerade jetzt im Monat Dezember in einer gefährlichen Art auf den Markt ergiesst und als natürliche Folge eine Erhöhung im Preisgefüge bewirkt. Denken wir an den von uns allen so sehr gewünschten Wohnungsbau, übrigens eine soziale Aufgabe erster Ordnung. Aber im gleichen Moment darf nicht vergessen werden, dass auch der Wohnungsbau nur im Rahmen der vorhandenen Produktionskapazitäten erfüllt werden kann. Es steht fest, dass unser Volk an den Wohnungsbau eine wesentliche Verbesserung in bezug auf die Qualität stellt. Denken wir endlich an die Investitionen in Industrie und Gewerbe mit dem Ziel höherer Produktivität und meistens auch der Ausweitung der Produktionsmenge. Denken wir an das ganz offensichtliche Ungleichgewicht im Gebiet des Arbeitsmarktes. Wenn eine freie Wirtschaft einen derart ausgetrockneten Arbeitsmarkt vorfindet, dann geht der Wettbewerb in erster Linie um die Arbeitskräfte selbst. Wir kennen genügend Beispiele, wo expandierende Unternehmungen insbesondere im Dienstleistungssektor den Arbeitsmarkt mit weit überhöhten Löhnen angehen und Arbeitskräfte andern Branchen ungeordneter Art in überbordendem Masse abjagen. Denken wir

auch an die öffentliche Hand. Alle jene Herren in diesem Hause, die in irgendeiner Funktion die Tätigkeiten der öffentlichen Hand zu überwachen oder zu bewältigen haben, wissen nur zu gut, wie ungeheuer die Infrastrukturaufgaben angewachsen sind und all dies nur von Menschen bewältigt werden kann. Wir sind zu sehr erfüllt vom Gedanken, dass man mit Geld alles haben könne. Geld ist nur das Mittel, mit dem wir uns etwas erstehen können, wir alle, Staat und Private.

Angesichts der herrschenden Überkonjunktur stellt sich die Frage nach ihrem Ursprung. Herr Professor Jacques Freymond, Genf, hat vor kurzem in einer Rede in Lausanne erklärt, dass jedes westliche Land glaube, die Inflation zu importieren und demzufolge die andern Länder verantwortlich erklären zu müssen. Daraus wird die Schlussfolgerung gezogen, man könnte mit reinen Aussenwirtschaftsmassnahmen dieser Situation Herr und Meister werden. Nun ist es aber doch so, dass die Inflation als ein Phänomen unserer modernen Wirtschaft auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden kann. «Im Moment» – ich zitiere Herrn Stopper in seinem Referat vom 8. September im Schosse des Nationalbankrates – «im Moment liegen in der Schweiz heute die Hauptgefahren für die Geldwertstabilität in der binnenwirtschaftlichen Überhitzung, die grossenteils auf konsumorientierte Investitionen, Wohnungsbau, öffentliche Infrastruktur usw. zurückzuführen ist. An sich sollte in einem solchen Fall eine restriktive Geldpolitik eine geeignete Dämpfungsmassnahme sein. Beim gegenwärtigen Stand des internationalen Währungssystems lässt sich aber eine solche Politik nicht mit genügendem Erfolg durchführen.» Es scheint also festzustehen – die Kommission hat sich in diesem Punkt der bundesrätlichen Auffassung anschliessen müssen –, dass im Moment die Inflation in unserem Lande zu einem überwiegenden Teil binnenwirtschaftlich begründet ist. Es ist aber ebenso eindeutig, dass die Inflation nicht nur ökonomische Ursachen hat. Diese sind zwar an der Wurzel dieses Phänomens. Aber es ist offenkundig, dass der Mensch das Wirtschaftssubjekt ist – angefangen vom Konsumenten bis zum Wirtschaftsführer – dass also die menschlichen Entscheidungen im wirtschaftlichen Geschehen einen massgebenden, ich möchte sagen den entscheidenden Faktor darstellen. Im allgemein menschlichen Bereich liegen also die Erstursachen der heutigen Inflation. Ich erlaube mir, diese wie folgt zusammenzufassen: Man will heute alles aufs Mal und zur gleichen Zeit. Man will für jedermann alle wirtschaftlichen Fortschritte, und man will sie darüber hinaus in bester Qualität. Man will sie in einem sich immer steigernden Masse. Man will sie für sich selbst in Form von Lohn, Gewinn, Ertragnissen, die man in Konsumgüter umwandelt. Man will sie aber gleichzeitig auch vom Staat, indem man von ihm Leistungen, meistens unter der an sich berechtigten Flagge des sogenannten Nachholbedarfs, verlangt, und zwar in Form von Infrastrukturen, von Autostrassen, man will sie unter dem Titel des Umweltschutzes, auch wenn man jahre- und jahrzehntelang von Umweltschutz nichts wissen wollte. Die Inflation ist in diesem Sinne vom Menschen geschaffen und wird weitergehen, solange es uns nicht gelingt, eine Binsenwahrheit wieder zum vollen Bestandteil unseres eigenen Ich zu machen, nämlich die Binsenwahrheit, dass wir eben nicht alles aufs Mal haben können, dass wir also Auswahlen treffen müssen, dass wir auch für uns selbst Prioritäten setzen müssen und dass diese Grundsätze für die Unternehmungen jeder Art gelten. Solange wir diese Binsenwahrheit nicht wieder zurückgewonnen haben und unser Verhalten durch diese Wahrheit beeinflussen lassen, besteht nach wie vor die

Gefahr, dass die Überkonjunktur sich sogar galoppierend weiterentwickelt. Die Inflation muss als Krebskrankheit mit Metastasen, um diesen medizinischen Begriff zu gebrauchen, qualifiziert werden. Sie zerstört nicht nur die wirtschaftliche Ordnung und das wirtschaftliche Gleichgewicht, sondern erfasst mit den Ablegern die gesamte freiheitliche Ordnung. Sie gefährdet unseren sozialen und menschlichen Zusammenhang. Wenn wir der Sache den freien Lauf lassen, besteht grosse Gefahr, dass in kurzem jeder Schweizer glaubt, er sei es, der auf der Schattenseite des Lebens stehe. Viel zu lange ist der Grundsatz verkündet worden, dass Vollbeschäftigung und Wachstum zusammen bedeutungsvoller seien als Stabilität. Ich glaube persönlich, es verhält sich hier wie in allen menschlichen Bereichen. Es braucht ein Gleichgewicht, das in einem Moment vielleicht etwas zulasten der einen, ein anderes Mal zulasten der andern Komponente dieser vier Faktoren des Wachstums, der Stabilität, der Vollbeschäftigung und des aussenwirtschaftlichen Gleichgewichts geht. Aber bestimmt würde ich nie – ein für allemal – die Priorität dem Wachstum zuschreiben können. Wir haben heute den Zustand einer neuen Form der Ausbeutung, jedoch mit umgekehrtem Vorzeichen. Wenn es früher die Ausbeutung des Schuldners durch den Gläubiger gab, dann wird heute der Gläubiger vom Schuldner ausgebeutet. Der Gläubiger und der Sparer geben dem Schuldner Geld, das sie wohl in Franken zurück- erhalten. Der Kaufwert ist jedoch inzwischen geschwunden. Es ist heute so, dass der Sparer durch den Verbraucher ausgebeutet wird. Bald wissen wir kaum mehr, wer wen ausbeutet.

Die Inflation hat übergeschlagen in den psychologischen Bereich. Die Menschen sind, zu einem Teil als Folge dieser Unruhe im wirtschaftlichen Leben, unsicher geworden. Die geschilderte Lage im wirtschaftlichen und sozialen Bereich hat den Bundesrat dazu bewogen, zu staatlichen Interventionen Zuflucht zu nehmen. Lassen Sie mich sagen, dass die vorgeschlagenen Interventionen nach Auffassung der Kommission leider notwendig sind. Die Marktwirtschaft soll durch diese Interventionen wieder auf ihre eigenen Dimensionen zurückgeführt werden, damit vom wirtschaftlichen und Expansiven her unsere Wirtschaft sowie unsere menschliche Gemeinschaft nicht gefährdet werden.

Der Bundesrat schlägt fünf Beschlüsse vor: monetäre Massnahmen im Gebiet des Geld- und Kreditwesens. Damit greifen wir in die allzuhohe Liquidität ein. Er will auch über das Kreditsystem auf die allzu schrankenlose Expansion Einfluss nehmen.

In einem zweiten Vorschlag wird das Exportdepot in seiner heutigen rechtlichen Struktur zeitlich und inhaltlich erweitert.

In einem dritten Bundesbeschluss sollen der Expansion auf dem Wege fiskalischer Massnahmen gewisse Grenzen gesetzt werden.

Im sogenannten Baubeschluss will man die überhängende Nachfrage auf die vorhandenen tatsächlichen Leistungskapazitäten reduzieren und eine gewisse Steuerung der vorhandenen bauwirtschaftlichen Kapazitäten auf jene Bauten ins Auge fassen, die nach einer bestimmten Prioritätsordnung unserem Volke am meisten dienen.

In einem weiteren Paket – Nummer 5 – schlägt der Bundesrat gewisse Interventionen im Gebiet der Preise vor. Das Ziel dieser Massnahmen ist es, die Überbeanspruchung der Preismöglichkeiten auf ein vernünftiges Mass zurückzuschrauben.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass in unserem Lande Massnahmen ergriffen wurden. Schon anno 1964 wurden im

Gebiet des Kredit- und Bauwesens Beschlüsse gefasst und, zur Überraschung weiter Kreise, vom Volke genehmigt. Im Jahre 1968 wurde der Versuch unternommen, der Nationalbank auf dem ordentlichen Gesetzgebungsweg ein Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, leider ohne Erfolg. Im Jahre 1970 sind Konjunkturvorkehrungen im Zusammenhang mit dem Exportdepot unternommen worden. 1971 wurde ein neuer Baubeschluss gefasst. Es erfolgte später die Aufwertung des Frankens. Es wurden Massnahmen zum Schutze der Währung als notwendige Reaktion auf das Sanierungsprogramm des Präsidenten Nixon (es war im August 1971) notwendig. Im laufenden Jahr sind eine ganze Reihe von bundesrätlichen Verordnungen, gestützt auf den vorgenannten Währungsbeschluss, also im ordentlichen Rechtsetzungsverfahren, erlassen worden. Dies, um ausländische Gelder abzuwehren. Während Jahren haben wir also in der Schweiz, je nach Entwicklung der Dinge, Konjunkturpolitik mit beschränkten Mitteln zu betreiben versucht.

Aber welche? Wir stehen heute vor einer Situation, in der wir mit Notmassnahmen einer Notsituation die Stirne bieten müssen. Das führt den Kommissionssprecher zu einigen allgemeinen Bemerkungen im Sinne einer Würdigung der Vorlage. Es wäre nun – und das sei recht deutlich gesagt – falsch, wenn man zunächst beginnen würde mit Fragen nach bundesrätlicher Schuld und nach den Ursachen der Verzögerungen. Die Kommission ist überzeugt, dass es jetzt darum geht, der jetzigen Notlage die richtigen Mittel entgegenzusetzen. Es soll gesagt sein, dass wir in diesem Saale vom Bundesrat in aller Form vernehmen wollen, dass er den verfassungsmässigen Weg mit aller Kraft vorwärtsgehen will.

Ich habe gesagt, dass man im Volk draussen bereit wäre, mit den extremsten Massnahmen zu rechnen. Für uns aber gilt es, die Wirtschaft nicht als Experimentierobjekt zu betrachten. Die Wirtschaft sind ja wir. Die Wirtschaft ist «der Mann des Volkes». Die Wirtschaft sind unsere Unternehmungen. Die Wirtschaft sind die Grossen und Kleinen. Wirtschaft ist ein langfristiger Prozess. Es ist daher äusserst schwierig und risikvoll, einem wirtschaftlichen Geschehen mit Notmassnahmen den Stempel eines hammerartigen Eingriffs aufprägen zu wollen.

Diese fünf Vorlagen befriedigen in verschiedener Hinsicht keineswegs. Die Kommission hat sich in 24 Stunden Kommissionstätigkeit bemüht, das möglichste zu tun.

Es sind in erster Linie die staatsrechtlichen Probleme, welche die Vertreter in dieser Kammer immer und immer wieder berühren müssen. Staatsrechtliche Probleme stehen auf dem Spiel, wenn man von Dringlichkeit und von Notrecht spricht. Unserem Denken, unserer Tradition entspricht es doch, auf dem Weg ordentlicher Verfassungs- und Gesetzgebung die Situationen zu meistern. Unseren Auffassungen entspricht es auch, mit reifender Überlegung und unter Einschaltung schöpferischer Pausen Gesetzgebung zu betreiben. Es entspricht schliesslich einer unbestrittenen Tradition, vielleicht sogar einer Aufgabe dieses Rates, die Verhältnisse Bund-Kantone-Gemeinden sehr genau zu untersuchen. Heute stimmen wir Eingriffen seitens des Bundes zu. Die Kommission tut dies nur angesichts der herrschenden Notlage. Es sind auch rechtliche Schwierigkeiten und Bedenken anzumelden wegen der Kombination ordentlichen Rechtes mit Notrecht, wie z. B. im Mietrecht.

Und letztlich – das ist vielleicht staatsrechtlich und staatspolitisch der Kernpunkt des ganzen Pakets – geht es um eine Ermächtigung an unsern Bundesrat. Ermächtigungsbeschlüsse sind der Natur der Dinge nach Sache des

Kriegsrechtes im Falle des Staatsnotstandes. In gewissem Sinne und mit etwas reduziertem Vorzeichen besteht tatsächlich ein Staatsnotstand. Die Ermächtigung an den Bundesrat kann nur begleitet sein von einem ausserordentlichen Vertrauen in unsere Exekutive. Mit diesem Instrument bekommt unser Bundesrat eine Machtstellung – lassen Sie mich wiederholen –, eine Machtstellung, die für unsere Verhältnisse nicht ohne weiteres als normal betrachtet werden kann. Ihre Kommission ist überzeugt, dass diese Ermächtigung notwendig ist. Sie ist gefordert von der Sache her. Ermächtigung an die Exekutive heisst für den Rechtsstaat: Kontrolle durch das Parlament. Man wird sich in diesem Rat überlegen müssen, ob die jetzt vorgeschlagene Kontrolle der Berichterstattung einmal pro Jahr überhaupt genügt.

Eine letzte Bemerkung zum Rechtlichen: Gesetzestechnisch sind die hier vorgelegten Bundesbeschlüsse keineswegs erstklassig. Ich gestehe Ihnen als Jurist ganz offen, dass es der Kommission schwer ankam, viele Formulierungen einfach passieren lassen zu müssen, die Anlass zu sehr strengen juristischen Überlegungen der Tragweite, der Interpretation, der Gesetzestechnik usw. hätten geben können. Der Zeitpunkt: In der Presse, im Gespräch und in der Öffentlichkeit ist sehr ernsthaft die Frage aufgeworfen worden: Kommt der Bundesrat zu spät? Die Kommission liess sich überzeugen, dass ohne verfassungsrechtlichen Konjunkturartikel frühzeitige Massnahmen vor unserer Verfassung kaum standgehalten hätten. Unsere verfassungsrechtlichen Grundlagen in Art. 89 bis BV sprechen von «Dringlichkeit», also zeitlicher und sachlicher Dringlichkeit. Es war leider so, dass die Inflation im Frühstadium nur mit ganz beschränkten Mitteln angepackt werden konnte. Sie wurde angegangen durch das berühmte Rahmenabkommen zwischen den Banken und der Nationalbank, einem ausgehandelten Werk bester Kooperation und damit auch Kompromisses zwischen SNB und Banken.

Zu den Währungsmassnahmen: Warum sind in diesem Paket nicht auch die Fragen einer Abwertung, eines Floating oder einer Erweiterung der Bandbreiten mitenthalten? Die Kommission stellt hiezu fest: Die Kompetenz hiezu liegt beim Bundesrat und der Nationalbank. Materiell aber scheint es notwendig, zwei Bemerkungen anzubringen: 1. Ich möchte dringend wünschen, dass die Verantwortlichen in unserem Staate nicht weiterhin von Aufwertung sprechen. Alle kennen die Reaktion der weltweiten Finanzwelt: Wo aufwertungsverdächtige Währungen existieren, ist mit einem Hinfluss von Milliarden von Geldern unabwendlich zu rechnen. Es muss festgestellt werden, dass im heutigen Moment keine Rede davon sein kann, irgendwie unsere Aussenwährung, das Verhältnis des Schweizer Frankens zu Fremdwährungen, zu verändern. Das ist übrigens eine sehr grobe Massnahme, welche sämtliche Industrien und Dienstleistungen, also auch den Tourismus, objektiv zwar gleichmässig, subjektiv jedoch sehr unterschiedlich trifft. Wenn andere Währungen der westlichen Welt zudem abwertungsverdächtig sind, dann entstände durch solche Abwertungen wiederum eine neue Parität, die einer noch grösseren Zurückhaltung bezüglich der Aufwertung des Schweizer Frankens ruft. Zurzeit wäre es auch völlig unrichtig – und das ist die zweite Bemerkung –, am Aussenkurs des Frankens etwas zu manipulieren, weil – wie ich Ihnen dargelegt habe – die Konjunktur zurzeit weitgehend binnenwirtschaftlich verursacht ist. Glauben Sie nicht, dass wirtschaftliche Ungleichgewichte in einer komplizierten modernen Ökonomie mit einer einzigen Massnahme wieder ins Lot gebracht werden können. Diese Ein-Massnahmen-Anträge und -Ideen erscheinen von der Sache her von vornherein als

falsch. Es wird immer um ein Paket von Massnahmen gehen, um eine bestimmte überkonjunkturelle Lage meistern zu können.

Wir haben in dieser Vorlage auch Lücken gesehen. Sie sind im Rate aufzuzeigen. Dies nicht so sehr an Ihre Adresse als an die Adresse aller Aussenstehenden. Es soll in der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen werden, dass der Ständerat gewisse Erscheinungen der Wirtschaft kritisiert, auch wenn sie im Moment im Rahmen dieses Dämpfungspaketes nicht angegangen werden oder nicht angegangen werden können.

Da sind einmal die Fusionen, die man nur soweit als für unsere Verhältnisse berechtigt annehmen kann, als es sich dabei um ökonomische Zwangssituationen handelt. Dort aber, wo lebensfähige Unternehmungen bestehen und – es muss sich nicht nur um solche der Produktionsbranche handeln – in ihrer Region eine Aufgabe erfüllen, betrachten wir es als unrichtig, durch Fusionen die grossen Einheiten noch zu vergrössern. Diese Grösseneuphorie – ich habe mit diesem Begriff zurückhaltend formuliert – erscheint uns für die schweizerischen Verhältnisse als gefährlich.

Zum Arbeitsmarkt: Auf dem Arbeitsmarkt, der ausgetrocknet ist, hat sich in gewissen Branchen eine Abwerbung durchgesetzt, die mehr als ungut ist. Wir möchten sehr wünschen, dass jene mit einer allzu expansiven Arbeitskraftexpansion möglichst sofort aufgelöst wird. Es ist daran zu denken – und jede leitende Persönlichkeit in der Wirtschaft muss sich heute aus eigenem Verantwortungsbewusstsein heraus damit auseinandersetzen –, dass jede Arbeitskraft, die er einstellt, einem andern Betrieb weggenommen wird.

Branchen und Unternehmungen, die dank ihrer überdurchschnittlichen Gewinne imstande sind, sogenannte Konjunkturlöhne zu offerieren, verschärfen in gefährlichem Masse die Arbeitsmarktlage. Wir anerkennen selbstverständlich die Tatsache, dass die Wirtschaft in Entwicklung ist und Strukturbereinigungen braucht. Strukturbereinigungen: Ja! Aber Strukturbereinigungen auf explosionsartigem Weg: Nein! Die Gefahren im ökonomischen und ausserökonomischen Bereich sind nämlich zu gross. Ein weiterer Punkt ist die Konsumabschöpfung. Die Kommission hat während längerer Zeit darüber diskutiert, ob sich Mittel und Wege finden liessen, um auch auf den Direktkonsum, den täglichen Konsum, den eigentlichen Verbrauchskonsum einwirken zu können. Wir sind überzeugt, dass die Arbeitnehmer ein volles Recht haben, sich an einer sich steigernden Quote des schweizerischen Bruttosozialproduktes zu beteiligen. Sie sind es, die mit ihrer Arbeit die Qualität – ab und zu leider nicht mehr die volle Qualität von früher – und durch ihren Einsatz die Wirksamkeit unserer Wirtschaft gewährleisten. Die Erhöhung der Löhne über die Zunahme des realen Bruttosozialproduktes hinaus wirkt aber inflationsfördernd. Es scheint uns notwendig, dass die Sozialpartner auf dem Wege sachgerechter und verständnisvoller Diskussionen das Problem der Kapitalbildung aus dem Arbeitslohn diskutieren. Wir sind überzeugt, dass in einer derart «brandenden» Wirtschaft das Klima und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten dies gebieterisch erfordern.

Arbeitszeitverkürzung: Wir danken den Gewerkschaften, dass sie sich zuseit sehr deutlich gegen eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit, zumindest in weiten Bereichen, zur Wehr setzen. Das wäre im Moment eine der schlimmsten Massnahmen zur explosionsartigen Ausweitung unserer Überkonjunktur. Unser Volk muss zur Kenntnis nehmen, dass es sich selbst den Ast absägen würde, wenn in der heutigen Zeit Arbeitszeitverkürzungen ernsthaft diskutiert würden.

Die öffentliche Hand: Was den Bund anbelangt, hat es das Parlament weitgehend in der Hand. Auch der Bundesrat seinerseits ist gewillt – und er liess dies mehrfach durchblicken (in seiner Botschaft können Sie eine volle Seite darüber lesen) –, den Haushalt konjunkturgerecht zu führen. Wir hoffen, dass das Budget 1974 in dieser Richtung voll erfolgreich sein werde. Die Kantone und Gemeinden indessen scheinen noch nicht in vollem Masse diese Zusammenhänge zu würdigen. Es wäre damit zu rechnen, dass die eidgenössischen Behörden auch in diesem Bereich in kantonale Hoheiten eingreifen würden, wenn sich die verantwortlichen Behörden dieser Stufen nicht von selbst der Lage bewusst würden. Ich bin überzeugt, dass sie es werden.

Die Kommission steht angesichts der dringlichen Bundesbeschlüsse vor einer sehr wichtigen Frage, nämlich jener der Konformitäten. Sind die Massnahmen zielkonform, wirkungsvoll und systemkonform? Zielkonform: Sind die hier vorgeschlagenen Massnahmen wirklich dazu angetan, das gesetzte Ziel der Bekämpfung der Inflation zu erreichen? Nach Anlage und Grundstruktur glauben wir, dass es so ist.

Etwas weniger optimistisch indessen muss ich mich äussern zur Frage der Wirkungskonformität. Wie werden die Wirkungen sein? Das ist ausserordentlich schwierig zu sagen. Wenn Sie die Presse lesen und die Fachleute hören, gehen die Meinungen von höchster Wirkungskonformität auf der einen Seite bis zum Satz «Das nützt ja alles nichts» auf der andern Seite. Nachdem die Wirtschaft von Menschen beeinflusst wird, geht es auch hier darum, dass alle Menschen, alle Glieder unseres Volkes, zur Wirkungskonformität mithelfen.

Die Systemkonformität: Sind wir heute soweit, dass wir eine freie Wettbewerbswirtschaft verneinen? Unsere Auffassung lautet mit einem Satz: Nein. Die ständerätliche Kommission empfiehlt diese Bundesbeschlüsse, gerade um die Wettbewerbswirtschaft als solche zu retten und wieder wirkungsvoll zu gestalten. In diesem Sinne hat die Kommission das Paket geprüft.

Sie war zunächst selbst konfrontiert mit einer Inflation, nämlich mit der Inflation des Redeflusses – Sie können sich vorstellen, wie viele Probleme sich beim genauen Studium ergaben –, mit der Inflation von Anträgen – die Kommission hatte an die 25 bis 30 schriftlich vorbereitete Anträge zu diskutieren und zu verarbeiten. – Es war eine eigentliche Inflation der 24stündigen Arbeit, die letztlich in einer Rezession, in einer gewissen Müdigkeit endete. Wir wollen hoffen, dass diese Bundesbeschlüsse nicht zur Rezession führen. Sie sind aber – und damit komme ich zum Schluss meines Eintretensvotums – derart flexibel gestaltet, dass der Bundesrat in dem ihm gegebenen Rahmen der jeweiligen wirtschaftlichen Lage gerecht werden kann. Wir werden in der Detailberatung auf verschiedene dieser Punkte nochmals konkret hinweisen. Es ist so, dass bei dauernder genauer Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung die sich jeweils aufdrängenden, mehr oder weniger harten, dosierten Interventionen vornehmen lassen.

Letztlich glaube ich, diese dringlichen Massnahmen sollten uns Schweizer zur Überzeugung bringen, dass das «Mass», das schon im Mittelalter als die höchste Tugend erklärt wurde, wohl eines der grossen Charakteristika des Schweizlers ist. Denken wir daran: das Mass in unserem wirtschaftlichen und übrigen Verhalten würde uns wohl etwas weniger «Wohlstand», dafür aber etwas mehr «Wohlbefinden» verschaffen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die dringlichen Beschlüsse einzutreten.

Allgemeine Beratung – Discussion générale

Munz: Unmittelbarer Anlass zu den verschiedenen Massnahmen, die der Bundesrat uns vorschlägt, ist die hohe Rate in der Steigerung des Lebenskostenindex, die Ende Oktober 1972 mit 7,3 Prozent einen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. Der Titel der Botschaft lässt einen direkten Hinweis auf die Veranlassung vermissen, trotzdem es das erklärte Ziel ist, die Teuerungsrate herabzusetzen. Dass sie zum Verschwinden gebracht werde, übersteigt wohl die Ambitionen, obwohl sie sehr erstrebenswert wären.

Die im Jahre 1964 verfügten Massnahmen segelten unter der Etikette der Teuerungskämpfung; indem man die Etikette, mindestens vom Bundesrate aus, heute anders formuliert, könnte der Eindruck entstehen, man sei des Erfolges unsicher. Die Formulierung des Titels ändert indessen nichts daran, dass die Massnahmen als Mittel gegen die Inflation eingesetzt werden. Es ist deshalb wohl erlaubt, einige Augenblicke beim Phänomen der Inflation zu verweilen. Das ist allein schon deshalb nützlich, um sich im Zusammenhang mit den vorgesehenen Massnahmen vor Illusionen zu schützen. Auszugehen ist von der Feststellung, dass die gegenwärtige Inflation zeitlich wohl die längste in der Wirtschaftsgeschichte der letzten 200 Jahre ist; sie dauert schon so lange, dass man sich an sie gewöhnt hat, sie als sozusagen unabdingbaren Preis für unsern wachsenden Wohlstand hinnimmt. Die Natur der chronischen Inflation ist schwer durchschaubar, weshalb es auch nicht verwunderlich ist, dass darüber alles andere als übereinstimmende Vorstellungen herrschen, und dass dabei auch gegenseitige Beschuldigungen vorkommen, trägt zur Klärung kaum etwas bei. Eines dürfte indessen ernstlich nicht bestritten werden und nicht bestritten werden können, dass nämlich ein Überschuss der Gesamtnachfrage gegenüber dem Gesamtangebot unserer Wirtschaft vorhanden sein muss. Da andererseits das Angebot eine stete Steigerung aufweist, liegt es nahe, den Ursprung des mangelnden Gleichgewichts in der zu grossen Geldmenge zu suchen, die am Markte auftritt. Für die Entwicklung der Geldmenge bilden Mittel, die bisher dem internen Kreislauf ferngehalten und ihm neu zugeführt werden, einen Faktor; einen wesentlichen Grund aber bildet die Kreditfähigkeit der Banken. Mit dem Kreditabschluss, den der Bundesrat uns unterbreitet, sollen der Nationalbank die Mittel in die Hand gegeben werden, die Schaffung von Bankgeld zu drosseln. Man muss sich ernstlich fragen, ob es nicht endlich an der Zeit wäre, der Notenbank die Befugnis zur Steuerung der Liquidität der Banken und ihrer Kreditfähigkeit definitiv einzuräumen. Das aber nur als Nebenbemerkung.

Als mögliche Quelle der Teuerung gilt auch die sogenannte importierte Inflation. Über die Warenpreise und andere Quellen kann tatsächlich aus einem Land mit höherer Inflationsrate ein Devisenzustrom entstehen, der seinerseits im eigenen Lande inflationär wirken muss, wenn er nicht vom internen Kreislauf ferngehalten wird. Dass einer solchen Erscheinung an sich mit einer Paritätsänderung der Währung begegnet werden kann, ist theoretisch kaum zu bestreiten. Wenn aber in der jetzigen Diskussion solchen monetären Massnahmen das Wort geredet wird, so muss widersprochen werden. Unsere eigene Inflationsrate gehört gegenwärtig zu den höchsten der westlichen Industrieländer; der externe Wert des Frankens ist also nicht etwa zu unsern Gunsten geändert worden durch äussere grössere Inflationen, weshalb eine Änderung des Wechselkurses, das heisst eine erneute Aufwertung, keine adäquate Massnahme wäre. Auch die Einführung des Floating – übrigens nur eine vorweggenommene Aufwertung – brächte uns

keine Inflationsentlastung. Den möglichen geschäftlichen Vorteilen für die einen stünden ebenso grosse Nachteile für andere gegenüber.

Ein weiteres Moment verdient Beachtung. Es gab in der Nachkriegszeit während rund zwanzig Jahren so etwas wie eine internationale Solidarität in Währungsfragen. Niemand wird in Abrede stellen können, dass diese Solidarität nicht nur dem Welthandel Auftrieb verliehen hat, sondern in einem unerwartet hohen Masse zur Steigerung des Wohlstandes in den beteiligten Ländern und auch bei uns beigetragen hat. Diese Solidarität ist unter den währungspolitischen Erschütterungen der letzten Jahre beeinträchtigt worden, nicht zum Vorteil der betroffenen Nationen. Wir als ein auf den Aussenhandel angewiesener Staat haben alles Interesse daran, die Wiederherstellung der internationalen Währungssolidarität zu fördern. Wenn wir ohne Not zu einseitigen Währungsmanipulationen Zuflucht nehmen, würden wir gegen die eigenen Interessen handeln, und wäre es auch nur psychologischer Faktoren wegen.

In diesen Konnex ist auch das Exportdepot zu stellen, dessen Anwendung lautstark verlangt wird, nur um der Exportindustrie etwas aufzuladen oder eines auszuwischen. Nach rechtlichen und wirtschaftlichen Begründungen wird kaum gefragt. Ich wende mich nicht etwa grundsätzlich gegen die tatsächliche Einführung dieser Massnahme; aber ich akzeptiere nicht, dass sie sozusagen als Strafexpedition gegen die Exportwirtschaft in Szene gesetzt wird. Zunächst gilt es, in diesem Zusammenhang die zwischenstaatlichen Verpflichtungen zu prüfen. Der am 3. Dezember 1972 – also vor noch nicht allzulanger Zeit – von Volk und Ständen gutgeheissene Vertrag mit der EWG verbietet die Einführung von Ausfuhrzöllen und ähnlichen Abgaben. Man kann sich darüber streiten, ob das Depot ein Ausfuhrzoll sei, eine ähnliche Abgabe ist es ganz gewiss. Wir hoffen, dass unser Vertragspartner – nämlich die EWG – uns Verständnis entgegenbringe, wenn wir etwas vorkehren, was dem Wortlaut und vor allem auch dem Sinn des Vertrages widerspricht. Dieses Verständnis aber können wir vernünftigerweise nur erwarten, wenn wir die Massnahme nach aussen auch zu begründen vermögen. Die Begründung gegenüber dem Auslande aber kann schlechterdings nur darin bestehen, dass wir einen inflationär bedingten Nachfragezuwachs bei uns einschränken müssten. Ein solcher Sachverhalt aber kann sich nur einstellen, wenn unsere Teuerungsrate wesentlich unter jener unserer wesentlichen Handelspartner liegt. Davon kann gegenwärtig keine Rede sein. Vielleicht wenn unsere Massnahmen Erfolg haben, werden wir dieses Ziel sogar erreichen; das wäre fast zu schön, um wahr zu sein.

Wir sind an diesem unrühmlichen Wettlauf mit der Teuerungsrate leider in eine Spitzenposition gelangt. Unbekümmert um solche Zusammenhänge, werden «Ökonomie-Psychiater» – entschuldigen Sie den Ausdruck – verschiedener Schulen den Bundesrat bedrängen, das Exportdepot in Kraft zu setzen, weil es populär sei. Ich hoffe, dass der Bundesrat solchen Schalmeien gegenüber die Kraft der nüchternen Beurteilung nicht verliere. Wirtschaftspolitik und Aussenwirtschaftspolitik im besondern lässt sich nicht aus Emotionen, sondern nur auf Grund kühler Abwägung der Gegebenheiten ohne Nachteil für die eigene Wirtschaft und die eigene Nation betreiben. Wenn die Gegebenheiten es erfordern, ist das Exportdepot anzuwenden, nicht wenn es die Popularität erheischt.

Unsere Regierung wird auch nicht übersehen, dass die Anwendung des Exportdepots im Auslande als Vorstufe einer neuen Aufwertung verstanden würde. Was das hinsichtlich des Zuflusses unerwünschter Devisen zu bedeu-

ten hätte, brauche ich hier wohl nicht weiter zu erklären. Darüber haben wir in den letzten Jahren einige Erfahrungen *in praxi* sammeln können. Im Zusammenhang mit der Diskussion über monetäre Massnahmen wird an den vorgeschlagenen Entwürfen Kritik mit dem Argument geübt, sie würden sich eindeutig gegen die Inlandwirtschaft richten. Ob man die Banken, die wesentlich mitbetroffen werden, ausschliesslich zur Inlandwirtschaft zählen kann, lasse ich offen. Wenn wir aber feststellen müssen, dass der Nachfrageüberhang aus unsern internen Verhältnissen stammt, müssen wir auch hier ansetzen.

Darüber hinaus halte ich es nicht für konstruktiv, einen Antagonismus zwischen Inland- und Exportwirtschaft hochzuspielen. Die Wirklichkeit widersetzt sich solchen Einteilungen. Gross ist die Zahl der Betriebe, die teils für das Inland, teils für den Export produzieren. Noch grösser ist womöglich die Zahl derer, die indirekt durch Belieferung der Exportwirtschaft am Exportgeschäft teilhaben. Man sollte sich hüten, wegen der Inflationsbekämpfung sich gegeneinander auszuspielen. Betroffen werden nämlich alle vom Krebsübel der Inflation.

Dass von den Investitionen inflationäre Wirkungen ausgehen können, stellt ernsthaft niemand in Abrede. Angesichts der Anspannung unserer Volkswirtschaft musste die enorme Steigerung der Investitionen eine solche Wirkung haben. Wir können dies an der Kreditausweitung ablesen, die doch zum Teil für die Finanzierung der Investitionen dient. Wir können daran ablesen, dass die Kapitalbildung durch Ersparnisse die Investitionen nicht mehr deckt und damit eine Ursache zur Vergrösserung der Geldmenge geschaffen wird.

Das Phänomen der Inflation erfordert schliesslich einen Hinweis auf die Lohninflation. Es sei gleich vorweg gesagt, dass nicht jede Lohnsteigerung Inflation bedeutet. Die steigende Produktivität der Wirtschaft rechtfertigt eine Verteuerung der Arbeitskraft. Die Berechnung des Produktivitätsfortschritts ist eine andere, eher komplexe Frage, die in ein volkswirtschaftliches Seminar und nicht in ein parlamentarisches Diskussionsvotum passt. Dass aber die Tendenz besteht, den Produktivitätsfortschritt der ganzen Volkswirtschaft nach jener industriellen Produktion zu bemessen, die der Rationalisierung am leichtesten zugänglich ist, ist für den objektiven Beobachter durchaus klar. Dass daraus Verzerrungen und damit schon Impulse zu einer gewissen Lohninflation entstehen können, sollte nicht übersehen werden. Leider müssen wir heute mehr und mehr als Regel mit einer Lohnpolitik rechnen, die im besten Falle das Argument der Produktivitätssteigerung missbraucht und im schlimmsten Falle sich überhaupt nicht mehr daran kehrt. Damit aber wird die Lohnpolitik zu einer kaum mehr zu stopfenden Quelle der Inflation. Die Lohninflation ist deshalb so gefährlich, weil sie fortwährend die Bedingungen schafft, unter denen sie sich entfalten kann. Um so mehr nämlich die inflatorische Hochkonjunktur fortschreitet, desto mehr wird die Vollbeschäftigung Überbeschäftigung. Das haben wir alles in den letzten Jahren miterlebt. Das wäre auch ohne Restriktionen auf dem Arbeitsmarkt der Fall, so aber noch verstärkt.

Wie wir alle wissen, setzt die Überbeschäftigung die gefährdete Lohn-Preis-Spirale in Bewegung, die ebenfalls durch die indexierten Löhne weiter angetrieben wird. Es handelt sich nicht darum, darüber zu streiten, wer dieses Karussell in Bewegung gesetzt hat. Wichtiger ist hier und in diesem Zusammenhang die Erkenntnis, dass dieser ganze Mechanismus ohne dauernde Zufuhr von zusätzlichem Geld nicht funktionsfähig bliebe.

Wir stehen, wenn wir den Dingen auf den Grund gehen,

vor dem ernststen Dilemma Inflation oder eine gewisse Arbeitslosigkeit, das heisst eine gewisse Reserve an Arbeitskraft. Den Anschauungsunterricht für die Richtigkeit dieser These hat die Wirtschafts- und Geldpolitik der USA in den letzten Jahren geliefert. Ein springender Punkt unserer chronischen Inflation liegt darin, dass wir Vollbeschäftigung und Lohnsteigerungen nicht mehr ohne Inflation miteinander vereinbaren können. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir in diesem Dilemma zuerst die Geldwertstabilität opfern. Dass in dieser grundsätzlichen Frage in Zukunft anders entschieden werde, gehört für mich ins Reich der Utopie. Wenn nämlich die vorgeschlagenen Kreditrestriktionen so wirksam werden, dass da und dort zu Personalentlassungen geschritten werden muss, so werden die parlamentarischen Vorstösse noch zahlreicher werden als jetzt wegen der Teuerung. Man wird es nicht wahrhaben wollen, dass wirksame Teuerungsbekämpfung entweder Rückbildung der Überbeschäftigung mindestens bis zu einer normalen Vollbeschäftigung oder aber Verzicht auf Lohnsteigerungen über den Produktivitätszuwachs hinaus erfordert. Im Bewusstsein, dass wegen diesen Zusammenhängen der Teuerungsbekämpfung relativ enge Grenzen gesetzt und von den vorgeschlagenen Massnahmen keine Wunder zu erwarten sind, wäre es doch nicht gerechtfertigt, einfach die Hände in den Schoss zu legen und den Dingen den Lauf zu lassen. Es bestünde sonst die Gefahr, dass sich die Inflationsrate weiter erhöhen würde, was nicht tatenlos hingenommen werden kann.

Bis gestern nachmittag glaubte ich, damit mein Votum zur Eintretensdebatte beenden zu können. Ich möchte nämlich nicht an dieser Stelle zu den einzelnen Bundesbeschlüssen im Detail Stellung beziehen. Inzwischen aber hat die Kommission den für mich eigenartigen Beschluss gefasst, vier von den fünf vom Bundesrat vorgeschlagenen Bundesbeschlüssen in einem einzigen Erlass zusammenzufassen und auf diese Weise den Stimmbürger der Freiheit zu berauben, zu den einzelnen Beschlüssen gesondert Stellung nehmen zu können. Nach dem Temperamentsausbruch in der gestrigen Sitzung der Kommission, für den ich mich übrigens bei den davon Betroffenen nach gut durchschlafener Nacht gerne entschuldige, fühle ich mich doch verpflichtet, ihn noch zusätzlich zu begründen. In dieser Frage steht das wichtige Problem der Einheit der Materie zur Diskussion. Dieses spielt in verfassungsrechtlichen Abstimmungen nicht der juristischen Formalität und Liebhaberei halber eine grosse Rolle, sondern einzig und allein in Hinsicht auf die Prärogativen der Stimmbürger. Es muss nämlich verhindert werden, dass der Bürger durch Verkoppelung verschiedener Vorlagen gezwungen wird, zu einer Sache Ja zu sagen, weil er eine andere will. Genau das aber wird hier bezweckt. Ich will darüber nicht viele Worte verlieren, ich sage nur, dass nach unbestrittener Meinung in der Rechtswissenschaft die Einheit der Materie dann gegeben ist, wenn zwei oder mehrere Erlasse sich gegenseitig bedingen, der eine ohne den andern überhaupt nicht angewendet werden könnte. Davon ist hier keine Rede. Wir haben politisch den Wunsch, dass alle Beschlüsse akzeptiert werden; aber politische Zielvorstellungen schaffen niemals die Einheit der Materie. Ich will hier nicht weiter anholen; Herr Kollega Luder wird den entsprechenden Antrag stellen und begründen, die Dinge formell nach den Vorschlägen des Bundesrates zu behandeln. Ich behalte mir lediglich vor, mich in dieser nicht nur marginalen, sondern rechtlich wesentlichen Frage in der Diskussion noch zu äussern. Im ganzen aber bin ich für Eintreten auf die verschiedenen Vorlagen, besonders dann, wenn ihnen ihre Individualität belassen wird.

Honegger: Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung sind meines Erachtens als einheitliches Paket zu betrachten und müssen auch als Ganzes gewürdigt werden. Wenn das Massnahmenpaket in Kraft gesetzt wird, stehen den Behörden und der Nationalbank zum Teil sehr weitgehende Interventionsmöglichkeiten zur Verfügung, die fühlbare Folgen für verschiedene Gebiete unserer Wirtschaft versprechen. Bundesbehörden und Nationalbank werden die Instrumente allerdings subtil und flexibel handhaben müssen, wenn sie erreichen wollen, dass die Schraube nicht überdreht wird. Dem Bundesrat steht in der Anwendung der Massnahmen eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe bevor.

Auf der andern Seite darf man von den Massnahmen auch keine Wunder erwarten. Was erreicht werden kann, ist meines Erachtens die Brechung der Inflationserwartungen und die Verhinderung einer weiteren Beschleunigung der bisherigen Teuerung. Es ist nicht zu vergessen, dass die heutigen Inflationsursachen nicht allein in der Lohnexplosion und der Ausgabensteigerung der öffentlichen Hand liegen, sondern in erster Linie im starken, auf monetäre Gründe zurückzuführenden Geldzuwachs in den letzten Jahren. Ich erinnere an den sehr starken Devisenzufluss und die ausserordentliche Erhöhung der Sichtdepositen bei der Nationalbank, nämlich um viele Milliarden von Franken. Dieses zusätzliche Geld ist nun einmal im Umlauf und kann auch mit den vorgesehenen Massnahmen oder mit flexiblen Wechselkursen oder einer Aufwertung nicht beseitigt werden.

Dass es zur Bekämpfung der Inflation keine Patentrezepte gibt, zeigt ein Blick ins Ausland oder ein Vergleich der Vorschläge aus wissenschaftlichen Kreisen, die alles andere als eindeutig und überzeugend sind. Unser Land ist deshalb meines Erachtens gut beraten, wenn es eigene Wege geht und pragmatisch versucht, dort einzugreifen, wo heute am ehesten eine Bremse not tut. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, scheint mir – da bin ich gleicher Meinung wie Herr Kollege Munz – eine sofortige Inkraftsetzung des Exportdepots nicht gerechtfertigt zu sein. Die Exportentwicklung zeigt keinerlei Anzeichen einer Beunruhigung. Ein Ausfuhrzuwachs von real nur 4,3 Prozent im dritten Quartal 1972 gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres ist sicher nicht beängstigend. Bei der konjunkturpolitischen Würdigung ist meines Erachtens noch zu beachten, dass die in der Handelsstatistik wiedergegebenen Exportergebnisse zu einem guten Teil eine Nachfragesituation widerspiegeln, die zeitlich weit zurückliegt. Die Bestelleingänge und die Arbeitsvorräte geben ein besseres Bild über die Nachfrageentwicklung auf den Auslandsmärkten, und sie sind – das wissen wir – keineswegs in allen Branchen gleich und rosig. Es kann also kaum von einem bevorstehenden starken Aufschwung der Auslandsnachfrage gesprochen werden, die durch monetäre Massnahmen, wie sie in letzter Zeit vermehrt immer wieder beantragt werden, oder durch eine sofortige Inkraftsetzung des Exportdepots korrigiert werden müsste. Der Schweizer Franken ist nicht unterbewertet; das Handelsbilanzdefizit von mehr als 5 Milliarden Franken in den ersten neun Monaten dieses Jahres beweist das meines Erachtens mit aller Deutlichkeit.

In diesem Zusammenhang möchte ich – wie Herr Kollege Munz – auch davor warnen, die Binnenwirtschaft nun gegen die Aussenwirtschaft auszuspielen. Wir sind eine wirtschaftliche Einheit. Grosse Teile des Gewerbes, der Bauwirtschaft, der Inlandindustrie, des Dienstleistungsgewerbes usw. hängen doch in entscheidendem Masse auch von der Aussenwirtschaft ab. Es ist auch nicht so,

dass das Massnahmenpaket nur die Inlandwirtschaft treffen wird. Kreditbeschränkungen, eine verschärfte Abschreibungspraxis und der Baubeschluss treffen die Exportindustrie genau gleich wie die Inlandwirtschaft. Es scheint mir deshalb nicht richtig zu sein, nur deshalb das Exportdepot in Kraft zu setzen, weil es sich aus abstimmungstaktischen Gründen gut macht oder weil denjenigen Kreisen ein Zückerchen gegeben werden muss, welche eine Exportsteuer verlangen.

Die problematischste Massnahme ist für mich der Bundesbeschluss über die Einschränkung der Abschreibungen. Es ist meines Erachtens sehr fraglich, ob unter dem Titel der Inflationsbekämpfung eine Strafexpedition gegenüber denjenigen Kantonen gerechtfertigt werden kann, die aus durchaus vertretbaren Gründen für die Gemeinde- und Kantonssteuern eine von der Wehrsteuer abweichende Abschreibungspraxis durchführen. Wenn man die Steuerabschreibungen harmonisieren will, soll das auf dem normalen Gesetzgebungsweg geschehen, wobei dann auch noch andere Steuerfaktoren vereinheitlicht werden müssten. Der konjunkturdämpfende Erfolg dieser Massnahme scheint mir fragwürdig zu sein und bedeutet eine sehr ernste Verletzung der kantonalen Steuersouveränität. Ich bedaure, dass in der Kommission keine Zeit zur Verfügung stand, um andere Vorschläge, wie zum Beispiel eine Investitionsabgabe oder -steuer, prüfen zu können.

Zum Schluss möchte ich festhalten, dass die Inflation ein ernstes, uns alle angehendes Problem darstellt. Ich würde es deshalb begrüßen, wenn insbesondere die Sozialpartner zur Einsicht kämen, dass sie es in der Hand hätten, das Steuer herumzuwerfen. Ich bin für Eintreten.

M. Bourgnone: La nécessité d'adopter certaines mesures urgentes pour lutter aussi efficacement que possible contre l'inflation et ses conséquences néfastes pour notre économie ne saurait être contestée et il ne semble pas qu'elle le soit.

Au moment de l'examen des divers arrêtés préparés par le Conseil fédéral, il convient de rappeler que les mesures à prendre ne doivent pas revêtir de caractère linéaire, en particulier dans leur application, car elles n'ont qu'à atteindre le but proposé et ne doivent pas contribuer à creuser davantage le fossé existant entre les régions situées au centre de la surchauffe et celles qui sont demeurées en dehors du phénomène et n'en ont pas retiré les avantages dont certaines ont largement profité.

De ce point de vue on peut saluer avec satisfaction deux modifications proposées par la commission: à l'article 2, alinéa 1, de l'arrêté sur la construction qui prévoit maintenant l'exclusion obligatoire, et non plus facultative, de son application aux régions où l'activité est équilibrée dans le secteur de la construction, et à l'article 3, alinéa 8, de l'arrêté sur le crédit, qui impose à la Banque nationale, en matière de quotas supplémentaires, de tenir compte des particularités régionales.

Je souhaite que la Banque nationale fasse un usage large des compétences qui lui sont ainsi conférées en faveur des régions économiquement faibles et dans lesquelles les effets de la surchauffe ne se font pas sentir, de sorte que si l'arrêté sur la construction ne leur est pas applicable ou ne l'est que partiellement, en raison de l'article 2, alinéa 1, auquel je viens de faire allusion, les possibilités effectives de construire, reconnues comme raisonnables sous l'angle de la lutte anti-inflation, ne soient pas rendues illusoire par une restriction excessive dans le domaine du crédit.

Je pense que les mesures préconisées porteront leurs fruits à moyen terme, à la condition qu'elles soient appli-

quées strictement là et dans les secteurs où elles doivent l'être, mais compte tenu, là où cela se justifie, des particularités régionales qui sont une réalité qu'on ne pourrait ignorer.

C'est dans cet esprit que je suis favorable à l'entrée en matière.

Weber: Die jetzt geführte Eintretensdebatte hat ja wohl den Zweck, den Fraktionen und den einzelnen Ratsherren Gelegenheit zu geben, darzutun, dass man schon lange einen Vorschlag vom Bundesrat erwartet hätte, wie man der überhitzten Konjunktur begegnen könnte, dass man an und für sich das uns vorgelegte Bündel an Bundesbeschlüssen begrüße; auf der andern Seite aber hätte man selber entscheiden müssen, ob man doch noch etwas anders gemacht hätte. Und je nach dem wo man politisch, noch mehr aber vielleicht wirtschaftlich steht, das heisst wen man hier vor allem zu vertreten sich verpflichtet fühlt, wäre dieses Doch-noch-etwas-anders-machen eben auch anders gedacht gewesen. Wenn auch oft nicht deutlich, so doch ganz unterschwellig hat man immer wieder diese gehegten Wünsche herausgefühlt. Zum Glück hat der Bundesrat die zu treffenden Massnahmen nicht isoliert voneinander den Räten vorgelegt; so laufen sie weniger Gefahr, allzusehr zerpfückt oder gar unwirksam gemacht zu werden. Lassen Sie mich im Namen der vier Sozialdemokraten sagen, dass auch wir die Vorschläge mehr als begrüßen, dass auch wir da und dort gerne etwas einschneidendere und wirksamere Massnahmen gesehen hätten, dass auch wir gewisse Vorbehalte anbringen, im grossen und ganzen aber den Vorlagen zustimmen. Obschon an und für sich der Bundesrat die Verantwortung für die Wirtschaftspolitik trägt, ist von der jetzigen Stunde an diese Verantwortung auf das Parlament ausgedehnt. Damit sind wir mitverantwortlich für das, was in nächster Zeit in der Wirtschaft geschieht, auch dann, wenn wir keine echte Wirtschaftspolitik treiben, indem wir die Massnahmen allzu zögernd ins Getriebe der Wirtschaft einfügen und dem Geschehen mehr oder weniger freien Lauf lassen. Obschon unsere Gruppe klein ist, als Sozialdemokraten sind wir legitimiert, hier mitzureden, schon deshalb nämlich, weil sich ihre Vertreter vor uns schon hier im Bundeshaus für ein gesetzliches Notenbankinstrumentarium eingesetzt hatten. Es wurde auch immer wieder auf die an und für sich importierte Teuerung aufmerksam gemacht – hier muss ich Herrn Munz widersprechen, – die durch ein Anheizen der Binnenwirtschaft die Sache immer mehr verschlimmerte. Es kommt nicht von ungefähr, dass unsere Kommission nicht nur von einer Bekämpfung der Hoch- und Überkonjunktur redet, sondern es ganz offen beim Namen zu nennen gewillt ist, wie schlimm es aussieht; daher die Bezeichnung der Vorlage mit Massnahmen zur Bekämpfung der Inflation. Dass diese Inflation den Wettbewerb um die Einkommensverteilung zwischen den Bezüglern von Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen verschärft, und zwar, was besonders schlimm ist, zum Nachteil der einfachen Lohnbezüglern und Rentner, während das Einkommen der Kapitalbesitzer durch Gewinne und Vermögenszuwachs nicht nur nicht gefährdet ist, sondern unaufhaltsam und oft unverantwortbar anschwillt, dass also gerade jene kleinen Leute unter den Auswirkungen der Inflation zu leiden haben, deren Schicksal uns besonders am Herzen liegt und denen wir uns schon von der politischen Seite her besonders verpflichtet fühlen, das zwingt uns, wachsam dafür zu sorgen, dass nicht der Schwarze Peter dem einfachen Lohnverdiener zugeschoben wird. Wir wissen, dass die Überhitzung der Konjunktur nach einem kühlenden Bad ruft und dass dabei alle nass werden müssen. Die Sozialdemokratische Partei und

die Gewerkschaften werden aber für einen Lohnstopp oder eine Lohnüberwachung nicht Hand bieten. Im Volk wird jetzt zwar zum Teil dafür ein gewisses Verständnis und vielleicht eine Bereitschaft zu finden sein. Ein Antragsteller könnte damit sogar Schlagzeilen in der Presse machen. Der Gegenschlag und ein bitteres Erwachen würden aber bald folgen. Wenn uns der soziale Friede etwas bedeutet, wenn die Gespräche zwischen den Sozialpartnern weiterhin akzeptiert und respektiert werden sollen, wenn wir den grossen Kreis der wirtschaftlich Benachteiligten, den Lohnempfänger, nicht einseitigen und arbeiterfeindlichen Massnahmen aussetzen wollen, dann Hände weg von einer Lohnbremse dieser Art.

Nun noch ein paar Worte zu den vorgesehenen Massnahmen: Geld- und Kreditwesen. Diese Massnahmen erachten wir als notwendig. Dabei sind wir uns aber bewusst, dass Kreditrestriktionen fast unweigerlich auch die Gefahr von Zinssatzerhöhungen in sich bergen. Diese wiederum könnten dazu führen, dass über die Hypothekarzinssätze die Mietzinse in die Höhe getrieben werden. Solche Zinssatzsteigerungen heizen die Teuerung via Mietzinse an: Der Teufelskreis ist geschlossen. Leidtragende sind die Mieter, also wieder der Kleine Mann. Eigentlich müsste man gleichzeitig dafür sorgen, dass die Mietzinse kontrolliert werden. Die Nachfrage nach Krediten sollte gedrosselt werden können. Durch Finanzierungsvorschriften könnte man unter Umständen hier lenkend eingreifen. An und für sich sollte man die bankähnlichen Institute, wie zum Beispiel Versicherungsgesellschaften, bei den Vorschriften über die Kreditbegrenzung den Banken gleichstellen, damit nicht unkontrollierbare Finanzierungen durch Hintertüren vorgenommen werden können; denn diese Hintertüren kennen ja die Bevorteilten wiederum in erster Linie. Ein entsprechender Antrag wurde in der Kommission abgelehnt.

Die Massnahmen in der Aussenwirtschaft: Exporte und Auftragsbestände nehmen stark zu. Sie werden noch mehr zunehmen, wenn die Massnahmen auf dem Binnenmarkt zu spielen beginnen. Hier hätten wir gerne neben den an und für sich nicht sehr wirkungsvollen Exportdepots eine Ausdehnung der Erhebung der Warenumsatzsteuer auf Exportgütern gesehen. Das Exportdepot ist bisher noch nie eingesetzt worden, weshalb sich keine praktische Beurteilungsmöglichkeit bietet. Insbesondere sind die sekundären Auswirkungen, die von der Rückzahlung der abgeschöpften Mittel ausgingen, sehr ungewiss. Eine Exportsteuer, die keine Rückzahlungspflicht nach sich zieht, wäre härter, aber sicher wirkungsvoller. Die Exportindustrie wird von den Zollsenkungsrunden profitieren und dadurch konkurrenzfähiger werden. Wir sind uns bewusst, dass sich eine solche Exportsteuer ziemlich hart auswirken könnte. Zu den Äusserungen von Herrn Honegger muss also gesagt werden, dass es bestimmt besser ist, vorzubeugen, als nachher einen überbordenden Exportmarkt zu heilen. Die Emmissionskontrolle wird begrüsst. Unbefriedigend ist, dass eine Kommission, in der Wirtschaft und Banken vertreten sind, die Emmissionskontrolle vornehmen soll. Die neutralste Stelle, über die Bewilligung zu entscheiden, wäre die Nationalbank selber. Es wäre übrigens verhängnisvoll, wenn zum Beispiel als Nebenwirkung der Kreditmassnahmen der Wohnungsbau benachteiligt würde, weil diese Finanzierungen für die Banken wenig interessant sind. Zur Verhütung solcher Nebenwirkungen müssten direkte Eingriffe in den Mechanismus, der die Kredite zuteilt, möglich sein. So müssten auch unerwünschte personelle Verflechtungen zwischen Banken und den mächtigen Unternehmungen gelöst werden. Es

genügt nicht, wenn der Kreditzuwachs begrenzt wird. Es sollten dabei auch qualitative Prioritäten gesetzt werden. Schon deshalb sollte die Emissionskontrolle der Nationalbank übertragen werden können.

Der Baubeschluss ist notwendig. Der 1964 erlassene Baubeschluss hatte zweifellos eine gute Wirkung. Das gleiche gilt für den letzten Baubeschluss. Eine gewisse Konkurrenz ist spürbar geworden auf dem Bausektor. Als Ammann einer grösseren Gemeinde kann ich das sehr gut beurteilen.

Die vorgeschlagenen Massnahmen über die steuerlichen Massnahmen betrachten wir grundsätzlich als richtig. Allgemein stellt sich hier die Frage, ob nicht generell die einjährige Veranlagung eingeführt werden sollte. Meines Wissens kennen vier Kantone das System der einjährigen Veranlagung. Wird nun dieser Teil der Massnahmen in Kraft gesetzt, sind diese vier Kantone dadurch benachteiligt, als sich die beschränkten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten schon ein Jahr früher auswirken; ein weiteres Zeichen, wie sehr eine echte Steuerharmonisierung unter den Kantonen not tut. Nicht konjunkturgerecht sind übrigens auch die Budgetdefizite der Kantone und Gemeinden im Umfang von 2 Milliarden Franken. Mit einer generellen Kürzungsaktion kann aber auch hier wenig erreicht werden. Dringend ist die Beschaffung zusätzlicher Mittel. Eigentlich sollte heute eine echte Postnumerandosteuerung mit der einjährigen Veranlagungsperiode eingeführt werden können, damit die Steuern nicht erst drei Jahre später, nach der Erzielung des Einkommens oder des Gewinnes, bezahlt werden müssen. Durch eine einfache Massnahme könnte so zusätzliche Liquidität abgeschöpft werden. Warum sich die Herren Finanzdirektoren dagegen wehren, kann ich eigentlich nicht verstehen. Den Kantonen und Gemeinden wäre eine zusätzliche Leistung im Interesse der Gesamtheit zumutbar. Nebenbei bemerkt sollte man sich fragen, ob jenen Kantonen und Gemeinden, die ihre Steuerreserven bewusst nicht ausschöpfen, der Weg zu Darlehen und Emission nicht ganz oder teilweise gesperrt werden sollte.

Zur Preisüberwachung: Dieser Bundesbeschluss ist eher etwas fragwürdig, weil er Nebenerscheinungen zeitigen kann, die wir nicht wünschen. Eine Preiskontrolle sollte vor allem dort wirksam werden, wo Preisabsprachen getroffen werden. Hier wird die Kartellkommission zum Handeln aufgerufen. Die Wirksamkeit dieses Beschlusses dürfte nicht zu einer Verschlechterung der Warenqualität führen. Die Transparenz im Preissektor auf dem Binnenmarkt muss vergrössert werden. Entscheidend ist, dass der Hebel an verschiedenen Orten angesetzt werden soll, damit nicht an einzelnen Punkten allzu massive und einseitige Eingriffe notwendig werden.

Wir wollen eine Stabilitätspolitik unterstützen und nicht das Heil über eine Deflation suchen. Eine vernünftige Korrektur der gegenwärtigen Situation ist nur durch ein ganzes Paket von Massnahmen zu erreichen. Neben den Kreditrestriktionen und dem Kampf gegen eine wuchernde Expansion in verschiedenen Sektoren der Binnenwirtschaft dürfen wir nicht eine vorbeugende, rechtzeitige Absicherung gegen Erscheinungen in der Aussenwirtschaft verpassen. Unser Kampf sollte auch dem krankhaften Trieb zur Befriedigung der extremen Wohlstandsbedürfnisse gelten.

Ich bekenne heute persönlich, dass ich mich gestern für ein Zusammenfassen der 5 Massnahmen in einen Bundesbeschluss habe erwärmen lassen. Ich habe mich zwar für keine Temperamentsausdrücke zu entschuldigen, will aber an dieser Stelle zugeben, dass auch ich die Nacht zum Neuüberdenken gebraucht habe. Heute bin ich für

eine getrennte Behandlung der 5 Bundesbeschlüsse, und meine Fraktionskollegen unterstützen mich darin. Wir unterstützen Herrn Munz – das möchte ich jetzt gerade sagen –, wenn ein solcher Antrag gestellt wird.

In diesem Sinne erkläre ich unsere Bereitschaft zum Eintreten auf die Vorlage.

Heimann: Gestatten Sie mir zuerst ein höfliches Wort zum Verfahren. Ich finde es höchst bedauerlich, dass dieses wichtigste Landesproblem unter einem derartigen Zeitdruck behandelt werden muss. Schliesslich hat der Bundesrat schon lange davon gesprochen, dass etwas geschehen müsse. Ich halte dafür, dass es das letztmal sein darf, dass sich die Räte einer solchen Prozedur unterziehen müssen.

Das Dämpfungspaket des Bundesrates ist ein Appell an die Vernunft. Die schweizerische Wirtschaft nähert sich dem Siedepunkt, an dem die erst erreichte materielle Besserstellung der weniger begünstigten Kreise zu verdampfen droht. Kennzeichen dafür sind – ich möchte diese ausdrücklich wiederholen, selbst wenn einzelne davon schon genannt wurden – einmal die zunehmende Teuerung, die steigenden Exporte und Importe, aussergewöhnliche Kreditausweitungen, ein unbewältigtes Arbeitsvolumen der Wirtschaft, Höchstforderungen anstelle kalkulierter Preise, Personalknappheit, gegenseitige Abwerbung von Arbeitskräften, reale Lohnerhöhungen ohne Mehrleistung und zum andern willkürliche Preissteigerungen, unerschwingliche Wohnungsmieten und der Untergang des Preisbewusstseins bei den Konsumenten. Der Kompass für eine gesunde Entwicklung der Wirtschaft ist mit der kritiklosen Anbetung des Wirtschaftswachstums verloren gegangen. Der Drang nach Umsatz und Gewinn beherrscht heute das wirtschaftliche Denken. Mit Bons, Geschenkversprechungen, Wettbewerben und Verlosungen wird ein nicht mehr zu überbietender Unfug betrieben, der unnütz Personal und Dienstleistungen absorbiert. Die Situation ruft nach Sofortmassnahmen.

Die heute vorgeschlagenen Erlasse sind handfeste Eingriffe in die Vorstellungswelt einer freien Wirtschaft. Nachdem jedoch die Wirtschaft nicht gewillt ist, Selbstdisziplin zu üben, müssen Einsicht und Disziplin im Allgemeininteresse erzwungen werden. Für Notmassnahmen ist die Goldwaage ungeeignet. Es gilt, in einem gezielten Einsatz den Inflationsbrand zu löschen und über allfällige Wasserschäden, d. h. die Verletzung der an sich geheiligten Bräuche der freien Wirtschaft, grosszügig hinwegzusehen. Bei jeder Brandbekämpfung werden auch solche nass, die den Brand nicht gelegt haben. Man muss deshalb auf ein Feilschen, wer die Last des Einsatzes zu tragen hat, verzichten. Ich stimme in diesem Punkt allen Vorvotanten zu.

Wir dürfen auch unterstreichen, dass die Massnahmen befristet sind. Für eine bestimmte Zeit darf deshalb allen ein Opfer zugemutet werden, wenn Aussicht besteht, damit unsere Wirtschaft intakt zu halten. Aus dieser Sicht trete ich für die Ergreifung aller Massnahmen ein, wobei es dem Bundesrat überlassen bleiben soll, auf welchen Zeitpunkt er sie in Kraft setzen will.

Die Vorkehrungen gemäss dem Kreditbeschluss werden die Nachfragen nach Sach- und Dienstleistungen bremsen. Zum Exportdepot ist zu sagen, dass der grosse Auftragsbestand und die steigenden Exportziffern sowohl ein Hinweis für die Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit dieser Industrie sind als auch dafür, dass unser Franken immer noch unterbewertet ist. Ich möchte meinem Kollegen Honegger sagen, dass die Entwicklung der Exporte und des Bestellungseinganges nach der Botschaft des Bundesrates anders dargestellt werden. Die Ausfuhrzunahmen

sind im Oktober 1972 mit 14,1 Prozent höher ausgewiesen als in den Vormonaten. Ich glaube, dass wir heute den Blick in die Zukunft tun müssen und nicht in die Vergangenheit. Die Einführung des Exportdepots ist für die Industrie ein Zwangssparen ohne Zins.

Endlich habe ich die Genugtuung, dass die Rolle der hohen steuerfreien Abschreibungen und Rückstellungen in einer inflationären Wirtschaft anerkannt wird. Schon anlässlich der Konjunkturmassnahmen 1964 und dann auch seit meiner Zugehörigkeit zum Rat habe ich immer wieder auf die preistreibende Wirkung solcher Abschreibungen hingewiesen und die Herabsetzung dieser Abschreibungssätze verlangt. Die heute betriebene Abschreibungspolitik ist in Zeiten eines normalen Wirtschaftsverlaufes am Platz. Die jährlich Milliardenbeträge erreichenden Abschreibungen und Rückstellungen, die sich immer wieder in neue Nachfragen nach Gütern und Sachleistungen verwandeln, tragen an der heutigen Überkonjunktur eine Hauptschuld. Das jährliche Herauswirtschaften dieser Riesensummen ist nur deshalb möglich, weil die grossen und die kleinen Käufer jeden Preis akzeptieren und den Unternehmungen damit ermöglichen, in Warenpreisen und Dienstleistungen hohe Abschreibungen einzurechnen. Wird diese Abschreibungspolitik endlich eingeeengt, gibt es praktisch nur die beiden Möglichkeiten: entweder hohe Gewinne auszuweisen und mehr Steuern zu bezahlen oder die Preise zu senken. Die Güternachfrage der abschreibungsbegünstigten Unternehmungen – es sind dies, nebenbei bemerkt, alle – wird in beiden Fällen wirksam gedrosselt. Sollte sich die Konjunkturlage verändern, hat es der Bundesrat immer wieder in der Hand, auch diese Massnahmen zu lockern und aufzuheben.

Die Verschärfung des Baubeschlusses ist heute ebenfalls angezeigt. Die Landspekulationen und die hohen Baupreise, mitausgelöst durch die überbordende Nachfrage, haben sich unter anderem katastrophal auf die Wohnungsmieten ausgewirkt. Erfreulich ist aber trotzdem – und das soll unterstrichen sein –, dass Ende 1972 die Rekordzahl von 71 000 im Bau begriffenen Wohnungen gezählt werden konnte. Der private Wohnungsbau hat bezüglich der Quantität nicht versagt. Es ist immer noch besser, es werden teure Wohnungen gebaut als keine. Die Preisüberwachung wird nicht dank der zur Verfügung gestellten Instrumente, sondern vielmehr über die psychologische Wirkung zu Erfolgen führen.

Gestatten Sie mir nun aber doch noch einige kritische Bemerkungen. Was der Bundesrat in der Botschaft über seine bisherige Währungspolitik ausführt, überzeugt nicht. Die rechtzeitige Aufwertung oder die Freigabe des Wechselkurses hätte unsere Inflation rechtzeitig gebremst. Die Aufwertung kam zu spät, und der Aufwertungssatz war ungenügend. Es ist zu einfach, wenn der Bundesrat heute praktisch feststellt, die währungspolitischen Massnahmen seien wirkungslos verpufft. Wirkungslos verpufft sind seine Stützungsaktionen für den Dollar, die unsere Wirtschaft Hunderte von Millionen Franken gekostet haben. Eine Minimalforderung ist nach wie vor die Festlegung einer grossen Bandbreite, damit sich eine marktgerechte Entwicklung des Wechselkurses ergeben kann. Es ist das sicherste Rezept, um sowohl eine weitere Aufblähung der Ausfuhren zu verhindern als auch unsere Einfuhren zu verbilligen. Die Massnahmen auf dem Kredit- und Kapitalmarkt haben, wie das ausgeführt wurde, zinssteigernde Wirkungen. Es sind darum – ich pflichte hier Herrn Kollega Weber bei – Vorkehrungen gegen die Verteuerung der Hypothekarzins für den Wohnungsbau nötig, wenn der

erwartete Effekt dieser kreditpolitischen Massnahmen nicht zunichte gemacht werden soll.

Nun ein anderes Wort. Was der Wirtschaft und dem Einzelnen zugemutet wird, muss von Bund, Kantonen und Gemeinden nun aber auch verlangt werden. Die Streichung des Kredites von 500 000 Franken für die Renovation des Gästehauses «Lohn» des Bundes ist noch kein Beweis des Willens zur Sparsamkeit. Auch der Vorentscheid des Bundesrates bezüglich der zeitlichen Forderungen der Landwirtschaft trägt nicht den Stempel der Teuerungs-bekämpfung.

Ausgenommen von den Massnahmen zur Bekämpfung der Inflation ist eine wirksame Einflussnahme auf die inflationäre Entwicklung der Löhne. Ich bin überzeugt, dass bei den Arbeitnehmern dafür Verständnis vorhanden wäre, wenn die Löhne bis zu einer angemessenen Höhe von Eingriffen ausgenommen würden. Ich habe der Kommission einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Die Kommission ist aber nicht darauf eingetreten. Die Zeit fehlt dem Rat, um diese Frage eingehend zu erörtern. Ich verzichte deshalb im Rat auf die Stellung dieses Antrages.

Zusammengefasst lassen Sie mich feststellen, dass uns nur eine gemeinsame Anstrengung aller Wirtschaftskreise eine wirksame Inflationsbekämpfung erhoffen lässt.

M. Guisan: Voici quelques dizaines d'années, un écrivain français, aujourd'hui passablement oublié, Henri Béraud, publiait *Le Martyre de l'Obèse*. A la vérité, s'il était toujours des nôtres, il pourrait reprendre la plume et, sous le même titre, décrire le martyre de la Suisse et celui des pays qui connaissent l'inflation. Cette enflure atteint le peuple suisse dans tous ses secteurs; l'enflure des marchandises, trop d'automobiles qui encombrant nos routes et qui augmentent nos dépenses; l'enflure des prix et des salaires qui courent les uns après les autres sans jamais se rejoindre et, par un phénomène bizarre mais bien réel, ce martyre s'accompagne d'un certain dégoût de vivre. Le peuple, la nation en général, est désorienté dans la prospérité générale qu'elle connaît.

En face de cette maladie, il convient de s'interroger sur sa gravité et sur les remèdes qu'il convient de proposer. Je ne crois pas qu'il soit très utile de faire beaucoup de réflexions sur les responsabilités. Ce rôle de censeur pourrait être assumé par chacun de nous à l'égard des autres. Le gouvernement a-t-il eu raison d'instituer cette année un treizième mois de salaire, a-t-il eu raison de nous proposer une révision des statuts des caisses de pensions sur lesquels nous avons dû nous prononcer lundi, je crois dire en ce qui me concerne avec beaucoup de réserve? Le Parlement a-t-il eu raison de procéder à la 8^e révision de l'AVS, de rendre obligatoire le deuxième pilier de l'assurance sociale? – Le peuple a-t-il raison lorsqu'il est bien décidé à ne pas se priver de ce que son argent lui permet de se procurer?

En définitive, ces questions sont moins importantes que celles qui concernent l'inflation elle-même. Il est bien connu que celle-ci devrait aboutir à détourner le citoyen suisse de l'épargne et, partant, du moyen de la liberté que constitue l'épargne. A vrai dire, il semble que les Suisses devraient connaître encore une autre inflation pour renoncer à l'épargne. J'ai eu l'occasion de rencontrer, au début de cette semaine, le responsable d'une caisse d'épargne importante en Suisse, qui m'a révélé que les dépôts avaient quasi doublé entre 1971 et 1972.

Est-ce du bon argent? Je crois que c'est ainsi que la question se pose et, à cette question, le message à sa page 5 donne la réponse suivante: «Les améliorations de salaires dépassent largement l'augmentation de la productivité.»

Qu'est-ce que cela signifie? Les surplus de salaires, de gains, de rentes ne sont pas vraiment gagnés. Ils ne correspondent pas à une valeur supplémentaire. Il y a un supplément nominal dans les revenus, il n'y a pas supplément réel dans les valeurs; autrement dit, ces suppléments peuvent être considérés comme du papier. Il y a là un processus artificiel qui donne des illusions à tous et qui est gravement malsain.

Ce processus doit être combattu dans la mesure du possible. Deux méthodes sont à la disposition de l'obèse lorsqu'il veut se soigner: il peut continuer à trop manger et prendre des pilules, ou bien il peut s'imposer un régime et se décider à moins manger. Pour le moment, je crois pouvoir dire que le Conseil fédéral nous propose des pilules et que le Parlement est disposé à le suivre sur cette voie. Je suis reconnaissant au Conseil fédéral des pilules qu'il ne nous propose pas. J'ai déjà eu l'occasion de déclarer à la commission que les discussions sur la réévaluation ou, dans d'autres circonstances, sur la dévaluation du franc ou du cours flottant de la monnaie me faisaient physiquement mal. Je suis reconnaissant au Conseil fédéral de n'avoir pas évoqué des mesures de ce genre. Au surplus, je crois qu'il est établi par quelques événements récents que nul n'est maître de tels moyens et que nul n'en connaît complètement les conséquences.

Le Conseil fédéral est plus modeste, nous proposant la limitation des crédits, des amortissements, de la construction, des exportations, d'une part, et une surveillance des prix des marchandises et des prestations de service, d'autre part. Ces remèdes sont relativement modestes, ce qui nous amène à nous demander s'ils sont soit si dangereux ou soit si peu efficaces qu'il faudrait les écarter. Je ne les crois pas très dangereux et je puis les approuver, tout en attirant dans ce débat d'entrée en matière l'attention sur un point qui me paraît fondamental: il ne faudrait pas que, sous couleur de lutter contre l'inflation, nous en venions à modifier nos structures politiques fondamentales car il y a, en germe dans chacune de ces mesures, la mise en question de certaines structures. Je pense en particulier à celles qui règlent les rapports mutuels des communes, des cantons et de la Confédération. Je demande très vivement au Conseil fédéral de bien vouloir, dans l'application des mesures que nous allons probablement adopter, respecter dans toute la mesure du possible ces structures fondamentales et, en particulier, celles de notre Etat fédéral. Le Conseil fédéral a une certaine possibilité de jouer avec les mesures proposées; certaines s'imposent à lui, certaines sont simplement facultatives. Le Conseil fédéral peut en user ou pas. Je crois qu'il est bon que nous ayons laissé au gouvernement responsable cette souplesse; je souhaite qu'il en fasse usage dans le respect de notre construction politique fondamentale.

Est-ce que ces remèdes sont efficaces? Je ne suis pas sûr qu'ils le soient extrêmement. Il est probable qu'ils ne le soient pas suffisamment à longue échéance mais je me permets de dire que le geste est plus important que l'acte. Je souhaite vivement que le geste soit compris, même si l'acte est relativement modeste dans ses conséquences. C'est dire que je considère ces mesures comme ayant avant tout une valeur psychologique, qu'elles doivent signaler avec une forte évidence le mal dans lequel nous sommes engagés et qu'elles doivent amener tout le monde en Suisse, du Conseil fédéral aux citoyens, à prendre conscience du mal et à se décider à lutter contre lui. Voilà pour les pilules.

Quant au régime, il consisterait à adopter la méthode véritablement efficace, qui serait de nous restreindre. A cet égard, il faudrait probablement recourir à un contrôle des prix et des revenus. Dans son message, aux pages 18 à 19 du texte français, le Conseil fédéral explique qu'un con-

trôle minutieusement organisé des prix et des revenus est incompatible avec notre économie de marché. Au surplus, nous ne vivons pas dans un état qui commande de prendre des mesures d'économie de guerre, ou de crise, dans lequel ce contrôle serait justifié. Le Conseil fédéral a expliqué, au cours des débats de la commission, qu'un contrôle complet des prix et des revenus impliquerait la mise en place d'un appareil administratif qui engagerait la Confédération à faire des dépenses complémentaires considérables et qui ne pourrait être réalisé qu'assez lentement.

Je suis donc aussi reconnaissant au Conseil fédéral de n'être pas allé au-delà de ce qu'il nous propose, mais je souhaite vivement que, sous le patronage du Conseil fédéral, puisse s'engager une véritable conversation entre les partenaires économiques. Il est désirable que les partenaires prennent eux-mêmes l'initiative mais il appartient au Conseil fédéral de les encourager dans cette voie. Nous avons fait et nous continuons à faire l'expérience de la paix des salaires. Est-ce véritablement une illusion complète de penser que la paix des prix puisse aussi être réalisée dans notre pays? La valeur des arrêtés qui nous sont proposés, que je considère comme un ensemble, est de donner le branle.

Notre économie de marché a fait notre prospérité, elle ne continuera à faire notre prospérité que si elle s'impose une discipline. Mon vœu est que cette discipline soit spontanée et qu'elle puisse se réaliser dans le courant de 1973 entre les partenaires économiques et sociaux, avec l'appui de l'autorité fédérale et avec l'assentiment du peuple suisse.

C'est pourquoi je me prononce pour l'entrée en matière.

Stucki: Ich bin ebenfalls für Eintreten. Da nun aber bereits so viele gescheite Reden gehalten worden sind, möchte ich mich kurz fassen.

Der Titel des Pakets, wie es uns vom Bundesrat überreicht wurde, heisst «Dämpfung der Überkonjunktur». Es geht also vom Bundesrat aus gesehen um die Überkonjunktur, also um eine Dämpfung dort, wo Überkonjunktur herrscht. In abgelegenen Gegenden, vor allem in Gebirgsgegenden, hat man bis heute von der Hochkonjunktur recht wenig gespürt. Auf alle Fälle haben gewisse Gegenden zur Überhitzung nichts beigetragen. Deshalb sollten diese Gegenden für die Sünden anderer nicht bestraft werden. Dabei will ich nicht sagen, dass nicht auch die Leute dieser Gegenden in anderer Hinsicht sündigen würden.

Zu diesen Gegenden gehören sicher auch Teile des Kantons Glarus. Sie haben das Ergebnis der letzten Volkszählung noch in Erinnerung, wo der Kanton Glarus als einziger Kanton eine gewisse rückläufige Bewegung aufwies. Das war sicher kein Zeichen einer besondern Entwicklung. In den letzten Jahren sind nun bei uns grosse Anstrengungen gemacht worden, um diese Stagnation zu überwinden und zwar seitens der Regierung wie auch seitens Privater. Es sind viele Initiativen ergriffen worden, und wir haben die bestimmte Auffassung, dass unser Kanton nun wieder im Aufstieg begriffen ist, dass auf alle Fälle der Tiefpunkt überwunden ist. Wir sehen jedenfalls mit einer gewissen Zuversicht in die Zukunft.

Diese Anstrengungen könnten nun zum Teil zum Scheitern verurteilt werden, wenn diese Konjunkturbeschlüsse rigoros angewendet würden. Für einzelne Gemeinden könnten diese Beschlüsse sogar verheerend sein. Ich bitte deshalb den Bundesrat, bei der Durchführung der Beschlüsse das notwendige Verständnis zu zeigen. Nach dem Wortlaut der Beschlüsse ist dies ja auch durchaus in vielen Teilen möglich. Wir müssen die Überkonjunktur dämpfen, aber es dürfen nicht die Gegenden bestraft werden, die nichts zu dieser Überkonjunktur beigetragen haben.

Dillier: Ich gehe mit meinen Vorrednern einig, dass wir auf dieses Massnahmenpaket eintreten müssen, wenn wir die Entwicklung, die wir alle kennen, nicht einfach ihrem unheilvollen Lauf überlassen wollen. Es ist ausserhalb unseres Rates gesagt worden, die Inflation sei einfach der Preis des Wohlstandes, den wir zu bezahlen hätten. So fatalistisch dürfen wir sicher nicht sprechen, denn die früher gefassten und durchgeführten Beschlüsse und auch Beispiele aus andern Ländern zeigen, dass wohlüberlegte Massnahmen, die im richtigen Zeitpunkt ergriffen werden, die Inflation bis zu einem gewissen Grade doch zu bremsen vermögen. Es ist auch gesagt worden, die Inflation sei einfach hinzunehmen als unabänderliche Folge der Differenz zwischen dem Preisniveau unseres Landes und derjenigen anderer Länder. Auch das ist zu fatalistisch. Die Ursache der gegenwärtigen Inflation liegt doch offensichtlich darin, dass das korrigierende Gesetz von Angebot und Nachfrage bei uns nicht mehr richtig spielt, und zwar wegen des Missverhältnisses zwischen den im Überfluss vorhandenen Geldmitteln und Ansprüchen einerseits und den nur beschränkt vorhandenen Produktionsmitteln, zu denen in erster Linie die menschliche Arbeitskraft zu zählen ist, anderseits. Die verschiedenen Massnahmen, die in dem vom Bundesrat vorgeschlagenen Paket enthalten sind und die wir im einzelnen noch besprechen werden, können sicher keine Wunder bewirken; aber sie sind geeignet, das genannte Missverhältnis, das also die Ursache der gegenwärtigen Inflation ist, zu lindern. Die verschiedenen Ergänzungen und Retouchen, die Ihre Kommission mit weitgehender Zustimmung des Bundesrates vorschlägt und die wir ebenfalls im einzelnen noch besprechen müssen, werden die Wirksamkeit in einzelnen Bereichen noch etwas erweitern; ich denke da vor allem an die Bemühungen auf dem Lohnsektor. Sie werden auf der anderen Seite vermeidbare Härten – ich denke da vor allem an den Baubeschluss – mildern. Wir haben uns in der Kommission ernsthaft gefragt, ob das genannte Missverhältnis bei den beschränkten Produktionsmitteln auch noch durch Massnahmen in bezug auf die Arbeitszeit korrigiert werden könnte, aber wir sind zum Schluss gekommen, dass im vorliegenden Weihnachtspaket für solche Massnahmen – ich möchte sagen leider – nicht Platz ist. Überzeitleistungen können nicht durch staatliche Massnahmen befohlen werden, sie werden ja vielfach erbracht, aber sie müssen, wenn der Arbeitsfriede nicht gefährdet werden soll, entsprechend honoriert werden.

Wenn auch von den möglichen Währungsmassnahmen gesprochen worden ist, so müssen wir uns doch bewusst sein, dass diese sich nicht zu einer vorgängigen öffentlichen Diskussion eignen und dass wir ausgerechnet aus diesem Grunde die Zuständigkeit für solche Massnahmen in diskretere Hände gelegt haben. Ich glaube, dass im richtigen Zeitpunkt, der zur Stunde sicher nicht vorliegt, von diesen Kompetenzen Gebrauch gemacht werden wird. Wenn wir mit den Massnahmen, die in unserer Kompetenz liegen, unsere Verantwortung gegenüber der unheilvollen Wirtschaftsentwicklung wahrnehmen wollen, müssen wir also auf dieses Massnahmenpaket eintreten.

Graf: Ich bin in der unkomfortablen Lage, den Antrag auf Nichteintreten zu stellen und bin mir bewusst, dass ich natürlich damit den Zorn des Bundesrates auf mein sündiges Haupt lade. (Heiterkeit.)

Es sind drei Gründe, die mich zu diesem Schritt veranlassen. Der Herr Kommissionspräsident hat angetönt, dass im ganzen Massnahmenpaket eine Gefahr der Strukturbereinigung drin liege. Wenn Sie in nur 24 Stunden diese ganze Geschichte durchnehmen mussten – und ich begreife

das –, dann kam Ihnen so etwas vielleicht beiläufig vor. Weiter teile ich ganz seine Zweifel an der Wirkungskonformität, und ich unterstütze sehr die Auffassung von Herrn Heimann, dass es nicht angeht, ein Massnahmenpaket von diesen Auswirkungen in einer solchen Zeitnot zu behandeln.

Gestatten Sie mir, die Strukturbereinigung aus der Froschperspektive einmal für meine Stadt, wo ich herkomme, von Stein am Rhein, anzuleuchten. Ich bestätige Ihnen damit die Befürchtungen von Kollege Stucki, dass gewisse Strukturbereinigungen sich verheerend auswirken können. Wir haben 2800 Einwohner, und in dieser Stadt existiert eine Schuhfabrik mit 450 Beschäftigten. Vor Monaten musste diese Schuhfabrik saniert werden; es sind ungefähr 3 Millionen Franken auf Kosten der Aktionäre, der Lieferanten und der Banken verlorengegangen. Wenn wir diese Massnahmen durchführen, dann bin ich überzeugt, dass es den Tod dieses Patienten bedeutet. Nun werden Sie mir sagen: Dass sei ein kleiner Fall. Aber meine Herren, der Fall Schuhfabrik und Stein am Rhein wird sich in noch und noch so vielen Fällen wiederholen. Ich meine, dass es Einzelbetriebe und Regionen gibt – ich möchte nicht sagen schuldlos –, die nun, obwohl sie das Feuer nicht angezündet haben, aus den verschiedensten Gründen in eine schwierige Lage kommen. Ich möchte sagen, alle diejenigen Betriebe, die kein Polster ansetzen konnten, werden die verordnete Kur nicht überstehen.

Dann meine Zweifel an der Wirkungskonformität: Wir hatten in unserer Fraktion die Ehre, uns professoral belehren zu lassen, wie wirkungskonform die Massnahmen sind. Der Herr Professor hat dann allerdings andere Schlüsse gezogen, als ich sie aus seinem Votum gehört habe. Das Volk erwartet von den Massnahmen ein Zurückgehen der Teuerung. Meiner Ansicht nach ist das nun in keiner Art und Weise der Fall, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Bund, Kantone und Gemeinden müssen die Steuern erhöhen, das wird sich in der Wirtschaft auswirken.

2. Die neuen Soziallasten, die ab 1. Januar kommen und die ich übrigens befürworte, werden sich auswirken und zwar im Lohngefüge und in den Preisen. Wie weit das geht, wissen wir noch nicht. Auf alle Fälle werden es wesentliche Belastungen sein.

3. Die teils schon beschlossenen und noch auf uns zukommenden Lohnrunden werden sich im Ansteigen der Preise auswirken. Ich glaube, da braucht man nicht Volkswirtschaft studiert zu haben, um das zu merken; hier wird ausser einigen aufmunternden Parolen nichts getan.

4. Die Verknappung der Geldmenge führt sicher zur Erhöhung der Zinssätze; das wurde uns auch vom Katheder aus bestätigt. Wenn nun die Hypothekarzinsen steigen, dann werden die Mietzinse steigen, und wir werden einen weiteren Teuerungsfaktor haben.

5. Bund, Kantone und Gemeinden suchen jetzt den Sachzwängen zu entgehen, indem sie die Sachaufwendungen kürzen. Die an sich unproduktiven Verwaltungsausgaben lässt man fröhlich weitermarschieren. Soviel zur Wirkungskonformität.

Und nun der Zeitdruck, wie ihn Herr Heimann erwähnt hat: Wir haben keine Zeit, die Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen mit den Betroffenen zu besprechen und eventuell mögliche Verbesserungen anzubringen. Ich schätze die Kommissionsarbeit durchaus, Herr Kommissionspräsident, aber unserem Rat bleibt heute nicht viel anders übrig, als einige Kommatas anders zu setzen. Die vorgeschlagenen, tiefgreifenden Eingriffe verlangen aber meiner Ansicht nach eine gründliche Prüfung. Selbst die

vom Bundesrat für solche Fälle eingesetzte Konsultativkommission wurde ja zur Entscheidungsbildung nicht oder nur am Rande beigezogen.

Aus all diesen Gründen werden Sie begreifen, dass ich gezwungen bin, so leid es mir tut, den Antrag auf Nichteintreten zu stellen und zu verlangen, dass die Massnahmen in aller Ruhe in der Frühjahrssession behandelt werden können. Ich gebe gerne zu, dass man mir entgegenen wird: Ja, dann wird dieses oder jenes noch passieren, aber das ist immer noch besser, als wenn wir uns heute flott und stramm wieder, Finger an der Hosennaht, mit dem Bundesrat in ein wirtschaftliches Abenteuer stürzen, wo ganze Regionen schwerwiegende Eingriffe über sich ergehen lassen müssen und wo menschliche Tragik entstehen kann, die wir verhindern können, wenn wir uns Zeit lassen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Jauslin: Wir beschliessen nun sehr drastische Massnahmen, es wurde sogar behauptet, sie seien drastischer als die Vollmachtenbeschlüsse während des Krieges. Ich glaube aber keineswegs, dass wir – das Parlament – den gleichen Ernst und die gleiche Gewissenhaftigkeit wie damals an den Tag legen. Wir beweisen sicher nicht das gleiche Bewusstsein der Situation, wie dies bei den Vollmachtenbeschlüssen notwendig war.

Herr Muheim hat darauf hingewiesen, dass die Inflation nur von Menschen verursacht werden kann, und zu diesen gehören auch wir, und wir sind sogar in einer entscheidenden Position. Ich gehe gar nicht mit ihm einig, wenn er findet, wir müssten Gemeinden und Kantone Vorwürfe machen, weil sie als einzige noch nicht begriffen hätten, was es geschlagen habe: Wären wir uns der Situation bewusst gewesen, dann hätten wir zuerst hier im Bund danach handeln müssen, so handeln müssen, wie wir es nun für das Land verlangen. Herr Kollega Heimann hat schon darauf hingewiesen; wir haben dies leider öfters verpasst.

Ich möchte Sie nur an zwei kleine Beispiele dieser Session erinnern. Erstens an die Änderung der Statuten der Pensionsversicherungskasse, behandelt am Montagabend. Sie bedeutet faktisch einen Lohnzuschlag, je nachdem, wie man ihn rechnen will, von 3,5 oder 10 Prozent. Wir haben sie zur Kenntnis genommen, wir haben dafür die Verantwortung übernommen. Über die Notwendigkeit wurde kaum diskutiert, obwohl sogar Bundesbeamte, die davon profitieren werden, sich wunderten und fanden, man habe offenbar jedes Mass verloren. Zweites Beispiel: Bewilligung der Kredite für den Weiterausbau der ETH im Zentralgebäude: Wir haben beschlossen, dass jetzt – das ist bautechnisch bedingt – die Kuppel, die seit 50 Jahren mit Ziegeln gedeckt ist, nun in den kulturhistorisch richtigen ungedeckten Zustand versetzt werden soll – Kosten 300 000–500 000 Franken. Ebenso haben wir beschlossen, dass auf dem Dach der alten ETH ein Café, ein Foyer für Professoren eingerichtet wird – Kosten 800 000 bis 1 Million Franken. Weitere wichtigere Beispiele könnten sich leicht finden lassen.

Die letzteren Baubeschlüsse für die ETH widersprechen ganz klar den Zielen des Baubeschlusses. Solche Bauten dürfte ein Privater heute nicht ausführen. Wir hätten dies ausdrücklich auch für den Bund verlangen sollen. Die Frage, ob nach dem erstgenannten Beispiel Lohnzuschläge, als Folge der Verbesserung der Pensionskassen, ohne Beteiligung der Versicherten und im Umfang der Statutenänderung der Personalversicherungskassen, zu Preiserhöhungen führen, kann auch am Beispiel der bundeseigenen Betriebe beurteilt werden. Man kann zeigen, dass für Unternehmen, welche die Fehlbeträge nicht wie der

Bund einfach mit Steuergeldern decken können, solche Zuschläge zu Preiserhöhungen führen müssen.

Die Bundesbahnen und die PTT – beides gutgeführte bundeseigene Unternehmungen – bieten jede gewünschte Transparenz für Untersuchungen, vor allem für die Leute, die Zweifel haben, wie die Auswirkungen sind. Die Bundesbahnen müssen zwischen 1970 und 1973 Erhöhungen der Lohnkosten von 465 Millionen – das sind 40 Prozent einer Jahreslohnsumme – in Kauf nehmen. Das sind Lohnerhöhungen real und teuerungsbedingt, Zulagen und Verbesserung der Versicherungskassen. Bei den Bundesbahnen machen die Lohnkosten rund 50 Prozent der Gesamtkosten aus, das heisst, wenn die Bundesbahnen die Kosten decken müssten, müssten sie die Preise um 20 Prozent erhöhen. Dabei kann die SBB nicht einmal das Material, die Ausrüstung, die für einen optimalen Betrieb erwünscht wären, anschaffen. Sie steht auch keineswegs finanziell besonders gut da.

Bei privaten Unternehmen liegen die Verhältnisse ähnlich. Wenn diese Unternehmen existieren wollen, müssen sie kostendeckend arbeiten, sie müssen die Preise erhöhen, wenn sie das nachvollziehen wollen, was wir (der Bund) ihnen vorgelebt haben, und so gesehen haben wir also mit unsern Beschlüssen sehr aktiv zu Preissteigerungen beigetragen. Die PTT und SBB können übrigens von allen Parlamentariern, vor allem von denen, die die Fehler immer beim Unternehmertum suchen, als Beispiel untersucht werden. Sie bieten Transparenz in jedem Mass. Ich bin gespannt, wie beispielsweise die PTT sich der Investitionsbeschränkung oder einem Äquivalent zur höheren Erfassung der Abschreibungen gegenüber verhält. (Als Auftragnehmer bin ich zugegebenermassen froh, wenn sie es nicht allzu rigoros tut.) Ich glaube, man kann an der PTT beurteilen, wie schwer es für ein Unternehmen sein wird, sich danach auszurichten.

Es scheint mir, dass man wiederum alles von der Privatwirtschaft verlangen will, was man von der öffentlichen Hand nicht zu fordern wagt. Ich möchte dabei vollständig absehen von den verpflichtenden, verbindlichen Aufgaben der öffentlichen Hand. Schon beim Gewässerschutz – als Beispiel, als Parallele – haben wir dies erlebt. Von Privaten kann man fristgerechte Sanierungen verlangen, nicht so von Gemeinden oder andern öffentlichen Verbänden. Der Bund hat noch nicht einmal, wenigstens nicht öffentlich, eine Prioritätsordnung für die Sanierungen festgelegt.

Nun der langen Rede kurzer Sinn: Wir haben mit unsern Beschlüssen aktiv zu Teuerung beigetragen. Wenn wir uns also dazu gezwungen fühlten, dann müssten wir dies auch andern zubilligen und diese Gründe eben anerkennen. Wenn wir die Situation tatsächlich ernst nehmen, so müssen wir spätestens ab heute alles, was wir von den andern verlangen, auch für uns als massgebend, als Richtschnur für unser Handeln, erachten. Der Bundesrat kann nur dann entsprechend handeln, wenn unsere Einstellung ihn darin bestärkt. Jedenfalls sind wir nicht dazu berufen, andern Vorwürfe zu machen, und ich hoffe, dass diese Geste, wie Herr Kollega Guisan das gesagt hat, auch vor allem von uns verstanden wird, die Geste, die wir mit diesen Beschlüssen zeigen wollen.

Ich hätte Ihnen gerne eine Orientierung über die Situation auf dem Sektor Bauwesen gegeben, den ich zu kennen mir einbilde; aber nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Bundesräte möchte ich darauf verzichten. Denn wenn ich das Anliegen von Herrn Heimann unterstütze, dass wir nicht wieder derartige Übungen durchspielen, glaube ich, dass davon nicht zuletzt der Bundesrat profitieren würde, der nun die Übung im eigenen Rat, in den Kommissionen,

in den Fraktionen und nun hier nochmals über sich ergehen lassen muss und deswegen weitgehend blockiert ist.

Nur soviel zum Baugewerbe: Im Baugewerbe bestehen keine Begriffe wie Bestellungseingang, Auftragsbestand, Lieferfristen; keine dieser Begriffe, welche die Beschäftigungslage der Industrie sonst kennzeichnen. Die Statistiken über die angemeldeten Bauvorhaben werden noch dadurch verfälscht, dass heute auch solche Bauherren Gesuche einreichen, die noch nicht wissen, ob sie bauen wollen oder nicht, sich aber die Möglichkeit dazu nicht verbauen wollen. Zudem nehmen die Bewilligungsverfahren immer mehr Zeit in Anspruch, was wiederum die gleiche Wirkung hat und erst noch zu einem Aufstau der angemeldeten Bauvorhaben führt.

Deshalb interessiert mich vor allem das Thermometer, mit dem das Fieber der Konjunktur, speziell der Baukonjunktur gemessen werden soll. Welches sind die Indizien, die den ausgewogenen Baumarkt, die Regionen mit ausgeglichener Bautätigkeit anzeigen? Was kann der Bundesrat veranlassen, die Ausführungssperre aufzuheben? Wann und wie schnell kann er dies tun? Diese Fragen sind für mich noch entscheidender als die Massnahmen selbst; denn wir müssen eine Regression vermeiden, und auch die Bedenken von Herrn Graf hinsichtlich der Mietzinse kann ich keineswegs von der Hand weisen, auch sie erfordern, dass der Bundesrat reagieren kann. Ich glaube, wenn wir schon aus politischen Gründen solchen Massnahmen zustimmen müssen, dann sollten wir auch die Gewähr haben, dass sie rechtzeitig und schnell aufgehoben werden können, wenn andere Indizien vorliegen; und es ist zu hoffen, die Indizien seien dann so gut – trotz der ungenügenden Statistiken vor allem im Baugewerbe –, dass man rechtzeitig handeln kann.

Hefti: Entgegen dem Antrag von Herrn Kollega Graf bin ich für Eintreten. Ich glaube aber, dass in einem die Ausführungen von Herrn Kollega Graf sehr wertvoll sind. Wir schaffen heute mit dem Erlass lediglich eine Steuerungseinrichtung. Ob diese erfolgreich sein wird, hängt nachher von der effektiven Steuerung ab. Das wird die noch viel schwierigere Aufgabe sein, und sie liegt beim Bundesrat.

Der Botschaft ist zu entnehmen, dass die Aufblähung der Aufgaben der öffentlichen Hand eine Hauptursache der Teuerung bildet. Man macht hier dem Parlament Vorwürfe. Es liegt in der Natur eines Parlamentes, dass es immer Mitglieder oder Gruppen gibt, die weitergehen wollen als der Bundesrat. Dann ist es aber Sache des Bundesrates, solchen Anträgen entschieden entgegenzutreten, und er wird bei den andern Mitgliedern auch Verständnis finden. In der Vergangenheit bekam ich allerdings gelegentlich den Eindruck, dass einzelnen Departementesvorstehern Anträge, die weitergingen als diejenigen des Bundesrates, bisweilen gar nicht so ungelegen kamen. Aber auch der Bundesrat selber wird sich wohl in Zukunft, bevor er einen Erlass verabschiedet, noch eingehender als bisher mit den finanzpolitischen Aspekten befassen müssen.

Die Berechnung des Index: Hier wird ebenfalls eine Überprüfung notwendig sein, damit nicht die Art der Indexberechnung selber wieder inflationsfördernd wirkt. Es mag keine angenehme Aufgabe sein, eine Änderung vorzunehmen, aber im Interesse der Sache wird sich ihr der Bundesrat nicht entziehen können.

Herr Kollega Honegger hat als wichtige Inflationsursache auf den zu grossen Zufluss von Geld vor einigen Jahren hingewiesen. Das müssen wir nun hinnehmen. Aber ich glaube, für die Zukunft müssen wir doch darauf achten, dass solches nicht mehr geschieht. Der Bundesrat hat ja die

Mittel dazu. Andernfalls würden die vorliegenden Erlasse wirkungslos, vielleicht wäre dann der Effekt sogar negativ.

Ich begrüsse es und bin dem Bundesrat dankbar, dass er uns ein ganzes Paket von Massnahmen vorlegt. Denn man kann nicht am einen Ort Einschränkungen verlangen und am andern Ort sich diesen entziehen. Ich möchte deshalb auch davon absehen, einzelne Teile zum voraus zu entwerfen. Man kann sich sogar fragen, ob das Paket nicht noch hätte weitergehen sollen. In der Kommission – Herr Kollega Dillier hat es erwähnt – wurden auch Anträge bezüglich Arbeitszeit und Personalvermehrung gestellt. Mangels Zeit konnten sie nicht eingehend behandelt werden; sie hatten daher zum vorneherein keine Aussicht auf Annahme. Aber die Ausführungen, welche heute der Kommissionspräsident selber gemacht hat, haben mir doch gezeigt, dass es richtig gewesen wäre, auch noch in dieser Richtung vorzugehen, und dass hier eine Lücke besteht. Keinesfalls dürfen wir aber das heutige Paket noch weiter einschränken.

Krauchthaler: Vorerst muss auch ich gestehen, dass das, was uns mit der kurzfristigen Verarbeitung dieses Buches zugemutet wird, tatsächlich das Maximum des Möglichen ist. Meine langjährigen Erfahrungen in der Feuerwehr gehen nicht unbedingt in dieser Richtung. Wir sind aber mit dem Bundesrat und der Kommission der Auffassung, dass die konjunkturelle Entwicklung der letzten Monate die zuständigen Behörden zum Eingreifen verpflichtet. Die vorgesehenen Massnahmen müssen zudem möglichst kurzfristig in Kraft gesetzt werden können, wenn sie einen optimalen Erfolg zeitigen sollen. Trotzdem gestatten Sie auch mir, vor allem zum Kreditbeschluss, kurz einige Bedenken anzubringen, denen nach Möglichkeit Rechnung getragen werden sollte.

Die Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes sowie des Kreditwesens werden als erste Folge ein Ansteigen der Zinssätze bewirken. Dieser Zinsanstieg andererseits trifft wiederum den Wohnungsbau sowie die wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiete und die Landwirtschaft mit ihrem grossen strukturellen und baulichen Nachholbedarf. Dringliche Entwicklungsmassnahmen sowie Rationalisierungsbauten in der Landwirtschaft haben erheblich höhere feste Kosten zur Folge. Eine derartige Belastung der an der konjunkturellen Überhitzung, nur schwach oder überhaupt nicht beteiligten Regionen und Gruppen muss nach Möglichkeit durch eine geeignete Steuerung der Instrumentarien in den vorliegenden Beschlüssen vermieden werden. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, in der Detailberatung zwei Abänderungsanträge zu stellen. Ich muss meine Zustimmung davon abhängig machen – und damit setze ich mich in einen gewissen Gegensatz zu Herrn Kollega Munz –, dass erstens das Exportdepot ab 1. Januar 1973 tatsächlich zur Wirkung kommt. Es verhält sich nicht so, dass ich der Exportindustrie eines auswischen möchte; aber ich möchte die Gewissheit haben, dass auch sie das ihre beitragen muss. Zum zweiten muss ich verlangen, dass das vorliegende Paket der vier übrigen Bundesbeschlüsse als Ganzes dem Volk vorgelegt wird und zur Wirkung kommt. Auch hier hat Herr Kollega Munz eine andere Meinung geäussert. Ich möchte fast sagen: ich bin gottlob nicht Jurist, so dass ich mich nicht allzu stark mit juristischen Überlegungen belasten muss. Von meinem Standpunkt sehe ich es so, dass der Staatsbürger mit dem vollständig verschnürten Paket die Gewissheit hat, dass der ganze Strauss von Massnahmen tatsächlich auch zur Wirkung kommt und sich gegenseitig ergänzt.

Eine gewisse Enttäuschung war für mich die Feststel-

lung, dass auf dem Gebiet der Konsumnachfrage im ganzen Paket nichts enthalten ist. Massnahmen zu bescheidenen vermögenswirksamen Vorkehren auf dem Gebiete der Löhne wären sicher nicht deplaziert gewesen. Trotzdem komme ich nach Abwägung der verschiedenen Kriterien ganz eindeutig zum Schluss, dass wir auf die Behandlung der Vorschläge eintreten müssen, denn es ist tatsächlich fünf vor zwölf.

Muheim, Berichterstatter: Sie würden kaum verstehen, wenn ich nicht namens der Kommission zu zwei Voten in aller Kürze Stellung bezöge.

An die Adresse des Herrn Kollegen Jauslin sei die Bemerkung erlaubt, dass die Kommission keineswegs die Auffassung hat, dass die Kantone und Gemeinden als Einzige noch nicht erfasst hätten, was sich konjunkturell aufdrängt. Aber es ist eine Tatsache, dass die ungedeckten Defizite der Kantone und Gemeinden ungefähr drei Milliarden ausmachen. Darin liegt ein Element der konjunkturellen Anheizung. Lassen Sie mich aber auch erklären, dass die öffentliche Hand ihre Aktivität nicht einstellen darf. Der Infrastrukturausbau muss parallel zur Entwicklung der Wirtschaft verlaufen. Es geht hier nicht um ein Entweder-Oder, nicht um die Frage: Staat oder Private. Es geht um die Frage: sowohl als auch. Aber es sei doch nicht unerwähnt gelassen, dass noch weitherum das Wichtige und weniger Wichtige bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht so scharf geschieden wird, wie wir es als notwendig betrachten. Es gibt noch zu viele luxuriöse öffentliche Bauten. Zum zweiten: Sie verstehen, dass ich den Nichteintretensantrag Graf bekämpfen muss. Er ist nämlich von der Sache her nicht richtig. Im übrigen wäre ja der zweite Teil Ihres Satzes: «Wir werden dann im Frühling darüber beraten» in diametralem Gegensatz zum Nichteintreten. Also entweder Nichteintreten oder dann Verschieben. Beide Anträge aber sind nicht haltbar. Die Kommission hat sich gerade den Problemen der Strukturbereinigung und der regionalen Benachteiligung anderseits sehr eingehend gewidmet. Die Wirtschaft der Schweiz bildet ein Ganzes. Wenn wir eine hochkonjunkturelle Lage haben, dann ist es einfach so, dass die Arbeitskräfte aus den weniger entwickelten Gebieten in die entwickelteren abströmen, weil dort bessere Voraussetzungen finanzieller und anderer Art geboten werden. Dasselbe gilt auch für jene Unternehmungen und Gewerbe, die an der Strukturbereinigungsgrenze stehen. Gerade diese können die Lohnexplosion nicht mehr auffangen. Gerade diese leiden unter dem ungewöhnlichen Anstieg der Preise. Diese Unternehmungen sind es, die getroffen werden. Schlussfolgerung: Eine Wirtschaft, die konjunkturell überfordert ist, schwächt die Schwachen.

Zum Problem Hypothekarzinsen. Wenn Sie es wünschen, werde ich das gleich hier sagen. Es hätte zwar materiell zum Kreditbeschluss gehört. Die Kommission ist sich einig, dass die geplanten Geldmassnahmen eine gewisse Zinsverschärfung bringen werden. Aber die Mieten sind nicht nur bestimmt vom Hypothekarzins, sondern ebenso sehr vom Preis der Erstellung der Wohnungen, nebst Umgebung. Der Mieter ist einer der am meisten Geschädigten, wenn sich die Preise explosionsartig entwickeln. Mit diesen Bemerkungen möchte ich als Ihr Kommissionspräsident diesen Punkt abgeschlossen haben.

M. Celio, président de la Confédération: L'intéressant débat que vous avez animé et les avis exprimés hors du Parlement m'incitent à vous faire part de quelques considérations d'ordre général, avant d'entrer dans le vif du sujet

et d'aborder les arrêtés qui vous sont soumis. Je tiens, au préalable, à bien préciser que le Conseil fédéral n'a aucunement l'intention de soulever le problème des responsabilités quant à la situation actuelle, ni de priver l'économie du marché de ses prérogatives au-delà du strict nécessaire. S'il propose des mesures qui affectent tel ou tel secteur de l'économie, cela ne signifie pas nécessairement que les milieux concernés de ce secteur soient eux-mêmes responsables de la situation actuelle. Il se peut que les facteurs qui les poussent à agir soient situés ailleurs et leur comportement ne ferait dès lors que traduire les conditions du marché.

Le Conseil fédéral désirerait, une fois encore, lancer un appel pressant au peuple suisse, en particulier à ceux qui assument de hautes responsabilités dans les secteurs publics et privés, en les invitant à considérer tout le sérieux de la situation – sans cependant la dramatiser – et à appuyer ses efforts dans la lutte contre le renchérissement à tout échelon. L'inflation est un fléau qui permet aux audacieux de s'enrichir au détriment de vastes couches de la population, car les bénéfices réalisés grâce à l'inflation sont toujours supportés par les mêmes milieux qui sont très souvent les éléments les plus faibles de la collectivité. Si cette évolution se poursuit, nous assisterons à un bouleversement fâcheux des structures mêmes de notre société, à la destruction des richesses nationales qui alimentent en partie nos œuvres sociales et, finalement, à l'abandon de l'économie de marché, condition de notre prospérité. Il est étonnant de constater que les plus fermes défenseurs de l'économie libre se sont opposés jusqu'à présent à toute intervention de l'Etat visant à maîtriser la surchauffe, contribuant ainsi dans une très large mesure à saper cette même économie qui, en déclenchant des forces dont elle n'a plus le contrôle, se condamne elle-même.

Parler d'économie de marché, c'est évoquer un système où la production et la distribution des biens sont précisément réglées par les mécanismes du marché et l'initiative des parties, sans contrainte directe de l'Etat, ni dans le domaine du travail, ni dans celui de la production et du capital.

Pour que le système fonctionne, il faut qu'il repose sur la concurrence et la libre formation des prix et des salaires dans le cadre d'une législation qui réprime les abus en définissant les limites générales de la liberté individuelle. Mais qu'en est-il lorsque, pour des raisons multiples, les prix des terrains montent hors de toute relation avec le reste de l'économie, qu'en est-il lorsque l'excès de la masse monétaire entraîne un accroissement de la demande au-delà de la capacité productive du pays, qu'en est-il lorsque la demande étrangère dépasse l'offre de biens et de services, qu'en est-il lorsque les responsables décident, tous ensemble, et en même temps, d'élargir l'appareil de production en suscitant dans le secteur de la construction une demande qui excède les possibilités de nos entreprises?

L'économie de marché est alors surtout menacée par ceux qui, en son nom, s'insurgent contre les mesures restrictives des pouvoirs publics. Car il est évident qu'en dernière analyse, s'il n'apparaît pas possible de prendre des mesures efficaces, on sera forcé par l'opinion publique, qu'on le veuille ou non, à instituer le contrôle des prix, des salaires, des bénéfices ainsi que des moyens de production et de distribution. Enlevez à l'économie de marché l'élément essentiel de la libre formation des prix et de la libre fixation des salaires par les partenaires sociaux, et vous aboutirez à un autre régime, qu'on appellera comme on veut, mais qui ne sera ni de liberté, ni de marché. En faisant monter les prix, l'inflation provoque la

course aux valeurs réelles. Cela revient à miner tout l'édifice des œuvres sociales, à persuader la jeunesse qu'il vaut mieux dépenser aujourd'hui qu'économiser pour demain et à déclencher des hausses inévitables de salaires. Celles-ci se répercuteront sur la demande et les prix et se traduiront par une expansion démesurée de la production industrielle et des services, cela sur un territoire limité et dans un état de pénurie de main-d'œuvre. Nul ne conteste plus aujourd'hui, heureusement, que le problème ne peut être résolu que par des mesures rigoureuses des pouvoirs publics. Mais l'opposition primitive aux mesures semble désormais faire place à la résignation et à l'indifférence, au jeu de l'homme noir où chacun cherche à faire supporter les sacrifices par les autres.

Le Conseil fédéral, lui, n'entend pas se résigner et son action en témoigne. S'il est vrai qu'une partie de l'inflation est importée, force est bien de reconnaître qu'elle est aussi alimentée, dans une large mesure, par le marché intérieur.

On ne saurait admettre que l'inflation est dans la nature des choses et que tout effort est vain. S'il y a une volonté politique et qu'elle trouve un écho dans l'opinion publique, il est parfaitement possible de lutter contre les causes de ce fléau. Gardons-nous de douter avant même d'avoir agi.

Le Conseil fédéral est persuadé qu'il n'existe pas une seule mesure contre l'inflation. Il y a en effet divers types d'inflations, si bien que la thérapie doit être chaque fois fonction de la nature et des diverses phases du processus inflationniste.

Les méthodes ne sont pas les mêmes selon que l'inflation a son origine dans un excès de la demande étrangère, un excès de la demande de consommation, un excès des investissements publics et privés ou encore un accroissement des coûts imputable au progrès technique ou à la hausse des salaires.

Encore faut-il savoir si l'on veut prévenir le mal ou le soigner en cours de processus, ou encore freiner l'augmentation des prix lorsque l'expansion se ralentit, c'est-à-dire éviter la stagnation.

Malheureusement, les causes de l'inflation n'agissent pas isolément, mais elles s'additionnent et souvent alternent, comme c'est précisément le cas aujourd'hui en Suisse. Et, dans chaque pays, le phénomène se présente différemment selon leurs structures.

Il est sans conteste plus facile de lutter contre l'inflation en période de chômage, alors que la capacité productive de l'économie n'est pas utilisée en plein. Je pense qu'à cet égard nous traversons en ce moment, en Suisse, une phase extrêmement difficile. Il ne fait pas l'ombre d'un doute que nous sommes en présence d'une inflation primaire qui a son origine dans la surabondance d'argent et de crédits, surabondance qui se reflète dans les perspectives des entreprises et se répercute sur les investissements, principalement sur la construction. Mais nous avons aussi une inflation relevant de la consommation, laquelle est due à la hausse des salaires et, partant, à l'augmentation du pouvoir d'achat (salaires et bénéfices). L'excès de la demande étrangère est pour le moment encore faible, mais l'évolution générale et l'essor économique de nos clients pourraient bientôt nous créer aussi des soucis de ce côté-là. Il ne faut pas oublier enfin que notre économie est tendue à craquer, que notre marché du travail est saturé et que les entreprises ont de plus en plus tendance à faire de la surenchère en matière de salaires afin de s'assurer la main-d'œuvre dont elles ont besoin et qui ne peut être globalement augmentée. Il est évident que cette situation favorise

la concentration, affaiblit les faibles et transforme rapidement les structures. Je pense qu'il y a là un problème capital, à savoir comment faire pour assurer à la longue la croissance indispensable de l'économie suisse tout en sauvegardant la politique de stabilisation dans les domaines de la main-d'œuvre, de l'écologie et de l'aménagement du territoire. Faut-il rationaliser encore davantage? Faut-il se limiter à certaines productions plus nobles, faut-il fabriquer à l'étranger tout en gardant en Suisse la direction des affaires? Faut-il développer encore la recherche?

Toutes ces questions appelleront, un jour ou l'autre, une réponse, car une chose est certaine: la Suisse ne parviendra jamais à résoudre les problèmes qui préoccupent chacun d'entre nous, elle ne réussira jamais à progresser comme les autres pays tant qu'elle ne sera pas sortie de l'impasse actuelle. Il faut que notre économie retrouve une prospérité harmonieuse qui permette à tous – particuliers, entreprises privées et pouvoirs publics – de faire ce qu'on attend d'eux.

Ces quelques remarques vous auront convaincus qu'à l'heure qu'il est, la politique de stabilisation doit avoir la priorité absolue sur tout autre impératif sectoriel ou régional et que même les principes les plus respectables sont sujets, dans le temps comme dans l'espace, à révision.

Il n'y a pas de divergences de vues sur l'objectif à atteindre qui est de ralentir la marche de l'économie et le rythme de la croissance, afin de juguler l'inflation. En revanche, les moyens propres à atteindre le but ainsi défini sont controversés: chacun est enclin à les condamner ou au contraire à les approuver selon qu'ils s'appliquent à lui-même ou aux autres. Les débats au sein des commissions et dans l'opinion publique l'ont amplement démontré.

Le Conseil fédéral tient à le redire une fois encore: il ne cherche pas à établir les responsabilités ni à désigner des boucs émissaires, mais il entend s'attaquer aux causes de l'inflation qui sont d'ailleurs surtout d'ordre monétaire et qui agissent au premier chef sur les investissements et la consommation. Les banques et les entrepreneurs se plaignent, bien à tort, d'être les seules victimes des mesures prises. Mais il est bien clair – et tout le monde est d'accord sur ce point – qu'on ne saurait réduire le crédit sans agir sur le système bancaire, pas plus qu'on ne peut restreindre les constructions sans prendre des mesures qui touchent le bâtiment.

Les décisions du Conseil fédéral ont provoqué des réactions dans les deux sens: de la déception aussi bien chez ceux qui s'attendaient à des mesures plus rigoureuses que chez ceux qui espéraient des mesures moins dirigistes et moins rigoureuses. Je vous prie donc et avec vous le pays tout entier, de faire preuve de solidarité et de compréhension.

Les réactions collectives contre ces mesures prises par le Conseil fédéral ne tiennent compte ni de la volonté populaire, ni de l'intérêt général du pays, et visent uniquement la sauvegarde d'intérêts privés. Trois idées maîtresses dominent depuis longtemps le débat:

- le blocage des prix et des salaires
- la réévaluation
- les taux de change flottants; on en a parlé ce matin encore. J'y reviendrai en répondant à ceux qui sont intervenus.

Le Conseil fédéral ne songe pas à instituer des mesures de cette nature. Il a étudié avec le plus grand soin, de concert avec la Banque nationale, les propositions faites ces derniers temps.

Le blocage des prix et des salaires ne saurait se concevoir sans un blocage des revenus et des bénéfices des indé-

pendants, et cela pour des raisons de simple équité et d'efficacité économique.

Outre la difficulté qu'il y aurait à mettre en place un tel contrôle, il faut bien se rendre compte que le blocage ne diminue pas la pression inflationniste, mais l'empêche seulement de produire ses effets, si bien qu'il est indispensable de recourir également aux autres mesures. Si, en fin de compte, la pression inflationniste n'est pas maîtrisée, on assistera à une accélération extraordinaire, destinée à rattraper le terrain perdu. Les expériences faites à l'étranger dans des conditions bien plus favorables n'ont pas donné les résultats escomptés, sauf peut-être aux Etats-Unis en raison de leur situation particulière que tout le monde connaît et qui n'existe pas chez nous.

Mon collègue M. Brugger va vous expliquer le fonctionnement du système de vigilance que nous préconisons.

La réévaluation du franc suisse ne saurait non plus être envisagée. Les enquêtes que nous avons faites montrent que notre monnaie n'est pas sousévaluée, et du reste l'inflation, plus prononcée qu'ailleurs, nous fait perdre chaque jour un peu de notre compétitivité sur les marchés étrangers. En décembre de l'année dernière, nous avons accepté à Washington le cours moyen du dollar et il n'y a aucune raison pour que nous ne tenions pas les engagements pris à cette occasion, même si théoriquement nous sommes libres d'agir à notre guise. Je préciserai que depuis le mois de décembre de l'année dernière, la Banque nationale n'est pas intervenue pour soutenir le dollar, et le cours du dollar qui se maintient au niveau du cours moyen, ou est légèrement inférieur au cours moyen, démontre que notre monnaie, que notre franc suisse n'est pas sousévalué. Si une autre preuve était encore nécessaire je pourrais vous dire que nous-mêmes nous avons provoqué une certaine baisse du dollar, récemment, en vendant un grand nombre de dollars qui ont pris le chemin de l'Amérique.

Enfin, les taux de change flottants constitueraient, en soi, une bonne solution, étant donné que le cours s'adapterait à l'évolution du marché. Ce serait surtout une solution très commode pour le chef du Département des finances et pour la Banque nationale. Nous avons temporairement appliqué ce système pendant le second semestre de 1971; il avait d'ailleurs également été adopté en Allemagne. Cependant, les cours de change flottants ne se justifieraient pas pour l'instant comme mesure à court terme, car la situation monétaire internationale est redevenue plus calme et on ne constate en ce moment pas de fuite des monnaies étrangères vers le franc suisse. On ne saurait non plus envisager un cours flottant comme mesure à long terme, du fait qu'il faudrait s'attendre, en raison des mouvements de capitaux qui sont d'une grande importance pour notre pays, à ce que le cours soit faussé et que l'application de ce système aboutisse à une réévaluation du franc qui n'est actuellement pas indiquée. On pourrait d'autre part songer à une bipartition du marché en un cours flottant s'appliquant aux transactions financières et un cours officiel valable pour les transactions commerciales au sens large du terme. Mais cette voie est également à déconseiller. Le partage des innombrables transferts en deux catégories ainsi que l'obligation de verser la contre-valeur des importations à un établissement spécial (Banque nationale ou Office suisse de compensation) mèneraient à un système laborieux de réglementation des changes qui, à notre avis, serait tout à fait contraire à notre conception d'un trafic libre des paiements.

Le Conseil fédéral vous exprime sa gratitude pour les compétences que vous voudrez bien lui attribuer.

Nun möchte ich ganz kurz auf einige Zentralprobleme, die hier aufgeworfen worden sind, eintreten, ohne auf alle

gestellten Fragen Antwort zu geben; denn ich habe soeben gehört, dass vor jedem Bundesbeschluss noch eine kurze Eintretensdebatte geführt wird, oder wir werden bei der Detailberatung die Gelegenheit haben, einige der gestellten Fragen noch zu beantworten.

Danken möchte ich dem Herrn Kommissionspräsidenten und den Kommissionsmitgliedern für die grosse, fleissige und tiefgehende Arbeit, die sie geleistet haben.

Herr Ständerat Graf, wir sind uns alle bewusst, dass wir das Parlament überfordern. Auch wir sind überfordert. Ich kann Ihnen versichern, dass die verantwortlichen Bundesräte in den letzten 14 Tagen oder 3 Wochen nicht viel geschlafen haben. Es war aber nach meinem Dafürhalten notwendig, und ich teile vollständig die Auffassung des Herrn Kommissionspräsidenten, diese Beschlüsse in dieser Session zu verabschieden, vor allem nach den Interventionen im Nationalrat, den vielen Motionen, Interpellationen und Postulaten, die von den Fraktionen gestellt worden sind. Ich glaube, es würde eine Enttäuschung im Lande hervorrufen, wenn man sagen würde: das Parlament hat es nicht fertiggebracht, diese Beschlüsse durchzuberaten. Ich würde Ihnen empfehlen, noch einen letzten Effort zu machen, damit wir zum Ende der Beratung kommen.

Vor allem möchte ich eines unterstreichen, das der Herr Präsident Muheim gesagt hat: Wir brauchen unbedingt einen Konjunkturverfassungsartikel. Alle Kritiken, die jetzt hier aufkommen – Herr Munz hat auch darauf hingewiesen –: Man müsse jetzt mit dringlichen Bundesbeschlüssen operieren, das sei nicht der richtige Weg, das könne und sollte man nicht usw... Alle diese Kritiken kommen daher, dass der Bundesrat bis jetzt die grösste Schwierigkeit hatte, diesen Verfassungsartikel akzeptabel zu machen oder die nötigen Instrumente zu schaffen. Ich will nicht hier vom Instrumentarium der Nationalbank sprechen. Aber es ist richtig, wie das jemand gesagt hat, der Herr Kommissionspräsident oder Herr Munz: Die grösste Schwierigkeit, in welcher wir uns befinden, ist die Tatsache, dass wir mit dringlichen Bundesbeschlüssen operieren müssen, dass wir die Inflation nie rechtzeitig in den Griff bekommen können. Wir können diese dringlichen Bundesbeschlüsse nur vortragen, wenn eine Dringlichkeit vorhanden ist. Was würden Sie sagen, wenn Herr Kollega Brugger Ihnen einen Baubeschluss vorlegen würde, in einem Moment, wo die Bauwirtschaft gar nicht überfordert ist, aber wenn wir aufgrund der Indikatoren und der Projekte, die sich vorbereiten, sehen, dass die Bauwirtschaft in einem Jahr überfordert sein wird? Kein Mensch würde einen solchen Baubeschluss akzeptieren. Dasselbe gilt für den Kreditbeschluss: Ich erinnere mich noch, als ich einmal so ganz schüchtern eine Massnahme vorgeschlagen habe im Nationalrat, sind nicht wenige prominente Nationalökonominnen auf die Tribüne gegangen und haben gesagt: «Der Index hat jetzt einen Zuwachs von 2 Prozent, was wollen Sie von Inflation reden.» Dieser Zuwachs von 2 Prozent war nach einem Jahr auf 4 Prozent, dann auf 6 Prozent gestiegen, und jetzt sind es 7,3 Prozent. Er geht zum Glück etwas zurück, aber «pourvu que ça dure, disait la mère de Napoléon».

Aus der Intervention von Herrn Munz möchte ich nur die Frage der EWG herausnehmen. Das ist der Grund, warum wir nicht eine Exporttaxe eingeführt haben. Wir können versichert sein – wir werden das natürlich der EWG melden –, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Herr Botschafter Jolles hat uns gesagt: «Berühren Sie nur nicht das Zoll-, Tarifgesetz usw., dann können Sie im Inlande tun was Sie wollen», unter der Voraussetzung, dass wir nicht überfordern. Diese Frage wird uns sicher keine Mühe bereiten.

Die Frage der Lohninflation und der Lohnindexierung ist hier von verschiedenen Herren aufgeworfen worden. Ich möchte nicht bestreiten, dass der Index einen gewissen Einfluss hat auf die Löhne, vor allem beim Bundespersonal, beim Personal der öffentlichen Betriebe, der Kantone, Gemeinden usw. Die Löhne werden der Teuerung angepasst. Ich möchte auch nicht bestreiten, dass diese Anpassung, diese Indexierung an und für sich eine Bremse des inflationären Trends löst. Aber machen Sie sich keine Illusionen, auch wenn wir den Index nicht hätten, wären die Löhne haargenau so hoch, wie sie heute sind; denn heute bildet der Markt die Löhne, nicht der Index. Der völlig ausgetrocknete Arbeitsmarkt zwingt die Unternehmungen dazu – wenn sie einen Arbeiter brauchen –, nicht zu Arbeitslosen, nicht zu Ausländern zu greifen, sondern diese Arbeiter einem andern Unternehmen wegzunehmen. Wenn Sie einen oder zehn Arbeiter wegnehmen wollen, müssen Sie einen höheren Lohn bezahlen. Das ist eine der Ursachen der Lohnexplosion. Es ist selbstverständlich: Wenn wir die Teuerung nicht kompensieren würden, hätten wir eine deflationistische Übung. Das will heissen, dass der Konsum immer mehr zurückgeht, weil wir nicht entsprechend mehr Geld im Verhältnis zu den Preiserhöhungen zur Verfügung haben. Aber die gleiche Überlegung brauchen Sie nicht nur für die Löhne zu machen. Auch wenn Sie dem Gewerbetreibenden verbieten, die Preise zu erhöhen, haben Sie eine deflationistische Wirkung. Auch wenn Sie dem Industriellen sagen, er müsse zum alten Preis verkaufen, haben Sie eine deflationistische Wirkung. Er wird natürlich nicht mehr bauen und nicht mehr ausweiten, wenn er die Preise nicht mehr erhöhen kann, auch keine andern Investitionen mehr vornehmen. Man könnte stundenlang darüber diskutieren.

Die einzige Verpflichtung für uns ist, dass man Gerechtigkeit walten lässt und dass man nicht versucht, die Folgen dieser Inflation, die wir hoffentlich meistern, auf die Schultern der Schwächern in unserem Lande zu legen.

Herr Honegger, Herr Krauchthaler, von ganz verschiedenen Positionen aus haben Sie mich gefragt, ob der Bundesrat gedenke (ich habe nicht viel zu sagen, ich bin nur ein Siebentel des Bundesrates!), das Exportdepot in Kraft zu setzen. Herr Krauchthaler hat mich gefragt: Am 1. Januar? Nein, am 1. Januar kann ich nicht, abgesehen davon, dass es ein Festtag ist, und ich möchte nicht früh aufstehen wegen diesem Exportdepot. Die Sache braucht eine gewisse Vorbereitung. Es ist ebenfalls klar, dass ich mit der Zollverwaltung, die diese ganze Geschichte der Ursprungszeugnisse im Zusammenhang mit der EWG in Ordnung bringen muss, sprach. Der Oberzolldirektor hat mir gesagt, das koste ihn 15 000 Arbeitsstunden; das Exportdepot kostet ihn zwischen 15 000 und 20 000 Arbeitsstunden. Sie müssen mir Zeit lassen, das zu organisieren. Ich muss das in einen Computer programmieren lassen. Sie können sich vorstellen, dass wir Millionen und Abermillionen von Exportpositionen ohne Computer nicht bewältigen können. Dies nur, um Ihnen zu sagen: Allein die Ursprungszertifikate der EWG gehen in die Tausende pro Tag. Wenn ich mich nicht täusche, hat man mir gesagt 8000 pro Tag. Sie können sich vorstellen, was für eine Belastung dies bedeutet.

Wir kommen nicht darum herum, dieses Exportdepot in Kraft zu setzen. Ich hoffe, dass wir das Exportdepot in Kraft setzen können. Wissen Sie warum: Wenn wir das Exportdepot in Kraft setzen müssen, will das heissen, dass diese Massnahmen ihre Wirkung haben, dass wir die Preise beherrschen, dass wir in der Konjunktur eine Dämpfung erreichen; dann werden wir konkurrenzfähiger. Dann müssen wir eine Abschirmung dem Ausland gegenüber errichten; denn wenn wir sie nicht haben, werden Sie sehen, wie die

Exporte rapid steigen. Ich kann Ihnen versichern, der Bundesrat wird dieses Exportdepot weder aus rein politischen Gründen in Kraft setzen (damit man ihn in Ruhe lässt) noch die Exportwirtschaft über Gebühr schonen.

Ich möchte die Exportwirtschaft nicht in Schutz nehmen, aber ich glaube, differenzieren zu dürfen zwischen Binnenwirtschaft und Exportwirtschaft. Wenn die Märkte der Exportwirtschaft verloren gehen, wird es viel schwieriger sein, diese wieder zurückzuerobieren als den Markt der Binnenwirtschaft; denn der Markt der Binnenwirtschaft ist immer da, aber denken Sie an den Markt in Südamerika oder in den Vereinigten Staaten oder in Japan: Wenn Sie dort einmal ein Vakuum geschaffen haben, wird es sofort von einem Konkurrenten aufgefüllt werden, und dann wird es ausserordentlich schwierig sein, die alte Position wieder zu erlangen. Dazu kommt noch: In der Exportwirtschaft ist es so, dass Sie nur etwas gelten, wenn Sie ein gewisses Volumen an der Weltmarktproduktion der bestimmten Branchen besitzen. Wenn Ihr Anteil unter 2 oder 3 Prozent des Weltmarktes sinkt, gelten Sie international gar nichts. Da darf man nicht mit dem Feuer spielen! Man muss aufpassen, diese Struktur, die in einer hundertjährigen Arbeit aufgebaut worden ist, nicht auf einmal zu ruinieren. Aber auch die Exportwirtschaft wird trotzdem ihren Anteil an Opfern bringen müssen.

Die Verminderungen der Abschreibungen sind von verschiedenen Herren beanstandet worden. Man sagt, das sei eine Massnahme mit grossen Wirkungen. Ich habe sogar sagen gehört: Ja, jetzt müssen wir mehr Steuern bezahlen, weil wir nicht mehr abschreiben können. Ich glaube – abgesehen davon, dass ich diese Fiskalmassnahmen nicht besonders liebe –, es ist eine Massnahme, die Gerechtigkeit walten lässt; denn diejenigen, die klagen, wir können jetzt nicht mehr abschreiben, weil wir alles abgeschrieben haben, und die neuen Investitionen sind nur zu einem Bruchteil zur Abschreibung zulässig, dürfen nicht vergessen, dass sie den Vorteil vorher gehabt haben. Warum kann eine Industrie mit kleineren Abschreibungen im Kanton Bern leben und eine andere Industrie im Kanton Solothurn oder Basel nicht? Ich glaube, hier ergibt sich eine Harmonisierungsmassnahme.

Ich begreife, was Sie sagen wollen. Sie wollen sagen, der Schlaumeier hat jetzt einmal diese Gelegenheit benutzt, um ein Stück Harmonisierung durchzuführen. Ich muss Ihnen sagen, die Versuchung war gross. Aber es ist nicht so. Tatsächlich haben meine Leute das vorgeschlagen, und zwar als Konjunkturmassnahme. Wir suchen nicht Geld; denn wenn wir Geld suchen würden, würden wir zeitlich zurückgehen, wie gewisse Anträge dies verlangen. Wir gehen aber nicht zurück. Es wäre ganz einfach für uns, zu sagen: Bei der nächsten Steuererklärung für die Jahre 1971/72 lassen wir die Massnahme wirken. Aber es wäre nicht elegant, eben weil wir die Investitionen einschränken wollen. Dass dann noch ein bisschen Geld hinzukommt, schadet weder der Bundeskasse noch den Kassen der Kantone und der Gemeinden. Soviel zur Frage der Abschreibungen.

Den Herren Weber und Krauchthaler sage ich in bezug auf die Frage einer Zinssatzerhöhung: Eine Zinssatzerhöhung wird unvermeidlich sein. Sie können nicht eine Ware rar machen und gleichzeitig verlangen, dass sie nicht mehr kostet als vorher. Eine Einflussnahme auf die Zinsgestaltung ist ausserordentlich schwierig. Eine Zinssatzerhöhung muss ich Ihnen also prognostizieren. Die Spannweite, in welcher sich die Nationalbank bei den Mindestreserven bewegen kann – darin steht uns ein Mittel zur Kapitalabschöpfung zur Verfügung –, ist nicht sehr gross, weil es unvernünftig wäre, durch die Abschöpfung

von Mitteln die Zinssätze in die Höhe treiben zu lassen, so dass schliesslich die Wirkung der erhöhten Zinssätze schlimmer wäre als die Wirkung der Geldfülle. Das wollen wir nicht.

Aber auch ein zweites wollen wir nicht, und auch deshalb ist unsere Bewegungsfreiheit sehr klein: Wir wollen nicht, dass Kapitalien repatriert werden. Nachdem die Giroguthaben innert Jahresfrist von 11 Milliarden auf 4 Milliarden Franken zurückgegangen sind, bleibt nicht mehr viel abzuschöpfen, wenn man nicht eine Zinsverteuerung in Kauf nehmen will. Sie können versichert sein: Die Nationalbank wird eine absolut vernünftige Politik treiben.

Zur Frage nach einer Aufwertung und nach unserer Währungspolitik: Herr Ständerat Heimann, man kann lange theoretisch und praktisch über die Wechselkurse und über die Effizienz einer Änderung der Wechselkurse diskutieren. Ich möchte nur wiederholen, was ich schon vorher festgestellt habe: Es besteht heute kein Beweis dafür, dass unser Franken unterbewertet ist. Wir intervenieren nicht gegenüber dem Dollar, und der Dollar bewegt sich immer mehr oder weniger auf einem mittleren Kurs. Auf alle Fälle ist der Dollar seit einem Jahr nie unter den untersten Interventionskurs gesunken. Das will heissen, dass unser Franken nicht unterbewertet ist.

Wenn hier gesagt worden ist, die letzte Oktoberstatistik zeige, dass die Exporte um 14,5 Prozent zugenommen hätten, so muss ich dazu sagen: Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling. Solche statistischen Angaben können von einem ausserordentlichen Ausfuhrposten beeinflusst werden. Wenn beispielsweise Brown Boveri eine Gruppe von Maschinen im Werte von 30 Millionen bis 40 Millionen Franken ausführt, so wird dadurch unsere monatliche Exportstatistik schon um einige Prozente beeinflusst. Die Bestellungseingänge bei der Maschinenindustrie sind aber rückläufig. Wenn unsere Währung tatsächlich unterbewertet wäre, würde der Bestellungseingang zunehmen. Damit sage ich nicht, dass der Bestellungseingang in nächster Zeit nicht wieder ansteigen wird.

Das Argument der flottierenden Wechselkurse ist ein gutes Argument für die Universitätsprofessoren, um lange Artikel in die Zeitungen schreiben zu können. Sie machen sich lustig über diese Sachen und entwickeln wunderbare Theorien. Auf alle Fälle muss man sich eines Umstandes bewusst sein: Man kann nicht zu flexiblen Wechselkursen übergehen ohne eine straffe Devisenbewirtschaftung. Wenn Sie das wollen, werden Sie sich aber auch der grossen Konsequenzen bewusst sein müssen, die dies für die Drehscheibe Schweiz auf dem Banksektor haben wird. Ich will mich über diese Fragen der Währungspolitik jedoch nicht mehr länger auslassen. Vielleicht werde ich die Möglichkeit haben, mit Herrn Heimann bei einem Glas Wein – vorausgesetzt, dass er Wein trinkt – mich weiter darüber zu unterhalten.

De l'intervention de M. Guisan, je ne retiendrai qu'un élément; M. Brugger répondra dans la discussion de détail aux autres points soulevés.

En ce qui concerne l'épargne, je ne partage pas votre avis, Monsieur Guisan. Vous affirmez que cette épargne est du « bon argent » mais, pour ma part, je considère qu'elle est constituée par du « bon et du mauvais argent ». Jem'explique: ainsi que vous l'avez constaté, nous avons dû fixer des taux pour les réserves minimales, surtout pour les postes figurant au passif du bilan; l'épargne n'a pas été frappée par cette mesure. Or, aujourd'hui, il y a beaucoup de spéculateurs qui, par crainte d'être frappés par les avoirs minima mettent le fruit de leurs spéculations à l'épargne; cette

dernière augmente donc considérablement mais elle peut disparaître quinze jours ou un mois après, lorsque, au moyen de petits versements successifs de 100, 200 ou 300 francs, le dépôt a atteint une somme permettant l'achat d'une voiture par exemple – ou de tout autre chose – l'on prélève ce qui a été épargné dans ce but. Il ne s'agit donc pas, dans cette circonstance, de « bonne épargne » permettant de financer des hypothèques. J'aimerais encore relever qu'à ce point de vue l'épargne est extrêmement importante pour la consolidation des hypothèques dans notre pays. Dans un an, un an et demi, nous serons confrontés à une crise épouvantable car nous devons consolider les crédits actuels. Ce n'est pas au moment où le crédit de construction est accordé que les taux hypothécaires montent; cette augmentation se produit lorsque la consolidation des crédits devient très difficile.

Noch ein Wort zu den Herren Bourgnicht und Stucki, was die Frage der abgelegenen Gegenden betrifft. Soweit als möglich werden wir natürlich diesem Umstand Rechnung tragen. Ich höre allzusehr von meinen Mitbürgern im Kanton Tessin – diese drücken sich natürlich nicht so höflich aus wie Sie in diesem Saale –, sie müssten jetzt den kürzeren ziehen, weil die Zürcher zuviel gefressen hätten. Das stimmt natürlich nur bedingt; denn man hat auch in Lugano viel gegessen und in Lugano sogar davon Magenbeschwerden bekommen. Glauben Sie mir aber: Wenn es Regionen in der Schweiz gibt, die ein Interesse an einer Teuerungsbekämpfung haben, dann sind es gerade die armen Regionen unseres Landes, denn sie haben nur die negativen Seiten der Überkonjunktur zu spüren bekommen: Die Lehrer müssen sie ebenso gut bezahlen wie andere Regionen, sonst wandern sie ihnen nach Zürich oder St. Gallen ab. Auch die Infrastrukturaufgaben kosten die armen Kantone ungefähr gleichviel wie die reichen. Wir haben auf alle Fälle ein eminentes Interesse daran, dass diese Massnahmen nicht allzusehr differenziert und verwässert werden.

Noch ein letztes Wort zu den Herren Jauslin und Hefti. Warum haben wir keine Bestimmungen vorgesehen, die den Bund einschränken? Wir brauchen uns nicht einzuschränken, da wir unsere Pflicht kennen. Ich glaube, dass wir Ihnen dies auch bewiesen haben bei der letzten Budgetdebatte. Ich möchte, dass die Kantone und Gemeinden – morgen werde ich, wenn ich dies sage, wiederum einen Brief von meinem Freund Lorétan bekommen; ich sage es aber gleichwohl – sich in gleicher Weise einschränken würden wie der Bund. Sie haben von einem Ihrer Kollegen von einem Defizit der Kantone und Gemeinden von 1,5 Milliarden Franken gehört. Diese Zahl stimmt allerdings nicht. Das Defizit der Gemeinden wird sich auf 2 Milliarden Franken belaufen. Verglichen damit, stehen wir mit unseren 200 Milliönchen noch ganz gut da. Ich muss aber anerkennen, dass sich die Kantone und Gemeinden an der Front befinden, dass sie mehr exponiert sind als der Bund. Man muss auch anerkennen, dass gewisse Ausgaben der Kantone durch den Bund provoziert sind, zum Teil als Folge der Bundesgesetzgebung. Ich erwähne beispielsweise den Gewässerschutz. Das ist aber kein wesentliches Argument. Wenn der Bund auf diesem Gebiet nicht befehlen würde, müssten die Kantone den Gewässerschutz trotzdem vorantreiben, wenn ihre Einwohner noch Trinkwasser zur Verfügung haben und baden wollen. Man muss aber einräumen, dass das Verhältnis zwischen Bund und Kantonen ein kompliziertes Gebilde ist.

Ich muss Ihnen sagen: Der Bund wird sich befeissigen, eine strenge, eine sparsame Politik zu betreiben. Es ist nicht anders möglich in diesem Moment. Ich habe keine Lust,

eine solche Politik zu betreiben; ich bin eher einer, der gerne Investitionen macht. Ich sehe, wohin das führt – Herr Graf hat es gesagt –: es ist tatsächlich so, wenn man kürzt, kürzt man bei den Bauten, bei den Investitionen usw.; aber die Verwaltungsspesen können wir nicht kürzen, die sind da, und wir können froh sein, dass die Verwaltung nicht zu rasch wächst. Man kürzt also bei den Investitionen, und diese Übung können Sie à la longue nicht machen. Sie können nicht à la longue immer weniger Autobahnen bauen, wenn die Zahl der immatrikulierten Automobile wächst; Sie können auch nicht für die Universitäten nichts tun, obschon ich der Auffassung bin, dass man jetzt eher zuviel tut. Man spricht von der Explosion der Ausgaben und des Budgets: Betrachten Sie einmal den Zürcher Bauindex oder den Landesindex des Baugewerbes; in den letzten 10, 15 Jahren haben sie sich verfünffacht. Glauben Sie, dass die Bauten des Bundes in Zürich oder die Bauten des Bundes in Lausanne billiger geworden sind? Sie sind auch fünf- oder sechsfach teurer geworden. Hier liegt der Grund der Explosion der Kosten.

Aber ich kann Ihnen versichern: Der Bundesrat versucht jetzt und ist daran, die möglichen Instrumente zu schaffen, damit er diese Ausgaben besser in den Griff bekommt. Ich entschuldige mich, dass ich so lang geworden bin, und bitte Sie, Eintreten zu beschliessen.

Abstimmung – Vote

Für den Eintretensantrag der Kommission	33 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Le président: Avant de passer à la discussion de détail sur les arrêtés en particulier, nous devons faire un sort à la proposition de la commission tendant à réunir tous les arrêtés fédéraux en un seul, exception faite de celui qui modifie l'arrêté fédéral instituant un dépôt à l'exportation.

Muheim, Berichterstatter der Mehrheit: Das Verfahren im Ständerat soll sich nach Auffassung des Kommissionspräsidenten am vorteilhaftesten so abwickeln, dass wir zunächst dieses vom Herrn Ständeratspräsidenten aufgeworfene Problem behandeln: Zusammenfassung von vier der fünf Bundesbeschlüsse in einen einzigen, unter Ausserachtlassung des fünften bezüglich des Exportdepots. Die Begründung werde ich sofort anfügen. Im Anschluss daran werden wir ungeachtet des Ausgangs der Entscheidung, die einzelnen dringlichen Bundesbeschlüsse gemäss «Fahne» und gemäss vervielfältigten Anträgen behandeln. Namens der Kommission muss ich um Verständnis bitten, weil die Administration einfach ausserstande war, die «Fahnen» nebst den Ergänzungen gedruckt vorzulegen, sind doch die letzten Beschlüsse der Kommission erst gestern abend 18.00 Uhr gefasst worden. Der Präsident gestattet daher, das ich namens der Kommission zunächst zum Zusammenfassen von vier Beschlüssen in einen einzigen referiere.

Zunächst zum Titel: Die Kommission beantragt Ihnen, die Titelgebung des Bundesrates «Dämpfung der Überkonjunktur» fallenzulassen und an dessen Stelle den Titel «Bekämpfung der Inflation» zu setzen.

Zur Zusammenfassung von vier Bundesbeschlüssen in einen einzigen: Es handelt sich zunächst um die Frage, warum der Bundesbeschluss über das Exportdepot nicht auch in das Viererpaket miteinbezogen werden soll. Die rechtliche Lage ist eben verschieden. Das «Exportdepot» unterliegt dem fakultativen Referendum, weil es sich im Rahmen der verfassungsmässigen Kompetenzen des Parlaments bewegt. Schon der frühere Bundesbeschluss über das Exportdepot, der durch die heutige Vorlage ergänzt wird,

unterstand lediglich dem fakultativen Referendum. Die übrigen vier Bundesbeschlüsse sind *extra constitutionem* und unterliegen daher dem obligatorischen Referendum, selbstverständlich unter Vorbehalt der sofortigen Inkraftsetzung und der Geltung während eines vollen Jahres.

Weshalb gelangt die Kommission zu diesem Antrag? Zunächst steht fest, dass rechtlich beide Lösungen als zulässig erscheinen. Schon ein Blick in die bisherige Gesetzgebung des Bundes zeigt, dass im Jahre 1953 in einem einzigen Bundesgesetz eine ganze Reihe, nämlich nicht weniger als 14, sehr unterschiedliche Beschlüsse modifiziert wurden. Auf dem fakultativen Referendumsweg wäre damals das Referendum nur gegen das ganze Paket zulässig gewesen. Der Bundesrat hat einige Jahre später, nämlich im Jahre 1967, bei einer Sparübung den anderen Weg gewählt, nämlich jenen der Einzelbeschlüsse. Aber er erklärte damals, ich zitiere: «Auch Sammelerlasse verstossen dann nicht gegen den Grundsatz der ‚Einheit der Materie‘, wenn das Programm als einheitliches Ganzes konzipiert ist und einem einzigen Zweck dient.» Es erscheint daher der Kommission, dass die Lösung der Zusammenfassung sowie auch die Lösung der Trennung rechtlich zulässig ist. Es ist somit weitgehend ein politischer Ermessensentscheid.

Es sind jedoch noch folgende Erwägungen nicht ausser acht zu lassen: Im vorliegenden Fall ist die Zielsetzung klar: Bekämpfung der Inflation. Alle vier Bundesbeschlüsse dienen ausschliesslich diesem gesteckten Ziel.

Hätten wir schon einen Konjunkturartikel, dann würde kaum darüber diskutiert, dass all diese Materien in einem einzigen Erlasse geordnet werden. Der Konjunkturartikel selbst wird, ob in dieser oder jener Form, eine ganze Anzahl von Massnahmen vorsehen, die keineswegs als Einheit der Materie gelten, wenn man sie nur vom Inhalt her betrachtet, jedoch als Einheit der Materie gelten, wenn man sie aus der Zielrichtung dieser kommenden Verfassungsbestimmung versteht.

Ein weiteres Argument: Wir haben es hier mit Notrecht zu tun. Es wäre sehr folgenschwer, in jeder einzelnen Rechtsdomäne, im Mietrecht, im Kreditwesen, im Bauwesen usw., Notrechte einschleichen zu lassen, die dann sozusagen ein Eigenleben führen und sich als Folge zu entwickeln beginnen. Wir glauben daher, dass gerade weil es sich um Notrecht handelt, die einzelnen Beschlüsse als Einheit und damit als geschlossenes Ganzes zu konzipieren sind.

Noch eine letzte Überlegung. Sollte je das Parlament auf dem Motionsweg Änderungen anvisieren wollen oder sollte der Bundesrat im Verlaufe der Zeit Änderungen ins Auge fassen wollen, dann müsste es, nach unserer Überzeugung, zwangsläufig wieder zu einer Gesamtdiskussion über das Paket kommen. Die vier Bundesbeschlüsse sind in der wirtschaftlichen Auswirkung derart ineinander verzahnt, dass Ihre Kommission mit Überzeugung ihren Antrag stellt.

Luder, Berichterstatter der Minderheit: Im Namen der Kommissionsminderheit, deren Stellungnahme Kollege Hans Munz bereits in seinem Eintretensvotum angekündigt hat, stelle ich den Antrag, gemäss dem bundesrätlichen Vorschlag die vier dem obligatorischen Referendum zu unterstellenden Bundesbeschlüsse getrennt zu behandeln und zu beschliessen und sie nicht in einem einzigen Erlass zu verabschieden.

Es ist in der Rechtswissenschaft unbestritten, dass der Grundsatz der Einheit der Materie nicht nur bei Volksinitiativen, sondern auch bei der Gesetzgebung des Verfassungsgesetzgebers beachtet werden muss. Verschiedenartige Materien, die keinen oder keinen genügenden inne-

ren Zusammenhang aufweisen, müssen also mit getrennten Fragestellungen Volk und Ständen unterbreitet werden. Nur dann wäre eine Zusammenlegung zulässig, wenn ohne den einen Teil der andere auch nicht gewollt werden könnte, und zwar muss dieser Konnex vom Standpunkt des Adressaten, also vom Volk aus und nicht etwa von demjenigen des Initiators oder des Gesetzgebers aus, überprüft werden. Im vorliegenden Fall ist es nun offensichtlich so, dass der Souverän rechtlich ohne weiteres das eine wollen und das andere nicht wollen kann, weil es sich um ganz verschiedene Bereiche, Massnahmen und Adressaten handelt. Wenn beispielsweise der Abschreibungsbeschluss abgelehnt würde, fällt der Kreditbeschluss, sofern er angenommen würde, nicht in sich zusammen, weil er derart mit dem andern verbunden ist. Ob das dämpfungspolitisch richtig oder nicht richtig ist, ist eine andere Frage.

Ich möchte Sie bitten, mich recht zu verstehen: Ich stimme allen Beschlüssen zu, aber für die Beurteilung der Frage der Einheit der Materie ist es natürlich rechtlich unerheblich, ob die Stimmbürgerschaft allen oder einzelnen Beschlüssen zustimmen soll oder nicht.

Anders wäre die Lage, wenn beispielsweise ein dringlicher Konjunkturartikel zu beschliessen wäre, der als blosser Kompetenznorm nur die Ausscheidung von Bundes- und Kantonszuständigkeit vornehmen wollte. Hier handelt es sich aber nicht darum, sondern um konkretisierte Einzelnormen aus verschiedensten Bereichen, für die noch keine Verfassungsgrundlage besteht. Stellen Sie sich einmal vor, auf dem Initiativwege würde ein solches Paket, wie wir es heute zu verabschieden haben, vorgeschlagen. Ich glaube, da wäre die getrennte Fragestellung wohl selbstverständlich. Mit Recht hat denn auch der Bundesrat, abgesehen vom Exportdepot, die vier verschiedenen Erlasse getrennt vorbereitet und getrennt vorgeschlagen. Er folgt damit dem Verfahren des Jahres 1964; damals wurden mit offensichtlicher Selbstverständlichkeit die Beschlüsse getrennt erlassen und zur Abstimmung gebracht. Man hatte die Alternative eines Einheitsbeschlusses nicht etwa nicht bedacht, sondern der Kommissionsreferent im Nationalrat, Professor Max Weber, hat ausdrücklich darauf hingewiesen (in unserem Rate war es unser früherer Kollege Dobler); beide haben darauf hingewiesen, beide haben die Alternative aber ausdrücklich abgelehnt, und die Frage wurde nachher nicht weiter verfolgt.

Auch in der heutigen Botschaft, die vor uns liegt, erwähnt der Bundesrat diese Frage nicht; er hat es also offenbar als selbstverständlich angesehen, dass man getrennte Vorschläge unterbreitet. Der Sinneswandel, der eingetreten ist, muss wohl vorwiegend andere Gründe haben, für die ich ein gewisses Verständnis aufbringe; aber sie sind abzuwägen gegen den Anspruch des Souveräns, in möglichster Freiheit seinen Entscheid über verschiedene Materien zu fällen, auch wenn sie durch die Absichtserklärung der Konjunkturdämpfung nach aussen verbunden sind.

Neben der Forderung, den Grundsatz der Einheit der Materie zu wahren, würde die Zusammenfassung der vier fraglichen Beschlüsse in einen einzigen noch eine Anzahl Unzukömmlichkeiten, die man an sich nicht zu überwerten braucht, aber doch nennen darf, mit sich bringen. Vor allem ist darauf hinzuweisen, dass die Geltungsdauer der vier Bundesbeschlüsse nicht übereinstimmt. Sie können im Entwurf in Artikel 46 nachlesen, wie der Versuch unternommen wird, dieser Differenz Rechnung zu tragen. Theoretisch wäre es überdies denkbar, dass der Baubeschluss oder derjenige über die Preisüberwachung vom Bundesrat aufgehoben würde, bevor noch die Volksab-

stimmung durchgeführt wird. Ich sage: theoretisch. Das Einheitsabstimmungspaket wäre also im Zeitpunkt der Volksabstimmung bereits aufgebrochen, und man müsste dem Volk sagen, diese und jene Paragraphen, die im Einheitsbeschluss verabschiedet worden sind und an sich zur Abstimmung vorgelegt werden müssten, seien bereits gegenstandslos.

Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit und damit dem bundesrätlichen Vorschlag, 4 dem obligatorischen Referendum unterstehende Bundesbeschlüsse zu fassen, zuzustimmen.

Eggenberger: Trotz den Begründungen, die wir vom Kommissionspräsidenten gehört haben, schliesse ich mich mit Überzeugung der Kommissionsminderheit an. Ich teile alle rechtlichen Bedenken, die von den Herren Munz und Luder bereits ins Feld geführt worden sind. Ich glaube, dass gerade wir mit Bezug auf die Einheit der Materie an unsere Beschlüsse einen strengen Massstab anlegen müssen. Nun scheint mir, dass die Einheit der Materie hier in keiner Weise gegeben ist in dem strengen Sinne, dass, wenn ein Beschluss vom Volke nicht angenommen würde, dann auch die andern ihre Wirksamkeit verlieren müssten. Ich bin der Überzeugung, dass dem Bürger Gelegenheit gegeben werden muss, zu jedem einzelnen dieser Beschlüsse Stellung zu nehmen. Es ist das meines Erachtens nicht nur aus rechtlichen Überlegungen notwendig, sondern ich halte dafür, dass man ganz ruhig auch von politisch-taktischen Überlegungen sprechen darf. Es gibt einzelne dieser Beschlüsse, die bereits heute von gewissen, nicht einflusslosen Kreisen bekämpft werden; sie werden aber andern dieser Beschlüsse zustimmen. Ich befürchte sehr, dass dann, wenn wir nur ein einziges Ja oder Nein in der Volksabstimmung verlangen würden, die verschiedenen Nein gegenüber einzelnen dieser Beschlüsse sich summieren würden, so dass dann die Gefahr bestünde, dass überhaupt das ganze Paket vom Schweizer Volk verworfen wird. Ich glaube, man darf auch diesen Überlegungen durchaus Raum gewähren. Aber im Vordergrund stehen auch für mich die rechtlichen Bedenken, die bereits geäussert worden sind, und aus diesen Gründen möchte ich ebenfalls empfehlen, dass man dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmt.

Weber: Ich kann mich sehr kurz fassen. Nach dem Votum von Herrn Eggenberger möchte ich nur bestätigen, dass ich vom Saulus zum Paulus geworden bin und heute ebenfalls dem Minderheitsantrag zustimme. Eine weitere Begründung erübrigt sich; ich teile die Auffassung, wie sie von den Herren Luder und Eggenberger vorgetragen worden ist.

Graf: Im Gegensatz zu meinem Parteifreund Krauchthaler bin ich nicht froh, dass ich nicht Jurist bin, und ich glaube, gerade diese Frage zeigt uns wieder, wie froh wir sein müssen, dass es noch Leute im Rat hat, die auch die rechtlichen Aspekte beleuchten. Nun begeben Sie sich nicht auf den Ast hinaus und diskutiere mit diesen Herren, sondern ich unterstütze den Minderheitsantrag aus andern Gründen, ähnlich wie Herr Eggenberger.

Wir haben im Dezember, bei der Abstimmung über den EWG-Vertrag, gesehen, dass unser Volk durchaus in der Lage ist, ganz selbständig diese Punkte anzuschauen, und kein Mensch, auch kein Bundesrat, kann uns sagen, wie sich die vier Beschlüsse im Verlaufe des Jahres, bis es zur Volksabstimmung kommt, auswirken werden. Es wäre eine schwere Belastung der ganzen Geschichte, wenn wir uns heute schon festlegen und paketweise entscheiden würden.

Ich glaube, das sind wir nun tatsächlich dem Volk und auch unserer politischen Klugheit schuldig. Wenn wir einzeln abstimmen, sind wir frei.

Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Dillier: Nachdem drei Gegner des Mehrheitsantrages gesprochen haben, möchte ich als Anhänger dieses Antrages auch noch etwas sagen, obwohl ich gleich beifügen will, dass wir eigentlich für diese sekundäre Frage – die Frage der Form – nicht allzuviel Zeit verwenden sollten.

Wir sind uns einig, dass es zwei Gesichtspunkte gibt: den rechtlichen und den politischen zweckmässigen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass man in guten Treuen geteilter Meinung sein kann, ob es politisch zweckmässig sei, diese vier Beschlüsse in einem Paket vorzulegen oder das Paket in vier Teile aufzuteilen und trotzdem immer von einem Paket zu sprechen. Man kann abstimmungspolitische Überlegungen machen, wie sie Herr Kollege Eggenberger soeben gemacht hat, man kann aber auch sagen: Es wäre ehrlicher, wenn wir schon, wie alle Befürworter bei der Eintretensdebatte gesagt haben, von einem Paket sprechen, das auch als Paket zu präsentieren. Das wäre auch etwas einfacher. Aber, wie gesagt, da möchte ich mich nicht allzu fest in die Schanze schlagen, da kann sich jeder die Überlegungen selber machen.

Wo ich mich aber gedrängt fühle zu entgegnen, das ist die rechtliche Situation. Der Herr Kommissionspräsident hat zwar bereits auf Beispiele hingewiesen; er hat das Bundesgesetz von 1953 erwähnt. Ich habe mir die Mühe genommen, nachzuschauen, was dieses Gesetz beinhaltete: Es sind neun Gesetze und fünf Beschlüsse geändert bzw. ausser Kraft gesetzt worden, und zwar folgendes Sammelsurium: Bekämpfung von Tierseuchen, Landwirtschaftsgesetz, Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, Fischerei, Forstpolizei, Tuberkulose, Jagd- und Vogelschutz, Subvention der Zentrale für Schweizerische Handelsförderung, AHV-Gesetz, Bundesbeschluss über AHV und Lohnersatzordnung, Bundesbeschluss über den Fonds für gewerbliche Hilfsleistungen, Bundesbeschluss über die Förderung gewerblicher Bürgschaftsgenossenschaften, Bundesgesetz über die Erwerbssatzordnung. Also wirklich ein Sammelsurium! Man hat das damals als zugänglich empfunden, und das Prinzip der Einheit der Materie war natürlich damals auch schon bekannt.

Wir können uns auf ein noch älteres Beispiel stützen: Das sind die berühmten Wirtschaftsartikel von 1947, wo die Bundesversammlung dem Volk sieben Verfassungsartikel in einer Abstimmung zur Annahme oder zur Ablehnung empfahl. Niemand konnte auswählen. Diese Artikel hatten natürlich etwas Gemeinsames, es ging um den Schutz einzelner Wirtschaftszweige, einzelner Berufe, aber um den Schutz ganz verschiedener Zweige und Berufe und aus ganz verschiedenen Gründen. Es würde zu weit führen, wenn ich das hier auch noch im einzelnen zitieren wollte, aber es wäre nicht ohne Interesse. Wenn Herr Kollege Luder das Prinzip der Einheit der Materie so definiert hat, es sei nur zulässig, verschiedene Materien miteinander zur Abstimmung zu bringen, d. h. in einer Vorlage zu vereinen, wenn ohne den einen Teil nicht auch der andere gewollt werden könne, so ist das sicher viel zu eng. Wenn wir dieses Prinzip heute sanktionieren wollten, dann könnte man in Zukunft bei jeder zweiten oder dritten Vorlage den Finger aufheben und sagen: Es sind doch Sachen darin, wo es denkbar wäre, dass sie weggelassen würden. Es ist also eher auf die Definition abzustellen, die der Bundesrat, wie der Herr Kommissionspräsident bereits bekanntgegeben hat, damals gewählt hat: Sammelerlasse

verstossen nicht gegen diesen Grundsatz, wenn das Programm als einheitliches Ganzes konzipiert und einem einzigen Zweck dienlich ist. Das liegt hier sicher vor. Herr Kollege Honegger hat auch bei der Eintretensdebatte speziell noch betont, er fasse das Ganze als ein Einheitspaket auf, weil wir effektiv nicht möchten, dass einzelne Sachen herausgepickt werden. Eines wollen wir dagegen – das steht ja in der Vorlage –, dass einzelne Sachen früher ausser Kraft gesetzt werden können. Das widerspricht aber der Einheit trotzdem nicht. Wichtig ist, dass es gesagt wird und dass wir uns dessen bewusst sind. Komme die Abstimmung heraus wie sie wolle, so glaube ich, darf aus einem Verwerfen des Mehrheitsantrages nicht geschlossen werden, der Ständerat habe nun ein für allemal eine so strenge Definition der Einheit der Materie aufstellen wollen.

Heimann: Ich möchte doch auch noch ein Wort einlegen für die Mehrheit der Kommission und einige Argumente anfügen, die Ihnen zeigen, welche Überlegungen wir gemacht haben. Natürlich wollen wir uns nicht auf die juristische Ebene des Streitigen begeben. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass hier ein Notrecht legiferiert wird. Die dringlichen Beschlüsse sind nichts anderes als die Abstützung auf eine Notsituation, und es scheint mir, dass in diesem Fall die Einheit der Materie bestimmt beansprucht werden kann. Ich möchte weiter daran erinnern, dass die Massnahmen, die wir jetzt beschliessen, sich gegen materielle Rechte richten, die in der Bundesverfassung dem Bunde garantiert sind. Die Handels- und Gewerbefreiheit ist selbstverständlich durch sie verletzt. Das haben wir gesagt. Wir wollen das aber bewusst in Kauf nehmen und unterstellen ja diese Frage dem Volk. Da scheint es mir: Wenn man schon materielle Garantien in Frage stellen kann, darf man vielleicht auch bei einem formellen Entscheid grosszügig urteilen. Das ist unsere Auffassung. Es kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass die Bekämpfung der Inflation eine Einheit darstellt. Es wäre undenkbar, dass diese ganze Bekämpfung sinnvoll wäre, wenn mit einer Abstimmung einzelne Teile herausgebrochen werden könnten. Es scheint mir abstimmungspsychologisch richtiger zu sein, vom Volk den Entscheid zu verlangen: alles oder nichts, und nicht einen Kampf entbrennen zu lassen über einzelne Beschlüsse, die allenfalls von den Interessierten mit einem grossen Geldaufwand zu Fall gebracht werden. Das sind die Überlegungen, die die Kommission zu ihrer Mehrheit geführt haben.

M. Guisan: Le point qui nous occupe est peut-être secondaire, il a néanmoins passablement occupé votre commission au cours de ses débats d'hier après-midi. Pour ma part, j'appuie la proposition de la majorité de la commission pour les motifs suivants:

Je crois que la conception de la majorité correspond à celle que le Conseil fédéral a eue lorsqu'il a exposé ses projets. Il les a peut-être présentés formellement dans des textes séparés, mais l'inspiration est unique. Nous n'avons pas discuté de la question d'urgence, arrêté par arrêté. Si nous commencions à le faire, nous constaterions que si certains sont véritablement urgents, d'autres peuvent être mis en vigueur après une discussion normale en janvier, lors d'un examen, ou à la session de mars. Au moment où l'ensemble des projets est en question, il y a véritablement urgence. Voilà un premier trait qui marque le caractère d'urgence commun aux arrêtés.

Le second trait c'est qu'il y a une sorte de répartition dans les projets du Conseil fédéral entre les différents secteurs de l'économie. Certains se sentent probablement plus

touchés que d'autres, mais le Conseil fédéral s'est gardé d'appliquer son action dans un seul secteur; la commission l'a suivi; il en est résulté une sorte de répartition et d'équilibre.

Si le libéral que je suis est en mesure de suivre le Conseil fédéral, ce n'est pas à propos de chaque arrêté en général, dont certains, dans mes vues politiques, sont extrêmement difficiles à accepter, mais c'est parce que je crois que l'inflation est un mal encore plus grave pour l'exercice des libertés personnelles que des restrictions acceptées dans tel ou tel secteur. Voilà pourquoi je crois que nous devons faire un tout de ces arrêtés.

Je désire m'exprimer très brièvement sur les scrupules de juriste qui pourraient être les miens. M. Luder a contesté l'unité de la matière, notamment en évoquant l'éventualité d'une initiative qui tendrait aux mêmes fins que les arrêtés du Conseil fédéral. Que se passerait-il? Il y aurait initiative, en termes non formulés, invitant l'autorité fédérale à prendre des mesures pour lutter contre l'inflation; elle évoquerait, à titre de possibilité, le crédit, les constructions, les amortissements, etc. En réponse à cette initiative, le Conseil fédéral présenterait une loi, que le Parlement adopterait probablement et qui aurait une forme différente de celle des arrêtés qui nous ont été présentés. Ce qui nous trompe dans l'appréciation de cette matière, c'est qu'au départ, elle a été présentée par arrêté de secteur. En cas de réponse à une initiative, le Conseil fédéral aurait fait une loi unique avec des chapitres et l'unité de la matière aurait été ainsi respectée.

Quant au respect des droits populaires, je partage absolument les scrupules de M. Eggenberger, mais je n'en tire pas les mêmes conclusions. Je crois que le point sur lequel le peuple est appelé à se déterminer: «Est-il ou non urgent de lutter contre l'inflation?» constitue la question essentielle. Je pense que, dans la votation populaire, le peuple sera beaucoup plus sensible à cette façon globale de présenter le problème que si on le prie d'établir une sorte d'équilibre des sacrifices entre les différents secteurs. Je crains aussi beaucoup, du reste, que sur le plan pratique nous arrivions alors à une destruction progressive de l'ensemble des mesures qui nous sont proposées. Je n'ai donc pas de scrupules sur le plan juridique non plus à vous inviter à suivre la proposition de la majorité de la commission.

Munz: Auch wenn unser Kollege Dillier vorhin gemeint hat, das sei eine nebensächliche Frage, müssen Sie mir noch einige Bemerkungen gestatten. Die Frage ist nämlich im Blick auf die Volksabstimmung alles andere als nebensächlich. Sie hat grosse Bedeutung.

Herr Heimann führt als Argument für die Zusammenfassung das Argument des Notrechts an. Gerade weil es Notrecht ist, ist es recht notwendig, dass man dem Bürger die Gelegenheit gibt, sich darüber auszusprechen, welche verfassungsmässigen Rechte er sich zeitweilig entziehen lassen will. Das spricht ganz für die Trennung.

Zu Louis Guisan muss ich sagen: Ich bin etwas überrascht, von ihm zu hören, es gehe einfach darum, dem Bürger die Frage vorzulegen: «Willst du den Kampf gegen die Inflation, oder willst du ihn nicht.» Das ist eine Frage, die ein Monsieur de Gaulle allenfalls in Frankreich hätte stellen können, aber ob man diese Frage so in unserer schweizerischen Demokratie schon stellen kann, ob wir schon so weit sind, das möchte ich nun doch noch bezweifeln. Ich möchte es auch nicht wünschen. Der Bundesrat hat natürlich den Wunsch, dass alle diese Beschlüsse durchgehen. Wir haben alle diesen Wunsch, Aber der Bundesrat selbst

hat uns nicht vorgeschlagen, diese Zusammenfassung zu machen. Die Botschaft enthält eine Seite über verfassungsrechtliche Fragen, dies und jenes wird auseinandergenommen, aber dass man es zusammenfassen könnte, wird überhaupt nicht releviert, weil das schon 1964 klar herausgestellt worden ist. Heute beruft man sich auf irgendein Präjudiz von 1953. Jeder, der etwas entscheiden will, findet dafür ein Präjudiz, das weiss niemand besser als die Juristen. Es gibt auch für einen Fehlentscheid, den man fällen will, sicher ein Präjudiz. Ob das so war 1953, können wir offenlassen. Feststeht einfach: damals handelte es sich nur um einige wenige Subventionsbestimmungen aus verschiedenen Gesetzen, die man gleichmässig kürzen wollte im Rahmen einer Sparübung, die natürlich von der Sache her so nutzlos war wie alle andern, die man schon veranstaltet hat. Aber ich muss Sie schon bitten: die Frage der Einheit der Materie ist keine nebensächliche Frage. Ich habe diese Unterscheidung nicht erfunden, Sie können sie nachlesen in den Kommentaren von Giacometti/Fleiner und im Kommentar von Aubert. Das ist ganz klar herausgestellt. Nur wenn sich verschiedene Erlasse gegenseitig bedingen, darf man von der Einheit der Materie sprechen und sonst nicht. Die politische Zielrichtung ist kein Entscheidungskriterium für diese Rechtsfrage. Ich bitte Sie noch einmal, mit der Minderheit zu entscheiden und mit dem Bundesrat.

Hefti: Zur Einheit der Materie gehört auch, dass über Dinge, die zusammengehören, zusammen abgestimmt wird. Die Eintretensdebatte hat uns gezeigt, dass wir alle diese Erlasse als Ganzes betrachten und damit liegt die Einheit der Materie im Paket, und ich bitte Sie, dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Jauslin: Nur eine Bemerkung. Wenn wir schon finden, alle Beschlüsse gehören zusammen, dann würde das Exportdepot auch dazu gehören. Das Exportdepot ist aber ausserhalb jeder Abstimmung, weil es auf einer andern Basis aufgestellt ist. Aus diesem Grunde möchte ich Ihnen empfehlen, der Minderheit zuzustimmen, weil wir ohnehin nicht über das ganze Paket, das wir jetzt beschliessen, abstimmen können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	15 Stimmen

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

I

Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiet des Kreditwesens

Arrêté fédéral instituant des mesures dans le domaine du crédit

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Muheim, Berichterstatter: Zu Beginn einer jeden Massnahmengruppe werde ich in aller Kürze die wesentlichsten

Inhalte darzulegen versuchen. Sie können versichert sein, ich tue das in gedrängter Kürze.

Nun zum ersten Beschluss: Massnahmen im Gebiete des Kreditwesens. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass die Geldmenge bei den Banken vor allem in Form von Sichteinlagen im Inland ein Mehrfaches an Milliarden darstellt gegenüber dem Notenbankgeld, also gegenüber den sogenannten Girokontinguthaben der Wirtschaft. Darin liegt ein beachtliches Inflationspotential.

Ein Zweites: Im internationalen Geldverkehr hat der Bundesrat bereits Massnahmen getroffen. Ich möchte Sie bitten, dies bei der Diskussion nicht ausser acht zu lassen. Die sechs Verordnungen des Bundesrates vom Juni und Juli 1972 sind mitzuberücksichtigen. Darin finden Sie gewisse Massnahmen zur Abschirmung gegenüber einer Geldflut vom Ausland her.

Der Beschluss im Kreditwesen findet einen Vorgänger im Kreditbeschluss 1964, einen weiteren Vorgänger in der damaligen Vorlage zu einem Bundesgesetz über das Instrumentarium der Nationalbank und seit 1969 in der Rahmenvereinbarung zwischen Nationalbank und den schweizerischen Banken. Der wesentliche Inhalt gruppiert sich in vier Punkte. Es geht um die Abschöpfung von Mindestreserven, es geht zweitens um die Kreditbegrenzung, genauer Kreditzuwachsbeschränkung, drittens um die Emissionskontrolle und viertens um die Einschränkung von Kleinkrediten, Abzahlungsgeschäften usw.

Warum Mindestreservenabschöpfungen? Zunächst ist terminologisch abzugrenzen gegenüber den Mindestreserven gemäss Bankengesetz. Diese werden durch die Bankenkommision bis heute schon geprüft. Es geht somit bei den neuen Mindestreserven um eine Erweiterung, um einen zusätzlichen Abschöpfungsvorgang zur Reduktion der bei den Banken liegenden flüssigen Mittel, die – es ist wichtig, das nochmals zu betonen – kraft Buchgeldschöpfungsvorgang in der Wirtschaft ein Mehrfaches dessen an Kreditvolumen darstellen, was an Geldvolumen vorhanden ist. Die Kreditbegrenzung erscheint notwendig unter dem Gesichtspunkt der Reduktion des Flusses dieser Mittel im Kredit und der Verwendung der Kredite, sei es in Bauten, sei es in andern kreditbedürftigen Expansionsdomänen.

Die Emissionskontrolle als Drittes ist gegeben durch die Notwendigkeit, einen Ausweg und Umweg zu verbarrikadieren, der sonst benützt würde. Wenn der ordentliche Kreditweg über das Bankensystem nurmehr im Rahmen der Kreditbegrenzung gegeben ist, dann würden die Schuldner die nötigen Gelder über den langfristigen Anleihensmarkt hereinbringen. Also ist die Kontrolle, Überprüfung und Beschränkung der Emissionsbegehungen eine selbstverständliche Notwendigkeit.

Und abschliessend zum vierten Punkt: Es hat sich gezeigt, dass die Kleinkredite hoch ins Kraut schiessen. Unsere Wirtschaft hat sich – eigentlich in Anlehnung an amerikanische Methoden – in der Richtung entwickelt, dass Verbraucher ihre Güter nicht dann kaufen, wenn sie über die ersparten Mittel verfügen. Sie decken sich auf dem Weg des Kleinkredites ein, um vorzeitig zum entsprechenden Konsumgut zu gelangen.

Antrag, Titel und Ingress unverändert annehmen, immer unter Vorbehalt, dass wir den Titel «Bekämpfung der Inflation» durchgehend wünschen.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zur Bekämpfung der Inflation kann der Bundesrat auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes sowie des Kreditwesens nachfolgende Massnahmen anordnen. Er trifft seine Vorkehren in Verbindung mit der Schweizerischen Nationalbank.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

En vue de combattre l'inflation, le Conseil fédéral peut prendre les mesures suivantes dans le domaine du marché de l'argent et des capitaux ainsi que dans celui du crédit. Il prend ces mesures de concert avec la Banque nationale suisse.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Muheim, Berichterstatter: Es handelt sich beim Begriff «kann» nicht etwa um den Ausdruck der Freiheit des Bundesrates. Dieser Begriff ist zu verstehen als Ermächtigung. Der Bundesrat ist ermächtigt, das und das zu tun.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1–6

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 7, neu

Auf die Postcheckguthaben finden die für die Banken geltenden Bestimmungen sinngemäss Anwendung.

Antrag Krauchthaler

Art. 2 Abs. 2

... Spareinlagen, ...

... von weniger als 5 Jahren sind von der Belastung durch Mindestguthaben ausgenommen.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1 à 6

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 7, nouveau

Les dispositions régissant les banques s'appliquent par analogie aux avoirs sur comptes de chèques postaux.

Proposition Krauchthaler

Art. 2 2^e al.

... créanciers à terme: ...

... de l'accroissement. Il n'est pas prélevé d'avoirs minimaux sur les dépôts en caisse d'épargne et livrets de dépôts, obligations et bons de caisse émis pour une durée de moins de cinq ans.

Krauchthaler: Ich möchte Ihnen beliebt machen die Spareinlagen, Depositen und Einlagehefte sowie Kassaobligationen von einer Laufzeit von weniger als 5 Jahren von der Belastung durch ein Mindestguthaben auszunehmen.

Muheim, Berichterstatter: Ich habe diesen Antrag zu bekämpfen. Dies aus folgender Überlegung: Es ist wohl richtig, dass Gelder, die über Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte sowie Kassaobligationen mit Laufzeiten von weniger als 5 Jahren ins Bankensystem einfließen, zu einem bedeutenden Teil langfristig im Hypothekarmarkt angelegt zu werden. Nun ist es aber so – Herr Bundespräsident Celio hat das ausgeführt –, dass sich gerade in letzter Zeit gewaltige Mengen Gelder auf diesen Konti bewegen, die nicht langfristig liegengelassen werden. Die Annahme des Antrages Krauchthaler würde dazu führen, dass zusätzliche Liquiditäten der Abschöpfung nicht unterliegen würden, obwohl die Banken die unter diesen Titeln anfließenden Mittel nicht langfristig anlegen könnten. Das ist ganz im Gegensatz zu den ungezählten Spareinlagen von Tausenden von Schweizer Bürgern. Diese Gelder stellen im Grunde genommen eine sehr konstante Masse dar und können von den Banken langfristig ausgeliehen werden. Doch wer sieht das dem Geld von aussen an? Ich muss den Antrag Krauchthaler aus diesen Gründen bekämpfen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen
Für den Antrag Krauchthaler	3 Stimmen

Muheim, Berichterstatter: Der Absatz 4 ist eines der Instrumente die der Nationalbank und damit der schweizerischen Ökonomie dazu dienen sollen, flexibel zu sein. Es ist ganz undenkbar – ich bitte Sie, das gebührend zur Kenntnis zu nehmen –, dass die Nationalbank auf sämtlichen Positionen, Bestand und Zuwachs, zur gleichen Zeit insgesamt die Höchstansätze zur Anwendung bringen würde. Es sind Rechnungen angestellt worden von Bankleitungen, wieviel das ausmachen würde. Das geht für mittlere Banken in die Grössenordnungen von 100 Millionen und mehr. Das ist nicht der Sinn. Die Mindestgutgaben nach dem Wortlaut des Absatz 4 geben Anlass zu einer flexiblen, marktkonformen Handhabung.

Der Absatz 5 dient der Bekämpfung von Umgehungs geschäften.

Der Absatz 6 ist die erste von insgesamt drei Bestimmungen, in denen der Nationalbank die Kompetenz gegeben wird, besondere Verhältnisse und besondere Härten zu berücksichtigen. Das bewirkt erneut die Flexibilität.

Hofmann: Ich beantrage Ihnen, den Absatz 7, den die Kommission vorschlägt, zu streichen. Er beruht meines Erachtens auf falschen rechtlichen, falschen tatsächlichen und vor allem auch falschen finanziellen Überlegungen. Das möchte ich kurz wie folgt begründen:

Die PTT besitzt keine Rechtspersönlichkeit. Die Einzahlungen der Postcheckkontoinhaber gehen in das Eigentum des Bundes über. Der Postcheckinhaber besitzt gegenüber dem Bund für seine Einlagen eine obligatorische Forderung. Über die Bestände der Postcheckkonti kann bereits jetzt, weil Eigentum des Bundes, der Bundesrat verfügen. Es ist also rechtlich in keiner Weise notwendig, dass wir jetzt tun als ob und dem Bundesrat eine neue Kompetenz erteilen, die er rechtlich bereits besitzt. Das zum Rechtlichen.

Tatsächlich und finanziell ist die Situation folgende: Die PTT finanziert jetzt mit den Postcheckgeldern laufend ihre Verpflichtungen, Investitionen, Anschaffungen usw. Über diese Ausgaben bestimmt nicht die PTT, sondern auf dem Budgetweg der Bundesrat, der dem Parlament Antrag stellt, und schliesslich das Parlament. Es ist also bei diesen Geldern nicht so wie bei den Banken, die bei den Einlagen selbst

verfügen und darüber bestimmen können. Wenn – ich sage ausdrücklich: wenn das richtig ist, was erzählt wird, dass Herr Bundespräsident Celio geäußert haben soll, jetzt gehe es darum, der PTT den Hahnen zuzudrehen, so muss ich sagen, dass das am falschen Ort geschieht. Wenn die Notwendigkeit besteht, die PTT besser in Griff zu bekommen, dann ist es Sache des Bundesrates und des Parlamentes auf dem Budgetwege, und ich nehme an, dass das beim letzten Budget auch tatsächlich geschehen ist. Nun stehen die Postcheckgelder der PTT für ihre laufenden Verpflichtungen zinslos zur Verfügung, weil ja die Postcheckgelder den Postcheckkunden nicht verzinst werden. Wenn wir hingehen und einen Teil dieser Postcheckgelder als Mindestreserve betrachten und der Bund sie gewissermassen in seinen «Kühl schrank» nimmt, dann fehlen der PTT zinslose Gelder wie bis anhin, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Es bleibt dann gar nichts anderes übrig, als dass der Bund wie jetzt den SBB inskünftig auch der PTT Geld zur Verfügung stellt, das er sich vielleicht auf dem Anleienswege beschaffen muss. Diese Zurverfügungstellung anderer Gelder würde wohl wiederum gegen Zins geschehen, und die Folge wäre die, dass das Loch bei der PTT noch grösser würde. Ich glaube, das wäre finanziell nicht sinnvoll. Nochmals: Die PTT kann nicht über ihre Gelder verfügen, wie sie will, sondern wie es ihr das Parlament gestattet. Ich glaube deshalb, dass das eine Übung ist, die nicht gemacht werden sollte. Der Beschluss der Kommission ist gut gemeint. Vielleicht hätte er eine etwas psychologische Wirkung. Praktisch aber brächte er für die PTT und damit für den Bund nur Nachteile. Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, diese Ergänzung durch einen Absatz 7, wie die Kommission sie vorschlägt, zu streichen.

Heimann: Ich mache auch bei dieser Bestimmung darauf aufmerksam, dass wir nun mehrfach unterstrichen haben, dass wir bei diesen Bekämpfungsmassnahmen eine Einheit sehen. Es ist nun schon etwas fragwürdig, dass die PTT-Direktion die Verwaltungsräte der PTT organisiert hat, um gegen einen Beschluss der Kommission Sturm zu laufen, zuerst in der Kommission und dann auch im Rat. Wir haben der PTT-Vertretung Gelegenheit gegeben, in unserer Kommission ihre Einwände vorzutragen. Ich stelle fest, dass die Postcheckgelder nicht ins Eigentum des Bundes übergehen. Hier hat sich vermutlich Kollege Hofmann versprochen (Hofmann: Nein). Die Postcheckgelder gehen doch nicht ins Eigentum des Bundes über, sondern der Bund kann darüber verfügen. Er hat die Möglichkeit, auf diese Gelder seine Hand zu legen. Aber die Schuld gegenüber den Postcheckeinlegern bleibt selbstverständlich bestehen.

Der Präsident der Generaldirektion in Person hat indessen erklärt, es berühre die Interessen der PTT an sich nicht und er möchte lediglich aus optischen Gründen diesen Passus nicht im Kreditbeschluss sehen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass es hier um einen Betrag geht, der 1 Milliarde übersteigt. Die Kommission war der Auffassung, dass es an sich nichts schaden würde, wenn auch die PTT wie die ganze Wirtschaft sich etwas nach der Decke strecken würde. Das würde im Falle der PTT heissen, vielleicht auch einmal eine gewisse Zeit weniger luxuriös zu bauen. Die Übung ist absolut nicht umsonst, denn bei einem Kreditvolumen von über 1 Milliarde haben wir auch diese Gelder in den Kreditbeschluss einzubeziehen. Die grosse Mehrheit der Kommission hat diesem Zusatz zugestimmt. Ich möchte Ihnen beantragen, an diesem Punkte festzuhalten, damit nicht der ganzen Sache ein Zahn um den andern ausgebrochen wird.

Vincenz: Ich hätte in diesem Zusammenhang eine Frage, die abgeklärt werden muss, bevor man hier einen Entscheid treffen kann.

Die PTT wird laut Vorschlag der Kommission – wenn dieser Vorschlag angenommen wird – grössere Ausfälle zu verzeichnen haben. Meine Frage: Ist der Bundesrat dann bereit, diese Mittel der PTT auf einem anderen Weg zur Verfügung zu stellen? Wir haben ja auch das Budget der PTT genehmigt, und wir müssten nun nachträglich doch feststellen, dass hier Ausgaben budgetmässig beschlossen worden wären, deren Finanzierung mit diesem Beschluss in Frage gestellt wäre. Ich bitte den Herrn Bundespräsidenten, diese konkrete Anfrage zu beantworten.

Muheim, Berichterstatter: Im Sinne einer Information möchte ich darlegen, dass in der Wirtschaft gewaltige Summen liegen, die nicht unter die Mindestguthaben fallen. Wir haben in der Kommission unter anderem von den Versicherungsgesellschaften gesprochen, sowohl im Zusammenhang mit Mindestreserven wie mit der Kreditbegrenzung. Die Kommission kam zur Überzeugung, dass die Versicherungsgesellschaften nicht kreditschöpfend sind, sondern geldanlegend.

Es gilt auch in der Wirtschaft, dass diese ihre Guthaben bei den Banken jederzeit frei zurücknehmen kann, um ihre wirtschaftliche Aktivität zu honorieren. Die Wirtschaft kann auch – und darüber ist sehr viel gesprochen worden – ihre Auslandsanlagen zurücknehmen, ohne sie ins Bankensystem einfließen zu lassen. Es würde einen unzumutbaren Eingriff in den gesamten Wirtschaftsablauf bedeuten, wenn man alle vorhandenen Gelder mit Mindestreserven belegen möchte. Der wesentlichste Unterschied ist zweifelsohne der, dass die Banken das Sammelbecken darstellen und die bei ihnen vorhandenen Mittel dank der Buchgeldschöpfung vermehren können. Deshalb sind die Mindestreserven zulasten der Banken und bankähnlichen Institute im Sinne des Bankengesetzes gerechtfertigt.

Bundespräsident **Celio:** Erstens einmal die Natur dieser Gelder: Diese Gelder gehören nicht dem Bund, sie gehören den Anlegern. Der Bund verwaltet aber diese Gelder.

Zweitens: Die Ausleihung dieser Gelder und die Verwertung dieser Gelder für die Finanzierung der PTT-Bedürfnisse konstituiert eine Geldschöpfung. Ich kann Ihnen nicht erklären warum. Wir haben schon vor einigen Jahren ein Gutachten erstellen lassen, und die Experten sind zur Auffassung gekommen, dass es Geldschöpfung ist, genau wie bei den Banken.

Drittens: Der Bundesrat kann heute schon diese Gelder sterilisieren. Wir haben letztes Jahr bereits 200 Millionen Franken sterilisiert auf Druck der Nationalbank hin, die unter dem Druck der Banken stand. Dieser Druck war nicht so abwegig, nachdem von den Banken verlangt wurde, dass sie Mindestreserven anlegen, Geld sterilisieren und die Kredite einschränken, während die PTT die Postcheckgelder brauchen kann. Es handelt sich auf den 5. Dezember 1972 um 6,3 Milliarden Franken; 1½ Milliarden Franken müssen für die laufenden Geschäfte des Postchecks zur Verfügung stehen, aber der Zuwachs, die andern 4 oder 5 Milliarden Franken, entfallen auf die Finanzierung der PTT-Bauten und PTT-Einrichtungen. Es stellt sich auch eine andere Frage, denn die Postcheckgelder sind kurzfristige Gelder, und wir legen sie langfristig an. Der Bund kann natürlich dieses Geld jederzeit ersetzen. Weil die PTT so viel geklagt haben, haben wir einmal diese 200 Millionen Franken liberiert, nachdem die Situation sich auch beruhigt hatte. Nun, wir stehen vor der gleichen Diskussion,

die wir gestern oder vorgestern gehabt haben in bezug auf die unterschiedliche Behandlung der Pensionskassen der Privatwirtschaft und des Bundes. Wenn wir auch hier eine unterschiedliche Behandlung vornehmen zur Privatwirtschaft, dann setzen wir uns der Kritik aus. Ich muss es Ihnen sagen, mir ist es gleichgültig, denn ich kann dem Bundesrat einen Antrag stellen, man müsse soundsoviel Franken sterilisieren. Wenn es im Gesetz steht, ist es aber optisch besser. Ich habe nie gesagt, dass ich diesen Passus brauche, um die PTT in den Griff zu bekommen. Ich brauche nur die Zustimmung des Bundesrates, um die PTT in den Griff zu bekommen. Wenn es aber im Gesetz steht, brauche ich die Pilgerfahrt nicht zu machen, um den Verwaltungsrat der PTT zu sehen. Aber die Konsequenz ist nicht die gleiche, wenn zinsloses Geld vorhanden ist. Aber wenn ich das Geld auf dem Markt aufnehmen muss – die Milliarde, die die PTT jedes Jahr brauchen –, dann kostet das etwas, und dann muss ich von der PTT verlangen, dass sie sich auch einschränken. Ich könnte also nicht sagen, dass der Bund bereit ist, alle Mittel, die die PTT heute aus dem Postcheck nimmt, zur Verfügung zu stellen. Ich sehe ein, dass jetzt für das Jahr 1973 allerdings eine etwas schwierige Situation besteht, weil das Budget PTT 1973 von den Räten genehmigt ist. Wenn ein Budget genehmigt ist, so kann ich zwar bitten, dass es etwas zurückhaltend gehandhabt wird, aber ich kann nicht sagen, diese und jene Kredite seien gestrichen, nachdem sie von den Räten genehmigt sind. Aber für das Budget 1974 könnte dies in Frage kommen.

Abstimmung – Vote

Abs. 7 – Al. 7

Für den Antrag der Kommission	18 Stimmen
Für den Streichungsantrag Hofmann	12 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2, 5, 6

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 3

Die auf diese Weise in Franken berechnete Quote der Kreditausweitung wird zu dem am 31. Juli 1972 zulässigen Stand hinzugezählt und ergibt den am neuen Stichtag zulässigen Kreditstand. Keine Bank ist jedoch verpflichtet, den am 31. Oktober 1972 erreichten Stand der Kredite abzubauen.

Abs. 4

Als inländische Kredite gelten, ohne Rücksicht auf den Ort der Verwendung, alle Kredite an Personen und Gesellschaften mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz, ausgenommen Kredite an die der Kreditbegrenzung unterstehenden Unternehmen.

Abs. 7

Der Bundesrat trifft nötigenfalls Massnahmen zur Finanzierung des preisgünstigen Wohnungsbaues. Er kann dabei von den Bestimmungen dieses Beschlusses abweichen.

Abs. 8

Die Nationalbank kann zur Abwendung einer besonderen Härte im Einzelfall Zusatzquoten bewilligen, wobei besonders regionalen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist.

Antrag Krauchthaler*Abs. 7*

... Wohnungsbaues sowie der dringenden landwirtschaftlichen Meliorationen und Hochbauten. Er kann dabei...

*Art. 3***Proposition de la commission***Al. 1, 2, 5, 6*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 3

Le quota d'accroissement ainsi déterminé en francs est ajouté à l'état autorisé des crédits au 31 juillet 1972, permettant d'obtenir l'état autorisé des crédits au nouveau jour de référence. Aucune banque n'est cependant tenue de réduire l'état des crédits atteint le 31 octobre 1972.

Al. 4

Sont réputés crédits accordés en Suisse tous les crédits accordés à des personnes ou à des sociétés domiciliées en Suisse, quel que soit le lieu d'utilisation des crédits, exception faite des crédits accordés à des entreprises soumises à la limitation des crédits.

Al. 7

Le Conseil fédéral prend, s'il le faut, des mesures propres à financer la construction de logements à loyer modéré. Ce faisant, il peut déroger aux dispositions du présent arrêté.

Al. 8

La Banque nationale peut accorder des quotas supplémentaires lorsqu'il s'agit d'éviter des rigueurs dans un cas particulier et de tenir compte des particularités régionales.

Proposition Krauchthaler*Al. 7*

... financer la construction de logements à loyer modéré ainsi que les améliorations foncières et les bâtiments agricoles présentant un caractère d'urgence. Ce faisant, il peut...

Muheim, Berichterstatter: Zu Absatz 1 darf ich zum Postcheckguthaben erklären, dass auch die Anwendung der Mindestreservevorschriften keineswegs zur Folge hat, dass die Postcheckkunden etwa ihre Gelder nicht zurückziehen und verwenden dürfen.

Die Kreditbegrenzung ist eine bedeutend substantiellere Massnahme. Im Grunde genommen ist es nicht eine Kreditbegrenzung, sondern eine Kreditzuwachsbeschränkung, wie Sie aus dem Text des Artikels 3 ohne weiteres erkennen können. Die Kreditbewegungen sind eine der ersten Indikatoren der Entwicklung der Inflation. Sie haben sich in den letzten Monaten in einer beängstigenden Art entwickelt, so dass damit zu rechnen ist, dass diese Ermächtigung sofort zur Anwendung gelangen muss. Das eher im Gegensatz zur Ermächtigung im Gebiet der Mindestreserven.

Zu Absatz 3 muss ich etwas sagen, anhängend an den letzten Satz unseres Antrages: Keine Bank ist verpflichtet, den am 31. Oktober 1972 erreichten Stand der Kredite abzubauen. Es ist statistisch auf Grund der Bilanzen Ende Oktober 1972 festgestellt, dass der Kreditzuwachs der ersten drei Monate nach Beendigung des Rahmenabkommens ganz

gewaltig war. Nun hätte es ja in der Natur der Sache gelegen, den Abbau der Kreditüberschreitungen zu erzwingen. Das wäre indessen ein volkswirtschaftlich unverantwortbares Vorgehen. Deshalb hat dieser Satz eine beachtliche Tragweite für all jene Banken und bankähnlichen Institute, die das Interregnum von drei Monaten seit Auslauf Rahmenabkommen bis zu Beginn dieser dringlichen Massnahmen für eine enorme Expansion ihrer Kreditzusagen gebraucht oder vielleicht eher missbraucht haben.

Krauchthaler: Zu 4 Absatz 7: Wenn wir hier in diesem Absatz 7 des Artikels 3 schon Ausnahmen für die Finanzierung des preisgünstigen Wohnungsbaues statuieren, sollten wir dies ganz bestimmt auch für die dringenden landwirtschaftlichen Meliorationen und Hofbauten tun. Denn auf diesem Gebiet besteht ein sehr grosser Nachholbedarf. Eine grosse Zahl von Wohnungen und Bauten ist trotz bescheidener Ansprüche noch heute als ungenügend zu bezeichnen. Dies gilt vor allem für das Hügel- und Berggebiet. Andererseits zeigt es sich gerade in der neuesten Zeit, dass zahlreiche, auch grössere und gut gelagerte Betriebe im Flachland nicht mehr durchgehalten werden können, wenn es nicht gelingt, durch dringende Rationalisierungsbauten den Arbeitsaufwand im Hofbereich massgeblich zu reduzieren. Darum sollten wir in diesem Absatz 7 meinem Antrag gemäss auch diese landwirtschaftlichen Meliorationen und Hofbauten einbeziehen.

Muheim, Berichterstatter: Sie verstehen, dass ich namens der Kommission diese Anträge bekämpfen muss.

Eine Bemerkung zum Antrag Krauchthaler. Nehmen Sie den nächstfolgenden Absatz 8, und Sie sehen, dass dort die Kommission Zusatzquoten, die der Nationalbank zustehen sollen, bewilligen will, unter besonderer Rücksichtnahme auf die regionalen Verhältnisse. Damit sollte dem Bankensystem für gewisse weniger entwickelte Gebiete eine besondere Zusatzquote in Aussicht gestellt sein. Daraus sollten auch landwirtschaftliche Bauten, also Bedürfnisse im Sinne des Votums Krauchthaler, finanziert werden können.

Eine zweite Bemerkung. Die Kommission hat im Nachsatz zu Absatz 7: «Er (der Bundesrat) kann dabei von den Bestimmungen dieses Beschlusses abweichen», einen fundamentalen Einbruch ins System bewilligt. Wir haben uns in der Vorlage zum Prinzip der sogenannten globalen Kreditlimite entschieden. Es gibt Kreise, die wünschen möchten, man sollte sektorale Kreditlimiten festlegen, also beispielsweise eine Zuwachslimite für Wohnungsbau, für öffentliche Kreditnehmer usw. Die Nationalbank, der Bundesrat und auch die Kommission können das Sektorprinzip auf keinen Fall annehmen, nicht zuletzt, weil es umgangen werden kann und die Verhältnisse von Bank zu Bank derart verschieden sind, dass die Nationalbank praktisch für jedes Bankinstitut die individuellen Zuwachsraten nach Sektoren festlegen müsste. Dies wäre ein Unterfangen, das bei etwa 500 Banken ins Uferlose ginge. Es ist daher so geregelt, dass die Bankleitungen und die verantwortlichen Persönlichkeiten ihre Kredite unter Würdigung aller Umstände den Kreditsuchenden zuweisen. Wir wollen hoffen, dass der Bundesrat die Abweichung von den Bestimmungen dieses Beschlusses als nur *ultima ratio* handhaben wird und dass er vorgängig alle nur möglichen Mittel der Überzeugung erschöpft, um die Banken zu einem Kreditverhalten im Interesse des sozialen und preisgünstigen Wohnungsbaues, im Interesse der landwirtschaftlichen Bautätigkeit und zu einem Teil auch im Interesse der notwendigen öffentlichen Bauten zu bewegen.

Bundespräsident Cello: Ich war nicht so glücklich über diese Ausnahme für den Wohnungsbau in Artikel 7. Aber ich begreife die Notwendigkeit. Der preisgünstige Wohnungsbau ist heute fast eine nationale Aufgabe. Was wir tun müssen, ist dem Bürger ein Dach über dem Kopf zu geben. Wenn wir aber die Ausnahme ausweiten und neue Ausnahmen hinzufügen, dienen wir der Sache sicher nicht. Denn in diesem Moment geben Sie der Nationalbank die Möglichkeit, eine Kompetenzstrukturpolitik zu betreiben. Dann werden andere Ausnahmen kommen, wie das Gewerbe, und ich glaube, bei allem Respekt vor diesen Meliorationen – ich war 14 Jahre lang Chef des Baudepartementes im Kanton Tessin, und ich kenne dieses Problem – ist sicher diese Aufgabe nicht so dringlich wie diejenige, preisgünstige Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Abs. 7 – Al. 7

Für den Antrag der Kommission	19 Stimmen
Für den Antrag Krauchthaler	10 Stimmen

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 4

Über die Bewilligungen entscheidet eine Kommission von 9 bis 11 Mitgliedern. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Direktoriums der Nationalbank; die übrigen Mitglieder werden vom Bundesrat gewählt. Die Kommission entscheidet endgültig.

Art. 4

Proposition de la commission

Al. 1 à 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 4

Une commission de neuf à onze membres statue sur les autorisations. La présidence en est assurée par un des membres de la Direction générale de la Banque nationale; la commission comprend en outre des représentants nommés par le Conseil fédéral. Les décisions de la commission sont définitives.

Muheim, Berichterstatter: Zu Absatz 4: Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Kommission abschliessend entscheidet. Dies ist ein sehr wichtiger Satz. Im weitern, mit Zustimmung des Bundesrates, haben wir festgehalten, dass die übrigen Mitglieder neben dem Präsidenten der Nationalbank kurzerhand vom Bundesrat gewählt werden. Wie er die Zusammensetzung trifft, ist seine Sache.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Bundesrat kann die öffentliche Werbung für Kredite, Abzahlungsgeschäfte, Kundenkonti, Kreditkarten und für

die Miete beweglicher Sachen beschränken oder ganz untersagen.

Abs. 2

Er kann den Abschluss von Kleinkredit-, Kundenkredit-, Kreditkarten- und Mietgeschäften für bewegliche Sachen, von Abzahlungsgeschäften sowie die Überziehung von Gehaltskonti erschweren.

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1

Le Conseil fédéral peut limiter ou interdire complètement la publicité en faveur du crédit, des ventes à tempérament, comptes-clients, cartes de crédits et de la location de biens mobiliers.

Al. 2

Il peut rendre plus difficile la conclusion d'affaires relatives au petit crédit, aux crédits-clients, aux cartes de crédit, à la location de biens immobiliers, à la vente à tempérament, ainsi que le dépassement des comptes de salaire.

Muheim, Berichterstatter: Zu Absatz 2: Ich darf Sie versichern, dass die Leasing-Geschäfte, die in der Schweiz eine gewisse Breitenentwicklung genommen haben, unter diesen Absatz 2 fallen, und zwar unter den Titel «Mietgeschäfte für bewegliche Sachen». Zur Überziehung der Gehaltskonti (einer Verschärfung, die die Kommission anbringt) ist zu sagen, dass es Bankinstitute gibt, die bis zu drei Monaten die Gehaltshöhe zum Kauf von Konsumgütern zur Verfügung stellen. Das ist bei einer hochkonjunkturellen Lage nicht mehr angängig.

Angenommen – Adopté

Art. 6 und 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Art. 6 et 7

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Abs. 1

Überschreitet eine der Kreditbegrenzung unterstehende Bank oder ein gleichgestelltes Unternehmen die festgelegte Kreditwachstumsrate, so ist der Betrag der Überschreitung bei der Nationalbank auf ein besonderes Konto einzuzahlen, das bis zum Ausgleichen der Kreditüberschreitung, mindestens aber während drei Monaten, gesperrt bleibt; vorbehalten sind besondere Härtefälle.

Abs. 1 bis

Vor dem 1. Dezember 1972 erfolgte Überschreitungen fallen nicht unter Absatz 1.

Abs. 2–4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Art. 8

Proposition de la commission

Al. 1

Lorsqu'une banque ou une entreprise assimilée à une banque, qui est soumise à la limitation des crédits, dépasse le quota d'accroissement des crédits qui lui est imposé, l'équivalent du dépassement doit être versé sur un compte spécial ouvert auprès de la Banque nationale; ce compte demeure bloqué jusqu'à ce que le dépassement soit résorbé, mais pendant trois mois au moins; l'application de la présente disposition est réservée lorsqu'il s'agit d'éviter des rigueurs dans un cas particulier.

Al. 1 bis

Les dépassements survenus avant le 1^{er} novembre 1972 ne tombent pas sous le coup du 1^{er} alinéa.

Al. 2 à 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Muheim, Berichterstatter: Zu Absatz 1: Es ist zu Absatz 1 zu sagen, dass die Kommission «in besonderen Härtefällen» die Bezahlung des überzogenen Betrages auf ein zinsloses Konto der Nationalbank «vorbehält». Es sind gewisse Lockerungen denkbar. Das ist ein Entgegenkommen an die kreditsündigen Banken.

Zu Absatz 1 bis: Ich darf zuhanden des Protokolls nochmals wiederholen, dass es sich um den 1. November handelt und nicht, wie irrtümlich gedruckt, um den 1. Dezember. Es ist das jenes Datum, in dem die letzten Bilanzen sämtlicher Banken abgeliefert waren und Manipulationen somit nicht mehr möglich sind.

Angenommen – Adopté

*Art. 9–11***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Art. 9 à 11***Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

*Art. 12***Antrag der Kommission***Abs. 1*

Dieser Beschluss wird nach Artikel 89bis Absatz 1 der Bundesverfassung dringlich erklärt. Er tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft.

Abs. 2

Er untersteht nach Artikel 89bis Absatz 3 der Bundesverfassung der Abstimmung des Volkes und der Stände und gilt im Falle der Annahme bis zum 31. Dezember 1975.

*Art. 12***Proposition de la commission***Al. 1*

Le présent arrêté est déclaré urgent conformément à l'article 89bis, 1^{er} alinéa, de la constitution. Il entre en vigueur à la date de son adoption.

Al. 2

Il est soumis à la votation du peuple et des cantons, conformément à l'article 89bis, 3^e alinéa, de la constitution; en cas d'acceptation, il aura effet jusqu'au 31 décembre 1975.

Muheim, Berichterstatter: Durch die Neufassung des Artikels 12 hat die Kommission nichts Neues eingefügt, sondern eine unserer Gesetzgebungstechnik entsprechende Formulierung eingefügt. Ich möchte Sie bitten, das Rückkommensverfahren nicht jetzt durchzuführen, nachdem wir beschlossen haben, es sei ein einheitlicher Beschluss zu fassen. Jedoch – das ist wichtig – ist im Sinne des Artikels 13 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes dieser jetzt zu Ende beratene Abschnitt dem Nationalrat zuzuleiten. Dies aus Gründen des Arbeitsablaufes in den beiden Kammern. Nach dem erwähnten Gesetzesartikel sind alle Rückkommensanträge voll gewährleistet.

Angenommen – Adopté

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.48 Uhr

La séance est levée à 12 h 48

Dämpfung der Überkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Politique conjoncturelle. Arrêtés fédéraux urgents

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11460
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1972 - 08:00
Date	
Data	
Seite	836-864
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 739

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Mittwoch, 13. Dezember 1972, Nachmittag

Mercredi, 13 décembre 1972, après-midi

15.30 h

Vorsitz – Présidence: M. Lampert

11 460. Dämpfung der Überkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Politique conjoncturelle. Arrêtés fédéraux urgents

Fortsetzung – Suite

(Siehe Seite 836 hievor – Voir page 836 ci-devant)

II

Bundesbeschluss über die Erhebung eines Exportdepots

Arrêté fédéral instituant un dépôt à l'exportation

Muheim, Berichterstatter: Bis Ende des laufenden Jahres steht der Bundesbeschluss 1970 über die Erhebung eines Exportdepots in Rechtskraft. Ab 1. Januar 1973 wäre der Bundesrat ohne Instrument, um auf dem Gebiet der Exportwirtschaft mitzuhelfen, Liquiditäten abzuschöpfen. Es ist ja das Ziel des Exportdepots, Liquiditäten dem Markt zu entziehen, und zwar, wie Sie wissen, mittels einer Abgabe von höchstens 5 Prozent auf dem Wert der ausgeführten Güter. Der Bundesrat schlägt vor, den bestehenden Bundesbeschluss zu verlängern, damit dieses Instrumentarium weiterhin zum Einsatz bereit steht. Gleichzeitig präsentiert uns der Bundesrat einige weitere Abänderungen.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen Eintreten auf den vorliegenden Beschlussentwurf.

M. Aubert: Je pense que je n'apprendrai rien à personne en rappelant que des régions entières de la Suisse vivent de l'industrie horlogère. Dans un article qui a paru ce matin dans le journal du Jura neuchâtelois *L'Impartial*, sous la chronique horlogère, j'ai relu cette vérité: «L'industrie horlogère suisse est l'une des principales branches économiques de notre pays à ressentir les méfaits de l'inflation.» J'ajouterai que si le malheur veut que le Conseil fédéral doive un jour ordonner la mise en application de l'arrêté instituant un dépôt à l'exportation, il signera également un arrêt de mort pour l'industrie horlogère qui, on ne le répétera jamais assez, n'est pas uniquement composée de fabricants de produits de marques mondialement connues.

Alors que les exportations visibles ont progressé à un taux moyen annuel de 10 pour cent, dans le même intervalle les exportations horlogères, elles, n'ont progressé qu'au rythme de 3,5 pour cent en quantité, en chiffre d'affaires brut, et non pas en profit pour notre pays. Dans le contexte inflationniste général, notre industrie horlogère suisse est littéralement étranglée – et je pèse mes mots – par le jeu de l'indexation. Le coût des salaires représentant plus de 50 pour cent des prix de vente des produits – exactement 51,6 pour cent comme nous allons le voir tout à l'heure – augmente plus rapidement que le chiffre d'affaires à l'exportation. Entre 1962 et 1971, le chiffre d'affaires

global à l'exportation a augmenté de 85 pour cent alors que, pendant cette même période, la masse des salaires a augmenté de 91 pour cent et, en 1972, la disproportion sera plus grande encore. La courbe des salaires a, en 1971, recoupé la courbe du chiffre d'affaires à l'exportation, ce qui représente le point de rupture. La poursuite de la tendance actuelle sur le front des salaires, qui sont en concurrence notamment avec ceux de l'industrie chimique, éliminera inévitablement de la compétition internationale de nombreuses entreprises et, par voie de conséquence, de très nombreux postes de travail.

Par contre, sur le plan des prix à l'exportation, on a noté qu'ils étaient restés stables de 1964 à 1971, mais qu'en 1972 ces mêmes prix avaient accusé des baisses sensibles de -4,3 pour cent pour l'ensemble des montres et des mouvements de montres exportés. Cela signifie que les hausses de salaire n'ont pas pu être répercutées sur les prix de vente qui, eux, n'ont pas été augmentés mais au contraire réduits afin de pouvoir faire face à la concurrence mondiale, en particulier japonaise. En tout état de cause, cette évolution inflationniste d'augmentation des salaires et de réduction des prix de vente a déjà provoqué, de 1970 à 1971, la perte de 3000 emplois dans l'industrie horlogère suisse. La masse des salaires en 1972, charges comprises, est de 1,437 milliard de francs.

Le chiffre d'affaires global à l'exportation dont j'ai parlé tout à l'heure est, lui, de 2,785 milliards, duquel, je le rappelle, 51,6 pour cent sont affectés aux salaires. En 1973, on peut estimer que l'augmentation des salaires sera de 10 pour cent au minimum. Pour couvrir cette augmentation, il faudrait soit augmenter les prix des montres de 6,1 pour cent – ce que nous interdit la concurrence internationale –, soit augmenter de 11,2 pour cent la fabrication, ce qui représenterait 8 500 000 montres de plus – ce qui est impossible en l'état actuel de la production.

Ce sont là des faits, la réalité, et il faut admettre qu'elle est affolante. Si, en plus de ses difficultés actuelles, il fallait encore imposer à l'industrie horlogère suisse un dépôt de 5 pour cent à l'exportation avec remboursement possible de ce dépôt dans un délai de dix ans seulement, ce serait alors l'asphyxie de cette industrie à laquelle la Suisse doit une assez grande part de sa réputation internationale!

M. Celio, président de la Confédération, sait bien que je ne fais pas aujourd'hui de la démagogie locale ou sectorielle mais qu'il s'agit bien malheureusement d'une réalité. L'avenir de notre industrie horlogère n'est pas un des moindres soucis de notre Conseil fédéral. Ainsi je me permets de vous proposer d'adopter à l'appendice de l'arrêté du 24 juin 1970 un chiffre 10 avec ce simple texte: «Les produits horlogers.» Pour ceux qui n'auraient pas sous les yeux la proposition que j'ai déposée par écrit ce matin sur le bureau, l'arrêté du 24 juin 1970 et l'appendice, qui en fait partie intégrante, je rappelle le texte de l'article 3, alinéa 1^{er}, lettre a, du dit arrêté, qui dispose: «Ne sont pas soumis au dépôt: a. les marchandises énumérées dans l'appendice au présent arrêté.» Je vous demande instamment d'accepter d'étendre aux produits horlogers la liste des marchandises non soumises au dépôt, et ceci dans l'intérêt général du pays. Je sais qu'une telle demande avait été présentée au Conseil national pour les textiles, sauf erreur, et que le Conseil fédéral s'y était opposé comme il s'opposera, je suppose, à la proposition que je fais aujourd'hui. Mais alors je me permets de vous rendre attentif au fait que l'industrie horlogère occupe en Suisse davantage de monde que l'industrie textile et que des régions entières en vivent exclusivement. Je ne veux pas, de surcroît, rappeler son rôle sur le plan de nos exportations.

Dès lors, ce que nous demandons ne me paraît pas être une faveur: en cas d'accident ou de malheur, si le Conseil fédéral devait faire appliquer cet arrêté de dépôt à l'exportation, l'industrie horlogère, qui traverse une période de crise dont j'ignore si elle pourra se remettre, ne devrait pas être soumise à l'application de cet arrêté. Ce n'est pas une faveur pour le présent, car nous espérons bien que cet arrêté ne verra jamais son application comme jusqu'à ce jour, mais ce que nous espérons, c'est que l'industrie horlogère, qui est encore l'un des piliers de nos exportations, soit mise à l'abri de ce danger.

Honegger: Wenn ich auch etwas Verständnis für den Antrag von Herrn Aubert aufbringe, die Uhrenindustrie vom Exportdepot auszuschliessen, so muss ich Sie doch davor warnen, diesem Antrag zuzustimmen, weil er zur Folge haben müsste, dass verschiedene andere Branchen unserer Volkswirtschaft mit dem gleichen Recht eine solche Ausnahme für sich beanspruchen könnten. Ich darf Sie daran erinnern, dass bei der letzten Diskussion über das Exportdepot vor 2½ Jahren in diesem Saale sehr eingehend darüber gesprochen wurde, ob nicht für gewisse Branchen Ausnahmen gewährt werden sollten. Damals befand sich beispielsweise die schweizerische Textilindustrie in einer ähnlichen Lage wie heute die Uhrenindustrie. Die Textilindustrie und weitere Branchen wie die Schuhindustrie müssten mit dem genau gleichen Recht und der genau gleichen Begründung eine Ausnahme vom Exportdepot verlangen wie die Uhrenindustrie. Bei der vorgesehenen Grössenordnung einer Abgabe von 5 Prozent scheint mir das nicht denkbar zu sein. Wir haben uns das letzte Mal bei der Diskussion um das Exportdepot davon überzeugen lassen müssen, dass eine differenzierte Anwendung des Exportdepots rein technisch nicht durchführbar wäre. Man müsste entweder auf die Zollpositionen oder die Branchen abstellen, doch haben wir damals festgestellt, dass auch innerhalb der gleichen Branche sehr grosse Unterschiede vorhanden sind. Auch in der Uhrenindustrie verhält es sich gleich. Es gibt Firmen, die grosse Schwierigkeiten haben, doch gibt es auch Firmen in der Uhrenindustrie, die durchaus in der Lage wären, ein Exportdepot von 5 Prozent zu verkraften. Diese sogenannten Ungerechtigkeiten liegen im System und lassen sich meines Erachtens leider nicht überbrücken. Ich muss Sie somit bitten, den Antrag Aubert abzulehnen. Wenn er gutgeheissen werden sollte, müsste ich Ihnen für viele andere Branchen einen gleichen Antrag stellen.

M. Pradervand: Avant de me prononcer sur la proposition de M. Aubert, permettez-moi, puisque je n'étais pas membre de la commission qui s'est penchée sur ces arrêtés, de dire mon admiration aux membres de cette commission pour le travail qu'ils ont exécuté dans un temps record, pour un travail dont on ne saurait trop les louer.

J'aimerais aussi dire au président de la commission, M. Muheim, combien nous avons apprécié ce matin son rapport, ses vues profondes, la clarté de sa pensée et le courage de ses exposés. Si même maintenant on dit que le plus conservateur des Muheim n'est pas celui des Etats, il n'en reste pas moins que nous avons apprécié au plus haut degré la présentation de son rapport.

Je voudrais maintenant appuyer M. Aubert. Je crois que toutes les discussions que l'on peut avoir sur les nuances et sur le fait que beaucoup d'entreprises sont impliquées ne sauraient affaiblir la thèse que l'horlogerie, dans notre pays, forme un tout que nous devons à tout prix protéger et un tout menacé, dans la situation actuelle, par une

concurrence étrangère extrêmement violente, qui ne recule devant aucun moyen. La proposition de M. Aubert doit donc être prise en considération.

Cependant, subsidiairement, parce que je me rends compte en même temps de la valeur des arguments de M. Honegger, je voudrais souhaiter que, si l'on ne peut accepter cette proposition que je voterai pourtant, je voudrais dire que je serais heureux que M. Celio fasse une déclaration au sujet du dépôt à l'exportation où il serait tenu compte, dans toute la mesure du possible, de la nécessité de maintenir une industrie horlogère prospère. Je ne défends pas les fabricants, je défends la main-d'œuvre de tout le Jura. Il s'agit de ses possibilités de travail qui me semblent suffisamment importantes pour que l'on y attache tout l'intérêt nécessaire.

Une déclaration de M. Celio me remplirait de satisfaction à ce propos.

Muheim, Berichterstatter: Zuerst zum Verfahren: Ich glaube, der Herr Präsident wird die Freundlichkeit haben, zunächst die Eintretensdebatte durchzuführen, worauf ich erst anschliessend zum Antrag Aubert, Stellung beziehen werde.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1, Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Ch. I, préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 10 Abs. 5

Antrag der Kommission

Die Rückerstattungsansprüche können weder abgetreten noch verpfändet werden. Gestattet sind Vereinbarungen zwischen Exporteur und Lieferant über die Bezahlung des Exportdepots.

Art. 10 al. 5

Proposition de la commission

Le droit au remboursement ne peut être ni cédé ni mis en gage. Sont autorisées les conventions relatives au paiement du dépôt à l'exportation passées entre exportateurs et fournisseurs.

Muheim, Berichterstatter: Es ist wohl von Vorteil, jeden Artikel, der unter I aufgeführt ist, einzeln zur Sprache

zu bringen. Ich nehme den Artikel 10 Absatz 5 (neu) vorweg in der Meinung, dass der Antrag Aubert einen Antrag zum «Anhang» beinhaltet und der Anhang beim Exportdepotbeschluss erst am Schluss angefügt ist. Dieser Antrag würde also als letzter Punkt zur Behandlung stehen. Das ist verfahrensrechtlich wohl in Ordnung.

Ich gestatte mir, eine Bemerkung zu den «nicht abtretbaren und nicht verpfändbaren Rückerstattungsansprüchen» zu machen. Namens der Kommission lege ich Wert auf die Feststellung, dass das Wort «können» in diesem Zusammenhang «rechtlich unzulässig» bedeutet. Wer es also trotzdem tut, wer also trotzdem zediert oder verpfändet, hat die Rechtsfolge der Nichtigkeit dieses Geschäftes in Kauf zu nehmen.

Zum zweiten Satz «Gestattet sind Vereinbarungen zwischen Exporteur und Lieferant über die Bezahlung des Exportdepots» ist zu bemerken, dass es sich um einen Zusatzantrag der Kommission handelt. Wir liessen uns nämlich überzeugen, dass bei reinen Handelsgeschäften die Ablieferung des Exportdepots in der möglichen maximalen Höhe von 5 Prozent zu sehr an die Grenze des Abschöpfens der Gewinnmarge geht. Es soll daher ein Exporteur mit seinem Lieferanten die Tragung des Exportdepots vereinbaren können. Die Interessen des Staates als Staat und die Zielsetzung des Beschlusses sind dadurch nicht gefährdet. Die Summe der abgeschöpften Mittel bleibt unverändert.

Graf: Eine Frage an den Herrn Kommissionspräsidenten. Er muss jetzt das Wort «können» erklären. Warum schreiben Sie dann nicht «dürfen»? Dann ist es jedermann klar: «Die Rückerstattungen dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.»

Muheim, Berichterstatter: Eine Antwort gebe ich gleich über den Tisch. Wir haben im Schosse der Kommission so viele «Können» und so viele redaktionelle Probleme diskutiert, dass man sich entschloss, der Präsident solle jeweils die Tragweite kurz darlegen, damit sie zu Protokoll genommen werden, um damit der Auslegung den richtigen Weg zu weisen. Das war die Zwangslage, in der wir zeitlich standen.

Auch «Dürfen» wäre juristisch nicht klar. Im Grunde genommen müsste es heissen «nicht abtretungsfähig». Ich glaube, mit dieser Erklärung ist die Tragweite geklärt. Ich tat es im Namen der Kommission.

Angenommen – Adopté

Art. 12 Abs. 2 (neu)

Antrag der Kommission

Bei Rückerstattung des Depots werden die im Rahmen von Absatz 1 vorgenommenen Abschreibungen oder Rückstellungen nicht dem steuerbaren Geschäftsertrag zugerechnet.

Art. 12 al. 2 (nouveau)

Proposition de la commission

Si le dépôt est remboursé les amortissements ou provisions faits en vertu du 1^{er} alinéa ne seront pas ajoutés au bénéfice imposable.

Muheim, Berichterstatter: Es liegt ein Antrag der Kommission vor, der nur auf einem fliegenden Blatt präsentiert werden konnte. Es handelt sich beim neuen Artikel 12 Absatz 2 um die Regelung der steuerrechtlichen Behandlung des Abschreibungsbetrages auf solchen Depots. Angesichts des Beschlusses, das Depot auf eine Maximaldauer von

10 Jahren nach Ablauf des Beschlusses (von heute an also auf eine Höchstdauer von 13 Jahren) zinslos zu sterilisieren, hat die Kommission die Überzeugung gewonnen, dass infolge der frankenmässig sehr ins Gewicht fallenden Zinsverluste und auch angesichts der Entwertung des Frankens ein gewisses Entgegenkommen im Gebiet der steuerlichen Behandlung zu verantworten sei. Es geht darum, dass der «Viertel», der nach jetzigem Gesetz bereits zur Abschreibung zulässig ist, bei der Realisierung, das heisst also bei der Rücknahme des Depots, nicht als Einkommen oder Gewinnanteil zu versteuern ist.

Angenommen – Adopté

Art. 14 Abs. 1 und 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Art. 14 al. 1 et 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Muheim, Berichterstatter: Im ersten Alinea wird die Ermächtigung zur Erhebung eines Exportdepots an den Bundesrat um drei Jahre verlängert, und zwar von Ende 1972 auf Ende 1975. Im darauffolgenden zweiten Alinea wird die Rückzahlungszeit um zehn Jahre verlängert. Das heisst, dass der Bund im äussersten Falle verpflichtet ist, die abgeschöpften Exportdepots im Jahre 1985 zurückzubezahlen. – In der Kommission war dieses Geschäft nicht unbestritten. Letztlich aber hat sie sich zum Antrag des Bundesrates bekannt.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Antrag Aubert

Anhang (BBI II 1970 34)

10. (neu) Uhrenerzeugnisse.

Proposition Aubert

Appendice (FF II 1970 34)

10. (nouveau) Les produits horlogers.

M. Celio, président de la Confédération: Je crois que M. le conseiller d'Etat Aubert a présenté d'une façon tout à fait objective la situation actuelle de l'industrie horlogère en Suisse. Je voudrais cependant ajouter que toutes les industries et entreprises horlogères du Jura, de Genève, de Schaffhouse ne sont pas dans la même situation. En général, les entreprises fabriquant des montres de luxe à des prix très élevés sont beaucoup moins sensibles à ces mesures et aux mesures qui sont prises à l'étranger. A cet effet, je vous rappelle que la surtaxe de 10 pour cent des Américains, la dévaluation du dollar, la réévaluation du franc suisse, n'ont pas grande influence sur une montre coûtant 2000, 3000 ou 4000 francs. Les montres ayant un marché à Hong-Kong, en Afrique ou en Asie sont plus particulièrement touchées car elles se vendent à très bas prix avec des marges de bénéfice très minces. Pour ces industries, il faut reconnaître que la situation n'est pas très brillante.

M. Aubert, probablement, n'a pas voulu insister sur les malheurs de l'industrie horlogère mais on ne peut pas nier que celle-ci se trouve maintenant dans une crise de structure. Elle doit lutter contre une concurrence de l'étranger très concentrée. Les Japonais fabriquent 60 pour cent, avec cinq ou six fabriques, de ce que produisent des centaines d'entreprises dans le Jura et, de là, découle cette crise de structure. De plus, il y a chez nous beaucoup de petites fabriques ayant 100 à 150 ouvriers localisées dans des petites villes, des petites communes et si ces fabriques arrivent à bout de souffle ce n'est pas une catastrophe pour le pays entier mais c'est une petite catastrophe pour le village, car c'est la seule industrie et la seule façon pour les gens de l'endroit de gagner leur pain. Toutes ces situations sont connues au Conseil fédéral.

Malgré cela, je regrette infiniment de ne pas pouvoir accepter la proposition de M. Aubert. Nous avons déjà eu une discussion de cet ordre en allemand non pas au sujet des montres ou de l'industrie horlogère, mais effectivement au sujet des textiles. Lorsqu'on avait discuté ce malheureux dépôt à l'exportation, il y a trois ans, M. Eichenberger qui se trouvait alors au Conseil national, avait présenté la même proposition en disant qu'il lui était impossible d'accepter ce dépôt si les textiles n'en étaient pas exclus. Ces exclusions sont comme les cerises, l'une tirant l'autre, et il est très difficile de prendre une seule cerise. Je me demande quelle serait la situation du Conseil fédéral devant les industries des autres secteurs si une exception était consentie pour l'industrie horlogère, d'autant plus qu'il est très difficile, du point de vue technique, de faire une différenciation entre l'industrie horlogère et les autres industries. Certains produits sont entre les deux; il y a des produits mixtes, des produits de machines pour les montres, pour les manomètres, etc., fabriqués par l'industrie horlogère. Je ne connais pas les détails du problème, mais le directeur général des douanes m'a dit qu'il serait extrêmement difficile de différencier tous ces articles dérivant de l'horlogerie. La Division du commerce nous supplie de ne pas les différencier, car cela créerait d'énormes difficultés non seulement à l'intérieur du pays, mais aussi avec le GATT et avec le Marché commun.

La chose qui me préoccupe le plus cependant, c'est que si ce dépôt à l'exportation est mis en vigueur, il devra l'être pour tout le monde. Je pense que le Conseil fédéral devrait avoir des pourparlers avec les différentes industries, car ce n'est pas un dépôt à l'exportation de 5 pour cent dont il s'agit mais d'un dépôt à l'exportation allant jusqu'à 5 pour cent. Dans la situation délicate où nous nous trouvons et, évidemment, dans la hâte de sortir ces arrêtés, le Conseil fédéral n'a pas encore eu le temps de discuter longuement avec les partenaires concernés. Toutefois, je pense qu'il faudra, avant l'application définitive, discuter avec eux de tous les aspects du problème. Je voudrais dire à MM. Pradervand et Aubert que personne n'a intérêt de forcer à la faillite nos entreprises, encore moins l'horlogerie qu'une autre. Le fait qu'elle est très concentrée dans une région déterminée du pays est un désavantage du point de vue conjoncturel, de sorte que si l'on provoque une crise dans une région alors que, dans les autres régions du pays il y a la haute conjoncture, cela ferait empirer la situation politique, d'une part, et ébranlerait la structure de notre pays, d'autre part. C'est la raison pour laquelle je peux vous dire qu'avant de mettre en vigueur ce dépôt à l'exportation et de fixer les taux, des accords seront passés avec l'industrie.

Demain, on rétorquera que le Conseil fédéral s'incline devant l'industrie; ce n'est pas le cas, jamais le Conseil fédéral ne s'est plié devant les pressions de l'industrie mais

il est normal que, pour prendre des mesures de cette envergure, il est nécessaire de s'entendre au préalable. La même chose est valable pour la question des amortissements qui n'est pas non plus un sujet facile et qui se révèle plus compliquée qu'on le pensait. Là aussi, il sera opportun de passer certains accords avec les autorités cantonales. Mais en ce qui concerne la proposition Aubert, je vous demande de ne pas l'accepter car elle créerait des difficultés sans nom au Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Aubert	5 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	26 Stimmen (Einstimmigkeit)
------------------------------------	--------------------------------

III

Bundesbeschluss über die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen bei den Einkommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden

Arrêté fédéral limitant les amortissements admissibles pour les impôts sur le revenu perçus par la Confédération, les cantons et les communes

Muheim, Berichterstatter: Meine allgemeinen Bemerkungen beziehen sich hier auf die steuerrechtlichen Interventionen der Eidgenossenschaft. Diese dienen dem Ziel, die Investitionstätigkeit der buchführungspflichtigen Geschäftsführenden zu dämpfen. Es ist meines Wissens das erste Mal, dass die Eidgenossenschaft im Gebiet des Steuerrechts ein solches Instrument einzuführen gedenkt. Die soeben erklärte Zielsetzung darf nicht verwechselt werden mit einem andern bundesstaatlichen Postulat, nämlich jenem der Steuerharmonisierung. Es wäre nicht angängig, auf dem Wege dringlicher Bundesbeschlüsse die Harmonisierungsziele unseres Bundesstaates anzustreben. Der einzige Zweck dieser Vorlage bleibt die Dämpfung der Investitionstätigkeit.

Der Mechanismus der Abschreibungen ist Ihnen bekannt. Die Aktiven im Sinne des Umlauf- und Anlagevermögens werden alljährlich mit einem bestimmten Prozentsatz abgeschrieben. In der Höhe und im Umfang dieses Prozentsatzes vermindert sich der steuerbare Reinertrag. – Es steht fest, dass in vielen Kantonen und Gemeinden diese Abschreibungssätze nicht dem der Entwertung der Anlagen entsprechenden Prozentsatz entsprechen, sondern bedeutend höher sind. Damit wird ein kommerzielles Ziel verfolgt, das in einer gesunden Wirtschaft zu begrüßen ist. Es ist wertvoll und notwendig, dass Unternehmungen in Zeiten guten Geschäftsganges ihre Aktivwerte möglichst grosszügig abschreiben. Steuerrechtlich liegt jedoch die Sache anders. Und in diesem Gebiet liegt sie anders von Kanton zu Kanton; denn diese sind im Bereiche ihrer Steuern frei.

Es steht somit fest, dass gewisse Steuergesetze und Steuerpraktiken die Abschreibung mit Höchstsätzen bewilligen. Es gibt Gebiete in der Schweiz, in denen die sogenannte Einmalabschreibung steuerrechtlich zugelassen ist. Es gibt wiederum Kantone, in denen Aktivposten in der Bilanz mit einer höchsten Erstmalsabschreibung reduziert werden. Diese Kombinationen und Unterschiedlichkeiten von Kanton zu Kanton haben zur Folge, dass je nach der steuerpolitischen Auffassung der verantwortlichen Behörden und

Gesetzgeber die Steuern kleiner oder grösser sind. Bei grossen Abschreibungen sind die Erträge kleiner und der betreffende Steuerertrag geringer, bis zum Moment, wo dann die Steuerabschreibung am Null oder am Pro-memoria-Wert angelangt ist; dann werden die Steuern um so grösser. Nun ist es aber so, dass der Cash flow dank der Steuereinsparungen in den Unternehmungen grösser bleibt; das bildet Ursache und Veranlassung zu weiteren Investitionen. Mit diesem, hier allzu rudimentär dargestellten Mechanismus befasst sich nun die vorliegende bundesrätliche Vorlage.

Es ist beabsichtigt, durch Abschreibungsnormen, die für die Bundes- und für sämtliche Kantons- und Gemeindesteuern gleich sind (selbstverständlich abgestuft nach der Art der Umlaufaktiven), eine bestimmte Bremsung herbeizuführen. Wissenschaftler und Männer der Praxis haben sich darüber geäussert. Sie sind zum Teil zur Überzeugung gelangt, dieses Instrumentarium führe nicht zum gewollten Ziel. Die Kommission indessen glaubt, dass angesichts der durch diesen Mechanismus bewirkten höheren Steuerabgaben die Investitionstätigkeit gebremst und demzufolge in der Zukunft das heute anzustrebende konjunkturpolitische Ziel erreicht wird. Die Tragweite dieses Beschlusses ist im Gebiet des Staatsrechts nicht gering. Wir greifen auf bundesrechtlicher Ebene direkt und unmittelbar in die Steuerhoheiten der Kantone ein. Ich kann Ihnen versichern, dass die Kommission nur nach eingehenden Diskussionen einem solchen Eingriff zugestimmt hat. Die Kommission beantragt Ihnen durch ihren Sprecher Eintreten auf diesen Bundesbeschluss unter Berücksichtigung der hier dargelegten Ausführungen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen

L'entrée en matière est décidée tacitement

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zur Dämpfung der Überkonjunktur werden die steuerlich zulässigen Abschreibungen geschäftlicher Betriebe auf Gegenständen des Geschäftsvermögens während der Jahre 1973 bis 1976 eingeschränkt.

Abs. 2

Der Bundesrat setzt die Höchstsätze der Abschreibungen fest. Diese sind für die Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden vom Einkommen, vom Reingewinn oder Reinertrag, die nach den Ergebnissen der in den Jahren 1973 bis 1976 abgeschlossenen Geschäftsjahre bemessen werden, verbindlich. Überschreitungen der Höchstsätze und besondere Abschreibungsverfahren sind steuerrechtlich nicht zulässig.

Abs. 3, Ingress, Buchst. a, b

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Buchst. c

Mehrheit

Die Erhöhung der Rückerstattung auf Warenlagern und von Rückstellungen auf anderen Posten des Umlaufvermögens über den frankenmässigen Bestand am Ende des im Jahre 1972 abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Minderheit

(Hefti, Honegger, Theus)

Die Erhöhung der Rückstellung auf Warenlagern und von Rückstellungen auf anderen Posten des Umlaufvermögens über den frankenmässigen Bestand am Ende des im Jahre 1972 abgeschlossenen Geschäftsjahres. Der Bundesrat kann indessen anordnen, dass Abschreibungen auch auf nach 1972 eingetretenen Erhöhungen des Warenlagers und anderen Posten des Umlaufvermögens zulässig sind.

Antrag Knüsel

Abs. 2 bis (neu)

Bei der Festlegung der Abschreibungssätze auf Maschinen und maschinellen Anlagen ist der Wiederbeschaffungswert mit zu berücksichtigen.

Article premier

Proposition de la commission

Al. 1

Afin de freiner la surchauffe économique, les amortissements fiscalement admissibles des entreprises commerciales sur les éléments de la fortune commerciale sont restreints durant les années 1973 à 1976.

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe les taux maximums des amortissements pour les impôts que la Confédération, les cantons et les communes percevront sur le revenu, le bénéfice net ou le rendement net et qui seront calculés sur les résultats des exercices clos au cours des années 1973 à 1976. Le dépassement des taux maximums et les procédés spéciaux d'amortissement ne sont pas admis du point de vue du droit fiscal.

Al. 3, préambule, lettres a, b

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Lettre c

Majorité

L'accroissement de la provision sur des stocks de marchandises et des provisions sur d'autres postes du capital circulant, par rapport à son état, en francs, à la fin de l'exercice clos en 1972.

Minorité

(Hefti, Honegger, Theus)

L'accroissement de la provision sur des stocks de marchandises et des provisions sur d'autres postes du capital circulant, par rapport à son état, en francs, à la fin de l'exercice clos en 1972. Le Conseil fédéral peut cependant déclarer également admissibles les amortissements sur les hausses du stock de marchandises et d'autres postes du capital circulant survenues après 1972.

Proposition Knüsel*Al. 2 bis (nouveau)*

Lors de la fixation des taux d'amortissement sur les machines et installations analogues, on tiendra compte de la valeur de remplacement.

Muheim, Berichterstatter: Alinea 2 erfordert eine Erklärung durch den Präsidenten. Die Meinung geht dahin, dass der Bundesrat befugt sei, die Höchstsätze der Abschreibungen pro Geschäftsjahr verschieden anzusetzen. Er hat damit ein Instrument, um je nach Entwicklung der Konjunktur etwas flexibel zu sein. Er kann es aber nicht etwa während eines Geschäftsjahres tun. Er kann auch nicht vor Ablauf der 4jährigen Periode seine Abschreibungsvorschriften fallenlassen. Diese beiden Fixpunkte ergeben sich aus unserem gesamten Steuersystem. Es ist bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass der Artikel 12, des Exportdepots, den Sie soeben gefasst haben, bezüglich der Abschreibungsbehandlung als *lex specialis* gilt. Die dortigen Beschlüsse sind also für Exportdepots ohne Rücksicht auf die vorliegenden Beschlüsse massgebend.

Knüsel: Ich habe zu Artikel 1 Absatz 2 vorgeschlagen, einen Absatz 2 bis neu aufzunehmen in der Überlegung, dass bei der Festlegung der Abschreibungssätze auf Maschinen und maschinellen Teilen in den Unternehmungen auf den mutmasslichen Wiederbeschaffungswert Rücksicht genommen werden muss. Wenn ich bei den Ausführungen von Herrn Bundespräsident Celio von heute vormittag anknüpfen darf, so haben sie in wohlweislicher Art und Weise dargelegt, dass wir mit diesem Bundesbeschluss kein Geld wollen, aber wenn es zufälligerweise miteinfliesst, wir nicht dagegen sind.

Ich bin der Auffassung, dass der Weg der Finanzmittelbeschaffung mit dem Ziel, die Konjunkturüberhitzung zu stabilisieren und die Wirtschaft zu konsolidieren, nicht der Weg und nicht das Medium sein darf, um eben dem Bund und den Kantonen oder den Gemeinden zu vermehrten liquiden Mitteln zu verhelfen. Ich bin der Auffassung, dass das ganze Massnahmenpaket, wie es heute vormittag auch diskutiert worden ist, als eine konjunkturpolitisch funktionelle Einheit betrachtet werden muss.

Gestatten Sie mir daher, die Problematik der Abschreibungssätze bei den technischen Einrichtungen nicht allein von diesem Bundesbeschluss her zu beleuchten, sondern doch ganz kurz den Blick zurückzuwerfen auf den Kreditbeschluss, in dem ja die Kreditwachstumsrate enger begrenzt wird. Sie wird merklich enger begrenzt werden müssen. Sie wird so begrenzt, damit das konjunkturpolitische Instrumentarium auch tatsächlich zur Wirkung kommt, mit der Ausnahme des sozialen Wohnungsbaues.

In Artikel 4 liegen die Verhältnisse bei der Emissionskontrolle ganz ähnlich, indem dort die Beschränkungen die konjunkturpolitische Zielsetzung erst dann erfüllen können, wenn die fühlbare Entlastung eintritt. Ich habe den leisen Verdacht, dass jene Unternehmungen, die über weniger liquide Mittel verfügen, in ihrer zukünftigen Disponibilität sehr stark eingeengt werden und dass möglicherweise volkswirtschaftlich gesehen die Gefahr doch nicht von der Hand gewiesen werden kann, dass Fusionen, regionale Zusammenschlüsse noch in vermehrtem Masse auftreten werden. Im Baubeschluss hatten wir bis anhin die Möglichkeit, bei den gewerblichen und industriellen Unternehmungen auf die Rationalisierungsmöglichkeiten Be-

dacht und Rücksicht zu nehmen. Es schien mir bis anhin, dass bei der zunehmenden Verknappung der Arbeitskräfte die Respektierung der Rationalisierungsmöglichkeiten bei industriellen und gewerblichen Betrieben ein Aspekt darstellt, der verdient, dass man ihn würdigt. Diese Möglichkeit wird inskünftig wesentlich stärker eingeengt.

Es geht mir nicht darum, irgendwo das Instrumentarium zu verwässern oder das Konzentrat abzuschwächen, sondern es geht mir in erster Linie darum, die effektive Transparenz der betriebswirtschaftlichen Kalkulationen in die Bahn der Realität überzuführen. Wir haben ebenfalls heute vormittag die Fragen diskutiert, vor allem bei den Ausführungen von Herrn Bundespräsident Celio, dass allein bei der Maschinenindustrie auf die zum Teil rückläufigen Arbeitsaufträge Bedacht genommen werden muss. Ich gestatte mir, die Frage auf gewisse Kategorien der Uhrenindustrie und vor allem auch auf die Zulieferungsbetriebe auszudehnen.

Ich glaube, mein Antrag stellt keine Verwässerung der Zielsetzung, er stellt auch keine Verschlechterung der Wirkungskonformität dar, wie dies vom Herrn Präsidenten heute morgen in sehr guter Art und Weise dargestellt worden ist.

Den Eingriff des Bundes in die kantonalen Steuerhoheiten betrachte ich als Vertreter eines Kantons weniger als einen effektiven Eingriff, sondern mehr als gegenseitige Tuchfühlung. Aber, wenn nun bei den Massnahmen, wie sie der Präsident vorhin erwähnt hat, bei den einmaligen Korrekturen, die von den Steuerbehörden zusammen mit den Unternehmen vorgenommen werden, dieses Mittel weggenommen wird, entstehen zweifelsohne Gewinnexplosionen in der ersten Phase, die den Realitäten nicht entsprechen. Was mich am meisten beim Artikel 1 beschäftigt, ist das: wir nehmen unseren gewerblichen und industriellen Unternehmungen Substanz weg, wir nehmen ihnen Substrat weg aus ihrem inneren Kreislaufsystem. Sie verfügen nachher über weniger Rückstellungen zu Reinvestitionen und führen diese dann in einen anderen Kreislauf über, dessen Umlaufgeschwindigkeit bei der öffentlichen Hand wesentlich grösser ist. Ich glaube, das ist nicht der Sinn der Übung, sondern der Sinn der Übung wäre der, dass jene freien Mittel, die ab- und weggenommen werden, eingefroren und in Depots gelegt werden. Aus dieser Sicht heraus gesehen bin ich der Überzeugung, dass die Wiederbeschaffungskosten ebenfalls mitgewürdigt werden können, weil erstens die in den jüngsten Jahren getätigten Investitionen beim Maschinenkapital den Teuerungsprozess wider Willen mitgemacht haben und weil zweitens in jenem Zustande, wo eine wirtschaftliche Konsolidierung eintreten würde – das hoffen wir alle –, die Situation sich steuerpolitisch tatsächlich von selbst einpendelt. Aus dieser volkswirtschaftlichen Perspektive heraus gesehen möchte ich Sie bitten, meinem Antrag zuzustimmen.

Muheim, Berichterstatter: Der Antrag Knüsel ist der Kommission nicht vorgelegen. Der Präsident der Kommission spricht demzufolge in eigenem Namen.

Zwei Dinge scheinen mir vor allem wertvoll. Zunächst einmal ist zu unterscheiden zwischen dem Zeitpunkt des Dämpfungseffektes und dem Zeitpunkt der Verminderung des tatsächlichen «Cash flow». Die beiden Termine fallen nicht zusammen. Auf Grund unseres Systems der Steuern wissen Sie, dass die Steuern aus den Ertragsjahren 1973 und 1974 erst in den Jahren 1975 und 1976 anfallen. Aber der Geschäftsmann, vor allem der grosse Geschäftsmann, verfolgt eine Investitions- und Steuerplanung. Seine Entscheidungen werden nicht wie beim kleinen Mann von heute auf morgen getroffen. Mit andern Worten: Der Ge-

schäftsmannt erkennt, dass er im Jahre 1975 und 1976 wegen der weniger hohen Abschreibungen grössere Steuern zu bezahlen hat. Deshalb – das ist die Erwartung aus diesem Beschluss – hält er jetzt mit neuen Investitionen in einem bestimmten Masse zurück. Diese Zeitdifferenz spielt später bei der Beurteilung eines weiteren Antrages ebenfalls noch eine Rolle.

Zum zweiten: Das Problem Wiederbeschaffungswert ist im Steuerrecht sehr alt. Rein kommerziell hat es etwas für sich. Steuerrechtlich aber würden wir Abzüge vom Ertrag und vom Reingewinn zulassen auf Anschaffungen, die erst in der Zukunft erfolgen würden. Gleichzeitig damit verbunden ist eine praktische Schwierigkeit: Welches ist denn der Wiederbeschaffungswert, der sich gerade in einer hochkonjunkturellen Zeit wie heute tagtäglich erhöht? Das gäbe eine Schraube im umgekehrten Sinne unserer Dämpfungsmassnahmen. Ich möchte als Einzelmitglied die Auffassung vertreten, dass der Antrag Knüsel nicht wirkungskonform ist.

Bundespräsident Celio: Ich möchte bestätigen, dass wir mit diesem Beschluss nicht in erster Linie die Beschaffung von Mitteln für den Bund suchen, sondern die Entmutigung zur Vornahme von Investitionen. Wie der Herr Kommissionspräsident sehr deutlich gesagt hat, dürften die Ergebnisse der Geschäftsabschlüsse von der Abschreibungsfrage beeinflusst werden, was die Unternehmer veranlassen soll, kleinere Investitionen zu tätigen oder dann höhere Steuern in Kauf zu nehmen, oder vielleicht, wie Herr Ständerat Heimann meint – davon bin ich aber nicht so sehr überzeugt –, die Preise zu senken, damit die Rechnungsergebnisse nicht allzu gut herauskommen. Ich kenne einige Betriebe, nicht nur Produktionsbetriebe, sondern sogar Dienstleistungsbetriebe, die ausserordentlich grosse Investitionen vornehmen. Vielleicht ist es möglich, dass wir mit unseren Massnahmen auch einen Druck auf die Preise dieser Unternehmen ausüben können, indem sie die Überlegung machen werden, lieber die Preise zu senken als zu hohe Steuern abzuliefern.

Nun zur Frage der Abschreibungsmethode. Bei der Beurteilung der Frage, ob man auf maschinellen Anlagen den Wiederbeschaffungswert berücksichtigen soll, muss man unterscheiden zwischen dem, was steuerlich möglich ist, und dem, was volkswirtschaftlich möglich ist. Heute verhält es sich meistens so, dass der Wiederbeschaffungswert doppelt so hoch ist wie der Buchwert. Ich kenne diese Geschichte zufälligerweise nicht nur aus meiner früheren Tätigkeit, sondern auch deshalb, weil ich seit einigen Jahren mit dem zuständigen Beamten der PTT einen Streit über diese Frage führe. Meine Leute behaupten immer, die Post sollte ihre Abschreibungen auf dem Buchwert vornehmen, während die Post der Ansicht ist, sie sollte den Wiederbeschaffungswert in die Bilanz aufnehmen, da vor allem die Apparate des Fernmeldedienstes heute zwei- bis dreimal soviel kosten würden wie die Apparate, die ausser Betrieb gesetzt werden. Ich weiss heute noch nicht, wer bei diesem Streit recht hat. Aber sicher ist, dass wir bei einer Berücksichtigung des Wiederbeschaffungswertes steuertechnisch in sehr grosse Schwierigkeiten geraten würden. Denn was ist der Wiederbeschaffungswert, und wer soll ihn bemessen? Ich fürchte sehr, dass man dann, abgesehen von der Tatsache, die hier vom Herrn Kommissionspräsidenten geschildert worden ist, Abschreibungen auf Investitionen und Ausgaben gewähren würde, die noch gar nicht getätigt worden sind. Man würde sich einfach sagen, der Wert einer Maschine betrage 1 Million Franken, der Wiederbeschaffungswert einer neuen Maschine dagegen 2 Millionen

Franken, worauf man von diesem Betrag eine Abschreibung von 10 oder 20 Prozent vornehmen würde, bevor eine Ausgabe getätigt worden ist. Abgesehen von diesem Umstand würde man damit auch eine Unsicherheit heraufbeschwören, indem wir nicht mehr auf die Bücher und die Fakturen abstellen könnten. Wir müssten dann Schätzungen vornehmen und auf die mutmassliche Entwicklung abstellen.

Das sind die Gründe, weshalb der Antrag Knüsel vom rein steuertechnischen Standpunkt aus nicht akzeptiert werden kann. Dass die Betriebe eine solche Praxis begrüessen würden, begreife ich natürlich, weil damit eine Stärkung der Substanz der Betriebe erreicht wird.

Ich habe gestern von meiner Steuerverwaltung einen ersten Entwurf zu den Abschreibungssätzen bekommen, der natürlich noch besprochen werden muss. Ich darf Ihnen aber mitteilen, dass die darin vorgesehenen Abschreibungssätze nicht weit von den Abschreibungssätzen des Bundes, die für die Wehrsteuer gelten, entfernt sind. Es gibt etwa ½ Prozent, 1 Prozent Unterschied zwischen den jetzigen Abschreibungssätzen. Das will nicht heissen, dass die Abschreibungssätze nicht ändern in den Kantonen, weil verschiedene Kantone Abschreibungssätze haben, die von den Sätzen der Wehrsteuer stark abweichen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Knüsel	6 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Muheim, Berichterstatter der Mehrheit: Der Mehrheitsantrag der Kommission mit Bezug auf den Buchstaben c von Absatz 3 ist rein redaktioneller Art. Dazu kommt noch, dass im schriftlichen Antrag ein Druckfehler unterlaufen ist. Es muss heissen: «c. die Erhöhung der Rückstellung auf Warenlager.» Wir begreifen die Verwaltung, die unter einem ungeheuren Zeitdruck diese Texte zu schreiben hatte. Unser Antrag Mehrheit deckt sich inhaltlich voll mit dem Antrag des Bundesrates.

Hefti, Berichterstatter der Minderheit. Litera c war etwas unklar gefasst. Man hat dann in der Kommission die Steuerverwaltung gefragt, was damit gemeint sei, und wir erhielten schliesslich die Erklärung, dass künftig von jeglichem Zuwachs auf Warenlager und anderem Umlaufvermögen überhaupt keine Abschreibungen mehr zulässig seien, abgesehen vom Sonderfall des Sonderrisikos. Das geht nun entschieden zu weit. Dass die Steuerverwaltung selber kein gutes Gewissen bei diesem Vorschlag hatte, scheint sich mir daraus zu ergeben, dass diese Erklärung von der Steuerverwaltung erst nach einigem Insistieren abgegeben worden ist. Der Antrag der Minderheit führt nun nicht dazu, dass Abschreibungen auf dem Zuwachs von Warenlager und Umlaufvermögen ohne weiteres zulässig sind. Der Antrag der Minderheit gibt dem Bundesrat lediglich die Kompetenz, auch diesbezüglich künftig Abschreibungen in dem von ihm entschiedenen Masse zu gewähren. Ich erachte dies vor allem deshalb notwendig, weil im Gegensatz zu den andern Erlassen der vorliegende Erlass nicht vorzeitig aufgehoben werden kann. Sodann geben die beiden andern Erlasse, die wir vorhin behandelt haben, dem Bundesrat nur die Möglichkeit, entsprechend zu agieren. Er kann sich also jederzeit anpassen, währenddem bei der vorliegenden Bestimmung eine solche Anpassung ausgeschlossen wäre. Aus diesen Gründen scheint es mir richtig, um auch die Parallelität mit den andern Erlassen herzustellen, dass der Bundesrat wenigstens die Mög-

lichkeit hätte, gewisse Abschreibungen zuzulassen, sofern er glaubt, sie verantworten zu können.

Heimann: Der Antrag von Herrn Kollega Hefti wäre eine ungerechtfertigte Lockerung dieses Abschreibungsbeschlusses. Wir tragen allen Bedenken, die Herr Hefti in dieser Richtung vortragen könnte, Rechnung, indem in Artikel 2d neu die Möglichkeit geschaffen wurde, Rückstellungen für nachgewiesene Sonderrisiken zu bewilligen. Wenn keine Sonderrisiken auf dem Spiel stehen, so scheint es mir, können sich alle Unternehmungen diesem Beschluss unterziehen. Die Zustimmung zum Antrag der Minderheit würde bedeuten, dass es den Unternehmern möglich wäre, auf höhere Warenlager auszuweichen. Sobald sie sehen, dass sie die Amortisationen beziehungsweise die Investitionen mit den Amortisationen nicht mehr in Einklang bringen können, ist der Ausweg der: möglichst höhere Warenlager. Was heisst das? Sie gehen dann auf den Markt und übersteigern die Nachfrage – es geht hier nicht um Millionen, sondern es wird allenfalls um Hunderte von Millionen Franken gehen – und steigern damit die Preise. Sie machen genau das, was wir mit dem ganzen Paket verhindern wollen. Ich muss noch unterstreichen, dass dazu kommt, dass die Annahme bei verschiedenen Unternehmen Ungerechtigkeiten heraufbeschwören würde; nämlich zwischen Unternehmen mit grossen Warenlagern, die dann Möglichkeiten erhalten, und Unternehmen mit kleinen Warenlagern, die keine oder weniger grosse Möglichkeiten erhalten. Ausserdem ist zu sagen, dass der Antrag Hefti den Bundesrat unnötigerweise dem Druck aussetzt, den Abschreibungsbeschluss zu verwässern. Aus diesen Überlegungen heraus möchte ich Sie doch bitten, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Muheim, Berichterstatter der Kommissionsmehrheit: In aller Kürze den Standpunkt der Kommissionsmehrheit: Zuzugeben ist, dass es sich beim Antrag Hefti und seinen Herren Kollegen um einen Ermächtigungssatz handelt, der natürlich vom Bundesrat angewendet oder auch nicht angewendet werden kann. Der Rat indessen muss sich schon bei Erteilung der Ermächtigung vor Augen halten, wie sich die Sache im Schosse des Bundesrates entwickeln würde. Es ist selbstverständlich, dass der Bundesrat von diesem gesetzgeberischen Ansatzpunkt aus unter Druck kommen könnte, diese Ermächtigung auch tatsächlich zu nützen. Es ist aber zu beachten, dass nicht jede Abschreibung auf Warenlager als unzulässig erklärt wird. Jene Prozente und Beträge, die der tatsächlichen Entwertung des Warenlagers entsprechen, sind steuerrechtlich abzugsberechtigt. Im weitern ist zu beachten, dass der Drittel Reserve auf Warenlager so lange berechtigt ist, als er der kommerziellen Entwertung entspricht. Da wir bei allen übrigen Gegenständen des Umlaufvermögens die Schraube anzuziehen gedenken, sehe ich nicht ein, warum man auf Warenlager nicht eben auch dieses Opfer tragen muss. Ich bin auftragsgemäss, aber auch aus persönlicher Überzeugung gegen die Auffassung der Minderheit und trete für die Mehrheit ein.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	6 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1, Ingress, Buchst. a, b, c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Buchst. d (neu)

Rückstellungen für nachgewiesene Sonderrisiken.

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1, préambule, let. a, b, c

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Let. d (nouvelle)

Provisions pour risques spéciaux prouvés.

Muheim, Berichterstatter: Zu Buchstabe d: Wo wirklich Sonderrisiken auf den nach «Norm» abzuschreibenden Werten bestehen, sollen diese Risiken Berücksichtigung finden, sofern sie nachgewiesen sind. Sie fallen dann unter diesen Ausnahmeanartikel 2.

Hefti: Der Herr Kommissionspräsident sagt nun plötzlich, die Sonderrisiken seien nur auf den nach Norm abschreibungsfähigen Werten zulässig. Vorhin hat er aber erklärt, dass diese Sonderrisiken auch auf Warenlager und Umlaufvermögen abschreibungsfähig seien. Ich bitte den Herrn Kommissionspräsidenten, sich gegebenenfalls zu korrigieren.

Muheim, Berichterstatter: Ich korrigiere mich gerne in diesem Punkt. Herr Hefti hat recht. Ich habe mich offenbar in der Darlegung des Sachverhaltes etwas zuwenig genau gefasst. Das gibt es im Kampf der edlen Herren.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 2

Die Eidgenössische Steuerverwaltung sorgt für eine gleichmässige Durchführung. Zur wirksamen Ausübung ihres Aufsichtsrechtes ist die Eidgenössische Steuerverwaltung befugt, auch in Veranlagungen betreffend die Steuern der Kantone und Gemeinden sinngemäss die in Artikel 93 des Wehrsteuerbeschlusses vorgesehenen Massnahmen anzuordnen oder zu treffen sowie gegen kantonale Entscheide sinngemäss die in den Artikeln 107 und 112 des Wehrsteuerbeschlusses vorgesehenen Rechtsmittel zu ergreifen.

Art. 4

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 2

L'Administration fédérale des contributions veille à une exécution uniforme des prescriptions. En vue d'exercer d'une

manière efficace son droit de surveillance, elle peut, s'agissant de taxations en matière d'impôts cantonaux et communaux, ordonner ou prendre les mêmes mesures que celles prévues à l'article 93 de l'arrêté concernant la perception d'un impôt pour la défense nationale et attaquer les décisions cantonales en utilisant, par analogie, les moyens de droit prévus aux articles 107 et 112 dudit arrêté.

Muheim, Berichterstatter: Die Kommission ist überzeugt, dass durch die Neufassung des Absatz 2 die Garantie, dass der Bund die Überwachung und die gleiche Anwendung in allen Kantonen wirklich durchsetzen kann, gegeben ist. Die Fassung ist veranlasst durch unseren Kronjuristen Kollege Guisan. Ich bitte Sie, diesen Absatz 2 anzunehmen.

Angenommen – Adopté

Art. 4a (neu)

Antrag der Kommissionsminderheit
(Hefti, Bourgknecht, Guisan, Weber)

Der Bundesrat ist dafür besorgt, dass jener Teil der Steuern sterilisiert wird, der ungefähr der durch diesen Beschluss bedingten Steuererhöhung entspricht.

Art. 4a (nouveau)

Proposition de la minorité de la commission
(Hefti, Bourgknecht, Guisan, Weber)

Le Conseil fédéral veille à ce que le montant correspondant environ à l'augmentation d'impôt résultant de cet arrêté soit stérilisé.

Muheim, Berichterstatter der Mehrheit: Wir wollen diesen Artikel nicht annehmen.

Hefti, Berichterstatter der Minderheit: Wie bereits in der Eintretensdebatte gesagt wurde und wie in der Botschaft mehrfach ausgeführt wird, bilden die zunehmenden Ausgaben der öffentlichen Haushalte eine der Hauptursachen der Inflation. Ich verweise nur auf den Satz auf Seite 20 der Botschaft, wo es heisst: «Die öffentlichen Haushalte aller drei Stufen, von deren wachsenden Ausgaben und Defiziten erhebliche inflationäre Auftriebsimpulse ausgehen, sind zu einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik, im besonderen im Investitionsbereich, anzuhalten.»

Hier schaffen wir nun zusätzliche Steuereinnahmen, um zusätzliche Kaufkraft abzuschöpfen und dieses Geld dem Umlauf in der Wirtschaft zu entziehen. Das war die Begründung für diesen Beschluss. Wenn nun aber dieses Geld von den öffentlichen Haushalten wieder ausgegeben werden kann, dann ist die Wirkung genau gleich, wie wenn man es bei der Industrie belassen würde, ja, vielleicht würde es dort noch weniger inflationierend wirken als bei den öffentlichen Haushalten. In jedem Falle, die konjunkturmässige inflationsbekämpfende Wirkung fällt dahin, wenn diese zusätzlichen Steuermittel nicht sterilisiert werden. Deshalb der Antrag der Minderheit auf Sterilisation dieser Mittel.

Es kommt mir folgendes Bild in den Sinn: In der Ecke einer Scheune befindet sich ein brennendes Scheit. Normalerweise wird man dieses Scheit zum Fenster hinaus in einen Brunnen werfen. Was wir aber hier machen wollen, wenn wir nicht sterilisieren, besteht darin, dass wir das brennende Scheit einfach in eine andere Ecke der Scheune tragen. Damit ist uns bestimmt nicht geholfen.

Ich möchte noch ausdrücklich präzisieren, dass sich diese Sterilisierung nach unserem Antrag auf den mutmass-

lichen Steuerzuwachs bei Bund, Kanton und Gemeinden bezieht. Der Erlass bezieht sich nämlich auf alle drei, und hier ist keine Ausnahme gemacht worden. Es bezieht sich also auch bei der Sterilisation der Antrag der Minderheit auf alle drei Institutionen.

Es wurde von der Steuerverwaltung ausgeführt, es sei sehr schwierig festzustellen, welches dieser Steuerzuwachs sei. Gewiss liegen hier gewisse Schwierigkeiten. Wir begnügen uns aber im Antrag mit dem «Ungefähr». Näherungswerte, auch wenn es sich um sehr grobe Näherungswerte handelt, genügen vollkommen, und dem Bundesrat ist die Möglichkeit gegeben, diesbezüglich das Einzelne zu ordnen. Aus den grundlegenden Erwägungen, die hier gerade im Sinne der Teuerungsbekämpfung im Spiele stehen, möchte ich den Rat namens der Minderheit bitten, deren Antrag zuzustimmen.

M. Bourgknecht: Je voudrais appuyer la proposition de la minorité de la commission avec peut-être une nuance qui donnerait au texte qui vous a été soumis un peu plus de souplesse; j'y reviendrai tout à l'heure.

Je voudrais tout d'abord constater, comme vient de le faire M. Hefti, que les mesures que l'on nous propose sont des mesures anti-inflationnistes ou antisurchauffe et, qu'en principe, elles ne doivent pas avoir de portée fiscale ou exclusivement fiscale. Ces mesures anti-inflationnistes ont pour but et pour conséquence de réduire le volume des affaires ainsi que le rythme de la circulation de l'argent. Dans la proposition faite par le Conseil fédéral et par la majorité on en arrive, en fait, à un simple déplacement. Au lieu de permettre aux entreprises qui bénéficient jusqu'à présent, au moins dans certains cantons – et peut-être au niveau de la Confédération – d'amortissements qui leur permettent des réinvestissements rapides et importants – ce qu'elles ne pourraient plus faire par la réduction desdits amortissements –, on permettrait aux collectivités publiques qui bénéficieraient d'impôts plus élevés de les utiliser sans autre pour couvrir une partie des dépenses publiques, de sorte que le but que l'on poursuit, à savoir de réduire cette circulation de l'argent et ce volume des affaires, ne serait incontestablement pas atteint. La proposition du Conseil fédéral et de la majorité de la commission prend ainsi un caractère purement fiscal que nous ne pouvons pas vouloir dans le cadre de mesures à portée anti-inflationniste.

Il faut, dès lors, suivre en principe à la proposition de la minorité qui doit s'exercer à tous les niveaux des instances fiscales, soit communales, cantonales et fédérales. Certes il peut y avoir quelques difficultés étatiques, mais celles-ci ne doivent jamais faire abandonner les principes.

Je constate, d'autre part, que, si l'on réduit les amortissements, il y aura peut-être en 1977, quand l'arrêté ne sera plus en vigueur, une disrépance entre les amortissements techniques et les amortissements financiers. De ce fait, on sera obligé de concéder aux entreprises, qui auront déjà dû les restreindre, des amortissements plus importants, de sorte que l'on peut s'attendre, dès 1977, à des pertes fiscales pour les communes, les cantons et la Confédération. Il serait dès lors heureux de pouvoir geler l'argent qui aura été récolté en plus pendant les années où l'arrêté aura été en vigueur, afin de l'utiliser en compensation une fois que ledit arrêté aura cessé de l'être.

Au début de cette intervention, je disais que le texte de la minorité pourrait être quelque peu nuancé, étant donné qu'il n'est pas absolument certain, suivant l'évolution des choses, que la mesure préconisée soit opportune. Je pense qu'on doit simplement donner cette possibilité au Conseil fédéral,

selon l'évolution de la conjoncture, et que le texte de l'article 4a pourrait alors avoir la teneur suivante: «Le Conseil fédéral peut, le cas échéant, prendre les mesures nécessaires pour que le montant correspondant environ à l'augmentation d'impôts résultant de cet arrêté soit stérilisé.»

Heimann: Gestatten Sie mir auch zu diesem Antrag einige Ausführungen. Herr Hefti hat ein schönes Bild gebraucht, ich möchte auch eines brauchen: Mein lieber Freund Hefti, grau ist alle Theorie. Dieser Antrag richtet sich an sich gegen die Kantone und ist von der Theorie aus verständlich, von der Praxis her aber abzulehnen. Die Steuermehreinnahmen bezüglich der Wehrsteuern werden nicht überaus gross sein, weil sich der Bundesrat bei der Wehrsteuer, die schon an sich niedrigere Abschreibungssätze aufweist, zurückhalten wird. Der Antrag, der uns vorliegt, wird in der Wirksamkeit und im Gewicht erheblich überschätzt. Ich möchte so weit gehen zu erklären, dass der Antrag von den Steuerverwaltungen überhaupt nicht bewältigt werden könnte. Und sollen die eidgenössischen Amtsstellen das kontrollieren in allen Kantonen und allen Gemeinden der Schweiz?

Mein lieber Freund Hefti, ein anderes Bild: Im Antrag der Minderheit heisst es, ungefähr das, was herauschaut, soll sterilisiert werden. Das ist doch nichts anderes als ein Freibrief an die Kantone, das «ungefähr» je nach Bedürfnis zu variieren. Ich glaube deshalb, dass wir auf diesen Antrag besser verzichten. Es kommt noch etwas hinzu. Müssen wir als Ständeräte tatsächlich die Regierungen unserer Kantone an ein Leitseil nehmen? Könnte man nicht erwarten, dass auch die Kantone und die Gemeindebehörden nun das Zeichen der Zeit verstehen und von sich aus mit diesen Bekämpfungsmassnahmen gegen die Inflation ernst machen? Ich für meinen Teil möchte noch glauben, dass die Kantone und die Gemeinden allfällige Mehrsteuern konjunkturgerecht zu verwenden oder zu sterilisieren wissen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Muheim, Berichterstatter: Wenn Sie die Vertreter der Minderheit betrachten – die Herren Hefti, Bourgné, Guisan, Weber –, dann können Sie daraus ablesen, dass in der Kommission über alle parteipolitischen Grenzen hinaus um ein Problem echt gerungen wurde. Die Sterilisierung fand zu Beginn der Diskussion in der Kommission eine gewisse Sympathie. Die Sterilisierung wäre das konforme Mittel im Hinblick auf die Liquiditätsabschöpfung. Nun stellen sich diesem – lassen Sie mich sagen theoretischen Mittel – eine ganze Reihe praktischer Schwierigkeiten gegenüber, die unter anderem darin bestehen, dass Kantone und Gemeinden den Mehrertrag aus dieser neuen Abschreibungsordnung kaum errechnen und kaum abschätzen können. Wir liessen uns orientieren, dass etwa 180 000 – ich lasse mich auf diese Zahl nicht fixieren – Buchführungspflichtige überprüft werden müssten um festzustellen, wieviel Mehrertrag aus diesem Abschreibungsprozedere herauschaut. Das ist ein administratives Unterfangen, das, gemessen am Sterilisierungserfolg, in keinem Verhältnis erscheint. Wir glauben, dass noch ein weiterer Gesichtspunkt eine Rolle spielen dürfte. Die Kantone weisen mehrheitlich ein Defizit auf, und sie würden aus diesem Mehrertrag einen Teil an ihre Defizite einkassieren können.

Das sind einige der Gründe als Zusammenfassung einer langen Diskussion mit verschiedenen Varianten von Anträgen im Schosse der Kommission. Ich stehe aber voll und ganz zur Mehrheit. Daher Ablehnung.

Bundespräsident Celio: Damit Sie nicht den Eindruck bekommen, ich hätte Angst vor der Sterilisierung der Mittel, sage ich Ihnen gleich, dass ich für den Bund keine Schwierigkeit sähe, diese Sterilisierung vorzunehmen. Ich wäre auch bereit, sie zu akzeptieren. Wir könnten sie auch intern durchführen, ohne dass sie im Gesetz ausdrücklich vorgesehen wäre, weil die Sätze, die wir anwenden werden, nicht grundverschieden sind von den Sätzen, die jetzt Geltung haben. Meine Steuerverwaltung hat mir erklärt, wir könnten bei dieser Übung mit einem Satz von 8–10 Prozent des heutigen Ertrages der Steuern der juristischen Personen rechnen. Für die Kantone und Gemeinden mit grundverschiedenen Sätzen können Sie jedoch diese prozentuale Rechnung nicht machen. Dort müssten Sie bei den juristischen Personen in jedem einzelnen Fall feststellen, wieviel auf eine bessere Rentabilität des Geschäftes und wieviel auf eine niedrigere Abschreibung zurückzuführen ist. Bei der heutigen Belastung der kantonalen Steuerbehörden wäre es undenkbar, ihnen noch diese Abklärungen zuzumuten.

Nun noch ein Wort zur Frage der Wirkung dieser Sterilisierungsmassnahme. Eine Sterilisierung von Mitteln übt selbstverständlich immer eine gute Wirkung aus, aber ich glaube nicht, dass man so apodiktisch wie Herr Hefti sagen darf, wenn wir keine Sterilisierung vornehmen, nütze die Übung nichts. Wenn beispielsweise ein Kanton mit einem defizitären Budget diese Mittel verwendet, um das Defizit zum Verschwinden zu bringen, wäre konjunkturpolitisch schon etwas erreicht, auf alle Fälle mehr erreicht, als wenn nichts getan würde, worauf der Kanton mit seinem Budgetdefizit und dem Multiplikatoreffekt – ich weiss noch nicht, wie hoch dieser Effekt ist, ich verstehe auch nichts davon – dastehen würde. Wir verhindern mit diesem System mindestens ein Deficitspending, und in diesem Ausmass hat die Sterilisierung auch eine antikonjunkturelle Wirkung.

M. Bourgné nous a apporté un autre argument. On nous a dit: il y aura une augmentation des impôts maintenant, mais lorsque l'arrêté fédéral ne sera plus en vigueur, il y aura des cantons qui subiront des pertes fiscales. Mais je ne crois pas qu'il soit indispensable – en tout cas ce n'est pas écrit dans le Coran – que le canton doive encore une fois élever ses taux d'amortissement, il peut très bien garder les mêmes taux; il devrait le faire suivant sa législation et conserver les taux d'amortissement qu'il utilise maintenant en application de l'arrêté fédéral.

Je crois qu'au fond ces taux très élevés d'amortissement dans les cantons proviennent du temps où l'on voulait inciter à l'investissement. Lorsque les prix avaient tendance à baisser, on ne voulait pas que les sociétés se trouvent en difficulté en ayant des réserves à un prix très élevé qui ne correspondaient pas à la réalité, car au moment de la vente le bilan se soldait par une perte.

Mais tout cela est maintenant passé, nous n'avons aucun intérêt à faire des investissements, le prix des marchandises en magasin monte continuellement, de sorte que l'amortissement se fait déjà à l'intérieur de l'entreprise, aussi je ne crois pas que nous ayons un grand intérêt à retourner au système antérieur.

Je voudrais préciser que c'est une décision que les cantons doivent prendre d'une façon tout à fait souveraine; et le jour où cet arrêté ne sera plus en vigueur, les cantons pourront appliquer, dans le cadre de leur souveraineté fiscale, les taux qu'ils voudront.

Abschliessend möchte ich sagen, dass ich doch glaube, dass es besser ist, wenn man diese Sterilisierungspflicht den Kantonen nicht auferlegt. Ich glaube, wir hätten viel zu grosse Schwierigkeiten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 4 Stimmen
Dagegen 27 Stimmen

*Art. 5***Antrag der Kommission**

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er erlässt die erforderlichen Ausführungsvorschriften. Darin ist eine besondere Berechnungsart vorzusehen für Abschreibungen bei Steuerpflichtigen mit gebrochenen Geschäftsjahren, die zu einem wesentlichen Teil ausserhalb des zeitlichen Anwendungsbereiches dieses Beschlusses fallen.

*Art. 5***Proposition de la commission**

Le Conseil fédéral est chargé de l'exécution du présent arrêté. Il édicte les prescriptions d'exécution nécessaires. Celles-ci prévoient un mode de calcul spécial pour les amortissements faits par les contribuables dont les exercices commerciaux ne coïncident pas avec l'année civile et qui se situent, pour une part importante, en dehors du champ d'application temporel du présent arrêté.

Muheim, Berichterstatter: Darf ich vielleicht der Klarheit halber festhalten, dass durch den Antrag der Kommission Artikel 4 Absatz 2 alle Bestimmungen des bundesrätlichen Antrages unter Absatz 2a, b, c samt letztem Satz weggefallen sind. Das ist eine Neuredaktion. Wir wissen, dass der Bundesrat dieser Lösung zustimmt.

Nun aber zu Artikel 5. Es geht hier um die sogenannten gebrochenen Geschäftsjahre, offenbar ein *terminus technicus* der Steuerherren. Wir verstehen darunter jene Geschäftsjahre, die sich nicht mit dem Kalenderjahr decken. Es muss im Sinne einer Übergangsverordnung dieses «Überhängen» von einem Jahr ins andere geregelt werden. Der Bundesrat ist bereit, soweit wir informiert sind, das im Rahmen seiner Ausführungsbestimmungen zu tun.

*Angenommen – Adopté**Art. 6***Antrag der Kommission***Abs. 1*

Dieser Beschluss wird nach Artikel 89 bis Absatz 1 der Bundesverfassung dringlich erklärt. Er tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft.

Abs. 2

Er untersteht nach Artikel 89 bis Absatz 3 der Bundesverfassung der Abstimmung des Volkes und der Stände und gilt im Falle der Annahme bis zum 31. Dezember 1976.

*Art. 6***Proposition de la commission***Al. 1*

Le présent arrêté est déclaré urgent conformément à l'article 89 bis, 1^{er} alinéa, de la constitution. Il entre en vigueur à la date de son adoption.

Al. 2

Il est soumis à la votation du peuple et des cantons, conformément à l'article 89 bis, 3^e alinéa, de la constitu-

tion; en cas d'acceptation, il aura effet jusqu'au 31 décembre 1976.

Angenommen – Adopté

IV

Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes**Arrêté fédéral concernant la stabilisation du marché de la construction**

Muheim, Berichterstatter: Der Bundesbeschluss im Abschnitt über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes ist umstritten. Er ist gestern in der Bundesstadt (zwar nicht im Bundeshaus, sondern in einem andern Gebäude), sehr arg zerzaust worden. Die Kommission legt Wert auf folgende Feststellungen:

Es entspricht keineswegs der Absicht der Kommission, ein Gewerbe der schweizerischen Wirtschaft herauszugreifen und zum Prügelknaben zu machen. Aus rein sachlich-ökonomischen Überlegungen haben wir die Überzeugung gewonnen, dass sich das Eintreten auch auf diesen Abschnitt aufdrängt. Es sind folgende Überlegungen massgebend: Zunächst von der wirtschaftlichen Situation aus. Das Baugewerbe ist in einer zentralen Position jeder expansiven Tätigkeit. Wenn ein Unternehmer seine Produktion vergrössern will, braucht er Gebäulichkeiten; wenn unser Volk mehr Wohnraum will, ist die erste Tätigkeit jene des Bauunternehmers; wenn wir all die Infrastrukturen jeder Art verbessern wollen (angefangen von den Strassen bis zu den Abwasserreinigungsanlagen), dann ist es die Bauunternehmung, die den ersten Schritt zu tun hat. Ausgehend von dieser wirtschaftlich unbestrittenen Tatsache ist es so, dass sich der Baumarkt als zentraler Marktteil unserer Volkswirtschaft präsentiert. Deshalb ist es unsere Aufgabe, diesen Baumarkt in ein wirtschaftliches Gleichgewicht zu bringen. Denn es steht anhand von genauen Zahlen fest – Herr Bundesrat Brugger wird noch Auskunft geben –, dass im Baugewerbe ein echter, man muss sagen ein gewaltiger Überhang besteht. Die Nachfrage nach Baugütern beziffert sich auf etwa 5 Milliarden höher als die Möglichkeit der Bauausführung. In einer freien Wirtschaft ist es eine natürliche Folge, dass über den Weg des Preises der Ausgleich und die Selektion gesucht wird. Die Kommission musste sich überzeugen lassen, dass demzufolge der Baumarkt einer besonderen Priorität bedarf. Es ist ein Gebot der Stunde, weniger wichtige Bauvorhaben zurückzustellen. Sie sind im Rahmen dieses Beschlusses, Art. 5, detailliert aufgeführt. Gleichzeitig aber will derselbe Bauabschluss die Baukapazitäten nach Regionen zu erfassen suchen und entsprechend zum Einsatz kommen lassen, indem baumarktneutrale, das heisst nicht überhitzte Regionen, von diesen Vorschriften ausgenommen werden. Das sind, die Gedankengänge, die, ich darf das nochmals wiederholen, Herr Bundesrat Brugger in seinem Exposé bestimmt noch etwas besser und eingehender beleuchten wird.

Es ist noch ein zweites Argument, das in diesem Zusammenhang zugunsten des Eintretens und zugunsten dieser Massnahmen spricht. Wenn wir nur auf dem Gebiete des Kreditwesens Eingriffe planen, dann ermöglichen wir allen sogenannten Selbstfinanzierern, ungeachtet ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung, die Bautätigkeit für sich zu beanspruchen. Es scheint, dass Baubeschluss und Kreditbeschluss Vorder- und Rückseite derselben Medaille sind. Es ist gesamtwirtschaftlich undenkbar, einen der beiden

Beschlüsse wegzunehmen und nur auf einem Bein marschieren zu wollen.

Es kommt hinzu, dass der Wohnungsbau – es ist in diesem Saale schon oft gesagt worden – ein hochpolitisches Anliegen unserer Schweiz darstellt. Der Bedarf an Wohnungen muss im Rahmen des Möglichen befriedigt werden. Das hat zur natürlichen Folge, dass andere Bauvorhaben zurückgestellt sind. Im Sinne dieser sehr allgemein gehaltenen Überlegungen schlägt Ihnen die Kommission vor, auch diesen Beschluss in Beratung zu ziehen.

Jauslin: Wenn schon eine Eintretensdebatte geführt wird, dann werde ich wohl einige Bemerkungen anbringen müssen. Die erste Frage stellt sich einfach: Hat der Baubeschluss bis heute gewirkt? Der Schweizerische Baumeisterverband hat in einem Schreiben, das er offenbar uns allen zukommen liess, festgestellt, dass 13 bis 15 Prozent der Bauvorhaben, rund 3 Milliarden, zeitlich hinausgeschoben worden seien. Bei der Festsetzung dieses Beschlusses hat der Bundesrat mit 10 Prozent gerechnet, das heisst also, die Wirkung ist besser als erwartet. Der Baubeschluss hat sich bewährt. Dass es Leute gegeben hat und noch gibt, die behaupten, dass der Baubeschluss ungenügend gewesen sei, hindert nicht daran, objektiv festzustellen, dass er eben doch seine Wirkung gehabt hat.

Eine regionale Ausdehnung wäre ohne weiteres möglich gewesen, ohne dass man deswegen den Beschluss hätte ändern müssen. Eine Verschärfung, wie sie nun erfolgt, wäre auch nicht notwendig gewesen, denn die Kreditbeschränkung und dazu die Budgetmassnahmen der öffentlichen Hand müssen zwangsläufig zu Reduktionen der Bauvorhaben führen. Wir wissen es ja aus den eigenen Budgetberatungen, dass die meisten Ausgaben zwangsläufig erfolgen müssen und dass der einzige Freiheitsgrad noch beim Bauen und beim Militärdepartement liegt.

In unserer Region ist die Situation, wie sie sich abzeichnet, offensichtlich: Weder der Kanton Baselland noch der Kanton Baselstadt können die vorgesehenen grösseren Bauvorhaben 1973 beginnen, und zwar aus Budgetrück-sichten. Auch die Privatunternehmen, vor allem die grösseren Unternehmen, zeigen keine übertriebene Neigung zu baulichen Investitionen. Möglich ist zwar noch der Wohnungsbau. Dieser ist aber durch das Abbruchverbot, das ja auch leerstehende unbewohnte Einfamilienhäuser in unseren Gegenden erfasst, aber noch mehr durch das sehr schwerfällige Bewilligungsverfahren – nicht durch das Bewilligungsverfahren der Stabilisierung allein, sondern durch die Baubewilligungsverfahren, die in den Kantonen und Gemeinden notwendig sind – behindert. Es sind mir Beispiele zugetragen worden, nach denen zwei und mehr Jahre auf Bewilligungen für Bauvorhaben in Bauzonen gewartet werden muss, und zwar sind diese Beispiele nicht nur aus unserer Region, sondern auch aus dem Mittelland des Kantons Bern. Die Anforderungen an die Baugesuche werden immer umfangreicher, und sobald dann noch Quartierplanungen notwendig werden, entstehen eben aussergewöhnlich lange Fristen, so dass auch auf dem Sektor Wohnungsbau nicht alles, was angemeldet und projektiert ist, tatsächlich auch realisiert wird.

Wenn auch der Herr Kommissionspräsident darauf hingewiesen hat, dass ein richtiger Überhang bestehe, dann stützt er sich hauptsächlich auf die angemeldeten Bauvorhaben. Ich habe aber schon beim Eintreten heute morgen darauf hingewiesen, dass diese Zahlen nicht unbedingt schlüssig sind, weil sie eben nicht wie in der Industrie mit Bestellungsseingang, Auftragsbestand und Lieferfristen zu

vergleichen sind. Es sind nur Vergleichszahlen, die dadurch verfälscht werden, dass eben Bauherren Bauten anmelden, um sich die Möglichkeit nicht zu verbauen, in ein oder zwei Jahren doch etwas ausführen zu können.

Kurz zum Hauptproblem im Bauwesen. Das liegt nach meiner Überzeugung darin, dass alle Voraussetzungen für das Rationalisieren und für eigentliches industrielles Bauen fehlen! Man ist gewohnt, Private wie die öffentliche Hand, für kleine und für grosse Bauvorhaben das Projekt voranzutreiben, die Ausschreibung durchzuführen, darin auch gleich die Fristen nicht nur für die Fertigstellung, sondern auch für den Baubeginn festzulegen. Meist ist diese Frist so kurz, dass jede für industrielle Verfahren notwendige Vorbereitungszeit darin gestrichen ist.

Wenn dann bei diesen Ausschreibungsbedingungen keine oder nur wenige Offerten eingehen, dann folgert man daraus, dass das Baugewerbe überfordert sei. Dabei dürfte man sich einmal überlegen, dass bei den gleichen Ausschreibungsbedingungen, bei denen man auch eine sehr kurze Frist zur Offertstellung gewährt, bei denen man nicht nur bestimmt, wann man das Produkt will, sondern gleich die Minimaltermine ansetzt für die ganze Ausführung und auch für den Beginn, dass man bei solchen Ausschreibungen auch in der Industrie spezielle Preise zahlen müsste. Man sollte eben Lieferfristen einführen und sie akzeptieren.

Der Auftragsbestand beim Baugewerbe ist gar nicht sehr hoch; er beschränkt sich im wesentlichen darauf, die begonnenen Arbeiten fertigzuführen. Die fehlende Vorbereitung ist die Schwäche des Baugewerbes. Sie ist leider strukturbedingt, und man könnte sagen: Das Baugewerbe ist selber schuld, dass die Struktur so ist. Wir beschliessen nun wieder Dämpfungsmassnahmen wie 1964 und 1971. Wir sorgen dafür, dass die Nachfrage reduziert wird, um damit den Kostendruck wegzubringen. Wir bringen damit aber auch jeden Druck weg, der zu industriellem Bauen führen könnte.

Um das deutlich zu machen ein Beispiel: Wenn man beispielsweise im Zeitalter, da die Schuhe von den Schuhmachern von Hand hergestellt worden sind, festgestellt hätte, dass die Schuhmacher kaum mehr nachkommen mit der Produktion und beschlossen hätte, dass nun die Nachfrage nach Schuhen reduziert werden müsse, dann hätte man nie industriell Schuhe herstellen können. Das ist ein übertriebenes Beispiel, aber ich möchte Ihnen zeigen, dass wir beim Bauwesen immer, wenn für die Bauherren der Zwang bestehen würde, auf industrielle Methoden, auf fertig angebotene Bauten zu greifen oder sich darnach umzusehen, wie man nun aus dem Baumarkt, der kaum existiert, die günstigste Baumethode herausfinden kann, dass wir immer dann mit unseren Baubeschlüssen eingreifen. Ich habe Verständnis für diese Baubeschlüsse, aber ich möchte Sie bitten, doch auch einzusehen, dass wir damit leider die Struktur des Baugewerbes immer beim alten lassen. Ich höre immer wieder Klagen über die Stellung des Architekten, seine Honorarforderung, aber mit solchen Beschlüssen sorgen wir dafür, dass alles beim alten bleibt.

Wenn ich trotzdem keinen Antrag auf Nichteintreten stelle, dann stütze ich mich eigentlich auf die Versprechen von Herrn Bundesrat Brugger und auch auf diejenigen des Kommissionspräsidenten sowie darauf, dass die Kommission doch wesentliche Änderungen vorgenommen hat in dem Sinne, dass man nun klarer sieht, dass dieser neue Beschluss nicht ein Baustopp sein soll, sondern eine Stabilisierungsmassnahme. Sie soll nicht dazu führen, dass überhaupt nicht mehr gebaut werden kann, dass das Baugewerbe liquidieren muss, sondern sie soll bewirken,

dass die Baukapazitäten auf die Gebiete gelenkt werden, in denen wir weitere Bauten benötigen.

Mit diesen Versprechungen sind meine engsten Anliegen erfüllt, und aus politischen Gründen stimme ich diesem Antrag zu. Ich habe lediglich in der Detailberatung einige Fragen. Aber ich möchte Sie bitten, Verständnis zu haben für die Stellungnahme des Schweizerischen Baumeisterverbandes, der einmal mehr feststellt, dass er von allen Seiten durch die meisten Massnahmen, die hier getroffen werden, direkt betroffen wird, nicht nur indirekt, und dass der Eindruck besteht, dass man einmal mehr das Baugewerbe als eigentlichen Kern der Teuerung bezeichnen möchte.

Knüsel: Ich möchte zum Eintreten eine Frage stellen. Bis anhin stand der Baubeschluss als flankierende Massnahme zur Aufwertung in der Praxis da, neu wird er ein integrierender Bestandteil der gesamten Konjunkturdämpfungsmassnahmen. Wir haben bis anhin die gegenseitige Behandlung der Probleme, die zwischen Bund und Kantonen aufgetreten sind, in geeigneter Art und Weise lösen können, ohne dass Rückstauerscheinungen aufgetreten sind. Mich interessiert insbesondere die Frage: Besteht zur Verhütung von baustoppähnlichen Situationen – es geht dies aus der Botschaft nicht hervor und ist auch aus dem neuen Beschluss nicht ganz ersichtlich, selbst aus Artikel 14 nicht – die Möglichkeit, dass die bisherige Praxis in der Behandlung der Fälle zwischen dem Bund und den zuständigen Organen der Kantone weiterhin wie bis anhin gehandhabt wird in bezug auf die Arbeitsteilung?

Im übrigen bin ich ebenfalls für Eintreten.

Bundesrat Brugger: Ich möchte Herrn Ständerat Jauslin schon in meinem ersten Satz versichern, dass unser Verständnis für die Haltung des Schweizerischen Baumeisterverbandes immens ist, um so mehr, als der Schweizerische Baumeister-Verband jetzt, wo man einige Verschärfungen anbringt, sich doch zum Bekenntnis durchgerungen hat, dass der heute geltende Baubeschluss seine Wirkung erzielt habe. Das ist eine ganz nette nachträgliche Rechtfertigung für den Baubeauftragten, seine Mitarbeiter und mich persönlich. Man hat sogar errechnet, wie gross dieser Überhangabbau sich auswirkt (3 Milliarden oder 15 Prozent). Es ist dies bedeutend mehr als das, was wir Ihnen vor anderthalb Jahren bei der Behandlung dieses ersten Baubeschlusses hier vorausgesagt haben. Wir sprachen von 10 Prozent und glaubten, damit eine rechte Wirkung erzielt zu haben. Ich glaube, die Fortführung einer Massnahme auf dem Bausektor ist nach wie vor notwendig. Die Bauwirtschaft mit ihren Zulieferbetrieben hat eine derartige schwergewichtige Stellung im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft und eine derartige Ausstrahlung, dass wir hier etwas tun müssen. Es ist schon so – ich möchte da nicht auf geschätzte Zahlen zurückgreifen, sondern ich möchte mich auf gesicherte Zahlen stützen –, dass die Bauaufwendungen zwischen 1967 und 1968 um 3,5 Prozent zugenommen haben, von 1968 auf 1969 um 12 Prozent (das sind immer die nominellen Zahlen), von 1969 auf 1970 um 16 Prozent und von 1970 auf 1971 gar um 21 Prozent, und die nominelle Zunahme für 1972 dürfte etwa in diesem Rahmen von 20 bis 22 Prozent liegen. Hand in Hand damit ist eine beträchtliche Steigerung auch der Baukosten parallel einhergegangen.

Was wollen wir mit dem Baubeschluss? Es ist richtig gesagt worden, dass er letztes Mal das Äquivalent war zur Aufwertung. Heute ist er ein Instrument im Rahmen des

ganzen Paketes, und ich glaube, wenn wir auf der einen Seite diese Kreditbeschränkungen haben, dass nur noch beschränkte Mittel für Bauinvestitionen zur Verfügung stehen werden. Die vordringliche Aufgabe dieses Baubeschlusses wird sein, diese beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel in die richtigen Kanäle zu lenken. Ich glaube, das können wir nicht dem Zufall überlassen. Ich glaube, wir können es nicht riskieren, dass Bauten erstellt werden, die weit davon entfernt sind, als dringlich bezeichnet werden zu können, die vielleicht sogar Luxuscharakter haben, und auf der andern Seite kein Geld zu haben für dringliche Infrastrukturbauten im Interesse der Öffentlichkeit oder für den preisgünstigen Wohnungsbau. Damit habe ich die erste Zielsetzung, glaube ich, klar genannt. Es ist ein Lenkungsinstrument im Rahmen des ganzen Massnahmenpaketes, ein unbedingt unabdingbar notwendiges Lenkungsinstrument. Auch das alte Ziel, etwas zu dämpfen, die Baunachfrage etwas zu verkleinern, bleibt selbstverständlich bestehen. Wir möchten damit aber noch ein Drittes erreichen, nämlich genau das, was Herr Ständerat Jauslin nun eigentlich beklagt hat, dass die Bauwirtschaft gewissermassen infolge mangelnder Vorausplanung – übrigens auch der Bauherren, das kann man nicht allein der Bauwirtschaft anlasten – ein bisschen von der Hand in den Mund lebe, dass kein echter Arbeitsvorrat vorhanden sei, so dass ein halbes Jahr später wieder eher ein Loch entsteht. Das trägt auch nicht dazu bei, die Bauerei zu rationalisieren. Ich teile Ihre Auffassung hier vollumfänglich. Dieser Beschluss gibt uns die Möglichkeit einer Harmonisierung des Bauablaufes. Es ist niemand gedient, wenn der gleiche Baumeister an sieben Orten anfängt und dann der Baufortschritt an sieben Orten langsam vor sich geht; man muss da vielmehr etwas Ordnung und Ökonomie in den Ablauf hineinbringen.

Das vierte Ziel – es ist auch schon genannt worden, ich glaube durch den Herrn Präsidenten – ist das, dass jene Firmen oder Anleger, die durch diese Kreditbeschlüsse gar nicht betroffen werden, weil sie über eigene Mittel verfügen, Selbstfinanzierung betreiben können, und die müssen wir auch irgendwie in den Griff bekommen.

Welche Möglichkeiten standen zur Verfügung? Wir müssen den alten Baubeschluss so oder so abändern; wir müssen mit ihm also ohnedies wieder in die Volksabstimmung, und zwar, weil wir die zeitliche Übereinstimmung schaffen müssen mit den neuen Beschlüssen; denn der alte Baubeschluss läuft Mitte 1974 ab. Dass wir bei dieser Gelegenheit ein paar Verschärfungen anbringen, entspricht einem allgemein spürbaren Willen. Diese Verschärfungen gehen in zwei Richtungen, einmal in einer Verschärfung in räumlicher Beziehung, indem wir die ganze Schweiz unterstellen und dann Regionen entlassen. Das machen wir, da es sich gezeigt hat, dass es ausserordentlich schwierig ist, einzelne Regionen zusätzlich wieder zu unterstellen, weil wir da in eine Art Beweisnotstand geraten, indem uns die verlässlichen Zahlen fehlen, mit denen wir eine sogenannte Überhitzung auch zahlenmässig, arithmetisch und rechtsgenügend beweisen könnten. Der umgekehrte Weg ist der einfachere. Zweitens ist es natürlich auch in der Philosophie des ganzen Paketes – alle unsere Beschlüsse betreffen ja die ganze Schweiz –, dass wir in den unterstellten Regionen nun diese Disziplin, diese Prioritäten haben. Das sind Erfahrungen, die wir in diesen 1½ Jahren gemacht haben und die wirklich da und dort als Ärgernis empfunden worden sind. Das Abbruchverbot – ich glaube, das ist in der heutigen Konjunktursituation an sich gegeben, dass man dieses Abbruchverbot für die ganze Schweiz ausspricht – ist die eine Verschärfung. Die andere Verschärfung, die materielle,

betrifft die Industriebauten, die heute deswegen noch nicht erfasst sind, weil für alle Bauten, die der Rationalisierung dienen, Ausnahmen gemacht werden mussten: ja, wer baut schon, ohne rationalisieren zu wollen? Niemand! Zweitens aber auch deswegen, weil nun einfach die Zahlen für die industriellen und gewerblichen Investitionen, wie sie uns das BIGA liefern kann, wegen der Planvorlägen und der Planprüfungen, die dort für jede industrielle und gewerbliche Bauten vorgenommen werden müssen, zeigen, dass nun im dritten Quartal 1972 offenbar die Investitionsneigung auch auf diesem Sektor stark zunimmt. Die Kubaturen, die angemeldet worden sind zur Prüfung in diesen Planvorlagen, sind um 38 Prozent höher als die Kubaturen im gleichen Quartal des Jahres 1971. Das sind reale Zahlen, das sind Kubaturen, die nicht der Teuerung unterliegen. Ich glaube, darum ist es auch notwendig, dass wir dort etwas machen. Es ist auch in einem zweiten Punkt notwendig, dass wir einen Teil der öffentlichen Tiefbauten einfangen. Wir haben sehr wenig Einwirkungsmöglichkeiten auf die Bauprogramme der Kantone und der Gemeinden im Rahmen dieses ganzen Paketes. Dort könnten wir dann immerhin, sofern nötig, etwas machen. Ich möchte fortfahren mit diesem sofern nötig: Es ist nicht sicher, dass dieser Baubeschluss noch rigoros angewendet werden muss, und zwar deswegen, weil es durchaus denkbar ist, dass durch die Kreditbeschränkung das Bauvolumen an sich derart komprimiert wird, dass wir nicht von zwei Seiten her noch etwas tun müssen, so dass dann weniger das Ziel des Abbaues wichtig ist und im Vordergrund steht, sondern einfach die Schaffung von Prioritäten. Ich glaube, dieses Ziel ist nach wie vor wichtig. Das ist der Grund, warum wir auch im Rahmen Ihrer Kommission – der Bundesrat stimmt dieser Tendenz absolut zu – versucht haben, die alte Flexibilität zu erhalten. Das ist mir das Unbegreifliche am Verhalten der Bauwirtschaft, dass sie von einem Baustopp spricht, das ist einfach nicht richtig: Von einem Baustopp kann keine Rede sein; und zweitens, dass sie sagt, die alte Flexibilität sei verloren gegangen. Ich habe mir die Mühe genommen, einfach schnell einen Vergleich zu machen und stelle fest, dass alle Möglichkeiten des flexiblen Verhaltens z. B. räumlich in Artikel 2 Alinea 1, wo wir also gewisse Gebiete ganz oder teilweise entlassen können, in der Wirkung dem alten Beschluss entspricht. Dass die Ausführungssperre für einzelne Kategorien oder für alle Baukategorien aufgehoben werden kann, entspricht der heutigen Praxis und Rechtsgrundlage. Das generell ganze Kategorien überhaupt entlassen werden können, ist altes Recht. Dass individuell, wenn eine untragbare Schädigung des Betroffenen eintritt, oder wenn ein zwingender Bedarf nachgewiesen werden kann – das ist in der Kommission hereingekommen, ich habe dem nicht opponiert –, die genau gleiche individuelle Ausnahmemöglichkeit geschaffen ist, wie bis anhin. Wir haben noch etwas Neues hinzu genommen, das wir im alten Beschluss nicht haben, nämlich Sonderbestimmungen für Grossüberbauungen, also auch Erleichterungen. Ich muss einfach diesen Vorwurf der mangelnden Flexibilität zurückweisen, weil er sachlich in keiner Art und Weise begründet ist.

Nun noch zur Frage von Herrn Ständerat Knüsel, die Frage der Aufteilung der Kompetenzen. Es kommt uns nicht im Traum in den Sinn, die bestehende Infrastruktur – Behördenstruktur – irgendwie zu ändern, sondern die Kompetenzaufteilung zwischen Kanton und Bund, also mit den kantonalen Konsultativgremien, die gewisse abschliessende Kompetenzen haben, um kein Jota zu ändern. Das ist, was ich einleitend sagen wollte. Ich bitte Sie, auf diesen Beschluss einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

Artikelweise Beratung – Discussion des articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Überschrift

Teilweise Lockerungen nach Regionen.

Abs. 1

Regionen mit ausgeglichener Bautätigkeit sind vom Abbruchverbot und von der Ausführungssperre auszunehmen.

Abs. 2

Sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von den Stabilisierungsmassnahmen in einer Region nur teilweise erfüllt, so können das Abbruchverbot und die Ausführungssperre für einzelne oder alle Baukategorien aufgehoben werden.

Antrag Knüsel

Abs. 1

Regionen oder Gemeinden mit ausgeglichener Bautätigkeit...

Art. 2

Proposition de la commission

Titre

Allégements partiels selon les régions.

Al. 1

Les régions où l'activité est équilibrée dans le secteur de la construction sont exclues du champ d'application de l'interdiction de démolir et de celle de construire.

Al. 2

Lorsque les conditions dont dépend l'exclusion d'une région du champ d'application des mesures de stabilisation ne sont que partiellement remplies, l'interdiction de démolir et de construire peut être levée pour toutes les catégories de constructions ou pour certaines d'entre elles.

Proposition Knüsel

1^{er} al

Les régions ou les communes où l'activité...

Knüsel: Ich habe einige Abänderungsanträge gestellt, die praktisch ausschliesslich den administrativen Bereich belegen. Ich wage es, diese Abänderungsanträge zu unterbreiten, weil ich selber in der Lage bin, wenigstens bis anhin, den Baustopp und die Baustabilisierung durchzuführen. Wenn nun in Artikel 2 Absatz 1 ausschliesslich von der Region gesprochen wird, glaube ich, werden wir in den konkreten Situationen Schwierigkeiten erhalten: Wo wird wann, unter welchen Voraussetzungen eine bestimmte an sich topographisch und wirtschaftlich in sich geschlossene Region entlassen. Die Überlegung ist richtig, dass man von der Gesamtheit ausgeht und nachher jene Gebiete, die als nicht überhitzt zu bezeichnen sind, aus der Massnahme entlässt. Aber im Grund der Dinge, vor allem im Berggebiet, wo ja die grossen Gemeinden vorhanden sind, jene Gemeinden, die weit abgelegen von den öffentlichen Verkehrsmitteln liegen, abseits der kantonalen Strassennetze, dort glaube ich nicht, dass ein Ausweichen wie bis anhin in den grösseren Agglomerationen möglich sein wird und den Effekt auszulösen vermögen, den wir beim bisherigen Baubeschluss gehabt haben. Aus dieser Überlegung heraus gestatte ich mir den Vorschlag zu machen, dass wir nebst der Region auch die Gemeinde miteinbeziehen.

Muheim, Berichterstatter: Der Kommissionspräsident scheint heute vor allem die Aufgabe zu haben, gegen seine Kollegen aufzutreten. Auch hier muss ich es aus folgender Überlegung tun.

Zunächst könnte ich kurz und bündig sagen: der schon gültige Bundesbeschluss 1971 spricht auch von «Regionen». Damals hatte das Parlament eingehend Zeit, die Sache zu prüfen; offenbar hat man seinerzeit bewusst diesen Begriff gewählt. Sachliche Überlegungen aber zwingen zur Beibehaltung des Begriffes «Region» und zwar als ausschliesslichen Begriff. Die von Herrn Knüsel ins Auge gefassten Einzelbeispiele können durchaus mit dem Begriff «Region» erfasst werden. Andere Gemeinden – und es sind wohl die meisten der 3000 Gemeinden der Schweiz – sind im Sogbereich gewisser überhitzter Zentren. Mit Rücksicht auf die Mobilität des Baugewerbes und mit Rücksicht auf den sachlichen Zusammenhang einer Bautätigkeit in einem grösseren Bereich ist eben eine Region zu bezeichnen. In jeder Region ist die Abwägung zu treffen, ob die Bautätigkeit ausgeglichen ist oder nicht. Ich könnte Herrn Knüsel sagen, er komme mit seinen abgelegenen Gemeinden durchaus zum Zug, wenn das zutrifft, was hier gesagt wurde, wenn sie nämlich nicht im Sog einer Überhitzungsagglomeration sind. Ich bekämpfe den Antrag Knüsel.

Bundesrat Brugger: Die Auslegung durch den Herrn Kommissionspräsidenten war so sachgerecht, dass ich ihn eigentlich einladen möchte, als Baubeauftragter bei uns mitzuarbeiten; denn wir haben tatsächlich diesem Begriff der Region bis jetzt diese Auslegung gegeben. Der Begriff der Region ist ja nicht irgendwie staatsrechtlich definiert, es ist ein ziemlich schwammiger Begriff. Aber eine Region kann dann auch aus einer einzigen politischen Gemeinde bestehen – das ist unsere Auslegung –, wenn es sich zum Beispiel um eine ganze Gebirgstalschaft handelt, die geographisch abgeschlossen ist und nicht im Sog, im Strahlungsbereich einer überhitzten Region liegt. Ich glaube, mit dieser Erklärung wäre auch Ihren Intentionen gedient.

Vincenz: Ich möchte Sie ganz kurz ebenfalls bitten, dem Antrag von Herrn Kollege Knüsel zuzustimmen. Zwei Überlegungen veranlassen mich, diesen Antrag zu unterstützen. Es ist so, dass der Begriff Region heute sehr viel-

fältig verwendet wird. Wir planen ja auf allen Gebieten, und überall wird auf Grund einer Abgrenzung nach der Region geplant, werden Grenzen gezogen. Ich glaube, dass nun hier wesentlich stärker differenziert werden muss, weil wir ja gerade im Berggebiet – das wurde bereits erwähnt – einzelne Gemeinden haben in einer Talschaft, wo die Bausperrung hundertprozentig durchgeführt werden kann. Ich bin zum Beispiel der Meinung, dass eine Gemeinde wie Arosa ohne weiteres dem Baustop unterstellt werden kann. Es wäre aber sicher falsch, wenn alle übrigen fünf Gemeinden des Schanfigg – das bildet bei uns eine Region – diesen Massnahmen unterstellt würden. Unter dem Begriff Region müssen wir doch damit rechnen, dass die ganze Talschaft als solche gleich behandelt wird.

Eine zweite Überlegung: Wir sprechen ja in letzter Zeit im Berggebiet sehr viel vom wirtschaftlichen Ausgleich, wir möchten die wirtschaftliche Entwicklung über das ganze Gebiet verbreiten. Gerade aus diesem Grunde glaube ich, dass eine differenzierte Anwendung dieses Beschlusses sehr vorteilhaft wäre, indem dort – und zwar in kleinerem Kreis, in der kleineren Talschaft –, wo bereits eine Entwicklung stattgefunden hat, man bereits sagen kann: Die Baukapazität ist ausgenutzt und, dass man dort strengere Massnahmen zur Anwendung bringt als in den Nachbargemeinden, wo bis heute gar nichts gegangen ist, wo man im Bund Massnahmen studiert, um hier Entwicklungskonzepte einzusetzen. Hier besteht nun eine Möglichkeit, dieses Problem differenzierter zu behandeln, und wir haben hier die Möglichkeit, im Sinne der allgemeinen Bestrebungen zur Förderung des Berggebietes wirksam zu werden. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Knüsel zuzustimmen.

Amstad: Ich hätte Bedenken, so weit zu gehen wie Herr Knüsel mit seinem Antrag. Die Kommission hat gegenüber dem Bundesrat insofern eine Änderung angebracht, als sie die Bestimmung imperativ gefasst hat: Der Bund muss ausnehmen. Wenn man beim «kann» geblieben wäre, hätte ich eventuell Herrn Knüsel zugestimmt; denn es ist möglich, dass man eine einzelne Gemeinde ausnehmen kann, weil die Gemeinde für sich abgeschlossen ist. Es ist aber auch möglich, dass in einem Gebiet eine Gemeinde so integriert ist, dass man sie vom Baubeschluss nicht ausnehmen kann, trotzdem in dieser Gemeinde keine übermässige Bautätigkeit herrscht.

Ich möchte aber doch eine Frage aufwerfen. Wir haben einen ähnlichen Streit beim Mieterschutz gehabt und sind dort dazu gekommen, dass man den Begriff des Gebietes wählen sollte, weil der Begriff des Gebietes elastischer ist als der Begriff der Region. Ich möchte vorderhand keinen Antrag stellen, sondern nur fragen, ob man eventuell, statt Region und Dorf auszuspielen, den Begriff des Gebietes nehmen sollte.

Bundesrat Brugger: Es tut mir leid, dass ich Ihren Antrag einfach bekämpfen muss, weil er ganz unangenehme und ungewollte Folgen haben wird. Wenn wir gezwungen werden – und es ist hier nun eine imperative Fassung –, auch einzelne Gemeinden zu entlassen, die keine überhitzte Bautätigkeit mehr haben, dann hat das die unangenehme Folge, dass wir zum Beispiel auch in der Agglomeration Zürich, wo vorübergehend einmal eine Gemeinde keine grosse Bautätigkeit aufweist, diese entlassen müssen, und das kann nicht der Sinn dieser Massnahme sein; denn das hat dann einfach zur Folge, dass sofort die ganze Bautätigkeit in diese Gemeinde, die da entlassen worden ist, hineinströmt. Ich möchte Sie einfach bitten, diese Folge zu bedenken. Als

Ausnahmebestimmung könnte ich dem zustimmen. Vielleicht überlegen Sie sich noch eine Formulierung. «Ausnahmsweise auf einzelne Gemeinden» beispielsweise, das wäre akzeptabel, aber nicht als generelle Norm.

Weber: Ich kann das, was Herr Bundesrat Brugger soeben gesagt hat, aus meiner Umgebung bestätigen. Die Gemeinde Derendingen ist nicht dem Bauverbot unterstellt worden. Die Folge davon war, dass in der letzten Zeit sich Unternehmen in Derendingen bemerkbar gemacht haben, die man vorher nie gesehen hat. Es ist soweit gekommen, dass man im Gemeinderat davon gesprochen hat, in Bern zu intervenieren und darum zu bitten, Derendingen unter das Bauverbot zu bringen. Ich bitte Sie also aus diesem Grunde, den Antrag Knüsel abzulehnen.

Knüsel: Ich möchte nicht mehr einen allzu grossen Wirbel wegen den Regionen und Gemeinden loslassen. Mich beschäftigen nicht die Agglomerationen bei dieser Situation, denn es ist ausserordentlich schwer, nach dem Terminus der Region zu interpretieren, wo sie beginnt und wo sie aufhört, vor allem dann, wenn noch kantonale Grenzen innerhalb dieser wirtschaftlichen Einheit mit hineinspielen. Artikel 2 Absatz 1 beschlägt ja das Spiegelbild dessen, dass wir nun heute von der Gesamtheit ausgehen und jene Regionen, die nicht überlastet sind, entlassen. Ich möchte nun das umgekehrte Beispiel anfügen: Wenn wir im Amte Entlebuch als regionale Einheit so interpretieren müssen, müssen wir die grosse Bauerngemeinde Romoos administrativ laufend nachziehen. Wenn ich die wirtschaftliche Einheit – das ist das, was mich beschäftigt – des Luzerner Seetales betrachte, müssen wir die Gemeinden Müswangen, Hämikon, Lieli usw., die ja steuerlich nicht privilegiert sind, nachziehen diese und können nicht entlassen werden. Aus dieser Sicht heraus – ich habe für die Interpretation von Herrn Bundesrat Brugger auch grosses Verständnis – würde ich vorschlagen, dass wir nicht imperativ «sind» schreiben, sondern «können».

Muheim, Berichterstatter: Die Herren der Kommission werden sich sofort in zwei Gruppen aufteilen. Um diesen Imperativ haben wir gerungen. Dieser Imperativ ist unseres Erachtens ein Fortschritt zugunsten der Regionen und Gebiete, in denen ausgeglichene Bautätigkeit herrscht. Der Bundesrat ist nach unserer Formulierung nicht frei, solche Gebiete zu unterstellen oder nicht. Wir betrachten den Antrag Knüsel, wie er soeben gestellt wurde, als Rückschritt. Er würde sich unter Umständen gegen seine eigenen Interessen wenden. Das Wort «sind», lassen Sie bitte drin. Ich habe für viele Herren der Kommission gesprochen.

Honegger: Ich möchte Sie bitten, alle diese Anträge abzulehnen, die zur Folge haben sollen, einzelne Gemeinden auszunehmen. Der Bundesrat ist durchaus in der Lage, den Begriff der Region grosszügig oder eng zu formulieren. Die Region ist nicht identisch mit einem Tal oder mit politischen Grenzen, sondern der Bundesrat hat es in der Hand, die Region so zu formulieren, wie er es für richtig erachtet. Ich finde es gefährlich und falsch, wenn Sie dem Antrag oder Wunsche von Herrn Bundesrat Brugger entsprechen würden, dass man ausnahmsweise die Gemeinden einbeziehen würde. Der Bundesrat würde sich damit auch eine schwere Last auferlegen. Jede Gemeinde, die sich nicht umstellen lassen will, beansprucht für sich die Ausnahme. Ich möchte Sie deshalb bitten, alle diese Anträge abzulehnen.

Wir haben, wie der Kommissionspräsident mit Recht darauf hingewiesen hat, das Problem in der Kommission sehr gründlich behandelt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es im Interesse des Bauherrn liege, wenn man die Behörden zwingt, die Ausführungssperre zu befristen. Ich bitte Sie, der Formulierung der Kommission zuzustimmen und alle Anträge, die sich auf eine besondere Behandlung der Gemeinden beziehen, abzulehnen.

Stucki: Im Gegensatz zu meinem Vorredner möchte ich doch auf die goldene Brücke, auf die Herr Bundesrat Brugger hingewiesen hat, greifen und Ihnen beantragen, folgenden Zusatz aufzunehmen: «Ausnahmsweise können auch einzelne Gemeinden ausgenommen werden». Damit ist gesagt, dass das die Ausnahme sein soll. Ich kann mir vorstellen, dass es nicht nur Regionen betrifft, sondern auch einzelne Gemeinden in Frage kommen können und dann ist doch der Anregung der Herren Knüsel und Vinzenz Rechnung getragen.

Knüsel: Ich ziehe meinen Antrag zugunsten desjenigen von Herrn Stucki zurück.

M. Guisan: Je me rallie à ce qu'a dit M. Honegger tout à l'heure et je vous propose, M. le président, de vous en tenir strictement au texte tel qu'il est ressorti des délibérations de la commission. Ou nous employons des notions politiques et alors il faut parler de cantons et de communes, ou nous employons une notion générale et en quelque sorte indistincte qui laisse tout souplesse dans la pratique à l'autorité d'exécution, qui est la région. Mais nous ne pouvons pas mélanger deux catégories différentes: une notion politique: la commune et une notion pratique: la région, et laisser de côté une notion politique capitale qui est le canton.

Je me permets donc de proposer, comme l'a fait le président et M. Honegger, que nous nous en tenions à la version de la commission.

Amstad: Die Worte von Herrn Guisan verleiten mich zu einer kurzen Bemerkung. Herr Guisan sagt, dass die Region ein absolut unbestimmter Begriff sei; dies stimmt nun nicht. Wir haben einen Verfassungsartikel, wo wir von der Landes-, Regional- und Ortsplanung sprechen. Wir haben also die Region verfassungsrechtlich bereits festgehalten, und in der Verfassung ist die Region ein weiterer Begriff als die Gemeinde. Wenn wir also die Gemeinde einbeziehen wollen, müssen wir wohl im Sinne von Herrn Stucki handeln.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Stucki	11 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	22 Stimmen

Art. 2 Abs. 2

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Art. 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

*Art. 4***Antrag der Kommission***Überschrift und Abs. 2*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 1 Buchst. a

Wenn er durch baupolizeiliche Verfügung angeordnet wird, weil ein Gebäude infolge seines Zustandes die Umgebung oder die Bewohner unmittelbar und erheblich gefährdet.

Rest von Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 3

Streichen.

*Art. 4***Proposition de la commission***Titre et al. 2*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 1 let. a

Lorsque la démolition est ordonnée par décision de la police des constructions parce que l'état du bâtiment constitue une menace immédiate et grave pour le voisinage ou pour les habitants;

Pour le reste de l'al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 3

Biffer.

Angenommen – Adopté

*Art. 5***Antrag der Kommission***Abs. 1 Buchst. c*

Industrielle und gewerbliche Neu- und Erweiterungsbauten mit mehr als 15 000 Kubikmeter umbauten Raumes, deren Kosten eine von den Ausführungsbestimmungen festzusetzende Grenze übersteigen, gleichgültig, ob sie von Privaten oder von der öffentlichen Hand errichtet werden.

Buchst. g

Bankgebäude und Bankfilialen.

Buchst. e

Kostspielige oder luxuriöse Mehrfamilienhäuser (Rest streichen).

Buchst. Ibis

Zweitwohnungen.

Buchst. p

Kantonale und kommunale Strassenneubauten und umfassende Strassensanierungen, deren Kosten eine durch die Ausführungsbestimmungen festzusetzende Grenze übersteigen.

Rest von Abs. 1 und Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Art. 5***Proposition de la commission***Al. 1**Let. c*

Constructions nouvelles et agrandissements pour l'industrie et l'artisanat d'un volume supérieur à 15 000 mètres

cubes ou dont le coût de construction excède une limite à fixer dans les dispositions d'exécution, qu'ils soient entrepris par des personnes privées ou par les pouvoirs publics.

Let. g

Bâtiments bancaires et succursales de banques.

Let. l

Maisons comprenant plusieurs logements de coût élevé ou de luxe (biffer le reste).

Let. Ibis

Logements servant de résidence secondaire.

Let. p

Nouvelles routes cantonales et communales et vastes travaux d'assainissement de routes dont le coût excède une limite à fixer dans les dispositions d'exécution.

Pour le reste de l'al. 1 et al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Jauslin: Ich habe einige Fragen zu stellen. Zuerst zu Absatz 1 Litera e. Im früheren Beschluss stand bei Hotels und Restaurants analog wie bei Litera n kirchliche Bauten mit einer Limite von 1 Million Franken Erstellungskosten. Diese Million ist nun fallengelassen worden. Daraus könnte man schliessen, dass auch Sanierungen von Hotels und Restaurants, sobald sie mehr als 200 000 Franken oder nach Vorschlag von Herrn Knüsel 300 000 Franken kosten, diesem Beschluss unterstehen. Ich wäre deshalb froh, von Herrn Bundesrat Brugger zu vernehmen, dass Sanierungen damit nicht gemeint sind.

Dann auch eine Frage zum Absatz 2. In Absatz 2 steht «die Ausführungssperre ist in der Regel zu befristen», und dann steht «die Frist kann für einzelne Baukategorien oder für Teile derselben verschieden angesetzt werden». (Sie kann auch für Regionen verschieden angesetzt werden, das geht aus dem Titel hervor.) Aber weil Übergangsbestimmungen fehlen, wäre hier eine Frist, eine Minimalfrist, vielleicht 6 Monate, angezeigt, damit man weiss, dass die Bauvorhaben, die vorläufig gesperrt sind, nicht dauernd gesperrt bleiben, sondern nur einer vorübergehenden Frist unterstellt sind. Also die beiden Fragen, erstens zu Absatz e, Sanierung von Hotels und Restaurants, und die andere zu Absatz 2, ob es nicht angezeigt wäre, im Hinblick auf die heutige Übergangszeit, jetzt eine Frist analog der, wie sie im Stabilisierungsbeschluss heute gültig ist, in Absatz 2 einzusetzen.

Stucki: Noch eine Frage zu Punkt p: Kantonale und kommunale Strassenbauten. Gegenwärtig wird in den Kantonen, wenigstens in den meisten, über die Strassenbauprogramme des Jahres 1973 diskutiert. Und da wäre es natürlich wichtig zu erfahren, welche Vorschriften hier der Bund etwa erlassen will; vor allem sollten diese Bestimmungen möglichst rasch erscheinen, das heisst die Beschlüsse des Bundesrates sollten möglichst rasch bekanntwerden. Vielleicht ist Herr Bundesrat Brugger bereits jetzt in der Lage, zu diesem Punkt einige Ausführungen zu machen.

Vincenz: Ich hätte auch zu Artikel 5 Buchstaben k und Ibis eine Frage. Nach Buchstabe k sind Ferien- und Wochenendhäuser in einem bestimmten Ausmass oder zu einem bestimmten Kostenbetrag gestattet. Dann werden aber in Ibis Zweitwohnungen verboten. Ich frage mich,

ob wenn jemand ein Ferienhaus hat, es dann nicht so ist, dass dieses Ferienhaus oder die Ferienwohnung als Zweitwohnung qualifiziert wird und dass wir hier eine Mischung haben, die die Durchführung der Massnahme schwierig gestaltet. Ich möchte wissen, was unter Zweitwohnungen zu verstehen ist.

Muheim, Berichterstatter: Als Präsident möchte ich vielleicht vorweg einige Worte zu den von uns geplanten Abänderungen sagen, wodurch diese und jene Frage ihre Beantwortung findet.

Sie sehen unter Buchstabe c eine Erhöhung des umbauten Raumes von 10 000 Kubikmeter auf 15 000 Kubikmeter oder, gemessen am alten Baubeschluss, eine Reduktion von 20 000 Kubikmeter auf nur 15 000 Kubikmeter. Ein zweites Element im selben Buchstaben: die Wertgrenze ist in den Ausführungsbestimmungen festzulegen. Eine starre Festlegung von Franken im Gesetz selbst hätte die grosse Schwäche, dass eine Flexibilität entsprechend der Preisentwicklung nicht möglich wäre. Wir sind überzeugt, dass der Bundesrat diese Grenze wirtschaftlich vernünftig und von der Zielsetzung dieses Beschlusses her richtig festlegen wird.

Zu den Zweitwohnungen: Es besteht in der Kommission insofern Einigkeit, als Ferien- und Wochenendhäuser im Sinne des Buchstabens k, weil es sich um kleine Bauten handelt (700 Kubikmeter als Höchstgrenze), zulässig sein sollen. Die Kommission hat den Begriff Stockwerkeigentum verworfen, weil das eine Definition des Sachenrechtes mit ins Spiel bringen würde, ohne aber darzutun, ob der Eigentümer schon eine Wohnung besitzt oder nicht. Die Kommission ist sich voll bewusst, dass hierin ein grosser Spielraum freien Ermessens liegt, den wir angesichts der Dringlichkeit der Massnahmen leider in Kauf nehmen müssen.

Zu den Strassenbauten: Da hat sich die Kommission mit einer Neufassung befreunden können. Wir sprechen von kommunalen und kantonalen Strassenneubauten, also von Neuanlagen, ein Tatbestand, der nicht sehr oft in Frage steht, und im zweiten Teil des Satzes visieren wir die umfassenden Strassensanierungen an. Die Abgrenzung ist zu den nicht umfassenden, ordentlichen, gewöhnlichen Strassensanierungen zu sehen. Diese Abgrenzung ist sodann von der Summe her – die Summe, die wiederum vom Bundesrat festgelegt wird – noch näher zu bestimmen. Die Kommission möchte bei dieser Gelegenheit aber vor allem auf Artikel 6a – Zeitpläne – neu hinweisen. Dort haben es auch die Vertreter der Öffentlichkeit in der Hand, durch Planung auf weite Sicht mit genauen Bauetappen, mit den umschriebenen Bausummen eine Bewilligung zu erreichen und die Aufhebung der Ausführungssperre anzustreben. Wir sind überzeugt, dass Artikel 6a für die privaten Unternehmen wie für die öffentliche Hand eine gewaltige Flexibilität bringt. Wir haben ein vordringliches Interesse, die Zielsetzung des Beschlusses nicht aus den Augen zu lassen. Die entscheidende Behörde hat die Millionenbeträge dieser Etappen abzuwägen, ob sie mit den in dieser Region freien oder zukünftig frei werdenden freien Baukapazitäten in Übereinstimmung stehen. Ich bitte Sie, in diesem Zusammenhang die Übergangsbestimmung, Artikel 15 Absatz 2, in Berücksichtigung zu ziehen. Die Übergangsordnung in den Gebieten, die bis heute nicht unter dem Regime des Bauwesens standen, sieht vor, dass schon weitgehend vorbereitete Bauvorhaben zur Ausführung gelangen können. Ich bitte Sie, diesen Artikel, den wir jetzt im Detail – nämlich Artikel 5 – diskutieren, im Lichte dieser zusätzlichen Flexibilitätsnormen zu betrachten. Dann lässt sich Wesentliches etwas anders lesen.

Die letzten Ungereimtheiten hat die Kommission nicht aus dieser Vorlage herausgestrichen. Ich glaube, das lag am Zeitdruck.

Amstad: Mir scheint die Frage von Herrn Vincenz zu Absatz 1 Litera k und Litera l sehr berechtigt. Mir scheint auch die von der Kommission vorgeschlagene Fassung nicht klar. Nach der Fassung des Bundesrates ist es so, dass man ein Ferien- oder ein Wochenendhaus erstellen kann, wenn es nicht zuviel kostet und wenn es nicht über 700 Kubikmeter gross ist. Es ist auch so, dass man eine Zweitwohnung erstellen darf, wenn sie nicht luxuriös ist. Nach der Fassung der Kommission ist nun aber die Zweitwohnung verboten, hingegen ist das Ferienhaus gestattet. Und da wird es mir nun nicht klar, was die Kommission überhaupt gewünscht hat. Nach meiner Auffassung ist es doch vernünftiger, man baut Wohnungen, die nicht luxuriös sind, als dass man einzelne Einfamilien- oder Weekendhäuser erstellt. Wenn ich von der Kommission keine bessere Erklärung erhalte, möchte ich den Antrag stellen, dass Litera l bis gestrichen wird und dass damit wieder die Fassung des Bundesrates eintritt.

Urech: Ich gestatte mir, zu Litera p auch noch eine kleine Bemerkung zu machen. Ich bin durchaus damit einverstanden, dass man kantonale und kommunale Strassenneubauten grundsätzlich der Ausführungssperre unterstellt. Mich würde nun die Kostenhöhe interessieren, die man festzulegen gedenkt, um sie zu unterstellen. Ich möchte hier auf ein konkretes Beispiel hinweisen. Wenn wir die kommunalen Strassenneubauten grundsätzlich unter die Ausführungssperre stellen, so müssen wir bedenken, dass wir zur Erstellung neuer Quartiere, und zwar eben zur Erstellung neuer Wohnungen, auch Erschliessungsstrassen brauchen. Wir sollten die Kostengrenze derart festsetzen, dass es möglich ist, Erschliessungsstrassen zu bauen, damit wir tatsächlich neue Wohnungen bauen können.

Bundesrat **Brugger**: Ich stehe immer wieder vor der selben Situation, nämlich vor der, dass diese lange Liste offenbar furchterregend ist, und tatsächlich, wenn man sie selbständig für sich betrachtet, muss man sich fragen: was kann man denn eigentlich noch bauen in dieser Schweiz? Ich gestatte mir, einfach darauf hinzuweisen, dass es sich ja nicht um einen absoluten Baustopp handelt, der für diese Kategorien gilt. Erstens haben Sie die Chance, dass das Gebiet überhaupt nicht unterstellt ist. Das trifft überall dort zu, wo keine Überhitzung vorhanden ist. Zweitens haben Sie die Chance, dass ein Gebiet nur der Abbruchsperre unterstellt ist. Drittens haben Sie die Chance, dass nur einzelne Kategorien unstergestellt werden. Und viertens: Wenn dann eine Kategorie betroffen ist, hat der Beauftragte die Flexibilität, den Beginn der Arbeiten einfach hinauszuschieben – er ist nicht an eine Frist gebunden – ein halbes Jahr oder ein ganzes Jahr, zwei Jahre vielleicht, oder in Ausnahmefällen – wenn es sich um Bauten handelt, von denen man den Eindruck hat, sie wären jetzt wirklich heute nicht notwendig – sogar bis auf drei Jahre. So ist die Situation.

Bei Hotels und Restaurants, Herr Ständerat Jauslin, da sind natürlich Umbauten nicht ausgenommen. Es gilt also die Zahl von 200 000 Franken. Aber auch da wird man doch, wenn es sich um Rationalisierungsmassnahmen handelt, um Personal einzusparen usw., die entsprechende Anordnung so treffen, dass eben entweder eine Ausnahme gemacht wird oder die Sperre nur kurzfristig ist; manchmal ist ja eine solche kurzfristige Sperre ausserordentlich wohl-

tugend, weil man dann damit rechnen kann, dass bei Beginn die Baute tatsächlich ausführungsfähig ist und dass der Ingenieur die Pläne fertig hat.

Wegen der Übergangsbestimmung darf ich darauf hinweisen, dass Artikel 15 zusätzlich hinzugekommen ist. Wir möchten aber mit diesen Übergangsbestimmungen noch weitergehen, wir möchten nicht alles, was neu unterstellt ist, jetzt auf ein halbes Jahr sperren, sondern wir möchten eine Massnahme treffen, dass der Baurhythmus und die unternehmerische Planung in diesen neu unterstellten Gebieten überhaupt nicht beeinträchtigt werden, das heisst wir möchten auch Bauten freigeben, deren Ausführungsreife vielleicht noch nicht bis zum letzten Komma gewährleistet ist. Das ist der Sinn dieser Übergangsbestimmung.

Zum Abschnitt p, Herr Ständerat Urech; Sie haben die Frage wegen der Erschliessungsstrassen im Zusammenhang mit Wohnungsbau gestellt. Darf ich Sie auf Artikel 6b hinweisen. Sie haben also alle Möglichkeiten, diese Strassen zu bauen; sie sind, wenn sie im Zusammenhang mit Wohnungsbau erstellt werden müssen, ausgenommen.

Ich kann Ihnen, Herr Ständerat Stucki, noch nicht eine Zahl nennen. Da schwirren Zahlen herum so zwischen 3 und 8 Millionen. Ich glaube, es ist notwendig, dass wir das mit den Bauämtern oder den Kantonsingenieuren noch besprechen, und das ist auch der Grund, warum wir diese Zahl aus dem ersten Entwurf herausgenommen haben, damit wir uns da an die Bedürfnisse der Praxis anpassen können. Aber es kann sich niemals darum handeln, dass sich der Bund in Strassenkorrekturen oder kleine Dinge einmischt, weil wir das gar nicht bewältigen können, sondern wir müssen nur die grossen Fische haben, wobei sich ein Gespräch ergeben wird: Wie kann man das ganze Bauvolumen der öffentlichen Hand in diesem Gebiet einigermaßen harmonisieren?

Was die leidige Frage mit den Ferienhäusern und den Zweitwohnungen betrifft, werden wir ganz pragmatisch vorgehen. Wir haben im alten Recht die Zweitwohnungen nicht drin, sondern das ist aus der Erfahrung herausgewachsen. Wir werden etwa so vorgehen, dass wenn einer noch kein Ferienhaus hat irgendwo in der Schweiz, wir dann sein zweites Haus, das er da baut, als Ferienwohnung klassifizieren. Hat er aber schon eines und baut er noch zum zweiten Haus ein drittes mit der Begründung – das kommt nun eben vor –: ich wohne im Winter in der Stadt Bern und im Sommer auf dem Längenberg, dann werden wir das als Zweitwohnung bezeichnen, weil wir den Eindruck haben, dass in der heutigen Zeit das nicht zu den wirklich dringenden Bauten gehört. Das ist jetzt auch ein bisschen Beschränkung der Anspruchs-Luxus-Inflation. So werden wir vorgehen.

Muheim, Berichterstatter: Bundesrätlicher Antrag und Antrag der Kommission sind dasselbe. Die Kommission hat Zweitwohnungen herausgenommen, weil die Antwort des Bundesrates auf Anfrage hin lautete: Die Wörter «kostspielig und luxuriös» beziehen sich im Antrag des Bundesrates nur auf das erste Subjektiv «Mehrfamilienhäuser». Dann entschied die Kommission: dann wollen wir Klarheit haben, sonst gibt es Interpretationsschwierigkeiten.

Amstad: Ich ziehe in diesem Fall meinen Antrag zurück, möchte aber doch Herrn Bundesrat Brugger ersuchen, dass er im Nationalrat eine Formulierung sucht, die dem Sinn, den er jetzt erklärt hat, etwas näherkommt als die Formulierung der Vorlage.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.
(Die Änderung betrifft nur den französischen Text.)

Abs. 3

In Einzelfällen wird für ausführungsfähige Bauten eine Ausnahmegewilligung erteilt, wenn der Gesuchsteller nachweist, dass die Ausführungssperre eine untragbare Schädigung verursachen würde, oder wenn ein zwingender Bedarf nachgewiesen werden kann.

Überschrift, Abs. 1, Ingress, Buchst. a

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Buchst. b

Mehrheit

Bauten, die einen nach ihrer Zweckbestimmung erforderlichen Bestandteil der nachstehend genannten Baukategorien bilden und gleichzeitig mit diesen ausgeführt werden:
preisgünstiger Wohnungsbau;
Gesundheit und Fürsorge;
Umweltschutz;
Erziehung und Bildung.

Minderheit

(Leu, Dillier, Heimann)

Bauten, die einen nach ihrer Zweckbestimmung erforderlichen Bestandteil der nachstehend genannten Baukategorien bilden und gleichzeitig mit diesen ausgeführt werden:
preisgünstiger Wohnungsbau;
Gesundheit, Fürsorge und Sicherheit;
Umweltschutz;
Erziehung und Bildung.

Antrag Knüsel

Abs. 2

Von der Ausführungssperre ausgenommen sind ferner landwirtschaftliche Bauten sowie Bauarbeiten zur Behebung . . .

. . . weniger als 300 000 Franken betragen.

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 2

L'interdiction de construire ne s'applique pas non plus aux travaux servant à réparer des dommages consécutifs à des cas de force majeure ni aux projets dont l'exécution entraîne des dépenses inférieures à 200 000 francs.

Al. 3

Une dérogation sera accordée dans certains cas d'espèce lorsque le requérant administre la preuve que la construction envisagée est prête à tous égards à être exécutée et que l'interdiction de construire lui causerait un préjudice excessif ou que la construction envisagée répond à un besoin urgent.

Titre, al. 1, préambule, let. a

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

*Let. b**Majorité*

Les constructions qui, en raison de leur affectation, constituent un élément nécessaire des catégories de travaux énumérées ci-après et sont exécutées en même temps qu'eux :

logements à loyer modéré;
hygiène et assistance;
protection de l'environnement;
éducation et formation

Minorité

(Leu, Dillier, Heimann)

Les constructions qui, en raison de leur affectation, constituent un élément nécessaire des catégories de travaux énumérées ci-après et sont exécutées en même temps qu'eux :

logements à loyer modéré;
hygiène, assistance et sécurité;
protection de l'environnement;
éducation et formation.

Proposition Knüsel*2^e al.*

L'interdiction de construire ne s'applique pas non plus aux constructions agricoles ainsi qu'aux travaux servant...
... dépenses inférieures à 300 000 francs.

Muheim, Berichterstatter der Mehrheit: Der Bundesrat schliesst sich bei Artikel 6 Absatz 1 Litera b der Kommissionmehrheit an. Es ist eine redaktionell bessere Fassung. Dagegen vertritt hier die Kommissionminderheit nach wie vor einen andern Standpunkt.

Leu, Berichterstatter der Minderheit: Es geht den Minderheitsanträgen heute nicht gerade gut. Trotzdem gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass Sie vielleicht einem Minderheitsantrag ausnahmsweise zustimmen möchten. Wir stellen einen Minderheitsantrag zu Ziffer 1 Litera b. Sie sehen aus der Vorlage, dass Bauten von der Ausnahmesperre ausgeschlossen sind, die der Gesundheit und der Fürsorge dienen. Die Minderheit vertritt die Auffassung, dass auch Bauten im Interesse der Sicherheit von der Sperre ausgenommen werden sollten. Sie denkt da insbesondere an die Beseitigung von Niveauübergängen. Wir lesen immer von schweren Unfällen zwischen Bahnen und privaten Fahrzeugen. Ich möchte nur an ein Beispiel erinnern, an das schreckliche Unglück auf dem Niveauübergang zwischen Wolhusen und Werthenstein, das sich im Laufe dieses Herbstes ereignet hat. In der Öffentlichkeit wurden die Behörden aufs schwerste angegriffen, dass wir in der Schweiz immer noch solche Übergänge haben. Im Interesse der menschlichen Sicherheit sollte daher diese Ausnahme bewilligt werden. Wir müssen aber auch daran denken, dass diese Ausnahmebewilligung nicht etwa zu einer Überhitzung des Baugewerbes führen könnte, denn auch solche Bauten müssen bewilligt werden. Da hat es die Instanz, die solche Bewilligungen auszusprechen hat, stets an der Hand, eine Bewilligung zu erteilen oder nicht. Ich bitte Sie daher im Interesse des Schutzes des menschlichen Lebens, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Muheim, Berichterstatter der Mehrheit: Darf ich Sie zunächst auf den genauen Inhalt und auf die präzise Tragweite dieses Artikels hinweisen? Der Artikel 6 schliesst sich nicht nur äusserlich an den Artikel 5 an, sondern ist auch innerlich mit ihm verbunden. Man könnte das etwa so formulieren: Bauten, die nach Artikel 5 verboten sind –

lassen Sie mich das Wort «verboten» gebrauchen –, sind jedoch erlaubt, wenn sie eine dieser Zielsetzungen (preisgünstiger Wohnungsbau usw.) als untrennbaren Bestandteil miteinbeziehen. Die Sanierung von Niveauübergängen ist eine Strassenkorrektur, die entweder nicht unter den Begriff einer umfassenden Strassensanierung gehört oder, wenn sie dorthin gehört, wohl in vielen Fällen unterhalb der vom Bundesrat festgelegten Summe zu liegen kommt und deshalb erlaubt ist. Oder es handelt sich um einen Niveauübergang, der Bestandteil eines grösseren Ausbauprojektes darstellt und demzufolge Chance hat, unter Artikel 6 Absatz 1 Litera a eingereicht zu werden. Bei Artikel 6 geht es also nicht darum, die hier genannten Positionen (preisgünstiger Wohnungsbau, Gesundheit und Fürsorge, Umweltschutz, Erziehung und Bildung) von der Ausführungssperre auszunehmen, soweit sie gar nicht in Artikel 5 eingereicht sind. Ich muss Sie ferner bitten, das Wort «Sicherheit» zu streichen, ohne damit den konkreten Fall des Herrn Leu etwa zu bekämpfen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	17 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	11 Stimmen

Knüsel: Ich gestatte mir, zu Artikel 6 Absatz 2 einen Antrag zu stellen, dass die landwirtschaftlichen Bauten vom zukünftigen Baubeschluss ausgenommen werden können. Ich glaube, die Impulse kommen da nicht von der Landwirtschaft her, und es ist auch nicht zu befürchten, dass die liquiden Mittel für landwirtschaftliche Bauten in Zukunft steigen werden. Es handelt sich hier nicht um ein Privileg oder ein Sonderstatut an die Adresse der Landwirtschaft, sondern ausschliesslich – das möchte ich betonen – um administrative Arbeiten innerhalb der Kantone und gegebenenfalls auch des Bundes. Ich glaube, aus der Sicht der Praxis, wie sich die Massnahmen anbieten werden, wird es nur günstig für die Reduktion des administrativen Aufwandes sein, wenn man die landwirtschaftlichen Bauten ausnimmt.

Muheim, Berichterstatter: Darf ich Sie auch hier bitten, sich zunächst die genaue Tragweite dieses Absatzes 2 von Artikel 6 zu vergegenwärtigen. «Von der Ausführungssperre ausgenommen sind» setzt logischerweise voraus, dass es sich um Bauten handelt, die grundsätzlich der Ausführungssperre im Sinne des Artikels 5 unterstellt sind. Es könnte sich also um landwirtschaftliche Bauten handeln, die in einem der Buchstaben des Artikels 5 zu finden wären. Ich halte dafür, dass es keinen sachlichen Grund gibt, ausführungsgesperrte Bauvorhaben neu zu gliedern, indem sie dann freizugeben wären, wenn die Nutzungsart in Richtung Landwirtschaft geht. Ich bitte den Antragsteller, mit einem konkreten Beispiel aufzuwarten, was denn überhaupt unter seinen Antrag fallen könnte. Die Kommission hat mit Bezug auf die Tiefbauten des Meliorationswesens protokollarisch festgestellt, dass es sich dabei nicht um Strassenanlagen weder im Sinne von Neuanlagen noch von umfassenden Sanierungen handelt. Meliorationsstrassen sind der Ausführungssperre nicht unterstellt. Das waren die Antworten, die man uns im Rahmen der Kommission erteilte. Ich bekämpfe aus diesen Gründen auch den Antrag Knüsel unter Artikel 6 Absatz 2.

Bundesrat Brugger: Ich darf einfach bestätigen, was der Herr Kommissionspräsident gesagt hat. Es wäre uns in den anderthalb Jahren, wo wir diesen Baubeschluss angewendet

haben, wirklich nie in den Sinn gekommen, landwirtschaftliche Bauten zu verbieten, zum Beispiel Siedlungen oder ähnliches, weil sie ja gar nicht aufgezählt sind in der ganzen Liste.

Ich weiss nicht, ob Sie landwirtschaftliche Genossenschaften, Produktionsanlagen meinen. Dann kommen wir aber sofort wieder zur Frage: Wo ist dann die Grenze zwischen einer landwirtschaftlichen Baute und wo beginnt das Gewerblich-industrielle? Wenn es gewerblich-industriell ist, dann liegt ja die Kostengrenze etwa bei 3 Millionen Franken. Da sollte normalerweise allerlei hineingehen.

Knüsel: Ganz kurz doch noch geantwortet. Es handelt sich nicht um Güterstrassen, nicht um Meliorationsstrassen im Sinne von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, sondern ich denke ausschliesslich an landwirtschaftliche Hochbauten ausserhalb der Agglomeration. Ich glaube, wenn wir hier diese zwei Worte einbauen, dann haben wir es schwarz auf weiss und müssen nicht in Artikel 5 bei den vielen Buchstaben nachsehen. Dies vielleicht aus der Erfahrung bei den bisherigen Durchführungsmaßnahmen des Baubeschlusses. Ich glaube, es wird deutlicher, wenn wir es festhalten. Ich denke nur an den landwirtschaftlichen Hochbau.

Bundesrat **Brugger:** Ich verstehe den Antrag wirklich nicht. Die logische Folge von dem wäre dann, dass wir auch Schulhäuser, Gewerbeschulhäuser, Abwasseranlagen, Kehrrechtverbrennungsanlagen und alles, was wir nicht in dieser Aufzählung drin haben, auch noch einmal besonders nennen müssten. Aber die Situation ist doch eindeutig klar.

Le président: Nous voterons sur la première partie de la proposition de M. Knüsel, premier alinéa.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Knüsel (landwirtschaftliche Bauten)	7 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen

Bundesrat **Brugger:** Bei der Limite handelt es sich um eine Ermessensfrage. Wir sind auf 200 000 Franken gegangen wegen der Sportplätze, die man da nicht erfasst hat. Aber wenn Sie lieber auf 300 000 Franken gehen wollen und damit einen weitem Stachel aus dem Fleische gewisser Vertreter des Baugewerbes entfernen können, dann ist das auch kein Unglück.

Knüsel: Ich habe den Antrag, auf 300 000 Franken zu gehen, aus folgenden zwei Überlegungen gestellt: Erstens müssen wir die Teuerungskomponente seit 1971 bis heute und zum nächsten Jahre dazuzählen. Das zweite, das mich beschäftigt, ist das, dass wir in den Kantonen, wenigstens bei uns liegen die Verhältnisse so, 9 Postulate bei der Budgetberatung entgegennehmen mussten, die folgendes Thema beschlagen haben: Serviceabbau plus Personalstopp. Wenn wir nun die kommenden Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens, des Baubeschlusses usw. durchzuführen haben, glaube ich, werden wir den Weg suchen müssen, der nun tatsächlich die konjunkturpolitische Komponente in den Vordergrund stellt. Aus dieser Sicht heraus glaube ich, nachdem ja auch das sogenannte luxuriöse Einfamilienhaus inskünftig über dieser Grenze von 300 000 Franken steht, und wenn man die Ausbesserung von bestehenden Bauten miteinbezieht, dass man uns hier in den Kantonen die Möglichkeit einer Entlastung von jenen

Massnahmen gibt, die tatsächlich nicht viel Erfolg versprechen. Das ist meine Überlegung.

Muheim, Berichterstatter: Wie Sie sehen, hat die Kommission keinen Minderheitsantrag gestellt. Ich muss Herrn Knüsel insofern rechtgeben, als der bisherige Baubeschluss eine Grenze von 300 000 Franken aufweist. Die Zielsetzung des neuen Baubeschlusses ist eine grössere Verschärfung. Immerhin sei zu beachten, dass es bei der Errechnung dieser Summe um die Gesamtkosten des Bauvorhabens geht, also nicht etwa nur um die Unternehmerkosten. Wenn es sich z. B. um ein Haus handelt, sind die Gesamtanlagekosten massgebend. Ich habe namens der Kommission an 200 000 Franken festzuhalten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Fr. 200 000.—)	15 Stimmen
Für den Antrag Knüsel (Fr. 300 000.—)	15 Stimmen

Le président: Je me rangerai à la proposition de M. Knüsel, puisque le Conseil fédéral est d'accord.

Art. 6a

Antrag der Kommission

Zeitpläne

Abs. 1

Der Bundesrat kann die Durchführungsorgane verpflichten, verbindliche Zeitpläne für den Baubeginn und die Staffelung der Ausführung von Grossüberbauungen festzulegen, die ganz oder teilweise der Ausführungssperre unterliegen.

Abs. 2

Liegen die in Absatz 1 genannten Pläne vor und ist die erste Etappe der Grossüberbauung ausführungsfähig, kann die Ausführungssperre für die Grossüberbauung aufgehoben werden.

Art. 6a

Proposition de la commission

Planification des travaux

Al. 1

Pour la construction de grands ensembles, assujettis en tout ou en partie à l'interdiction de construire, le Conseil fédéral peut prescrire aux organes chargés de l'exécution d'établir une planification fixant de manière impérative le début des travaux et leur échelonnement.

Al. 2

Si la planification au sens du 1^{er} alinéa est faite et si la première étape du grand ensemble est prête à tous égards à être exécutée, l'interdiction de construire peut être levée pour cet ensemble.

Jauslin: Ich habe nur einen kurzen Vorschlag; es ist der letzte zu dieser ganzen Vorlage. Wir haben in Artikel 6a den Ausdruck «Grossüberbauungen». Dieser Ausdruck umfasst nur Hochbauten. Wir haben aber im Artikel 5 auch die Strassenneubauten und Strassensanierungen neu durch den Beschluss erfasst. Deshalb sollte es nach meiner Meinung heissen, anstelle von «Grossüberbauungen» «grosse Bauvorhaben», damit klar ist, dass alle diese Punkte erfasst werden.

Ich möchte mich entschuldigen, dass Sie den Antrag nicht schriftlich haben, mais j'ai consulté nos collègues Girardin et Guisan, donc je vous propose de remplacer l'expression «grands ensembles» par «constructions importantes». Das ist mein Vorschlag.

Muheim, Berichterstatter: Ich habe mich beim Herrn Bundesrat nochmals versichert. Es ist tatsächlich so, wie die die Kommission es gestern verstanden haben wollte. Der Bundesrat gibt dieselbe Interpretation. Es handelt sich beim Begriff «Grossüberbauungen» um Tiefbauten und Hochbauten, um Bauten der öffentlichen Hand und des privaten Eigentümers. Ob der Begriff, Herr Jauslin, nun wirklich bestens gewählt ist! Ich möchte tatsächlich von meiner Seite ein Fragezeichen anfügen. Vielleicht finden wir etwas Besseres. Aber die Meinung «zu Protokoll» ist die, wie ich es soeben gesagt habe.

Jauslin: Dann möchte ich Sie aber doch bitten, «grosse Bauvorhaben» zu schreiben. Ich habe nämlich die beiden Kollegen Girardin und Guisan gefragt, ob die französische Übersetzung «grands ensembles» auch Tiefbau umfasse und sie haben mir gesagt, das umfasse keinen Tiefbau. Also möchte ich vorschlagen, auf französisch «constructions importantes» und auf deutsch «grosse Bauvorhaben». Wir sind durchaus einig, aber es ist dann auch im Text klar, was darunter zu verstehen ist.

M. Guisan: Je remercie M. Jauslin d'avoir amélioré le texte français. Je crois qu'il l'a fait de façon opportune. «Grands ensembles», c'est plutôt une notion d'ordre publicitaire. Le grand ensemble est un ensemble de constructions destinées à l'habitation, tandis que la construction a un sens plus général.

Bundesrat **Brugger:** Darf ich zunächst feststellen, dass uns diese Formulierung von den Fachleuten der Bauwirtschaft geliefert worden ist, die es eigentlich auch wissen müssten. Aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass mir der Begriff Grossüberbauung viel besser gefällt als grosse Bauten. Unter dem Begriff von Grossüberbauung verstehen wir nämlich etwas anderes. Eine grosse Baute kann ein einzelnes Hochhaus sein. Aber eine Grossüberbauung ist eine Gesamtüberbauung über ein bestimmtes Areal, eine kombinierte Baute, und ich glaube, das meinen wir damit. Wir müssen diesen Ausdruck stehen lassen.

Le président: Je pense qu'il s'agit là d'une modification rédactionnelle. Je n'ai donc pas besoin de la soumettre au vote.

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Art. 7

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Abs. 1

Punkt 4 der Aufzählung

Wer der Auskunftspflicht oder der Meldepflicht für Abbruch- und Bauvorhaben nicht nachkommt,

Rest von Abs. 1, Abs. 2 und 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Art. 8

Proposition de la commission

Al. 1

Point 4 de l'énumération

Celui qui ne se sera pas conformé à l'obligation de renseigner ou à celle d'annoncer les projets de démolition et de construction,

Reste de l'al. 1, al. 2 et 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Art. 9

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Strafverfolgung

Text

Die Strafverfolgung verjährt in zwei, die Strafe in fünf Jahren.

Art. 10

Proposition de la commission

Poursuite pénale

Texte

L'action pénale se prescrit par deux ans et la peine par cinq ans.

Angenommen – Adopté

Art. 11 und 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Art. 11 et 12

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 13

Antrag der Kommission

Abs. 1

Jeder Abbruch einer Hochbaute und jede Bauarbeit für Hochbauten sowie für die in Artikel 5 genannten Tiefbauten, deren Erstellungskosten 200 000 Franken übersteigen, ist vorgängig bei den durch den Bundesrat zu bezeichnenden Stellen anzumelden.

Abs. 2

Diese Stellen entscheiden, ob das angemeldete Bauvorhaben dem Abbruchverbot oder der Ausführungssperre untersteht.

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Art. 13***Proposition de la commission***Al. 1*

Toute démolition d'un bâtiment, tous travaux de construction se rapportant à des bâtiments et dont le coût excède 200 000 francs, ainsi que tous les travaux de génie civil énumérés à l'article 5 du présent arrêté et dont le coût dépasse cette somme doivent être préalablement annoncés aux services que le Conseil fédéral désignera.

Al. 2

Les services décident si les projets annoncés sont assujettis à l'interdiction de démolir ou de construire.

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Muheim, Berichterstatter: Wir haben die Summe von 100 000 auf 200 000 Franken erhöht, um den administrativen Apparat nicht allzugross anwachsen zu lassen. Die Meldepflicht gilt also nur für ins Gewicht fallende Bauten, somit bei ab 200 000 Franken.

Angenommen – Adopté

*Art. 14***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Antrag Knüsel*Abs. 3*

Die Kantone sind zur Mitwirkung heranzuziehen. Sie können für ihre Aufwendungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

*Art. 14***Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Proposition Knüsel*Al. 3*

Les cantons seront appelés à coopérer. Ils peuvent exiger une indemnité appropriée pour couvrir leurs dépenses.

Knüsel: Ich gestatte mir, zu Artikel 14 Absatz 3 einen Zusatzantrag zu stellen aus folgender Überlegung: Wir haben gegenwärtig grosse Mühe, das erforderliche Personal für neue Massnahmen, die auf die Kantone zukommen, anzustellen. Wir haben unsererseits in bezug auf diesen Baubeschluss bei der Eidgenössischen Justizabteilung ein Gutachten einholen lassen, ob bei der gegenwärtig gültigen Rechtsordnung die Möglichkeit bestehe, dass die Kantone für ihre Entscheidungen, Augenscheine und Aufwendungen, die sie haben, entsprechende Entschädigungen verlangen können. Die Antwort der Eidgenössischen Justizabteilung ist dahin gegangen, dass eine Delegation, das heisst die Kompetenzdelegation beim bisherigen Recht an die Adresse der Kantone nicht möglich sei; mit Ausnahme von Schreibgebühren können keine Gebühren seitens der Kantone verlangt werden. Aus dieser Sicht heraus gesehen und damit die vom Präsidenten erwähnte Zielkonformität des gesamten Massnahmenpaketes möglich ist, möchte ich Sie bitten, den Kantonen die Möglichkeit zu geben, gegebenenfalls, wenn sie es für notwendig erachten, Gebühren bzw. eine Entschädigung zu verlangen. Ich bitte Sie, diesem Zusatzantrag aus der Sicht eines Kantones zuzustimmen. Ich danke.

Heimann: Ich glaube, Herr Knüsel wird den Antrag zurückziehen, wenn ich ihn daran erinnere, dass wir den Kantonen die Mehreingänge aus den Steuern nicht sterilisiert haben. Ich würde ihnen empfehlen, allfällige Mehrkosten mit den Mehreingängen, über die sie nun frei verfügen können, zu kompensieren.

Muheim, Berichterstatter: Zuerst stellt sich eine Frage an den Antragsteller. Versteht er unter seinem Antrag eine Entschädigung seitens der Bundeskasse an die Kantone, oder versteht er darunter eine Gebühr, die über den Bewilligungspflichtigen einzuziehen wäre? Der Antrag selbst ist nicht klar genug, damit Ihr Präsident abschliessend Stellung beziehen kann.

Knüsel: Ich denke hier, um die Antwort gleich zu geben, nicht etwa an eine Entschädigung des Bundes an die Aufwendungen der Kantone, sondern ich denke – verzeihen Sie einem Nichtjuristen den Fehler einer unglücklichen Interpretation – ausschliesslich an die Möglichkeit der Kantone, ihre zusätzlichen Aufwendungen, die sie zu erbringen haben, selbstverständlich nicht kostendeckend, aber einigermaßen, entschädigen zu lassen. Herr Kollega Heimann – ich habe für seine Auffassung sehr grosses Verständnis –, aber man ruft in den kantonalen Parlamenten mit Recht nach einer zunehmenden Transparenz der kantonalen Buchhaltungen, und ich glaube, wir kämen nicht gerade gut an, wenn wir mit der Begründung der unternehmerischen Mehrsteuerleistung hier dieses Personal zu bezahlen versuchten. Ich denke also hier – abschliessend gesagt – nicht an einen Beitrag des Bundes an die Kantone, sondern an eine Gebührenentschädigung innerhalb der Kantone.

Munz: Ich bitte Sie, den Antrag Knüsel abzulehnen. Wir haben hier in diesem Hause nicht über die kantonalen Gebührenordnungen zu befinden. Die Kantone sind darin, wie sie ihre Gebührenordnung gestalten wollen, vorderhand noch frei. Wir wollen hoffen, sie bleiben es noch einige Zeit. Die Kantone können für ihre Einrichtungen zugunsten ihrer Bürger bestimmte Tarife verlangen. Das muss aber in den kantonalen Ordnungen festgelegt werden; wir können das hier nicht bestimmen. Das wäre nun wirklich das letzte, was wir im Zusammenhang mit diesen Notrechtsmassnahmen auch noch anfangen könnten.

Bundesrat Brugger: In dieser Fassung geht es nicht. Ich bin überzeugt, dass dann sofort Entschädigungsforderungen an den Bund gestellt würden. Ich glaube, das ist eine Solidaritätsaufgabe, die wir schweizerisch zu lösen haben zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Wir sind alle in gleicher Weise daran interessiert.

Eine zweite Bemerkung: Die Kantone können Gebühren verlangen. Aber Gebühren sind etwas anderes als Entschädigungen. Dieser Antrag geht weiter. Gebühren sind nach gewissen Grundsätzen in den Gebührenordnungen festzulegen, sie müssen einigermaßen dem Aufwand entsprechen. Ich glaube, es wäre psychologisch gänzlich falsch, wenn wir die Betroffenen, denen wir ja nichts geben, sondern denen wir etwas wegnehmen – wir belasten sie –, auch noch mit Auflagen, mit Entschädigungen zum Handkuss bitten würden. Ich bitte Sie, auf diesen Antrag zu verzichten. Wir hätten dann vielleicht die Situation, dass der eine Kanton das macht und der andere Kanton etwas anderes, was noch einmal eine unterschiedliche Situation ergäbe, die nur Ärger erzeugen würde.

Knüsel: Ich ziehe meinen Antrag gestützt auf die gewaltete Diskussion zurück.

Angenommen – Adopté

*Art. 15***Antrag der Kommission***Abs. 1*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 2

Für die neu unter das Abbruchverbot und die Ausführungssperre fallenden Bauarbeiten sind während einer Übergangsfrist Erleichterungen für die Durchführung von weitgehend vorbereiteten Bauvorhaben vorzusehen.

*Art. 15***Proposition de la commission***Al. 1*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 2

Pour les travaux qui tombent pour la première fois sous l'interdiction de démolir ou de construire, il convient de prévoir, pendant une période transitoire, des allègements applicables aux projets de construction dont l'élaboration a atteint un stade avancé.

Muheim, Berichterstatter: Es wird dies wohl mein letztes Votum zum vorliegenden Bundesbeschluss Nummer 4 sein dürfen. Diese Übergangsordnung bezieht sich nicht etwa nur auf jene Gebiete, die bis heute dem Bundesbeschluss nicht unterstellt waren, sondern auch auf die unterstellten Gebiete, soweit nun zusätzliche und verschärfende Massnahmen im vorliegenden Beschluss eingeführt werden. Es besteht also eine vollumfängliche Flexibilität vom bisherigen Beschluss zum neuen Beschluss.

Angenommen – Adopté

*Art. 16***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Art. 16***Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

*Art. 17***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

(Die Änderung in Absatz 2 betrifft nur den französischen Text.)

*Art. 17***Proposition de la commission***Al. 1 et 3*

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 2

Il est soumis à la votation du peuple et des cantons, conformément à l'article 89*bis*, 3^e alinéa, de la constitution; en cas d'acceptation, il aura effet jusqu'au 31 décembre 1975.

Angenommen – Adopté

Le président: Est-ce que quelqu'un désire revenir sur l'un des articles de cet arrêté?

Amstad: Ich habe schon vorhin darauf aufmerksam gemacht, dass die Ferien- und Wochenendhäuser mit den Zweitwohnungen nicht korrespondieren. Ich habe die Auffassung, dass man bei den Zweitwohnungen das so regeln sollte wie bei den übrigen Kategorien, dass man in der Ausführungsgesetzgebung festlegt, wie gross sie sein dürfen und wieviel sie kosten dürfen.

Der zweite Punkt: Wir haben in Litera k die Ferienhäuser zugelassen bis 700 Kubikmeter; in Artikel 6 haben wir nun die Grenze auf 300 000 Franken festgelegt. Es wäre nun aber unsinnig, wenn jemand ein Ferienhaus von 700 Kubikmeter bis zur Grenze von 300 000 Franken bauen dürfte, also nach Adam Riese etwa für 430 Franken pro Kubikmeter. Ich glaube, dass man in Artikel 6 die gleiche Lösung wählen sollte, wie man sie an einem andern Punkt gewählt hat, indem man die Kostengrenze in den Ausführungsbestimmungen festlegt, und zwar je nach Kategorie verschieden. Ich möchte aber keine Anträge mehr stellen, weil ich mir bewusst bin, dass sie sich nicht nahtlos einfügen würden. Ich möchte nur auf diese Punkte aufmerksam machen, damit man sie im Verlauf des Verfahrens, das zwischen den beiden Räten weitergehen wird, noch löst.

V

Bundesbeschluss über Massnahmen zur Überwachung der Preise**Arrêté fédéral concernant des mesures de surveillance des prix**

Muheim, Berichterstatter: Dieser letzte Bundesbeschluss betrifft Neuland. Es ist bezüglich der Preise festzuhalten, dass es in der Schweiz leider Preisentwicklungen gibt, die rein konjunkturell bedingt sind und aus dem Übermass an Nachfrage in die Höhe schnellen, ohne dass sie von der Kostenseite her motiviert sind. Der Bundesrat schlägt daher Massnahmen der Preisüberwachung vor, jedoch gestaffelt, das heisst eine Preisüberwachung, die graduell gesteigert werden kann bis zur amtlichen Preisfestsetzung. Darüber hinaus schlägt der Bundesrat die Ausdehnung der Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen vor, welche heute bereits etwa 55 Prozent der Bevölkerung betreffen und die nun die gesamte Schweiz, alle Mieter in allen Regionen und Kantonen umfassen sollen. Die Kommission hält ihrerseits dafür, dass ein Zusatz im Gebiete der Löhne in dieses Paket hineinpasst, immerhin mit dem ganz deutlichen Unterschied, dass nicht eine Lohnfestsetzung (wie im Gebiete der Preise) die *ultima ratio* ist, sondern der verbindliche Auftrag an unsere Behörden, auf dem Wege von Gesprächen zu versuchen, den Rahmen der Lohnentwicklungen festzusetzen. Wir berücksichtigen und beachten voll und integral die Tarifautonomie der Partner. Es ist dies demzufolge eine Formulierung, die eine psychologische Wirkung haben soll und die dem Volk zum Bewusstsein bringen möge, dass die Löhne heute einen bestimmenden Faktor darstellen. Gleichzeitig gilt dies auch als eine Anerkennung der Gewerkschaften wie als Einladung an die Sozialpartner, angesichts der schwierigen ökonomischen Situation das Ihrige in höchstem Masse beizutragen. Mit diesen Worten ist der Inhalt des vorgelegten Abschnittes zur Überwachung der Preise und Löhne dargelegt. Ich bitte Sie um Eintreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles

*Artikelweise Beratung – Discussion générale**Titel und Ingress***Antrag der Kommission***Titel*

Bundesbeschluss über Massnahmen zur Überwachung der Preise und Löhne.

Ingress

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Titre et préambule***Proposition de la commission***Titre*

Arrêté fédéral concernant des mesures de surveillance des prix et des salaires.

Préambule

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Muheim, Berichterstatter: Der Titel wird ergänzt mit «Löhne» in der Annahme, dass im Text der betreffende Abschnitt Ihre Zustimmung findet. Ich bitte Sie, die Frage der Titelgebung offenzulassen, bis wir die Sache materiell bereinigt haben.

*Zurückgestellt – Réservé**Art. 1***Antrag der Kommission***Abs. 1*

Der Bundesrat ist befugt, die Entwicklung der Preise von Waren und Dienstleistungen zu überwachen. Dies erfolgt zur Verhinderung von Missbräuchen und zur Orientierung der Öffentlichkeit.

Abs. 2 und 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Art. 1***Proposition de la commission***Al. 1*

Aux fins d'empêcher des abus et de renseigner la population, le Conseil fédéral est autorisé à surveiller l'évolution des prix des marchandises et des prestations de services.

Al. 2 et 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

M. Guisan: C'est un détail, mais il a son importance. Dans le texte français, il y a une virgule entre le mot «prix» et le mot «des». Il faut biffer cette virgule, c'est «les prix des marchandises».

*Angenommen – Adopté**Art. 2***Antrag der Kommission***Abs. 1*

Ergibt die Überwachung der Preise eine ausserordentliche Preissteigerung bei einzelnen Waren oder Dienstleistungen, wird diese in gemeinsamen Gesprächen des Beauftragten (Art. 10 Abs. 1) mit den Betroffenen zu klären und nötigenfalls zu beseitigen versucht.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 3

Ungerechtfertigt erhöhte Preise sind herabzusetzen. Weitere Erhöhungen solcher Preise können von einer Bewilligung abhängig gemacht werden.

*Art. 2***Proposition de la commission***Al. 1*

Si la surveillance de l'évolution des prix révèle une augmentation extraordinaire des prix de certaines marchandises ou de certaines prestations de services, on cherchera à élucider la situation par des entretiens entre le préposé (art. 10, 1^{er} al.) et les milieux concernés et, le cas échéant, à y remédier.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 3

Les prix augmentés sans raison justifiable seront abaissés. Les nouvelles augmentations de ces prix pourront être soumises à autorisation.

Muheim, Berichterstatter: Artikel 2 soll mit der vorliegenden textlichen Neufassung das schrittweise Vorgehen besser zum Ausdruck bringen. Inhaltlich ist keine Änderung zum bundesrätlichen Antrag.

*Angenommen – Adopté***Antrag der Kommission***Überschrift zu Art. 2a*

Ibis Massnahmen zur Überwachung der Löhne.

*Art. 2a**Abs. 1*

Der Bundesrat ist befugt, die Entwicklung der Löhne zu überwachen.

Abs. 1bis

Der Bundesrat kann nötigenfalls Erhebungen anordnen.

Abs. 2

Bei einem ausserordentlichen Anstieg der Löhne führt der Bundesrat mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden Gespräche mit dem Ziel, die Lohnentwicklung im Rahmen des gesamtwirtschaftlich Verantwortbaren zu halten.

Antrag Weber

Art. 2a: Streichen.

Proposition de la commission*Titre de l'art. 2*

Ibis. Mesures de surveillance des salaires.

*Art. 2a**Al. 1*

Le Conseil fédéral est autorisé à surveiller l'évolution des salaires.

Al. 1bis

Le Conseil fédéral peut, au besoin, ordonner l'exécution d'enquêtes.

Al. 2

En cas de hausse extraordinaire des salaires, le Conseil fédéral entreprend des conversations avec les groupements d'employeurs et de travailleurs dans le but de maintenir l'évolution des salaires dans une proportion économiquement supportable.

Proposition Weber

Art. 2a: Biffer.

Weber: Ich habe bereits am Vormittag in meinem Eintretensvotum erklärt, dass wir mit aller Entschiedenheit einen allgemeinen Lohnstopp als untauglichste und unzweckmässigste aller Massnahmen ablehnen müssen. Wir können weder einem Lohnstopp noch einem Einbruch in die Vertragsautonomie zwischen den Sozialpartnern, wie es der vorgeschlagene Artikel 1a bedeutet, zustimmen. Wir können auch die abgeschwächte Form der Lohnüberwachung nicht akzeptieren. Nachdem die Gewinne jahrelang ungestört gestiegen und realisiert worden sind, können wir nicht zulassen, dass die bestehende Einkommensverteilung fixiert und einbetoniert wird. Es sind nie die Löhne, die vorangehen; immer und in jedem Fall waren Lohnerhöhungen Anpassungsaktionen an neue Verhältnisse. In ernstesten Gesprächen zwischen den Sozialpartnern kamen die Verträge jeweils zustande. Sie haben ja selber festgestellt und in Ihren Voten dargetan, dass die Gewerkschafter Selbstdisziplin bewiesen haben und in der gegenwärtig kritischen Zeit erst recht zu solcher Disziplin bereit sind. Wir sehen nicht ein, warum die Lohnempfänger die Milliardenverluste durch die Dollarschwemme und ihre anschliessenden Folgen, nicht zuletzt durch die damit verbundene Mitfinanzierung des amerikanischen Vietnamfeldzuges, nun berappen sollten. Die Reaktion ist schon da. Heute hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund der Depeschagentur folgende Erklärung abgegeben, die ich Ihnen nicht vorhalten möchte. Sie heisst: «Die von der ständertätlichen Kommission im Zusammenhang mit den Konjunkturdämpfungsmassnahmen vorgeschlagene Lohnüberwachung bedeutet eine Einmischung des Bundesrates in die Vertragsautonomie der Sozialpartner. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund lehnt eine derartige Massnahme grundsätzlich ab, um so mehr, als die Gewerkschaften in ihrer Lohnpolitik gesamtwirtschaftliche Verantwortung nie ausser acht gelassen haben. Lohnpolitische Eingriffe irgendwelcher Art wären überdies untauglich, da bei angespanntem Arbeitsmarkt individuelle Lohnerhöhungen keineswegs verhindert werden könnten. Es wäre auch völlig widersprüchlich, auf die Lohnentwicklung einen öffentlichen Druck auszuüben, während den Gewinnen, Dividenden, Verwaltungsratshonoraren und so weiter keine Grenzen gesetzt sind. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund lehnt es strikte ab, Konjunkturpolitik auf dem Buckel des kleinen Mannes betreiben zu wollen.» Ich habe Sie damit nicht auffordern wollen; ich habe auch keinen Auftrag dazu erhalten, die Erklärung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes als Druck- oder Drohmittel zu akzeptieren. Ich wollte Ihnen nur Kenntnis geben davon. Dabei bitte ich Sie nochmals, den so gepriesenen Arbeitsfrieden, wie wir ihn in der Schweiz auf einmalige Art geniessen können, nicht unnötigerweise zu stören und aufs Spiel zu setzen. Die bewährte Vertragsautonomie zwischen den Vertragspartnern soll erhalten bleiben. Ich bitte Sie, den Artikel 2a zu streichen.

Honegger: Es geht bei diesem Artikel nicht um einen allgemeinen Lohnstopp; es geht auch nicht darum, die

berechtigten Begehren der Gewerkschaften oder der Arbeiterschaft zu negieren und nicht zu berücksichtigen, sondern es geht bei diesem Artikel wirklich nur darum, dem Bundesrat die Befugnis zu erteilen, bei inflationärer Lohnentwicklung die Sozialpartner zu Gesprächen einladen zu können. Wenn die Gespräche nicht zu einem Resultat führen, passiert nichts. Aber ich frage mich schon, zu was schlussendlich die Sozialpartner noch da sind, wenn sie sich nicht einmal bereit erklären, zusammensitzten und zu prüfen, wie man aus dieser Lohnexplosion herauskommt. Das ist doch eine der ersten und dringendsten Aufgaben der Sozialpartner. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Artikel 2a der Kommission zuzustimmen.

Weber: Ich möchte immerhin feststellen, dass gerade die Gewerkschaften und die Arbeitnehmerverbände immer wieder zu Gesprächen bereit sind. Man muss sie gar nicht auffordern. Es ist auch eine Mahnung des Bundesrates nicht nötig. Ich glaube, wenn überall diese Gespräche geführt würden wie hier, dann wäre vieles besser bestellt. Ich denke da nur an die Preisgestaltung und so weiter. Da fragt man nie die Konsumenten, man ist da nicht zu Gesprächen bereit, sondern man setzt die Preise fest. Ich bitte Sie, des sozialen Friedens willen, diesen Artikel 2a zu streichen.

Dillier: Ich möchte noch einen Gedanken äussern, der von Herrn Kollege Honegger noch nicht vorgebracht worden ist, der aber auch noch dazu gehört. Es geht nicht nur um die Arbeitnehmerverbände, sondern auch um die Arbeitgeber. Wir haben in der Kommission festgestellt, dass heute das Spiel von Angebot und Nachfrage auf diesem Sektor nicht mehr richtig funktioniert, die Arbeitgeber sind vielfach selber nicht an vernünftigen Löhnen interessiert, sondern auf dem Umweg über Abwerbung in ganzen Branchen schalten sie die Überlegungen, die sonst gemacht werden, einfach aus, und daher muss ein neutraler Dritter unter Umständen eingreifen können. Ferner kann auch noch erwähnt werden, dass wir in der Kommission drei weitere Anträge gehabt haben, die alle erheblich weitergegangen sind und dass wir im Interesse des sozialen Friedens davon abgesehen haben, diese in die Vorlage aufzunehmen. Wir haben uns gesagt: Wir wollen den schwächsten von allen diesen Anträgen nehmen, derjenige, der wirklich nur auf Gespräche hinausläuft, in der Hoffnung, dass die Gespräche fruchtbar verlaufen werden. Herr Kollege Weber hat etwas scharfe Worte gebraucht. Ich habe sie zufälligerweise notiert. Man müsse verhindern, dass die Löhne diktiert und einbetoniert werden. Diese Gefahr besteht mit diesen Gesprächen sicher nicht. Er hat gesagt: Es ist von diesen Gesprächen abzuraten, weil sie eine Gefährdung des sozialen Friedens bedeuten. Ich glaube, das geht auch zu weit. Der Dialog soll doch in der Schweiz nicht Gefährdung sein. Es geht nur darum, zu zeigen, dass zwar die Entwicklung der Preise schlimm ist und dass wir da weitgehende Massnahmen vorsehen, dass aber auf der andern Seite, auf dem Lohnsektor, auch etwas nötig ist; man macht das möglichst zivil, indem man den Bundesrat nur ermächtigt und beauftragt, unter Umständen die Sozialpartner zusammenzurufen, wenn sie es nicht schon von selber tun. Ich bin daher auch für die Kommission.

Muheim, Berichterstatter: Es ist meine Aufgabe, die Tragweite dieser von der Kommission vorgeschlagenen Formulierung darzulegen. Ich bitte Sie vor Augen zu halten, dass die Gewinne nicht unkontrolliert sind. Der grösste Teil der Gewinne in der schweizerischen Wirtschaft

entsteht über die Preise, wovon ein Grossteil über die Binnenmarktpreise. Wir erteilen dem Bundesrat weitgehende Kompetenzen und übrigen auch den Auftrag, diese Preise in Griff zu nehmen, ungerechtfertigt erhöhte Preise herabzusetzen und endlich im Preismechanismus *in concreto* zu prüfen, ob Preiserhöhungen nicht ganz oder teilweise vom Gewinn getragen werden könnten. Dies sogar bei Preiserhöhungen als Folge von Lohnerhöhungen usw. Wenn wir also dem Bundesrat über die Preisbestimmungen einen Einfluss auf die Gewinnbildung verschaffen, dann erscheint es uns als ein Akt der Gerechtigkeit und der ökonomischen Gleichheit, auch etwas über die Löhne in diese Vorschrift hineinzunehmen. Ich muss Ihnen gestehen, dass die Anträge in der Kommission von «Lohnüberwachung», zu «Lohnkontrolle» bis zur «Lohnverfügung» gingen. Die Kommission setzte sich vor allem wegen der Rücksichtnahme auf die Tarifautonomie und wegen der vollen Anerkennung der Bedeutung der Gewerkschaften und ihrer weitgehend vorzüglichen Rolle für die schwächste Formulierung im Sinne eines Kompromisses ein.

Lassen Sie mich noch sagen: Es wäre äusserst gefährlich zu erklären, dieser Abschnitt (Art. 2a) gefährde den Arbeitsfrieden. Ich bin überzeugt: Für jeden sachlich Lesenden ist es und kann es nicht der Fall sein. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass auch die Arbeitgeberverbände Adressaten dieser gesetzgeberischen Vorschrift sind. Letztlich – und damit schliesse ich – vergessen wir nicht, dass in dieser ausserordentlichen Zeit, in dieser Notzeit, ein Minimum einer ausserordentlichen Massnahme gerechtfertigt erscheint. Ich möchte auch aus persönlicher Überzeugung diesem Artikel 2a zustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	28 Stimmen
Dagegen (Streichungsantrag Weber)	4 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Behörden, Organisationen der Wirtschaft und Firmen sind verpflichtet, in Verfahren, die sie gemäss diesem Beschluss selbst betreffen, die erforderlichen Angaben zu machen.

Art. 4

Proposition de la commission

Les autorités, organisations de l'économie et entreprises ont l'obligation, lors de procédures engagées contre elles en vertu du présent arrêté, de fournir les renseignements nécessaires à son exécution.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1–3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 4

Streichen.

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1–3

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 4

Biffer.

Muheim, Berichterstatter: Die Kommission ist überzeugt, dass die Veröffentlichung von Strafurteilen zu hart ist. Wir bitten Sie, den Absatz 4 zu streichen.

Angenommen – Adopté

Art. 6–8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Art. 6 à 8

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

(Die Änderung betrifft nur den französischen Text.)

Art. 9

Proposition de la commission

Les dispositions générales de la juridiction administrative s'appliquent aux décisions rendues en vertu du présent arrêté.

Angenommen – Adopté

Art. 10

Antrag der Kommission

Abs. 1

Für den Vollzug ist der Bundesrat zuständig. Er kann die ihm zustehenden Befugnisse einem Beauftragten übertragen, der dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement unterstellt ist.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Art. 10

Proposition de la commission

Al. 1

L'exécution du présent arrêté est du ressort du Conseil fédéral. Il peut déléguer ses compétences à un préposé subordonné au Département fédéral de l'économie publique.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Muheim, Berichterstatter: In Artikel 10 haben wir den Begriff «Beauftragter für die Stabilisierung der Preise» gestrichen und nur «Beauftragter» hereingenommen. Dieser Beauftragte kann dann Verschiedenes tun; die Preise stabilisieren oder bremsen oder was er zu tun imstande ist. Es ist also eine redaktionelle Verbesserung. Ich glaube, der Bundesrat stimmt zu.

Angenommen – Adopté

*Art. 10a***Antrag der Kommission***Überschrift*

Berichterstattung

Text

Der Bundesrat hat über die Massnahmen, die gestützt auf diesen Beschluss getroffen werden, sowie über deren Auswirkungen der Bundesversammlung einmal im Jahr Bericht zu erstatten.

*Art. 10a***Proposition de la commission***Titre*

Rapports

Texte

Le Conseil fédéral fait rapport une fois par an à l'Assemblée fédérale sur les mesures prises en application du présent arrêté et sur leurs effets.

Muheim, Berichterstatter: Artikel 10a über die Berichterstattung steht in einem inneren Zusammenhang zum schriftlichen Antrag Hofmann, der die Berichterstattung im Sinne der parlamentarischen Kontrolle über alle fünf Geschäfte gemäss besonderem Antrag formuliert. Ich möchte Antrag stellen, dass der Antrag Hofmann am Schluss zur Abstimmung gelangt. Wenn er durchgehen sollte, würde sich dieser Abschnitt erübrigen. Sonst müsste er im Text verbleiben.

Anträge Hofmann

(zur Zusammenfassung aller Beschlüsse)

Überschrift

Ziff. Vbis Kontrolle

Abs. 1

Der Bundesrat hat der Bundesversammlung jeweils auf die Frühjahrs- und die Herbstsession hin über die von ihm in Ausführung der Bundesbeschlüsse zur Dämpfung der Überkonjunktur getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten.

Abs. 2

Die beiden Räte bestellen ständige Kommissionen zur Vorberatung der Berichte des Bundesrates.

Proposition Hofmann

(concernant la réunion de tous les arrêtés en un seul)

Titre

Ch. Vbis Contrôle

Al. 1

Le Conseil fédéral fait rapport à l'Assemblée fédérale, aux sessions de printemps et d'automne, sur les mesures qu'il aura prises en application des arrêtés sur la lutte contre la haute conjoncture.

Al. 2

Les deux chambres désignent des commissions permanentes chargées d'examiner les rapports du Conseil fédéral.

Hofmann: Mein Antrag wird Sie nicht mehr lange beschäftigen, indem ich ihn zurückziehe. Vielleicht kommt er dann wieder vom Nationalrat her.

Le président: Par conséquent, l'article 10a est adopté.

*Art. 11***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Art. 11***Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

*Art. 11a***Antrag der Kommission***Überschrift*

Durchführung

Text

Über die Feststellungen, Unterlagen und Auskünfte, die bei Überprüfungen gemacht werden, ist das Geheimnis zu wahren. Beim Vollzug dieses Beschlusses dürfen keine Personen beigezogen werden, bei welchen die Gefahr einer Interessenkollision besteht.

*Art. 11a***Proposition de la commission***Titre*

Exécution des enquêtes

Texte

Le secret doit être tenu sur les constatations faites, les documents consultés et renseignements obtenus à l'occasion d'examens de prix. Lors de l'application du présent arrêté, on ne fera appel à aucune personne dont la collaboration pourrait présenter le danger d'un conflit d'intérêts.

Muheim, Berichterstatter: Artikel 11a: Die Durchführung bezieht sich auf die Geheimnispflicht. Eine Selbstverständlichkeit! Aber wir wollen sie doch gesetzlich geregelt wissen.

Angenommen – Adopté

*Art. 12***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

*Art. 13***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

(Die Änderungen betreffen nur den französischen Text.)

*Art. 13***Proposition de la commission***Al. 1*

Le présent arrêté est déclaré urgent conformément à

l'article 89 bis, 1^{er} alinéa, de la constitution. Il entre en vigueur à la date de son adoption.

Il est soumis à la votation du peuple et des cantons conformément à l'article 89 bis, 3^e alinéa, de la constitution; en cas d'acceptation, il aura effet jusqu'au 31 décembre 1975.

Angenommen – Adopté

Le président: Est-ce que quelqu'un désire revenir sur l'un des articles?

Muheim, Berichterstatter: Es hat niemand einen Rückkommensantrag gestellt. So verbleibt mir als Präsident der Kommission Sie zu bitten, die Gesamtheit dieses in ein Paket zusammengefassten Bundesbeschlusses zu genehmigen. Die Kommission bittet Sie höflich, das zu tun. Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie Ihrem Kommissionspräsidenten, den Kommissionsmitgliedern, aber auch allen Damen und Herren, die harte Arbeit hinter der Front geleistet haben, bei der Drucksachen- und Materialzentrale, beim Generalsekretariat des Parlamentes und beim EVD, wo eine ganze Equipe sich bereit erklärte, Stunden und halbe Nächte durchzuhalten, den Dank abzustatten. Ich bitte Sie, von diesem Dank zuhanden des Protokolls gebührend Kenntnis zu nehmen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme der Beschlussentwürfe	31 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

11 441. Interpellation Muheim. Konjunktur und Teuerung Conjoncture et renchérissement

Wortlaut der Interpellation vom 6. Oktober 1972

Die konjunktur- und teuerungspolitische Entwicklung in unserem Lande gibt zu steigender Besorgnis Anlass. Der Bundesrat wird daher ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Unser Volk ist über die schweren Folgen der Inflation in sehr unzureichendem Masse informiert und kennt vor allem die sich daraus ergebenden sozialen, wirtschaftlichen und psychologischen Gefahren nur ungenügend. Ist der Bundesrat bereit, Möglichkeiten zur Behebung dieses Missstandes zu entwickeln und zu handhaben?

2. Besteht eine Gewähr dafür, dass der verfassungsrechtliche Konjunkturartikel in Verbindung mit der Ausführungsgesetzgebung rechtzeitig zur Verfügung steht, um die heutige Notrechtsgesetzgebung abzulösen? Was gedenkt der Bundesrat gegebenenfalls zu tun, um die Rechtsgrundlagen für einen erfolgreichen Kampf gegen die Inflation zeitlich lückenlos und inhaltlich wirksam sicherzustellen?

3. Da aller Voraussicht nach die inflationären Kräfte weiterhin wirksam bleiben, stellt sich die Frage, welche weiteren Massnahmen seitens des Bundes in Frage kommen können und wieweit sie vom Bundesrat ergriffen werden wollen.

4. Beabsichtigt der Bundesrat, weiterhin eine «Preis- und Einkommenspolitik» und namentlich einen Preisstopp

beim Handel von unbebautem und bebautem Boden als wirtschaftlich erfolglos und politisch unmöglich abzulehnen? Welches sind seine Argumente für diesen Standpunkt? Sieht der Bundesrat eine realistische Möglichkeit, die Sozialpartnergespräche im Sinne der erfolgreichen Bekämpfung der inflationären Entwicklung wirksam werden zu lassen?

5. Ist der Bundesrat bereit, bei allen Vorlagen die konjunkturpolitischen Auswirkungen in umfassender Weise darzulegen, um im Parlament wie in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die wirtschaftlichen und ausserökonomischen Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten zu stärken?

Texte de l'interpellation du 6 octobre 1972

Dans notre pays, l'évolution de la conjoncture et du renchérissement est l'objet de préoccupations croissantes. C'est pourquoi le Conseil fédéral est invité à se prononcer sur les questions ci-après:

1. Notre peuple n'est que très insuffisamment renseigné sur les graves conséquences de l'inflation; mais surtout il ne connaît que très imparfaitement les dangers d'ordre social, économique et psychologique qu'elle comporte. Le Conseil fédéral est-il prêt à rechercher et à mettre en valeur les possibilités qui s'offrent de remédier à cette anomalie?

2. Avons-nous la garantie que l'article constitutionnel sur la conjoncture ainsi que la législation d'exécution y relative seront disponibles en temps utile, de manière à remplacer le droit d'urgence qui est actuellement en vigueur? Le cas échéant, que compte faire le Conseil fédéral pour que les bases légales qui permettront de combattre avec succès l'inflation soient établies à temps, de manière à éviter toute solution de continuité?

3. Comme, selon toute prévision, les forces inflationnistes resteront actives, on peut se demander quelles autres mesures la Confédération pourrait adopter et jusqu'à quel point le Conseil fédéral serait disposé à les prendre.

4. Le Conseil fédéral envisage-t-il de maintenir son refus d'appliquer – parce qu'il la considère comme économiquement inopérante et politiquement impraticable – une «politique des prix et des salaires», notamment le blocage des prix dans le commerce des terrains bâtis et non bâtis? Quels sont ses arguments pour justifier cette attitude? Entrevoit-il une possibilité concrète de rendre fructueuses les conversations entre les partenaires sociaux, dans le sens d'une lutte efficace contre l'inflation?

5. Le Conseil fédéral est-il disposé à exposer en détail les effets conjoncturels de tous ses projets afin qu'on puisse mieux prendre conscience, au Parlement et au sein du public, des implications de l'évolution actuelle sur le plan économique et dans d'autres domaines, et que le sens des responsabilités s'en trouve raffermi?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Hofmann, Knüsel, Krauchthaler, Lampert, Munz, Reimann, Urech (7)

Muheim: Ich versichere Ihnen, dass ich meine Interpellation nur mit zwei Worten begründen werde. Der Text selbst ist unter Nr. 307 publiziert. Die Zielsetzung hat sich in einem Paket von aussergewöhnlichem Gewicht konkretisiert. Offene Fragen verbleiben noch in zweifacher Beziehung: gemäss Ziffer 1 meiner Interpellation soll der Bundesrat es nicht unterlassen, die Gesamtheit unseres Volkes über die Folgen der Inflation zu orientieren, über die Entwicklung auf dem laufenden zu halten und auch die beabsichtigten Zielsetzungen dieses Pakets darzulegen. Und ein

Dämpfung der Überkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Politique conjoncturelle. Arrêtés fédéraux urgents

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11460
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1972 - 15:30
Date	
Data	
Seite	865-893
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 740

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Sechzehnte Sitzung – Seizième séance

Dienstag, 19. Dezember 1972, Nachmittag

Mardi 19 décembre 1972, après-midi

15.30 h

Vorsitz – Présidence: M. Lampert

11 460. Dämpfung der Überkonjunktur
Dringliche BundesbeschlüsseLutte contre la haute conjoncture.
Arrêtés fédéraux urgents

Siehe Seite 865 hiervor – Voir page 865 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 19. Dezember 1972

Décision du Conseil national du 19 décembre 1972

Differenzen – Divergences

Muheim, Berichterstatter: Zunächst eine Bemerkung zum Verfahren. Leider ist es so, dass die Inflation ein sehr schwieriges Phänomen ist, dem auch im parlamentarischen Getriebe nur schwer beizukommen ist. Wir möchten uns daher zu folgendem Verfahren entschliessen, in der Meinung, dass Sie zustimmen: Von den fünf Beschlüssen sind bereits vier von der Kommission Ihres Rates unter dem Gesichtspunkt der Differenzen behandelt. Der Sprechende ist daher bereit, Ihnen über vier der fünf Beschlüsse die Anträge zu präsentieren. Anschliessend wird der Herr Präsident unseres Rates die Raumplanung wieder in Diskussion bringen, in der Meinung, dass in der Zwischenzeit der Nationalrat das «fünfte Rad» am fahrenden Auto auch noch in Beratung gezogen und abschliessend diskutiert hat. Daraufhin wird Ihre Kommission zu den Preis- und Lohnbeschlüssen Stellung beziehen, um dann – wenn irgend möglich – noch heute auch den fünften Bundesbeschluss in diesem Hause zu bereinigen.

Die Frage, ob ein einziges Paket oder fünf getrennte Bundesbeschlüsse, wird am Ende der Beratungen, also erst, nachdem wir den Bundesbeschluss Nr. 5 gesehen haben, zur Beratung gestellt. Dann wird erst noch die Dringlichkeitsklausel (nach Art. 89 bis BV) separat zur Beratung gestellt werden, um irgendwann heute oder morgen die Schlussabstimmung durchzuführen. – Gestattet der Herr Präsident, dass ich Ihnen nun den ersten Beschluss – das ist der Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens – unter dem Gesichtspunkt der Differenzen erläutere.

I

Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des
KreditwesensArrêté fédéral instituant des mesures dans le domaine du
crédit

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 2 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Bei Artikel 2 «Mindestguthaben» finden Sie in Absatz 2 die Mindestguthabensätze für Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte sowie für Kassenobligationen mit einer Laufzeit von weniger als fünf Jahren.

Der Ständerat hat als Mindestreserven 3 Prozent des Bestandes und 10 Prozent des Zuwachses beschlossen. Der Nationalrat hat die Ansätze auf 2 Prozent des Bestandes und 5 Prozent des Zuwachses reduziert. Ihre Kommission bittet um Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 2 al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen – Adopté

Art. 2 Abs. 7

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 2 al. 7

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Der nächste strittige Punkt ist jener über die Postcheckguthaben. Der Nationalrat beschloss Streichung. Das heisst: die Postcheckguthaben der PTT sollen dem Mindestreserveregime dieser Vorlage nicht unterworfen sein. Die Kommission bittet Sie, dem Nationalrat zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 3 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Der nächste Artikel ist Artikel 3, «Kreditbegrenzung». Ständerat und Bundesrat haben seinerzeit entschieden, dass dem Regime der Kreditbegrenzung unterstellt seien: die Banken, die den Banken nach

dem Bankengesetz gleichgestellten Unternehmen und die dem Bankengesetz nicht unterstehenden Kleinkredit-Institute. Der Nationalrat beschloss inzwischen, dass auch die bankähnlichen Finanzgesellschaften, die sich nicht öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen, dem Kreditbegrenzungsregime zu unterstellen seien. Es betrifft dies etwa 50 Gesellschaften mit einer Totalbilanzsumme von etwa 6 Milliarden Franken. Einige dieser Gesellschaften werden übrigens aus der Liste wegfallen, weil die Nationalbank für die kleineren Banken eine sogenannte untere Bilanzsummengrenze festlegen wird.

Die Kommission ist mehrheitlich der Auffassung, dieser Zusatz solle angenommen werden im Sinne der nationalrätlichen Beschlussfassung.

Angenommen – Adopté

Art. 3 Abs. 1 bis

Antrag der Kommission

Streichen.

Art. 3 al. 1 bis

Proposition de la commission

Biffer.

Muheim, Berichterstatter: Absatz 1 bis des Artikels 3 ist auf der «Fahne» gleich anschliessend zu finden. Ich nehme den Antrag der Kommission vorweg. Er lautet: Ablehnung, also eine neue Differenz zum Nationalrat! Begründung: Diese Bestimmung möchte der Nationalbank die Ermächtigung geben, gewisse Kredite vom Kreditwachstumsregime auszunehmen, sofern diese Kredite im Ausland verwendet werden. Es geht also um die teilweise Wiederaufnahme des sogenannten Verwendungsprinzips. Dies im Gegensatz zum Grundsatz des Domizils des Kreditnehmers. Wichtig an dieser Bestimmung ist vor allem der Hinweis, dass es sich um eine ganz generelle Formulierung handelt, wobei die spezifischen Fälle der Beschaffung von Hochseeschiffen oder Rheinschiffen nur als Beispiele aufgeführt sind.

Ich bitte Sie, den Text so und genau zu lesen. Mit der Annahme dieses Vorschlages würde der Ständerat Tür und Tor öffnen für eine Ausweitung des Kreditvolumens. Demzufolge ist die Kommission der Auffassung, dieser Absatz sei zu streichen.

Bundespräsident Celio: Es handelt sich um einen Antrag des Nationalrates, welcher aus der Diskussion entstanden ist. Wie steht es damit materiell? Sie haben in Artikel 3 Absatz 4 eine Änderung des Prinzips, das bis jetzt in Sachen ausländischer Kredite gegolten hat. Dieser Absatz 4 lautet: «Als inländische Kredite gelten ohne Rücksicht auf den Ort der Verwendung alle Kredite an Personen und Gesellschaften... mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz, die nicht unter Absatz 1 fallen.»

Früher hatten wir das Verwendungsprinzip, das heisst wenn ein Kredit für die Verwendung im Ausland bestimmt war, fiel er nicht unter diese Massnahme der Krediteinschränkung.

Die laufenden Kredite für die Importe spielen hier keine Rolle. Ich habe aber nach unserer Sitzung noch mit dem Direktorium der Nationalbank gesprochen. Zu Schwierigkeiten könnten die grossen Kredite führen, die zur Finanzierung von Aufträgen von Schweizer Firmen an das Ausland dienen. Als Beispiel wurde angeführt, dass eine Basler Reederei Schiffe in Norwegen oder in Italien bauen lassen würde, wozu natürlich Kredite von einigen Millionen Franken,

vielleicht bis gegen 20 Millionen Franken, erforderlich wären. Als weiteres Beispiel könnte genannt werden: Ciba-Geigy bauen in Amerika, erhalten dort aber das notwendige Geld zur Finanzierung ihres Bauvorhabens nicht, so dass sie in der Schweiz einen Kredit aufnehmen müssen. Obschon dieser Kredit im Ausland verwendet wird, würde er bei einer strengen Anwendung von Artikel 3 Absatz 4 unter die Kreditlimite fallen. Die Nationalbank ist der Auffassung, man sollte hierfür eine Ausnahme statuieren. Ich möchte nun allerdings nicht den Antrag Ihrer Kommission bekämpfen, sondern Sie vielmehr fragen: Genügt es, dass wir hier zu Protokoll geben, dass für spezifische Fälle einer ausgesprochenen und nachgewiesenen Verwendung der Kredite im Ausland diese nicht unter die Kreditlimite fallen, oder wollen Sie einen Zusatz durch die Aufnahme eines Absatzes 1 bis akzeptieren, wonach die Nationalbank im Falle einer nachgewiesenen Verwendung der Kredite im Ausland eine Ausnahme bewilligen kann? Das typische Beispiel ist die Rheinschiffahrt. Die Rheinschiffahrt darf nicht einmal Kredite im Ausland aufnehmen. Die Mehrheit der Mittel muss aus der Schweiz stammen. Wenn wir also Artikel 3 Absatz 4 streng anwendeten, wäre die Konsequenz die, dass irgendeine schweizerische Reederei ihre Schiffe nicht finanzieren könnte. Wenn Sie glauben, dass diese Erklärung genügt, bin ich befriedigt.

Muheim, Berichterstatter: Der Präsident Ihrer Kommission möchte hier zwei Gedanken vortragen, die sich im Schosse unserer Kommission ergeben haben. Wir wissen, dass ein Hochseeschiff nur dann unter Schweizer Flagge fahren darf, wenn es sich weitgehend in schweizerischem Eigentum bzw. unter schweizerischer Finanzbeherrschung befindet. Nach der Formulierung des vorliegenden Absatzes 1 bis ist nun aber die Finanzierung von Hochsee- und Rheinschiffen nur ein Beispiel. Es heisst hier: «Im Falle nachgewiesener Verwendung der Kredite im Ausland, zum Beispiel für...» Mit anderen Worten: Diese Formulierung lässt jede andere Verwendung für irgendwelche Zwecke ebenfalls zu. Auf Grund des früheren Kreditbeschlusses steht unzweifelhaft fest, dass Umgehungsgehalte auf der Hand liegen.

Nur in persönlichem Namen – ohne die Kommission irgendwie zu binden – möchte ich sagen: Eine Erklärung zu Protokoll kann nicht genügen, weil der Absatz 4 ganz deutlich das Domizilprinzip im Gesetz verankert. Wenn schon für die Hochseeschiffe und die Rheinschiffe eine Ausnahme überhaupt Platz greifen soll, dann darf das Wort «zum Beispiel» nicht im Gesetz stehen. Die Formulierung wäre dann vielmehr ganz deutlich nur auf diese zwei Fälle der Finanzierung (Hochseeschiffe und Rheinschiffe) einzuschränken.

Ich bin Sprecher der Kommission und will keinen Antrag stellen. Der Bundesrat hat ja auch das Recht, Anträge zu unterbreiten. Der Ball befindet sich also wieder bei Herrn Bundespräsident Celio.

Honegger: Ich habe mich überzeugen lassen, dass für den Bau und den Erwerb von Hochseeschiffen eine Sonderregelung getroffen werden muss, weil wir in der Schweiz keine Schiffe bauen, und es wäre nicht gerade geschickt, diesem Umstand im Kreditbeschluss nicht Rechnung zu tragen. Schliesslich gehen ja die Gelder ins Ausland und sind deshalb nicht konjunkturanheizend. Ich hoffe, dass es der einzige Sonderfall ist, weshalb ich Ihnen zugunsten der schweizerischen Schiffahrtsgesellschaften folgende Formulierung beantrage: «Im Falle nachgewiesener Verwendung der Kredite im Ausland für den Bau oder Erwerb von Hoch-

seeschiffen oder Rheinschiffen, die in schweizerischen Besitz genommen und ins Schweizer Schiffsregister aufgenommen werden, kann die Nationalbank Ausnahmen bewilligen.» Dann ist die Bestimmung ausdrücklich nur für diesen Fall, nämlich für den Bau und Erwerb von Schiffen im Ausland, reserviert, und alle anderen Ausnahmen, die sonst in diesen Text hätten hineininterpretiert werden können, fallen weg. Es stellt sich für mich höchstens noch die Frage: Gibt es nicht ähnliche Dinge wie bei der Schifffahrt, die dann ebenfalls einbezogen werden sollten? Das ist das einzige Risiko, das Sie laufen.

Leu: Ich wollte den gleichen Antrag stellen, weil ich schon in der Kommission auf diese Formulierung aufmerksam gemacht habe, die ja nur eine beispielsweise Aufzählung ist und zu Unzukömmlichkeiten führen könnte. Ich bin mit dem Antrag Honegger einverstanden.

M. Guisan: J'aimerais vous engager à suivre la proposition qui vous a été présentée tout à l'heure par le président de la commission. Les explications qui vous ont été données nous ont été fournies ce matin et la commission, à l'unanimité, a pris la décision de biffer cet article. Nous n'avons rien appris de nouveau cet après-midi.

Nous sommes donc en train de créer des exceptions et d'entamer ce que l'on nous propose de prendre comme décision générale. Il n'y a pas que les crédits d'importation, il y a aussi ceux d'exportation. Il n'y a pas que les bateaux sur le Rhin, on achète quantité d'autres marchandises à l'étranger.

Cet arrêté formant un tout, toute exception que nous faisons en faveur de telle ou telle catégorie en détruit l'effet psychologique et l'effet général.

Nous avons décidé à l'unanimité, de nous en tenir à la proposition qui consiste à biffer l'article 1 bis, ce n'est pas sous le coup de circonstances particulières que nous devons changer notre opinion. Je considère que nous commettrions une erreur fondamentale en acceptant cet article.

M. Celio, président de la Confédération: Je suis prêt à accepter, au nom du Conseil fédéral, la proposition de M. Honegger.

Je voudrais dire à M. Guisan qu'il faut tout de même éviter que l'on exécute des constructions ou qu'on arrive au même but par des constructions qui ne sont pas régulières. M. Schaller est dans cette salle et, s'il le désire, je peux lui donner un conseil gratuit: s'il ne pouvait financer les bateaux sur le Rhin en utilisant un crédit en Suisse, il peut très bien s'adresser à une société au Luxembourg, et ensuite passer ce crédit de l'autre côté.

Je pense qu'il faut éviter que l'on arrive à tourner les lois que nous faisons par des systèmes que nous n'aimons pas beaucoup. Il vaut mieux résoudre directement le problème.

M. Pradervand: Et les avions Swissair? Nous devons les acheter à l'étranger, ils volent à l'étranger.

M. Celio, président de la Confédération: Je vous ferais remarquer que la Confédération participe pour beaucoup à ces achats.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	21 Stimmen
Für den Antrag Honegger	10 Stimmen

Art. 3 Abs. 7

Antrag der Kommission

Festhalten.

Art. 3 al. 7

Proposition de la commission

Maintenir.

Muheim, Berichterstatter: Es geht hier um die Probleme des Wohnungsbaues, und zwar unter zwei Gesichtspunkten: Um das Problem der Finanzierung des Wohnungsbaues einerseits und um das Problem der Zinsgestaltung auf dem Hypothekarmarkt andererseits. Der Ständerat hat von Anbeginn an Verständnis für das wichtige politische und sozialpolitische Anliegen des preisgünstigen Wohnungsbaues gezeigt. Aus diesem Grunde haben Sie an der Sitzung vom 13. dieses Monats bestimmt, dass der Bundesrat nötigenfalls in Abweichung der Bestimmungen dieses Beschlusses, Massnahmen treffen könne zur Finanzierung, also zur allfälligen Überbrückung von Schwierigkeiten in der Bereitstellung von Geldern, um den Wohnungsbau gewährleisten zu können. Schon dieser Beschluss ist ein gewaltiger Einbruch in das ganze System. Wir liessen damals erklären, dass der Bundesrat sehr zurückhaltend Gebrauch machen solle. Es ist nämlich in erster Linie Sache der Banken, im Rahmen ihrer Kreditzuwachsrate sozial zu denken, die grösseren staatspolitischen und sozialpolitischen Zusammenhänge zu erkennen und dem Wohnungsbau sowie der Landwirtschaft die notwendigen Kredite zuzusichern. Wir wissen sodann, dass über den Baubeschluss ein weiteres Steuerungselement zugunsten des Wohnungsbaues eingeführt wird.

Nun kommt der zusätzliche Antrag des Nationalrates, wonach der Bundesrat ermächtigt werden solle, gezielte Massnahmen zu treffen – ich bitte Sie, genau zu lesen –, damit eine Verteuerung des Hypothekarzins im Wohnungsbau und in der Landwirtschaft verhindert werden könne. Hier geht es zunächst nicht um die Frage: will man das oder will man es nicht. Es geht zunächst um das heikle Problem: Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Mitteln kann man das? Ich habe mich heute morgen mit den Kollegen aus dem Nationalrat in Verbindung gesetzt, um vom Antragsteller höchst persönlich in Erfahrung zu bringen, was für Vorstellungen unsere Nationalratskollegen bei der Annahme und beim Einbringen dieses Antrages hatten. Der Antragsteller selbst erklärte mir, zugeben zu müssen, dass das geforderte Ziel praktisch nicht erreichbar sei. Aber man solle in diesem Gesetz eine Art Absichtserklärung aufnehmen, damit die Behörden dies erkennen und ihr politisches Gewicht, unter Umständen auch bei den Banken zum Ausdruck bringen, damit das Ziel erreicht werden könne. Ich muss Ihnen leider erklären, dass es darum geht, entweder das freie Spiel der Marktkräfte im Zinsgeschehen zu bejahen, oder eine absolut umfassende staatliche Intervention im Zins- und Geldwesen einzuführen. Die Kommission kommt zur Überzeugung – ich glaube, mit einer Enthaltung –, dass dieser Abschnitt nicht passieren darf. Er soll gestrichen werden. Der Nationalrat hatte die Annahme mit 68 : 52 Stimmen erklärt.

Es darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass die Zinsgestaltung bei der Geldausleihe, also auch auf dem Hypothekarmarkt, wesentlich bestimmt wird von den Zinsen auf den hereinfließenden Geldern. Wenn sich also zum Beispiel auf Sparheftzinsen marktmässig eine Erhöhung ergibt, dann ist es, so lange Sie eine freie Wirtschaft haben wollen, unmöglich den Zins der Ausleihungen, also den Zins beim Aktivgeschäft der Banken, zu blockieren.

Wir möchten auch wünschen, dass dieser Satz gestrichen wird, um beim Volk nicht die Hoffnung aufkommen zu lassen, mit der Annahme dieses Satzes sei dann die Verteuerung des Hypothekarzinses verhindert. Es wäre eine schlimme Irreführung unseres Volkes, mit einer solchen Erklärung den Eindruck zu erwecken, als ob der Bundesrat überhaupt imstande wäre, dieses Ziel zu erreichen.

Über die Zinsentwicklung und die Zusammenhänge mit der Kostenentwicklung haben wir in diesem Rat anlässlich der Hauptbehandlung dieses Geschäftes gesprochen.

M. Pradervand: L'adjonction suivante par le Conseil national, à savoir: «Le Conseil fédéral est en outre autorisé à prendre des mesures propres à empêcher une hausse du taux hypothécaire sur le marché du logement et dans le secteur agricole» m'a profondément étonné.

Permettez-moi de vous faire observer, en tant que président du Crédit Foncier Vaudois, institution se consacrant exclusivement aux prêts hypothécaires, que les établissements bancaires de ce genre ne peuvent prêter que l'argent qu'ils empruntent à leur tour et que les marges entre l'argent emprunté et l'argent prêté sont si faibles qu'elles doivent parfois être mentionnées par une troisième décimale, c'est-à-dire un dixième de centime. Cet article ne pourrait alors avoir aucun sens, sauf celui-ci: la Confédération fournirait aux instituts de prêts hypothécaires des capitaux à bon marché qu'ils prêteraient à leur tour à des taux très bas. Toute autre signification de cet article est à proprement parler inconcevable. Par conséquent, il entraînerait une opération tellement onéreuse pour la Confédération que nous devons soutenir la commission qui propose de maintenir notre position du premier débat et ne pas entrer en matière en ce qui concerne les taux hypothécaires.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Artikel 5 ist in zwei Artikel aufgeteilt worden. Wir stimmen dieser Aufteilung zu.

Im Detail: Der ursprüngliche Absatz 1 wird nun zu Artikel 5 einziger Absatz und mit einer textlichen und inhaltlichen Änderung, wonach nicht nur die öffentliche Werbung, sondern die Werbung schlechthin beschränkt oder untersagt werden darf. Das Wort «öffentlich» ist durch den Nationalrat gestrichen worden. Die Kommission bittet um Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Art. 5 bis

Antrag der Kommission

Festhalten.

Proposition de la commission

Maintenir.

Muheim, Berichterstatter: Der Nationalrat hat die Mietgeschäfte für bewegliche Sachen eingengt auf «nicht gewerbliche» und damit alle sogenannten Leasing-Geschäfte ausgenommen. Die gewerbsmässige Miete (und Vermietung) von Fahrzeugen, von Computern, von maschinellen Einrichtungen usw. soll also nach Massgabe der nationalrät-

lichen Beschlussfassung der bundesrätlichen Erschwerungskompetenz nicht unterstellt werden. Unsere Kommission hat mit Stichentscheid des Präsidenten entschieden, man solle an der alten Fassung des Ständerates festhalten.

Hefti: Ich bin für Zustimmung zum Nationalrat.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

19 Stimmen

Für den Antrag Hefti

9 Stimmen

Art. 12

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Der Entscheid über Artikel 12 ist abhängig davon, ob der Ständerat die Trennung oder die Einheit des Pakets beschliesst. Inhaltlich ist die Kommission so oder so mit dem Nationalrat einig. Es geht um eine textlich methodisch-richtige Einfügung des zutreffenden Textes.

Zurückgestellt – Réservé

II

Bundesbeschluss über die Erhebung eines Exportdepots

Arrêté fédéral instituant un dépôt à l'exportation

Ziff. Ibis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Ch. Ibis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen – Adopté

III

Bundesbeschluss über die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen bei den Einkommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden

Arrêté fédéral limitant les amortissements admissibles pour les impôts sur le revenu perçus par la Confédération, les cantons et les communes

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Article premier

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Abs. 1

Muheim, Berichterstatter: Die Kommission beantragt, auf die ursprüngliche Fassung des Bundesrates zurückzu-

kommen und zu schreiben «während der Jahre 1973 und folgende». Wir liessen uns überzeugen, dass das sachlich zutreffender ist. Materiell ändert dies nichts.

Zu Absatz 2: In der vierten Linie ist dasselbe zu beschliessen. Am Schluss des Absatzes 2 stimmen wir ebenfalls dem Nationalrat zu und hoffen, die Damen und Herren haben die Anträge schriftlich vor sich. Es geht um den Satz «Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Artikel 2 Buchstabe d und Artikel 5 Absatz 2».

Zu Absatz 3 Buchstabe a ist eine redaktionelle Anpassung an gewisse Neureduktionen. Es darf nicht mehr heissen «Abschreibungen, welche die vom Bundesrat festgesetzten Höchstsätze übersteigen», sondern «Abschreibungen, die den Grundsätzen von Absatz 2 nicht entsprechen». Dies, weil in Absatz 2 nicht nur Höchstsätze als in die Kompetenz des Bundesrates fallend erklärt sind, sondern auch noch andere Änderungen. Materiell ohne Bedeutung.

Angenommen – Adopté

Art. 4 bis

Antrag der Kommission

Streichen.

Art. 4 bis

Proposition de la commission

Biffer.

Muheim, Berichterstatter: Es geht um die Berichterstattung. Ihre Kommission ist überzeugt, dass kein Anlass zu gesonderter Berichterstattung über diesen Beschluss besteht. Wir beantragen Streichung der nationalrätlichen Fassung und schaffen damit eine erneute Differenz.

Weber: Ich beantrage Ihnen, dem Beschlusse des Nationalrates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	18 Stimmen
Für den Antrag Weber	11 Stimmen

Art. 5 Abs. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 5 al. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Hier geht es um Wesentliches. Ich habe diesen Antrag des Nationalrates, den zu übernehmen Ihre Kommission beantragt, zu erläutern. Ich bitte Sie, den Text des Antrages gemäss der Vervielfältigung vor Augen zu halten. Es geht bei Absatz 2 des Artikels 5 um die Ausführungsvorschriften, und zwar unter einem ganz besonderen Gesichtspunkt, nämlich inwieweit der Bundesrat in den Ausführungsvorschriften bestimmte Erleichterungen der gesamten Abschreibungsregelung vorsehen kann. Jenes Wort «Erleichterung» heisst: die Wirksamkeit des ganzen Beschlusses wird beeinträchtigt. Es geht daher um die Abwägung: Sind die Beeinträchtigungen in einem vertretbaren Verhältnis und in einem bestimmten Gleichgewicht zu den wirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Ihre Kommission glaubt, dass dem so ist. Deshalb beantragen wir in Buchstabe a, dass der Bundesrat bei nachgewiesenen Härtefällen Erleichterungen der Abschreibungen vorsehen kann. Es wird sich vor allem um buchführungs-

pflichtige Unternehmungen handeln, die in den letzten Jahren wenig oder sehr wenig abschreiben konnten, sei es, dass die Gewinnmarge oder die Bruttoertragslage zu klein waren, sei es, dass solche Unternehmungen erst im Aufbau begriffen waren. Wir glauben, die Zielsetzung eines Konjunkturbeschlusses hat dort haltzumachen, wo es um eigentliche Härtefälle geht, bei denen man wirtschaftlich mehr zerstört, als man gesamtwirtschaftlich gewinnt. Soviel zu Buchstabe a.

Zu Buchstabe b. Hier ist die Formulierung zu finden, die Ihr Rat das letztmal bereits beschlossen hat.

Buchstabe c geht nun bedeutend weiter als Buchstabe a und betrifft die Unternehmen in jenen Kantonen, die bis anhin besondere Abschreibungsverfahren kannten. Anlässlich einer Besprechung vor wenigen Tagen soll sich herausgeschält haben (nicht etwa im Rahmen Ihrer Kommission, sondern zwischen Verwaltung und Kantons- und Industrievertretern), dass die harte und übrigens starre Regelung dieses Bundesbeschlusses zu ungeahnten Härten führen wird. Dieser Buchstabe c soll nun nicht die individuellen Härten korrigieren. Diese sind bereits unter Buchstabe a geregelt. Es geht um die generellen Härten in dem Sinne, als alle Steuerpflichtigen, die sich bis heute auf die grosszügige Abschreibungspraxis ihrer Kantone und Gemeinden verlassen, nun plötzlich vor einer ganz neuen Abschreibungspraxis stehen würden. Diese Ungereimtheiten sollen hier etwas korrigiert werden.

Der Satz von 50 Prozent war in der Kommission umstritten. Es gab einen Antrag auf 30 Prozent. Die Kommission steht in ihrer Mehrheit indessen hinter diesem Antrag.

Heimann: Der Vorschlag des Nationalrates ist eine beträchtliche Verwässerung der Vorlage des Bundesrates und des Beschlusses des Ständerates. Es war eine Besprechung mit einigen Vertretern der kantonalen Steuerverwaltungen, mehr aber mit Vertretern des Vorortes, des Gewerbeverbandes und der Elektrizitätswerke, die dem Bundesrat und der Eidgenössischen Steuerverwaltung den Mut zur Verteidigung ihres Beschlusses genommen haben.

Wir müssen uns fragen: Was sind Härtefälle bei einer Abschreibung? Wenn man abschreiben kann, setzt das voraus, dass ein genügend grosser Gewinn gemacht wurde, um daraus steuerfrei abschreiben zu können. Es kann somit keine Rede davon sein, dass durch diese Lockerung, wie sie der Nationalrat eingeführt hat, finanziellen Notständen begegnet werden muss.

Noch schärfere Kritik verdient die Fassung von Buchstabe c, wonach für bisherige kantonale Abschreibungsvorteile im Ausmass von 50 Prozent eine Besitzstandgarantie für Privilegien eingebaut wird. Man kann sich angesichts der Massnahmen, die wir zur Bekämpfung der Inflation treffen wollen, doch fragen: Genügt es nicht, dass einzelne Kantone ihren Unternehmungen gewisse Privilegien gegenüber anderen Kantonen gegeben haben, solange diese Privilegierung noch vertretbar war? Ich teile die Auffassung, dass die Abschreibungen bei gutgehender Geschäftslage möglichst hoch gehalten werden sollten, damit man für die Zeit der Schwierigkeiten mit abgeschriebenen Anlagen in den Konkurrenzkampf ziehen kann. Aber von dem kann heute keine Rede sein. Man muss überdies feststellen, dass die Lockerung, die uns der Nationalrat vorschlägt, den Grossen einen Rettungsring baut, während für die kleinen und mittleren Betriebe die Wirkungen des Abschreibungsbeschlusses voll zur Geltung kommen.

Man hat seitens Ihrer Kommission gewissen Rückstellungen für Sonderrisiken Rechnung tragen wollen und hat dafür neu den Buchstaben d eingefügt: Rückstellungen für

nachgewiesene Sonderrisiken. Sie haben dieser zusätzlichen Rückstellung zugestimmt. Diese zusätzliche Rückstellung bleibt stehen, und weitere zusätzliche Möglichkeiten sollen neu geschaffen werden. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Buchstaben a und c zu streichen und es beim Beschluss des Ständerates zu belassen.

Honegger: Darf ich Sie nochmals daran erinnern, dass der vorliegende Bundesbeschluss vom Bundesrat in seinem eigenen Kämmerlein gefasst wurde und die Kantone nicht begrüsst wurden. Sie wissen, dass der Beschluss über diese neue Abschreibungspraxis insbesondere diejenigen Kantone trifft, die für ihre Gemeinde- und Kantonssteuern eine andere Abschreibungsmethode gewählt haben als diejenige, die bisher für die Wehrsteuer galt. Ich fand es deshalb durchaus vernünftig, dass der Bundesrat die vor allem betroffenen 12 Kantone eingeladen hat, um mit ihnen die Frage zu prüfen, welche Auswirkungen dieser Beschluss haben könnte. Ich glaube, es war auch zweckmässig, dass sich diese Kantone von Industrie- und Gewerbetrieben begleiten liessen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung musste sich überzeugen lassen, dass dieser abrupte Übergang vor allem von der Einmal-Abschreibungspraxis zum Abschreibungsmodus der Wehrsteuer zu sehr grossen Härten führt, denen Rechnung zu tragen sei. Darf ich Sie noch daran erinnern, dass dieser Beschluss nur für vier Jahre gilt und dass eigentlich nur zwei Veranlagungsperioden in diese Beschlussperiode fallen. Nicht nur die grossen Unternehmungen, sondern alle Unternehmungen, die bisher unter dem Regime der Einmal-Abschreibungen standen, werden betroffen. Um diese Härten etwas auszugleichen, hat nun die Eidgenössische Steuerverwaltung – im Einverständnis mit Herrn Bundespräsident Celio – eine neue Formulierung vorgeschlagen, der der Nationalrat zugestimmt hat. Es handelt sich nicht um eine Verwässerung des bisherigen Beschlusses. Der Grundsatz wird nach wie vor aufrechterhalten, dass allmählich eine Anpassung der Abschreibungspraxis in allen Kantonen erreicht werden soll.

Ich bitte Sie, dem Kommissionsvorschlag bzw. dem Nationalrat zuzustimmen.

Heimann: Ich muss leider noch einmal das Wort ergreifen, weil die Darlegungen meines Kollegen Honegger vermuten lassen könnten, die Kantone hätten diese Änderung verlangt. Herr Honegger hat auch erklärt, die Kantone hätten sich von ihren Industriefirmen begleiten lassen. Uns wurde in der Kommission aber dargelegt, dass die Begehren von diesen Firmen direkt gestellt worden sind, nicht von den Kantonen. Der Vorort, der Gewerbeverband und die Elektrizitätswerke waren direkt eingeladen und nicht Begleiter der Kantone. Ich möchte das richtiggestellt haben. Man darf deshalb doch feststellen, dass diese Begehren von den betreffenden Herren gekommen sind. Man könnte erwarten, – weil nur zwei Veranlagungsjahre zur Diskussion stehen –, dass sich auch die grossen Herren den Gesamtbemühungen unterziehen. Es ist schade und macht einen schlechten Eindruck auf unsere Bevölkerung, dass ausgerechnet aus diesen Kreisen nun eine Verwässerung dieser Beschlüsse herbeigeführt werden soll. Natürlich sind die Kleinen und Mittleren theoretisch gleichberechtigt, weil der Satz, wie er formuliert ist, auch auf diese Anwendung finden kann; aber diese haben keine solchen Risiken und Sonderbegehren anzumelden, weil sie ihre Geschäfte eben nicht in diesem Ausmass führen können.

Ich bitte Sie dringend, dem Antrag des Nationalrates nicht zu folgen und am alten Beschluss festzuhalten.

Hefti: Es waren die Kantone, die von sich aus vorstellig wurden; denn die betreffenden Kantone hatten ihr bisheriges System nicht ohne Grund eingeführt. Wenn der Bund schon derart ins kantonale Recht und in die verfassungsmässigen Rechte der Kantone eingreift, dann darf man mit einer gewissen Berechtigung verlangen, dass dies in vernünftiger Weise geschieht und die Anpassung nicht allzu sehr erschwert wird.

Honegger: Ich muss richtigstellen: Ich war an dieser Konferenz nicht anwesend, ich habe aber von meinem eigenen Finanzdirektor des Kantons Zürich persönlich zur Kenntnis genommen, dass sämtliche 12 Kantone dem Antrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung zugestimmt haben. Es ist nicht so, dass die Industrie diese Begehren gestellt hätte, sondern die Kantone haben im Einverständnis mit der Industrie für Erleichterungen plädiert.

Abstimmung – Vote

Lit. a

Für den Antrag Heimann	4 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	28 Stimmen

Präsident: Auch in Litera c steht der Streichungsantrag Heimann dem Antrag der Kommission gegenüber.

Abstimmung – Vote

Lit. c

Für den Antrag Heimann	4 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	25 Stimmen

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 6

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Adopté – Angenommen

IV

Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes

Arrêté fédéral concernant la stabilisation du marché de la construction

Art. 5 Abs. 1 Buchst. c, e, lbis, n

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 5 al. 1 lit. c, e, lbis, n

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Artikel 5: Ausführungssperre. Eine redaktionelle Änderung bei Buchstabe c in doppeltem Sinne. Es heisst: «oder deren Erstellungskosten». Der Rest, «gleichgültig, ob sie von Privaten oder von der öffentlichen Hand errichtet werden», wird gestrichen. Keine materielle Änderung. Wir nehmen zu Protokoll, dass Buchstabe c tatsächlich für private wie für öffentliche Bauten gilt, auch wenn wir den Zusatz redaktionell weglassen.

Zu Litera e: Hotels und Restaurants sollen nur dann der Ausführungssperre unterstehen, wenn sie die vom BR zu bestimmende Kostengrenze überschreiten. Das entspricht dem früheren Baubeschluss. (*Zustimmung.*)

Zu Litera l bis: «Zweitwohnungen» gemäss Buchstabe l bis soll gestrichen werden. Inhaltlich aber hat dies nicht zur Folge, dass Zweitwohnungen der Bausperre prinzipiell nicht mehr unterstellt sind. Zweitwohnungen sind *par definitionem* Teile von Mehrfamilienhäusern. Sie finden unter Buchstabe e: «Die luxuriösen und kostspieligen Mehrfamilienhäuser unterliegen der Ausführungssperre.» Dies trifft auch die Zweitwohnungen, sofern sie luxuriös und kostspielig sind. Sind es aber Zweitwohnungen, die in einfacher Art gehalten sind, dann sollen sie sinngemäss den einfachen Einfamilienhäusern gleichgestellt sein und somit der Sperre nicht unterliegen. Die Kommission bittet um Zustimmung zum Nationalrat.

Zu Litera n: Kirchliche Bauten: Die Kommission beantragt Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Art. 5 Abs. 3

Antrag der Kommission

Streichen.

Art. 5 al. 3

Proposition de la commission

Biffer.

Angenommen – Adopté

Muheim, Berichterstatter: Nach Auffassung der Kommission soll eine neue Differenz zum Nationalrat geschaffen werden, indem der neue Absatz 3 zu Artikel 5 nicht aufzunehmen sei. Die Kommission ist mehrheitlich der Auffassung, dass der Bundesrat dies ohnehin tun kann (auch ohne eine ausdrückliche Rechtsgrundlage) und dies auch tun soll. In einem Konjunkturfämpfungsbeschluss soll aber nicht schon die Inflation wieder miteinbezogen werden.

Angenommen – Adopté

Art. 6 Abs. 1 Buchst. b Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 6 al. 1 let. b al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Zu Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b; die Kommission beantragt Zustimmung zum Nationalrat. «Energieversorgung» ist das neue Wort, das anzunehmen sei.

Im Absatz 2 geht es um eine redaktionelle Präzisierung. Dem Nationalrat soll materiell gefolgt werden. Der Text soll jedoch präzisiert werden durch Zusatz «Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Artikels 5 Absatz 1 Buchstabe k»: Das sind die Einfamilienhäuser, deren Grenzsumme unterhalb von 300 000 Franken zu liegen kommt. Dies ist also keine echte Differenz. Der Nationalrat wird seinerseits zustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 6 a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 6 a

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Die beiden Änderungen in Absatz 1 und 2 sind eine wesentliche Verbesserung in redaktioneller Beziehung. Wir bitten um Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 8

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Straftatbestände sollen gemäss Vorlage, das heisst gemäss Beschluss Nationalrat, ergänzt werden. Wir bitten um Zustimmung zum Nationalrat.

Angenommen – Adopté

Hier wird die Beratung zu diesem Geschäft abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

11 322. Raumplanung. Bundesgesetz

Aménagement du territoire. Loi

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 911 hiervor — Voir page 911 ci-devant

Hefti: Wie Sie der Fahne entnehmen können, enthält sie einige Abänderungen, und ich möchte hier vorerst dem Bundesrat danken für die aufgeschlossene Haltung, die er Anregungen und Vorschlägen entgegengebracht hat und für die unvoreingenommene Art, wie sie geprüft worden sind. In Anbetracht der Ermahnung des Herrn Präsidenten, sich kurz zu fassen, möchte ich vom Vorbereiteten abweichen.

Zunächst war es schwierig, in der Vorlage eine Leitidee zu entdecken. Ohne eine solche fehlte ihr aber das Salz. Wohl wurde in der Botschaft auf den Grundsatz der Ausscheidung von Bau- und Nichtbaugelände hingewiesen, auf das Verbot der Zersiedelung. An sich darf man aber diesen Grundsatz auch nicht übertreiben. Sodann bildet er bloss ein Instrument, das positiv oder negativ wirken kann, je nach der Konzeption, in deren Sinn er angewendet wird, wobei die Wirkung auch dann negativ wäre, wenn überhaupt keine Konzeption bestünde. Auch bedürfte dieser Grundsatz der Ergänzung durch ein Verbot gegen übermässige Ballungen.

Durch die auch vom Bundesrat unterstützte neue Fassung des Absatzes 2 von Artikel 1 hat nun aber das Gesetz eine Leitidee erhalten, die auch für alles Zukünftige, das auf diesem Gesetze und dem Verfassungsartikel aufbaut, massgebend sein wird.

Zum Verhältnis Bund/Kanton: Man erhebt heute allgemein den Ruf nach einer besseren Ausscheidung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen. Gesetzgebungstechnisch betrachtet ist diese Ausscheidung im vorliegenden Gesetz nicht klar gezogen. Ich möchte aber den Herrn Bundesrat bitten, eingedenk der Aussagen, die er selber

Dämpfung der Überkonjunktur Dringliche Bundesbeschlüsse

Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11460
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1972 - 15:30
Date	
Data	
Seite	929-935
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 760

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

schers darauf hinweist, wo allfällige Preisüberhöhungen vorzufinden sind.

Das ist eine Erklärung, die keiner formellen Genehmigung bedarf. Ich komme namens der Kommission endlich zum letzten Problem, jenem der Aufteilung in vier getrennte Beschlüsse. Die Kommission hat sich nach längerer Diskussion zur Auffassung durchgerungen, dem Nationalrat mit Bezug auf diesen Punkt ebenfalls nachzugeben. Es sprechen rechtliche sowie politische Gründe dafür. Jetzt erst recht (vgl. Beschluss des Nationalrates) sprechen auch Gründe des Zweikammersystems dafür, dass man fünf getrennte Beschlüsse in den Kammern verabschiedet und auch in der Volksabstimmung im obligatorischen Verfahren oder im fakultativen Referendumsprocedere getrennt präsentiert. Das ist die jetzige Auffassung der Kommissionsmehrheit.

Angenommen – Adopté

Beschlussessystematik – Systématique des arrêtés

Hefti, Berichterstatter der Minderheit: Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, aber namens der Kommissionsminderheit beantragen, an unserem letzten Beschluss festzuhalten und die Lösung «Paket» zu wählen. Die Gründe möchte ich nicht wiederholen, sie wurden anlässlich der letzten Beratung dargelegt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Zustimmung zum Nationalrat)	20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	12 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung 21.15 Uhr

La séance est levée à 21 h 15

Achtzehnte Sitzung – Dix-huitième séance

Mittwoch, 20. Dezember 1972, Vormittag

Mercredi 20 décembre 1972, matin

9.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Lampert

11 460. Dämpfung der Überkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

Siehe Seite 935 hiervor — Voir page 935 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 19. Dezember 1972
Décision du Conseil national du 19 décembre 1972

Differenzen – Divergences

I

Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens

Arrêté fédéral instituant des mesures dans le domaine du crédit

Art. 3 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Art. 3 al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Im Nationalrat ist eine Formel gefunden worden, um die Finanzierung national bedeutsamer Käufe im Ausland durch Schweizer Firmen zu gewährleisten. Die Vorlage, wie Sie sie auf diesem Blatt (unten rechts: 3/7 S) finden, ist so konzipiert, dass Ihre Kommission Zustimmung empfiehlt. Dies mit einer kleinen Ausnahme, die rein redaktioneller und systematischer Art ist: Dieser Beschluss wird Absatz 4bis und nicht Absatz 1 bis.

Wir bitten um Zustimmung.

Angenommen – Adopté

III

Bundesbeschluss über die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen bei den Einkommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden

Arrêté fédéral limitant les amortissements admissibles pour les impôts sur le revenu perçus par la Confédération, les cantons et les communes

Art. 4bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Art. 4bis***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Der Nationalrat ist nach wie vor überzeugt, dass der Bundesrat auch in bezug auf diesen Beschluss einmal im Jahr Bericht erstatten soll.

Die Kommission Ihres Rates empfiehlt Zustimmung.

Angenommen – Adopté

IV**Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes****Arrêté fédéral concernant la stabilisation du marché de la construction***Art. 8 Abs. 1 und 3***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Art. 8 al. 1 et 3***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

Angenommen – Adopté

*Art. 9***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Art. 9***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

Muheim, Berichterstatter: Bei diesen Formulierungen geht es um eine präzisere Fassung der Strafbestimmungen und um eine bessere Übereinstimmung der Strafbestimmungen des Baumarktbeschlusses mit jenem des Preisüberwachungsbeschlusses. Diese Texte sind durch die Rechtsdienste mit Bezug auf strafrechtliche Stellung und Formulierung kontrolliert.

Die Kommission ersucht Sie um Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Le président: La parole n'est pas demandée, je constate que toutes les divergences ont été éliminées pour les arrêtés I, III, IV et V.

Abstimmung über die Dringlichkeitsklausel**Vote sur la clause d'urgence****I****Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des Kreditwesens****Arrêté fédéral instituant des mesures dans le domaine du crédit***Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 39 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

III**Bundesbeschluss über die Einschränkung der steuerwirksamen Abschreibungen bei den Einkommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden****Arrêté fédéral limitant les amortissements admissibles pour les impôts sur le revenu perçus par la Confédération, les cantons et les communes***Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 40 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

IV**Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des Baumarktes****Arrêté fédéral concernant la stabilisation du marché de la construction***Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 38 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

V**Bundesbeschluss über Massnahmen zur Überwachung der Preise****Arrêté fédéral concernant des mesures de surveillance des prix***Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 38 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Le président: Avant de passer aux votations finales, il nous faut attendre la décision du Conseil national. Nous allons suspendre la séance pendant un quart d'heure.

Wiederaufnahme der Sitzung um 9.40 Uhr

La séance est reprise à 9 h 40

II**Bundesbeschluss über die Erhebung eines Exportdepots
Dépôt à l'exportation**

Muheim, Berichterstatter: Dieser Rat hat bei vier Bundesbeschlüssen die Dringlichkeitsklausel bejaht. Ihre Kommission möchte wünschen, dass der Rat auch die Dringlichkeit bejaht bezüglich des Exportdepotbeschlusses. Der Bundesrat beantragt dies seit Beginn der Beratungen. Die Kommission hatte nie Einwendungen gegen diese Dringlichkeit und der Rat möge mit Bezug auf diesen Punkt die Dringlichkeit auch seinerseits bejahen.

Die Dringlichkeit ist auch von der Sache her notwendig. Das jetzt in Kraft stehende Exportdepot läuft am 31. Dezember 1972 ab. Wenn das Exportdepot ohne Dringlichkeitsklausel verabschiedet würde, gäbe es ein Interregnum

von drei Monaten – das ist die Referendumsfrist für das fakultative Referendum. Der Bundesrat könnte weder im Januar, noch Februar, noch im März das Exportdepot je einführen. Bundesrat und Kommission sind aber überzeugt, dass eine ununterbrochene Folge vom bisherigen Depotbeschluss zum neuen sein muss. Deshalb die Dringlichkeitsklausel.

Der Unterschied gegenüber den vier andern Beschlüssen mit Bezug auf das Referendum bleibt. Hier ist nur das fakultative Referendum gegeben, bei den übrigen vier Beschlüssen jedoch nach Ablauf eines Jahres das obligatorische.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel	34 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Bundesbeschluss V – Arrêté fédéral V

Beschluss des Nationalrates vom 20. Dezember, Seite 2431
 Décision du Conseil national du 20 décembre, page 2431

Muheim, Berichterstatter: Es ist Ihnen bekannt, dass der Nationalrat, wenn auch nur mit knappem Mehr, die Dringlichkeitsklausel für den Bundesbeschluss Nr. 5 verworfen hat. Es handelt sich um den Beschluss der Überwachung von Preisen, Löhnen und Gewinnen. Für die Kommission stellte sich die Frage, wie sich das Verfahren nun weiterentwickelt. Im Gegensatz zur Kommissionsauffassung, die sich vor fünf Minuten bildete, vertritt der Generalsekretär des Parlaments die Auffassung, dass unser Rat keine echte Differenz zum Nationalrat mit Bezug auf diesen Punkt kennt und dass wir somit nicht zu beschliessen hätten, am Dringlichkeitsbeschluss festzuhalten oder ihn zu verwerfen. Der Generalsekretär stützt sich auf Artikel 35 Absatz 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes, ein Artikel, den auch die Kommission an ihrer soeben beendeten Sitzung zur Kenntnis nahm. Die Interpretation des Absatzes 4 zwischen Generalsekretär und uns geht somit auseinander. Der Text lautet: «Weichen die Beschlüsse der beiden Räte über die Beifügung der Dringlichkeitsklausel voneinander ab» – dies trifft zu – «und bestätigt der Rat, der die Dringlichkeit verworfen hat, seinen Beschluss» – bestätigt also der Nationalrat in einem zweiten Anlauf die Verwerfung –, «so wird diese (nämlich die Verwerfung des Beschlusses) endgültig, und die Dringlichkeitsklausel wird durch die Referendumsklausel ersetzt.»

Unsere Kommission interpretierte dies so, dass zunächst der Ständerat durch ein Festhalten an der Dringlichkeit verfahrensrechtlich die Voraussetzung schaffen müsse, dass der Nationalrat seinen ablehnenden Beschluss überhaupt erneut in Beratung und Entscheidung ziehen könne. Der Generalsekretär erklärt demgegenüber, dieser Absatz 4 des Artikels 35 sei so zu lesen und zu handhaben, wie er im Text stehe, so dass sich unser Rat nicht nochmals über die Dringlichkeit aussprechen könne und müsse. Ich bitte den Herrn Präsidenten, den Herren Kollegen Gelegenheit zu geben, sich über die Verfahrensfrage auszusprechen.

Munz: Ich glaube, dass die Interpretation der Kommission hier absolut richtig ist. Wenn ein Rat einen Beschluss gefasst hat, dann ist dieser Beschluss für diesen Rat endgültig, wenn ihm nicht Anlass gegeben wird – vom andern Rat –, auf den Beschluss zurückzukommen. Wenn wir also hier den Wortlaut haben, dass der Nationalrat seinen Be-

schluss in einem zweiten Durchgang bestätigen oder nicht bestätigen könne, setzt das voraus, dass wir noch einmal dazwischen beschliessen, das heisst, dass wir ein zweites Mal über diese Dringlichkeitsklausel abzustimmen haben. Ich glaube, wir sind nicht an die Interpretation dieser Gesetzesbestimmung durch den Herrn Generalsekretär gebunden.

Wenk: Ich bin der gleichen Meinung. Die Fassung des Paragraphen 35 Alinea 4 ist so kurz, dass er das, was Kollege Munz gesagt hat, *implicite* enthält. Es ist doch dem Nationalrat nicht zuzumuten, dass er seine Abstimmung zweimal hintereinander durchführt, wenn die erste formell nicht zu beanstanden ist. Er kann sie erst wiederholen, nachdem er erfahren hat, dass der Ständerat auf seinem Beschluss beharrt, und deshalb sollten wir keine Zeit verlieren und diese zweite Abstimmung sofort durchführen.

Munz: Ich stelle in aller Form den Antrag, dass wir noch einmal über die Dringlichkeitsklausel beim Bundesbeschluss Nr. 5 abstimmen.

Muheim, Berichterstatter: Ich habe Ihnen zwei Dinge zu sagen. Erstens: Die Auffassung der Kommission deckt sich mit jener des Herrn Munz. Meine Aufgabe war es, auch die Interpretation des Generalsekretärs darzulegen. Sache des Rates ist es, darüber zu entscheiden. Die Kommission bittet Sie, die Auffassung des Herrn Munz zu übernehmen.

Zweitens: Wenn sodann in der Sache selbst erneut entschieden wird, stelle ich Antrag auf erneute Bestätigung der Dringlichkeitsklausel.

M. Guisan: Je ferai remarquer qu'il y a là une question de fond et une question de forme. Pour ma part l'interprétation de M. Munz est juste mais je crois qu'il faut préciser qu'il s'agit de la proposition de la commission et non pas de celle de M. Munz. Cela a une grande importance à l'égard de notre Conseil. C'était d'ailleurs la conclusion à laquelle notre commission est arrivée, c'est-à-dire la proposition de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	37 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

Angenommen – Adopté

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel	37 Stimmen
---------------------------------------	------------

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Hier wird die Sitzung für einige Minuten unterbrochen.

La séance est interrompue pour quelques minutes.

11 285. Flieger- und Fallschirmgrenadier-Nachwuchs. Förderung

Jeunes pilotes et grenadiers parachutistes. Encouragement de la formation

Siehe Seite 556 hiervor — Voir page 565 ci-devant
 Beschluss des Nationalrates vom 7. Dezember 1972
 Décision du Conseil national du 7 décembre 1972

Dämpfung der Überkonjunktur. Dringliche Bundesbeschlüsse

Lutte contre la haute conjoncture. Arrêtés fédéraux urgents

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	18
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11460
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1972 - 09:00
Date	
Data	
Seite	950-952
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 763

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusstextes 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

11 320. Eisenbahngesetz. Änderung**Chemins de fer.
Modification de la loi**

Siehe Seite 669 hiervor – Voir page 669 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 1972

Décision du Conseil national du 11 décembre 1972

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

11 460. Dämpfung der Überkonjunktur**Lutte contre la haute conjoncture**

Siehe Seite 948 hiervor – Voir page 948 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 20. Dezember 1972

Décision du Conseil national du 20 décembre 1972

I

**Bundesbeschluss über Massnahmen auf dem Gebiete des
Kreditwesens**

**Arrêté fédéral instituant des mesures dans le domaine du
crédit**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusstextes 35 Stimmen
(Einstimmigkeit)

II

Bundesbeschluss über die Erhebung eines Exportdepots

Arrêté fédéral instituant un dépôt à l'exportation

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusstextes 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

III

**Bundesbeschluss über die Einschränkung der steuerwirk-
samen Abschreibungen bei den Einkommenssteuern von Bund,
Kantonen und Gemeinden**

**Arrêté fédéral limitant les amortissements admissibles pour
les impôts sur le revenu perçus par la Confédération, les
cantons et les communes**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusstextes 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

IV

**Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stabilisierung des
Baumarktes**

**Arrêté fédéral concernant la stabilisation du marché de la
construction**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusstextes 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

V

**Bundesbeschluss über Massnahmen zur Überwachung der
Preise**

Arrêté fédéral concernant des mesures de surveillance des prix

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusstextes 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Le président: Nous sommes arrivés au terme de cette
séance et de cette session. Je tiens à vous remercier de l'at-
tention avec laquelle vous avez assisté aux séances et de l'at-
tention avec laquelle vous les avez suivies.

Je vous présente mes bons vœux et vous souhaite une
bonne rentrée chez vous.

Schluss der Sitzung und Session um 11.30 Uhr

La séance et la session sont closes à 11 h 30

Schluss des Amtlichen Bulletins der Wintersession 1972

Fin du Bulletin officiel de la session d'hiver 1972

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung des Jahres 1972 siehe Bulletin Nationalrat, S. 2479.

Séances de l'Assemblée fédérale (chambres réunies) de 1972 voir Bulletin du Conseil national, page 2479.

Kleine Anfragen – Petites questions

Interrogazione Bolla

del 26 settembre 1972 (N° 207)

Gesetzestechnik

Direttive per la tecnica legislativa

Le nuove «Richtlinien» della Cancelleria per la tecnica legislativa, a me note in quanto membro della «Commissione parlamentare di redazione italiana», sono pregevoli, contengono nondimeno alcuni punti discutibili.

Il primo è l'abolizione delle marginali. Tale abolizione è criticata dal Prof. K. Oftinger (cfr. Schw. Juristen-Zeitung, 1972, N° 15, pag. 243) con un'argomentazione che io condivido. Aggiungo che centrare le marginali, confondendole così coi titoli centrali, fa perdere la preziosa differenza di funzione di questi due ben diversi sistemi di articolazione dei testi: infatti le marginali hanno una funzione contenutistico-analitica mentre i titoli centrali hanno precipuamente funzione sistematico-formale. Non esiste giustificazione valida per confondere quelle due ben distinte funzioni.

Il secondo punto è, nelle modificazioni dei testi, l'abolizione dell'indicazione del genere dell'atto modificante. Mettendo unicamente «Änderung vom...» non si indica quale sia il genere del testo modificante: un'ordinanza o un decreto del CF? Capita così che il tedesco chiama ordinanza ciò che il francese chiama decreto e vice-versa! La mancata indicazione dell'atto modificante porta anche ad una insufficiente distinzione tra testo modificante e testo modificato e si riflette in ambiguità documentabili. Su questo punto le direttive dovrebbero adottare la soluzione ritrovata dalla nostra Commissione di redazione per il testo italiano, soluzione che consiste nell'esplicitare la natura dell'atto modificante (per gli esempi faccio rinvio alla RU).

Il terzo punto è la quasi mania d'accorciare i titoli dei testi. In merito valgono le osservazioni di Oftinger nell'articolo citato, cui non ho nulla da aggiungere.

Mi permetto quindi di domandare al Consiglio federale se condivide questa critica e se non intenda rivedere le «Richtlinien» su questi tre punti.

Risposta del Consiglio federale del 22 novembre 1972

Le direttive per la tecnica legislativa emanate dalla Cancelleria federale nella primavera 1972 sono state elaborate per incarico del Consiglio federale. Fondandosi su questo mandato, un gruppo di lavoro istituito dalla Cancelleria federale, comprendente anche rappresentanti della Divisione federale della giustizia nonché il segretario generale dell'Assemblea federale, si è occupato, in numerose sedute, dei tutt'altro che semplici problemi della struttura sistematica dei nostri atti legislativi, necessità questa da nessuno contesa.

Orbene, le direttive di cui si tratta, in vigore provvisoriamente da circa mezz'anno, sono state concepite, per i primi tempi, soltanto a titolo sperimentale. La Cancelleria federale, e lo si rileva chiaramente anche dallo scritto introduttivo inviato ai servizi ufficiali interessati, si è attenuta all'idea che dapprima occorreva raccogliere le necessarie esperienze. Questo tempo di prova non è ancora scaduto. L'eco suscitata dalle direttive per la tecnica legislativa è stata essenzialmente positiva; anche esperti giuristi le apprezzano come valido strumento d'ausilio. C'era invero da aspettarsi che singole prescrizioni sarebbero state criticate. Nelle cerchie dell'Associazione svizzera dei giuristi si è per esempio fortemente criticata la tendenza ad abrogare le marginali nonché ad introdurre la classificazione decimale per la strutturazione degli atti legislativi. Anche la tendenza ad accorciare i titoli dei testi dà adito a non poche riserve. Questa problematica è nota alla Cancelleria federale; vi sono però anche buoni motivi a sostegno di tali innovazioni.

Il Consiglio federale si compiace pertanto che le questioni contese saranno prossimamente trattate in un colloquio tra la Cancelleria federale e una delegazione dell'Associazione svizzera dei giuristi. Soltanto dopo questo scambio di vedute e dopo un riesame fondamentale di tutte le questioni criticate anche da altre cerchie, la Cancelleria federale sottoporrà al Consiglio federale una proposta per la formulazione definitiva delle nuove direttive.

Dämpfung der Überkonjunktur

Lutte contre la haute conjoncture

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1972
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	18
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	11460
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.12.1972 - 09:00
Date	
Data	
Seite	953-955
Page	
Pagina	
Ref. No	20 001 766

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.